

U N G A R N – J A H R B U C H

Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie

Herausgegeben von

ZSOLT K. LENGYEL

In Verbindung mit

Gabriel ADRIÁNYI (Bonn), Joachim BAHLCHE (Stuttgart)

András F. BALOGH (Budapest/Klausenburg)

János BUZA (Budapest), Márta FATA (Tübingen)

Holger FISCHER (Hamburg), Lajos GECSÉNYI (Budapest)

Horst GLASSL († München), Ralf Thomas GÖLLNER (Regensburg)

Tuomo LAHDELMA (Jyväskylä), István MONOK (Budapest)

Teréz OBORNI (Budapest), Joachim VON PUTTKAMER (Jena)

Harald ROTH (Potsdam), Hermann SCHEURINGER (Regensburg)

Andrea SEIDLER (Wien), Gábor UJVÁRY (Budapest)

András VIZKELETY (Budapest)

Band 38

Jahrgang 2022

Verlag Friedrich Pustet

Regensburg 2023

Ungarn-Jahrbuch. Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie



Im Auftrag des Ungarischen Instituts München e. V.

Redaktion: Zsolt K. Lengyel
mit Krisztina Busa und Ralf Thomas Göllner

Redaktion: Ungarisches Institut der Universität Regensburg, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, Telefon: [0049] (0941) 943 5440, Telefax: [0049] (0941) 943 5441, hui@ur.de, www.uni-regensburg.de/hungaricum-ungarisches-institut/

Beiträge: Publikationsangebote sind willkommen. Die Autorinnen und Autoren werden gebeten, ihre Texte elektronisch einzusenden. Die zur Veröffentlichung angenommenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber und Redaktion wieder. Für ihren Inhalt sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Größere Kürzungen und Bearbeitungen der Texte erfolgen nach Absprache mit den Autorinnen und Autoren.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar

ISBN 978-3-7917-3390-6

Bestellung, Vertrieb und Abonnementverwaltung:

Verlag Friedrich Pustet, Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Tel. +49 (0) 941 92022-0, Fax +49 (0) 941 92022-330

bestellung@pustet.de | www.verlag-pustet.de

Preis des Einzelbandes: € (D) 48,- / € (A) 49,40 zzgl. Porto- und Versandkosten

Preis im Abonnement: € (D) 44,- / € (A) 45,30 zzgl. Porto- und Versandkosten

Kündigung des Jahresabonnements nur schriftlich bis 1.10. zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres

© 2023 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg

© 2023 Ungarisches Institut München e. V.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen

Einband-/Reihengestaltung: www.martinveicht.de

Einband: Stilisiertes ungarisches Staatswappen mit heraldischer Krone, 17./18. Jahrhundert

Ungarisches Institut München, Regensburg. Bibliothek, Sondersammlungen

Satz: Ungarisches Institut der Universität Regensburg

Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg

Printed in Germany 2023

Diese Publikation ist auch als eBook erhältlich:

eISBN 978-3-7917-7424-4 (pdf)

ISSN 0082-755X

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Renáta Skorka – Boglárka Weisz

Johann Falbrecht und David Rosenfeld
in der Finanzverwaltung des mittelalterlichen Ungarn 7

Erika Kiss

Die Schatzkammer auf Burg Forchtenstein –
wie sie von Pál Esterházy errichtet wurde 41

Leo Stauber

Die siebenbürgische Memorandum-Bewegung aus Sicht
des rumänischen, ungarischen und deutschen Nationalismus 69

László Orosz

Der »Geist der alten deutschen Tugenden,
ohne die neuen deutschen Fehler«.
Die Reichsdeutsche Schule in Budapest
zwischen den beiden Weltkriegen 107

Ferenc Eiler

Ungarns Nationalitätenpolitik von 1918 bis 1990 127

Forschungsberichte

Hans Christian Jensen

Religiöse Toleranz im
plurikonfessionellen Siebenbürgen 1542–1571 177

Gábor Koloh

Heiratsmobilität in Südtransdanubien. Regionale Endogamie
in Vajszló und in seiner Umgebung (1750–1949) 199

Gergely Krisztián Horváth
Die drei Pfeiler der antiruralen Politik in Ungarn 1959–1971 217

Vorträge

*Beiträge zum Symposium aus Anlass des
60. Jahrestages der Gründung des
Ungarischen Instituts München e. V. (UIM)
„Hungarologie im Wandel der Zeit“
Regensburg, 25. November 2022*

Einführung. (Der Herausgeber) 243

Zsolt K. Lengyel
Hungarologie als wissenschaftliches Forschungsprogramm.
Ihre Tradition und Aktualität am Ungarischen Institut
der Universität Regensburg 245

Gábor Ujváry
Die auswärtige Kulturpolitik Ungarns
und die Hungarologie seit 1990 261

Ralf Thomas Göllner
Minderheiten und Minderheitenschutz. Erfahrungen und
Perspektiven aus der universitären Lehre in Regensburg 269

Beáta Márkus
Das Minderheitenthema im (Hoch-)Schulwesen Ungarns 279

Krisztina Busa
Sprache und Landeskunde im Rahmen der
studienbegleitenden Zusatzausbildung „Hungaricum“ 287

Andrea Seidler
Sprache und Literatur in der europäischen Hungarologie 295

Bernadette Baumgartner

- Nachlässe in den Sondersammlungen
des Ungarischen Instituts München 299

István Monok

- Patriotica-(Kulturerbe)-Forschung
und ihre Bedeutung im 21. Jahrhundert 305

Mitteilungen

Dávid Ligeti

- Der Friedensvertrag von Trianon
und die ungarische Gesellschaft in den frühen 1920er Jahren 311

Besprechungen

BARÁTH, K.: *A történetírás terhe.*

- A magyar historiográfia rendhagyó története.* (Franz Sz. Horváth) 325

GALI, M.: *A próbára tett nemzet. Fejezetek Magyarország
modern kori történelméből.* (Franz Sz. Horváth) 327

Donaumetropolen Wien – Budapest. Stadträume der Gründerzeit.
(Daniel Carlo Pangerl) 330

*Transformationen der Moderne um 1900. Künstler aus Ungarn,
Rumänien und Bulgarien in München.* (Fabian Hutmacher) 333

„...minden édenek neve vad poklokat büvöl...“

- A Magyarországi Tanácsköztársaság.* (Franz Sz. Horváth) 335

Wien – Budapest. Stadträume des 20. Jahrhunderts im Vergleich.
(Daniel Carlo Pangerl) 337

MURBER, I.: *Grenzziehung zwischen Ver- und Entflechtungen.*

- Eine Entstehungsgeschichte Deutsch-Westungarns
und des Burgenlandes.* (Daniel Carlo Pangerl) 340

„A kultúra tarthatja meg, és teheti ismét nagygyá“. *Tanulmányok
Ujváry Gábor hatvanadik születésnapjára.* (Franz Sz. Horváth) 342

*Kisebbségi kérdések a magyar-román diplomáciai kapcsolatokban
(1920–1931). Dokumentumok.* (Franz Sz. Horváth) 345

BORHI, L.: *A túlélés stratégiái. Élet és halál a náci és kommunista
diktatúrákban, 1944–1953.* (Franz Sz. Horváth) 348

SZÉCHENYI, K.: <i>Klassenfeinde. Die Geschichte der Deportationen in Ungarn während der kommunistischen Schreckenherrschaft.</i> (Irén Rab)	350
<i>Lefojtva. Uralom, alávettség és autonómia a pártállamban (1957–1980).</i> (Péter Sándor Sulák)	352
<i>Das politische System Ungarns. Nationale Demokratieentwicklung, Orbán und die EU.</i> (Alexander Rasthofer)	358
MOLNÁR, F.: <i>Die Jungen von der Paulstraße. Roman.</i> (Zsolt K. Lengyel)	362
NÁDAS, P. <i>Schauergeschichten.</i> (Fabian Hutmacher)	367
<i>A fordító mint kultúra- és irodalomközvetítő.</i> (Ágnes Péter)	369
<i>Kontrastive Studien zum Sprachpaar Deutsch-Ungarisch. Linguistische Betrachtungen ausgewählter systemlinguistischer und sprachkultureller Phänomene.</i> (Ákos Bitter)	371

Chronik

*Festveranstaltung
60 Jahre Ungarisches Institut München. 1962–2022*

<i>Vorbemerkung.</i> (Die Redaktion)	375
<i>Vierzig von Sechzig. Ein Rückblick aus Anlass des 60. Jahrestages der Gründung des Ungarischen Instituts München.</i> (Zsolt K. Lengyel)	375
<i>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bandes</i>	379

Renáta Skorka, Budapest – Boglárka Weisz, Budapest

Johann Falbrecht und David Rosenfeld in der Finanzverwaltung des mittelalterlichen Ungarn*

Sigismund von Luxemburg, König von Ungarn, gebietet in seiner am 22. September 1424 in Langendorf (*Neszmély, Longa Villa*) ausgestellten Urkunde, dass die Kaufleute aus Thorn (*Toruń*), Johann Falbrecht und David Rosenfeld – denen er das *officia urburarum* in Kremnitz (*Körmöcbánya, Kremnica*), Neusohl (*Besztercebánya, Banská Bystrica*), Libethen (*Libetbánya, Lubietová*), Kaschau (*Kassa, Košice*) beziehungsweise der niederungarischen Bergstädte mit ihrer Zubehörung sowie dem Münzrecht für Gold- und Silbermünzen verpachtete (*locare*) –, die Schulden des Herrschers in Höhe von 3.000 Goldgulden aus den Einkünften der *Urbura*, der königlichen Steuer auf Edelerze und Metalle, dem Kastellan von Kalisch (*Kalisz*), Janusz z Tuliszkowa bezahlen. Wie es scheint, waren die zwei Kaufleute verpflichtet, von denselben Einkünften auch sonstige Schulden des Königs zu bezahlen, und zwar dem Richter (*advocatus*) von Groß Salze, Michal Lang und seinem Sohn bis zu einer Höhe von 5.700, dem Kapitän von Neu Sandez (*Újszandec, Nowy Sącz*), Johann Walach von 3.400, dem Marschall des polnischen Königs Zbigniew z Brzezia von 5.760, dem Kapitän von Krakau (*Kraków*), Mikołaj z Michałowa von 3.072 beziehungsweise den Herzögen von Pommern-Stettin Kasimir V. und Otto II. bis zu einer Höhe von 6.000 Goldgulden.¹

Bedauerlicherweise verfügen wir über keine Angaben darüber, wann die oben genannten Schulden von Sigismund – die insgesamt 26.932 Gulden ausmachen – entstehen konnten. So viel steht allerdings fest, dass er Anfang März 1424 eine längere Zeit in Krakau verbrachte, wo er an der Krönungsze-

* Die Arbeit an diesem Beitrag wurde vom Nationalen Amt für Forschung, Entwicklung und Innovation (Nemzeti Kutatási, Fejlesztési és Innovációs Hivatal, Budapest) im Rahmen des Projekts Nr. TKP 2021–NKTA–15 unterstützt.

¹ Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien. Reichsarchive, Reichskanzlei, Reichsregisterbücher [im Folgenden: ÖStA HHStA RK RRB]. Bd. H, Fol. 54r–v.

remonie der Frau des polnischen Königs Vladislav II., Sophia teilnahm.² So liegen wir vielleicht nicht weit von der Wahrheit entfernt, wenn wir annehmen, dass die obigen Schulden des Herrschers sich in dieser Zeit ansammelten, wobei er mit der Bezahlung dieser die beiden Kaufleute aus Preußen beauftragte.³ Was wissen wir nun über Johann Falbrecht und David Rosenfeld, die zu dieser Zeit Einfluss auf die Kammern in Kremnitz und Kaschau nahmen und zu bedeutenden Teilnehmern der ungarischen Finanzverwaltung wurden?

Falbrecht und Rosenfeld im Dienst des Deutschen Ritterordens

Der Thorner Kaufmann Johann Falbrecht⁴ war zwischen 1391 und 1401 der *Diener*⁵ des Königsberger Großschäffers⁶ des Deutschen Ritterordens. Sein *Lieger*⁷

² Ausführlich: Norbert C. Tóth: Zsigmond magyar és II. Ulászló lengyel király személyes tállalkozói a lublói béke után (1412–1424). In: *Történelmi Szemle* 56 (2014) 352–354.

³ Janusz z Tuliszkowa konnte Sigismund bereits früher Geld leihen, da der König gegen seine Schulden am 12. Mai 1418 die Zahlung von 2.000 Goldgulden bis Dezember desselben Jahres versprach. *Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaisers Sigismunds (1410–1437)*. I. Verzeichnet von Wilhelm Altmann. Innsbruck 1896–1897, Nr. 3170. Vgl. ebenda, Nr. 3226.

⁴ Johann Falbrecht war der Schwiegersohn des Schöffen und Schultheißen von Thorn, Claus von der Linden (Erich *Maschke*: Die Schäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen. In: Ders.: *Domus Hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1931–1963*. Bonn 1970, 69–103, hier 95). Witich von der Pfordten, ebenfalls Bürger von Thorn, war sein Cousin. Bernd Ulrich *Hucker*: Der Köln-Soester Fernhändler Johann von Lunen (1415–1443) und die hansischen Gesellschaften Falbrecht & Co. und v. d. Hosen & Co. In: *Soest. Stadt – Territorium – Reich. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest mit Beiträgen zur Stadt-, Landes- und Hansegeschichte*. Hg. Gerhard Köhn. Soest 1981, 383–421, hier 391.

⁵ 1391: *Handelsrechnung des Deutschen Ordens. Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen*. Hg. Carl Sattler. Leipzig 1887, 427; 1400: Ebenda, 143; 1401: *Schuldbücher und Rechnungen der Großschäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen. I: Großschäfferei Königsberg*. I. (Ordensfoliat 141). Hgg. Cordelia Heß [u. a.]. Köln 2008, 411.

⁶ Zur Tätigkeit des Großschäffers von Königsberg: László Pószán: A Német Lovagrend pénzügypolitikája. Debrecen 2000, 210–213.

⁷ Zwischen Diener und Lieger gab es keine klar definierte Grenze. Lieger waren Kaufleute, die sich in den Hanseatischen Handelszentren ansiedelten und dort Handelsgeschäfte für den Ritterorden abwickelten. Diener hingegen machten außerhalb der Hansestädte Geschäftsreisen und übten eine Handelstätigkeit im Interesse des Ritterordens aus. Von Zeit zu Zeit erscheint dieselbe Person gleichzeitig in beiden Positionen. *Maschke*: Die Schäffer und Lieger, 90–91.

in Brügge war er bis 1409.⁸ Sein Bruder, Jakob⁹ war ebenfalls der *Lieger* des Königsberger Großschäffers in Brügge in den Jahren 1408/1409,¹⁰ dann zwischen 1417 und 1422 *Lieger* in Thorn.¹¹ Johann Falbrecht erhielt auch weiterhin seinen Kontakt zum Deutschen Ritterorden aufrecht, nahm jedoch bereits Aufgaben im diplomatischen Dienst wahr. So schickte ihn 1407 der Hochmeister des Ordens zum Herzog von Burgund.¹² Höchstwahrscheinlich gründete er mit seinem Bruder zu dieser Zeit die Handelsgesellschaft, bei der außer den Brüdern Witich Morser aus Danzig beziehungsweise der Thorner Bürger David Rosenfeld aus Kulm Gesellschafter waren.¹³

David Rosenfeld begann seine Laufbahn ebenfalls als *Diener* des Königsberger Großschäffers des Deutschen Ritterordens, und zwar zwischen 1398 und 1402 in Danzig.¹⁴ In der Zwischenzeit rückte er zu einem der vornehmen Bürger der Stadt Thorn auf und bekleidete 1405 in Thorn den Rang eines Schöffen (*scabin*),¹⁵ dann 1411 den eines Konsuls (*consul*).¹⁶ Später nahm er, wie Falbrecht, Aufgaben im diplomatischen Dienst wahr. Er musste seinen Sitz wegen der Kriegskonflikte aus Thorn nach Breslau verlegen, wo er dank seiner Handelstätigkeit und seiner Beziehungen bald auch in den Stadtrat kam: Im Jahr 1417 ist er einer der Konsuln (*consul*), 1418 und 1420 finden wir ihn unter den Schöffen (*scabin*).¹⁷

⁸ 1399: *Schuldbücher* 386; 1400: *Handelsrechnung* 150–157, 163; 1401: *Schuldbücher* 404; 1401: *Handelsrechnung* 158–159, 161–162, 164; 1402: *Handelsrechnung* 187–189; 1403: *Handelsrechnung* 257–259; 1404: *Handelsrechnung* 261–262, 264–265; 1406: *Handelsrechnung* 279, 281; 1409: *Handelsrechnung* 285.

⁹ Nach *Hucker*: Der Köln-Soester Fernhändler Johann von Lunen, 390, stammten sie aus Westfalen.

¹⁰ *Handelsrechnung* 285.

¹¹ *Maschke*: Die Schäffer und Lieger, 91. Vgl. *Hucker*: Der Köln-Soester Fernhändler Johann von Lunen, 391. Er zog sich vor 1426 nach Thorn zurück. *Maschke*: Die Schäffer und Lieger, 95.

¹² *Hucker*: Der Köln-Soester Fernhändler Johann von Lunen, 391.

¹³ Die Gesellschaft wurde später um neue Gesellschafter erweitert, wie Nikolaus Strossberg, Hans von Lunen, Claus von der Linden, Witich von der Pfordten. *Hucker*: Der Köln-Soester Fernhändler Johann von Lunen, 391.

¹⁴ *Schuldbücher* 39, 58, 59, 64, 66, 67, 70, 72, 78, 87, 95, 99, 156, 280, 395; 1400: *Handelsrechnung* 103, 108.

¹⁵ *Liber scabinorum veteris civitatis Thoruniensis 1363–1428*. Wyd. Kazimierz Kaczmarczyk. Toruń 1936, 102.

¹⁶ *Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens*. I. Hg. Max Toepfen. Leipzig 1878, 191.

¹⁷ *Codex diplomaticus Silesiae XI. Breslauer Stadtbuch. Enthaltend die Rathslinie von 1287 ab und Urkunden zur Verfassungsgeschichte der Stadt*. Hgg. Hermann Markgraf, Otto Frenzel. Breslau 1882, 24–25.

Die von Falbrecht und Rosenfeld gegründete Handelsgesellschaft handelte in den preußischen beziehungsweise den baltischen Gebieten, in London, Venedig und an der Küste des Schwarzen Meeres mit Silber, Gold und Kupfer; sie führte auch mit der Apostolischen Kammer Finanzgeschäfte durch. Die Gesellschaft pflegte gute Kontakte nicht nur zum Deutschen Ritterorden, sondern auch zu dessen Verbündeten, so zum Beispiel zu König Sigismund, dem sie unter anderem Darlehen gewährte.¹⁸ Auch nahm sie im Rahmen der Banktätigkeiten am Transport und an der Weitergabe von Geldbeträgen teil.¹⁹ Sie übernahm nicht nur die Rolle als Kurier zwischen dem ungarischen Herrscher und dem Hochmeister des Ritterordens, sondern verfügte dank ihrer Handelstätigkeit in Polen auch über Informationen unter anderem hinsichtlich der Bewegung der polnisch-litauischen Armee, die nahezu unbezahlbar waren. Sowohl Falbrecht als auch Rosenfeld fanden dafür Mittel und Wege für die Gegenleistung des Herrschers. So half Sigismund vermutlich Rosenfeld dabei, das Bürgerrecht in Breslau (*Wrocław*) zu erwerben.²⁰ Und sie konnten ebenfalls durch die Person des Königs die polnischen Kaufleute umgehen und zum ungarischen Kupfer gelangen.²¹

Falbrecht und Rosenfeld im Königreich Ungarn

Hinsichtlich der aus dem Königreich Ungarn stammenden Einkünfte taucht der Name Falbrechts zuerst 1424 auf. Die Urkunde von Sigismund vom 8. April 1424 berichtet darüber, dass der Herrscher irgendwann davor die Zahlung der in diesem Jahr am St. Georgstag fälligen Steuer der Stadt Kaschau, etwa 900 Gulden Falbrecht zugewiesen habe, später jedoch auch andere Darlehen und Schulden aus der städtischen Steuer begleichen wollte; so musste

¹⁸ *Hucker*: Der Köln-Soester Fernhändler Johann von Lunen, 390–394; Wolfgang *Stromer*: Wirtschaftsgeschichte und Personengeschichte. In: *Zeitschrift für die historische Forschung* 2 (1975) 1, 31–42, hier 40.

¹⁹ Klaus *Militzer*: Die Einbindung des Deutschen Ordens in das europäische Finanzsystem. In: *Die Ritterorden in der europäischen Wirtschaft des Mittelalters*. Hgg. Roman Czaja, Jürgen Sarnowsky. Toruń 2003, 12; Kurt *Weissen*: Florentiner Bankiers und Deutschland (1275 bis 1475). Kontinuität und Diskontinuität wirtschaftlicher Strukturen. Basel 2001, 266 [Habilitationsschrift].

²⁰ *Hucker*: Der Köln-Soester Fernhändler Johann von Lunen, 393.

²¹ Zu den ungarischen und preußischen Handelsbeziehungen: László *Pósán*: Magyar-porosz kereskedelmi kapcsolatok a középkorban. In: *Válság – kereskedelem. Magyar gazdaságtörténeti évkönyv* 2016. Hgg. György Kövér [u. a.]. Budapest 2016, 303–332.

Falbrecht letztendlich 240 Gulden vom Betrag der Stadt bezahlen.²² Es ist vorstellbar, dass in demselben Jahr die Urbura der nieder- und oberungarischen Bergstädte sowie die Münzstätten in Kremnitz und Kaschau unter die Kontrolle von Falbrecht und Rosenfeld gerieten. Da die oben genannte Quelle vom September den Beginn der Pacht nicht angibt, können die Amtszeiten der früheren Kammergrafen weiterhelfen. Am 13. Dezember 1422 war der Urburgraf in Kremnitz noch Peter Reichel von Machelsdorf,²³ der dieses Amt auch Anfang des nächsten Jahres bekleidete.²⁴ Dann wurde ab 1423 (gerechnet mit einem Wechsel im Februar oder im März) das Amt des Urburgrafen anscheinend György Jolsvai, dem Gespan von Altsohl (*Zólyom*, *Zvolen*) übernommen,²⁵ obwohl dessen Untergespane,²⁶ László Csöze und György Szepesi von Marksdorf, in den Quellen als Kremnitzer Urburgrafen erwähnt werden.²⁷ Die Beziehung und das Verhältnis der letzteren beiden Personen zu György Jolsvai lassen vermuten, dass sie als Stellvertreter ihres Herren in seinem Amt fungierten. Da wir ab 1424 außer Falbrecht und Rosenfeld keine anderen Kremnitzer Urburgrafen kennen,²⁸ nehmen wir an, dass sie die Urbura der nieder- und oberungarischen Bergstädte sowie die Münzstätten in Kremnitz und Kaschau Anfang dieses Jahres pachteten. Auch die Geschichte der Kaschauer Kammer steht dazu nicht im Widerspruch. Im Dezember 1424 erfuhr man, dass der königliche *Steiger* Karl – der sicherlich identisch mit Miklós Karll aus Neusohl ist, der 1421 als *Steiger* tätig war²⁹ –, mit den Kosten

²² 8. April 1424: *Budapest történetének okleveles emlékei*. III. Hg. Bernát L. Kumorovitz. Budapest 1987–1988 [im Folgenden: BTOE]. III/2, 83; *Zsigmondkori oklevéltár* [im Folgenden: ZsO]. I–XIII. Hgg. Elemér Mályusz [u. a.]. Budapest 1951–2017, hier XI, Nr. 408.

²³ 13. Dezember 1422: *Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára*, Budapest [im Folgenden: MNL OL]. *Diplomatikai Levéltár* [im Folgenden: DL]. 11.289 (ZsO IX, Nr. 1243).

²⁴ Daniel Haas Kianička, Verfasser der letzten Monografie von Kremnitz, betrachtet Bálint Vince von Szentgyörgy aufgrund der früheren slowakischen Fachliteratur als Kammergrafen von Kremnitz im Jahr 1422 (Daniel Haas *Kianička: Kremnica mesto klenotov*. Encyklopedický sprievodca dejinami mesta. I. Zväzok od počiatkov do polovice 17. storočia. Venované 685. výročiu vzniku mesta Kremnice (1328–2013). Budmerice 2014, 188). Kianičkas Irrtum liegt darin, dass er die Münzkammergrafen und die Kammergewinngespane nicht voneinander unterscheidet. Vince Bálint Szentgyörgyi war 1422 ein Kammergewinngespan. Vgl. 4. Juni 1422: MNL OL, *Diplomatikai Fényképgyűjtemény* [im Folgenden: DF]. 249896.

²⁵ 13. Oktober 1423: DF 249897 (ZsO X, Nr. 1219).

²⁶ Pál Engel: *Magyarország világi archontológiája 1301–1457*. I–II. Budapest 1996, hier I, 245.

²⁷ 14. September 1423 (»urburarum regalium comites Chrempni civitatis«): DF 250184 (ZsO X, Nr. 1126).

²⁸ Eine Urkunde vom 19. Januar 1426 erwähnt den einstigen Kammergrafen Johann Juncher, dessen Beamter Matthias Ebner war (DF 249964, 274522; vgl. BTOE III/2, 107). Wir nehmen an, dass Juncher dieses Amt vor 1422 bekleidete.

²⁹ 21. Februar 1421: DL 71530.

seiner Berganteile im Schmölnitzer Bergbauggebiet schuldig blieb. Die Berganteile wurden zuerst an Lucz Steinlunger, dann an David Rosenfeld und Johann Falbrecht verpfändet.³⁰ Rosenfeld und Falbrecht übernahmen diese Aufgabe mit Sicherheit als Kaschauer Urburgrafen,³¹ wobei unmittelbar vor ihnen, zwischen 1421 und 1424, Steinlunger diese Position eingenommen hatte. Vor 1421 war nämlich Konrad Im Werd Kaschauer Urburgraf gewesen.³²

Die Pachtdauer bei den Kremnitzer und Kaschauer Kammern betrug ein Jahr. Auf der Urkunde des Herrschers vom 1. März 1425 – in der Sigismund alle aufforderte, diejenigen nicht zur Zollzahlung zu zwingen, die Lebensmittel nach Kremnitz, Schemnitz (*Selmecbánya, Banská Štiavnica*), Königsberg, Pukantz, Düllen, Neusohl und Libethen, das heißt, in die niederungarischen Bergstädte bringen –, standen ganz unten die Namen von zwei Urburgrafen. Aufgrund des beschädigten Zustandes der Urkunde ist nur der Name von David Rosenfeld leserlich.³³ Es ist trotzdem zu Recht zu vermuten, dass der andere Urburgraf Falbrecht war. Am 9. März 1425 finden wir erneut Peter Reichel von Machelsdorf in der Position des Kremnitzer Urburgrafen,³⁴ die er auch noch Anfang des nächsten Jahres bekleidete;³⁵ beinahe sicher ist es jedoch, dass er dieses Amt in demselben Jahr wieder verlor. 1425 löste nämlich die Richter- und Schöffenwahl eine längere Diskussion zwischen dem Urburgrafen und der Stadt aus. Reichel, wie bereits auch die vorangehenden Urburgrafen, wollte den Richter und die Schöffen der Stadt selbst ernennen, vier gewählte Schöffen waren jedoch mit der Person von einem seiner Kandidaten, Matthias Ebner nicht einverstanden.

Um den Streit beizulegen, schickte der Herrscher den Vizetarnackmeister Demeter Szalóki in die Stadt, der zusammen mit den Richtern und mit einem Teil der Schöffen der Bergstädte Schemnitz, Neusohl, Libethen, Königsberg und Pukantz sich darum bemühte, zu prüfen, ob Matthias Ebner tatsächlich des obigen Amtes unwürdig sei. Nach der Behauptung von drei Schöffen und dem Schreiber der Stadt konnte der Nürnberger Matthias Ebner weder zum

³⁰ 29. Dezember 1424: ZsO XI, Nr. 1533.

³¹ Da der Steiger seine Schulden nicht bezahlte, gingen diese Berganteile im Dezember 1424 in den Besitz von Falbrecht und Rosenfeld über. Ebenda.

³² Am 25. August 1425 wurde er als einstiger Urburgraf erwähnt (ZsO XII, Nr. 964). Zur Bekleidung dieser Position vor 1421 siehe unten.

³³ ZsO XII, Nr. 212.

³⁴ László *Fejérpataky*: Magyarországi városok régi számadáskönyvei. Budapest 1885, 625; 1. Juli 1425: ZsO XII, Nr. 845.

³⁵ 19. Januar 1426: DF 249964.

Richter noch zum Schöffen gewählt werden, da er als Beamter des früheren Urburggrafen Johann Juncher mit bestimmten Beträgen nicht abrechnen konnte, wie es auch im Stadtbuch (*in registro seu libro civitatis*) festgehalten wurde. Um zu belegen, dass er aber mit der fraglichen Summe gegenüber Juncher wohl abrechnen konnte, brachte Ebner die Urkunde des einstigen Urburggrafen als Beweis vor. Der Vizetarnackmeister gab Ebner schließlich zusammen mit den Bergstädten Recht; sie stellten fest, dass die Einträge über Ebner betrügerisch und arglistig in das Stadtbuch aufgenommen wurden, deshalb ordneten sie die Verbrennung dessen an, während die gegen Ebner auftretenden drei Schöffen und der Schreiber zum Tod und Vermögensverlust verurteilt wurden. Die Schöffen und der Schreiber appellierten gegen das Urteil des Vizetarnackmeisters an den König.³⁶ Reichel versuchte nun, die Kremnitzer mit Kraft zur Annahme von Ebner zu zwingen,³⁷ jedoch erfolglos. Der Herrscher rief die Richter und einige Schöffen der königlichen Freistädte – Ofen (*Buda*), Kaschau, Preßburg (*Pozsony, Bratislava*), Ödenburg (*Sopron*), Bartfeld (*Bártfa, Bardejov*), Leutschau (*Lőcse, Levoča*) Preschau (*Eperjes, Prešov*), Kronstadt (*Brassó, Braşov*), Käsmark (*Késmárk, Kežmarok*) – und anderer Städte zum Abschluss der Rechtssache zusammen. Das am 19. Januar 1426 schriftlich verfasste Urteil lautet: obwohl Ebner sich zuletzt mit dem Urburggrafen Juncher einigte, heißt es nicht, dass die Behauptungen über ihn im Stadtbuch falsch eingetragen wären, so dürfe dieses nicht verbrannt werden, und die Schöffen sowie der Schreiber müssen freigesprochen werden.³⁸ Bis dahin wurde das Stadtbuch jedoch während der Amtszeit des Richters Stephan Graupner bereits vernichtet.³⁹

Nach März 1425 verfügen wir über keine Daten mehr darüber, ob Falbrecht und Rosenfeld im restlichen Teil des Jahres bei den Kammern eine leitende Position bekleidet hätten. Ihre Beziehung zu Sigismund brach jedoch nicht ab, da sie für ihn immer weitere Darlehen auszahlten,⁴⁰ obwohl der Herrscher die Einkünfte des Königreichs Ungarn nicht mehr ihnen abgab. Am 4. September 1425 verpfändete Sigismund Johann Falbrechts und David

³⁶ BTOE III/2, 107.

³⁷ 22. Juni 1425: DF 249966.

³⁸ BTOE III/2, 107.

³⁹ 5. September 1426: DF 249966.

⁴⁰ Am 26. August 1425 verpflichteten sie sich für Sigismund zur Bezahlung von 1.500 Gulden an einen Kaufmann. Gyula *Schönherr*: A boroszlói levéltári lelet magyar vonatkozásai. In: Magyar Könyvszemle 1 (1893) 277–290, hier 281. Die Originalurkunde ist nicht mehr zugänglich.

Rosenfelds Einkünfte aus Breslau im Wert von 4.000 ungarischen Gulden.⁴¹ Einen Tag später übergab er ihnen die Jahresrente aus Breslau für 8.000 Goldgulden.⁴² Vielleicht stammte der Betrag, den die beiden Kaufleute dem Breslauer Landeshauptmann, Albrecht von Colditz bezahlt hatten, von den obigen Beträgen oder bereits von einem neuen Pfand. Als nämlich am 1. Dezember 1425 Sigismund gegen seine Schulden in Höhe von 12.020 ungarischen Rotgulden das Einkommen und die Einkünfte von sechs Städten (Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz)⁴³ sowie Schweidnitz und Jauer Colditz verpfändet, gebietet er, dass von den Schulden jegliche Geldbeträge abgezogen werden, die von den Kaufleuten David Rosenfeld und Johann Falbrecht im Namen des Herrschers Colditz bezahlt werden.⁴⁴

Die vereinzelt verfügbaren Daten ermöglichen uns nur in Verbindung mit der Kremnitzer Kammer, die Liste der Kammer- beziehungsweise Urburgrafen in den 1420er Jahren zurückzuverfolgen. So können wir nicht mit Sicherheit behaupten, dass Falbrecht und Rosenfeld ihre führende Position an der Spitze der Kaschauer Kammer nicht behalten hätten. Dieser Vermutung widerspricht jedoch die Tatsache, dass sie in den oben genannten Urkunden aus dem Jahr 1425 nur als Thorner Kaufleute erwähnt werden. Wir verfügen jedoch aus dem Jahr 1426 über keinerlei Daten betreffend die Kremnitzer beziehungsweise die Kaschauer Kammer. Als Erster taucht Falbrecht wieder als Kammergraf am 17. Februar 1427 auf,⁴⁵ als Sigismund der Stadt Köln untersagt, Adolf, dem Herzog von Berg, seinem Sohn Ruprecht und Johann von Loen eine Förderung zu gewähren, weil Johann Falbrecht, der Kammergraf (*cammergraf*) von Kremnitz und Kaschau, und der katholische tschechische Adlige, der Herr von Schwichau, Vilém z Riesenberka Forderungen gegen sie in Höhe von 10.000 Rheimer Goldgulden haben. Aus der Urkunde stellt geht

⁴¹ Archiwum Państwowe we Wrocławiu, Wrocław [im Folgenden: APW]. Dokumenty miasta Wrocławia, Nr. 1651a (T. 51271); *Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaisers Sigismunds (1410–1437)*. II. [im Folgenden: RI XI/2]. Verzeichnet von Wilhelm Altmann. Innsbruck 1897–1900, Nr. 6409. Der Herrscher kann diese Schulden in irgendeiner Form zurückgezahlt oder ihnen andere Einkünfte abgegeben haben – sogar die der Kremnitzer und der Kaschauer Kammer –, da er all diese am 3. Juni 1426 bereits anderen abgab. Ebenda, Nr. 6654.

⁴² APW Dokumenty miasta Wrocławia, Nr. 1651 (T. 51272) (RI XI/2, Nr. 6410).

⁴³ Sigismund ernannte Colditz am 22. März 1425 zum Kapitän dieser sechs Städte, also von Oberlausitz. Ebenda, Nr. 6198.

⁴⁴ ZsO XII, Nr. 1272.

⁴⁵ *Kianička: Kremnica mesto klenotovi*, 188, rechnet mit der Kammergrafschaft von Falbrecht in Kremnitz nur im Jahr 1427 und 1431. Letztere trifft, wie wir später sehen werden, überhaupt nicht zu.

hervor, dass Johann Falbrecht die Schulden von Sigismund gegenüber dem Deutschen Ritterorden übernahm, so dass ihm das Geld von den Herzögen zustehen würde.⁴⁶

Als der Untersagungsbescheid von Sigismund entstand, sind bereits erhebliche Änderungen bei der Kremnitzer Kammer erfolgt. Am 1. Februar 1427 gab nämlich der Herrscher von Ungarn seiner Frau, Königin Barbara im Austausch für ihre Einkünfte aus dem Dreißigstel und der Urbura in Höhe von 28.000 Gulden die Urbura von Gold, Silber, Blei, Eisen und anderen Metallen in den Städten Kremnitz, Schemnitz, Königsberg, Libethen, Neusohl, Pukantz, Düllen und Hodritsch und in deren Zubehörung sowie das Münzrecht für Silber- und Goldmünzen in der Kremnitzer Kammer; er behielt bloß die Urbura von Kupfer für sich. Der König legte fest, dass die Königin die Einkünfte aus der Urbura und der Münzprägung jedes Jahr einer dafür geeigneten Person verpachten, und dass der Urburgraf nicht nur die Einkünfte aus der Urbura beaufsichtigen, sondern auch in den Angelegenheiten zwischen den Bergleuten urteilen solle. Die Königin hatte darüber hinaus auch einen *scansor*, Münzer und andere Beamten zu wählen. Sofern die Königin diese Einkünfte für mehr als 28.000 Goldgulden verpachten konnte, war sie verpflichtet, den Mehrbetrag dem König zu übergeben; wenn sie die Einkünfte für weniger verpachtete, ergänzte der König den Betrag aus dem Dreißigstel.⁴⁷ Im Lichte der Urkunde scheint es, dass Falbrecht bereits von Barbara an die Spitze der Kremnitzer Kammer ernannt wurde. Jedenfalls erscheint er in den Quellen im März schon als Kammergraf der Königin,⁴⁸ der in enger Beziehung zur Königin steht. In der Quelle vom 26. März 1427 kündigt die Königin der Stadt Kremnitz an, dass ihr Urburgraf (*comes urburarum nostrarum*), Falbrecht, zunächst nicht zu ihnen gehen könne, weshalb sie mit der Wahl des neuen Richters und der Schöffen auf ihn warten sollten.⁴⁹

Die Münzer nutzten anscheinend die Abwesenheit des Kammergrafen aus, ließen die Münzstempel in unbefugte Hände geraten und stellten falsches

⁴⁶ *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Kleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden. Aus den Quellen in dem Königlichen Provinzial-Archiv zu Düsseldorf und in den Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz, vollständig und erläutert. IV: Die Urkunden von 1401 bis zum Erlöschen des Jülich-Cleve'schen Hauses im Mannsstamme (1609) und eine Nachlese von 80 alten Urkunden enthaltend.* Hg. Theodor Joseph Lacomblet. Düsseldorf 1858, 211–212.

⁴⁷ DL 39286, 286271.

⁴⁸ 26. März 1427: DF 249943.

⁴⁹ Ebenda.

Geld her – dies lässt sich zumindest dem Brief der Königin entnehmen, den sie im April 1427 an Kremnitz schrieb. Daraus erfahren wir auch, dass der Kammergraf jemanden bereits festnahm, der unrechtmäßig Münzstempel bei sich hatte, er bat aber bei der Aufspürung der weiteren Personen – sogar durch Folter – um die Mitwirkung der Stadt.⁵⁰ Wir kennen den weiteren Verlauf des Falles nicht. Ziehen wir Obiges in Betracht, ist die Annahme nicht ungerechtfertigt, dass die Münzer für die Prägung der falschen Münzen den Zeitraum ausnutzten, in dem Falbrecht nicht in der Stadt weilte. Am 21. Juni 1427 richteten der Tarnackmeister der Königin, Miklós Pelsöci, und der Kanzler der Königin, János, eine Urkunde an den Kremnitzer Urburgrafen Falbrecht und seinen Stellvertreter (*vicecomes*), György, in dem sie davon berichteten, dass sie von der Stadt Kremnitz 3.000 Goldgulden für die Königin geliehen hätten, welchen Betrag Falbrecht gegenüber der Stadt begleichen müsse, gleich nachdem er die 6.000 Goldgulden, die er der Königin schulde, bezahlt hätte. Diese Schulden solle er übrigens aus den Einkünften der Kammer bezahlen, ferner habe er über die Zahlungspflicht eine Urkunde für die Stadt auszustellen.⁵¹ Am 22. Juni 1427 verpflichtete sich Falbrecht als Kremnitzer Kammergraf (*camergraf*), nach der Bezahlung der 6.000 Gulden den vom Tarnackmeister der Königin und dem Kanzler der Königin aufgenommenen Betrag von 3.000 Goldgulden der Stadt Kremnitz aus den Einkünften der Kammer (*aus der Camer*) zu bezahlen und bot als Sicherheit seine Besitzungen im Land und in anderen Ländern an. Er forderte seine beiden Kremnitzer Amtsleute (*amtleut*), György und János auf, die Beträge auszuzahlen.⁵²

Überliefert sind aus diesem Zeitraum auch Quellen, in denen der König Falbrecht als seinen eigenen Kammergrafen bezeichnet. Aus dem an die Stadt Lübeck gerichteten Brief von Sigismund vom 9. Juli 1427 stellt es sich heraus, dass Falbrecht das Amt des Kammergrafen auch dieses Mal nicht allein bekleidete, da im Sinne des Befehls des Herrschers er die Reichssteuer (*Steure*) von Lübeck in den darauffolgenden drei Jahren an seine Kammergrafen von Kremnitz (*unsern cammergrafen uf der kremnitz etc.*) überließ, das heißt, er überließ diese Johann Falbrecht und David Rosenfeld, um eine Schuld zu begleichen.⁵³ Ende des Jahres sehen wir allenfalls den Namen von Falbrecht

⁵⁰ 29. April 1427: DF 250117. Edition siehe im Anhang dieser Abhandlung.

⁵¹ DF 250158. Edition siehe im Anhang dieser Abhandlung.

⁵² DF 250159. Edition siehe im Anhang dieser Abhandlung.

⁵³ *Codex Diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch. I: Urkundenbuch der Stadt Lübeck* [im Folgenden: CDL]. VII/1–2. Hg. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Lübeck 1882–1885, 33–34 (RI XI/2, Nr. 6943). Er gab bereits am 14. April

erneut als Urburgrafen des Königs wieder. Tarnackmeister Péter Berzevici rief zum 13. Januar 1428 die Vertreter der königlichen Freistädte Preßburg, Ofen, Tyrnau (*Nagyszombat, Trnava*), Ödenburg, Kaschau und Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*) nach Ofen, um dort gemeinsam ein Urteil zu fällen; er erwartete dort auch die Bürger von Leutschau, Stephan Rökkelfinger, Konrad Im Wird *de Insula*⁵⁴ und *Urbán Polner* sowie ferner den Urburgrafen des Königs (*comes urburarum regalium*), Falbrecht, die von den Städten – bei Betrachtung ihrer Urkunden – angehört werden sollten.⁵⁵ Das Urteil wurde letztendlich nicht gefällt. Berzevici hielt sich am 13. Januar 1428 in Ödenburg auf, wo er über die Auszahlung von 24 Gulden im vorherigen und im laufenden Jahr, die er wegen seines Amtes (*ratione honoris nostri*) von der Stadt erhielt, eine Urkunde ausstellte.⁵⁶ Die Städte hätten in einem bereits seit 1421 anhängigen Rechtsstreit zwischen Stephan Rökkelfinger und Konrad Im Werd, der wegen der nicht bezahlten Schulden von Konrad im Werd gegenüber Stephan und Johann Rökkelfinger, sowie Johann Loberer entfacht worden war, ein Urteil aussprechen sollen.⁵⁷ Gerade deshalb ist das Erscheinen von Stephan Rökkelfinger und Konrad im Werd von den Bürgern von Leutschau bei der vom Tarnackmeister für Januar 1428 einberufenen Sitzung des Tavernikalgerichts leicht nachvollziehbar. Der dritte Bürger von Leutschau, Orbán Polner, handelte in einer anderen Phase des Prozesses als Vertreter der Stadt Leutschau,⁵⁸ aber er hätte mit Sicherheit auch in diesem Fall diese Rolle eingenommen.

1428 die am Tag der Heiligen Maria ihm zustehende Stadtsteuer dem Herzog von Pomern-Stettin, Kasimir V. ab. Ebenda, 129.

⁵⁴ Konrad im Werd, Bürger von Leutschau, wurde 1425 als einstiger Urburgraf erwähnt. ZsO XII, Nr. 964.

⁵⁵ 9. Dezember 1427: DF 239476; BTOE III/2, 125–126.

⁵⁶ *Sopron szabad királyi város története* [im Folgenden: ST]. I/2. Hg. Jenő Házi. Sopron 1923, 353. Der Tarnackmeister erhielt wegen seines Amtes ein Neujahrsgeschenk (*munera*) von den Städten, dessen Betrag im Falle von Ödenburg 12 Gulden pro Jahr (zum Beispiel 1411: ST I/2, 36; 1432: ST I/3, 46), oder der diesem Betrag entsprechende Summe von 1.200 Denar war (zum Beispiel 1420: ST I/2, 176; 1421: ST I/2, 190; 1429: ST I/2, 416; 1437: DF 202641).

⁵⁷ Analyse und Edition des Urteilsbriefes in: Gusztáv Wenzel: *Nevezetes per lőcsei polgárok között 1421–1429. Adalék Magyarország jogtörténetéhez*. Budapest 1873. Neuere Edition des Urteilsbriefes in: BTOE III/2, 135–143. Gusztáv Wenzel stellt den Verlauf des Prozesses anhand des Urteilsbriefes detailliert dar. Seine Analyse können wir mit der oben genannten Urkunde von Péter Berzevici aus dem Jahre 1427 ergänzen, und wir wissen auch, dass Konrad im Werd nach dem ersten Urteil, das 1421 erlassen worden war, im März 1422 wie auch sein Streitgenosse, Jeromos Zelmai, sich bei Sigismund darüber beklagte, dass sein Haus seinen Gläubigern (Stephan Rökkelfinger und Johann Loberer) ohne eine Schätzung übergeben wurde. DF 228581.

⁵⁸ BTOE III/2, 140.

Der Name von Falbrecht kommt im Urteilsbrief von 1429 überhaupt nicht vor. Fest steht jedoch, dass er für Januar 1428 nach Ofen vorgeladen wurde. Im Zeitpunkt der Vorladung war Falbrecht, ähnlich wie Konrad Im Werd – der höchstwahrscheinlich vor dem Rechtsstreit, das heißt, vor 1421, vermutlich in Kaschau, Urburggraf war⁵⁹ –, unter anderen auch als Urburggraf in Kaschau tätig.⁶⁰ Es gibt keine Anzeichen dafür, dass Konrad das Amt des Urburggrafen mit Schulden verließ, dies ist sogar aufgrund der vom König Sigismund zur Unterstützung von Konrad ausgestellten Urkunden vollständig auszuschließen.⁶¹ So konnte es nicht der Grund für die Anwesenheit Falbrechts sein. Trotzdem können wir am ehesten vermuten, dass der Tarnackmeister die Anwesenheit von Falbrecht in der Rechtssache deshalb wünschte, damit bei der Verurteilung des früheren Urburggrafen auch der aktuell amtierende Urburggraf dabei war.

Oben haben wir bereits einige Quellen erwähnt, die Falbrecht nicht als der Urburggraf der Königin, sondern den des Königs anführen. Dieser Umstand hätte daran liegen können, dass Falbrecht neben der Kammer von Kremnitz in der gleichen Zeit auch an der Spitze der weiterhin in den Händen des Königs befindlichen Kaschauer Kammer stand, so dass ihn neben der Königin womöglich auch der König sowie die Freiherren des Königs (Inhaber der großen Königsämter) als ihren Urburggrafen betrachteten. In Wirklichkeit war dem aber nicht so, wie der von Falbrecht als Kammergraf zu Kaschau und Münzmeister zu Kronstadt (*Johan Falbrecht camergraff czu Casschaw, monczmeyster czu Croen yn Wurczenland*) am 5. März 1428 an den Hochmeister des Deutschen Ritterordens, Paul von Rusdorf geschriebene Brief erläutert.⁶² Die Urkunde legt Falbrechts gegenüber Hans von Lindenau⁶³ bestehende und vorerst nicht einmal zum Teil zurückgezahlte Schulden offen. Wir erfahren

⁵⁹ ZsO XII, Nr. 964.

⁶⁰ Der im Prozess ebenfalls beteiligte andere Bürger von Leutschau, Orbán Polner, stand 1430 an der Spitze der Kaschauer Urburgespanschaft und der Münzstätte. *Bártfa szabad királyi város levéltára. 1319–1526* [im Folgenden: *Bártfa*]. I-II. Hg. Béla Iványi. Budapest 1910, hier I, 40.

⁶¹ 1422: ZsO IX, Nr. 305; 1425: ZsO XII, Nr. 964.

⁶² Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin. Ordensbriefarchiv [im Folgenden: OBA]. Nr. 4910. Edition im Anhang dieser Abhandlung.

⁶³ Hans von Lindenau könnte identisch sein mit Johannes de Lynda beziehungsweise mit Johann von der Lynde, der 1424/1425 Schöffe von Thorn war (*Acten der Ständetage Preussens* 423, 426). 1426 pflegte er dann eine Handelsbeziehung zum Deutschen Ritterorden (*Handelsrechnung* 491). Es ist zugleich auch nicht auszuschließen, dass er ein Verwandter des Schwiegervaters von Johann Falbrecht, Claus von der Linden war, der früher ebenfalls als Schöffe in der Stadt gewirkt hatte. Diese letztere Tatsache wird auch dadurch bekräftigt, dass

ebenfalls über das Darlehen, dass dieses wegen des Herrschers entstand, wodurch die früher bereits betonte Tatsache noch mehr bekräftigt wird: Falbrecht kann als Mann des Königs betrachtet werden, da er mit ihm seit längerer Zeit in einer finanziellen Beziehung stand. Lindenau trat aufdringlich auf, um sein Geld zurückzuerhalten, er suchte Falbrecht sogar in Kremnitz auf und verlangte die sofortige Rückzahlung. Als er Falbrechts Verzögerungstaktik sah, entschied er sich, den Fall vor den Herrscher zu bringen. Falbrecht wollte nicht, dass ein Urteil erlassen wird, von dem auch seine Verwandtschaft und seine Familie betroffen wären, deshalb bat er um eine schriftliche Fürsprache des Hochmeisters bei dem König.

Im zweiten Teil des Briefes schildert Falbrecht dem Hochmeister die schwierige finanzielle Lage, welche die Bezahlung seiner Schulden unmöglich machte. Demgemäß haben Falbrecht und Rosenfeld innerhalb von zwei Jahren mehr als 35.000 ungarische Gulden in Kremnitz verloren, der König erklärte sich aber bereit, für ihre Verluste geradezustehen. Zwischenzeitlich trat jedoch eine Änderung ein, worüber sich Falbrecht in seinem früheren Brief bereits dem Hochmeister beklagte, nämlich, dass sie unter die Verfügung der Königin gerieten, die 28.000 Gulden aus der Kammer verlangte. Vom genannten Betrag hätten sie 19.000 bereits bezahlt und auf diese Weise verloren. Die restlichen 9.000 Gulden würden gemäß dem Versprechen des Königs vom Herrscher übergeben, wonach – so Falbrecht in seinem Brief vom 5. März 1428 – sie gegenüber der Königin von jeglichen weiteren Forderungen befreit werden würden. Dem Brief ist zu entnehmen, dass die Königin im Februar 1428 die Kremnitzer Kammer von Falbrecht und Rosenfeld wegnahm, und letztere ungefähr drei Wochen zuvor schon, noch vor Ankunft der von der Königin dorthin bestellten Amtsleute (*amptleuthe*) weggegangen waren. Falbrecht verschweigt auch nicht, dass der König sich über diesen Akt der Königin geärgert habe, und wenn jemand gegen seinen Willen in die Kammer komme, er diesen wohl köpfen lassen werde, ansonsten die Kammer gemäß der mit seinem Siegel versehenen Urkunde gern Falbrecht und Rosenfeld zurückgeben würde.⁶⁴

Aus dem Brief geht vor allem hervor, dass Falbrecht und Rosenfeld sich auch im Jahr 1426 in Kremnitz aufhielten,⁶⁵ und dass ihr Verlust von 35.000

Falbrecht in der genannten Urkunde seine Besorgnis ausspricht: Die lang andauernden Schulden würden seiner Frau schaden.

⁶⁴ OBA Nr. 4910. Edition im Anhang dieser Abhandlung.

⁶⁵ Nach *Kianička*: Kremnica mesto klenotov, 188, war 1426 Peter Reichel der Kammergraf von Kremnitz.

Gulden aus der Kammer stammte. Der König stand mit Sicherheit deshalb für sie ein, weil er selbst diesen Verlust verursacht hatte, das heißt, Falbrecht und Rosenfeld mussten solche Darlehen aus dem Gewinn der Kammer bezahlen, wie zum Beispiel jenes, zu welchem sie der Herrscher im Jahr 1424 verpflichtet hatte. Eins von diesen Darlehen könnte die Summe sein, die Lindenau zurückbezahlt werden musste. Hierauf deutet die Tatsache hin, dass Lindenau Falbrecht in Kremnitz besuchte und ihn zur sofortigen Bezahlung des Darlehens aufforderte, schließlich, nachdem dies nicht erfolgt war, sich an den König wandte, um sein Recht durchzusetzen. Als Barbara 1427 die Kremnitzer Kammer erhielt, bekam sie zugleich auch Falbrecht und Rosenfeld an der Spitze der Kammer. Da Falbrecht und Rosenfeld jedoch den – vom König bei der Überlassung der Kammer der Königin versprochenen – Betrag von 28.000 Gulden nicht in vollem Umfang bezahlen konnten, setzte sie sie vor die Tür, dies aber noch bevor ihr Recht in der Kammer abgelaufen wäre (ansonsten hätte Falbrecht am Ende seines Briefes nicht darauf hingedeutet, dass gemäß dem gesiegelten Schreiben die Königin kein Recht darauf hätte, sie aus Kremnitz wegzuschicken). Dies geschah wahrscheinlich im Februar 1428, das heißt, dass ihr Recht hinsichtlich der Kremnitzer Kammer auch nach diesem Zeitpunkt hätte gelten sollen, wie auch Falbrecht selbst darauf hinweist (*wir solden sie gehalden haben diz jaer noch*).

Wenn wir den Kammergrafenwechsel vom Jahr 1425 betrachten, als am 1. März noch Falbrecht, dann am 9. März bereits Reichel erwähnt wird, so ist anzunehmen, dass in Kremnitz die Pacht normalerweise jeweils Anfang März ablief. Demgemäß konnte die Pacht von Falbrecht und Rosenfeld mindestens bis zu diesem Zeitpunkt dauern; es ist jedoch auch vorstellbar, dass es noch länger dauerte. Die letztere Annahme würde bestätigen, dass laut einer Urkunde aus dem Jahr 1431 Falbrecht aus den Kammern in Kremnitz und Kaschau ein Reugeld (*Roichgelde*) zustand,⁶⁶ also er die Kammern vor dem Ablauf der vertraglich festgelegten Frist verlassen musste. Der König übernahm vermutlich die der Königin noch zustehenden 9.000 Gulden (obwohl er dieses Versprechen, wie auch viele andere, nicht einhielt), weil in Wirklichkeit er selbst Falbrecht und Rosenfeld Geld schuldete, da er mit Sicherheit die Zahlung von Darlehen aus der Kremnitzer Kammer in einem höheren Betrag anwies, als die Einkünfte daraus betragen. Diese verbleibende Schuld von 9.000 Gulden setzte sich aus den in den Urkunden aus dem Jahr 1427 mehrmals erwähnten Beträgen von 6.000 und 3.000 Gulden zusammen. Wir wis-

⁶⁶ DF 250160. Edition im Anhang dieser Abhandlung.

sen, dass die Angelegenheit der Kremnitzer Kammer zwischen dem König und der Königin noch eine Weile nicht geregelt wurde. Im November 1428 ernannte Barbara nämlich – offenbar um die in Aussicht gestellte Entthauptung zu vermeiden – auf Wunsch des Königs Peter Reichel zum Kammergrafen, jedoch nur für die Zeit, bis sie sich mit dem König persönlich treffen und die Angelegenheit der Kammer besprechen könne.⁶⁷

Falbrecht kehrte später mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr an die Spitze der Kremnitzer Kammer zurück. Er bezahlte seine Schulden von 3.000 Gulden der Stadt Kremnitz noch eine längere Zeit nicht, und auch der König übergab ihm diesen Betrag nicht. Schließlich versprach er in der von ihm am 8. Januar 1431 als Kupfergraf (*coppingroff*) ausgestellten Urkunde, der Stadt Kremnitz seine seit 1427 bestehenden Schulden in Höhe von 3.000 Goldgulden zu bezahlen, welchen Betrag der Tarnackmeister und der Kanzler der Königin von der Stadt zu Lasten der Kammer aufgenommen hatten, wie oben beschrieben. Falbrecht versprach, seine Schulden in zwei Jahren und in acht Raten von jeweils 375 Gulden zurückzuzahlen. Er übergab der Stadt zur Sicherheit einen vom König gesiegelten Schuldbrief (*Hauptbrieff*), demgemäß der König ihm und David Rosenfeld Folgendes schuldete: 11.726 Zentner Kupfer aus Libethen, 8.393 Zentner Kupfer aus Schmölnitz (*Szomolnok, Smolník*) und Göllnitz (*Gölnicbánya, Gelnica*) sowie 47 [---] Zentner Kupfer aus [---].⁶⁸ Aufgrund des stark beschädigten Zustandes der Urkunde fehlt die letzte Position, weder die Menge noch der Name der Bergstadt ist leserlich. Es ist jedoch anzunehmen, dass der vierte Ort Neusohl war, da es die vierte Kupferkammer im Königreich Ungarn war, wie weiter unten erläutert wird. Die Bezahlung der Schulden übernimmt Falbrecht durch seine in Neusohl (*in dem Zoi-le*) oder in Libethen (*auff der Libetha*) zuständigen Beamten (*meyn groffen*), namentlich Johann Fleischer⁶⁹ oder eine andere Person mit der Übergabe von Kupfer oder Geld. Darüber hinaus werden wir auch darüber

⁶⁷ 15. November 1428: »Wir lasßn euch wisßn durich pete willen des allerdurichleuchtisten fürsten und herren herren Sigmunds von gots genaden römischen, ze Ungern und ze Beham etc. königs, ußß gnädigen, lieben herren des Peter Reichel zum camergrafen aufgenommen haben uncz wir ze seinen genaden kummen, und darümb haisen wir eüch und schaffen mit ernst das ir denselben Peter Reichel in ewer virthel nempt zu ainen camergrafen. Wann wir dan zu dem vorgenanten unsrn gnadigen herren kummen, so wellen wir eüch wider verschriben lasßn wisßn, wes wir ains mit sainen genaden werden von der camer wegen.« DF 249944.

⁶⁸ DF 250160. Edition im Anhang dieser Abhandlung.

⁶⁹ Mit großer Wahrscheinlichkeit identisch mit dem János, der 1427 als Beamter von Falbrecht erwähnt wurde.

informiert, dass Falbrecht aus der Kremnitzer und der Kaschauer Kammer ein jährliches Reugeld (*Roehgelde alze von Crempnitzer camer unde Caschower camer*) zusteht, mit dem er das Kupfer gegenüber der Stadt abgelten wird.

Pál Krizskó nahm aufgrund der als Kupfergraf ausgestellten Urkunde an, dass Falbrecht zu dieser Zeit wieder Kammergraf zu Kremnitz (und Kaschau) gewesen war.⁷⁰ Die Kaschauer Kammer besaß im Januar 1431 noch mit Sicherheit der oben bereits erwähnte Orbán Polner von Leutschau,⁷¹ und an der Spitze der Kremnitzer Kammer finden wir im April 1431 Johann Siebenlinder sowie Henrik München.⁷² Letztere Angabe steht zwar nicht im Gegensatz dazu, dass Anfang des Jahres auch Falbrecht diese Position bekleiden konnte. Das aus den Kammern erhaltene Reugeld bezeugt jedoch, dass Falbrecht zu dieser Zeit weder an der Spitze der Kaschauer noch der Kremnitzer Kammer stand.

Im genannten Brief von 1428 wird neben dem Amt des Kaschauer Kammergrafen eine von Falbrecht früher nicht bekleidete Position erwähnt, er beschreibt sich nämlich auch als Münzmeister der Münzstätte von Kronstadt. Dieses Gebiet war für Falbrecht bisher nicht von Interesse, und diese ist die einzige Quelle, die in Verbindung mit ihm auf dieses Amt hinweist. Sein Erscheinen in der Münzstätte von Kronstadt kann mit seiner früheren und nicht unterbrochenen Beziehung zum Deutschen Ritterorden in Zusammenhang gebracht werden. Aus seinem Brief von 1428 erfahren wir außerdem, dass der Kremnitzer Fall auch dem im Königreich Ungarn ankommenden Nikolaus Redwitz bekannt war. Falbrecht berichtete dem Hochmeister oder Redwitz über die Angelegenheiten im Königreich Ungarn sicherlich deshalb, um ihnen die zu erwartenden Einkünfte und Schwierigkeiten darzulegen. Es kann davon ausgegangen werden, dass er auch aus diesem Grund in die Kronstädter Münzstätte kam, die später das Interesse des Deutschen Ritterordens wecken sollte.

Der Deutsche Ritterorden und die Finanzverwaltung Ungarns

Sigismund verhandelte ab 1397 mehrere Male mit dem Deutschen Ritterorden über deren Wiederansiedlung im Königreich Ungarn zu Grenzschutzzwecken. Das Banat von Severin (*Szörényi bánóság*) war das Gebiet, wo sich

⁷⁰ Pál Krizskó: *A körmöczi régi kamara és grófjai*. Budapest 1880, 24.

⁷¹ 11. November 1430: *Bártfa* I, Nr. 221.

⁷² BTOE III/2, 170.

einige Mitglieder des Ordens⁷³ unter der Leitung von Nikolaus Redwitz im Frühling 1429 ansiedelten.⁷⁴ Für die Unterhaltung der den Rittern anvertrauten Burgen gab ihnen der König mehrere ungarische Einkünfte ab. Von denen ragen die Einkünfte der Münzstätten in Hermannstadt (*Nagyszeben, Sibiu*) und Kronstadt heraus, die nach Berechnungen ein jährliches Einkommen von 150.000 Gulden bedeuteten,⁷⁵ sowie ferner das 1.500 (Ofner) Mark Siebenbürger Silber, das in einem Jahr 60.000 Gulden erbrachte,⁷⁶ und einhundert Tumen (zehntausend Stück) Salz im Wert von 100.000 Gulden aus den Salzkammern von Segedin (*Szeged*), Lippa (*Lipova*), Temeschwar (*Temesvár, Timișoara*) und Temeschkubin (*Kevevára*).⁷⁷ Es heißt also, das Sigismund den Rittern aus den Einkünften der Münzstätten in Hermannstadt und Kronstadt

⁷³ Laut den Quellen rechnete der Deutsche Ritterorden im April 1429 noch damit, dass Redwitz von sechs Rittern in das Land begleitet werde (April 1429: OBA Nr. 5078. http://archivdatenbank.gsta.spk-berlin.de/midosasearch-gsta/Midosasearch/xx_ha_oba/index.htm?uid=GStA%20PK_xx_ha_oba_XX_HA_OBA_Nr_00001 [12. Dezember 2016]). Im Mai hingegen erfahren wir bereits, dass acht Ritter zusammen mit Redwitz im Königreich Ungarn angekommen seien (28. Mai 1429: OBA Nr. 5096. http://archivdatenbank.gsta.spk-berlin.de/midosasearch-gsta/Midosasearch/xx_ha_oba/index.htm?uid=GStA%20PK_xx_ha_oba_XX_HA_OBA_Nr_00001 [12. Dezember 2016]). 1432 war die Anzahl der Ritter, die eine führende Position bekleideten, zusammen mit Redwitz bereits 13 (7. März 1432: Erich *Joachim*: König Sigismund und der Deutsche Ritterorden in Ungarn 1429–1432. Mitteilungen aus dem Staatsarchiv zu Königsberg. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 33 [1912] 87–119, hier 118). Gemäß den Statuten des Deutschen Ritterordens konnte in einem Ordenshaus nur in dem Fall ein Konvent tätig sein, wenn dort zwölf Brüder wohnten und der dreizehnte der Präzeptor, also der Komtur war (*Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften*. Hg. Max Perlach. Halle 1890, 41). Redwitz beschreibt in seinem Brief von 1432 an den Hochmeister zwar tatsächlich eine ungünstige Situation, sofern er sich über den Ausfall ihrer Einkünfte beklagt. Die Ritter drücken jedoch auch ihre Hoffnung aus, dass sie vielleicht im kommenden Zeitraum ihre Einkünfte erhalten können. Dazu war jedoch auch nötig, dass sie ein eigenes Gebiet und eine entsprechende Anzahl an Menschen gegen den Feind bekommen (*Joachim*: König Sigismund und der Deutsche Ritterorden in Ungarn, 117). Wir können beinahe sicher sein, dass das Ziel auch im Königreich Ungarn die Gestaltung eines von einem Komtur geleiteten Ordenshauses war.

⁷⁴ László *Pósán*: Zsigmond és a Német Lovagrend. In: *Hadtörténelmi Közlemények* 111 (1998) 637–654.

⁷⁵ »Zum ersten die münzce zur Hermanstat und zur Cron macht ein jare nach uberslahen fl. 150.000.« *Joachim*: König Sigismund und der Deutsche Ritterorden in Ungarn, 112.

⁷⁶ »Item das silber usz Siebenburgen 1500 mark ösner [Ofner – R. S. / B. W.], macht des jares fl. 60.000.« Ebenda.

⁷⁷ »Item hundert tunnyn salczs zu Zegedin, Lippa, Temesperg, Kewin des jares fl. 1000.« (Ebenda.) Darüber hinaus gab er der König für die Verpflegung der Burgen Folgendes: das Ochsen- und Schaffünfzigstel von Siebenbürgen von drei Jahren, Wein aus dem Zehntel des Erzbischofs von Kollotschau (*Kalocsa*), ein Fangrecht für Hausen und sonstige Fische von Turnu Severin (*Szörényvár*) bis Ribisevár 577 Garleta Weizen und Gersten von den Kuma-

sowie der Silberbergwerke und Salzkammern in Siebenbürgen einen Anteil versprach. Laut der Fachliteratur konnte der Betrieb der Münzstätte in Hermannstadt im Jahr 1427 beginnen.⁷⁸ Die Kammer in Hermannstadt und damit auch die hiesige Münzprägung wurden jedoch bereits im Jahr 1425 betrieben, der Münzmeister für die Prägung von Silbermünzen war János Székely.⁷⁹ Ein Teil der Forscher rechnet überhaupt nicht mit dem Betrieb der Münzstätte in Kronstadt zur Zeit Sigismunds,⁸⁰ andere erwähnen sie nur am Rande, im Zusammenhang mit der – nachstehend ausführlich beschriebenen – Münzprägung des Deutschen Ritterordens und von Vlad Dracul.⁸¹ Wie oben gesehen, stellte Falbrecht im März 1428, also vor der Ansiedlung des Deutschen Ritterordens in Ungarn, als Münzmeister von Kronstadt eine Urkunde aus.⁸² Deshalb haben wir keinen Grund, zu bezweifeln, dass die Münzstätte in Kronstadt bereits vor diesem Zeitpunkt betrieben wurde.⁸³

Wir erfahren eine weitere Information über einen Teil der Einkünfte aus dem Bericht von Redwitz vom 7. März 1432 an den Hochmeister des Deut-

nen und Jaszen aus dem Vorjahr, dieselbe Menge aus dem laufenden Jahr, Hirse von drei Jahren, die in Segedin und Sollnock (*Szolnok*) gelagert wurden. Ebenda, 112–113.

⁷⁸ Márton Gyöngyössi: A Német Lovagrend nagyszabeni pénzverő tevékenysége (1430–1431). In: Magyarország és a kereszties háborúk. Lovagrendek és emlékeik. Hgg. József Laszlovszky [u. a.]. Máriabesnyő/Gödöllő 2006, 235–240, hier 235; M. Gyöngyössi: Főúri pénzverési jogosultak a 15. századi Magyarországon. In: Századok 150 (2016) 341–368, hier 344; Artúr Pohl: Zsigmond király pénzverése. In: Numizmatikai Közlöny 66–67 (1967–1968) 43–56, hier 54; Arthur Pohl: Die Münzkammer Siebenbürgens 1325–1526. In: Südostdeutsches Archiv 13 (1970) 24–43, hier 26; A. Pohl: Münzzeichen und Meisterzeichen auf ungarischen Münzen des Mittelalters 1300–1540. Budapest 1982, 59; Gyula Rádóczy: Az erdélyi pénzverés kezdetei a középkorban. In: Az Érem 43 (1987) 2, 7–15, hier 11.

⁷⁹ 21. August 1425 (»Joannes Zekel de Cibinio magister monetarii seu cusores monetarum nostrarum argentearum [...] in cameris [Cibiniensis, R. S. / B. W.]«): Teodor Lamoš: Výsady Kremnických minciarov v stredoveku. In: Historické štúdie 9 (1964) 209–226, hier 218 (ZsO XII, Nr. 953).

⁸⁰ Zum Beispiel Lajos Huszár: Münzkatalog Ungarn von 1000 bis heute. Budapest 1979, 23; Márton Gyöngyössi: Magyar pénztörténet 1000–1540. Budapest 2012, 96; Pohl: Münzzeichen; Rádóczy: Az erdélyi pénzverés kezdetei, 12.

⁸¹ Gerhardt Hochstrasser: Der Ordenspraepceptor Nicolaus von Redewitz und die Münzprägung in Siebenbürgen und in Szeweriner Banat im 15. Jahrhundert. In: Beiträge zur Geschichte des Deutschen Orders. II. Marburg 1983, 124–134, hier 127; Pohl: Zsigmond király pénzverése, 55; Pohl: Die Münzkammer Siebenbürgens, 27.

⁸² OBA Nr. 4910.

⁸³ Wolfgang Stromer hielt es für vorstellbar, dass Falbrecht sowohl in Kronstadt als auch in Hermannstadt Münzmeister gewesen war. Wolfgang Stromer: Die ausländischen Kammergrafen der Stephanskronen – unter den Königen aus den Häusern Anjou, Luxemburg und Habsburg: Exponenten des Großkapitals. In: Hamburger Beiträge zur Numismatik 27/29 (1973) 85–106, hier 96.

schen Ritterordens, Paul von Rusdorf. Demgemäß versprach ihnen Sigismund – unter anderem – die Silber- und Goldmünzstätten in Siebenbürgen, die Hälfte der Einkünfte der Siebenbürger Salzkammern und das Siebenbürger Silber, von denen jedoch die Münzprägung in Siebenbürgen bisher keinerlei Gewinne gebracht hatte.⁸⁴ Redwitz formuliert weder im Zusammenhang mit Silber noch mit Salz ähnliche Beschwerden. Eine andere Angabe bestätigt jedoch, dass auch diese nicht einfach einzutreiben waren. Die Ritter wollten sich an den König wenden, da die Leute des Kammergrafen von Temeschwar, Matkó Tallóci, die ganze Menge an Salz eintrieben, die sie nur konnten, beziehungsweise es über die vereinbarte Menge hinaus verkauften, so dass Matkó mehr Salz als dem Ritterorden zuteil wurde. Außerdem nahmen es ihnen die Kammergrafen mit Gewalt weg, wenn die Ritter das Salz verkaufen wollten.⁸⁵ Gemäß den aus den Quellen erschließbaren Informationen wurde dem Deutschen Ritterorden eine festgelegte Menge an Salz aus bestimmten Kammern zugeteilt, welche die Hälfte des dort einfließenden Salzes ausmachte. Der Ritterorden erwarb jedoch keine Gerichtsbarkeit über die Salzkammern, der Kammergraf übergab ihm den Anteil aus dem in die Kammer eingeflossenen Salz. Im Hinblick auf Silber verfügen wir zwar über keine vergleichbaren Zusatzinformationen, dennoch ist mit Recht zu vermuten, dass der Ablauf beim Silber ähnlich war. Aus dem Zeitraum, in dem die Ritter aus dem in diese Salzkammern eingelieferten Salz einen Anteil erhielten, kennen wir mehrere Kammergrafen. An der Spitze der Szegediner Salzkammer stand zwischen 1427 und 1429 der Gespan von Tschongrad (*Csongrád*), Miklós Várdai,⁸⁶ und im Jahr 1435 der slawonische Ban, Matkó Tallóci als Kammergraf.⁸⁷ Die Temeschwarer Kammer wurde 1430 unter der Leitung des Kammergrafen Matkó Tallóci – Kapitän von Griechisch Weißenburg (*Nándorfehérvár, Belgrad*) – betrieben,⁸⁸ in dessen Namen der Kämmerer

⁸⁴ »[...] dass dy munczhe in Sebinburgen sin Michahel uns nykeynen phennigk bracht hat und villeichte hinvor thun wirt, dy dach das hercze, domethe wir dy hewser und soldener bisher gehalden han, gewest ist.« (*Joachim*: König Sigismund und der Deutsche Ritterorden in Ungarn, 117.) Zu den versprochenen Einkünften gehörte über das Obige hinaus das Fünftel aus Siebenbürgen, die Getreide der Jazygen und Kumanen sowie das Fangrecht für Hausen.

⁸⁵ Um 1430: *Joachim*: König Sigismund und der Deutsche Ritterorden in Ungarn, 29.

⁸⁶ 24. Mai 1428: *A zichi és vásonkeői gróf Zichy-család idősb ágának okmánytára* [im Folgenden: *Zichy*]. I–XI. Hg. Ernő Kammerer. Budapest 1895, 353; 10. Juli 1429: Ebenda, VIII, 387.

⁸⁷ 9. Dezember 1435: Ebenda, 565.

⁸⁸ (1430): *Joachim*: König Sigismund und der Deutsche Ritterorden in Ungarn, 29; 29. November 1430: DL 54730.

Baldinc Salánki die Angelegenheiten in Temeschwar erledigte. Wir liegen mit Sicherheit nicht falsch mit der Annahme, dass über die Kammer in Temeschkubin – wir verfügen über keine diesbezüglichen Quellen aus dieser Zeit – ebenfalls Matkó herrschte, der zwischen 1429 und 1439 auch das Amt des Gespans in Temeschkubin bekleidete.⁸⁹ Baldinc Salánki war 1435 Salzkämmerer in Lippa⁹⁰ und mit aller Wahrscheinlichkeit erledigte er auch hier als Mann von Matkó Tallóci, der also Kammergraf sein konnte, die Salzangelegenheiten. Eine Urkunde vom 24. März 1434 erwähnt Tallóci als Kammergraf von mehreren Salzkammern⁹¹ – darunter sollte man die Salzkammern in Szegedin, Lippa und Temeschkubin verstehen; die Liste könnte vermutlich fortgesetzt werden.⁹² Matkó Tallóci ging im Herbst 1431 mit Sigismund nach Italien und blieb dort beinahe zwei Jahre lang. Obwohl seine Ämter von seinem Bruder, Frank Tallóci betreut wurden,⁹³ liegen uns keine Daten hinsichtlich der Verwaltung der Salzkammern und deren Einkünfte vor. In den Münzstätten ist es anders. Die tatsächliche Aufsicht über die Münzstätte in Hermannstadt wird durch die an den Münzen gefundenen Meisterzeichen bestätigt, die mit Redwitz in Zusammenhang gebracht werden können.⁹⁴ Im Jahr 1430 verwies Redwitz auf sich selbst mehrere Male als Kammergrafen der Münzkammer in Hermannstadt.⁹⁵ Obwohl Redwitz sich selbst am 27. April 1431 bereits als Obersten Kammergrafen der Münz- und Salzkammern in Siebenbürgen (*Obrister Graff der Moncz- und Salcz Camern in Sybenbur-*

⁸⁹ Engel: *Magyarország világi archontológiája*, I, 139.

⁹⁰ 15. September 1435 (»camararius salium regalium de Lippa«): DL 54978. Vgl. DL 56648.

⁹¹ *Zichy VIII*, 534. Auch im darauffolgenden Jahr wird er als Gespan der Salzkammern erwähnt. 27. Juni 1435: DL 34067.

⁹² Redwitz bezeichnet sich selbst am 16. Januar 1430 noch als Kapitän von Severin (DL 43822). Wir finden im Juli dieses Jahres zum ersten Mal den Titel *Ban von Severin* neben seinem Namen. DL 54714.

⁹³ Elemér *Mályusz*: *Zsigmond király uralma Magyarországon 1387–1437*. Budapest 1984, 128.

⁹⁴ Von den Meisterzeichen werden der Wappenschild mit Kreuz, der auf das Wappen des Deutschen Ritterordens hindeutet, sowie das Zeichen R, der Anfangsbuchstabe seines Familiennamens, in der Fachliteratur einheitlich mit Redwitz verbunden (*Hochstrasser*: *Der Ordenspraeparator Nicolaus von Redewitz*, 129; *Pohl*: *Münzzeichen* 59, 82). Es gibt jedoch auch Meinungen, die das Zeichen N, der Anfangsbuchstabe seines Vornamens (Nicolaus), ebenfalls als ein Meisterzeichen von Redwitz betrachten. So verbinden sich diese drei Meisterzeichen mit dem Ritter (*Gyöngyössi*: *A Német Lovagrend*, 235–236). In der numismatischen Fachliteratur gibt es jedoch auch Stimmen, nach denen das Meisterzeichen R nicht eindeutig mit Redwitz verbunden werden könne.

⁹⁵ 16. Januar 1430 (»comes monetarum Cibiniensis«): DL 43822; 18. Juli 1430 (»camararum monete regalis Cibiniensis comes«): DL 54714.

gen) bezeichnete,⁹⁶ nehmen wir nicht an, dass es ihm gelang, eine wahre Macht über die Salzkammern auszuüben.

Redwitz nannte sich jedes Mal nur als den Kammergrafen von Hermannstadt und schrieb auch in seinem Brief über die Münzprägung in Siebenbürgen. Wie steht es denn mit Kronstadt? Das Münzrecht in Kronstadt wurde von Sigismund ebenfalls an Redwitz übertragen. Unserer Meinung nach kann das Auftreten von Falbrecht, der eine gute Beziehung zum Deutschen Ritterorden pflegte, an der Spitze der Münzstätte in Kronstadt mit der hiesigen, späteren Tätigkeit des Deutschen Ritterordens in Verbindung gebracht werden. Überliefert ist noch eine indirekte Quelle in Verbindung mit der Münzprägung des Deutschen Ritterordens in Kronstadt.⁹⁷ Nach dem 31. Mai 1433⁹⁸ schrieb Vlad Dracul einen Brief an die Kronstädter, in dem er darüber berichtete, dass Sigismund ihm die Errichtung einer Münzstätte genehmigte, so dass er die Leute in Kronstadt um Eisen und alles andere bat, was zu einer Münzstätte notwendig sei; er beruhigte die Adressaten: sollte der Ritterorden in Verbindung damit irgendwelche Einwände haben, so bräuchten sie sich keine Sorgen zu machen, da die Genehmigung von Sigismund stamme.⁹⁹ Nach der Ansicht von Lajos Huszár beweist dieser Brief, dass Vlad Dracul seine Münzstätte zuerst in Kronstadt aufstellen wollte.¹⁰⁰ Der Brief deutet jedoch überhaupt nicht darauf hin, dass der Woiwode die Münzstätte in Kronstadt aufstellen wollte; er verrät uns nur so viel, dass er die Münzstempel aus Kronstadt besorgen wollte. Und die Tatsache, dass dies sogar das Missfallen des Ritterordens erregen konnte, deutet darauf hin, dass Dracul eine Münzstätte um Hilfe bat, die mit dem Ritterorden in Verbindung stand, und beweist zugleich, dass die Ritter sich nach 1432 und sogar auch nach 1433 in Siebenbürgen aufhielten beziehungsweise dass Vlad die Münzstätte in einem Ort aufstellen wollte, wo es früher keine Münzstätte gegeben hatte.

Der Sohn des Woiwoden Mircea aus der Walachei, Vlad Dracul, wurde am Hof Sigismunds erzogen. Der Herrscher wollte ihn zum Nachfolger des im

⁹⁶ OBA Nr. 5630. Die Urkunde wurde unter der Jahreszahl 1430 ediert von Johannes Voigt: *Geschichte Preussens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens*. VII. Königsberg 1836, 534.

⁹⁷ *Hochstrasser*: *Der Ordenspraepceptor Nicolaus von Redewitz*, 127.

⁹⁸ Der undatierte Brief erwähnt Sigismund als Kaiser, so muss er jedenfalls nach diesem Zeitpunkt geschrieben worden sein.

⁹⁹ *Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen* [im Folgenden: UGDS]. I–VII. Bearb. Franz Zimmermann [u. a.]. Hermannstadt [u. a.]. 1892–1991, hier IV, 501.

¹⁰⁰ Lajos Huszár: *A segesvári pénzverő Zsigmond korában*. In: *Numizmatikai Közlöny* 40 (1941) 28–33, hier 29.

Jahr 1431 verstorbenen Dan II. machen.¹⁰¹ Der Thron der Walachei wurde jedoch von Alexandru I. Aldea ergattert. So hielt sich Vlad Dracul ab 1431 in Südsiebenbürgen,¹⁰² in der Umgebung von Schäßburg (*Segesvár, Sighișoara*) auf,¹⁰³ wo er sich bis zum Tod Aldeas im Jahr 1435 aufhielt.¹⁰⁴ Er konnte die Woiwodschaft erst 1437 erwerben. Vlad stellte seine Münzstätte in Schäßburg auf. Die Münz- und Meisterzeichen lassen darauf schließen, dass dort die Prägung des königlichen Geldes begann.¹⁰⁵ Die Münzstätte wurde mit aller Wahrscheinlichkeit vom Kämmerer Vlads (*камарау*), Antonius geleitet.¹⁰⁶ Hierauf deutet zumindest ein von Antonius an die Kronstädter geschriebener Brief hin. Als die Schäßburger von seinen Kronstädter Plänen erfuhren, berichtet Antonius in diesem Schreiben, fragten sie ihn, warum er die Münzstätte nach Kronstadt verlegen wolle, wo man ihn nicht duldet, als er in Schwierigkeiten gewesen sei. Antonius wehrte sich damit, dass er die Anweisungen des Woiwoden befolge. Daraufhin drohten ihm die Schäßburger, dass sie die Mitnahme der Münzstempel aus der Kammer nicht zulassen würden (*не щемъ оставити жезла от камаре*). Sie sandten sogar eine Gesandtschaft zum Woiwoden. Antonius wird fünfzehn Tage lang auf ihre Rückkehr warten und schickt dann mit den Nachrichten einen Münzer zu den Kronstädtern. Er versichert ihnen jedoch, dass er dem Woiwoden darüber berichten werde, wie viel sie ihm geholfen hätten.¹⁰⁷ Es steht kein Datum auf der Urkunde, so können wir nur spekulieren, wann diese entstand. Der Text deutet darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt in Kronstadt bereits keine Münz-

¹⁰¹ *Mályusz*: Zsigmond király uralma, 112–113.

¹⁰² Anfang des Jahres 1431 ging Vlad Dracul nach Nürnberg zu Sigismund, der Vlad am 8. Februar 1431 zum Woiwoden der Walachei ernannte. So konnte Vlad irgendwann im Frühling 1431 in Siebenbürgen ankommen. Ilie *Minea*: Vlad Dracul și vremea sa. In: *Cercetări istorice* 4 (1928) 1, 65–276, hier 98–100.

¹⁰³ Wir kennen den genauen Aufenthaltsort von Vlad nicht. Sicher ist, dass seinen in Kronstadt gefertigten Wagen die Kronstädter nach Reps (*Kőhalom, Rupea*) bringen mussten, von wo ihn dann die Repser zu ihm brachten. UGDS IV, 476–477.

¹⁰⁴ *Istoria românilor. IV: De la universalitatea creștină către Europa „patriilor“*. Hgg. Ștefan Ștefănescu [u. a.]. București 2001, 303–316. Aldea starb vor dem 1. Juli 1435. UGDS IV, 578–579.

¹⁰⁵ *Huszár*: A segesvári pénzverő, 33.

¹⁰⁶ Der Kämmerer von Vlad, Antonius, wird zum ersten Mal in einer Urkunde nach dem 14. Juni 1432 erwähnt, in der er den Kronstädtern verbietet, mit den alten Dukaten zu handeln (UGDS IV, 476–477. Vgl. *Huszár*: A segesvári pénzverő, 33). Nach der Fachliteratur ist Antonius identisch mit Antius Zatkí. István *Draskóczy*: Olaszok a 15. századi Erdélyben. In: *Scripta Manet. Ünnepi tanulmányok a 60. életévét betöltött Gerics József professzor tiszteletére*. Hg. I. Draskóczy. Budapest 1994, 125–135, hier 126–127; *Pohl*: Münzzeichen, 74.

¹⁰⁷ UGDS IV, 588–590.

stätte betrieben wurde, während die in Schäßburg auch zu dieser Zeit noch in Betrieb war. Der Brief entstand also mit Sicherheit, als der Deutsche Ritterorden in Kronstadt keine Münzprägung mehr ausübte. Wir wissen aus der Urkunde der Siebenbürger Woiwoden Miklós Újlaki und János Hunyadi vom 16. Oktober 1441, dass Vlad mit der Genehmigung von Vladislav I. in Kronstadt königliche Münzen prägte.¹⁰⁸ Der Brief von Antonius stand mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der im Jahr 1441 begonnenen Münzprägung von Vlad in Kronstadt und nicht mit einer Münzprägungspraxis zur Zeit Sigismunds in Verbindung. Die Münzstätte in Schäßburg wurde dann auch aufgelöst. Als nämlich zwei Jahre später, 1443, János Hunyadi in Schäßburg eine Münzkammer aufstellen wollte, erbat er von den Kronstädtern die erforderlichen Sachen und Münzstempel.¹⁰⁹

Die Entstehung der Kupferkammer

Falbrecht nannte sich im Januar 1431 – wie oben erwähnt – Kupfergraf (*coppirgroff*).¹¹⁰ Er ist die erste Person, die wir an der Spitze dieses Amtes namentlich kennen. Über die Entstehung der Kupfergrafschaft liegen verschiedene Meinungen vor. Nach Zsuzsa Teke wurde das Amt 1431 von Sigismund errichtet: Einerseits weil Falbrecht in dieser Eigenschaft zu dieser Zeit erstmals erscheint, andererseits weil man nur von dieser Zeit an mit einem Mann der Königin Barbara in Kremnitz rechnen kann.¹¹¹ Nach István Draskóczy spaltete sich die Kupfergrafschaft langsam aus der Organisation der Kammern ab – die ersten Daten stammen aus dem Jahr 1417 –; die Trennung der Organisation wurde dadurch beschleunigt, dass Sigismund die Kremnitzer Kammer im Jahr 1427 mit Ausnahme der Urbura vom Kupfer seiner Frau übertrug.¹¹²

Am 24. August 1417 ordnete Sigismund eine Untersuchung darüber an, ob die jährlichen 30 Markadenar und 15 Ellen Löwener Tuch aus allen Kammergewinn-Gespanschaften (*de qualibet camerarum lucri camare nostre regie*)

¹⁰⁸ UGDS V, 90–91.

¹⁰⁹ UGDS V, 116.

¹¹⁰ DF 250160. Edition im Anhang dieser Abhandlung.

¹¹¹ Zsuzsa Teke: Firenzei kereskedőtársaságok, kereskedők Magyarországon Zsigmond uralmának megszilárdulása után 1404–1437. In: Századok 129 (1995) 195–214, hier 208.

¹¹² István Draskóczy: Kamarai jövedelem és urbura a 15. század első felében. In: Gazdaságtörténet – könyvtártörténet. Emlékkönyv Berlász Jenő 90. születésnapjára. Hg. János Buza. Budapest 2001, 147–166, hier 151–152.

dem Erzbischof von Gran (*Esztergom*) tatsächlich zustehen beziehungsweise ob er diese tatsächlich nicht erhielt.¹¹³ Die im Laufe des Herbstes durchgeführte Untersuchung ergab, dass Ferenc Bernardi und andere, die über den königlichen Kammergewinn in letzter Zeit verfügten, dem Erzbischof von Gran in Bezug auf das erzbischöfliche *pondus* jedes Jahr 60 Gulden und 75 Ellen Löwener Tuch schuldeten, außerdem dass dieselben verpflichtet gewesen wären, den Zehntel auch aus dem Gewinn der Kupferurbura dem Erzbischof zu übergeben. Deshalb wurden die Gespane und Beamten des Kammergewinns und der Kupferurbura (*comites seu officiales predicti lucri camere et urburarum cupri*) aufgefordert, ihrer genannten Verpflichtung nachzukommen.¹¹⁴ Die Zahlung der *pondus* wurde Bernardi und den restlichen gewesenen Kammergewinn-Gespanen separat zugewiesen.¹¹⁵ Über die jährliche Ausgabe des aus der Kupferurbura dem Erzbischof von Gran zustehenden Zehntels wurde für die Gespane und Beamten der Urbura ein gesonderter Befehlsbrief ausgestellt, in dem die Gespane, Pfleger und Beamten der Kupferurbura (*comites, cultores et officiales urburarum cupri*) zur Einhaltung dessen aufgerufen wurden.¹¹⁶

Die Frage ist letztendlich nur, wer waren die Kupfergrafen im Jahr 1417 beziehungsweise ob wir bereits zu dieser Zeit über eine selbständige Organisation sprechen können? Wahrscheinlich nicht. Die Kupferurbura wurde zusammen mit den anderen Urbura von den Urburgrafen beaufsichtigt. Aus der oben genannten Urkunde Sigismunds aus dem Jahr 1424, die auch die Urburgespanschaft von Falbrecht und Rosenfeld belegt, deutet nichts darauf hin, dass die Kupferurbura separat behandelt worden wäre. Diese Vermutung wird auch durch die Inkonsequenz des Befehlsbriefes bestätigt, da zuerst Urburgrafen und Beamten, später aber Gespane, Pfleger und Beamten der Kupferurbura erwähnt werden. Die Urbura der verschiedenen Edelerze und Metalle wurde mit Sicherheit von Anfang an separat verwaltet, obwohl sie letztendlich unter die Aufsicht desselben *urburarius*, dann später Urburgrafen gehörte. Die Errichtung einer selbständigen, von anderen Urbura getrennten Urburgespanschaft war bis zu dem Zeitpunkt nicht erforderlich, als Sigismund die Kremnitzer Kammer, mit Ausnahme der Urbura vom Kupfer, 1427 Königin

¹¹³ BTOE III/2, 17.

¹¹⁴ BTOE III/2, 20.

¹¹⁵ BTOE III/2, 21.

¹¹⁶ DF 248105.

Barbara übertrug. Die Änderung, also die Organisierung einer selbständigen Kupfergespanschaft erfolgte jedoch sicherlich nicht sofort.

Falbrecht stellte am 8. Januar 1431 eine Urkunde als Kupfergraf aus. Unter Berücksichtigung des Pachtsystems der Ämter der Finanzverwaltungsorganisation bedeutete dieser Akt, dass er diese Position bereits 1430 bekleiden konnte. Bevor wir jedoch – mangels Quellen – hinsichtlich der Bestimmung der Entstehung der Kupfergespanschaft weitere Überlegungen anstellen, sollten wir genau prüfen, was dieses Amt bedeutete. Mitte der 1430er Jahre wurden vier Kupferkammer betrieben: die in Neusohl, in Libethen, in Göllnitz und in Schmölnitz.¹¹⁷ Die ersten beiden wurden auf dem Gebiet der Kremnitzer Kammer, die anderen beiden auf dem Gebiet der Kaschauer Kammer organisiert. Diese Bezirke könnten bereits zur Zeit der Urkunde Falbrechts von 1431 bestanden haben; es kann kein Zufall sein, dass Falbrecht über das aus diesen Gebieten stammende Kupfer verfügte. Es handelt sich zudem um Kupferkammer, die auf dem Gebiet von zwei solchen Kammern betrieben wurden, die zum ersten Mal zwischen März 1424 und 1425, dann auch 1427 von den am Kupferhandel interessierten Falbrecht und Rosenfeld geleitet wurden. Nachdem Falbrecht im Februar 1428 die Kremnitzer Kammer verloren hatte, schrieb er am 8. März einen Brief aus Altsohl an den Hochmeister des Deutschen Ritterordens, obwohl er als Kaschauer Kammergraf tätig war. Er schrieb also aus einem Gebiet, das auf dem Gebiet der Kremnitzer Kammer, in der Nähe von Neusohl und Libethen lag. Da nichts darauf hindeutet, dass mit der Übertragung der Kremnitzer Kammer zugunsten von Barbara (mit Ausnahme der Kupferurbura) Falbrecht sein Aufsichtsrecht über die Kupferurbura verloren hätte und er zu diesem Zeitpunkt noch einen gültigen Vertrag mit dem König hatte, nehmen wir an, dass er die Herrschaft über die Kupferurbura weiterhin behielt, und es sich um einen Zeitpunkt handelte, als eine selbständige Kupferkammer beziehungsweise die selbständigen Kammern erforderlich wurden, wohl nachdem am Ende des Jahres Sigismund nach Ofen zurückgekehrt war. Zwischen März 1428 und Januar 1431 kennen wir keine einzige Urkunde, in der Falbrecht erwähnt wäre. Wir können nur mit beinahe voller Wahrscheinlichkeit behaupten, dass er 1430 bereits Kupfergraf war. Falbrecht verlor zugleich – für eine kurze Zeit – auch die Kaschauer Kammer, zwischen 1430 und 1431 war nämlich mit Sicherheit Urban Polner

¹¹⁷ 30. November 1435 (»comes universarum montanarum cupri camerarum puta Gelnicz et Smelnicz, Novosolio et Libeta«): DF 273839.

aus Leutschau der Kaschauer Urbur- und Münzkammergraf.¹¹⁸ Das heißt, dass während Falbrecht bis zu diesem Zeitpunkt als Kaschauer Kammergraf die Möglichkeit hatte, die Kupferurbura zu beaufsichtigen, konnte er das ab 1430 im Falle der aus dem Gebiet der Kaschauer Kammer stammenden Kupferurbura bereits nur mit der Aufstellung einer selbständigen Organisation tun. Am 30. Mai 1432 erscheint jedoch an der Spitze der Kaschauer Kammer wieder Falbrecht, der für die Dauer der Abwesenheit von Nikolaus Briwin von Krakau Peter Reichel eine Vollmacht über seine Salz-, Kupfer- und Silberbergwerke sowie seine Hammerwerke und Berganteile in Göllnitz und Schmölnitz erteilt.¹¹⁹ Reichel und Falbrecht leiteten die Kremnitzer Kammer abwechselnd. Die Maßnahme von Falbrecht deutet darauf hin, dass ihre Beziehung nicht feindlich oder rivalisierend, sondern geschäftlich war. Falbrecht verließ dann das Königreich Ungarn und kehrte nie wieder zurück; im Mai 1434 war er mit Sicherheit nicht mehr unter den Lebenden.¹²⁰ Im Zusammenhang mit der Tätigkeit seines Geschäftspartners David Rosenfeld in Ungarn stammen unsere letzten Angaben aus dem Jahr 1428. Danach verlieren wir Rosenfeld aus den Augen. Die erste Quelle,¹²¹ die ihn als tot erwähnt, finden wir erst im Juni 1437.

Anhang

I. Archontologie der Münz- und Urburgrafen zu Kremnitz und Kaschau (1421–1432)

Kremnitzer Kammer

vor 1422¹²²

Johann Juncher (Kammergraf)

¹¹⁸ 11. November 1430: *Bártfa* I, Nr. 221.

¹¹⁹ *Die Stadtkölnischen Kopienbücher. VII: 1431–1434. Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* 15. Hg. Konstantin Höhlbaum. Köln 1888, 67. Vgl. András Kubinyi: A budai német patriáciatus társadalmi helyzete családi összeköttetési tükrében a 13. századtól a 15. század második feléig. In: Ders.: *Tanulmányok Budapest középkori történetéről*. II. Hgg. István Kenyeres [u. a.]. Budapest 2009, 457–512, hier 494, Fußnote 287.

¹²⁰ RI XI/2, Nr. 10438. Sein Tod wird um 1437 vermutet von *Hucker*: Der Köln-Soester Fernhändler Johann von Lunen, 394; *Maschke*: Die Schäffer und Lieger, 97. Grundlage für diese Vermutung ist der Umstand, dass Sigismund 1437 sowohl Johann Falbrecht als auch David Rosenfeld als Tote erwähnt. Vgl. RI XI/2, Nr. 11820.

¹²¹ RI XI/2, Nr. 11820.

¹²² 19. Januar 1426: DF 249964.

vor 1422¹²³

Matthias Ebner *officialis*

13. Dezember 1422¹²⁴

Peter Reichel (Urburggraf)

13. Oktober 1423¹²⁵

György Jolsvai (Urburggraf)

14. September 1423

László Csöze, György Szepesi von Marksdorf (Untergespane)

22. September 1424¹²⁶ – 1. März 1425¹²⁷

Johann Falbrecht (Münzkammer- und Urburggraf)

David Rosenfeld (Münzkammer- und Urburggraf)

9. März 1425¹²⁸ – 19. Januar 1426¹²⁹

Peter Reichel (Urburggraf)

21. August 1425¹³⁰

Johann Udersram (Silbermünzmeister¹³¹)

1426¹³² – Februar 1428¹³³

Johann Falbrecht (Münzkammer- und Urburggraf)

David Rosenfeld¹³⁴ (Münzkammer- und Urburggraf)

Juni 1427¹³⁵

György und János Untergespane von Kremnitz

15. November 1428¹³⁶ – (1429)¹³⁷

Peter Reichel (Münzkammer- und Urburggraf)

¹²³ Ebenda.

¹²⁴ DL 11289.

¹²⁵ DF 249897.

¹²⁶ ÖStA HHStA RK RRB, Bd. H, Fol. 54r–v.

¹²⁷ ZsO XII, Nr. 212.

¹²⁸ László *Fejérpatak*: Magyarországi városok régi számadáskönyvei. Budapest 1885, 625; 1. Juli 1425: ZsO XII, Nr. 845.

¹²⁹ DF 249964.

¹³⁰ Lamoš: Výsady Kremnických minciarov, 218 (ZsO XII, Nr. 953).

¹³¹ Bezeichnung des Amtes: *magister monetarii seu cutores monetarum nostrarum argentearum*.

¹³² 5. März 1428: OBA Nr. 4910, 17. Februar 1427: *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln* 211–212.

¹³³ 9. Dezember 1427: BTOE III/2, 125–126; 5. März 1428: OBA Nr. 4910.

¹³⁴ 9. Juli 1427: CDL VII/1–2, 33–34.

¹³⁵ 21. Juni 1427: DF 250158; 22. Juni 1427: DF 250159.

¹³⁶ DF 249944.

¹³⁷ Vgl. 26. Februar 1430: DF 270207.

25. April 1431¹³⁸

Johann Siebenlinder, Henrik Münich

Kaschauer Kammer

vor 1421¹³⁹

Konrad im Werd (Urburggraf)

(1421? – 1424?)¹⁴⁰

Lucz Steinlunger (Urburggraf)

22. September 1424¹⁴¹

Johann Falbrecht (Münzkammer- und Urburggraf)

David Rosenfeld (Münzkammer- und Urburggraf)

17. Februar 1427¹⁴² – 5. März 1428¹⁴³

Johann Falbrecht (Münzkammer- und Urburggraf)

11. November 1430¹⁴⁴

Urban Polner (Münzkammer- und Urburggraf)

30. Mai 1432¹⁴⁵

Johann Falbrecht (Münzkammer- und Urburggraf)

II. Quellen

1.

29. April 1427

Brief der Königin Barbara an die Stadt Kremnitz¹⁴⁶

Barbara von Gottes gnaden romische und ze Ungern etc. kunigin
Getrewn lieben! Wir haben vernomen wie ettlich munzer an der Kremnicz
sein die munzzeissen awztailen und geben, damit valsche munz geslagen
werde, das uns gar unrecht und unbilleich bedunkchet. Und wan aber unser
graf daselbs an der Kremnitz derselben ainen, der solhe eysen auzgetailt hat,

¹³⁸ BTOE III/2, 170.

¹³⁹ 25. August 1425: ZsO XII, Nr. 964.

¹⁴⁰ 29. Dezember 1424: ZsO XI, Nr. 1533.

¹⁴¹ ÖStA HHStA RK RRB, Bd. H, fol. 54r–v.

¹⁴² *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln* 211–212. Vgl. 9. Dezember 1427: BTOE III/2, 125–126.

¹⁴³ OBA Nr. 4910.

¹⁴⁴ 11. November 1430: *Bártfa* I, Nr. 221.

¹⁴⁵ *Die Stadtkölnischen Kopienbücher* 67.

¹⁴⁶ Signatur: Štátny archív v Banskej Bystrici, Pobočka Kremnica. I. 36. 1. 6. – DF 250117.

in seiner venkchnuße hat und dem wissentlich sein sol, welh die andern sein, die solhe eysen auch gleicherweis ausgeben und umbgetailt haben. Davon schaffen wir mit ew und emphelhen ernstleich und wellen, das ir sin gegenwurtikeit unßers arafen oder aber seins anwalts, ob er selb nicht da were, den egenantten gevangen mit dem eysen gütlichen fraget, ob er awf ander lewt solh unbillig sach icht bekennen würd. Wolt er aber des nicht tun, so maynen wir, daz ir in dann für sich rekchen aufziehen und gichtigen lasset, und auf wen er dann bekennet, das ir dann mitsambt unserm grafen oder sein anwalt nach denselben greiffet und zü venkchnuße bringet, und die auch dann gleicherweys all gichtigen und fragen lasset, dabey ir albeg unsern grafen oder seinen anwalt haben sullet, und waz die dann all bekennen, daz ir uns das aigenlich an ainer zedel verschriben züsendet, und in dann ir recht fur sich tuet und wider varn lasset, nachdem als sy dann bekant und vergehen haben, als recht ist, damit solh unbillich sach gepessert und gestraft werden. Das ist genczlich unser maynung. Gebn zu Sand Jorgen in Czeckel, an ertag vor Philippi Jacobi, Anno etc. vicesimosebtime.

Auf der Rückseite: Den erbern unsern getrewn lieben etc., dem richter und den gesworn des rats mitsambt ganczer gemayn an der Kremnicz.

2.

21. Juni 1427

Brief von Miklós Pelsőci, Tarnackmeister der Königin, und János, Propst von Fünfkirchen und Kanzler der Königin, an den Urburgrafen von Kremnitz, Johann Falbrecht und seine Untergespane¹⁴⁷

Nicolaus filius condam Detrici palatini de Pelseucz magister thavarnicorum reginalium ac Iohannes prepositus ecclesie Sancti Iohannis de castro Quinqueecclesiensi et cancellarius domine regine circumspecto et provido viro Iohanni dicto Falbrecht de Torn comiti urburarum reginalium camere Crempniczensis, necnon Georgio ceterisque eius vicecomitibus salutem et omne bonum. Quia nos ad facta ardua serenissime principis et domine domine Barbare Romanorum ac Hungarie etc. regine, domine nostre gratiosissime ad presens per nos expedienda a circumspectis et providis viris iudice, iuratis ac universis civibus civitatis Crempniczensis tria milia florenorum auri mutuavi-

¹⁴⁷ Signatur: Štátny archív v Banskej Bystrici, Pobočka Kremnica. I. 37. 1. 3. 4. – DF 250158.

mus seu mutuo accepimus ab eisdem, ideo circumspectionem vestram requirimus vobisque nomine et in persona eiusdem domine nostre regine firmiter precipiendo mandamus, quatenus habita presentium notitia dicta tria milia florenorum auri prenotatis iudici, iuratis ac universis civibus civitatis Crempniczensis supradicte inmediate post solutionem et expeditionem sex milium florenorum auri per vos memorate domine nostre regine persolvi et expediri permissorum per vos primitus fiendam, non obstantibus quibuscumque litteris vestris obligatoriis quibuscumque personis seu creditoribus vestris harum in contrarium forsitan datis vel dandis, de proventibus camere prenotate persolvere et effectualiter iuxta vestra propria obligamina litteratoria per vos ipsis iudici, iuratis atque ceteris civibus prestita atque facta expedire debeatis, et aliud facere non ausuri, presentes quoque facta solutione annotatorum trium milium florenorum auri pro vestra expeditoria aput vos reservando. Datum in civitate Crempniczensi supradicta, sabbato proximo post festum Sacratissimi Corporis Christi. Anno eiusdem millesimo quadringentesimo vigesimo septimo.

3.

22. Juni 1427

Brief von Johann Falbrecht, Kammergraf von Kremnitz, an die Stadt Kremnitz¹⁴⁸

Ich, Hans Falbrecht von Torn die czeit camergraf auff der Crempnicz bekenne und tue offembar kunt mit disem brief allen den, dy insehen oder horn, lesen, daz ich schuldig worden pin und rechter geltschult bezalen sol den erbaren lewten, richter, dem rat und der gemain der obgeschriben stat Crempnicz drai tausent ungerische rote gulden, die der edel herre Niclas von Pelseucz meiner gnadigen frawen der königinn tarnekmaister, und der ersam herre Hans probst ze Fünfkirchen, irer gnaden canczler derselben meiner gnadigen frawen der koniginn von in entlehent haben und die sy auf mich dargelihen haben mit beraiten, guten, ungerischen gulden. Und darumb gelob ich und versprich den vorgeantanten erbarn lewten, richter, dem rat und der gemain und allen den, dy ir gelt dargelihen haben, pey meinen trewen und geswor-nem aid, daz ich in dieselben drai tausent ungrische gulden von der camer bezalen und ausrichten wil an geverde und sol und wil anheben die czalung

¹⁴⁸ Signatur: Štátny archív v Banskej Bystrici, Pobočka Kremnica. I. 37. 1. 4. – DF 250159.

in zetun ze stund nachdem, wann ich meiner gnedigen frawen der königinn ire sechs tausent gulden ausgericht hab, die ich iren gnaden versprochen hab auszerichten, alz daz die vorgeschriben tarnekmaister und der canzler auch mit mir briflichen geschafft haben und wil nicht aufhörn uncz in ire drai tausent ungrische gulden gancz von mir bezalt werden und daz gelob ich in pey meinen aid stet und unverruckt zehalden. Wer ader, do Got vor sey, daz ich den vorgedachten richter, rat und der gemain auf der Crempnicz ir gelt, alz obgeschriben stet, nicht bezalt, so süllen sye ir gelt von mir und ze meinen leib und gut haben, wo ich daz hab in disem oder andern landen und dorauß fallen und dorczu greiffen mügen, alzo lang uncz sie irer draier tausent roter gulden gancz von mir bezalt werden. Und über daz sol ich trewloz und erlos pleiben gen in und vor aller gemaniclichen und dorüber zo entpfhilich und vorlasse genczlichen mit der kraft diser gegenwörtigen briffe meiner Georgio und Johanni, meinen amptlewten auf der Crempnicz dye vorgehenden erbern lewt, richter, den rat und dye gemain nach derselbigen bezalung der sechs-tausent ungrischen gulden irer egenenten geltschuld der dreier tausent ungrischen gulden bezalen und auszurichten aus der camer und nymands anders an alles widersprechen. Und dez ze gewisser urkund hab ich den oft gedachten richter, dem rat und der gemain auff der Crempnicz disen briff über mich lassen geben, der mit meinen auffgedrucktem sigel vorsigelt ist, dez ich den vorgehenden herren Hansen, den Canczler gancz mächtig gemacht hab mich alzo zerverschreiben und zeverpinden, alz in disem briff ist begriffen.

Der gegeben ist in der obgedachten stat Crempnicz am suntag nach dez Hailigen Leichnamstag, anno Domini millesimo quadingentesimo vigesimo septimo.

4.

5. März 1428

Brief von Johann Falbrecht, Kammergraf von Kaschau und Münzmeister von Kronstadt, an den Hochmeister des Deutschen Ritterordens¹⁴⁹

Meynen willigen undirtanigen dinst czu allen cziten, genediger, liber her! Ich habe vornomen, wie her Hans von Lyndenaw unde eczliche ander meyn erbe becommert haben umme schult willen, die ich in schuldic byn, von meyns genedigen hern dez konniges wegin, unde dar ich noch nicht eynen phenning

¹⁴⁹ Signatur: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin. OBA Nr. 4910.

uff entfangen habe. Nu genediger, liber her, wir syn unsers genedigen hern connigen dyner unde also alze die schult von seynir genade wegin komet, so ist uns schuldig. Her Hans von Lyndenaw unde ander, den wir schuldig syn von seynir genaden wegin uns beclagen vor seynir genade, daz sie keyne bezalunge gekrigen konnen von uns meyns hern conniges genade hulfe in rechtis obir uns, daz wir in mosten genug thun unde ouch meyns hern genade muste uns wedir genug thun. Eynen weg hatte ich getroffen mit hern Hans von Lyndenaw, her waz bey myr auff der Crempnicz, hette her gewolt, her wer itczunt bezalt, also geschied her von myr. Sondir, liber, genediger her, ich wil itczunt czu meyns heren conniges genade, unde wil seynen genaden die sache vorlegin, so wirt seyne genade euwren genade davon schriben, hirczwisschen bethe ich euwir genade, daz euwir genade auffhalte die zache also, daz keyn recht darobir gesche obir die erbe unde meyn husvraw unde die frunde mit frede bliben, dez so wil ich euwren genaden dynen unde dem orden, wa ich kan adir mag, alze ich schuldic byn czu thunde unde dez ouch nicht lazen wil, dieweyle ich lebe, ap got wil. Genediger her, ich wil darnoch steyn daz, ich, ab got wil, me erbez in prewsen gekrigen wil, nochtant, daz irkenne got in czweyn jaren habe wir vorloren, David unde ich, an der Crempnicz obir vunffundtreisig thausent ungrischen gulden, sondir meyns her conniges genade stet uns vor schaden, alz her Redewitz wol weiz, sondir in dessim jare clage euwir genade, meyn frowe, die connigyn haet czuschaffen gehat mit uns, unde solde von der camer haben XXVIII^M gulden, so is dicz jaer vorloren XIX^M gulden, wie wol also vil verlust ist nochtand is ir genade von uns bezalt biz uff IX^M, die mocz unser her der konig vor uns gebin, also daz ich irer genade wol ledig wil werdin, ab got wil. Sondir ich wolle liber X jaer mit meynem hern, dem connige czuschaffen haben, dan mit ir, die camer haet ir genade David unde myr genomen alz die Crempnicz, unde wir solden sie gehalden haben diz jaer noch. Nu mogen wir mit rechte unsern schaden heischen, unde is drie wochen, daz wir von der camer quomen, unde die amptleuthe, die ir genade gesaczt haet eyn, synt noch nicht gekommen, meyns hern genade saget, nympt die camer imandz in, dan mit seynen willen, her will im daz haupt lazen abeslaen, unde meyns hern connigen genade wil uns halden, waz her uns vorsegilt haet, unde halden bey der camer, unde is gar zornig uff ir genade, wie is bliben wirt, daz sal ich euwren genaden schriben mit den ersten. Der almechtige got mus ewer gnaden bewaren lange gesund. Geschriben yn dem Alden Zol am freytag vor Oculi. Ewern gnaden undertaniger

dyner Johann Falbrecht camergraff czu Casschaw, monczmeyster czu Croen yn Wurczenland.

Rückseite: Dem grosmechtigen, geistlichem etc. fursten, her Pavel von Rwsdorff, homeyster dewczordens, meynen gnadigen, lieben hern sal der brief myt wirdickeit

Von anderer Hand: Johan Folbrecht

Bittet sienes erbe nicht czu bekummern umb schulde wegen.

Bekomen czu Slochow, am tage Pilippi et Jacobi im XXVIIIten Jaren

5.

8. Januar 1431

Urkunde des Kupfergrafen Johann Falbrecht über die Verpflichtung von Zahlung an die Stadt Kremnitz¹⁵⁰

Ich, Johannes Falebrecht coppingroff in Ungeren bekenne offentlich vor allen, die dessin brieff zehñ ad[er] horen, lezen, alzo alz ich gelobet unde vorsegilt habe, den ersamen heren, richter unde purgern auff der Crempnitz vor die drey [th]ausent rothe gulden, die meyn genedige frauwe dy connigyn dorch iren tharnackmeister unde irer [ca]nczeler, dorch Jorgen ze[---] ales der camer lies [---]nen yn deme jare sebinundczwenzig bey des Helgen Lichnamstaghe czu bezalen. [---] ich nicht getaen habe unde dy ersamen heren durch ire gutte myr frontlich gebeitet haben. Icz auff desse czeit alz ich czu in a[---]ien byn auff dy C[re]mpnitz unde habe eyne eynung mit in gemacht, alzo alz ich in die dreythausent gulden in czweyn jaren gelobet habe unde gebe in craft d[e]s brieffes an ge[f]er czu bezalen. Unde ist czu wissen, die dreythausent gulden sal man teilen yn achte teil unde ittlich jaer sal [be]zalen der theile [---]ere: nu auff Johannis Baptiste nehst comende dreyhundirt vunffundsebinzig gulden unde auff [Mi]chaelis darneht comende drey[hund]irt vunffundzebinzig gulden unde auff weynachten darneht comende dreyhundirt vunffundzebinzig gulden unde auff C[---] [ne]hst comende dreyhundirt vunffundzebinzig gulden, unde auff daz andir jaer auff die selbigen taghe unde termyne s[al] [---] bezalen alze das erste jaer. Unde czu sichirheit dessir sachen, decz ich stethe unde feste halden wil, so habe ich [---] [---] [ge]wisheit unde sichirheit meynen hauptbrieff, den ich habe von

¹⁵⁰ Signatur: Štátny archív v Banskej Bystrici, Pobočka Kremnica. I. 37. 1. 5. – DF 250160.

unserm gnedigen heren deme connige vorzegilt [---] [---] [---]ne genade unde David Rosenfeld schuldig ist eylfthausent sebinhundirt sechsundzwenzig centener Libether un[de] [---] acht thausent dreyhundirt dreyundnewnczig centener Smolnitzer unde Gilnitzer [---] unde sebinundfierzig [---] uns seyne genade vorbundin haet, don dem roechg[elde] a[lz]e von Crempnitzer camer unde Casshower camer [---] [---] [sel]bigen briefe damythe wir das coppir lozen sullen, denselbien brieff habe ich den ersamen rathe czu [---] geleet czu irer behüff bey al sulchir undirscheit. Wenne ich desse vorgeschrebin schult bezalt habe, daz meyne[---] [---] sullen seyn, unde ich vorbüde mich, ab ich desse termyne, alze vorgeschrebin ist, nicht hielde, a[---] bezolte da go[---] ab ire deme eynigen schaden [---] der nicht bezalunge wille tethen, daz eyn möglicher schade were den [---]den f[---] bezalen an[---] deme rechten hoüptgütte an gefeer unde an argelist unde sullen sich dez schaden halden [---] und[e] sal den brieff aber des rathes handen nicht nemen. Ich habe mich denen vorricht [---] schaden unde ho[---]myt in. Unde ouch so gelobe ich in, das wer meyn groffen ist in dem Zoile adir auff der Libetha, is sey Johannes Fleisscher adir eyn andir, der sal in disse bezalonge thuen mit gelde adir mit coppir, unde denselbigen gebe ich vahle macht, daz her desse bezalonge thüen sal mit gelde adir mit coppir, unde in iczliche taghe halden sal, alz ich mich in hirvore vorschriebe. Unde ich gelobe in craft dessis briefes, daz ich den heren selbir adir meynen dyner iczlich jaer von dem Roichg[el]de das myr gefellet, alzo viel gebin unde senden wil, damythe alzo viel coppirs sal gelost werdin, alz ich in schuldig byn alle jaer, wie desse zache hir obingeschrebin steit, gelobe ich, Johannes Falebrecht stethe unde feste czu halden an allez gefeer. Unde ich, Johannes Falebrecht gelobe den vorgeschrebin richter unde purgern, daz ich keyne briefe meynen dynern senden wil, noch gebin, dy dessin brieffen eynkegin sollen seyn, unde ab ich eynige briefe sente adir gebe, so sullen sich meyne dyner daran nicht keren, noch halden, sondir sie sullen dessim briefe craft unde macht gebin unde ouch vorbinde ich mich, ab ich in eynen termyn adir zwey nicht eynhielde, so gebe ich in vulemacht meyn guet auffzühalden, wa sie daz gehabin mogen, da sal myr keyn recht geistlich, noch wertlich czü hülfe comen, unde dez czu geczeugniß habe ich, Johannes Falebrecht dessin brieff myt meynem ingezegil vorzegilt.

Geschen auff der Crempnicz, noch Cristi gebürth thau[sentv]ierhundirt jaer in dem eynundedryczigisten jare am montaghe [n]och der Heiligen Drey Conigentagh.

Erika Kiss, Budapest

Die Schatzkammer auf Burg Forchtenstein – wie sie von Pál Esterházy errichtet wurde

Die *Esterházy-Schatzkammer* ist schon seit über drei Jahrhunderten ein Begriff, eine Legende, der – in ungewohnter Weise – eine Realität zugrunde liegt. Die im Budapester Kunstgewerbemuseum aufbewahrten Denkmäler aus der Schatzkammer sind wohlbekannt: Neben der früheren Fachliteratur im Umfang einer kleineren Bibliothek kann man die monumentale Arbeit, welche die Mitarbeiter des Museums während der jahrzehntelangen Restaurierung und Erforschung der Gegenstände geleistet haben, auch in den jüngsten Fachkatalogen¹ genau nachvollziehen. Die Gegenstände konnten größtenteils anhand dieser Forschungen zugeordnet und in verschiedenen, die Schatzkammer betreffenden Dokumentationen identifiziert werden. Die mittlerweile musealisierte Esterházy-Schatzkammer selbst befindet sich an ihrem ursprünglichen Standort und zum Teil im Originalkontext² mit Möbeln, welche die ursprüngliche Nummerierung tragen, im Nordtrakt der Burg Forchtenstein (*Fraknó*, Burgenland, Österreich). Von der Decke des großen Schatzkammersaales hängen ein mumifiziertes Krokodil und die Skelette von Meereswesen herunter. Die auch als *harter Kern* bezeichneten und als bedeutendste Objekte der Schatzkammer betrachteten Kunstwerke sind nach dem Ersten Weltkrieg nach Budapest verbracht worden.³ So beherbergen die Schränke Gegenstände aus der in Forchtenstein verbliebenen und nicht weniger reichen Sammlung: Silber- und Goldschmiedarbeiten, Raritäten aus ver-

¹ *Az Esterházy-kincstár textiliái az Iparművészeti Múzeum gyűjteményében. Thesaurus Domus Esterhazyanae.* I. Hg. Emese Pásztor. Budapest 2010; Hilda Horváth: *Nemzeti kincstárunk, az Esterházy hercegi kincstár 20. századi története.* Budapest 2014; *Műtárgyak a fraknói Esterházy-kincstárból az Iparművészeti Múzeum gyűjteményében. Thesaurus Domus Esterhazyanae.* I. Hg. András Szilágyi. Budapest 2014.

² Ein Teil des einst dort untergebrachten Archivs befindet sich heute in der Sammlung des Ungarischen Nationalarchivs in Budapest.

³ Jüngste Zusammenfassung zur Geschichte dieses Teils der Schatzkammer im 20. Jahrhundert: Horváth: *Nemzeti kincstárunk.*

schiedenen Materialien (Edelstein, Bergkristall, Elfenbeinholz, Bein, Federn), Gemälde sowie Automaten, Uhren und Silbermöbel in hervorragender Menge und Qualität. Der Anblick, der sich dem Besucher heute bietet, ist jedoch etwas irreführend – ebenso das Bild, das die Vergangenheit der bekannten bedeutendsten Kunstwerke, Waffen und Trachten betont.

Die Esterházy-Schatzkammer ist nämlich nicht die Schatzkammer der zu Beginn des 17. Jahrhunderts aufsteigenden Familie: Das 1696 entstandene »Schatzhaus« von Forchtenstein – ein Komplex von Konzept, Raum und Gegenständen – ist ein Einzelwerk und als solches allein Pál Esterházy zuzuschreiben. Es ist, etwas voreingenommen formuliert, eines der wichtigsten Werke des vielseitigen und großzügigen Mäzens, eines Aristokraten, der sich in verschiedenen Kunstgattungen versuchte.

Uns geht es diesmal in erster Linie nicht um einzelne Gegenstände, sondern um die Untersuchung der Schatzkammer *an sich*: Wie lässt sich die Entstehung ihres Bestandes nachzeichnen; aus welchen Quellen und Richtungen wurde der Bestand auf Forchtenstein angesammelt; wie artikuliert er sich als Sammlung bis zum Umzug in die neuen Räumlichkeiten der Schatzkammer im Jahre 1696? Die letzte Frage soll vor allem auf die Person des Schöpfers und Gestalters Pál Esterházy fokussieren: Wie kann seine Beziehung zum Werk nachvollzogen werden? Was bewog Pál Esterházy zu der Entscheidung, anstelle des schon zu Lebzeiten seines Vaters bestehenden und benutzten Forchtensteiner Schatzhauses neue Räumlichkeiten zu bauen und in diesen – wie es später ersichtlich sein wird – seine Schatzkammer mit Gold, Silber und Edelsteinen sowie anderen beweglichen Wertgegenständen, für die er in zahlreichen Testamenten genaue Verfügungen traf, in präzise geplanter und komponierter Anordnung einzurichten?

Für die Geschichte des Schatzhauses auf Forchtenstein sind neben verschiedenen Verzeichnissen, Rechnungen und Verträgen auch die Quellen sehr wichtig, welche die Überlegungen Pál Esterházy's bezüglich der Schatzkammer und deren Objekte widerspiegeln. In erster Linie handelt es sich dabei um zu verschiedenen Zeitpunkten entstandene Testamente Esterházy's. Anhand der aus diesen gewonnenen Erkenntnissen versuchen wir das Konzept für die Forchtensteiner Schatzkammer Pál Esterházy's vom Ende des 17. Jahrhunderts zu rekonstruieren.⁴

⁴ Zur Galerie: Enikő Buzási: Vonzások és választások a gyűjtő Esterházy Pál mecenatúrájában. In: *Esterházy Pál, a műkedvelő mecénás. Egy 17. századi arisztokrata-életpálya a politika és a művészet határvidékén*. Hg. Pál Ács. Budapest 2015, 117–149.

I. Die Vorgeschichte – Schätze und Schatzkammern auf Burg Forchtenstein und in Eisenstadt in der Zeit von Miklós Esterházy

Die Schätze

Miklós Esterházy gedenkt in seinem 1641 in Schentau (*Sempte, Šintava*, heute Slowakei) entstandenen Testament mit Bedauern der Verluste, die seine Schatzsammlung – »bewegliche Güter [...], die geplündert wurden, und die ich, um mein Leben und meine Ehre zu retten, hergeben musste« – wegen der Truppen des siebenbürgischen Fürsten Gábor Bethlen erlitten hatte.⁵ Das einige Jahre später nach dem Tod von Miklós Esterházy aufgenommene Schatzkammerinventar von 1645 zeugt tatsächlich nicht von auffallendem Reichtum.⁶ Die relative *Armut* der Forchtensteiner Schatzkammer im Jahre 1645 kann über die im Testament erwähnten Kriegsverluste hinaus kann auf einen weiteren Grund zurückgeführt werden. Im 1685 entstandenen und in zahlreichen späteren Testamenten Pál Esterházy's steht ein wichtiger Hinweis: Miklós Esterházy hat dem Erben beträchtliche Schulden, nicht wenige verpfändete Grundstücke, Immobilien und vielleicht auch verpfändete bewegliche Sachen hinterlassen.⁷ Im Verzeichnis von 1645 sind sämtliche in aristokratischen Haushalten üblichen Gegenstandstypen aufgezählt: Schmuckstücke, Tafelsilber, die *capella* – das heißt, liturgische Textilien und Gold- beziehungsweise Silberschmiedarbeiten, die zur Ausstattung der Kapelle gehörten –, Angriffs- und Verteidigungswaffen, Schießausrüstungen und Hauskleidungen. Man könnte die Auflistung, verglichen mit Schatzkammern ungarischer Aristokra-

⁵ [Miklós Esterházy's Testament. Schentau, 14. August 1641]. Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára, Budapest [im Folgenden: MNL OL]. P 108, Rep. 4, Faszikel E 37. Veröffentlicht in: Zsigmond *Bubits* – Lajos *Merényi*: Herceg Eszterházy Pál Nádor (1635–1713). Budapest 1895, 265–276. Ähnlich gedenkt er der Verluste in einem Brief an István Esterházy anlässlich von dessen Eheschließung. Ebenda, 42–43.

⁶ Inventarium rerum mobilium Nicolai Esterhazy in domo thesauraria Fraknensis [22. November 1645]. MNL OL, P 108, Rep. 8, Faszikel C 32. Weitere Exemplare: Inuentarium rerum mobilium [...] Conscriptum in Thesauraria domo Arcis frakno dei Secunda Nouembris (et sequestribus) Anno Domini 1645: MNL OL, UetC 97:9; MNL OL, NRA, Faszikel C 50, Nr. 4. Veröffentlicht in: Kálmán *Thaly*: Gróf Esterházy Miklós kincstára 1645. In: *Történelmi Tár* 6 (1883) 753–767.

⁷ »[...] obwohl von den Mobilien der Vorfahren, wie oben schon geschrieben, sehr wenig erhalten ist, und ich denke sogar, dass bis auf ganz geringfügige Gegenstände keine mehr vorhanden sind.« Pál Esterházy's Testament aus dem Jahr 1685. MNL OL, P 108, Rep. 4, Faszikel G, Nr. 58. f. 11.

ten im 17. Jahrhundert, als *durchschnittlich reich* bezeichnen. Miklós Esterházy starb jedoch als Palatin und galt als vielleicht mächtigster Hochadliger Ungarns. Ein Vergleich mit der Schatzkammer des früheren Palatins György Thurzó ergibt – selbst wenn man die seinen vielen Töchtern als Mitgift mitgegebenen Wertgegenstände nicht berücksichtigt – einen auffallenden Unterschied zugunsten Thurzós.⁸ Noch spektakulärer ist der Unterschied, wenn wir das Forchtensteiner Inventar von 1645 mit der Schatzkammer eines anderen großformatigen, fast gleichaltrigen *homo novus* aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Gábor Bethlen, der einen ähnlichen Familienhintergrund hatte und eine ebenfalls steile Karriere durchlief – und nebenbei als großer Gegner Esterházy's galt –, vergleichen.⁹ Bethlens Schatzkammer besaß den mehrfachen Wert als die von Esterházy, selbst wenn man berücksichtigt, dass in der Sammlung in Weißenburg (*Gyulafehérvár, Alba Iulia*) in Wirklichkeit Wertgegenstände einer fürstlichen privaten *und* einer staatlichen Schatzkammer vereint waren.¹⁰

Der 1645 inventarisierte Bestand des Schatzhauses auf Forchtenstein spiegelt nicht die allgemein verbreitete Meinung wider, dass die Esterházy's durch die erfolgreichen Ehen Miklós Esterházy's in den Besitz von unzähligen Schätzen gelangt seien, indem sie die Güter mehrerer namhafter und traditionsreicher Familien, deren Vergangenheit länger zurückreichte als die der Esterházy's, geerbt hätten. Es lassen sich zwar schon aus dieser Zeit einige Gegenstände identifizieren, die bis heute erhalten sind¹¹ oder anhand späterer Inventare in

⁸ Inventar der Schatzkammer des Grafen György Thurzó, 30. September 1612. Veröffentlicht in: Béla Radvánszky: Magyar családélet és háztartás. II. Budapest 1879, 155–196. György Thurzós Schatzkammer war vor allem die Quantität betreffend um ein Mehrfaches reicher als die von Miklós Esterházy.

⁹ Béláné Baranyai: Bethlen Gábor gyulafehérvári palotájának összeírása 1629. augusztus 16-án. In: Művészettörténeti Dokumentációs Központ Évkönyve 1959–60. Hgg. Katalin Dávid, Lajos Német. Budapest 1961, 234–257. In der Schatzkammer Miklós Esterházy's fehlten vor allem große, repräsentative Anrichte-Serien. In den Schatzkammern von Thurzó und Bethlen gab es Deckelpokalsets mit je 12 oder 24 Stück; beim Ersteren handelte es sich um Stücke mit durchschnittlich geringerem Gewicht.

¹⁰ Dazu soll auch die für dieses Thema relevante Tatsache vermerkt werden, dass sich Bethlen sogar als *Herrscher* und seinen Hof als *Herrscherhof* betrachtete und seine Repräsentation, die sich auch im gegenständlichen Milieu und im Luxuskonsum offenbarte, dieser Auffassung anpasste.

¹¹ Lavaboset mit dem Wappen Antal Losonczy's und Klára Báthory's, angefertigt vom Klausenburger Silberschmied Ferenc Képiró: Iparművészeti Múzeum, Budapest [im Folgenden: IM]. Inventarnummer: E 60. 14. 1–2; Türkische Fahnen spitze aus teilweise vergoldetem Silber, die von Miklós Esterházy 1623 erbeutet wurde. Ebenda, Inventarnummer: E 71. 5.

der Schatzkammer der Familie nachgewiesen werden können. Aber in der Quelle fehlen mehrere heute bekannte, bedeutende Objekte aus der Zeit.

Hochwertige Silber- und Goldschmiedarbeiten, die bis auf die Thurzós – vor allem auf Imre Thurzó – zurückverfolgt werden können, dürften vielmehr Ausnahmen gewesen sein, und von einem *Zustrom von Schätzen* kann ganz bestimmt keine Rede sein. Anhand der die Thurzó-Erbschaft betreffenden Quellen scheint Erzsébet Czobor das Vermögen vor dem neuen Gatten ihrer Schwiegertochter überaus wirksam geschützt zu haben. Die Menge der Silberwaren, die sie Erzsébet Thurzó 1639 als väterliches Erbe herausgab,¹² ist nicht viel größer als die Menge, die Anna Julianna Esterházy 1644 anlässlich ihrer Heirat erhielt.¹³ Bei letzterer handelt es sich jedoch um eine Mitgift und nicht um das väterliche Erbe, auf welches Erzsébet Thurzó damals schon als einzige lebende Erbin hätte Anspruch erheben können. Über die Menge hinaus enthalten die Übergabedokumente ein weiteres wichtiges Element: Die geerbten Gegenstände wurden nicht als Kunstwerke mit ästhetischem Wert und mit Bedeutung angesehen; vielmehr war ihr Gesamtwert, bei Silberwaren das Gewicht ausschlaggebend.¹⁴ In diesem Sinne verfügte auch Miklós Esterházy 1641, dass die Silberwaren genau so unter den Kindern aufgeteilt werden sollen wie die Landgüter.¹⁵ Die gängige Vorstellung, welche die Esterházy-Schatzkammer als eine akkumulierte *Sammlung* von Schatzkammern ansieht, die durch die Ehen von Palatin Miklós als Erbschaft an die Esterházys gelangt

¹² MNL OL, P 108, Rep. 8, Faszikel C, Nr. 48/U Fol.73–77 und P 108, Rep. 29, Faszikel C, Nr. 54. Krisztina Bedeghy Nyáry bekam die ihr beziehungsweise ihren Kindern zustehenden Kostbarkeiten erst 1638 von der Verwandtschaft (Ilona Thurzó und Gáspár Illésházy) und gab sie im nächsten Jahr an ihre Tochter weiter. Es dürfte sich also um Gegenstände aus dem väterlichen Nachlass handeln, die der Tochter zustanden. Die Liste ist eine Kopie der Originalaufzeichnung Erzsébet Thurzós. Sie belegt, dass Silberwaren von 187 »Ghyra« (etwa 46 kg) an Erzsébet auszuhändigen waren, wobei in erster Linie das Gewicht ausschlaggebend war.

¹³ »Da Ihr mich neulich danach gefragt habt, wie viel an Silberwaren meiner Gemahlin zuteil geworden waren, habe ich, sobald hier in Keresztur angekommen, nachgesehen: Es waren 139 Ghyra und ein Quentchen; Ihr könnt Euch also danach richten...« Ferenc Nádasdy an László Esterházy. Keresztur, 14. April 1652. MNL OL, P 124, Mf. 4677, Nr. 00834. Für den Quellenhinweis sei Noémi Viskolcz gedankt.

¹⁴ Die erhaltenen *uralten Stücke* werden in dieser Generation nicht akzentuiert. Es kann verallgemeinert werden, dass sogar bedeutende diplomatische Geschenke weiterhin als jederzeit ein- oder vertauschbare, weitergebbare Wertgegenstände galten. Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts, im Testament von Palatin Pál Pálffy (1653) erscheint die Absicht, ein bestimmtes Kunstwerk eines Silberschmieds in der Familie zu behalten. Für Pál Pálffys Testament: *Radvánszky*: Magyar családélet.

¹⁵ Par Testamenti C. Nicoalaus Eszterhazy Palatini conditumm in Szempte die 14. Augusti Ao. 1641. MNL OL, P 108, Rep. 4, Faszikel E, Nr. 37. 1–51, Nr. 47, 48, 49, 50 (copia).

seien, lässt sich nicht nachweisen. Zwischen dem Objektbestand der in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts entstandenen Esterházy-Schatzkammer und den Schatzkammern der früheren Generation(en) besteht keine Kontinuität beziehungsweise höchstens bei einem Bruchteil des Schatzkammermaterials. Noch mehr betont werden muss jedoch, dass man bei Miklós Esterházy ganz bestimmt auch nicht von einer Sammlerattitüde, wie sie oft vermutet wird, ausgehen kann.¹⁶

Die »Schatzhäuser«

Vor der Errichtung der Schatzkammer auf Forchtenstein hat es mit Sicherheit eine Esterházy-Schatzkammer in Eisenstadt (*Kismarton, Željezno*) gegeben: Bereits in einer Quelle von 1628 wurde im Zusammenhang mit der Unterbringung verschiedener Schießausrüstungen das »Schatzhaus in Eisenstadt« (ungarisch: »kys martoni tarhaz«)¹⁷ erwähnt. Unter den Dokumenten von Palatin Pál ist ein weiteres Schatzverzeichnis aus Eisenstadt erhalten.¹⁸ Die Quelle ohne Datumsangabe erwähnt neben den wichtigsten Dokumenten des Familienarchivs die »Briefe des Landes« in einer schwarzen »eisenbewehrten Truhe« (ungarisch: »vasas ládában az Orsagh Leuelei«), was verdeutlicht, dass im Schriftstück die Güter eines Palatins aufgelistet sind.¹⁹ In der Auflistung kommen neben dem Archiv Zierwaffen, Schießausrüstungen, Silberschmiedarbeiten und Schmuck vor. Unter letzteren werden Objekte erwähnt, die mit Sicherheit nicht benutzt wurden: Man findet unter diesen keine zum Tragen bestimmten, sondern typischerweise als Mittel der Repräsentation oder als diplomatische Geschenke dienenden Kunstwerke, vor allem Kelche, Pokale und Zierwaffen. Die Datierung dieser Quelle kann zunächst als plausibel angesehen werden: Unter den aufgelisteten Gegenständen sind auch einige an-

¹⁶ Imre *Katona*: A fraknói kincsek [I.]. In: Soproni Szemle 28 (1974) 216–227, hier 217.

¹⁷ 1628 Die 12 9bris[?], Az kys martoni Tárhazban leueő őregh Rakot Ladában ez minemeo lora ualo ezkozoket raktunk, Azoknak Inuentariuma [Inventar des in der alten Truhe verwahrten Pferdegesschirrs im Eisenstädter Schatzhaus]. MNL OL, P 108, Rep. 8, Faszikel C, Nr. 48/U, Fol. 118–119.

¹⁸ Inuentariuma azoknak a Ladaknak, es bennek ualoknak, a kik a kis Martoni Tarhazban aito rekesztesben vadnak [Inventar der Truhen und deren Inhalte, die sich in dem mit einer Tür verschlossenen Raum im Eisenstädter Schatzhaus befinden]. MNL OL, P 125, IV. Bündel 115, Nr. 11669.

¹⁹ Der Posten ist auch in Miklós Esterházy's Schentauer Testament vom 14. August 1641 ähnlich angeführt: MNL OL, P 108, Rep. 4, Faszikel E, Nr. 37.

geführt, die unter den Wertsachen, die 1653 dem jüngeren Sohn Miklós von Ferenc Esterházy übergeben wurden, identifiziert werden können.²⁰

In einem Inventar der Burg Forchtenstein aus dem Jahr 1639 kommt jedoch keine als Schatzkammer oder Schatzhaus bezeichnete Räumlichkeit vor.²¹ Erwähnt wird dagegen eine Treppe nach der Kapelle, die zu einer verschlossenen Tür führte, deren Schlüssel vom Burgvogt aufbewahrt wurde, so dass die Bestandsaufnehmer keinen Zutritt zum Raum hatten.²² Ein ähnlicher Vorfall begegnet uns in der Bestandserfassung von Sárvár aus 1646 und 1650: Die Inventarisatoren schafften es nur bis zur »Tür« der Schatzkammer.²³ Demnach ist es möglich, dass es sich bei dem oder vielleicht den Räumen, der oder die von den Inventarisatoren nicht betreten wurden, um das erste Forchtensteiner Schatzhaus der Esterházys handelte.²⁴ Aus dem Jahr 1643 stammt das älteste bekannte Dokument, in dem auch das Forchtensteiner Schatzhaus in der Nähe der 1642 eingeweihten Kapelle vorkommt, dessen Entstehung wahrscheinlich mit den von Miklós Esterházy durchgeführten groß angeleg-

²⁰ Zum Beispiel zwei als »zusammengehörig« bezeichnete Straußeneipokale und ein aus 18 großen, edelstein- und perlenbesetzten Gliedern bestehender Halsschmuck (vgl. Inventarium rerum aurearum, argentearum, aliarumque mobilium pro parte Ill. D. Comitum Francisci Esterhazy factum in arce Frakno 1653. Die 25. Martii. MNL OL, P 108, Rep. 7, Faszikel E, Nr. 68.) Die in der Esterházy-Schatzkammer heute noch bekannten Straußeneipokale können mit diesen Arbeiten, die Ferenc Esterházy überlassen wurden, nicht identisch sein: anhand der Silbermarke und der Meisterpunze stammen sie aus 1645 beziehungsweise 1665 (IM, Inventarnummer: E 68. 1, E 60. 1/1–2).

²¹ MNL OL, P 108, Rep. 8, Faszikel C, Nr. 29. 1639 werden im obersten Stockwerk des Wohnhauses (im Südtrakt der Burg) »drei gute Fenster im Bücherhaus sowie zwei gute Armarien, in denen sich Urbarien und alte Schriften befinden« erwähnt. Hier kann es sich um einen Ansatz zu einem Familienarchiv handeln. Die dort befindlichen Dokumente wurden nämlich von den Wirtschaftsdokumenten zur Burg Forchtenstein selbst und wahrscheinlich auch von denjenigen zum Gutsbesitz unterschieden, die im Erdgeschoss, wo auch der Wirtschaftsaufseher wohnte, aufbewahrt wurden.

²² Die Schatzhäuser unterstanden stets unmittelbar der Aufsicht des Herrn, und die Schlüssel wurden vom Burgvogt aufbewahrt. Der Zutritt erfolgte streng nach den Anweisungen des Herrn und stets zu einem klar definierten Zweck.

²³ Zu Sárvár: Enikő Buzási: Nádasdy Ferenc országbíró rezidenciáinak festészeti berendezéséről. Számok és következtetések. In: Századok 144 (2010) 895–931.

²⁴ Bei der Inventur der Burg Sárvár in den Jahren 1646 und 1650 wurde ähnlich vorgegangen: Die Inventarisatoren betraten die Räume des Schatzhauses nicht, dieses unterstand nämlich dem Herrn; die Schlüssel befanden sich beim Burgvogt, und außer ihnen hatte dort niemand Zutritt.

ten Baumaßnahmen²⁵ zusammenhing.²⁶ Dieser – hier schon als »Schatzhaus« (ungarisch: »tárház«) bezeichnete – Raum kann anhand der gegenwärtig bekannten Quellen nicht mit dem früheren verschlossenen Zimmer von 1639 identifiziert werden. Die Räumlichkeit(en?) der Schatzkammer dürfte(n) etwa im Laufe von 1643/1644 in Besitz genommen worden sein; es ist auch aus den unvollständigen Quellen ersichtlich, dass die Umsiedlung der Familienschatzkammer aus Eisenstadt nach Forchtenstein in der Zeit von Miklós Esterházy erfolgte. Darauf deuten das erwähnte Verzeichnis aus 1643 beziehungsweise eine Auflistung vom September 1644 hin. In letzterer wurde der Inhalt von verschiedenen, nach Forchtenstein verbrachten Kisten inventarisiert: Unter den Gegenständen kann man mehrere Objekte entdecken, die auch nach dem Tod Miklós Esterházy's erfasst wurden, so etwa die großen Tafelservices.²⁷ Interessant ist auch das Datum der Überbringung nach Forchtenstein, die einen Tag nach der Herausgabe der Mitgift von Júlia Anna Esterházy – aus Eisenstadt! – stattfand.

Nach dem Tod von Palatin Miklós Esterházy waren die Schätze seiner Hinterlassenschaft in drei Räumen untergebracht; diese Räume sind mit dem »Schatzhaus« im Verzeichnis von 1643 vermutlich identisch.²⁸ Die Quelle von 1643 berichtete nämlich nicht vom Raum selbst, 1645 wurden dagegen drei Räume erwähnt. Hinter dem ersten Raum des Schatzhauses habe es einen als »inneres Schatzhaus« bezeichneten Raum sowie ein »neues Schatzhaus« gegeben; dieses hatte auch Fenster, und in diesem Raum wurden verschiedene Textilien und Teppiche auf zwei Tischen aufgelistet.²⁹ Bei dem Material des

²⁵ Verena Keil-Budischowsky: Zur Baugeschichte von Burg Forchtenstein. In: Bollwerk Forchtenstein. Burgenländische Landesausstellung 1993 auf Burg Forchtenstein. Hg. Jakob M. Perschy. Burgenländische Forschungen, Sonderband 11, 151.

²⁶ Inventarium Thesaurariae Domus Fraknensis Anno 1643 conscriptum. Fraknai Tarhazban valo nemelj dolgoknak Inventariuma [Inventar einzelner Sachen im Forchtensteiner Schatzhaus]. MNL OL, P 108, Rep. 8, Faszikel C, Nr. 31. Die Silberschmiedarbeiten und Schmuckstücke auf den Tischen wurden in 24 Posten aufgezeichnet. Bei den Silberwaren handelte es sich zumeist um Pokale oder figurale Trinkbecher für Räpäsentationszwecke, die sich zum Ausstellen in einer Anrichte oder als Geschenk eigneten. Zum Standort des Forchtensteiner »ersten«, »alten Schatzhauses« und dessen Lokalisierung in der Nähe der Kapelle im Südtakt des Palastes siehe weiter unten.

²⁷ »Az minemo Ladakot vitemm fol Fraknoba azokban valo ezkozok szama/In anno 1644 die 8 7bris« [Anzahl der Gegenstände in den nach Forchtenstein verbrachten Truhen]. MNL OL, P 108, Rep. 8, Faszikel C, Nr. 48/U, Fol. 114–117.

²⁸ Siehe Fußnote 6.

²⁹ Über die Mobilien heißt es, sie seien in Kisten verpackt gewesen; aber es gab auch mehrere Sachen unter ihnen, die anhand früherer Quellen täglich benutzt wurden; hier sind sie in einer Kiste neben anderen Gegenständen untergebracht. Zu diesen gezählt werden können

Schatzhauses von Forchtenstein dürfte es sich um den Bestand einer »zentralen« Schatzkammer gehandelt haben; auch in späteren Perioden des 17. Jahrhunderts wurden die Wertgegenstände immer wieder an diesem Ort zusammengeschrieben, so etwa bei der Aufteilung der Güter unter den Kindern von Miklós Esterházy. Da jedoch die Mitgift Orsolya Esterházy 1653 in Landsee (*Lánzsér*) inventarisiert wurde,³⁰ scheint es wahrscheinlich, dass es in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch in anderen Residenzen der Familie streng bewachte Schatzhäuser gab.

II. Pál Esterházy's Schatzkammern

1653/1654: Antretung der Erbschaft

Nach dem Tod von László Esterházy, dem Ersterben Miklós Esterházy's, wurde sein Nachlass an Bargeld und beweglichen Sachen unter den beiden jüngeren Brüdern Pál und Ferenc aufgeteilt. Forchtenstein und Eisenstadt gelangten in den Besitz von Pál, während die beweglichen Sachen und das Geld unter den beiden Erben aufgeteilt wurden. Dániel Esterházy nahm 1653 eine Bestandserfassung der Güter auf Forchtenstein vor, und in diesem Rahmen kam es wahrscheinlich auch zur Abgrenzung der beweglichen Sachen des jüngeren Bruders Ferenc.³¹ Das älteste bekannte Inventar Pál Esterházy's vom November 1654 dürfte ebenfalls im Zusammenhang mit dieser Vermö-

auch die für den täglichen Gebrauch bestimmten Silbergegenstände [ungarisch: »kinnjáró ezüstművek«], also der Inhalt der »cista sexta«: eine Vielzahl von Silbertellern, Tassen, Kerzenständern. Dasselbst sind auch die vom Truchsess betreuten Silbergegenstände aufgelistet, die nur formal zum Schatzhausbestand gehörten und in Wirklichkeit stets von dem Familiaris verwaltet und in den Wohnräumen aufbewahrt wurden.

³⁰ Originale Inventarium in Arce Lanser conservatarum rerum aurearum, Argentearum, Cle nodiorum, aliarumque rerum pretiosarum et litteralium Instrumentorum pro parte Domicellae Ursulae Estarhazy perctum. Anno 1653, 22 Marty. MNL OL, P 108, Rep. 12, Faszikel Q, Nr. 638.

³¹ Anno 1653. die 25 Martii. Inuentarium rerum pertinentium ad Comitum Franciscum Eszterhazi Continentium in Arce Frakno, ordine ut Segnitur. MNL OL, P 108, Rep. 7, Faszikel E, Nr. 67; Inuentarium pro parte Illustrissimi Domine Comitum Francisci Esterhazi factum in Arce Frakno. 1653. Die 25. Martii. Rerum aurearum, argentearum, aliarumque mobilium, MNL OL, P 108. Rep. 7, Faszikel E, Nr. 68. Ferenc gelangte erst 1660 bei seiner Heirat in den Besitz des Erbes (*Bubits – Merényi*: Herceg Eszterházy Pál Nádor, 144). Dazu kam es genau drei Tage nach der Inventarisierung der beweglichen Sachen Orsolya Esterházy's in Landsee. Originale Inventarium in Arce Lanser conservatarum rerum aurearum, Argentearum, Cle nodiorum, aliarumque rerum pretiosarum et litteralium Instrumentorum pro parte Domicellae Ursulae Estarhazy perctum. Anno 1653. 22 Marty. MNL OL, P 108, Rep. 12, Faszikel Q, Nr. 638.

gensaufteilung entstanden sein.³² Die Inventare der Gegenstände der beiden Brüder stehen sozusagen komplementär zueinander: Trotz der wortkargen Beschreibungen können mehrere Gegenstände, die schon 1645 im Nachlass ihres Vaters verzeichnet waren, identifiziert werden.³³ In den Inventaren sind nicht nur Luxusgegenstände und Mobilien der Schatzkammer, sondern auch Utensilien eines anspruchsvollen Aristokratenhaushalts aufgelistet: Haustextilien und Kutschen, Pferde, Küchengeräte. Weil es sich um ein Dokument eines Rechtsaktes und nicht um das Inventar eines Schatzhauses handelt, ist diese Quelle bezüglich der Unterbringung der an Pál Esterházy übergebenen Gegenstände nicht relevant: Dass die Sachen in Truhen verpackt waren, kann vielmehr mit der Nachlassübergabe und der Abrechnung zusammenhängen.

Unter den Pál zugeteilten Gegenständen befand sich im November 1654 das berühmte Lavabo-Set, das dem Heldentod des älteren Bruders László bei Vezekény im verfeinerten Stil des Kunstmäzenatentums ein Denkmal setzt.³⁴ Die Phänomene des bewussten Erwerbs und der Schatzkammer-Errichtung zeichnen sich ab den 1660er Jahren im Mäzenatentum und Luxuskonsum Pál Esterházy immer plastischer ab.³⁵ Durch die heute noch vorhandenen Rechnungen³⁶ und die – glücklicherweise – erhaltenen Objekte der Sammlung erwacht der Inhalt des Testaments gleichsam zum Leben: Sowohl in den gegen große Beträge erworbenen Kunstgegenständen als auch in den vielfältigen Phänomenen des Mäzenatentums kommt ein bewusst aufgebautes

³² *Inventarium rerum omnium Illustrissimi Domini Comitis Pauli Eszterhazi in Arce Fraknoi existentium, Anno 1654, die 16. Novembris juxta Cathalogum infra scriptum.* MNL OL, P 108, Rep. 8, Faszikel C, Nr. 33NB. Veröffentlicht in: Lajos *Merényi*: Az első Herczeg Esterházy fraknóvári ingóinak leltára 1654-ből. In: *Magyar Gazdaságtörténeti Szemle* 10 (1903) 166–179.

³³ Zum Beispiel die 1645 inventarisierte sechste Kiste (*cista sexta*) – »Kredenzenkiste« – beinahe mit ihrem gesamten Inhalt sowie zwei »zusammengehörige« Straußeneipokale, eine mit Silberbeschlägen verzierte »cista, vulgo Schreib Tisch«, darin ein Halsschmuck, bestehend aus 18 mit Edelsteinen und Perlen besetzten Gliedern, sowie andere identifizierbare Juwelen als Nachlass an Ferenc Esterházy. Unter den Gegenständen von Pál Esterházy werden zum Beispiel das von Antal Losonczy stammende Lavabo-Set und ein »Sreibtis« (Schreibtisch) mit dem Wappen von Miklós Esterházy angeführt.

³⁴ Werk des Augsburgs Silber schmieds Philipp Jakob II. Drentwett. Die Schlüssel: IM, Inventarnummer: E 60. 3. Die plastische figurale Kanne, die László Esterházy auf seinem Pferd Zöldfikár darstellt, befindet sich seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts an einem unbekanntem Ort (*Műtárgyak a fraknoi Esterházy-kincstárból* Kat. I. 15).

³⁵ *András Szilágyi*: Egy főúri műgyűjtemény metamorfózisa a 19. században. In: *Művészettörténeti Értesítő* 43 (1994) 1–2, 95–99.

³⁶ Unter den Schriften von Palatin Pál in erster Linie im Bestand der Finanz- und Wirtschaftsdokumente: MNL OL, P 125.

Sammler-Ich zum Ausdruck.³⁷ Untersucht man unter den Dokumenten Pál Esterházy die Rechnungen, Verträge und Abrechnungen auf die Posten, die sich auf die »in die Schatzkammer gehörenden« Gegenstände beziehen, ist festzustellen, dass Pál Esterházy den Weg beschritt, den die Vorgängergenerationen mit Ádám I. Batthyány, Péter Pázmány, die Erdödys oder Ferenc III. Nádasdy und der andere Schwager Esterházy, György Homonnay Drugeth, gegangen waren.³⁸ Die von ungarischen Hochadligen viel beschäftigten Augsburger Kunsthandwerker sowie verschiedene Wiener Silberschmiede, Uhrmacher oder Silberhändler und Juweliere waren häufige Mitgestalter der Luxusmechanismen des Esterházy-Hofes, was die erhaltenen Gegenstände der Schatzkammer – Silbermöbel, Silberkunstwerke und Uhren, Automaten – deutlich belegen. Mehrere Personen, deren Namen in den Dokumenten vorkommen, arbeiteten auch für den kaiserlichen Hof und belieferten auch die Elite des Reichsadels. Was Silberschmiedarbeiten und Kunstschatze betrifft, ist erkennbar, dass auch der Hochadel in Ungarn Zugang zu den Quellen hatte, von denen anspruchsvolle und niveauvolle, *modische* Kunstgewerbegegenstände bezogen werden konnten.³⁹ Die Tiefe und die Art einer Integration in dieses System hing aber auch von der Persönlichkeit und den Ansprüchen der integrationswilligen Person ab. Ein eindrucksvolles Beispiel liefert dafür eines der ersten Silbermöbelstücke Esterházy, das gleichzeitig eine Spitzenleistung des ganzen europäischen Silberhandwerks darstellt.⁴⁰ Im Schaffen oder im

³⁷ Dies wird auch von der in den letzten Jahren bearbeiteten Einheit des Sammlungsbaus, nämlich der Silbermöbelkollektion, untermauert: Die 32 Objekte umfassende, auch im europäischen Vergleich äußerst bedeutende Luxusböbelsammlung entstand vor 1680; in ihrer Unterbringung in der Forchtensteiner Schatzkammer kommt eindeutig die Erweiterungsabsicht zum Ausdruck: Stefan Korner: Mit königlichem Anspruch. Glanz, Macht und Mythos der Fürsten Esterházy durch die Silbermöbel der Forchtensteiner Schatzkammer. In: Die Familie Esterházy im 17. und 18. Jahrhundert. Hgg. Wolfgang Gurtler, Rudolf Kropf. Eisenstadt 2009, 219–248.

³⁸ Ein heute noch grundlegendes Werk: Sándor Takáts: Augsburgi ötvösök munkái törökök és magyarok részére. In: Archaeologiai Értesítő 10 (1900) 93–96. Siehe noch: Erika Kiss: Nádasdy Ferenc tárházai és kincsei. In: Századok 144 (2010) 933–968; Orsolya Bubryak: Erdődy Anna serlegesorozata – a források tükrében. In: „Ez világ, mint egy kert...“ Tanulmányok Galavics Géza tiszteletére. Hg. Orsolya Bubryák. Budapest 2010, 187–204; András Szilágyi: Esterházy Pál megrendelése és szerzeményei. In: Esterházy Pál, a műkedvelő mecénás 175–198.

³⁹ Diesem Beschaffungsnetzwerk gehörte auch die siebenbürgische Aristokratie an, in erster Linie natürlich der jeweilige fürstliche Hof und dessen Umfeld. Kiss: Nádasdy Ferenc.

⁴⁰ Das Werk des Augsburger Meisters David I. Schwestermüller aus 1659 mit einer Darstellung des Urteils von Paris. Esterházy Privatstiftung, Forchtenstein. Inventarnummer: K 390. Siehe dazu: Stefan Korner: Une ambition royale le mobilier d'argent des princes Esterházy. In:

Erwerb zeigen sich jedoch nicht die Ambitionen Esterházy als Mäzen: Er hat nämlich einen vom ursprünglichen Auftraggeber nicht abgenommenen Kunstgegenstand erworben, da er zur richtigen Zeit am richtigen Ort war. Die später von ihm bestellten oder gekauften vergleichbaren Gegenstände erreichten jedoch nicht immer dieses Niveau.

Die mehr als dreißig Jahre zwischen 1660 und 1696 stellten gleichzeitig die bedeutendste schöpferische Periode in Pál Esterházy's Karriere dar. Die Stationen der beiden Prozesse – Karrierebau beziehungsweise Errichtung der Schatzkammer mit der Sammlung – hängen eng miteinander zusammen. Das soll eigens betont werden, zumal aus rund dreißig Jahren nach der Inventur von 1654 keine systematische Auflistung über die Schätze und Sammlungen Pál Esterházy vorliegt; das nächste Inventar kann um die Mitte der 1680er Jahre angesetzt werden. Die wichtigsten Dokumente für den bewussten und sogar zeitgemäßen Vorbildern folgenden Sammlungsausbau sind nicht die Inventurlisten, sondern in erster Linie die bereits erwähnten Quellen wirtschaftlicher Art sowie eine andere wichtige Gruppe von Quellen: die Testamente Pál Esterházy's, welche die Entwicklung seiner Sammlerpersönlichkeit dokumentieren.⁴¹

Pál Esterházy's Testamente

Die zahlreichen Testamente Pál Esterházy's ergeben ein beinahe genau so vollständiges Lebenswerk wie die übrigen Denkmäler seiner Kunstliebhaberei und seines Mäzenatentums. Der Inhalt der Testamente vermittelt dem Forscher das Gefühl, Memoiren zu lesen: Neben der imposanten und mitunter nicht ohne Stolz verfassten, ausführlichen Beschreibung der eigenen Karriere, der faszinierenden Wirtschaftserfolge und vor allem der freigebigen Spenden enthalten die Schriftstücke auch detaillierte und umfangreiche Hinweise und Mahnungen für die Nachkommen.⁴² Die zwischen 1664 und 1695⁴³ entstandenen Testamente sind als aufeinander aufbauende Werke zu lesen: Ein anfangs noch nicht genügend ausgearbeiteter, aber deutlich nachvollziehbarer

Quand Versailles etait meuble d'argent. Ed. Catherine Arminjon. Paris 2007, 169–186, Cat. 28.

⁴¹ Für die Beziehungen zwischen den Testamenten und den Esterházy-Sammlungen vor allem bezüglich der Galerie: *Buzási*: Vonzások és választások.

⁴² Zwischen den vor 1695 verfassten und den zahlreichen danach entstandenen Testamenten besteht der wichtige Unterschied, dass die früheren Dokumente meistens von Pál Esterházy eigenhändig in ungarischer Sprache abgefasst worden sind.

⁴³ Das letztgenannte Testament liegt den späteren Testamenten Pál Esterházy's ganz bis zu seinem Tod im Jahre 1713 zugrunde.

Hauptgedanke – die Errichtung des Majoratsrechts und später des Fideikommisses – entwickelt sich in den Texten zu einem zunehmend ausgereiften, mit Argumenten und teilweise emotionalen Argumentationen untermauerten, festen Konstrukt. Die Absicht, die Besitztümer, die beweglichen und unbeweglichen Vermögenselemente durch eine festgelegte Erbschaftsordnung in einer Hand zu belassen, war auch schon in Miklós Esterházy's Testament vorhanden. Palatin Miklós hat damals das *Majorat* in der Familie Esterházy ohne jeden gesetzlichen Hintergrund, sozusagen auf die Einsicht seiner Nachkommen aufbauend, erschaffen.⁴⁴

In der Zeit Pál Esterházy's entstand allmählich – nach Vorbildern außerhalb des Königreichs Ungarn – der entsprechende gesetzliche Rahmen. Außer der Bestrebung zur Errichtung des Fideikommisses – oder als Teil desselben – ist allerdings eine eigenartige zweite *Stimme* in den Testamenten Pál Esterházy's deutlich zu erkennen: Neben den herkömmlichen Besitztümern und Vermögensgegenständen artikuliert sich sukzessive die Beziehung zu einer speziellen *Vermögenseinheit*, den Sammlungen, wobei sich die Entwicklung einer Sammlerpersönlichkeit beobachten lässt.

Ein Vergleich mit späteren Testamenten zeigt, dass die Bestimmungen der Urkunde aus 1664 herkömmliche Verfügungen über die beweglichen Güter enthalten.⁴⁵ Pál Esterházy hinterließ die größeren Teile aus der Mitgift seiner Gemahlin Orsolya Esterházy stammenden Goldschmiedearbeiten (in Wirklichkeit handelt es sich wahrscheinlich um Schmuckstücke mit Edelsteinen) und das Bargeld seiner Ehegattin, während die von ihm selbst erworbenen Silbergegenstände unter seinen Söhnen aufgeteilt werden sollten. Untersucht man die *namentlich* genannten Gegenstände, lassen sich interessante Unterschiede beobachten: Pál Esterházy vermachte die von seinem Vater geerbten Schätze, unter denen die wichtigsten *Familienerbstücke* identifiziert werden können, ohne Ausnahme seinem erstgeborenen Sohn Miklós.⁴⁶ Unter den

⁴⁴ Ein grundlegendes Werk zum Thema: Zsuzsanna Peres: A magyar „hitbizományi“ jog kezdetei [Dissertation]. Pécs 2009, insbesondere 83–85, 93–95.

⁴⁵ Pál Esterházy's Testament aus dem Jahr 1664. MNL OL, P 108, Rep. 4, Faszikel G, Nr. 54. Veröffentlicht in: Lajos Merényi: Gr. Esterházy Pál 1664. évi végrendelete. In: Történelmi Tár 34 (1911) 151–156.

⁴⁶ »Das Lizenzer [Losonc] Prunklavabo mit Becken und Kanne, die pokalförmige Schießpulverflasche, den Terra-Sigillata-Pokal, das große Lavabo mit dem Prunkbecken mit der Darstellung des Todes meines armen Bruders, die Greifvogelkrallen und eine Wasserkanne aus Bein vermache ich meinem Sohn Miklóska; das große Tablett, die große gebuckelte Truhe und die mittlere Beinkanne mitsamt dem Nautiluspokal mit Mädchenfigur und einem großen Lavabobecken vermache ich meinem Sohn Palkó. Den Perlenpokal mit der

»Palkó« vermachten Gegenständen begegnet uns dagegen ein »Nautiluspokal mit Mädchenfigur«,⁴⁷ der aus der Thurzó-Verwandtschaft über Orsolya an die Esterházy gelangte, genau so wie der dem Sohn »Istók« vermachte »Perlenpokal«, der eventuell mit einem anderen von Hans Petzolt stammenden Kunstwerk der Forchtensteiner Schatzkammer identisch ist.⁴⁸ Pál Esterházy betrachtete also 1664 ausdrücklich die Gegenstände, die einen direkten Bezug zur Familie Esterházy und vor allem zu seinem Vater Miklós sowie seinem Bruder László hatten, als *zentralen* Familienbesitz, und diese sollten seiner Verfügung nach als Bestandteile des von ihm errichteten Majoratsbesitzes zusammen mit den Hauptresidenzen vererbt werden. Das Testament aus 1664 besitzt auch für die Geschichte des Kunstsammelns hervorragende Bedeutung: Die Bezeichnung *Kunstkammer* für die Sammlungseinheit, die neben der Galerie und Bibliothek in Eisenstadt erwähnt wurde, kommt unseres Wissens erstmals in diesem Schriftstück in einer Quelle aus Ungarn vor.⁴⁹ Derzeit ist zwar keine Quelle zum Inhalt der Eisenstädter *Kunstkammer* bekannt, aber die Existenz der Sammlungseinheit und ihre Abgrenzung gegen herkömmliche Bestände von Schatzhäusern ist ein sehr bedeutendes Moment, nämlich der erste Schritt, mit dem der Besitzer zum Sammler wird.⁵⁰ Eine derart bewusste Artikulation von Sammlungseinheiten erscheint bei Pál Esterházy bereits in einer frühen Lebensphase, und er ist damit sogar seinen Zeitgenossen voraus.⁵¹ Dieser Umstand bleibt während seiner Sammeltätig-

kleineren Beinkanne, außerdem sechs große gebuckelte Pokale sowie zwei größere Lavabobecken vermache ich meinem Sohn Istók; die gebuckelten Pokale und den großen Schiffspokal mitsamt zwei Lavabobecken vermache ich meinem Sohn Laczkó.« Pál Esterházy's Testament aus dem Jahr 1664. MNL OL, P 108, Rep. 4, Faszikel G, Nr. 54. Veröffentlicht in: *Merényi: Gr. Esterházy Pál.*

⁴⁷ Ein Werk Hans Petzolt's: IM, Inventarnummer: E 60. 15/1–2.

⁴⁸ IM, Inventarnummer: E. 63. 11.

⁴⁹ Für Esterházy's Sammlerverhalten und die Entwicklung seines Lebenswerkes als Sammler: *Buzási: Vonzások és választások.*

⁵⁰ Die Unterscheidung zwischen dem *Kunstbesitzer* und dem »echten Sammler« (*Kunstkenner*) dient gleichzeitig auch zur Unterscheidung des *Mäzens* vom *Sammler*, wobei dem *Mäzen* auch in der Beschäftigung zeitgenössischer Kunstschaffender beziehungsweise in der Entstehung von meistens für Repräsentationszwecke bestellten oder gekauften Werken, die als Kunstwerke eingestuft werden können, eine Rolle zukommt. Siehe dazu: Klaus *Minges*: Das Sammlungswesen der frühen Neuzeit. Kriterien der Ordnung und Spezialisierung. Münster 1988, 94. Neuerdings: Francis *Haskell*: The King's Pictures: the Formation and Dispersal of the Collections of Charles I and His Courtiers. Ed., preface by Karen Serres. Yale University Press 2013, 5–12.

⁵¹ Unseren Kenntnissen zufolge kommt die chronologisch nächststehende *Kunstkammer* im Inventar der Pottendorfer Güter des Schwagers Ferenc Nádasdy III. aus 1669 vor. Siehe

keit auch für weitere Stationen seines *Sammler-Lebensweges* typisch: Er adaptiert und passt zeitgemäße Muster seinem eigenen Bild an und behält dabei die in jener Zeit schon als archaisch geltenden Elemente und Merkmale bei. Die Entfaltung des Prozesses und die Qualität des Lebensweges beziehungsweise der Leistung des Sammlers sind davon unabhängig. Pál Esterházy's Beispiel zeigt deutlich, dass hierfür jeweils eigene Varianten je nach geographischem Gebiet und Kulturkreis anzusetzen sind.

Im nächsten Testament Pál Esterházy's aus 1678 präsentieren sich dem Leser die Idee des schon früher angesprochenen *Majorats*, der Vererbung von Gütern nach einer bestimmten Ordnung sowie die Abgrenzung der verschiedenen Sammlungseinheiten noch nuancierter und in noch engeren Zusammenhängen.⁵² Außerdem kommt im Text des Testaments sogar der Ausdruck *fidei commissum* noch lange vor der Einführung dieser Rechtsformel in Ungarn vor.⁵³ 1678 werden das »Schatzhaus auf Forchtenstein und die Briefe, das heißt das Archiv, und die Eisenstädter Galerie [...] und Bibliothek« als (zukünftiges) Fideikommiss angeführt, das heißt, als in männlicher Linie zu vererbende Güter. Esterházy bezeichnet diese beweglichen Güter als »Raritäten«, und weist so darauf hin, dass es sich nicht lediglich um Schätze handelt, die zu Geld gemacht werden können, sondern er interpretiert seine übrigens für viel Geld erworbenen Gegenstände als Sammlung.⁵⁴ Er behandelt die Ausstattung und Einrichtung der Burgen – darunter auch Bilder, also Wertgegenstände, die der *Galerie* zugeordnet werden könnten! – als gesonderte Einheiten, die sich von den vorerwähnten *Raritäten* unterscheiden und nach wie vor als Zubehör der einzelnen Residenzen jeweils am Standort ihrer bisherigen Benutzung verbleiben sollen.

Die verglichen mit früheren Testamenten stärker akzentuierte Idee des Fideikommisses und die Argumentation für die Errichtung desselben stehen

dazu: *Buzási*: Nádasdy Ferenc; *Kiss*: Nádasdy Ferenc; *Noémi Viskolcz*: Nádasdy III. Ferenc gyűjteményei. *Századok* 144 (2010) 473–893.

⁵² Pál Esterházy's Testament aus dem Jahr 1678. MNL OL, P 108, Rep. 4, Faszikel G, Nr. 55.

⁵³ Obwohl die Rechtsgeschichte in der Zeit vor 1687 nur das Majorat anerkennt. Zsuzsanna Peres: Kötött öröklési rendnek alávetett birtokok jogi természete Magyarországon a 17–18. században. A Pálffy-család birtokai tükrében. In: *Ünnepi tanulmányok Móró Mária Anna tiszteletére*. Hg. Szabina Kokovai. Pécs 2009, 232–245, hier 232.

⁵⁴ Die Objekte der Sammlung werden bei Angabe ihres geldlichen Gegenwertes als verkäuflich bezeichnet, falls dafür ausreichend attraktive, »nützliche Güter« gekauft werden könnten. Das Schatzhaus auf Forchtenstein stellte mit einem Gesamtwert von über 200.000 Forint gleichzeitig einen bedeutenden Posten in dem häufig und mit nicht geringem Stolz betonten Vermögen Esterházy's dar, das sich auf drei Millionen belief.

im Testament von 1685 wie ein mit ausgereiften Argumenten untermauertes Konstrukt in voller Pracht vor dem Leser.⁵⁵ Dieses Testament ist auch im Hinblick auf den Bau der Schatzkammer und das Sammeln von Kunstschätzen ein herausragendes Dokument, zumal Pál Esterházy darin den beweglichen Sachen besondere Aufmerksamkeit widmet: Im Testament werden die einzelnen Typen von Gegenständen mal mit genauen Zahlen, mal nur mit der ungefähren Menge – »dem Großteil« – präzise angegeben. Schon allein diese Vorgehensweise deutet auf einen sorgfältigen Besitzer hin, für den seine Gegenstände wichtig sind, und der beinahe jedes Objekt kennt. Diese im Falle eines Testaments schon nahezu verstörende, akribische Auflistung wird erst richtig interessant, als der Beobachter den beim Lesen aufkeimenden Verdacht, dass Pál Esterházy diese unendlich viele Gegenstände enthaltende Liste auswendig, allein anhand seines Gedächtnisses, zu Papier gebracht hat, in einer Zeile bestätigt sieht: »die ich hier, da mir nicht alle eingefallen sind, nur *obiter* aufgelistet habe«. Auflistung und Anordnung der nacheinander folgenden Einheiten zeigen genau die Reihenfolge, in der sie in einem Inventarkolligat um 1685 angegeben sind.⁵⁶ Die Struktur beziehungsweise der Inhalt dieses Kolligats kommen später in einem Inventar aus 1693 erneut vor.⁵⁷

In den Testamenten Pál Esterházy's erscheint eines der wichtigsten, sozusagen als *Wasserscheide* identifizierbaren Phänomene in der Geschichte des europäischen Kunstsammelns im 17. Jahrhundert: Eine Abgrenzung der (Luxus-)Gebrauchsgegenstände, der zum Ausdruck des Status und der gesellschaftlichen Rolle von Hof und Familie dienenden »Sachanlagen«, gegenüber den Sammlungen als selbständigen Einheiten (Erinnerungsstücke an berühmte Persönlichkeiten, Vorfahren oder Ereignisse oder kunstvoll gestaltete, das heißt, künstlich erschaffene und als *Rarität* geltende Gegenstände). An dieser Stelle interferiert die Idee der Sammlung mit der des Fideikommisses: »Da mein Schatzhaus auf Forchtenstein aus vielerlei Gold- und Silberwerken besteht, habe ich über diese eine Liste aufsetzen lassen, die ich als Fideikom-

⁵⁵ Solenne et originale testamentum Principis Pauli Esterhazy Regni Hungariae palatini anno 1685 [...]. MNL OL, P 108, Rep. 4, Faszikel G, Nr. 58.

⁵⁶ [Das Forchtensteiner Schatzhaus]. Ohne Titel und Umschlag. MNL OL, P 108, Rep. 8, Faszikel C, Nr. 48/6 v. 48/U. Veröffentlicht in: Imre *Katona*: A fraknói kincstár 1685. évi leltára. In: *Savaria* 17/18 (1989) 461–502. In der Veröffentlichung werden die zu unterschiedlichen Zeiten von verschiedenen Personen zu Papier gebrachten Einheiten und Wiederholungen nicht auseinandergehalten.

⁵⁷ Inventarium Thesauri in Arce Frakno existentis, die 8. Januarii 1693. MNL OL, P 108, Rep. 8, Faszikel C, Nr. 37. NB/1, Fol. 1–82.

miss betrachten will, so dass diese als Hauskleinodien gelten sollen.«⁵⁸ Das Fideikommiss und das Schatzhaus sollen ein und demselben ersehnten Ziel dienen: Ersteres auf der Ebene von Macht und Wirtschaft, letzteres im Bereich *memoria – fama – gloria*. Der Reifeprozess dieser beiden Gedanken und ihre Zusammenführung gipfelte im Testament von 1695, mit dem Palatin Pál – aufgrund des inzwischen erlassenen Gesetzes Nr. 9 vom Jahre 1687 – die Fideikommission für seine drei lebenden weltlichen männlichen Erben Mihály, Gábor und József errichtete.⁵⁹

Die Esterházy-Schatzkammer wurde in der Fachliteratur auch bisher ähnlich beurteilt: als Instrument zur Repräsentation des Ruhmes, der Vergangenheit und der Macht der Familie. Dieses Bild muss allerdings präzisiert werden: Bei alledem handelt es sich in erster Linie um ein persönliches Werk Pál Esterházy's. Er konstruiert die Zukunft nicht mit primärem Augenmerk auf die Familie und die Vorfahren, sondern auf die eigene Vergangenheit und Leistung. Darauf weist eine eigenartige, im Laufe der Zeit immer mehr betonte Phrase in den Testamenten vor 1685. Bereits im Testament 1664 kommt der Ausdruck »selbst erworben« bezüglich beweglicher und unbeweglicher Güter vor und nimmt in den späteren Testamenten als immer weitschweifiger, ausführlicher beschriebener, mit konkreten Beträgen untermauerter Buchungsposten Gestalt an. Bei der Aufzählung der vom Vater geerbten Schulden und Verpfändungen sowie der von seiner Frau geerbten Güter rechtfertigt er sich überaus eifrig damit, wie wenig ihm nach der Begleichung der Verbindlichkeiten übriggeblieben sei; auch betont er immer wieder, wie viel er darüber hinaus selber erwerben konnte.⁶⁰ Das ist in dieser Gattung mehr als unüblich:

⁵⁸ Solenne et originale testamentum Principis Pauli Esterhazy Regni Hungariae Palatini anno 1685... MNL OL, P 108, Rep. 4, Faszikel G, Nr. 58, Fol. 34.

⁵⁹ Umfangreiches, lateinischsprachiges Testament mit zahlreichen Kodizillen: MNL OL, P 108, Rep. 4, Faszikel G, Nr. 66, 67, 68, 70. Veröffentlicht in: Aladár Erdélyi: Régi magyar hitbizományok története és joga (1542–1852). Budapest 1912, 198–222.

⁶⁰ »Alle meine beweglichen Sachen habe ich (da mir nach meinem armen Herrn Vater und sogar aus Landsee insgesamt nicht mehr als ein Vermögen von fünfzehn- oder zwanzigtausend Forint geblieben ist) von meinem eigenen Geld gekauft mit vielen anderen Wertsachen, über die ich, da sie meine Anschaffungen sind, frei disponieren kann, umso mehr als meine Gattin ihren Teil, bei dem ich zwar als Miterwerber bezeichnet werden könnte, im Ganzen mir abgetreten und dieses Testament mit ihrer eigenen Unterschrift bestätigt hat.« Auszug aus Pál Esterházy's Testament aus dem Jahr 1678 (MNL OL, P 108, Rep. 4, Faszikel G, Nr. 55). Der Abschnitt kommt mit dem gleichen Wortlaut auch im Testament von 1685 vor (Ebenda, Nr. 58). Zu dem elaborierten Programm gehörte hinzu, dass Esterházy die beiden wichtigsten Residenzen, Eisenstadt und Forchtenstein, in seinem Testament von 1695 als von seinem Vater geerbte, uralte Güter der Familie bezeichnete, obwohl sie zum erworbenen Besitz der Familie gehörten.

In der Regel zählen die Erblasser vielmehr ihre Ausstände, ihre Schulden und die zu verteilenden Posten mit vergleichbarer Ausführlichkeit auf. Obwohl es keinen vollständigen und zugänglichen Katalog der auch gegenwärtig auf Forchtenstein aufbewahrten Gegenstände der Schatzkammer gibt, belegen die veröffentlichten und ausgestellten Objekte und die im Kunstgewerbemuseum aufbewahrte Fideikommiss-Einheit die Aussage von Palatin Pál. Die – hauptsächlich in der Budapester Einheit befindlichen – frühen Kunstwerke aus dem 16. beziehungsweise frühen 17. Jahrhundert stellen nur einen kleineren Teil des Bestandes dar; die Silberschmiedarbeiten und Raritäten stammen größtenteils aus der Zeit ab Mitte des 17. Jahrhunderts.

Die neuen Räumlichkeiten der Schatzkammer und des Archivs, die als Ergebnis der Anfang der 1690er Jahre begonnenen Bauarbeiten entstanden, wurden von vornherein für eine *Sammlung* errichtet. In den vor dem Umzug verfassten Testamenten entfaltet sich das Bild eines artikulierten, sorgfältig aufgebauten Komplexes von Objekten. Das gleiche Bild spiegeln auch die drei großen Inventare der Forchtensteiner Schatzkammer wider.

III. Inventare des Schatzhauses auf Forchtenstein

1685

Im 1685 verfassten Testament Pál Esterházy's heißt es: »Über die beweglichen Sachen in meinem Schatzhaus auf Forchtenstein will ich eine Einzelliste aufsetzen lassen, damit diejenigen, die es wissen sollen, erfahren, woraus es besteht.«⁶¹ Mit diesem Inventar dürfte das Kolligat identisch sein, das zu den veröffentlichten Forchtensteiner Schatzhausinventaren gehört.⁶² Die Quelle ist offensichtlich eine Menge von – zu verschiedenen Zeitpunkten von verschiedenen Händen verfassten – Schriftstücken, unter denen es auch als Skizze zu betrachtende Stücke gibt, deren Inhalt auch mit anderer Handschrift in Kopie vorkommt. Im Dokument finden sich keine Informationen zur Aufbewahrung oder Lagerung der Gegenstände, es wird nicht einmal der – aller Wahrscheinlichkeit nach schon damals vorhandene – Kasten für Schmucksets erwähnt. Die einzelnen Gegenstandstypgruppen wurden als Einheit behandelt und unter ein und derselben Positionsnummer angeführt. So wurden etwa die großen Schmucksets in dieser Auflistung sowie in den

⁶¹ MNL OL, P 108, Rep. 4, Faszikel G, Nr. 58, Fol. 49.

⁶² Inventar des Forchtensteiner Schatzhauses. MNL OL, P 108, Rep. 8, Faszikel C, Nr. 48/6 v. 48/U. Veröffentlicht in: *Katona: A fraknói kincstár.*

späteren bekannten Inventurlisten von 1693 und 1696, die schon zum neuen Schatzhaus angefertigt wurden, unter derselben laufenden Nummer registriert. Hier sei hinzugefügt: Pál Esterházy zählt die Sets auch in seinem vorgenannten Testament von 1685 nach dieser Nummerierung gut identifizierbar auf – und zwar frei aus dem Gedächtnis!

Die sich anhand der Inventarliste von 1685 abzeichnende Struktur der Schatzkammer bleibt ganz bis zum Bau der neuen Schatzhausräumlichkeiten erhalten. Diese Struktur, die für das 17. Jahrhundert als traditionell angesehen werden kann, weist sehr viele Ähnlichkeiten mit der Struktur des Inventars der Schatzkammer von Ferenc III. Nádasdy in Sárvár auf.⁶³ Zunächst werden die hochwertigen Schmucksets genannt, dann der Goldschmuck, die Raritäten und Silberarbeiten; diesen folgen die Zierwaffen, Schießausrüstungen und Kleidungen. Bereits hier begegnet uns die auch aus späteren Forchtensteiner Inventaren bekannte Gliederung, bei der man jede Gegenstandsgruppe (zum Beispiel die einzelnen Schmucksets oder Gegenstandstypen je nach Material) auf gesonderten Blättern aufzeichnete. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine erwähnenswerte Station des langen Prozesses, bei dem sich ein Bestand von beweglichen Sachen zur eigentlichen Sammlung etabliert. Parallel zu diesem Werdegang entsteht aus den wirtschaftlich orientierten Auflistungen der Sammlungskatalog als Produkt eines langen Entwicklungsprozesses.⁶⁴ Statt des Vermögenscharakters und vor allem des bezifferbaren Geldwertes der Gegenstände treten immer mehr die durch die Gegenstandsensembles konstruierte Bedeutung und die mit den Gegenständen assoziierbaren *Inhalte* in den Vordergrund. Dies kann nicht nur bei Pál Esterházy, sondern auch im Falle der Schatzhausinventare seines Schwagers (und wichtigsten *Sammlerkollegen*) Ferenc Nádasdy beobachtet werden. Neben den physischen Eigenschaften, dem Material und der Funktion der Gegenstände liegen nunmehr auch die Provenienz, die Art des Erwerbs sowie Legenden, wahre Geschichten oder gar Wunder, die sich an die jeweiligen Gegenstände knüpfen, der Zuordnung zugrunde. Dies lässt einen eindeutigen Unterschied und eine zunehmende Distanz zu der Gliederung, die in den *Kunst- und Wunderkammern* in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts üblich war, erkennen. Dort gewannen Gegenstände, die eine Geschichte hatten, von bedeutenden Vorbesitzern

⁶³ Kiss: Nádasdy Ferenc.

⁶⁴ Paula Findlen: *Possessing Nature. Museums, Collecting, and Scientific Culture in Early Modern Italy*. University of California Press 1994, 36; Heinrich Klapsia: *Von Kunstkamern-Inventaren. Versuch einer quellenkritischen Grundlegung*. In: *Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* 49 (1935) 444–445.

stammten oder auf besondere Weise in die Sammlung gelangten, durch ihre Zuordnung in die Kategorien *mirabilia*, *exotica* oder *raritas* eine Bedeutung. Diese Kategorien erscheinen in der zweiten Hälfte und am Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr: Bei der Errichtung von Sammlungen wird die ästhetische, technische oder künstlerische Qualität zum Leitprinzip. Im Fokus steht schon die schöpferische Persönlichkeit – die des Schaffenden und die des Sammlers. Das alles lässt sich auch anhand der Inventare der Forchtensteiner Schatzkammer nachvollziehen: In der ungeordneten Menge der Inventarblätter von 1685 ist der Ansatz schon greifbar vorhanden. Aber in ausgereifter, voll entfalteter Form begegnet er uns erst in den beiden umfassenden, lateinischsprachigen Zusammenschreibungen.

Die Inventare von 1693 und 1696

Um 1690, nach dem Zenit seines Lebensweges und seiner Karriere, begann Pál Esterházy mit dem groß angelegten, organisations- und kostenaufwendigen Bau eines Schatzhauses. Die beiden Räume in der Nachbarschaft des Archivs sind samt Originaleinrichtung und Deckenmalerei erhalten geblieben. Das während der Bauarbeiten an den neuen Räumlichkeiten ebenfalls in lateinischer Sprache erstellte Schatzkammerinventar aus 1693 verewigte die Forchtensteiner Schatzkammer noch in dem Zustand, in dem sie sich vor dem Umzug befunden hatte.⁶⁵

Die überaus zahlreichen Posten wurden nach einem übersichtlichen, offensichtlich vorab genau geplanten System in das Inventar von 1693 eingetragen. Mehrere Gegenstände aus dem Inventar von 1685 sind wiederzuerkennen, aber in vielen Fällen sind die Beschreibungen ausführlicher und die Definitionen genauer. Es erhöht die Bedeutsamkeit dieses Inventars, dass man daraus auch wichtige Informationen zur früheren Anordnung der Gegenstände in der Schatzkammer erfährt. In den ersten Räumlichkeiten der Schatzkammer werden 15 »Armarien« mit mehr oder weniger Gegenständen aufgezählt, dann wird die Reihe – mit dem Posten Nr. 35 – ab »der Schublade unter dem zweiten Armarium« fortgesetzt. Es ist also anzunehmen, dass die ausführende Person beim Inventarisieren im Schatzkammerraum von Schrank zu Schrank gegangen war.⁶⁶ Danach folgten acht Armarien außerhalb

⁶⁵ Inventarium Thesauri in Arce Frakno existentis, die 8. Januarii 1693. MNL OL, P 108, Rep. 8, Faszikel C, Nr. 37. NB/1, Fol. 1–82.

⁶⁶ Eine ähnliche Inventarisierungsmethode ist bei dem Schatzraum Ferenc Nádasdys in Sárvár zu beobachten: Dort beginnt man erst nach dem zweiunddreißigsten Armarium mit der Auflistung der in den Schubfächern untergebrachten Gegenstände (vor allem Textilien),

der Schatzkammer, vielleicht im Vorraum – »In Exteriori Thesaurario sive Armamentario« –, anschließend weitere sechzehn Schränke in einem dritten Raum – »In tertio Thesaurario Secundo autem armamentario«. Der neunte davon stand »ad Capellam«, also in Richtung der Kapelle, das heißt, vielleicht in der Nähe des zur Kapelle führenden Eingangs. Die drei Räume sind wohl mit jenen drei Räumlichkeiten identisch, in denen 1645 die Schätze von Miklós Esterházy aufgezeichnet wurden. Auf einer Grundrisszeichnung der Burg Forchtenstein aus dem Jahr 1671 kann diese Reihe von Räumlichkeiten leider nicht erkannt werden, weil die Grundrisszeichnung die Ebene des Burghofes, also die Räumlichkeiten des Erdgeschosses zeigt.⁶⁷

Alle 1693 inventarisierten Einheiten begegnen uns im Inventar von 1696 wieder. Die Unterbringung der Gegenstände hat sich geändert: Der drei Räume umfassende Bestand wurde mittlerweile in zwei größeren Räumlichkeiten des Schatzhauses untergebracht, und zwar einheitlich in frontal verglasten Schränken (Armarien) mit nummerierten Türen, die entlang der Wände aufgebaut worden waren. Die Anordnung der Gegenstandsgruppen zeigt nur wenig Veränderung: Die herkömmlich an erster Stelle stehenden großen Schmucksets wurden in einem Armarium (Nr. 54–55) aufbewahrt, aber innerhalb der Gruppe der Schmucksets wurde das frühere System von 1693 beibehalten. Die Bezeichnungen der einzelnen Sets wurden auf gesonderten Blättern festgehalten, und zwar auch diejenigen, denen keine Beschreibung folgte, weil die teuren Wertsachen »von der celsissima principessa benutzt« wurden.⁶⁸

Das Inventar von 1696 wurde in der Weise, wie sie aus dem Inventar von 1693 und sogar schon um 1685 bekannt war, in ein Registerbuch eingetragen: Jeder Schrank, also jede Aufbewahrungseinheit, erhielt eine eigene Seite im Buch. Die Schranknummern oben auf den Seiten können als von Pál Ester-

und zwar mit dem Inhalt des Schubfaches unter dem ersten Armarium. Siehe dazu: Erika Kiss: „...so nicht zu aestimirn“. Nádasdy Ferenc sárvári tárházának rekonstrukciója. In: *„Ez világ, mint egy kert...“* 204–214.

⁶⁷ Zeichnung von Michael Ignatius Osterholdt. MNL OL, T 2, 1060. Veröffentlicht in: *Bollwerk Forchtenstein*.

⁶⁸ Mehrere von den äußerst wertvollen Schmucksets wurden als Posten in die Inventare aufgenommen, obwohl sie sich in ihrer physischen Realität praktisch nie im Schatzhaus befanden, weil sie von der Herrin benutzt und vermutlich von der rangältesten Vertrauensfrau der Herrin (»Frauzimmer« – sic!) verwaltet wurden. In den Inventaren wird nicht einmal erwähnt, aus welchen Posten und aus welchen Juwelen diese umfangreichen Sets bestanden; es werden lediglich die auf den jeweils größten Edelstein hinweisenden Bezeichnungen (zum Beispiel »Schmaragdsschmuck«, »Perlenschmuck mit Diamant«) angegeben.

házy stammend identifiziert werden – er hat sie vermutlich vor der Inventarisierung eingetragen –, während die durchnummerierten Gegenstände der einzelnen Schränke mit verschiedenen Handschriften aufgezeichnet sind.⁶⁹ Es zeigt sich mehrfach, dass der Inhalt der einzelnen Schränke mit der Zahl der für sie jeweils frei gelassenen Seiten korrespondiert: Den Seiten mit den vorab eingetragenen Schranknummern folgen unterschiedlich viele leere Seiten. Es kommt auch vor, dass die jeweils nächste Einheit auf einer Versoseite beginnt. Der Inhalt der Schränke in den beiden Räumen war bei der vorab erfolgten Einteilung des handschriftlichen Inventarbuches genau bekannt; das Inventar und die Regalbestände stimmen weitestgehend überein, was nicht allein dem Umstand zu verdanken ist, dass es sich bei diesem Dokument schon um die Reinschrift handelt: Es kommen nämlich – auch wenn äußerst selten – einige nachträgliche Einschübe vor.⁷⁰ Die Beschreibungen der Posten wurden nach Zeugnis des Schriftbildes von zwei verschiedenen Personen verfasst, aber die Gegenstandsbeschreibungen weisen eine durchgehend einheitliche Struktur und Terminologie auf. Verglichen mit dem Inventar von 1685 ist dasjenige aus 1696 viel distanzierter: Statt der früheren persönlichen Bemerkungen wie etwa »das meinem armen Vater gehörte« liest man kurze, objektive Informationen zur Geschichte oder zum ursprünglichen Besitzer der Gegenstände.⁷¹ Sowohl das Inventar als auch die Anordnung in der Schatzkammer zeigen ein geordnetes, genau geplantes Bild; es ist anzunehmen, dass die Objekte in Anwesenheit des Besitzers Pál Esterházy angeordnet und inventarisiert wurden. Darauf kann nicht nur aus dem Schriftbild des Inventars, sondern auch aus dem unüblichen, aber äußerst wichtigen Vorwort geschlossen werden.

Dem Hauptteil des lateinischsprachigen Inventars von 1696 ist eine einseitige Einführung vorangestellt: eine Art Gebrauchsanweisung mit Hinweisen für den *Leser* (siehe *Abbildung 2*).

Unter Punkt eins der kurzen Einführung wird die Struktur des Inventars und gleichzeitig auch die der Schatzkammer erläutert. Es wird darauf hinge-

⁶⁹ Die laufende Nummerierung wurde bei jedem Schrank neu angefangen.

⁷⁰ Die letzten Posten (Nr. 32–34) der Schränke 51 und 52.

⁷¹ Die heute im Budapester Kunstgewerbemuseum aufbewahrte vergoldete silberne Fahnen spitze (IM, Inventarnummer: E. 71. 5.) ist im Nachlassinventar von 1645 schon mit dem Hinweis aufgeführt, dass sie »von dem bosnischen Pascha Ibrahim Sokolowitsch« erworben worden sei. Im Inventar von 1685 findet man ein »altes, silbernes, getriebenes Herz für eine Fahne«, und im Inventar von 1696: »Superfices argentea deaurata Vexillj a Bassa Ibraim Bosnensi per Comitem olim Nicolaum Esztoras Generalem Ujvarianam (Armarium sub № 21 et 22. № 6.)«. Diese letzte Angabe würde sich selbst im Inventarbuch eines Museums behaupten.

wiesen, dass die Gegenstände im Verzeichnis nicht nach dem Wert, sondern nach der jeweiligen Position aufgelistet sind.⁷² Damit wird der Unterschied zwischen dem üblichen, bei der Erfassung von Gütern üblichen Wirtschaftsinventar und dem Schatzkammerinventar deutlich: Der Geldwert der Gegenstände oder das Gewicht der Silberarbeiten werden absichtlich nicht angegeben. Punkt fünf der Einführung zum Inventar lässt ein zuvor unbekanntes, außergewöhnliches Merkmal im Porträt des Sammlers Pál Esterházy erkennen: »Hic Thesaurus in alys quoque Libris depictus est, alliqua ex parte, et Residuiitas actu depingitur, qua maiorem etiam dabit informationem.« Auf den Inhalt dieses »anderen Buches« weist die 13-seitige Liste vom 29. November 1696 hin, die zwar nicht den gesamten Schatzkammerbestand enthält, aber bei genauer Befolgung der aus dem großen lateinischsprachigen Inventar bekannten Schranknummern und laufenden Nummern erstellt wurde.⁷³ Dem Titel zufolge wurden darin jene Gegenstände verzeichnet, die von dem *aulicus pictor* »noch nicht abgebildet« worden waren.

Das einstige illustrierte Inventarbuch von Forchtenstein ist nicht bekannt, hoffentlich existiert es irgendwo latent – wenn es überhaupt je fertiggestellt wurde. Anhand der Schmuckabbildungen, die im Material des fürstlichen Archivs erhalten sind, ist jedenfalls ein bebildeter Schatzkammerkatalog aus der Zeit denkbar.⁷⁴

Auf den kolorierten Federzeichnungen sind verschiedene Schmucksets mit Edelsteinen beziehungsweise Perlencolliers und -gürtel zu sehen. Die auf den einzelnen Seiten abgebildeten, zusammengehörenden Kollektionen – die im ungarischen Wortgebrauch des 17. Jahrhunderts als »Smuk« (»Schmuck«) oder »öltözet« (»Kleidung«) bezeichnet wurden –, sind modische Werke aus verschiedenen Zeitperioden. Es gibt unter ihnen mehrere, die etwa auf Porträts von Katalin Thököly⁷⁵ oder Éva Thököly entdeckt werden können.⁷⁶ Auf einem Bildnis der Letzteren trägt die Fürstengattin den riesigen und repräsentativen Brustschmuck mit Diamanten, der auch auf dem Motivbild von

⁷² In heutiger Terminologie formuliert: Es wurde ein Regalverzeichnis aufgesetzt, das den großen Vorteil hat, dass die Gegenstände leichter wiederauffindbar sind. Jedes Objekt erhält damit eine Art *PIN*, die über den Gegenstand selbst nicht viel aussagt, aber dessen Wiederauffindbarkeit gewährleistet.

⁷³ In Thesaurario Celsissimi Principis Regni Hungariae Palatini Fraknensi, Rerum Aurearum et Argenteiarum ac aliarum Rerum nunc ultimatum Inventatarum, nunc dum per Pictorem Aulicum depinctarum Conscriptio. MNL OL, P 108, Rep. 8, Faszikel C, Nr. 38NB [1–13].

⁷⁴ MNL OL, P 113, Varia, Fol. 567–574.

⁷⁵ Esterházy Privatstiftung, Forchtenstein.

⁷⁶ Magyar Nemzeti Galéria, Budapest. Inventarnummer: 97. 2. M.

Mariazell⁷⁷ zu sehen ist und in den Inventaren von 1685, 1693 und 1693 vorkommt.⁷⁸ Der Diamantenschmuck am Vorderteil des Mieders ist eine Komposition aus miteinander verflochtenen Ranken mit Blumen und Blättern. Er besteht aus drei mit Ringen flexibel miteinander verbundenen Gliedern, was das Tragen einigermaßen erleichterte. Der obere mittige Schmuckteil stellt eine stilisierte fünfzackige Krone dar. Dieses Juwel ist in den Inventaren stets das erste Element des Schmucksets mit der Nummer 1, das in den Inventaren von 1693 und 1696 auch einen Namen trägt: »Monile seu Smuk ex puris Adamantibus confectum, & Hausklenot nuncupatum«.⁷⁹ Das Wort »Hauskleinod« kongruiert mit der Beschreibung in Pál Esterházy's Testament von 1685, in dem Esterházy verfügt, dass die Schatzkammer als »Hauskleinod« (»hazi clenodium«), also wie die zum Fideikommiss gehörenden Güter als komplexe Einheit an nur eine Person vererbt werden soll. Darin erkennen wir einen weiteren Beweis für unsere weiter oben formulierte Ansicht, dass die einheitliche, nach einem neuen Konzept erfolgte Anordnung des Schatzkammerbestandes sowie die Absicht zur Errichtung eines Fideikommisses und

⁷⁷ 1689, Künstler unbekannt, Basilika Mariazell. Veröffentlicht in: *Mariazell és Magyarország. Egy zarándokhely emlékezete. Ausstellungskatalog*. Hgg. Péter Farbaky, Szabolcs Serfőző. Budapest 2004, Kat. IV–8.

⁷⁸ Die auf den einzelnen Blättern dargestellten Schmuckstücke und deren Gruppen zeigen einen Zusammenhang mit den Beschreibungen des Inventars von 1685. Die Tatsache, dass die Zeichnungen von ein und derselben Hand stammen, während die dargestellten Objekte verschieden sind und mit einem Unterschied von rund 15 bis 20 Jahren als *modisch* galten, bekräftigt die Annahme, dass es sich bei den Zeichnungen nicht um Entwürfe von Gold- oder Silberschmiedern, sondern um Darstellungen vorhandener Gegenstände für Inventar-zwecke handelt.

⁷⁹ *Inventarium Thesauri in Arce Frakno existentis*, die 8. Januarii 1693. MNL OL, P 108, Rep. 8, Faszikel C, Nr. 37. NB/1, Fol. 2. Im Inventar von 1696: *Clenodium seu Smuk ex puris Adamantibus confectum et Haußklenot nuncupatum*. *Inventarium Thesauri Celsissimi Sacri Romani Imperii Principis pauli Esteras regni Hungariae palatini in Arce Frakno existentis*, Anno 1696. MNL OL, P 108, Rep. 8, Faszikel C, Nr. 38NB, Fol. 36. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts begegnet uns erstmals der Begriff »Hauskleinod«: Er wurde für jene Objekte der als dynastisch betrachteten Schatzkammern von Herrscherfamilien verwendet, die unter keinen Umständen veräußert werden durften. (Für die in der Zeit von Ferdinand I. hierfür bestimmten Objekte der Schatzkammer der Familie Habsburg: Alphons *Lhotsky*: *Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes*. II/1: *Die Geschichte der Sammlungen*. Von den Anfängen bis zum Tode Kaiser Karls VI. 1740. Wien 1941–1945, 155.) Mit einer Verordnung des französischen Königs Franz I. aus 1530 wurden acht exklusive Juwelen der königlichen Schatzkammer zum unveräußerlichen Eigentum der französischen Könige erklärt. Von dieser Schutzmaßnahme waren vor allem hochwertige Edelsteine betroffen. Albrecht V. von Bayern (aus dem Haus der Wittelsbacher) erklärte 1565 eine Sondergruppe von als *Kleinodien* bezeichneten Objekten zum ewigen und unveräußerlichen Eigentum der Herzogsdynastie.

deren spätere erfolgreiche Umsetzung als zusammengehörende Maßnahmen anzusehen sind.

Das Schatzhaus auf Burg Forchtenstein gehört in die Reihe der um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstandenen *Schatzkammern*. Es ist keinesfalls eine *Kunst- und Wunderkammer*: Weder im Bestand noch im Konzept spielte die auf Universalität bedachte gelehrte Absicht eine Rolle, jedes Segment der Schöpfung und der von Menschenhand geschaffenen Welt zu erfassen, die den *Kunst- und Wunderkammern* als eminentes Merkmal eigen war.⁸⁰

Die auf Forchtenstein heute noch als akzentuierte Elemente des Spektakels vorhandenen Meeresungeheuer, Präparate, *mirabilia* kommen in den Inventaren von 1696 und früher kaum vor.⁸¹ Die Komplexität der Esterházy-Schatzkammer orientierte sich nicht am Makrokosmos: Im Ausgangs- und Mittelpunkt dieser Sammlung standen die Person und der Lebensweg des Errichters Pál Esterházy, eines vom Besitzer zum Sammler gewordenen Aristokraten. Als Vorbild für Pál Esterházy's Schatzkammer kann wahrscheinlich die kaiserliche Schatzkammer in Wien in Frage kommen, die genau in den Jahrzehnten vor der Errichtung des Forchtensteiner Schatzhauses, also in dessen *Gestationszeit*, entstanden war. Die Gegenstandstypen und deren Gruppierung folgen dem System der kaiserlichen Schatzkammer.⁸²

Die Einheit von Schatzkammer und Archiv, die einheitliche Einrichtung der Räume, das ausgereifte Konzept für die Unterbringung der Gegenstände, der absichtlich nicht als wirtschaftliches oder juristisches Dokument zusammengestellte Inventarkatalog und der illustrierte Bilderkatalog – oder zumin-

⁸⁰ Zum Unterschied der beiden Sammlungstypen bezüglich Chronologie und Programm: Arthur MacGregor: *Curiosity & Enlightenment*. New Haven 2007, 30–33, 51.

⁸¹ Die gegenwärtige Anordnung folgt vielmehr dem Inhalt des großen Inventars aus 1721, das nach dem Tod Pál Esterházy's (1713) und seinen beiden Erben (Frühjahr 1721) erstellt wurde. Um diese Zeit war die ursprünglich straffe Struktur der Schatzkammer schon stark aufgelockert und verwässert: Neben dem ursprünglichen Bestand gab es in den Schränken sehr viel »wertloses und heruntergekommenes Zeug« wie Fragmente und Restrohstoffe. Manche Objektgruppen scheinen sich in Luft aufgelöst zu haben: Von den großen Schmucksets und von nicht wenigen großen Tafelsilberobjekten fehlt jede Spur. Auch wurde der Inhalt der einzelnen Schränke umgeordnet oder ausgewechselt. Siehe dazu: A fraknói kincstár 1721-ben készült leltára. IM, Datenarchiv, Inventarnummer: KLT 236/1957. Mit irrtümlicher Datierung veröffentlicht in: Imre Katona: A fraknói kincstár 1725-ös leltára. In: *Művészettörténeti Értesítő* 29 (1980) 2, 131–147. Deutschsprachige Fassung des ungarischsprachigen Inventars, das wahrscheinlich während des Übergabeverfahrens des Fideikommisses von den Inventaristen des Komitates erstellt worden ist: MNL OL, P 108, Rep. 8, Faszikel C, Nr. 44. Auf beiden Dokumenten steht das Jahr 1721.

⁸² *Lhotsky*: Festschrift, 155.

dest die Absicht, einen solchen zu erstellen – weisen auf eine außerordentliche, zeitgemäßen Mustern folgende Denkweise Esterházy als Mäzen und Sammler hin. Das entstandene Opus trägt allerdings auch spezielle, archaische Merkmale, an denen man den Doppelcharakter der Mäzen- und Sammlerpersönlichkeit Esterházy als *Schaffendem* erkennen kann. Und zwar, dass die Entwicklung des *Sammlers* Pál Esterházy im Hinblick auf die Schatzkammer eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. Er bleibt sein Leben lang diesseits der Grenzen des *wahren*, rein ästhetisch begründeten Sammlerverhaltens, das einzig und allein die Qualität und die ideelle Einheit der Sammlung vor Augen hält.⁸³ Das lässt sich im Falle der Schatzkammer in erster Linie an der Qualität der Objekte erkennen. Die zusammengesammelten Gold- und Silberschmiedarbeiten, Uhren und Kunstkammerstücke zeugen von einer gleichmäßig hohen Qualität. Die Anordnung in der Schatzkammer zeigt jedoch archaische Elemente: Auf Forchtenstein wurde ein »Tresor« errichtet, der mit seinen verglasten Schranktüren zwar die für Schauräume typische Einrichtung aufweist, den man aber von den Wohnräumen aus durch Falltüren betreten kann. Darin wurden auch Gebrauchsgegenstände untergebracht, so etwa Silbermöbel, die in der Regel zur Einrichtung von Wohnräumen gehörten. Bei der Inventur wurden auch Gebrauchsschmuckstücke der Herzogsgattin aufgenommen, aber sie wurden in den Inventaren nie beschrieben; das *Eigentum*, das Besitzen war wichtiger als die äußere Erscheinung des *Kunstwerks*. Neben Objekten, die aufgrund ihrer Qualität oder ihres ästhetischen Wertes in die Schatzkammer Aufnahme fanden, galten die als Reliquien gesammelten Gegenstände – etwa Rosenkränze oder Kleidungsstücke – nach wie vor als wichtig. Die Provenienz oder der ursprüngliche Besitzer wurden auf kleinen, als *Zettel* bezeichneten Pergamentblättern angegeben.⁸⁴ In den Bestrebungen Pál Esterházy erkennt man gleichzeitig die im damaligen Königreich Ungarn einzigartige Befolgung sehr zeitgemäßer Muster sowie eine Sichtweise, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts für die Errichtung von Schatzkammern oder Kunstkammern typisch war. Diese sonderbare Dissonanz ist auch in einem weiteren Merkmal der Forchtensteiner Schatzkammer zu beobachten: Die Errichtung und der Ausbau des Materials und des Standortes einschließlich der Einrichtung und des Systems ist ein Spätwerk Pál Esterházy, während die Beschaffung des *Inhalts* bereits um die 1680er Jahre

⁸³ Buzási: Vonzások és választások.

⁸⁴ Erika Kiss: Czédulák egy főúri kincstárból. Adalékok a fraknói tárház történetéhez. In: Művészettörténeti Értesítő 60 (2011) 2, 303–312.

erfolgt war. Warum hat der Palatin, Reichsfürst und Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies gerade in den 1690er Jahren damit begonnen, neue, repräsentative Räumlichkeiten für diesen Teil seiner Sammlung zu errichten?

Der Terminierung kommt nämlich Bedeutung zu: Ein Überblick der großen Werke in der frühneuzeitlichen europäischen Geschichte des Kunstsammelns zeigt, dass sie im Ergebnis der Sammeltätigkeit von Besitzern zustande gekommen sind, die gerade eine kreative und inventive Phase ihres Lebens erlebten. Sie sind komplexe Werke, an denen man oft auch die persönliche (Geschmacks-)Entwicklung des Besitzers verfolgen kann. Das Schatzhaus auf Forchtenstein stellt dagegen 1696 das Ende eines Weges dar.⁸⁵ Der Komplex von Archiv und Schatzkammer ist eine Art Nachweis für eine Karriere und Macht, deren Licht und Stärke in der Zeit der Errichtung des Schatzhauses bereits eindeutige Anzeichen des Rückgangs zeigten. Es handelt sich um ein retrospektives Werk, um eine Manifestation des über lange Jahrzehnte ausgebauten Familienimperiums. Es dient in erster Linie nicht der Repräsentation der Familiengeschichte oder einer mit der alten Aristokratie vergleichbaren glorreichen Vergangenheit, sondern ist das Selbstdenkmal Pál Esterházy.

Géza Galavics wurde während der Analyse des Mäzenatentums von Pál Esterházy auf diese Besonderheit des Lebensweges aufmerksam, auf die Hinwendung des Mäzens Pál Esterházy zur Innenschau nach den 1680er Jahren. Die »Hinwendung zur Innenschau« ist in diesem Fall vielmehr Egozentrismus und strebt nicht nach Intimität, sondern danach, die eigene Persönlichkeit und den eigenen Lebensweg immer wieder neu zu positionieren, zur Schau zu stellen und zu beweisen. Von dieser Zeit an waren es in erster Linie Esterházy eigene Karriere und die Stationen seines Lebens, die neue Werke

⁸⁵ Es wurde zu Recht mehrfach formuliert, dass die Forchtensteiner Schatzkammer der Esterházy eigentlich bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts als abgeschlossene Kollektion zu betrachten war, zumal es nur selten bedeutende Neuzugänge zum Bestand gab (Anna Rákossy: Beiträge zur Entwicklung der Schatzkammer der Fürsten Esterházy im 18. Jahrhundert. In: Die Familie Esterhazy im 17. und 18. Jahrhundert. Hgg. Wolfgang Gürtler, Martin Krenn. Eisenstadt 2009, 201–218; A. Rákossy: Egy forrásértékű inventárium 1778-ból az Esterházy-kincstár „moblis“ darabjairól. In: Ars Perennis 2010, Fialat Művészettörténészek II. Konferenciája Budapest 2009. Hg. Anna Tüskés. Budapest 2010, 293–301). Ein weiterer Mangel, und zwar das Fehlen von Inventaren, weist ebenfalls auf die Abgeschlossenheit der Schatzkammer als Opus hin. Über einen derart bedeutenden Vermögensbestand wurde nach derzeitigem Kenntnisstand zumindest zu Lebzeiten Pál Esterházy kein späteres Inventar aufgenommen. Das Inventar von 1721 ist schon eine nach dem Ableben der Erben entstandene Vermögensaufstellung, die allerdings einen schon etwas *heruntergekommenen* Zustand der Schatzkammer beschreibt. Siehe dazu: Kiss: Czedulák.

hervorriefen.⁸⁶ Diese Kunstwerke nahmen aber nach wie vor in außerordentlich großzügigen und hoch hinaufstrebenden Unternehmungen Gestalt an: Die Esterházy-Donationen⁸⁷ an die Basilika in Mariazell oder aber die dem Instrumentarium der kaiserlichen Repräsentation entlehnte Reiterstatue als Porträt sind eminente Beispiele dafür. Die Schatzkammer auf Burg Forchtenstein gehört ebenfalls zu diesem Abschnitt des Mäzenatentums von Pál Esterházy.

Nach Zeugnis des Inventars aus 1721 saß gegenüber dem Armarium, in dem auch der Herzogshut aufbewahrt wurde, eine »angekleidete Statue des seligen Fürsten und Palatins Pall Eszterhas in einem gepolsterten Armlehnsessel«.⁸⁸ Die inmitten seiner Juwelen thronende Figur ist ein Pendant und gleichzeitig eine Fortsetzung der unweit auf dem Burghof stehenden Reiterstatue Pál Esterházy.⁸⁹ Es sind Selbstporträts in der *Stammburg*, draußen und drinnen, zwischen den eigenen vier Wänden.

⁸⁶ Géza Galavics: A mecénás Esterházy Pál (Vázlat egy pályaképhez). In: *Művészettörténeti Értesítő* 37 (1988) 3–4, 136–161.

⁸⁷ Géza Galavics: A mariazeili kegyoltár és Esterházy Pál. In: *Mariazell és Magyarország* 113–124.

⁸⁸ A fraknói kincstár 1721-ben készült leltára. IM, Datenarchiv, Inventarnummer: KLT 236/1957. Siehe dazu: *Szilágyi: Egy főúri műgyűjtemény*, 95–99, 97–98.

⁸⁹ Das Werk des Eisenstädter Steinmetzen Martin Filser aus dem Jahr 1691.

Leo Stauber, Aschau/Chiemgau

Die siebenbürgische Memorandum-Bewegung aus Sicht des rumänischen, ungarischen und deutschen Nationalismus*

1. Ein Energiefeld der Nationalbewegungen

Den Zerfall des Habsburgerreiches im Jahre 1918 betrachteten viele Zeitgenossen als ein historisch zwangsläufiges und überfälliges Ereignis. Österreich-Ungarn wurde schon vor dem Ersten Weltkrieg oftmals unterstellt, dass es mit seiner ethnischen Vielfalt in der Ära des Nationalstaats ein nicht mehr lebensfähiger Anachronismus und ein »Völkerkerker« sei.¹ Unter den Eliten der Monarchie waren tiefer Pessimismus und die Sorge vor dem Aufstieg eines spaltenden Nationalismus verbreitet.² Auch wenn die Mehrheit der Untertanen des Reiches noch lange staats- und dynastietreu war und zwischen ihrer nationalen Identität und der Loyalität zum Vielvölkerreich nicht zwangsläufig einen Widerspruch sah,³ lässt sich nicht leugnen, dass die späte Monarchie ein »Energiefeld der politischen Nationalbewegungen«⁴ war, ein von schwelenden ethnischen Konflikten geprägter Staat. Die Gegensätze zwischen den Anhängern des Deutschnationalismus, des Panslawismus sowie des ungarischen Nationalismus und den Forderungen der übrigen Völker der Monarchie waren im Zuge der Revolutionen von 1848, des österreichisch-ungari-

* Gestraffte Fassung der Bachelorarbeit des Autors, die am Institut für Geschichte der Universität Regensburg im Sommersemester 2021 angenommen wurde. Erstgutachter war Klaus Buchenau (Institut für Geschichte), Zweitgutachter Zsolt K. Lengyel (Ungarisches Institut der Universität Regensburg).

¹ Theodor *Schieder*: Nationalismus und Nationalstaat. Studien zum nationalen Problem im modernen Europa. Göttingen 1991, 116.

² Pieter M. *Judson*: Habsburg. Geschichte eines Imperiums 1740–1918. München 2017, 488–490.

³ Ebenda, 23–25.

⁴ *Schieder*: Nationalismus, 116.

schen Ausgleichs von 1867 und vor allem der Staatsgründungen Italiens, Deutschlands, Serbiens und Rumäniens immer weiter angewachsen, und die politischen Zukunftsvorstellungen der Nationalitäten drifteten immer weiter auseinander. Benachbarte irredentistische Nationalisten aller Couleur zeigten immer mehr Interesse am Schicksal ihrer »unerlösten Brüder« innerhalb der Grenzen Österreich-Ungarns.⁵ Umgekehrt boten die angrenzenden neuen Nationalstaaten Angehörigen der jeweiligen Volksgruppen der Donaumonarchie zunehmend eine Perspektive auf eine nationale Existenz außerhalb des Reiches, was auch zu einer Belastung für dessen Außenpolitik zu werden begann.⁶ Die komplizierte Gemengelage in der Doppelmonarchie sorgte schließlich dafür, dass Anhänger aller Nationalbewegungen mit den Zuständen oftmals unzufrieden blieben, seien es Aktivisten und Politiker der *tonangebenden* Deutschen und Magyaren, die ihre Vormachtstellung in *ihren* Reichshälften bedroht sahen, oder solche der zahlenmäßig kleineren Nationalitäten wie den Tschechen, Slowaken, Serben, Italienern, Slowenen, Ruthenen oder den Rumänen, die sich je nach Landesteil unter deutsche beziehungsweise ungarische Vorherrschaft gestellt sahen.⁷ Durch diese Bewegungen zeichneten sich die letzten Jahrzehnte der Monarchie allseits von Aufwallungen der nationalen Gefühle einzelner Gruppen sowie Empörung über nationale Belange aus. Streitigkeiten hatten oftmals die Verwendung der mit der Nation identifizierten Sprachen oder die ethnische Repräsentation in den Parlamenten zum Gegenstand und wurden mittels einer spontanen Mobilisierung der Bevölkerung sowie über die entstehende Massenpresse ausgetragen.⁸ Die neue Macht der aufbrausenden öffentlichen Meinung begann auch die Arbeit der Regierungen beider Reichshälften zunehmend zu erschweren.⁹ Ein Beispiel, das die Gemüter in- und außerhalb des Reiches nationalistisch erhitzte, ist die Memorandum-Bewegung der Rumänen Siebenbürgens und der Prozess gegen ihre Anführer. Aus Protest gegen die nationalitätenfeindliche Politik des ungarischen Staates hatten rumänische Aktivisten 1892 in einer Bittschrift – dem *Memorandum* – an Kaiser Franz Joseph um dessen Unterstützung gegen die Budapester Regierung gebeten. Die *Memorandisten* prangerten ihre kultu-

⁵ Steven Beller: *The Habsburg Monarchy, 1815–1918*. Cambridge 2018, 179–180.

⁶ Konrad Canis: *Die bedrängte Großmacht. Österreich-Ungarn und das europäische Mächtesystem 1866/67–1914*. Paderborn 2016, 27–28.

⁷ Judson: *Habsburg*, 337–338.

⁸ Beller: *The Habsburg Monarchy*, 169–171.

⁹ Helmut Rumpler: *1804–1918. Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie*. Wien 1997, 487–488.

relle und politische Benachteiligung in Siebenbürgen an, insbesondere die Verdrängung des rumänischsprachigen Schulunterrichts, die restriktive Presesetzgebung sowie die mangelnde Repräsentation der Rumänen im Budapester Parlament. Unter Berufung auf verfassungsrechtliche Gründe wurde das Memorandum vom Wiener Hof nicht angenommen, sondern ungeöffnet nach Budapest gesandt, wo es ebenfalls kein Gehör fand. Stattdessen entschloss sich die ungarische politische Führung, auch aufgrund der Empörung der Presse über diesen als *Verrat* wahrgenommenen Akt der Rumänen, die Urheber strafrechtlich zu verfolgen.¹⁰ Während des 1894 abgehaltenen Prozesses erfreuten sich die rumänischen Angeklagten großer Sympathiebekundungen nicht nur innerhalb der Doppelmonarchie, sondern auch auf dem ganzen Kontinent, wurden aber dennoch zu Haftstrafen verurteilt.¹¹ Für die rumänische Nationalbewegung in Siebenbürgen wurden die Verurteilten schnell zu Märtyrern, die Erfahrung des Scheiterns der politischen Strategie der Bittschrift führte zu einer Abkehr von der Idee einer Aussöhnung der Rumänen mit den Magyaren, wie sie zuvor angestrebt worden war.¹² Doch auch die *Brüder* im Königreich Rumänien nahmen großen Anteil an der Siebenbürgischen Frage. Umgekehrt empörten die Forderungen der Memorandisten die ungarischen Nationalisten, da sie mit deren politischer Konzeption nicht vereinbar waren. Auch der verbreitete deutsche Nationalismus in Österreich widmete der Angelegenheit vor dem Hintergrund der eigenen wachsenden Unzufriedenheit mit dem Vielvölkerstaat und besonders dem österreichisch-ungarischen Dualismus einige Aufmerksamkeit.¹³

In dieser Arbeit soll untersucht werden, welche Rolle die Wahrnehmung der Memorandum-Bewegung im ideologischen Weltbild sowie für die politischen Ziele des rumänischen, ungarischen und deutschen Nationalismus spielte. Hierbei soll auch auf die taktische und opportunistische Nutzung des Themas durch führende Politiker der Zeit eingegangen werden. Um die Leitfrage beantworten zu können, wird zunächst eine Übersicht über die Geschichte der Memorandum-Bewegung gegeben. Im Anschluss werden die Positionen des rumänischen Nationalismus jenseits der Karpaten, des ungarischen Nationalismus sowie die des Deutschnationalismus in Österreich untersucht.

¹⁰ Zoltán Szász: Politik und Nationalitätenfrage in der Zeit des Dualismus (1867–1918). In: Kurze Geschichte Siebenbürgens. Hg. Béla Köpeczi. Budapest 1990, 595–637, hier 618.

¹¹ Ioan-Aurel Pop – Ioan Bolovan: Geschichte Siebenbürgens. Ludwigsburg 2020, 398–406.

¹² Keith Hitchins: Rumania 1866–1947. Oxford 1994, 207–209.

¹³ Rumpler: 1804–1918, 489–490.

2. Die Memorandum-Bewegung in Siebenbürgen

Zur Kontextualisierung der Leitfrage soll zunächst die Ereignisgeschichte der Memorandum-Bewegung kompakt dargestellt werden. Der Ursprung der Forderungen, welche die rumänischen Aktivisten 1892 aufstellten, liegt in ihrer Unzufriedenheit mit dem Status quo nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867. Dieser hatte die bisherige Autonomie Siebenbürgens beendet und das mehrheitlich von Rumänen bewohnte Gebiet dem Königreich Ungarn zugeschlagen. Dadurch büßten die Rumänen den Großteil ihres politischen Einflusses ein und spalteten sich in der Folgezeit in zwei strategische Hauptfraktionen: Die des Boykotts des politischen Systems durch Passivität und die des Aktivismus durch die Wahrnehmung der geringen Partizipationsmöglichkeiten.¹⁴ Doch nicht nur der politische Einflussverlust gab Anlass zur Unzufriedenheit, sondern vor allem die staatliche Politik der Magyarisierung.¹⁵ Durch restriktive Sprachregelungen in Verwaltung, Schulen und Universitäten¹⁶ sowie die Tätigkeit von staatlich geförderten ungarischen Kulturvereinen¹⁷ sollte die Entnationalisierung der Nationalitäten erreicht werden. Das eigentlich liberale Nationalitätengesetz von 1868 wurde aufgrund des ethnischen Hegemoniestrebens der Mehrheit der ungarischen Führer nicht umgesetzt.¹⁸ Als Reaktion auf diese Entwicklungen wurde 1881 die Rumänische Nationalpartei gegründet, die zur Zeit des Memorandums de facto die Alleinvertretung der Rumänen in der Doppelmonarchie darstellte.¹⁹ Sie vertrat größtenteils keine irredentistischen Ziele, sondern strebte eine Rücknahme des österreichisch-ungarischen Ausgleichs, somit die Restauration der alten Autonomie Siebenbürgens an.²⁰

¹⁴ *Pop – Bolovan*: Geschichte, 391–394.

¹⁵ Gerald *Volkmer*: Die Siebenbürgische Frage 1878-1900. Der Einfluss der rumänischen Nationalbewegung auf die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien. Wien 2004, 24–25.

¹⁶ Géza Andreas von *Geyr*: Sándor Wekerle. 1848–1921. Die politische Biographie eines ungarischen Staatsmannes der Donaumonarchie. München 1993, 157–158.

¹⁷ Franz *Wolf*: Der Memorandum-Prozeß 1894. In: *Der Donaauraum* 22 (1977) 4, 214–231, hier 217–218.

¹⁸ *Szász*: Politik, 598.

¹⁹ Florian *Kührer-Wielach*: Siebenbürgen ohne Siebenbürger? Staatliche Integration und neue Identifikationsangebote zwischen Regionalismus und nationalem Einheitsdogma im Diskurs der Siebenbürger Rumänen. 1918–1933 [Dissertation]. Wien 2013, 47.

²⁰ Jochen *Schmidt*: Dakoromanismus vor 1918. Nationalbewegung und Parteienbildung in Rumänien. In: *Südost-Forschungen* 54 (1995) 161–200, hier 169.

Ebenfalls in den 1880er Jahren machte sich eine neue Generation rumänischer Aktivisten bemerkbar, was vor allem in der Gründung des teilweise irredentistischen Presseorgans „Tribuna“ in Hermannstadt (*Nagyszeben, Sibiu*) Ausdruck fand. Und im Jahre 1891 wurde in Bukarest die Kulturliga (*Liga pentru Unitatea Culturală a tuturor Românilor*, kurz: *Liga Culturală*) gegründet – eine Vereinigung, welche die kulturelle Einheit des rumänischen Volkes fördern wollte und in diesem Sinne auch im Ausland propagandistisch tätig wurde.²¹ Schon in ihrem Gründungsjahr veröffentlichten Studenten im Namen der Vereinigung eine Denkschrift, welche die Missstände in Siebenbürgen anprangerte, um sie der europäischen Öffentlichkeit näherzubringen. Die Veröffentlichung führte zu einem publizistischen Kampf mit ungarischen Organisationen.²² In diesem Klima gab die Rumänische Nationalpartei unter ihrem Vorsitzenden Ioan Rațiu ihren bis dahin verfolgten passiven Kurs auf²³ und erachtete es nun als opportun, sich mit einer Bittschrift, dem Memorandum, direkt an Kaiser Franz Joseph zu wenden. Zu diesem Schritt kam es, da die Memorandisten sich durch Parlament und Regierung in Budapest nicht repräsentiert sahen, weshalb man davon ausging, dass nur die Vermittlung des Monarchen eine positive Veränderung erzielen könne.²⁴ Das Unterfangen fiel zeitlich mit einer ungarischen Regierungskrise und dem Wahlkampf zusammen. Das *Mutterland* Rumänien hatte zudem jüngst mehr Selbstbewusstsein in nationalen Belangen geschöpft, König Karl von Hohenzollern gab der Memorandum-Aktion seinen Segen, auch wenn er sich für eine Übergabe der Beschwerdeschrift in Budapest statt in Wien aussprach, um so ein Bekenntnis zur Verfassung der Doppelmonarchie zu zeigen,²⁵ der zufolge Franz Joseph in seiner Funktion als ungarischer *König* für Siebenbürgen zuständig war. Das Dokument selbst, das im März 1892 verfasst wurde,²⁶ leitete die Legitimität der Forderungen aus der großen Anzahl von Angehörigen der rumänischen Ethnie ab.

Insbesondere wurde die Unzufriedenheit mit der 1867 durchgesetzten neuen Ordnung und dem Ende der siebenbürgischen Autonomie artiku-

²¹ Szász: Politik, 615–616.

²² Ebenda; *Kührer-Wielach*: Siebenbürgen, 48.

²³ Georges Castellan: A History of the Romanians. New York 1989, 146–147.

²⁴ Szász: Politik, 617.

²⁵ Volkmer: Die Siebenbürgische Frage, 234.

²⁶ Wolf: Der Memorandum-Prozeß, 219.

liert.²⁷ Statt der Autonomie sei ein »Rassenregiment«²⁸ der Magyaren geschaffen worden. Das Memorandum prangerte die diskriminierende Wahlgesetzgebung in Siebenbürgen sowie das restriktive Pressegesetz an und verurteilte die Sprachpolitik des Königreichs Ungarn, den Mangel an rumänischen Bildungseinrichtungen, die schlechte Repräsentation der rumänischen Bürger in Ämtern sowie eine behauptete Einschränkung der Autonomie der orthodoxen Kirche. Zudem wurde behauptet, dass keine Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit für die Rumänen existiere und ihr kollektives Selbstgefühl ständigen Demütigungen ausgesetzt sei.²⁹ In durchaus theatralischem Ton wurde die ungarische Regierung angeklagt, die Rumänen seien in Siebenbürgen »einer schlechteren Behandlung ausgesetzt als die Bevölkerung erobelter Länder«.³⁰ Kritisiert wurde auch die Agrarpolitik Ungarns, die aus Sicht der Verfasser die zumeist ungarischen Grundherren gegenüber den einfachen rumänischen Bauern bevorzugte.³¹ Letztlich verlangte die Bittschrift eine Form des ethnischen Föderalismus statt der ungarischen Dominanz.³²

Die gewünschte Vermittlerrolle des Kaisers und – in Ungarn – Königs sollte durch eine Übergabe des Memorandums an den Herrscher in Wien Ende Mai 1892 erreicht werden. Einer dafür entsandten Delegation von 300 Personen wurde jedoch keine Audienz gewährt. Der Grund dafür war verfassungsrechtlicher Natur: Da die Delegierten Untertanen der ungarischen Krone und nicht der österreichischen Kaiserkrone waren, verweigerte man ihnen die Vorsprache am Wiener Hof.³³ Stattdessen wurde das Dokument wie schon erwähnt ungeöffnet an die offiziell zuständige Budapester Regierung geschickt, die es wiederum an den Absender, den Parteivorsitzenden Rațiu, zurücksandte. Später wies die ungarische Regierung unter dem Druck der nationalistischen öffentlichen Meinung die Staatsanwaltschaft an, aufgrund der erfolgten internationalen Verbreitung der Bittschrift rechtliche Schritte gegen die Urheber des Memorandums zu prüfen.³⁴

²⁷ *Pop – Bolovan*: Geschichte, 401–402; *Wolf*: Der Memorandum-Prozeß, 219.

²⁸ *Die Denkschrift der Rumänen an den Kaiser-König*. [26. März 1892.] In: Eugen Brote: Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Eine politische Denkschrift. Mit 51 Beilagen und einer Karte. Berlin 1895, 326–353, hier 327.

²⁹ *Szász*: Politik, 617.

³⁰ *Die Denkschrift der Rumänen an den Kaiser-König* 327.

³¹ Ebenda, 344–345.

³² *Volkmer*: Die Siebenbürgische Frage, 233.

³³ *Wolf*: Der Memorandum-Prozeß, 225.

³⁴ *Szász*: Politik, 618.

Es kam zu handfesten Konflikten zwischen Magyaren und Rumänen in Form von scharfen verbalen und physischen Attacken auf einige der Unterzeichner durch ungarische Nationalisten. Andererseits erfolgten deutliche Solidaritätserklärungen für die Angeklagten aus dem Königreich Rumänien.³⁵ Da ursprünglich nur gegen Eugen Brode, den Vizepräsidenten der Rumänischen Nationalpartei und Besitzer der Druckerei, die das Memorandum vervielfältigt hatte, ermittelt wurde, bekannte sich die gesamte Führungsriege der Nationalpartei zur Urheberschaft des Memorandums.³⁶ Schließlich kam es 1893 zu einer Klage, weil die Urheber dem Staatsanwalt zufolge durch die Übersetzung des Dokuments in Fremdsprachen propagandistisch gegen den Staat hetzten.³⁷ Im Königreich Rumänien brauste die öffentliche Meinung nationalistisch auf, Kundgebungen wurden veranstaltet und die propagandistischen Bemühungen um Sympathien in Westeuropa intensiviert. Die rumänischen Nationalliberalen versuchten in Bukarest die Empörung für ihr Machtstreben zu nutzen.³⁸

Am 7. Mai 1894 begann der Prozess gegen die Memorandisten in Klausenburg (*Kolozsvár, Cluj*).³⁹ Er war der bedeutendste in einer Reihe von Presseprozessen der ungarischen Regierung gegen die Organe der Nationalitäten.⁴⁰ Tausende Menschen solidarisierten sich durch Demonstrationen in der Stadt mit den Angeklagten. Vor Gericht präsentierten sich Rațiu und die anderen Angeklagten sendungsbewusst als Stellvertreter des gesamten rumänischen Volkes, das durch ungarischen Überlegenheitsdünkel geknechtet sei. Siebzehn Tage später wurden die Angeklagten größtenteils schuldig gesprochen und zu Gefängnisstrafen verurteilt. Im Sinne des ungarischen Nationalismus sprach sich das Gericht für eine Verurteilung des Geistes des Memorandums aus.⁴¹ 1895 erfolgte jedoch eine Begnadigung der Verurteilten durch Kaiser Franz Joseph auf Bitten des rumänischen Königs, so dass jene, die Haftstrafen absitzen mussten, wieder entlassen.⁴² Die Rumänische Nationalpartei

³⁵ Volkmer: Die Siebenbürgische Frage, 235.

³⁶ Michael Kroner: Die Stellung der Siebenbürger Sachsen zum sogenannten „Memorandumprozess“ der siebenbürgischen Rumänen. In: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 1 (1984) 75–94, hier 77.

³⁷ Wolf: Der Memorandum-Prozeß, 226.

³⁸ Szász: Politik, 618.

³⁹ Ebenda, 619.

⁴⁰ Volkmer: Die Siebenbürgische Frage, 228.

⁴¹ Szász: Politik, 619.

⁴² Carl Göllner: Abwehr von Magyarisierungsversuchen 1877–1900. In: Die Siebenbürger Sachsen in den Jahren 1848–1918. Hg. C. Göllner. Köln/Wien 1988, 170–205, hier 197.

wurde per Ministerdekret verboten.⁴³ Parallel zu diesen Vorgängen waren zahlreiche Angeklagte des Prozesses in der ersten Hälfte der 1890er Jahre in andere Rechtsstreitigkeiten verwickelt, deren Gegenstand ebenfalls der nationale Aktivismus der Beteiligten war.⁴⁴

3. Die siebenbürgische Memorandum-Bewegung aus Sicht des rumänischen, ungarischen und deutschen Nationalismus

3. 1. *Die nationale Frage im Spannungsfeld der Parteien Rumäniens*

Um die Bedeutung der Memorandum-Bewegung für den Nationalismus im Königreich Rumänien, dem *Altreich*, herausarbeiten zu können, muss zunächst dargestellt werden, wie sich der rumänische Nationalismus dort von dem in Siebenbürgen unterschied. Die rumänische Nationalbewegung innerhalb der ungarischen Grenzen war in den 1890er Jahren noch nicht wirklich modern: Die prinzipielle Treue zu Dynastie und Vielvölkerstaat war noch weitgehend vorhanden, die Mobilisierung der Bevölkerung durch die Führung der Nationalpartei erfolgte noch zu einem großen Teil mit Berufung auf die Autorität Gottes. Grundsätzlich erfolgte die Identifikation mit der Nation maßgeblich über die orthodoxe Kirche und religiöse Institutionen.⁴⁵ Jochen Schmidt zufolge hatten die rumänischen Bauern dieser Zeit noch eine »quasi-mittelalterliche Mentalität«.⁴⁶ Im Kontrast dazu vertrat die Nationalliberale Partei (*Partidul Național Român*, PNL) im Königreich Rumänien bereits einen deutlich radikaleren und modernen Nationalismus, der sich am westlichen Ideal des leistungsfähigen, industrialisierten und homogenen Nationalstaats orientierte. Das andere große politische Lager, die gespaltenen Konservativen, stand diesem *importierten* Ideal kritisch gegenüber und setzte sich für den Erhalt überlieferter sozialer, vor allem ländlich-agrarischer Strukturen ein.⁴⁷ Beide Ansätze wurden von Vertretern der ethnischen Mehrheitsgesellschaft konzipiert und sind vor dem Kontext des Aufbaus des rumänischen Staates nach der osmanischen Herrschaft zu sehen, der dem Anspruch eines Nationalstaates gerecht werden sollte. Dieser Umstand unterscheidet die Nationalismuskonzeption des Altreiches zusätzlich von der siebenbürgischen

⁴³ *Castellan: A History*, 148.

⁴⁴ Vgl. hierzu eine Auflistung von Vorfällen und Prozessen bei *Brote: Die rumänische Frage*, 395–418.

⁴⁵ *Schmidt: Dakoromanismus*, 171; *Wolf: Der Memorandum-Prozeß*, 214.

⁴⁶ *Schmidt: Dakoromanismus*, 172.

⁴⁷ *Ebenda*, 172; *Keith Hitchins: A Concise History of Romania*. Cambridge 2014, 121.

Nationalbewegung, die vor dem Kontext eines Vielvölkerstaates zu sehen ist und keinen Anspruch auf eine ethnische Hegemonie oder gar Homogenität im eigenen Land erhob.

Um illustrieren zu können, wie die Memorandum-Bewegung im Königreich Rumänien Gegenstand der öffentlichen Auseinandersetzung im Wettstreit der Parteien wurde, muss zunächst die politische Ausgangssituation des Landes betrachtet werden. Die in der ersten Hälfte der 1890er Jahre regierende konservative Koalition stand vor allem für die Interessen der Bojaren ein.⁴⁸ Die oppositionelle nationalliberale PNL hingegen übernahm die Vertretung der wachsenden städtischen, bürgerlichen Mittelschicht. Den Interessen dieser Zielgruppe entsprechend setzte sie sich für die Industrialisierung des wirtschaftlich rückständigen Landes ein, wobei sie eine Schutzzollpolitik verfolgte.⁴⁹ Somit wurden die Bedürfnisse der Trägergruppe des liberalen Nationalismus mit den Erfordernissen gleichgesetzt, Rumänien in einen konkurrenz- und leistungsfähigen Staat nach westlichem Vorbild zu verwandeln.

Das nationalliberale und das konservative Lager stellten die Hauptfraktionen der rumänischen Politik dieser Zeit dar. Während die Konservativen in der Siebenbürgischen Frage eine höchst ambivalente Haltung einnahmen, waren die Nationalliberalen jene Partei, die sich am lautesten für die Belange der Rumänen in Ungarn einsetzte, wobei sie – auch aufgrund ihrer antirussischen Haltung – offiziell keine Annexion des Gebietes anstrebte, um nicht zu einer Schwächung Österreich-Ungarns beizutragen.⁵⁰ Der Parteivorsitzende und Oppositionsführer Dimitrie A. Sturdza sah in Russland und dem Panslawismus die Hauptbedrohungen für das junge Rumänien und trat für ein offizielles Zusammengehen mit den Mittelmächten ein; Unter Geheimhaltung bestand ein solches Bündnis mit seinem Wissen bereits seit 1883. Grundsätzlich verfolgten die einzelnen Politiker Rumäniens in dieser Zeit persönliche politische Karrierewege, wobei die Trennlinien zwischen Ideologien und Parteigrenzen oftmals schwammig waren, was pragmatische und opportunistische Positionierungen ermöglichte.⁵¹

Sturdza war seit dem Regierungsantritt der Konservativen 1891 ein scharfer Konkurrent um die Macht, wobei ihm die aufflammende Nationalitätenfrage im Nachbarstaat Ungarn wie gerufen kam, um das konservative Kabi-

⁴⁸ *Hitchins: A Concise History*, 130.

⁴⁹ Ebenda, 127; *Hitchins: Rumania*, 104.

⁵⁰ Udo Haupt: Die Rumänienpolitik Deutschlands und Österreich-Ungarns vom Rücktritt Bismarcks bis zum Ausbruch des Ersten Balkankrieges (1890–1912). Würzburg 1976, 59.

⁵¹ Volkmer: Die Siebenbürgische Frage, 70, 263.

nett zu attackieren. In diesem Sinne verfolgten die Nationalliberalen einen Konfrontationskurs. Schon Ende 1892 hatte man den Memorandisten um Ioan Rațiu bei Gesprächen in Bukarest zu beherztem Vorgehen in der nationalen Frage geraten, während konservative Politiker bei diesem Treffen zur Mäßigung mahnten.⁵² Seit Beginn des Jahrzehnts hatte die PNL zudem die Aktivitäten der Kulturliga finanziell gefördert.⁵³ Ab 1893 betrieb Sturdza eine auf das Nationalgefühl der Bevölkerung abzielende Agitationskampagne, in welcher er der Regierung von Ministerpräsident Lascăr Catargiu Untätigkeit im Angesicht der Unterdrückung der *Brüder* in Ungarn vorwarf. Dieser Konfrontationskurs stellte einen Höhepunkt der öffentlichen Polarisierung und des Parteienstreites in der Geschichte des Altreiches dar.⁵⁴ Gerald Volkmer zufolge versuchte Sturdza als Oppositionsführer, den »Drahtseilakt [...] zwischen bedingungsloser Hinwendung an Österreich-Ungarn und schärfster Kritik an der ungarischen Nationalitätenpolitik«⁵⁵ zu vollführen. Auch die Konservativen nutzten die Siebenbürgische Frage in ihrem Sinne. So kritisierte der frankophile Kultusminister Take Ionescu beispielsweise Sturdza für dessen klares Bekenntnis zur Notwendigkeit der staatlichen Existenz Österreich-Ungarns und erklärte im Parlament, dass eine Gebietserweiterung des Königreichs in Zukunft nicht auszuschließen sei.⁵⁶ Gleichzeitig wirkte die Bojarenpartei hinter den Kulissen stets auf eine Mäßigung der ungarischen Politik hin und nutzte dafür gegenüber der Donaumonarchie die Drohkulisse einer Machtübernahme des Agitators Sturdza.⁵⁷ Dennoch war die Regierung mehr um ihren Verbleib an der Macht und die politischen Konsequenzen des Memorandum-Streits besorgt als um das Schicksal Siebenbürgens.⁵⁸ Die Memorandum-Aktion von 1892 wurde von der rumänischen Gesellschaft gutgeheißen und fand breite Unterstützung aus Politik und Öffentlichkeit, unabhängig von der politischen Richtung verteidigte die rumänische Presse die

⁵² Ebenda, 271.

⁵³ Szász: Politik, 616.

⁵⁴ Keith *Hitchins*: A Nation Affirmed. The Romanian National Movement in Transylvania 1860–1914. Bukarest 1999, 310; *Hitchins*: Rumania, 110.

⁵⁵ Volkmer: Die Siebenbürgische Frage, 263.

⁵⁶ Gerald Volkmer: Außenpolitische Orientierungsmuster Rumäniens im europäischen Kontext 1866–1918. In: Die Hohenzollern in Rumänien 1866–1947. Eine monarchische Herrschaftsordnung im europäischen Kontext. Hgg. Gerald Volkmer [u. a.]. Wien [u. a.] 2010, 21–40, hier 26–27; Volkmer: Die Siebenbürgische Frage, 263.

⁵⁷ *Hitchins*: A Nation, 313.

⁵⁸ Ebenda, 306.

Rechte der Rumänen Siebenbürgens.⁵⁹ Vielerorts kam es zu Demonstrationen, die von der Studentenschaft und der Kulturliga organisiert wurden. Sturdza versuchte, sich selbst und seine Partei zu den Wortführern der patriotischen Sache zu machen.⁶⁰

Im Dezember 1893 hielt Sturdza vor dem Senat eine Rede, in der er auf die Geschehnisse in Siebenbürgen einging. Er nutzte die Gelegenheit, um seine grundsätzliche Vorstellung zur Position Rumäniens in Europa zu äußern: Eine entscheidende Stärke des Landes sei, dass es entlang seiner Grenzen von Angehörigen des eigenen Volkes umgeben sei. Für die Rumänen in allen Staaten sei dies eine positive Situation: Das Königreich selbst entgehe so einer direkten Einkreisung durch andere Nationalitäten, was zu seiner außenpolitischen Absicherung beitrage. Andererseits profitierten auch die Rumänen jenseits der Grenzen von dieser Nachbarschaft.⁶¹ Diese Überlegung brachte Sturdza zu dem Schluss: »[D]ie Gefahr für das Königreich kommt von der Seite her, wo das nationale Leben der Rumänen ausserhalb des Königreiches in Frage gestellt wird.«⁶² Da die Rumänen nicht zahlreich genug seien, warnte er eindringlich vor der Perspektive einer Entnationalisierung in Siebenbürgen. Ungarn hingegen habe eigentlich ein Interesse daran, *seine* Rumänen gut zu behandeln, da Rumänien an einer Abtrennung Siebenbürgens ohnehin nicht interessiert sei, und die beiden Völker hätten in Wahrheit gemeinsame Interessen, ja sogar ihr jeweiliger Bestand als Nationen hinge voneinander ab.⁶³ Ursache des Nationalitätenstreits sei die Haltung der Magyaren, die darauf abziele, die Rumänen zu »vernichten«.⁶⁴ Sturdza prangerte zudem die Justiz in Ungarn an: Während die Memorandisten »unter mittelalterlicher Behandlung«⁶⁵ im Gefängnis säßen, blieben Übergriffe der Magyaren, wie jener auf das Privathaus Ioan Rațiuș,⁶⁶ ungestraft.⁶⁷ Eine aus Sicht des Oppositionspolitikers drohende Entnationalisierung aller drei Millionen Rumänen

⁵⁹ Gheorghe N. Căzan – Șerban Rădulescu-Zoner: Rumänien und der Dreibund. 1878–1914. Bukarest 1983, 125; George Cipăianu: The Memorandum and European Diplomatic Circles. In: *Transylvanian Review* 3 (1994) 4, 45–57, hier 53.

⁶⁰ Volkmer: Die Siebenbürgische Frage, 258–260.

⁶¹ Demeter A. Sturdza über die rumänische Frage in Ungarn. In: *Brote: Die rumänische Frage*, 354–367, hier 354–355.

⁶² Ebenda, 355.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ Ebenda, 357.

⁶⁵ Ebenda.

⁶⁶ Szász: Politik, 618.

⁶⁷ Demeter A. Sturdza über die rumänische Frage in Ungarn 357.

in Ungarn, so warnte er, hätte auch für den rumänischen Staat ernsthafte Konsequenzen und würde dessen Lebensfähigkeit in Frage stellen.⁶⁸ Im weiteren Verlauf seiner Rede attackierte Sturdza die Bukarester Regierungslinie an: Während es das Ziel der Nationalliberalen sei, die Dinge als »aufrichtige Freunde« der Magyaren klar zu benennen, habe es die konservative Regierung versäumt, die Rolle des »ehrlichen Makler[s]«⁶⁹ zu spielen. Wenn die Regierung die Missstände in Siebenbürgen nicht offen ansprechen würde, so der rumänische Oppositionspolitiker, würde Rumänien zum Vasallen Ungarns werden; die Siebenbürgische Frage sei die »Lebensfrage«⁷⁰ des Staates. Das Memorandum selbst und der Akt der Übergabe an den kaiserlichen Hof stellte Sturdza vor dem Senat als Beweise für die Loyalität der Rumänen zu Österreich-Ungarn dar.⁷¹ Der Oppositionsführer warf der Regierung eine Zerrissenheit zwischen Verbrüderung mit Budapest einerseits und großrumänischen Ideen andererseits vor und unterstellte den Regierungspolitikern, als Bojaren den ungarischen Großgrundbesitzern näher zu stehen als den rumänischen Bauern in Siebenbürgen.⁷² Sturdza stellte in seiner Rede die Frage, ob die Regierung willens sei, den drei Millionen Rumänen in Ungarn notfalls zu raten, sich den ungarischen Herren auf »Gnade oder Ungnade zu ergeben«.⁷³ Gleichzeitig wurden irredentistische Artikel in konservativen Zeitungen und ähnliche Äußerungen konservativer Politiker kritisiert.⁷⁴ Zum Ende der Rede sprach sich Sturdza im Sinne der Allianz mit dem Habsburgerreich für eine ehrliche, friedliche und einvernehmliche Lösung der Siebenbürgischen Frage zusammen mit Budapest aus – eine Aufgabe, für die er seine Partei prädestiniert sah –, und verurteilte jeglichen Irredentismus.⁷⁵ Die Autonomieforderungen aus Siebenbürgen spielte Sturdza herunter und erklärte, dass sich eine rumänisch-ungarische Versöhnung auch ohne diesen Eingriff in die habsburgische Staatsordnung erreichen ließe.⁷⁶

Insgesamt betrachtet scheint der Vorwurf, den Sturdza der konservativen Regierung in Bukarest machte, darin zu bestehen, dass diese einen Standpunkt des *Alles oder Nichts* vertrat. Dem Politiker zufolge war es die Position

⁶⁸ Ebenda, 359.

⁶⁹ Ebenda, 360.

⁷⁰ Ebenda, 356.

⁷¹ Ebenda, 360–361.

⁷² Ebenda, 362–363.

⁷³ Ebenda, 362.

⁷⁴ Ebenda, 362–363.

⁷⁵ Ebenda, 366–367.

⁷⁶ Ebenda, 364–365.

der Regierung, dass Rumänien entweder die politische Anlehnung an Österreich-Ungarn nicht riskieren und somit Budapest freie Hand bei der Magyarisierung lassen oder das Bündnis gleich ganz verlassen sollte, um Siebenbürgen bei sich bietender historischer Gelegenheit gewaltsam zu erobern. Aus dieser Position heraus konnte sich Sturdza als Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten gleichzeitig als Bannerträger der Nation und als verantwortungsvoller Mahner zur Bündnistreue mit Österreich-Ungarn inszenieren. Während ihm ersteres durchaus Sympathien bei der wahlberechtigten Bevölkerung eingebracht haben dürfte und sicherlich als propagandistischer Opportunismus angesehen werden kann, lässt sich argumentieren, dass das klare Bekenntnis zum Bündnis mit der Habsburgermonarchie tatsächlich seiner politischen Überzeugung entsprach. Österreich-Ungarn war zu jener Zeit in Rumänien kein beliebter außenpolitischer Partner.⁷⁷ Beim Abschluss des Bündnisses von 1883 hatten die rumänischen Unterhändler darauf bestanden, dass der Pakt unbedingt geheim zu halten sei, da man andernfalls mit massiver Kritik der öffentlichen Meinung zu rechnen habe.⁷⁸ Als populistisches Wahlkampfargument ließ sich die offensiv verkündete Treue zu Wien und Budapest also nicht einsetzen. Keith Hitchins sieht Sturdzas tatsächliche Absichten in der Verfolgung seiner langfristigen außenpolitischen Konzeption: Wie geschildert, sah der Politiker in Russland und dem Panlawismus die Hauptbedrohung seines Landes, während er der Habsburgermonarchie die Rolle des stabilisierenden Schutzherren der südosteuropäischen Staaten zuschrieb. In Sturdzas Vorstellung arbeitete Russland aktiv an der Zerstörung des Vielvölkerreiches. Er sah dieses Ergebnis jedoch auch für den Fall einer Fortführung der chauvinistischen ungarischen Nationalitätenpolitik voraus. Seine Forderung nach einer anzustrebenden rumänisch-ungarischen Partnerschaft zur Abwehr der Slawen sah der Politiker laut Hitchins durch eine Beibehaltung des Magyarisierungsgedankens gefährdet und dadurch langfristig unmöglich.⁷⁹ Auch in einer Denkschrift an König Karl aus dem Oktober 1893 vertrat Sturdza die gleichen Gedanken und warnte eindringlich davor, dass eine Verurteilung der Memorandisten sowohl in Siebenbürgen als auch in Rumänien selbst »das Terrain für russische Wühlereien und Umtriebe vorbereiten«⁸⁰ würde. In diesem Fall könnte Russland also einen Keil zwi-

⁷⁷ Haupt: Die Rumänienpolitik, 60.

⁷⁸ Volkmer: Außenpolitische Orientierungsmuster, 33.

⁷⁹ Hitchins: A Nation, 316–318.

⁸⁰ Dokument Nr. 1488. In: *Der russische Draht*. Hgg. Johannes Lepsius [u. a.]. Berlin ²1924, 183–187, hier 185.

schen die beiden Völker und Staaten treiben. Somit kann es als Sturdzas Ziel betrachtet werden, durch ein selbstbewusstes Auftreten Rumäniens für einen Lerneffekt bei den Budapester Politikern zu sorgen. Diese sollten erkennen, dass der Konfrontationskurs Ungarn nicht stärkte, sondern schwächte.⁸¹

Das ganze Jahr 1894 war von starker Agitation namentlich Sturdzas gegen die politischen Führer in Budapest geprägt. Der Politiker warf den Konservativen immer wieder den Ausverkauf nationaler Interessen sowie eine Verschwörung mit der ungarischen Elite vor und echauffierte sich über das Vorgehen gegen Solidaritätsdemonstrationen an.⁸² Von der Urteilsverkündung im Mai 1894 zeigte sich die rumänische Presse in beiden Staaten unabhängig von ihrer politischen Richtung empört;⁸³ Außenminister Alexander Lahovary beschwerte sich vergeblich beim seinem österreichisch-ungarischen Amtskollegen Gusztáv Graf Kálnoky, der ein Eingreifen ablehnte.⁸⁴ Die Aktionen der Kulturliga indes passten nicht immer zu Sturdzas außenpolitischem Konzept der Treue zur Donaumonarchie. Am 29. Mai 1894 hielt die Vereinigung in Bukarest eine Großdemonstration gegen das Urteil ab. Sie richtete sich vor allem gegen die Mittelmächte – man protestierte vor der österreichisch-ungarischen Botschaft und zeigte offen Sympathie für Frankreich. Zudem äußerten führende Vertreter der Kulturliga öffentlich Kritik an jeder politischen Zusammenarbeit Rumäniens mit Österreich-Ungarn und bekundeten eine Ablehnung eines offiziellen Beitritts Rumäniens zum Dreibund.⁸⁵ Die durch die antiösterreichischen Ausfälle in Wien und Berlin entstandenen Irritationen brachten wiederum die konservative Regierung in Bedrängnis, die einerseits die Wogen zu glätten hatte, es sich andererseits nicht erlauben konnte, in dieser nationalistisch aufgeladenen Stimmung gegen die Kulturliga vorzugehen. Auf dieses Dilemma hatte Sturdza gesetzt.⁸⁶ Sein Ziel war es, die Regierung zu Fall zu bringen. Neben seinen ernsthaften außenpolitischen Motiven lässt sich also eine opportunistische Nutzung der internationalen Situation klar erkennen.⁸⁷ Die PNL und ihr Vorsitzender wollten die vom Memorandum-Prozess entfachte starke antiungarische Empörung in Rumänien zum Zugpferd ihres Macht- und Ämterstrebens machen. Ihre Politiker

⁸¹ *Hitchins*: A Nation, 317.

⁸² *Volkmer*: Die Siebenbürgische Frage, 257.

⁸³ Eine Übersicht hierzu in: *Bukarester Tagblatt* 29. Mai 1894, 1.

⁸⁴ *Căzan – Rădulescu-Zoner*: Rumänien, 135.

⁸⁵ *Volkmer*: Die Siebenbürgische Frage, 262.

⁸⁶ Ebenda, 259.

⁸⁷ *Hitchins*: Rumania, 214.

vernachlässigten sogar die gleichzeitig vom eigentlichen Feindbild Russland betriebene Entnationalisierung der Rumänen in Bessarabien, um sich voll auf die Anprangerung der Situation in Ungarn konzentrieren zu können.⁸⁸

Am 7. Oktober 1894 hielten die Nationalliberalen in Bukarest eine Veranstaltung ab, bei der die nationalistische Rhetorik stark mit materiellen Argumenten durchmischt wurde: Bevor Sturdza das Wort ergriff, hielt Senator Petre Aurelian, führender Interessenvertreter der Industrie, eine Rede, in welcher er, seiner Parteilinie entsprechend, protektionistische Positionen vertrat und sich um die ökonomische Entwicklung besorgt zeigte.⁸⁹ Sturdza hielt anschließend eine programmatische Rede, in welcher er die bereits dargestellten Anschuldigungen und Warnungen bezüglich eines Vasallenstatus Rumäniens wiederholte.⁹⁰ Rhetorisch verband er in einem Rückgriff auf frühere Angriffe erneut das nationale Anliegen mit der sozialen Frage, indem er der von der Klasse der Bojaren dominierten konservativen Regierung⁹¹ vorwarf, aufgrund ihres Reichtums kein Mitleid für die leidende rumänische bäuerliche Bevölkerung Ungarns zu haben. Den elitären Bojaren fehle grundsätzlich die Fähigkeit zum Verständnis einer volkstümlichen Emanzipationsbewegung.⁹² Diese Verknüpfung von wirtschaftlichen Aspekten weist auf einen entscheidenden ökonomischen Hintergrund der nationalistischen Ideologie jener Zeit hin: In noch wenig industrialisierten Ländern wie Rumänien kam es zu einem Aufleben eines Nationalismus, der sich im Namen der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit gegen den Freihandel stellte und den Schutz der heimischen Wirtschaft forderte.⁹³ Dieser Zusammenhang soll später noch genauer beleuchtet werden.

Der weitere Verlauf von Sturdzas Rede folgte der bereits illustrierten Strategie gegen die Regierung, seine Kritik an der Unaufrichtigkeit gegenüber der Donaumonarchie untermauerte er jedoch zusätzlich: Er veröffentlichte die Zahlungen, welche die konservative Regierung nach Siebenbürgen zur Unterstützung rumänischer Schulen, Kirchen und Politikern getätigt hatte.⁹⁴ Diese Praxis war seit Jahrzehnten üblich, der Redner hatte sie in den 1880er Jahren

⁸⁸ *Haupt*: Die Rumänienpolitik, 61; *Hitchins*: A Concise History, 147–148.

⁸⁹ Luiza Mădălina *Apostol*: Petre S. Aurelian's Vision on Customs Protectionism. In: *Anale. Seria Științe Economice* 16 (2010) 225–231, hier 227; *Bukarester Tagblatt* 9. Oktober 1894, 2; *Hitchins*: A Concise History, 127.

⁹⁰ *Volkmer*: Die Siebenbürgische Frage, 267–268.

⁹¹ *Hitchins*: A Concise History, 127.

⁹² *Hitchins*: A Nation, 311.

⁹³ *Apostol*: Petre S. Aurelian, 225–226.

⁹⁴ *Hitchins*: Rumania, 214–215.

als Minister sogar selbst angewendet,⁹⁵ obwohl sie von der ungarischen Regierung verboten worden war.⁹⁶ Sturdza kritisierte bei gleicher Gelegenheit auch, dass die Regierung den Angeklagten geraten habe, die Haftstrafen anzutreten.⁹⁷ Er selbst hatte sich gegenüber den Angeklagten schon lange für deren Emigration ins Altreich bemüht.⁹⁸ Ziel dieser Agitation war es, die Glaubwürdigkeit und Machtstellung der Konservativen so zu beschädigen, dass der König ein nationalliberales Kabinett berufen müsste.⁹⁹ Eine Flucht der Aktivistinnen nach Rumänien sollte nach dem Kalkül des Politikers die Bukarester Regierung in eine unhaltbare Position bringen.¹⁰⁰ Die Veröffentlichung der finanziellen Unterstützung auch politischer Organisationen und Akteure in Siebenbürgen durch Bukarest hatte das Potential, das regierende Kabinett Catargiu als Verhandlungspartner für Österreich-Ungarn unmöglich zu machen und somit politisch zu erledigen. Dies, so konnte man vermuten, würde die Berufung Sturdzas als prominenten Bündnisanhänger und in der nationalen Frage glaubwürdigeren Politiker zum Ministerpräsidenten wahrscheinlicher machen. Vermutlich nicht ganz zu Unrecht warf die Regierung dem ambitionierten Sturdza daher vor, für persönliche Karriereambitionen die Lage der gesamten Nationalbewegung in Ungarn zu erschweren.¹⁰¹ Auch Rațiu hielt nichts von Sturdzas Vorgehen und sah darin das Verfolgen karrieristischer Absichten. Er beklagte, Sturdza habe die rumänische Bewegung in Ungarn durch sein opportunistisches Verhalten innerhalb eines Jahres stärker entmutigt als die ungarischen Regierungen in 50 Jahren.¹⁰²

Dass die starke Agitation Sturdzas und seiner Partei bezüglich der Situation in Siebenbürgen in erster Linie als machttaktische Stimmungsmache und nicht als Ausdruck einer politischen Überzeugung einzuschätzen ist, zeigt auch das Verhalten Sturdzas und der PNL in den folgenden Jahren. Als der Oppositionsführer 1895 Regierungschef seines Landes wurde, behielt er den Kurs der Konservativen bei und hielt sich mit Forderungen bezüglich der Gleichberechtigung der siebenbürgischen Rumänen zurück; gegenüber Un-

⁹⁵ *Volkmer*: Die Siebenbürgische Frage, 268.

⁹⁶ *Szász*: Politik, 601.

⁹⁷ *Volkmer*: Die Siebenbürgische Frage, 268.

⁹⁸ Nicolae Codoș: The Memorandists and the Issue of Political Emigration. In: *Transylvanian Review* 3 (1994) 4, 58–75, hier 61.

⁹⁹ *Volkmer*: Die Siebenbürgische Frage, 268.

¹⁰⁰ Codoș: The Memorandists, 66.

¹⁰¹ *Hitchins*: A Nation, 312.

¹⁰² *Szász*: Politik, 619; *Volkmer*: Die Siebenbürgische Frage, 272.

garn zeigte er sich nachbarschaftlich und unkritisch.¹⁰³ Zudem beendete er die Hilfszahlungen Bukarests an rumänischsprachige Schulen und Kirchen in Siebenbürgen, was deren Bestand teilweise stark gefährdete.¹⁰⁴ Nach seiner Amtsübernahme distanzierte er sich auf einem Parteitag in Iași sogar auf Drängen der österreichisch-ungarischen Diplomatie von seinen Aussagen als Oppositionsführer.¹⁰⁵ Zudem übte Sturdza seinen Einfluss aus, um die öffentliche Debatte in der nationalen Frage abzukühlen. Im Gegenzug wurden nun die Konservativen und vor allem deren Presseorgane zum emotionalen Sprachrohr der siebenbürgischen Rumänen.¹⁰⁶

3. 2. Ungarische Empörung und Druck auf die Regierung Ungarns

Neben der geschilderten Anteilnahme und Instrumentalisierung, welche die Ereignisse um das Memorandum im Königreich Rumänien auslösten, reagierten auch die Vertreter des ungarischen Nationalismus auf die Forderungen des Memorandums sowie auf den anschließenden Prozess. Um diese Reaktion darstellen zu können, soll zunächst die politische Situation in Ungarn zu Beginn der 1890er Jahre skizziert werden. Hierzu ist anzumerken, dass sich alle ungarischen Parteien grundsätzlich als liberal bezeichneten und sich auf die Nation als politischen Rahmen beriefen, wobei sie sich entweder auf das Erbe der Revolution von 1848 oder auf das Staatsgrundgesetz des österreichisch-ungarischen Ausgleichs von 1867 stützten.¹⁰⁷ Dennoch war nach 1867 bei den ungarischen Anführern der Nationalismus größer als der Liberalismus; die vorherrschende Ideologie ging von einer kulturellen Überlegenheit der Magyaren aus und war stark von der Angst vor einer Verdrängung durch Deutsche oder Slawen geprägt.¹⁰⁸ Die Haltung zum österreichisch-ungarischen Ausgleich stellte das entscheidende Kriterium dar, an dem sich die Bruchlinien der politischen Landschaft des Königreichs herausbildeten. Nur jene Parteien und Politiker, die sich zu diesem Abkommen und seinem Verfassungscharakter bekannten, wurden als regierungsfähig angesehen. Die bürgerliche Opposition gegen den Ausgleich von 1867 wurde insofern immer

¹⁰³ Căzan – Rădulescu-Zoner: Rumänien, 138.

¹⁰⁴ Hitchins: A Nation, 319.

¹⁰⁵ Haupt: Die Rumänienpolitik, 63.

¹⁰⁶ Hitchins: A Nation, 318–319.

¹⁰⁷ Judson: Habsburg, 340–341.

¹⁰⁸ László Kürti: Liberty, Equality, and Nationality. National Liberalism, Modernization, and Empire in Hungary in the Nineteenth Century. In: Liberal Imperialism in Europe. Hg. Matthew P. Fitzpatrick. New York 2012, 91–114, hier 93; Szász: Politik, 598.

vom nationalen Standpunkt aus formuliert, da sie stets mehr Souveränität für Ungarn einforderte. Sowohl in ihrer inhaltlichen Aufstellung bezüglich sozialer und wirtschaftlicher Themen – die ohnehin aufgrund der Fokussierung auf die Verfassungsfrage weniger bedeutsam waren –, als auch mit Blick auf die sozialen Trägerschichten waren die Parteien in sich nicht einheitlich.¹⁰⁹ Sowohl die *48er* als auch die *67er* fanden ihre soziale Basis beim besitzenden Adel sowie im Bürgertum. Trotz der liberalen Etikettierung war Ungarn auch nach dem Ausgleich ein von Aristokraten dominierter Staat, nur etwa sechs Prozent der Untertanen besaßen das Wahlrecht.¹¹⁰ Seit 1875 war die Regierung in den Händen der *ausgleichstreuen* Liberalen, die unter Kálmán Tisza die Politik der Magyarisierung stark intensiviert hatten. Die Gegenmobilisierung der Nationalitäten nahm erst unter den krisenanfälligen Regierungen seiner Nachfolger Gyula Graf Szapáry und Sándor Wekerle, die der gleichen Partei angehörten, Fahrt auf.¹¹¹ Neben der Liberalen Partei gab es die Unabhängigkeitspartei sowie ab 1892 die von Albert Graf Apponyi geführte moderate Nationalpartei. Die Unabhängigkeitspartei stellte die größte Oppositionsfraktion dar und unterschied sich von der Regierung vor allem durch ihre Ablehnung des Ausgleichs von 1867. Sie forderte stattdessen eine weit größere Souveränität für Ungarn, manchmal bis hin zu einer Beschränkung der Partnerschaft mit Österreich auf eine reine Personalunion. Sie erhielt in den Reichstagswahlen in ungarisch dominierten Siedlungsgebieten fast immer die Mehrheit, was zu der paradoxen Situation führte, dass die Regierungen jeweils eigentlich durch die Stimmen der anderen Nationalitäten gestützt wurden.¹¹² Das Ziel einer Umwandlung Ungarns vom Vielvölkerstaat in einen ungarischen Nationalstaat durch eine Assimilierung der Nationalitäten wurde parteiübergreifend von einem großen Teil der politischen Führung des Landes unterstützt und fand auch in der öffentlichen Meinung der ungarischen Bevölkerung weitgehende Zustimmung.¹¹³ Das ideologische Projekt wurde mit der Furcht vor einer *Verschmelzung* mit den anderen Nationalitäten sowie

¹⁰⁹ *Judson*: Habsburg, 340–341; *János Veliky*: Wandlungen der Unabhängigkeitsbewegung in Ungarn nach 1867. In: *Das Parteienwesen Österreich-Ungarns*. Hg. Gábor Erdődy. Budapest 1987, 71–76, hier 71.

¹¹⁰ Zoltán *Fónagy*: Die Epoche des Dualismus (1867–1914). In: *Geschichte Ungarns*. Hg. István György Tóth. Budapest 2005, 543–595, hier 548; *Rumpler*: 1804–1918, 438.

¹¹¹ Piroska *Balogh*: The Kálmán Tisza Epoch. In: *Hungary: Government and Politics. 1848–2000*. Hgg. Mária Ormos [u. a.]. New York 2001, 70–103, hier 90–91.

¹¹² *Fónagy*: Die Epoche, 551; *Veliky*: Wandlungen, 72–73.

¹¹³ Keith *Hitchins*: The Rumanian Question in Hungary. Aurel C. Popovici and the Replică. In: *Österreichische Osthefte 14 (1972)* 282–289, hier 282.

mit der Vorstellung einer besonderen schöpferischen Begabung der staatstragenden Ethnie gerechtfertigt.¹¹⁴ In der öffentlichen Kommunikation dieser Idee zeigte sich oftmals eine gewisse Ambivalenz zwischen dem Bekenntnis zu einer heterogenen *politischen* ungarischen Nation, deren Angehörige durchaus verschiedene Muttersprachen haben konnten, und dem Ziel einer möglichst homogenen *ethnischen* Nation, deren Angehörige sich als Magyaren identifizieren sollten. Der Wille, die Nationalitäten langfristig zu assimilieren, wurde oftmals als Akt der Selbstverteidigung vor der Bedrängnis durch Slawen und Rumänen dargestellt.¹¹⁵

Für dieses Streben nach einem ungarischen Nationalstaat war die Siebenbürgische Frage ein grundsätzliches Problem. Natürlich musste einerseits ein unterstellter oder tatsächlicher Irredentismus der Rumänen als Bedrohung für den Bestand des ungarischen Staates betrachtet werden. Allerdings war das Ideal der einheitlichen und *mindestens* politischen, bestenfalls ethnischen Nation auch nicht mit einem Entgegenkommen bezüglich Autonomie- oder kollektiven Sonderrechten einzelner Sprachgruppen vereinbar. Somit waren aus dieser Sicht auch Zugeständnisse an jene Gruppen undenkbar, die sich stets staatsreu gaben. Ein Entgegenkommen bezüglich mehr Autonomie oder ein Nachgeben in der Frage der Amtssprache, so fürchtete man, würde über kurz oder lang den Weg zur Abtretung dieser Gebiete an die angrenzenden Nationalstaaten ebnen.¹¹⁶ Die Idee der einheitlichen politischen ungarischen Nation, deren Mitglieder zwar unterschiedliche Muttersprachen, nicht aber verschiedene nationale Zugehörigkeiten haben können, wurde im Text des Memorandums ausdrücklich als »Attentat auf unser nationales Leben«¹¹⁷ abgelehnt. Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich, dass der Versuch der Übergabe des Memorandums sowohl im ungarischen Parlament als auch in der ungarischen Öffentlichkeit für Empörung sorgte. Schon nach der Bekanntgabe der Absicht, die Schrift in Wien dem Kaiser zu überbringen, hatte Ministerpräsident Szapáry den Monarchen gebeten, diese nicht anzunehmen. Auch die ungarische Presse hatte schon im Vorfeld der Aktion

¹¹⁴ Horst Föllmer: Das Deutschtum im Spannungsfeld von Magyarisierung und nationaler Selbstbehauptung und die deutsche Sprache in der ungarischen Reichshälfte der Donaumonarchie im Spiegel des ungarndeutschen Zeitungswesens (1867–1918). Göttingen 2017, 46; *Kürti: Liberty*, 108–109.

¹¹⁵ *Kürti: Liberty*, 94.

¹¹⁶ Föllmer: Das Deutschtum, 49.

¹¹⁷ *Die Denkschrift der Rumänen an den Kaiser-König* 334.

scharfe Kritik geübt und das Vorhaben als staatsfeindlich verurteilt.¹¹⁸ Der „Pester Lloyd“, eine Zeitung, die sich mit der Kritik an den Memorandisten besonders hervortat,¹¹⁹ unterstellte den rumänischen Aktivisten, dass diese sich von Anfang an darüber im Klaren gewesen seien, dass sie in Wien keinen Erfolg haben würden. Ziel der Aktion sei es demnach gewesen, durch die erwartbare Enttäuschung die »Ausmerzungen der Gefühle der Treue und Anhänglichkeit an die legitime Herrscherdynastie«¹²⁰ herbeizuführen und so den Weg für den Irredentismus zu ebnen. Der Artikel räumte dieser unterstellten Strategie durchaus Erfolgchancen ein, da die Masse der rumänischen Bevölkerung ungebildet und manipulierbar sei.¹²¹ Grundsätzlich wurde den Unterzeichnern der Bittschrift in der Öffentlichkeit von nationalungarischer Seite vorgeworfen, nur eine radikale Minderheit der rumänischen Bevölkerung zu repräsentieren. Zunehmend lautstark wurde gefordert, die Beteiligten strafrechtlich zu verfolgen. Man sah im Memorandum und vor allem in der Hinwendung an Franz Joseph als Kaiser einen Angriff auf die Souveränität des ungarischen Staates. Hierbei warf insbesondere die Opposition der Regierung, die sich um die Beziehungen zu Rumänien sorgte, Untätigkeit vor.¹²²

In einer Sitzung des Budapester Parlaments im Juli 1892 kam es zu einem hitzigen Meinungsaustrausch der Fraktionen bezüglich der Haltung zum Memorandum. Der einflussreiche Oppositionspolitiker Gábor Ugron prangerte die Aktion als Verbrechen an und kritisierte, dass Regierung und Behörden nicht angemessen gegen die Täter vorgehen – ein Versäumnis, das seiner Ansicht nach auch Selbstjustiz nachvollziehbar mache. Der Redner stritt jegliche Praxis der Unterdrückung durch den ungarischen Staat strikt ab und identifizierte Russland, das die Beeinflussbarkeit der rumänischen Bevölkerung nutze, als einen Haupturheber dieser Attacke auf den ungarischen Staat.¹²³ Die kategorische Leugnung aller selbstproduzierten Ursachen für das Memorandum, die Behauptung einer Steuerung der Bewegung durch äußere Feinde sowie die Charakterisierung der Rumänen als unmündig und manipulierbar sind Grundmotive, die von den ungarischen Kritikern des Memorandums immer wieder genutzt wurden. In seiner Erwiderung auf Ugrons Rede gab sich Justizminister Dezső Szilágyi liberal und erklärte die Untätigkeit der

¹¹⁸ *Volkmer*: Die Siebenbürgische Frage, 234.

¹¹⁹ *Haupt*: Die Rumänienpolitik, 60.

¹²⁰ *Pester Lloyd* 39 (1892) 131, 2 (1. Juni).

¹²¹ Ebenda.

¹²² *Volkmer*: Die Siebenbürgische Frage, 236.

¹²³ *Aus dem Reichstage*. In: *Pester Lloyd* 39 (1892) 168, 2–3, hier 3 (14. Juli).

Regierung unter Berufung auf die Freiheiten des ungarischen Petitionsrechtes. Auch wenn er sich zur Notwendigkeit bekannte, etwaige Verletzungen des Presserechtes zu ahnden, erklärte er, dass ein Staat sich nicht von jeder Provokation nervös machen lassen müsse. Auch das Einreichen der Petition an den Monarchen in dessen Funktion als Kaiser schien für den Minister an sich noch keinen Tabubruch darzustellen: Er, der Monarch, sei eben ein »verfassungsmäßige[r] Faktor«. ¹²⁴ Diese Gelassenheit attackierte Ugron scharf und warf den Memorandisten vor, dass eine Petition an den österreichischen Kaiser genauso verräterisch sei, als hätte man sich hilfeschend an den russischen Zaren gewandt. Eine Regierung, die nicht über den Willen und die Kraft verfüge, dagegen mit aller Härte vorzugehen, sei eine Gefahr für die gesamte Nation und verdiene ihr Amt nicht. Die rumänischen Umtriebe seien, so Ugron, wenn sie ungestraft blieben, der erste Schritt zu Revolution und Anarchie. ¹²⁵ Der Justizminister nahm wiederum die Memorandisten insofern in Schutz, als er den Eindruck gewonnen habe, dass diese trotz der Übergabe in Wien und der Verwendung beider Titel des Monarchen an diesen in der Funktion als ungarischer König appellierten. Unter Berufung auf die rechtliche Situation stellte er erneut klar, dass die Petition an sich nicht strafbar sei und er sich für das Einleiten der illegalen und hetzerischen Verbreitung des Petitionstextes durch die Presse vergewissern müsse, um eine strafrechtliche Verfolgung einleiten zu können. ¹²⁶

Als nächster Redner sprach Graf Apponyi, der das Memorandum ebenfalls als einen Angriff auf den Staat wertete, da die Unterzeichner durch ihr Bekenntnis zur rumänischen Nation die ungarische Staatsidee verneinten. Er argumentierte, dass sich die Denkschrift gegen die Union Siebenbürgens mit Ungarn und somit gegen das Staatsgrundgesetz stelle. Besonders hob der Politiker hervor, dass der Ausgleich von 1867 im Memorandum als Gnadenakt des Monarchen dargestellt wurde, was Apponyi zufolge implizit auch die Möglichkeit einer Überwindung des Dualismus und somit einer Rücknahme der ungarischen Souveränität durch einen weiteren Akt des Monarchen in den Raum stelle. ¹²⁷

Wie auch beim zuvor geschilderten Verratsvorwurf Ugrons zeigt sich hier das ambivalente Verhältnis des ungarischen Nationalismus zur Person Franz

¹²⁴ Zitiert nach: *Aus dem Reichstage*. In: *Pester Lloyd* 39 (1892) 169, 2–3, hier 3 (15. Juli).

¹²⁵ Ebenda.

¹²⁶ Ebenda.

¹²⁷ *Pester Lloyd. Abendblatt* 39 (1892) 160, 2 (15. Juli).

Josephs: Dieser war einerseits konstitutioneller Monarch der ungarischen Reichshälfte und somit repräsentatives Staatsoberhaupt, wobei man von ungarischer Seite größten Wert auf die symbolische Ämtertrennung und die entsprechenden protokollarischen Feinheiten legte.¹²⁸ Aus dieser Sicht stellte die habsburgische Dynastie nicht zwangsläufig einen Selbstzweck dar, sondern gewann ihre Legitimität durch die Garantie der ungarischen Selbständigkeit. Andererseits barg die Stellung des Monarchen, dessen politische Karriere mit der Niederschlagung der ungarischen Revolution 1848 und des anschließenden Unabhängigkeitskampfes begonnen hatte,¹²⁹ auch Gefahrenpotential für die ungarische Staatsidee, da die nichtungarischen Untertanen der Stephanskronen dem Herrscher oftmals eher in seiner Rolle als Kaiser die Treue hielten.¹³⁰ Gerade die Rumänen hatten in den 1860er Jahren unter kaiserlich-österreichischer Herrschaft mehr politische Mitspracherechte genossen als seit dem Beginn des österreichisch-ungarischen Dualismus.¹³¹ Somit musste jegliche Verherrlichung des Monarchen als Kaiser, vor allem durch Nichtmagyaren, für das nationale Projekt Ungarns das Bild des *Gespertes* des alten Kaisertums und der neoabsolutistischen Ära Alexander Bachs hervorrufen, in der Ungarn keine Autonomie besaß.¹³²

Apponyi klagte in seiner Rede weiter die Aktivitäten der politischen Vereine in Rumänien an, sah Ungarn und seine Regierung einer internationalen Rufmordkampagne ausgesetzt und forderte daher eine strenge Anwendung der Gesetze gegen die Memorandisten. Anschließend warf auch er der Regierung Untätigkeit und Planlosigkeit vor.¹³³ Ministerpräsident Szapáry verteidigte in seiner Erwiderung den rumänischen Staat dahingehend, dass dieser im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Deeskalation und Unterbindung der antiungarischen Proteste beigetragen habe. Als bestes Mittel gegen Nationalitätenkonflikte identifizierte er die Verbreitung der ungarischen Sprache und Kultur in der Weise, wie sie seit 1867 betrieben worden sei. Zudem hob er hervor, dass die Situation der Rumänen in Ungarn angeblich besser sei, als die anderer Nationalitäten in Europa. Dennoch rief auch Szapáry wie zuvor sein Justizminister zu Ruhe und Gelassenheit auf. Der Ministerpräsident bekannte

¹²⁸ *Beller*: The Habsburg Monarchy, 123.

¹²⁹ Bryan *Cartledge*: The Will to Survive. A History of Hungary. London 2011, 209–211.

¹³⁰ *Judson*: Habsburg, 23–25.

¹³¹ Keith *Hitchins*: Studies on Romanian National Consciousness. New York [u. a.] 1983, 172–173.

¹³² *Cartledge*: The Will, 119–122.

¹³³ *Pester Lloyd. Abendblatt* 39 (1892) 160, 2 (15. Juli).

sich also zur Magyarisierung und signalisierte gleichzeitig, bezüglich des Memorandums mit Augenmaß vorzugehen.¹³⁴

Die Regierung hatte auch aufgrund des außenpolitischen Bündnisses mit Rumänien Hemmungen, die Siebenbürgische Frage durch einen Prozess gegen die Memorandisten zur Eskalation zu bringen.¹³⁵ Man sah sich dem starken Druck der Opposition in dieser nationalen Frage ausgesetzt. Schon im Januar hatte Szapáry bei einem Besuch König Karls auf dessen Bitte nach einer Mäßigung der Nationalitätenpolitik erwidert, dass jedes Nachgeben seinerseits nur dazu führen würde, dass sich die Opposition um Apponyi scharen würde, um die Regierung zu Fall zu bringen.¹³⁶ Dies zeigt gewisse Parallelen zur geschilderten Situation in Rumänien auf. Wie sehr die Buda- pester Regierung um eine Beruhigung der Lage bemüht war, wird auch durch ihren Versuch deutlich, hinter den Kulissen auf eine Beschränkung der Demonstrationen in Rumänien hinzuwirken. Der Botschafter Österreich-Ungarns in Bukarest, Agenor Graf Gołuchowski, hatte die rumänische Regierung immerhin dazu bringen können, Staatsbedienstete, die an den Protesten teilnahmen, zu disziplinieren.¹³⁷ Mehr konnte er wegen der »allzu liberalen Gesetze«¹³⁸ Rumäniens jedoch nicht erreichen.

Das Kabinett Szapáry wurde im November 1892 von der Regierung unter Sándor Wekerle abgelöst, die für einen Kurswechsel hin zu einem härteren Vorgehen gegenüber der Memorandum-Bewegung stand.¹³⁹ Wekerle war auch aufgrund seiner umstrittenen Kirchenpolitik auf das Wohlwollen der Opposition angewiesen und fürchtete die Macht der öffentlichen Meinung in emotionalen Fragen. 1893 stärkte er die Stellung der ungarischen Sprache im Schulwesen auf Kosten der anderen Sprachen des Reiches. Im selben Jahr fand der *Replika*-Prozess gegen Aurel Popovici statt, dessen Verurteilung die Stimmung weiter aufheizte.¹⁴⁰ Mit Wekerles Regierungsantritt vergrößerten sich auch die Spannungen zwischen Wien und Budapest. Der k. u. k. Außenminister Kálnoky versuchte zunehmend, in Ungarn auf eine Mäßigung hinzuwirken, um die diplomatischen Beziehungen des Gesamtreiches zu Rumänien nicht zu gefährden, was ihm Angriffe aus Politik und Presse einbrachte.

¹³⁴ Ebenda.

¹³⁵ Volkmer: Die Siebenbürgische Frage, 236.

¹³⁶ Ebenda, 210.

¹³⁷ Căzan – Rădulescu-Zoner: Rumänien, 124.

¹³⁸ Zitiert nach Volkmer: Die Siebenbürgische Frage, 289.

¹³⁹ Ebenda, 236.

¹⁴⁰ von Geyr: Sándor Wekerle, 160–161; Hitchins: A Nation, 307.

Trotz des schärferen Kurses war auch der neue Ministerpräsident bezüglich der rumänischen Aktivisten kompromissbereit: Er zeigte sich bezüglich Verhandlungen mit der Rumänischen Nationalpartei offen, stellte einen Verzicht auf die strafrechtliche Verfolgung der Memorandisten in Aussicht. Zum Preis der Aufgabe der Forderung nach Autonomie für Siebenbürgen war er auch zu einer Reform des für die Rumänen unvorteilhaften Wahlrechtes bereit. Nicht zuletzt aufgrund der Dominanz des unversöhnlichen Flügels innerhalb der rumänischen Bewegung blieben diese Gespräche fruchtlos.¹⁴¹ Nachdem sich dann das gesamte Führungsgremium der Partei aus Solidarität mit dem Angeklagten Eugen Brote zur Urheberchaft der Bittschrift bekannte,¹⁴² musste dies auf den ungarischen Staat wie eine Herausforderung wirken. Die enorme Aufmerksamkeit, welche die Anklage gegen die rumänischen Aktivisten innerhalb und außerhalb der Monarchie generierte, weckte bei den ungarischen Politikern die schlimmsten Befürchtungen. Dem Ministerpräsidenten und den Behörden wurde vor allem von den Nationalisten sowohl in der Opposition als auch in der eigenen Regierung Lachheit im Angesicht des angeblichen Irredentismus vorgeworfen, worauf zur Beschwichtigung härtere Töne gegenüber der Bewegung angeschlagen wurden. Der Ministerpräsident schrieb die Verantwortung für die Situation ausländischen Einmischungen und vor allem der rumänischen Kulturliga zu. Gleichzeitig versuchte er die Wogen zu glätten, indem er sich gegen jegliche gewaltsame Magyarisierung positionierte und weiter Offenheit für manche Forderungen signalisierte. Insgesamt aber versuchte Wekerle vor allem die Bedeutung des Nationalitätstreits herunterzuspielen.¹⁴³

Zum Prozessbeginn erschien ein ungezeichneter Artikel im „Pester Lloyd“, der das Memorandum aus juristischer Perspektive angriff. Er kritisierte, dass die Denkschrift Gesetze und Entscheidungen des Reichstags nur selektiv anerkannte. So lobte die Schrift einerseits die 1848 vom revolutionären Reichstag verabschiedete Gleichberechtigung, andererseits sprach man demselben die Befähigung zum Beschluss der Union mit Siebenbürgen ab.¹⁴⁴ Diese Zweigleisigkeit der rumänischen Argumentation wird auch in der heutigen ungarischen Historiografie festgestellt.¹⁴⁵ Der Artikel klagte weiter über die internationale Berichterstattung, die von Lügen und Unkenntnis über die

¹⁴¹ *Volkmer*: Die Siebenbürgische Frage, 273.

¹⁴² *Kroner*: Die Stellung, 77.

¹⁴³ *Volkmer*: Die Siebenbürgische Frage, 240.

¹⁴⁴ *Pester Lloyd* 41 (1894) 111, 2 (8. Mai 1894).

¹⁴⁵ *Szász*: Politik, 617.

tatsächlichen Zustände geprägt sei.¹⁴⁶ Kurz darauf kam es auch im Budapester Reichstag zu mehreren Redebeiträgen, die sich über die Öffentlichkeitsarbeit der rumänischen Organisationen, vor allem der Kulturliga, und deren internationalen Einfluss beklagten.¹⁴⁷ Ministerpräsident Wekerle mahnte in dieser Sitzung an, auch den rumänischen Bürgern ihr Recht auf Pressefreiheit zuzugestehen, solange dieses im rechtlichen Rahmen genutzt werde und keine Gefahr für die Allgemeinheit und den Staat darstelle. Er relativierte sowohl die Bedeutung der internationalen kritischen Artikel als auch die der Solidaritätskundgebungen in Rumänien. Auch verteidigte er die Demonstrationen in Klausenburg.¹⁴⁸ Nach dem Urteilsspruch empörte sich der „Pester Lloyd“ erneut die Berichterstattung der internationalen Presse an und beklagte eine Kampagne gegen das Ansehen Ungarns, wodurch das Land zur »ärgstbelemundeten Nation der Welt«¹⁴⁹ geworden sei. Außerdem wurde das Urteil und das Verhalten von Geschworenen und Regierung gelobt und festgehalten, dass der Großteil der Rumänen im Land ungarisch-patriotisch gesinnt sei.¹⁵⁰ Angesichts des Urteils drückte Kálnoky gegenüber Wekerle seine Sorge vor einem Kontrollverlust durch eine entfesselte nationalistische Empörung der Öffentlichkeit aus. Er warnte, dass ein Wandel der ungarischen Politik nötig sei, um nicht das wertvolle Bündnis mit Rumänien zu riskieren. Wekerle sah sich jedoch von der öffentlichen Meinung gestützt und fürchtete gleichzeitig die Reaktion der wahlberechtigten Bevölkerung auf ein Nachgeben in nationalen Belangen.¹⁵¹ Allerdings war auch er um ein Überkochen der Stimmung bei den Rumänen besorgt, weshalb er und seine Kabinettskollegen nach dem Prozess in ihren Wahlkreisen beschwichtigende Reden hielten. Die Minister verurteilten zwar jede Agitation gegen Regierung und Verfassung und drohten mit Zensur und Beschränkungen der Versammlungsfreiheit. Dennoch wurde auch einer gewaltsamen Assimilierungspolitik zumindest rhetorisch eine Absage erteilt und ein grundsätzliches Verständnis für die Belange der Nationalitäten geäußert.¹⁵²

¹⁴⁶ *Pester Lloyd* 41 (1894) 111, 2 (8. Mai 1894).

¹⁴⁷ *Pester Lloyd* 41 (1894) 113, 9 (10. Mai 1894).

¹⁴⁸ Ebenda.

¹⁴⁹ *Pester Lloyd* 41 (1894) 127, 2 (26. Mai).

¹⁵⁰ Ebenda.

¹⁵¹ *Volkmer*: Die Siebenbürgische Frage, 275–276.

¹⁵² *von Geyr*: Sándor Wekerle, 161.

3. 3. *Der Deutschnationalismus in Österreich*

Anders als in Ungarn oder Rumänien wurde das Memorandum in deutschsprachigen Parlamenten nicht nennenswert diskutiert; es erregte die Gemüter nicht annähernd so stark wie jene der beiden *betroffenen* Nationen. Stattdessen wurde die Frage nach der Situation der Rumänen Ungarns in dieser Zeit eher zu einem Nischenthema der radikalen deutschen Nationalisten und Antisemiten. Eine entsprechende politische Richtung hatte sich unter der Führung von Georg von Schönerer in den 1880er Jahren herausgebildet. Die Bewegung, die sich aus dem radikalen Flügel der Liberalen entwickelt hatte und ihre Basis im Mittelstand sowie im akademischen Milieu fand, vertrat einen radikalen, völkischen Antisemitismus und lehnte die Habsburgermonarchie zugunsten einer Anlehnung an das Deutsche Reich ab.¹⁵³ Im Gegensatz zum rumänischen und zum ungarischen Nationalismus, die jeweils in ihren Ländern die einflussreichsten Ideologien waren, besaß der antisemitische Deutschnationalismus in Österreich noch nicht den Stellenwert eines Massenphänomens. Wirkliche Popularität erlangte die Bewegung im 19. Jahrhundert nicht, ihre direkte Anhängerschaft überstieg nie fünf Prozent der Bevölkerung.¹⁵⁴ Dennoch sollten sich die ideologischen Grundlagen der Gruppierung, die als geistiger Wegbereiter des deutschen Nationalsozialismus angesehen werden kann,¹⁵⁵ in den folgenden Jahrzehnten immer weiter durchsetzen. Dies lässt eine Betrachtung der Haltung der Deutschnationalen im Rahmen dieser Arbeit lohnenswert erscheinen.

Nach der gescheiterten Übergabe des Memorandums in Wien 1892 empfangen einige christsoziale Abgeordnete der Wiener Bürgerschaft und des Reichsrats die rumänische Delegation in einem Wiener Kasino.¹⁵⁶ Geleitet wurde der freundliche Empfang der Memorandisten vom späteren Wiener Bürgermeister Karl Lueger, der ausgesprochen antisemitisch und antiungarisch eingestellt war und die Situation der Rumänen in Ungarn bereits 1891 im Reichsrat kritisiert hatte.¹⁵⁷ Lueger und seine Christsozialen waren trotz

¹⁵³ *Rumpler*: 1804–1918, 489–490.

¹⁵⁴ Bruce F. *Pauley*: Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. Von der Ausgrenzung zur Auslöschung. Wien 1993, 72.

¹⁵⁵ Michael *Wladika*: Hitlers Vätergeneration. Die Ursprünge des Nationalsozialismus in der k. u. k. Monarchie. Wien [u. a.] 2005, 4–6.

¹⁵⁶ *Volkmer*: Die Siebenbürgische Frage, 235.

¹⁵⁷ Lisa *Kienzl*: Nation, Identität und Antisemitismus. Der deutschsprachige Raum der Donaumonarchie 1866 bis 1914. Göttingen 2014, 139–140; *Volkmer*: Die Siebenbürgische Frage, 146.

des geteilten Antisemitismus nicht Teil der Schönerer-Bewegung, jedoch scheint diese durch das im Folgenden beschriebene Zusammentreffen auf das Anliegen der Rumänen aufmerksam geworden zu sein. Unter den anwesenden Abgeordneten befanden sich auch Vertreter anderer Nationalitäten.¹⁵⁸ Wie aus einem Bericht der konservativen und ungarisch-patriotischen „Preßburger Zeitung“¹⁵⁹ hervorgeht, wichen die Redner schnell vom Thema der Situation in Siebenbürgen ab und widmeten sich stattdessen mit »Leidenschaftlichkeit und Ungenirtheit« einer »ganz ordinären antisemitischen Hetze«.¹⁶⁰ Der deutsch-österreichische Antisemitismus hatte zu jener Zeit eine klare antiungarische Konnotation.¹⁶¹ Auf der Veranstaltung wurden Grußtelegramme antisemitischer Vereine aus Deutschland verlesen, in denen unter anderem die »Einigkeit aller christlichen Völker« angemahnt wurde, um »die Parasiten zu vernichten«.¹⁶² Nach einer Solidaritätserklärung der Gastgeber sprachen Ioan Rațiu und Eugen Brote. Letzterer hielt eine Rede auf Deutsch und rückte die Ziele des Memorandums vor seinem Publikum in ein gefälliges Licht: »Wir sind gekommen, um beim Kaiser um Schutz vor denen zu bitten, die uns unsere Muttersprache rauben wollen: Wir bitten um Schutz vor jener ungarisch-jüdischen Race, die uns unterdrückt.«¹⁶³

Inwieweit diese Aussage Brotes auch einem Opportunismus bei der Suche nach Bundesgenossen geschuldet ist, kann hier nicht vollständig geklärt werden. Grundsätzlich scheint er allerdings auch antisemitisches Gedankengut vertreten zu haben, wie aus seinem 1895 erschienenen Buch zur Siebenbürgischen Frage ersichtlich, worin er unter anderem der These zustimmt, dass *die Juden* die Magyarisierung als Vehikel für ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufstieg nutzten, die ungarische Politik weitgehend kontrollierten und die Hauptverantwortlichen für den Nationalitätenstreit waren.¹⁶⁴ Andererseits werden im Text des Memorandums selbst keine antisemitischen Aussagen getroffen, Juden werden nicht einmal erwähnt. Nach Brotes Ansprache erklärte Karl Lueger, er fühle als deutscher Mann die Pflicht, für

¹⁵⁸ Wolf: Der Memorandum-Prozeß, 225.

¹⁵⁹ Danuša Serafinová: Preßburger Zeitung. Nutz und Lust. Bratislava 1999, 118.

¹⁶⁰ *Die ungarfeindliche Rumänen-Deputation*. In: Preßburger Zeitung 129 (1892) 152, Morgenblatt, 1–2 (1. Juni), hier 1.

¹⁶¹ Kienzl: Nation, 135.

¹⁶² Zitiert nach: *Die ungarfeindliche Rumänen-Deputation* 1.

¹⁶³ Zitiert nach: Ebenda, 1.

¹⁶⁴ Brote: Die rumänische Frage, 5–6.

Unterdrückte einzutreten. Ungarn und Juden bezichtigte er pauschal des Hochverrats und sprach sich für die Vertreibung der Letzteren aus.¹⁶⁵

Wenige Tage nach dieser Veranstaltung, am 8. Juni 1892, berichtete der deutsche Botschafter in Rumänien, Bernhard von Bülow, nach Berlin, dass für König Karl dieses »Liebäugeln [...] mit den Jungtschechen, Slowenen und Antisemiten von bedauerlichem Mangel an politischem Takt«¹⁶⁶ zeuge. Auch die „Preßburger Zeitung“ urteilte über diesen Schulderschluss, dass er das rumänische Anliegen um seine internationalen Sympathien bringe: »Das ist der große Schaden, welchen die Herren Rațiu und Genossen durch ihr antisemitisches Gastspiel in Wien der Sache der ungarischen Rumänen zugefügt haben.«¹⁶⁷ Doch darüber hinaus sei der Grund für die Unterstützung der Rumänen durch die Antisemiten nicht eine echte Anteilnahme an deren Schicksal, sondern der Mangel an Verbündeten, da die Antisemiten »sich auf jede politisch verwaiste Nationalität [...] stützen« und diesen »ihre kompromittierende Gunst aufdrängen«.¹⁶⁸ Es wird festgehalten, dass weder die Wiener Antisemiten um Lueger noch die genannten Vereine aus Berlin jemals zuvor echtes Interesse an Siebenbürgen gezeigt hätten.¹⁶⁹ Umgekehrt spottete der „Pester Lloyd“, dass die »Professionskrakehler«¹⁷⁰ um Lueger die einzigen Verbündeten der Memorandisten seien.

Der Antisemitismus, der auf dieser Veranstaltung geäußert wurde, scheint ausschlaggebend dafür gewesen zu sein, dass sich die deutschnationalen Presseorgane mit dem Memorandum publizistisch zu befassen begannen. Ihr Führer Georg von Schönerer hatte bereits früher erklärt, in seinem Kampf gegen das Judentum auch für slawische und romanische Mitstreiter offen zu sein.¹⁷¹ Grundsätzlich bot die Memorandum-Bewegung durch ihre Kritik an der Verfassung der Doppelmonarchie den deutschen Nationalisten inhaltliche Anknüpfungspunkte. Gerade der Auftritt der Delegation in einem antisemitischen Kontext muss die Bewegung für die Deutschnationalen endgültig als strategischen Verbündeten eingeordnet haben. Doch auch hier handelte es sich, wie zu zeigen sein wird, um eine Form des propagandistischen Opportunismus. Anders als bei den Christsozialen fand die Auseinandersetzung mit

¹⁶⁵ *Die ungarfeindliche Rumänen-Deputation* 1.

¹⁶⁶ Dokument Nr. 1484. In: *Der russische Draht* 178–180, hier 178.

¹⁶⁷ *Die ungarfeindliche Rumänen-Deputation* 1.

¹⁶⁸ Ebenda, 2.

¹⁶⁹ Ebenda.

¹⁷⁰ *Pester Lloyd* 39 (1892) 131, 2 (1. Juni).

¹⁷¹ *Pauley: Eine Geschichte*, 70.

dem Memorandum hier nur publizistisch über die Presse statt. Die von Schönerer finanzierte¹⁷² völkisch-antisemitische Zeitung „Ostdeutsche Rundschau“ widmete sich den Geschehnissen von Anfang an mit großer Aufmerksamkeit. Das Blatt begrüßte das Eintreffen der rumänischen Delegation in Wien und verband den siebenbürgischen Konflikt sogleich mit dem Antisemitismus: Der Empörung der ungarischen Zeitungen über die versuchte Überreichung hätte die »Wiener Judenpresse secundirt«, da die Rumänen von den antisemitischen Abgeordneten um Lueger unterstützt wurden. Hier habe sich »der innige Zusammenhang zwischen den Schmöcken, welche in Wien und in Pest sich der öffentlichen Meinung bemächtigt haben, wieder einmal klar gezeigt; auch konnte man wieder einmal ersehen, welche Angst man in gewissen Kreisen davor hat, das Selbstständigkeitsgefühl der Magyaren auch nur im Geringsten zu verletzen«. ¹⁷³ Hier ist eine Kombination der für diese politische Richtung programmatischen antisemitischen Vorstellung einer jüdisch kontrollierten Presse¹⁷⁴ mit der Ablehnung des Dualismus mit Ungarn erkennbar. Ein ideologisches Muster, das später noch deutlicher werden sollte.

Zwei Jahre später, am Tag des Prozessbeginns in Klausenburg, berichtete die Zeitung auf der Titelseite davon. Es lässt sich unschwer eine Sympathie für die Angeklagten und ihr Anliegen herauslesen. In den ersten Zeilen des Artikels findet eine eher liberale Kritik an den Verhältnissen in Ungarn statt: Die Praxis der Magyarisierung, das Nichteinhalten des Nationalitätengesetzes von 1868 sowie die manipulative Art der Wahlkreiseinteilung werden scharf verurteilt. Ganz im Sinne der Ideologie der Zeitung wird die Minderheitenpolitik des Deutschen Reiches als positives Gegenbeispiel genannt. Die Rumänen werden im Artikel als mit »unsere[n] deutschen Stammesgenossen«¹⁷⁵ in einer Schicksalsgemeinschaft dargestellt. Kritisiert wird eine chauvinistische Haltung, die der Autor des Artikels der Mehrheit der Magyaren und den Beamten und Polizisten unterstellt. Grundsätzlich diagnostizierte man dem ungarischen Staat eine falsche Strategie: Dieser »hätte eine große Kultursendung zu erfüllen: einen festen Damm zu bilden gegen die reißende Fluth der panslavistischen Strömung, [...] und die Magyaren, vereint mit den Siebenbürger Sachsen und den Rumänen und inmitten der slavischen Völkerschaften aufeinander angewiesen, wären wohl im Stande, diese Sendung zu erfül-

¹⁷² Brigitte Hamann: Hitlers Wien. Lehrjahre eines Diktators. München 1996, 378.

¹⁷³ Politische Rundschau. In: Ostdeutsche Rundschau 3 (1892) 23, 2–3 (5. Juni), hier 2.

¹⁷⁴ Hamann: Hitlers Wien, 352–355.

¹⁷⁵ –gl: Die Rumänen in Ungarn. In: Ostdeutsche Rundschau 5 (1894) 124, 1 (7. Mai).

len, gestützt auf die deutsche Bildung, die den Magyaren ebenso wie den Rumänen Kulturquelle war. Die Magyaren freilich haben dies gänzlich vergessen, während die Rumänen es gerne dankbar anerkennen«. ¹⁷⁶

Hier zeigt sich, wie der Konflikt in Siebenbürgen in die nationalistische Ideologie eingebracht wurde, indem man ihn durch die Linse eines vermeintlichen Völker- beziehungsweise *Rassen*-Gegensatzes betrachtete. Dieses Zitat kann auch vor dem Hintergrund der für diese politische Richtung im Habsburgerreich prägenden Verdrängungsangst der Deutschen durch Slawen ¹⁷⁷ gesehen werden. Während Ungarn kritisiert wird, wird *den Rumänen* die Rolle des dankbaren kleinen Verbündeten im imaginären völkisch-sozialdarwinistischen Kampf zugeschrieben. Ironischerweise herrschte gerade bei den ungarischen Befürwortern der Magyarisierungspolitik oftmals eine ähnliche Form jener Mischung aus Überlegenheitsgefühl einerseits und Angst vor der Verdrängung durch den Panslawismus andererseits. ¹⁷⁸ Diese wurde von den Deutschnationalen scheinbar ebenso ausgeblendet, wie die Tatsache, dass umgekehrt der rumänische Nationalismus nicht kategorisch antislawisch war: Während die ältere Generation der siebenbürgisch-rumänischen Aktivisten für eine Allianz mit den Magyaren gegen die ringsum lebenden Slawen eintrat, kooperierte die jüngere Generation trotz bestehender Ablehnung des Panslawismus mit den slawischen Minderheiten Ungarns gegen den gemeinsamen Feind der Magyarisierung. ¹⁷⁹

Am 10. Mai 1894 erschien auf der Titelseite der „Ostdeutschen Rundschau“ ein Artikel des Herausgebers und Politikers Karl Hermann Wolf. ¹⁸⁰ Wolf, den Adolf Hitler später zu seinen frühen ideologischen Einflüssen zählen sollte, ¹⁸¹ kombinierte ebenfalls die Solidarität mit den Angeklagten mit der völkisch-antisemitischen Weltanschauung: Der ungarische Staat werde von einer »bis in den innersten Kern vom Judenthum durchsetzte[n] und nur äußerlich magyarisch angestrichene[n] Klasse« regiert. Das Aufbegehren der nichtungarischen Völker gegen die Herrscherklasse sei jedoch nicht nur eine nationale Angelegenheit. Grund sei auch die soziale Frage sowie die »Judenfrage«. Der laut Wolf bislang vom »terroristischen« Wahlsystem unterdrückte

¹⁷⁶ Ebenda.

¹⁷⁷ Francis L. Carsten: *Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler*. München 1978, 9–10.

¹⁷⁸ *Volkmer*: *Die Siebenbürgische Frage*, 228.

¹⁷⁹ *Hitchins*: *Studies*, 172–173.

¹⁸⁰ *Hamann*: *Hitlers Wien*, 378.

¹⁸¹ *Wladika*: *Hitlers Vätergeneration*, 3.

Antisemitismus würde sich »eines schönen Tages [...] bemerkbar machen, aber nicht bloß mit ein bisschen parlamentarischem Gepolter, wie im gesitteten Westen; vor den vielleicht nicht ganz salonfähigen Formen dieses östlichen Antisemitismus werden sich die [Juden] [...] nicht recht sicher fühlen«. ¹⁸² Diese Gewaltphantasie kann als Indiz dafür gewertet werden, dass die osteuropäischen Völker aus Sicht der deutschnationalen Ideologie einen *besseren*, weil brutaleren Antisemitismus vertraten.

Schon in der Vergangenheit hatten deutschnationale Politiker gegen die Opfer antijüdischer Pogrome in Russland agitiert und diesen die Schuld für ihre Behandlung zugeschrieben. ¹⁸³ Für Wolf war scheinbar ein unterstellter Antisemitismus der Osteuropäer, hier konkret der Rumänen, ein Grund, politische Sympathien für die Memorandisten zu hegen. Die ungarische Bevölkerung Ungarns sei in der Vorstellung Wolfs hingegen »vom Judenthume [...] physisch und moralisch infiziert« ¹⁸⁴ und stelle gleichzeitig jene die anderen Bewohner wirtschaftlich ausbeutende Gruppe dar, wodurch die soziale, nationale und die *Judenfrage* miteinander verbunden werde.

Diese Argumentation fügt sich nahtlos in das Weltbild von Wolfs politischer Richtung ein, denn die Schönerer-Bewegung und der politische Antisemitismus in Österreich gaben sich stets sozial engagiert, antikapitalistisch und bauten insbesondere auf antisemitische Ressentiments von Kleinunternehmern gegen ihre jüdischen Konkurrenten. ¹⁸⁵ Abschließend zog Wolf in seinem Artikel einen Vergleich zwischen den siebenbürgischen Rumänen und den Deutschen der österreichischen Reichshälfte: Beide seien von »ihrem« Nationalstaat durch eine Grenze getrennt und drohen, »im Vielvölkerbrei eines polyglotten Staates veramalgamirt zu werden«. ¹⁸⁶ Jedoch sei die Solidarität der Rumänen jenseits der Karpaten mit denen in Siebenbürgen zu beneiden, da die Reichsdeutschen wenig Interesse am Schicksal der deutschsprachigen Untertanen der Doppelmonarchie zeigten. ¹⁸⁷

Wolfs Artikel kann als stellvertretend für die Rezeption der Memorandum-Bewegung in der deutschnationalen Bewegung gelten, da er die Ge-

¹⁸² Karl Hermann Wolf: Betrachtungen und Vergleiche. In: Ostdeutsche Rundschau 5 (1894) 127, 1 (10. Mai).

¹⁸³ Christian Pape: Deutschnationale Bewegung in Österreich-Ungarn. In: Organisationen, Institutionen, Bewegungen. Hg. Wolfgang Benz. Berlin 2012, 187–189, hier 188.

¹⁸⁴ Wolf: Betrachtungen.

¹⁸⁵ Carsten: Faschismus, 16; Peter Pulzer: Österreich. In: *Länder und Regionen*. Hg. Wolfgang Benz. Berlin 2008, 249–250.

¹⁸⁶ Wolf: Betrachtungen.

¹⁸⁷ Ebenda.

schehnisse in Siebenbürgen nicht aus tatsächlichem Interesse an der Situation der Rumänen betrachtet. Stattdessen dient der Konflikt als Projektionsfläche für die Programmpunkte der völkischen Ideologie: Das Streben nach einer ethnisch und *rassisch reinen* Nation, aggressiver Antisemitismus und die Ablehnung des Vielvölkerstaates, insbesondere des Dualismus mit Ungarn. Den rumänischen Aktivisten wird hier nur Aufmerksamkeit gewidmet, um die vermeintlich vergleichbare Situation der tatsächlich wesentlich besser gestellten Deutschen in Österreich zu beschreiben. In typischer Weise werden zudem alle Ethnien als homogene Gruppen mit einheitlichen Interessen und Eigenschaften dargestellt – eine Vorstellung, die in dieser Zeit gerade für das Bild der Rumänen im deutschsprachigen Raum dokumentiert ist.¹⁸⁸

Lediglich vor dem Hintergrund des krassen Antisemitismus könnte man eine echte Sympathie des Autors für die Rumänen konstatieren, weil die den nichtungarischen Bevölkerungsteilen Ungarns unterstellte Judenfeindlichkeit vom Autor positiv besetzt ist. Außerdem werden diese Nationalitäten implizit als vermeintlich ethnisch noch homogen und nicht als jüdisch *unterwandert* dargestellt – was in Wolfs Weltansicht ebenfalls eine günstige Eigenschaft ist. In der damaligen Außenwahrnehmung *des Rumänen* wurden insbesondere die Bauern im Gegensatz zu den Eliten als die eigentlichen Träger der nationalen Identität betrachtet, die von *fremden* Einflüssen frei seien.¹⁸⁹

Vor diesem Hintergrund ist zu erwähnen, dass gerade in Siebenbürgen die rumänische Bevölkerung zu einem Großteil aus Bauern bestand¹⁹⁰ und sich somit sehr gut zur völkischen Idealisierung aus der Ferne eignete. Zudem verfolgte die Rumänische Nationalpartei eine Strategie der Massenmobilisierung gerade der bäuerlichen Bevölkerung.¹⁹¹ Die rumänische Nationalbewegung in Siebenbürgen sah in der Verwirklichung einer auf ethnischen Grundsätzen aufgebauten Wirtschaft ein Hauptziel.¹⁹² Während sich die Führung der Nationalpartei fast ausschließlich aus dem Mittelstand rekrutierte – ihre politischen Führer waren zumeist Anwälte oder kleine Gewerbetreibende¹⁹³ –, machte sie auch der bäuerlichen Bevölkerung ein Angebot, indem beispiels-

¹⁸⁸ Klaus Heitmann: Das Rumänienbild im deutschen Sprachraum 1775–1918. Eine imagologische Studie. Köln [u. a.] 1985, 11–12.

¹⁸⁹ Ebenda, 22–23.

¹⁹⁰ *Pop – Bolovan*: Geschichte, 397.

¹⁹¹ Schmidt: Dakoromanismus, 171.

¹⁹² Hitchins: A Concise History, 143–144.

¹⁹³ Ebenda.

weise die rumänischen Banken billige Kredite an Landwirte vergaben.¹⁹⁴ Somit war die Anhängerschaft der Memorandisten eine ähnliche wie jene der Antisemiten in Österreich: Sowohl die antisemitischen Christsozialen als auch die Schönerer-Bewegung fanden ihre soziale Basis einerseits bei kleineren Unternehmern, andererseits bei der bäuerlichen Landbevölkerung.¹⁹⁵

Bezüglich des unterstellten Antisemitismus muss festgehalten werden, dass Judenfeindlichkeit zu dieser Zeit in Rumänien in der Tat weit verbreitet war. 1878 musste dem neuen Staat beim Berliner Kongress die Gleichberechtigung der Juden abgerungen werden, in den folgenden Jahren wurde jedoch eine Politik der schweren Diskriminierung beibehalten. Zudem war Antisemitismus in der Presse und bei der rumänischen Intelligenz alles andere als eine Seltenheit, führende Intellektuelle wie der Historiker Nicolae Iorga sprachen sich für ähnliche Maßnahmen wie die deutsch-österreichischen Antisemiten aus: den Schutz des Mittelstandes und der Handwerker vor jüdischen Konkurrenten.¹⁹⁶ Auch der über die Grenzen Rumäniens bekannte Dichter Mihai Eminescu sowie der „Tribuna“-Autor Ioan Slavici hatten sich öffentlich für den Antisemitismus starkgemacht. Letzterer hatte 1878 dem Antisemitismus sogar ein ganzes Buch gewidmet, in dem er sich für die Ermordung aller Juden Rumäniens aussprach.¹⁹⁷

Die Tatsache der Verbreitung des Antisemitismus gerade in Rumänien muss den Führern der deutschnationalen Bewegung in Wien durchaus bekannt gewesen sein, was ihre Sympathien für die politischen Anliegen der Rumänen erhöht haben dürfte. Was die von Wolf unterstellte angebliche *Durchsetzung* der Magyaren durch Juden betrifft, so war diese in der Realität eine bereitwillige Assimilation vieler jüdischer Untertanen nach der rechtlichen Gleichstellung 1867. Im Zuge der Magyarisierungskampagne, die ja den Versuch darstellte, die Anzahl der sich als ungarisch identifizierenden Bürger zu erhöhen, begannen zudem viele Ungarn, die Anpassung von Juden und das damit einhergehende Wachstum des ungarischen Bevölkerungsteils zu begrüßen, da man so dem Anspruch eines Nationalstaates näher kommen

¹⁹⁴ Dietmar Müller: Agrarpopulismus in Rumänien. Programmatik und Regierungspraxis der Bauernpartei und der Nationalbäuerlichen Partei Rumäniens in der Zwischenkriegszeit. St. Augustin 2001, 142–143.

¹⁹⁵ Carsten: Faschismus, 20.

¹⁹⁶ Mariana Hausleitner: Rumänien. In: *Länder und Regionen* 290–297, hier 292–293.

¹⁹⁷ *International Commission on the Holocaust in Romania. Final Report*. Hgg. Tuvia Friling [u. a.]. Iași 2004, 25–27.

konnte.¹⁹⁸ Zudem war die politische Elite Ungarns größtenteils liberal ausgerichtet, und der bei den Deutschnationalen so verbreitete Rassengedanke spielte beim dominanten liberalen ungarischen Nationalismus keine Rolle,¹⁹⁹ was ebenfalls eine Ursache für dessen Ablehnung durch die Deutschnationalen gewesen sein könnte. Dennoch gab es auch unter den Magyaren, vor allem beim niederen Adel, einen starken Antisemitismus,²⁰⁰ was die deutschnationale Publizistik jedoch nicht wahrnahm.

Zusätzlich zur Solidarisierung mit den Angeklagten des Memorandum-Prozesses ist für das deutschnationale Lager auch eine positive Bewertung der Haltung der rumänischen PNL feststellbar. Das vom deutschnationalen Politiker Ernst Vergani herausgegebene „Deutsche Volksblatt“, eine der auflagenstärksten Zeitungen des Reiches,²⁰¹ veröffentlichte im Januar 1894 einen Artikel, der die Partei der rumänischen Liberalen und vor allem ihren Anführer Sturdza in höchsten Tönen lobte. Während die Bojarenpartei, die der Autor mit den Großgrundbesitzern der Monarchie verglich, in nationalen Belangen und der Bündnisfrage unzuverlässig sei, seien die Liberalen die »wahre Volkspartei«. ²⁰² Lobend wird die Positionierung der PNL hervorgehoben: »Ringsum bedroht von der panslavistischen Hochfluth, die in Ungarn wohnenden Stammesgenossen der brutalen Vergewaltigung der Magyaren preisgegeben, kämpfen die nationalen Rumänen, die liberale Partei, einen Verzweiflungskampf um die Existenz ihres Volkes, der unsere vollste Bewunderung verdient.« ²⁰³ Weiter wird dem Kurs der Partei Aufrichtigkeit bescheinigt: Einerseits könne Rumänien nicht bei der Unterdrückung der eigenen Landsleute in Ungarn zusehen, zweitens müsse eine wirklich liberale Partei aus Prinzip gegen die Praxis der Magyarisierung eintreten und drittens betrachte es Sturdza als Anhänger des Dreibundes als seine Pflicht, vor Entwicklungen zu warnen, die das Bündnis schwächen könnten. ²⁰⁴ Die Sorge des Autors zeigt sich in der Befürchtung, dass »nicht einstens die vom Panmagyarenthum Unterdrückten beim Panslavismus Rettung suchen«. ²⁰⁵ Somit deckt sich die

¹⁹⁸ *Cartledge*: *The Will*, 259.

¹⁹⁹ Péter *Hanák*: *Ungarn in der Donaumonarchie. Probleme der bürgerlichen Umgestaltung eines Vielvölkerstaates*. Budapest 1984, 313.

²⁰⁰ *Cartledge*: *The Will*, 260.

²⁰¹ Andrew G. *Whiteside*: *Georg Ritter von Schönerer. Alldeutschland und sein Prophet*. Graz [u. a.] 1981, 131.

²⁰² *Rumänien*. In: *Deutsches Volksblatt* 6 (1894) 1818, Morgenausgabe, 1–2 (25. Januar), hier 1.

²⁰³ *Ebenda*, 2.

²⁰⁴ *Ebenda*.

²⁰⁵ *Ebenda*.

Betrachtungsweise der Zeitung tatsächlich mit dem schon zuvor erläuterten politischen Konzept Sturdzas. In der Tat bot der rumänische Politiker mit seiner programmatischen Ausrichtung einen guten Anknüpfungspunkt für die deutschnationalen Antisemiten in Österreich.

Neben der beide Richtungen einenden Abneigung gegenüber Russland und den Slawen generell teilte man auch den Antisemitismus, den in Rumänien besonders die Nationalliberalen vertraten. Wie viele deutsche Nationalisten in der Habsburgermonarchie, sahen sie in *den Juden* gierige Profiteure, die der heimischen Wirtschaftsentwicklung schaden.²⁰⁶ Somit lässt sich festhalten, dass die rumänische PNL durchaus eine gewisse Schnittmenge mit den Deutschnationalen in Österreich-Ungarn aufwies, und die beiden Gruppen zum Teil von ähnlichen Grundannahmen ausgingen.

4. Fazit

Zur Rezeption der Memorandum-Bewegung durch den rumänischen Nationalismus im Altreich lässt sich sagen, dass die Ereignisse um die Bittschrift eine große und aufrichtige Anteilnahme fanden. Zeugnis davon legen die Aktivitäten der Kulturliga, die zahlreichen lokalen Proteste und Solidaritätskundgebungen sowie die öffentliche Empörung ab. Insofern stellt die Geschichte des Memorandums für den rumänischen Nationalismus und für den Dakoromanismus einen vorläufigen Höhepunkt dar. Dies wurde von der Politik zwar aufgegriffen, führte jedoch nicht zu einem tatsächlichen Kurswechsel. Die Position der Konservativen wie der Nationalliberalen war neben einigen normativen Überzeugungen vor allem vom Opportunismus geprägt. Vertreter beider Parteien griffen das Thema auf: Die konservative Regierung war vor allem um Schadensbegrenzung bemüht und handelte im Rahmen des politischen Sachzwanges, um das Bündnis mit der Habsburgermonarchie nicht zu gefährden. Gleichzeitig förderte sie jedoch rumänische Aktivitäten im Nachbarstaat; konservative Politiker signalisierten immer wieder ihre Zustimmung zur großrumänischen Idee und verneinten öffentlich die Endgültigkeit der Grenzen.

Die Nationalliberalen, also die politischen Hauptvertreter des rumänischen Nationalismus westlicher Prägung, nutzten das Thema vor allem als Taktik zur Machterlangung. Der Vorsitzende Sturdza versuchte, mittels einer nationalistischen Mobilisierung die Regierung in Bukarest zu stürzen. Zu

²⁰⁶ Schmidt: Dakoromanismus, 181, 185.

diesem Ziel lockte er die Regierung in eine Falle: Das Spannungsfeld zwischen dem Bestreben des Kabinetts, die Beziehungen zu Österreich-Ungarn nicht zu beschädigen, und der Unmöglichkeit, ohne Gesichtsverlust gegen die Empörungswelle im Lande vorzugehen, sollte die Regierung diskreditieren. Als informeller Anführer der nationalistischen Proteste verfügte Sturdza allerdings auch über echte normative Überzeugungen bezüglich der Siebenbürgischen Frage: Seine Sorge vor dem Panslawismus und Russland sowie sein Bekenntnis zu einer Allianz mit den Mittelmächten waren keine propagandistischen Manöver, sondern entsprachen seiner politischen Konzeption. Ungeachtet dessen war seine Agitation bezüglich des Memorandums vor allem von Opportunismus geprägt. Dies zeigt seine spätere Tatenlosigkeit als Ministerpräsident hinsichtlich der Auslandsrumänen. Er war nicht gewillt, wegen des Memorandums und Siebenbürgen mit dem Kurs der Vorgängerregierung zu brechen.

Was die Reaktion des ungarischen Nationalismus betrifft, ist zunächst erneut auf die Ambivalenz der Haltung der nationalen Kräfte zur ungarischen Staatsidee hinzuweisen. Diese bewegte sich zwischen der Unterstützung des Modells einer polyglotten politischen Nation und einem Bekenntnis zum Ziel einer Magyarisierung aller Nationalitäten, somit zum ethnischen Nationalstaat. Für beide Ansätze stellten die Forderungen des Memorandums eine Gefahr dar, weshalb es von ungarischen Politikern rundheraus abgelehnt wurde. Die Regierungen Szapáry und Wekerle ließen öffentlich und unter dem Druck der nationalen Opposition keinen Zweifel an ihrem Festhalten am Konzept der unteilbaren Nation aufkommen. Trotzdem war ihre Rhetorik den Memorandisten gegenüber noch relativ gemäßigt. Die Bedeutung der Angelegenheit wurde relativiert, und die Regierung war um eine Beruhigung der Lage bemüht.

Die Opposition übte daran jedoch scharfe Kritik und mahnte stets zu konsequentem Handeln. Ihre Verurteilung der Memorandum-Bewegung hatte zum einen staatsrechtliche Gründe: Der Appell an den Kaiser in Wien wurde von ihnen als Missachtung der Eigenständigkeit Ungarns gewertet. Dies stand im Zusammenhang mit der geschilderten zweiseitigen Position des ungarischen Nationalismus zur Person des Doppelmonarchen, da dieser zum einen als *König* die ungarische Staatlichkeit verkörperte, zum anderen als *Kaiser* auch Projektionsfläche nationaler Sehnsüchte für die anderen Nationalitäten sein konnte. Somit barg jede Huldigung des Kaisers durch die Nationalitäten eine Gefahr für das Projekt der ungarischen Nation. Grund-

sätzlich war die ungarische Sichtweise von einer juristischen Argumentation geprägt, die den Memorandisten jede Legitimität absprach und ihre Aktion zum Verbrechen erklärte. Zusätzlich waren Grundmotive der Kritik sowohl der Regierung als auch der Opposition an den rumänischen Aktivisten die Behauptung einer äußeren Einmischung in ungarische Angelegenheiten. Hinzu kam die Einschätzung der rumänischen Untertanen als grundsätzlich staatsreu, jedoch ungebildet und manipulierbar, sowie die Empörung über die internationale Berichterstattung, die als Verleumdungskampagne gegen Ungarn wahrgenommen wurde.

Die Deutschnationalen der österreichischen Reichshälfte nutzten die Geschehnisse um das Memorandum und den Prozess vor allem zur publizistischen Agitation in eigener Sache. Ungeachtet der Tatsache, dass sich die deutschsprachige Bevölkerung Österreichs nicht in einer vergleichbaren Situation befand, wurde in den Rumänen ein Volk gesehen, welches das Schicksal der Deutsch-Österreicher teilte. Auch der Gedanke, dass die Deutschen, Magyaren und Rumänen eigentlich eine Allianz gegen den Panslawismus bilden sollten, wurde geteilt, wobei man letzteren beiden wohl eher die Nebenrolle als *Hilfsvölker* andachte, die sich auf die *deutsche Bildung* zu stützen hätten. In der damaligen Wahrnehmung waren die Angehörigen der deutschen wie der rumänischen Nationalität vom gefährlichen Panslawismus umzingelt und in ihrer nationalen Existenz bedroht. Sowohl bezüglich des Antisemitismus, des Antislawismus und der Kritik am österreichisch-ungarischen Dualismus deckten sich die politischen Konzeptionen der Deutschnationalen teilweise mit denen der Memorandisten und vor allem der rumänischen Nationalliberalen, was diesen Sympathien aus Österreich eintrug. Somit diente die Thematisierung des Memorandums und der Situation der Rumänen vor allem als Projektionsfläche, um die eigene Ideologie propagieren zu können.

Der entscheidende Sympathiefaktor für die rumänische Bewegung war indes eindeutig der Antisemitismus: Man unterstellte dem rumänischen Volk pauschal, judenfeindlich zu sein, während man die Magyaren als von Juden *unterwandert* ansah. Ungeachtet einer Bewertung der positiven Besetzung dieses Antisemitismus hatte die Identifikation der Rumänen mit Judenfeindlichkeit zumindest den realen Hintergrund, dass diese zu jener Zeit unter den Rumänen auf beiden Seiten der Karpaten verbreiteter war als zumindest im ungarischen Bürgertum, das die Assimilation von Juden zumeist begrüßte. Der rumänische Antisemitismus und seine Gewaltbereitschaft wurden in den Publikationen des Deutschnationalismus regelrecht romantisiert. Inwieweit

die Gemeinmachung der Memorandisten in Wien mit den Antisemiten um Karl Lueger von tatsächlicher innerer Überzeugung oder von Pragmatismus bei der Suche nach Bundesgenossen beeinflusst war, bleibt an dieser Stelle offen. In Anbetracht der antisemitischen Tendenzen, die sich aus deutschsprachigen Quellen für einige der Protagonisten der Memorandum-Bewegung wie Eugen Brode und Ioan Slavici erkennen lassen, scheint es jedoch eine interessante weiterführende Fragestellung zu sein, die Bedeutung des Antisemitismus für die Ideologie und die Aktivitäten der Rumänischen Nationalpartei in Siebenbürgen in dieser Zeit genauer zu untersuchen.

László Orosz, Veszprém

Der »Geist der alten deutschen Tugenden, ohne die neuen deutschen Fehler«

Die Reichsdeutsche Schule in Budapest
zwischen den beiden Weltkriegen

»Mein jüngster Sohn besucht die Reichsdeutsche Schule in der Damjanichstraße«, beginnt ein Artikel des bekannten ungarischen Schriftstellers Frigyes Karinthy (1887–1938), der im Sommer 1932 in der Zeitung „Pesti Napló“ erschien. Man hebt – damals wie heute – den Kopf. Spürte der renommierte Schriftsteller jüdischer Herkunft¹ nicht die Gefahr des Aufstiegs der militanten extremen Rechten in Deutschland? Oder versuchte er, seinen Sohn *Cini*,² der in dem Artikel zitiert wird, darauf aufmerksam zu machen und ihn vielleicht durch persönliche Erfahrungen davon abzuhalten? In Wirklichkeit war er über die Mentalität der Reichsdeutschen Schule in der ungarischen Hauptstadt gut informiert: »[...] es ist eine ausgezeichnete Schule«, setzt er seinen Gedankengang in der Zeitung fort. »Das Ganze wird vom deutschen humanistischen Geist im besten Sinne des Wortes, dem Geist der alten deutschen Tugenden, ohne die neuen deutschen Fehler beherrscht. Es gibt auch ungarischsprachige Unterrichtsfächer, und ich habe nicht festgestellt, dass die Kinder im Rahmen der offiziellen Unterrichtssprache hinsichtlich der ungarischen Bildung im Rückstand sind.«³

Dies war wahrscheinlich der Grund dafür, dass die damalige bürgerliche Elite von Budapest ihre Kinder in der seit einem Vierteljahrhundert bestehenden Einrichtung immatrikulierte, die ursprünglich gegründet worden war, um die Kinder deutscher Staatsangehöriger, die sich zeitweise in wirtschaftli-

¹ Ein Jahr vor der Geburt des Schriftstellers konvertierten seine beiden Eltern zum evangelischen Glauben.

² Ferenc Karinthy (1921–1992), der später ebenfalls ein namhafter Schriftsteller wurde.

³ Frigyes *Karinthy*: Német iskola. Gyerekek és felnőttek számára. In: Pesti Napló, 19. Juni 1932, 36.

cher oder diplomatischer Mission in Ungarn aufhielten, zu unterrichten, wo sie – in koedukativen Klassen⁴ – nicht nur die anerkannt hohe Qualität der ungarischen Bildung, sondern auch die europäische Gedankenwelt und Sichtweise erlernen konnten. Von der Qualität der Ausbildung zeugen die Namen der Prominenten, die die Schule absolvierten und später in den verschiedensten Lebensbereichen ihre Spuren hinterließen: Unter anderen Iván Darvas, Miklós Gimes, Előd Halász, Péter Kende, János Kornai, Vladimír Magyarí Beck, László Markó, Péter Rényi, Tamás Sattler, Éva Székely und János Szentágothai.

Einige dieser Namen sind auch insofern vielsagend, da auch die jüdische Bevölkerung der Hauptstadt die Einrichtung bevorzugte, bis hin zu den unerreichbar reichen Familien des jüdischen Großbürgertums.⁵ Es gab Zeiten, in denen 40 Prozent der Schüler der Schule jüdischer Herkunft waren.⁶ Miklós Dénes, der ehemalige Sekretär von Frigyes Karinthy, erinnerte sich in den 1980er Jahren wie folgt: »Cini kam eines Tages von der Schule nach Hause und fragte: – Sag mal, Papa, wenn man alt wird, wird man dann Jude? – Woher nimmst du diesen Unsinn? – Denn jeder an unserer Schule hat einen jüdischen Großvater. Karinthy sagte daraufhin: – Sag ihnen, dass deiner ein Neger ist.«⁷ Dass die Juden hier eine Heimat fanden, bestätigt Cinis Klassenkamerad, Walter Endrei, ein später bekannt gewordener Industriehistoriker:

⁴ 25 Jahre „Reichsdeutsche Schule zu Budapest“. Hg. Friedrich-Karl Hublitz. Budapest 1933, 1. Schon im ersten Satz des Jubiläumsberichtes wird klar, dass Jungen und Mädchen in gemischten Klassen unterrichtet werden.

⁵ Der Thronfolger des Goldberger-Textilimperiums, György, der später als junger Mann in Österreich einem Verkehrsunfall zum Opfer fiel, besuchte auch die Einrichtung (*Bécsben elhamvasztják a szerencsétlenül járt budai Goldberger Györgyöt*. In: *Az Est*, 4. Juli 1936, 9). Der 22jährige Mann, der als Sohn von István Goldberger, dem geschäftsführenden Direktor der Aktiengesellschaft, drei Wochen zuvor sein Studium in Wien beendet hatte und am Ende des Sommers seine Arbeit im Budapester Werk aufnehmen sollte, erlitt einen Motorradunfall mit seinem brandneuen Fahrzeug, das er vor seiner geplanten Europa-Rundreise auf einer österreichischen Tour ausprobieren wollte.

⁶ In Zsigmond Gábor Papps Dokumentarfilm über die Schule (siehe Fußnote 12) wird diese Quote unter Bezugnahme auf einen Brief von der Mutter einer ehemaligen Schülerin (der Mikrobiologin Éva Kende) aus den späten 1930er Jahren verwendet, die dann in Presseartikeln über den Film übernommen wird (vgl. László Bernáth: *A birodalom iskolája*. In: *Népszava*, 19. Januar 2005, 6). Eine Untersuchung über die deutschen Auslandsschulen gibt für das Jahr 1933 eine Drittelquote (32,3 Prozent) an: Jens Waibel: *Die deutschen Auslandsschulen. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches*. Frankfurt/Oder 2010, 136. [Dissertation.]

⁷ Márton Karinthy: *A boszorkánykérdés végső megoldása*. In: Szombat. Zsidó politikai és kulturális folyóirat, 1. November 2003. <http://www.szombat.org/archivum/karinthy-marton-a-boszorkanykerdes-vegso-megoldasa-1352774062> (20. März 2023).

»Zur Verteidigung der Deutschen muss ich sagen, dass der Nazismus sehr spät in die Schule einzog. Bis zum Studienabschluss, sogar nach '39 gab es keinen wirklichen Judenhass. [...] Trotz ihrer Einstellung mussten sie eine Hitlerjugend-Organisation für die Deutschen gründen.«⁸

Unter diesen Umständen sind die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg begonnenen Versuche, den Geist der Schule zu beschmutzen, umso auffälliger, unter anderem die Zeilen in der kommunistischen Tageszeitung „Szabad Nép“ im Frühjahr 1947: »Hierher, in die Schule des Deutschen Reiches, schickten die Eltern der oberen Kreise aus allen Teilen der Stadt ihre Nachwuchse, die als Eltern in ihrer benommenen Schwärmerei für das Deutschtum nicht bereuten, die empfänglichen Seelen mit konzentriertem Nazigeist durchzutränken.«⁹ Tatsächlich konnte die Rehabilitierung erst nach der Wende 1989/1990 erfolgen, als sich immer mehr ehemalige Schüler, die sich mittlerweile einen Namen gemacht hatten, mit liebevollen Worten an ihre dort verbrachte Zeit erinnerten,¹⁰ wie die Olympiasiegerin im Schwimmen (1952), Éva Székely, die selbst jüdischer Herkunft war und 2003 in der Zeitung „Népszava“ sie als »ideale Gemeinschaft« darstellte.¹¹ Die Erinnerung an die Schule ist jedoch vor allem dem Filmregisseur Zsigmond Gábor Papp zu verdanken, der dem Thema einen hervorragenden Dokumentarfilm gewidmet hat.¹²

1.

Die Errichtung der deutschsprachigen Schule in Ungarns Hauptstadt war die Lösung für ein langjähriges Problem. Den deutschen Staatsbürgern, die um

⁸ Ebenda.

⁹ „Reichsdeutsch-Schule“. In: Szabad Nép, 30. April 1947, 4.

¹⁰ In seiner Autobiografie erinnert sich Iván Darvas (1925–2007) mit besonderer Wärme an seine einstige Schule. Vgl. Iván Darvas: *Lábjegyzetek*. Budapest 2001.

¹¹ Die Olympiasiegerin erinnert sich, dass »[...] die Schülerschaft koedukativ und international war. Einige waren wohlhabend und andere weniger, und sie gehörten verschiedenen Religionen an. Dennoch lebten wir in einer idealen Gemeinschaft. Ich bin sehr gerne zur Schule gegangen.« Vgl. Éva Székely: „Egy nagy csapat tagja leszek...“ In: *Népszava*, 8. Februar 2003, 8.

¹² Zsigmond Gábor Papp: *A birodalom iskolája* (2003, 57 Minuten). Der Film gewann den Preis für den besten Dokumentarfilm und den Preis für die beste Dokumentarfilm-Kinematografie beim 35. Ungarischen Filmfestival. Dieser Film ist der dritte Teil der thematischen Trilogie des Regisseurs, deren erster Teil das berühmte Budapester Studentenheim *Eötvös-Collegium* (von 1945–1950) und zweiter Teil die Gorki-Schule (ebenfalls in Budapest) behandelt, die von 1946 bis 1956 als kommunistische Eliteschule fungierte.

die Jahrhundertwende für kurze oder längere Zeit in Budapest gedient hatten, bereitete es viel Kopfzerbrechen, wie sie ihre Kinder nach der Heimkehr in das deutsche Bildungssystem integrieren und die unvermeidlichen Defizite des heimischen Lehrplans ausgleichen könnten. Aus diesem Grund ignorierten sie sogar die angesehenen Schulen in Budapest. Die Lösung brachte ihnen Richard Klar,¹³ Pastor der deutsch-reformierten Gemeinde¹⁴ in Budapest, der 1908 beim ungarischen Kultusministerium erreichte, dass die Tätigkeit einer Privatschule beziehungsweise von deren einzigem, aus Deutschland entsandten Lehrer für 16 Kinder deutscher Eltern aus dem Reich akzeptiert wurde.¹⁵

Die öffentliche Stimmung in Bezug auf den vorgelegten Antrag und dessen Genehmigung ist in den zeitgenössischen Zeitungen „Budapesti Hírlap“, „Pesti Hírlap“, „Pesti Napló“ und „Népszava“ ansprechend dokumentiert. Die betreffenden Presseerzeugnisse unterschiedlicher politischen Töne lassen eine klare – manchmal bis zur Hysterie entartete – Ablehnung der pangermanischen Kreisen in Deutschland zugeschriebenen Bemühungen erkennen. Die „Budapesti Hírlap“ kehrte 1909/1910 achtmal auf die Frage zurück, und zwar in einem unverhohlenen hetzerischen Ton gegen die Idee der Errichtung und dann gegen die Genehmigung des Projekts. Die Zeitung berichtete über die Budapester Stadtversammlung und hob die Interpellation von Károly Szilágyi hervor, der die Versammlung angriff, weil sie dem Kultusminister von vornherein hätte verbieten müssen, Verhandlungen über die deutsche Schule zu führen. Er hielt die Angelegenheit für »einen gefährlichen Präzedenzfall, der als Beispiel für die Nationalitäten dienen könnte«. ¹⁶ Der Artikel selbst stimmte zu, dass die Schule »eine Brutstätte von Germanismus«¹⁷ sein würde und verwies auf eine geplante Interpellation von Dezső Nagy, der schließlich »auf den Wunsch Kultusministers, des Grafen Apponyi darauf

¹³ Richard Klar (1868–1933) war zwischen 1904 und 1912 Pastor der Gemeinde. Sein kurzes Lebensbild (mit Fotos): www.wikitree.com/wiki/Klar-29 (20. März 2023).

¹⁴ Mihály Bucsay: A budapesti németajkú református gyülekezet százhusz éve. In: *Theológiai Szemle* 22 (1979) 345–348.

¹⁵ *25 Jahre „Reichsdeutsche Schule zu Budapest“* 1. Der erste Lehrer, namens Klemm, wurde aus Deutschland geholt, der zu Beginn des Schuljahres 1910/1911 von einem zweiten Lehrer, Gustav Wolf, unterstützt wurde. Nach Klemms Umzug (1912) führte er die Schule weiter und unterrichtete die wachsenden Klassen VI. und VII., während für die Klassen IV. und V. (Georg Rezat) und die Klassen I., II. und III. (Ilse Pape) neue Lehrer eingestellt wurden. Ebenda, 2.

¹⁶ *A főváros közgyűlése*. In: *Budapesti Hírlap*, 21. Januar 1909, 13.

¹⁷ *A budapesti német iskola*. In: *Budapesti Hírlap*, 6. Februar 1909, 3.

verzichtet hat«. ¹⁸ Die Zeitung berichtete im Folgenden über eine Denkschrift des Ungarischen Landesverbands (*Országos Magyar Szövetség*), des Ungarischen Schulvereins (*Magyar Iskolaegyesület*) und mehrerer Kulturvereine, in der »vor der Gefahr gewarnt wird, welche die Einbürgerung deutscher Schulen in Budapest mit sich bringen würde, und das Kultusministerium gebeten wird, der Schule keine Genehmigung zu erteilen«. ¹⁹ Sie verwies noch auf die in den „Alldeutschen Blättern“ veröffentlichten Gedanken von Lutz Korodi, ²⁰ einem nach Deutschland »geflüchteten« Siebenbürger Sachsen, wonach die deutsche Schule in Budapest die Aufgabe habe, »auch die deutschsprachigen ungarischen Bürger in Budapest von der ungarischen Schule und vom Gebrauch der ungarischen Sprache zu befreien«. ²¹

Die Zeitung betrieb auch Hetze. »Diejenigen, die dachten, dass mit der Genehmigung der deutschen Schule in Budapest die Angelegenheit erledigt wäre, waren enttäuscht. Die Pangermanen brauchen eine Schule mit solchen Bedingungen nicht. Sie betrachten es als ersten Schritt – zu weiteren Fortschritten. Denn sie brauchen nicht nur eine Schule, sondern ein beachtliches Institut als Knotenpunkt für die pangermanische Agitation in Ungarn und in der Gegend um Budapest.« ²² Trotz seines Widerwillens, da er »vor vollendete Tatsachen gestellt« war, sah sich sogar der Vorstand des Ungarischen Landesschulvereins (*Országos Magyar Iskolaegyesület*) – unter dem Vorsitz des füh-

¹⁸ *A budapesti német iskola ügye a német birodalmi gyűlésben.* In: Budapesti Hírlap, 9. April 1909, 7.

¹⁹ *A budapesti német iskola ügye.* In: Budapesti Hírlap, 2. September 1909, 3.

²⁰ Lutz Korodi (1867–1954) war eine der Leitfiguren der innerparteilichen Opposition – der *Grünen* –, welche die proungarische Politik der Sächsischen Volkspartei in Hermannstadt (*Nagyszeben, Sibiu*) nach 1890 heftig angriff, da sie mit dem gesamten System des österreich-ungarischen Ausgleichs, der opportunistischen sächsischen Politik und der Budapester Regierung, die von den Nationalitäten als Zeichen der Loyalität die Aufgabe ihrer eigenen nationalen Bestrebungen erwartete, unzufrieden war. Diese Gruppierung, die mit der sächsischen Hauptrichtung, mit den *Schwarzen*, brach, suchte immer wieder den Kontakt zu den anderen unzufriedenen Nationalitäten. Als Lutz Korodi im *Memorandum-Prozess* (1894) zur Verteidigung der Rumänen einen umsichtigeren Umgang mit der Nationalitätenfrage forderte, wurde er wegen »Aufstachelung zum Nationalhass« angeklagt, woraufhin er 1903 beschloss, Ungarn zu verlassen.

²¹ *A budapesti német iskola.* In: Budapesti Hírlap, 3. September 1909, 3.

²² *A budapesti német iskola és a pángermánok.* In: Budapesti Hírlap, 12. November 1910, 11. Das Blatt sagte voraus, dass »die deutsche Schule ein noch größeres Problem sein wird, als sie es gewesen wäre, wenn sie überhaupt nicht erlaubt worden wäre«.

renden Publizisten des ungarischen Nationalismus, Jenő Rákosi (1842–1929) – gezwungen, die positive Beurteilung des Antrags zur Kenntnis zu nehmen.²³

Die „Pesti Hírlap“ ist auch als Forum für unverhohlene Opposition gegen die Absicht der Schulgründung zu bezeichnen. In ihrem Artikel „Pangermanische Anstrengung“ hatte die Zeitung das Thema bereits Jahre zuvor angesprochen. »Es gibt wohl kein Land auf der Welt, in dem andere Nationalitäten so heftig unterdrückt werden wie im Deutschen Reich, aber Gott bewahre, dass den Deutschen im Ausland irgendeine Unzulänglichkeit in Bezug auf ihre Sprache unterstellt wird, dann würden die Pangermanen sofort ausbrechen. [...] Die jüngste »Beschwerde« ist die Abschaffung der deutschen Sprache an den Grundschulen in Budapest.« Die Berliner Zeitung „Deutsche Warte“ »empfiehlt daher dringend, in Budapest eine eigene deutsche Schule für die Kinder der in Budapest lebenden deutschen Reichsangehörigen zu errichten. Sonst könnte es passieren, dass die deutschen Jungen in Budapest völlig ungarisch werden.« Die „Pesti Hírlap“ fügte hinzu: »Schließlich wäre dies kein unerhörtes Unrecht, keineswegs so unerhört wie die Art und Weise, wie die Polen in Posen behandelt werden.«²⁴ Im Frühjahr 1909 berichtete das Blatt weiter, dass die Frage der deutschen Schule in Budapest auch im deutschen Reichstag aufgetischt wurde, wo die Redner beklagten, dass »zu jener Zeit, als das Deutsche Reich mit dem ganzen Gewicht seiner Macht zur Seite der verbündeten Monarchie stand und ein leuchtendes Beispiel seiner Bündnistreue setzte, [...] in Budapest eine so große Abneigung gegen eine Bitte der Deutschen bekundet wird.«²⁵

Gleichzeitig führte die „Pesti Napló“ aus, dass »ein Unternehmer den Minister für Volksbildung um die Erlaubnis gebeten hat, eine deutschsprachige Elementarschule für die Kinder der vorübergehend in der Hauptstadt angesiedelten preußischen und deutschen Untertanen einzurichten. Der Minister übermittelte den Antrag an die Hauptstadt, um eine Stellungnahme zu erhalten. In seiner Vorlage hat der Stadtrat heute im Namen der Hauptstadt mitgeteilt, dass er keine Einwände gegen die Einrichtung der Schule hat [...].«²⁶ Die Zeitung berichtete auch über die nach dem Treffen mit Kultusminister Albert

²³ *Egyesületek. Az Országos Magyar Iskola-Egyesület.* In: Budapesti Hírlap, 5. November 1910, 14.

²⁴ *Pángermán erőlködés.* In: Pesti Hírlap, 16. Juli 1902, 9.

²⁵ *A budapesti német iskola ügye a német birodalmi gyűlésben.* In: Pesti Hírlap, 9. April 1909, 8.

²⁶ *Német iskola Budapesten.* In: Pesti Napló, 5. Januar 1909, 15.

Graf Apponyi erfolgte Rücknahme der beabsichtigten Interpellation des Abgeordneten Dezső Nagy.²⁷

Die linksgerichtete „Népszava“ karikierte in spöttischem Ton die chauvinistischen Motive hysterischer ungarischer Reaktionen und berichtete über die Interpellation eines »jungen Stadtvaters namens Károly Szilágyi«: »Der Interpellant sieht in der zu bauenden Schule eine furchtbare Gefahr und mit großem Pathos, mit einer ganzen Worthülse versucht er, das Land vor dieser Gefahr zu retten. Sein patriotischer Einsatz wurde mit einem stillen Lächeln in den Reihen der erschöpften Stadtväter belohnt.«²⁸ Blicken wir über die allgemeine Atmosphäre des Misstrauens gegenüber der zu errichtenden deutschen Schule, die in den politischen Tageszeitungen geschürt wurde, so lässt sich das Genehmigungsverfahren in der hauptstädtischen Vollversammlung und die anschließende Ausweitung der rechtlichen Befugnisse der Schule anhand der amtlichen Bekanntmachungsblätter der Epoche („Fővárosi Közlöny“, „Belügyi Közlöny“, „Hivatalos Közlöny“) genau verfolgen.²⁹

2.

Im September 1910 genehmigte Kultusminister János Zichy die Einrichtung offiziell, und für das Studienjahr 1912/1913 wurde der erste gedruckte Jahresbericht veröffentlicht. Seit Anfang der 1910er Jahre gab die Schule ihre Jahrbücher heraus, deren vollständigste Sammlung (mit kleinen Unterbrechungen in den Materialien zwischen den Schuljahren 1913/1914 und 1936/1937) in der Landesbibliothek und Museum für Pädagogie in Budapest aufbewahrt wird. Ab dem Frühjahr 1913 durften auch deutschsprachige Bürger anderer Staaten ihre Kinder immatrikulieren³⁰ (die Ungarn erst ab 1923,³¹ mit Sondergenehmigung des Kultusministers): Die Zahl der Schüler stieg bis zum Jahresende auf 90.

Damals fand der Unterricht noch im Gebäude der deutsch-reformierten Gemeinde in der Alkotmánystraße 15 statt, ab Beginn des Schuljahres

²⁷ *Elmaradó interpelláció.* In: Pesti Napló, 6. Februar 1909, 8.

²⁸ *A főváros közgyűlése.* In: Népszava, 21. Januar 1909, 6.

²⁹ *Belügyi Közlöny* 22 (1917) 10, 285 (25. Februar); *Fővárosi Közlöny* 20 (1909) 7, 123–124 (22. Januar); 21 (1910) 85, 1965 (15. November); 22 (1911) 4, 60–61 (13. Januar); *Hivatalos Közlöny* 32 (1924) 7, 69–71 (1. April).

³⁰ *25 Jahre „Reichsdeutsche Schule zu Budapest“ 2.*

³¹ Verordnung Nr. 136 843/V. (1923) des Ministeriums für Kultus und Unterricht, Budapest. Vgl. *Hivatalos Közlöny* 32 (1924) 7, 69–71, hier 70. Siehe noch F.[erenc] K.[emény]: A budapesti német birodalmi iskola. In: Magyar Paedagogia 36 (1927) 48–51, hier 49.

1913/1914 im Mietshaus unter der Kálmánstraße 10. Im Februar 1917, parallel zur offiziellen Anerkennung des Vereins »Reichsdeutsche Schule«,³² des Schulbetreibers, erwarb die Schule schließlich ein eigenes Gebäude in der Damjanich-Straße 4,³³ in dem im September desselben Jahres der Unterricht begann.³⁴ Im Jahr 1929 wurde auch das Nachbargebäude (Damjanich-Straße 6) erworben,³⁵ und durch die Zusammenlegung der beiden Gebäude konnte der Raummangel endgültig behoben werden. Mit Einführung der 9. Klasse wurde die Einrichtung ab dem Schuljahr 1915/1916 zu einer Mittelschule ausgebaut, deren Schülerzahl bald auch 200 überstieg. Die Revolutionen 1918/1919, die Kohleknappheit und die Spanische Grippe haben nicht nur die Schülerzahl halbiert, überdies musste zu Beginn des Schuljahres 1919/1920 ein fast vollständig neues Lehrpersonal eingestellt werden. Infolge der rasanten Entwicklung wurden im Rahmen der Reichsdeutschen Schule – ab dem Schuljahr 1921/1922 – auf der Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem ungarischen Kultusminister József Vass und dem deutschen Gesandten in Budapest, Fürstenberg-Stammheim,³⁶ eine vierklassige Grundschule (I–IV.) und eine achtklassige Oberrealschule (V–XII.) eingerichtet.³⁷ Mitte der 1920er Jahre begann – mit der Möglichkeit der Aufnahme von Kindern ungarischer Staatsbürgerschaft (1923) und der Umwandlung in eine Bildungseinrichtung mit 12 Klassen als »Vollanstalt« (1924) – für die Schule eine Zeit des Aufschwungs und der Prosperität.

Im Jahr 1925 überstieg die Zahl der Schüler 500, und in demselben Jahr stellte die Einrichtung das erste Abiturzeugnis aus.³⁸ Die Beliebtheit der Schule war trotz des hohen Studienbeitrags groß, so dass der Jahrgang der

³² Verordnung Nr. 16 184/1917 des Innenministeriums, Budapest. Vgl. *Belügyi Közlöny* 22 (1917) 10, 285.

³³ Aus der Tabelle in der Rubrik »Immobilienumsatz« der »Fővárosi Közlöny« erfahren wir, dass der Verein »Reichsdeutsche Schule« das Grundstück 4240/a im VII. Bezirk von der Frau von Sándor Dalmady und ihren Mitbesitzern für einen Kaufpreis von etwa 380 Tausend Kronen erwarb. Vgl. *Fővárosi Közlöny* 20. April 1917, 727.

³⁴ 25 Jahre »Reichsdeutsche Schule zu Budapest« 2–3.

³⁵ Vgl. *Fővárosi Közlöny* 40 (1929) 53, 1448 (2. Juli). Der Verein kaufte das Gebäude 4239/a von Imre Schwimmer und seinen Mitbesitzern für 320.000 Pengő. Über die Baugenehmigung für die Umbauarbeiten und die Verbindung der beiden Gebäude erfahren wir aus demselben Blatt. Vgl. *Fővárosi Közlöny* 40 (1929) 60, 1669 (2. August).

³⁶ Egon Graf von Fürstenberg-Stammheim (1869–1925) leitete die deutsche Vertretung von 1912 bis 1922, bis Oktober 1921 (wie seine Vorgänger) als Generalkonsul, dann als Gesandter (als erster in diesem Rang).

³⁷ 25 Jahre »Reichsdeutsche Schule zu Budapest« 4.

³⁸ Vgl. Ernst Degger: Die Reichsdeutsche Schule in Budapest. In: Deutsche in Budapest. Hg. Wendelin Hambuch. Budapest 1999, 272–275, hier 272. Der Status einer »Vollanstalt«

1928/1929 eingeschriebenen Schüler der Letzte war, in dem nur eine Klasse gebildet wurde. Ab dem Schuljahr 1929/1930 wurden zwei Klassen (a und b) pro Jahrgang eingerichtet.³⁹ Die Schule sah sich trotzdem gezwungen, oftmals in der Presse mitzuteilen, dass die jährliche Schülerzahl erreicht worden war, so 1931: »Die Reichsdeutsche Schule hat in diesem Jahr ein in der Geschichte der Schule noch nie dagewesenes Interesse der Eltern in der Hauptstadt erfahren. [...] Von der Leitung der deutschen Schule wurde mitgeteilt, dass in diesem Jahr die Aufnahmemöglichkeiten und Anmeldungen komplett geschlossen wurden und die Schule nicht in der Lage ist, den Großteil der Bewerber aufzunehmen.«⁴⁰ Die ständige Zunahme der Schülerzahlen seit der Gründung der Schule (1940 lag die Schülerzahl bereits bei ungefähr 740) wird im Jahresbericht für die beiden Schuljahre 1938/1939 und 1939/1940 in einer eindrucksvollen Grafik dargestellt.⁴¹ Im Mai 1940 wurde der Kindergarten der Reichsdeutschen Schule (mit 15 Kindern) eröffnet. Die Schülerzahl war – gemäß der aktuellen Jahresberichte – bereits 1940/1941 auf 90 und 1941/1942 auf 120 gestiegen.

Diese Veränderungen gingen mit Verpflichtungen einher, die eine radikale Änderung des Lehrplans erforderlich machten. Die Schule musste – im Interesse ihrer Schüler ungarischer Nationalität – in den Fächern ungarische Sprache, Literatur, Geschichte und Geografie gleichwertigen Wissensstand bieten wie andere ungarische Mittelschulen. Vor allem musste die ungarische Sprache stärker als bisher in den Vordergrund gerückt werden, so dass die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für das Fach Ungarisch um das Zweieinhalbfache (von 12 auf 31) erhöht wurde.⁴² Alle Schüler in allen Klassen der Schule, auch Nicht-Ungarn, mussten am Unterricht der Fächer ungarischer Thematik teilnehmen. Daraus folgte – obwohl die Unterrichtssprache mit Ausnahme der oben genannten Fächer natürlich Deutsch war, und auch die Lehrbücher aus dem Deutschen Reich kamen⁴³ –, dass sich die Atmosphäre und Mentalität der Schule änderten und die Verbreitung der ungarischen Sprache und Kultur zu einem wichtigen Faktor wurde. In der Anstalt werden »die Reichsdeutschen Kinder, Knaben und Mädchen [...] mit der

wurde durch einen Beschluss des deutschen Innenministeriums vom Juni 1926 zuerkannt. Vgl. *Kemény*: A budapesti német birodalmi iskola, 50.

³⁹ *Bericht über das 31. und 32. Schuljahr 1938–40*. Hg. Friedrich Lange. Budapest 1940, 16.

⁴⁰ *A német birodalmi iskolában már nincs hely*. In: *Budapesti Hírlap*, 26. Juni 1931, 9.

⁴¹ *Bericht über das 31. und 32. Schuljahr 1938–40*, 15.

⁴² *25 Jahre „Reichsdeutsche Schule zu Budapest“* 4.

⁴³ *Kemény*: A budapesti német birodalmi iskola, 50.

alten wertvollen Kultur Ungarns vertraut gemacht«, und »den Kindern unserer ungarischen Freunde gibt unsere Schule die Möglichkeit, die deutsche Sprache und Kultur bequem und gut kennen zu lernen«, so der Bericht des Direktors aus dem Jahr 1930.⁴⁴

Anhand der sorgfältig geführten Statistiken und der klar strukturierten Jahresberichte der Schule lässt sich über die Zusammensetzung des Lehrpersonals, den Lehrplan und die Aufteilung der Unterrichtsstunden nach Fächern, die Schülerschaft (Anzahl, Muttersprache, Nationalität) sowie die Ereignisse des Schuljahres ein klares Bild zeichnen. Dieses belegt den internationalen Charakter der Schule.

Am Beispiel des Schuljahres 1929/1930 – des Jahrgangs des Südosteuropahistorikers Fritz Valjavec⁴⁵ –, zeigt die Statistik, dass 518 Schüler die 12 Klassen der Schule besuchten, fast genauso viele Mädchen wie Jungen (254/264). Registriert waren 19 Nationalitäten, und zwar in der Reihenfolge ihrer Anzahl: Ungarn, Reichsdeutsche, Österreicher, Tschechen, Niederländer, Polen, Rumänen, Schweizer, Russen, Letten, Franzosen, Italiener, Griechen, Engländer, Dänen, Jugoslawen, Türken, Bulgaren, Schweden. Auf der Grundlage ihrer Muttersprache waren 278 Deutsche und 240 Nicht-Deutsche. Bei den vier größten Nationen hatten 82 von den 293 ungarischen Staatsbürgern Deutsch als Muttersprache, 107 von den 107 Reichsdeutschen, 44 von den 45 Österreichern und 28 von den 31 Schülern, die als »Tschechen« bezeichnet wurden.⁴⁶ Eine Übersichtstabelle der 22 Abiturienten der Klasse XII. – knapp die Hälfte davon Ungarn, unter ihnen drei Israeliten – enthält neben den persönlichen Angaben (Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität) auch die Religionszugehörigkeit und den Beruf des Vaters.⁴⁷ Unter den Eltern der betreffenden Schüler befanden sich Ingenieure, Ärzte, Lehrer, Beamte, Offiziere, Industrielle, Großhändler, Direktoren und sogar der österreichische Gesandte in Budapest.⁴⁸ Neben der Auflistung der schriftlichen Prüfungsfragen und

⁴⁴ *Bericht über das 22. Schuljahr 1929–30*. Hg. Friedrich-Karl Hublitz. Budapest 1930, 1.

⁴⁵ Zum wissenschaftlichen Lebenswerk und zu den ungarischen Beziehungen von Valjavec: László Orosz: *Tudomány és politika. Fritz Valjavec (1909–1960) a két világháború közötti magyar–német tudománypolitikai kapcsolatokban*. Budapest 2014.

⁴⁶ *Bericht über das 22. Schuljahr 1929–30*, 9.

⁴⁷ Ebenda, 10.

⁴⁸ Der Vater von Marie Agnes Calice, einer Klassenkameradin von Valjavec, war Franz Alfred Heinrich Graf Calice (1875–1935), der seit 1918 Leiter der österreichischen Vertretung in Budapest war (ein bekannter Orientalist und Ägyptologe). Vgl. Rudolf Agstner: *Handbuch der Österreichischen Auswärtigen Dienstes. I: 1918–1938. Zentrale, Gesandtschaften und Konsulate*. Wien 2015, 244.

-aufgaben⁴⁹ des jeweiligen Jahrgangs wird in der Zusammenfassung auch der akademische Fortschritt der Absolventen festgehalten.

Das Lehrpersonal innerhalb der Reichsdeutschen Schule war seit den großen personellen Veränderungen Anfang der 1920er Jahre weitgehend stabil und beständig. Im Jubiläumsbericht der Schule, der auf 25jähriges Bestehen zurückblickt, schreibt der Direktor der Anstalt, dass »in den letzten Jahren nur ein ganz geringer Lehrerwechsel eintrat, und die deutschen und ungarischen Lehrkräfte in schönster Harmonie zusammen arbeiteten.«⁵⁰ Über die Nationalität der Lehrer sind genaue Aufzeichnungen überliefert. 1930 bestand das Lehrpersonal aus 23 Mitgliedern, von denen neun Ungarn, ein Österreicher und die anderen 13 – darunter auch der Direktor Friedrich-Karl Hublitz – Reichsdeutsche (aus Preußen, Sachsen, Hessen, Bayern, Württemberg) waren.⁵¹ Unter den ungarischen Lehrkräften genoss Ferenc Helle, der am längsten, bereits seit 1920 an der Schule unterrichtete, eine beträchtliche Autorität. Die Stellung von Helle innerhalb des Lehrpersonals wird auch dadurch deutlich, dass er im Oktober 1932 bei der Trauerfeier des ehemaligen Kultusministers Kuno Graf Klebelsberg die Schule in Begleitung des Schulleiters vertrat.⁵² Der Historiker Helle, der die ungarisch-deutschen Kulturbeziehungen erforschte,⁵³ war überzeugter Anhänger der ungarischen Nationalidee und versuchte, die Einstellung der Schüler in diesem Sinn zu beeinflussen.⁵⁴

Die meisten Mitglieder des deutschen Lehrpersonals waren aufgeschlossene, tolerante Pädagogen, wie sie später in den Erinnerungen ihrer Schüler

⁴⁹ Bericht über das 22. Schuljahr 1929–30, 11.

⁵⁰ 25 Jahre „Reichsdeutsche Schule zu Budapest“ 5. Der Jubiläumsbericht der Schule enthält auch eine nach Jahrgängen geordnete Liste der Lehrkräfte seit dem ersten gedruckten Jahresbericht. Ebenda, 15.

⁵¹ Bericht über das 22. Schuljahr 1929–30, 7.

⁵² Helles Aufstieg in Rang und Gehalt lässt sich auch in den damaligen Amtsblättern nachvollziehen. Am 30. Juni 1938 wurde Helle, dem ordentlichen Staatsgymnasiallehrer der Reichsdeutschen Schule in Budapest, auf Vorschlag des königlichen ungarischen Ministers für Kultus und Unterricht der Berufstitel Gymnasialdirektor verliehen (*Budapesti Közlöny* 9. Juli 1938, 3). Mit Wirkung vom 1. Juli 1943 wurde er als staatlicher Gymnasiallehrer in die Dienstaltersstufe 10, die der Stufe 3 der Besoldungsgruppe VI. entsprach, befördert (*Budapesti Közlöny* 8. August 1943, 1). Ab dem 21. Juli 1944 wurde der Titel ordentlicher Staatsgymnasiallehrer durch den Titel Oberstudienrat-Gymnasialdirektor ersetzt. *Budapesti Közlöny* 28. Juli 1944, 2.

⁵³ Ferenc Helle: A magyar-német művelődési kapcsolatok története. Budapest 1942.

⁵⁴ Er unternahm auch allgemeine erzieherische Aktionen vor breiterem Publikum: »Franz Helle, Lehrer der Reichsdeutschen Schule in Budapest, hält am 20. Oktober im Rundfunk einen deutschsprachigen Vortrag mit dem Titel Ungarn in Breslau.« *Pesti Napló* 7. Oktober 1938, 17.

beschrieben wurden. Wohl gerade deswegen versuchten sie, nach der Machtübernahme Hitlers in die Budapester Einrichtung zu gelangen, die ihnen ein größeres Maß an Freiheit bot.⁵⁵ Politisch verhielten sie sich sichtbar neutral, sogar passiv: Sie hüteten sich vor einer Stellungnahme in den nationalitätenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Ungarn und seiner deutschen Minderheit und versuchten den Eindruck zu vermeiden, als ob sie Vorposten deutscher Reichsziele wären. Nach 1933 kam es jedoch zu einem spürbaren Bruch in der Tätigkeit der deutschen Auslandsschulen. War es Berlin zuvor an der Vermittlung der Werte der großen deutschen Kultur und Wissenschaft gelegen, so ging es ihm nun eher um die Propagierung der Ideen des *neuen Deutschland*. Diese Erwartung stellte die Leitung der deutschen Auslandsschulen vor allem dort, wo der Anteil jüdischer Schüler höher war – so auch in Budapest –, vor ein ernsthaftes Dilemma. Der Wegfall eines Teils ihrer Schüler hätte einen erheblichen finanziellen Verlust durch entfallene Studiengebühren bedeutet. Aus diesem Grund – sowie aus humanitären Erwägungen – dämmten die am stärksten betroffenen deutschen Auslandsschulen (Istanbul, Thessaloniki, Budapest) die Radikalisierung bewusst ein und waren im Umgang mit jüdischen Schülern sehr zurückhaltend.⁵⁶

Diese gemäßigte Mentalität wurde in Budapest von den Direktoren, die Hublitz ersetzten (Peter Rettig zwischen 1933–1937 und Friedrich Lange ab 1937), insofern fortgeführt, als sie sich konsequent den Berliner Forderungen nach einem nationalsozialistischen Erscheinungsbild der Schule widersetzen. Sie taten dies sogar zum Preis von Spannungen zwischen ihrer Institution und der NSDAP,⁵⁷ um die Rechte ihrer jüdischen Studenten zu verteidigen, aber sie taten das auch dann, wenn sie gezwungen waren, in bestimmten Fragen dem Druck nachzugeben. Ein Zeichen für diese Anpassung ist, dass bereits am 1. Mai 1934, der in »Nationalfeiertag des deutschen Volkes« umbenannt wurde, eine Hakenkreuzfahne vor dem Schulgebäude in der

⁵⁵ Diese Motivation spürten auch die Schüler. László Markó, Universitätsprofessor, Akademiemitglied und Vorsitzender der Abteilung für Chemische Wissenschaften an der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (als er 2011 zum Ehrenbürger der Stadt Veszprém gewählt wurde), erinnerte sich wie folgt an seine Alma Mater: »Um Missverständnisse zu vermeiden: Wir wurden nicht im Nazi-Geist erzogen. Dafür gab es einen ganz einfachen Grund: Deutsche Grund- und Gymnasiallehrer, die sich nicht für die Nazi-Ideologie begeistern konnten, kamen gerne nach Budapest, um dort zu unterrichten – und waren damit weiter vom Feuer entfernt.« <https://vportre.hu/cikk/9-dr-marko-laszlo> (20. März 2023).

⁵⁶ *Waibel*: Die deutschen Auslandsschulen, 1, 4.

⁵⁷ *Degger*: Die Reichsdeutsche Schule, 274, 190; *Waibel*: Die deutschen Auslandsschulen, 349–350.

Damjanich-Straße wehte – wie die ungarische Presse sofort bemerkte. »Wie vor der deutschen Gesandtschaft, so zeigte auch vor der Reichsschule in der Damjanich-Straße die Hakenkreuzfahne, dass die Mitglieder der deutschen Kolonie in Budapest das neue Deutschland feiern, und am Dienstagabend fand im Hotel Pannonia eine Zeremonie mit 400 Gedecken statt, bei der die deutsche Gesandtschaft unter Leitung des Gesandten Mackensen offiziell vertreten war.«⁵⁸ Dieselbe kritische Presse berichtete bald, dass wohl nicht zufällig ausgerechnet das Gebäude der Reichsdeutschen Schule mit Flugblättern der Sozialdemokraten beklebt werde.⁵⁹

Es erschienen auch regelmäßige Berichte über Besuche von Staatsmännern des Deutschen Reiches in Budapest, welche die Besichtigung der Schule wie ein vorrangiges Programm behandelten. Ein bemerkenswertes Ereignis war der Besuch des preußischen Kultusministers Carl Heinrich Becker (1876–1933) im Mai 1926,⁶⁰ der stets ein gutwilliger Freund der ungarischen Kulturpolitik war. Er empfing sogar die Medienvertreter in seinem Appartement im Donau-Palast und bezeichnete, indem er seine langjährige Freundschaft zu Persönlichkeiten des ungarischen akademischen Lebens wie Ignác Goldziher und Róbert Gragger würdigte, die für die kulturelle Förderung der ungarischen Nation erbrachten Opfer als »geradezu imponierend«. Der Reichsdeutschen Schule in Budapest maß er »symbolische Bedeutung« bei, da sie seiner Meinung nach beweise, »dass die Ungarn – auch wenn die Beziehungen zu Österreich viele bittere Erinnerungen hinterlassen haben – die kulturelle Zusammenarbeit mit den Deutschen noch immer hoch schätzen.«⁶¹

⁵⁸ *Német május elseje*. In: Ujság, 2. Mai 1934, 7.

⁵⁹ *A német követség feljelentésére 400 pengőre ítélték Esztergályos Jánost*. In: 8 Órai Ujság, 27. Oktober 1937, 2; *Engedély nélküli falragaszok miatt elítélte a rendőrbírószág Esztergályos János képviselőt*. In: Budapesti Hírlap, 27. Oktober 1937, 9.

⁶⁰ *Dr. Becker porosz kultuszminister látogatása*. In: Néptanítók Lapja 59/23–24 (1926) 14–17, hier 14; *Imponáló a magyarság áldozata a kultúráért – mondotta Becker porosz kultuszminister*. In: 8 Órai Ujság, 29. Mai 1929, 3.

⁶¹ *8 Órai Ujság* 29. Mai 1929, 3. Er sagte noch, dass »wir, Deutschen nicht hinreichend mit fremden Kulturen vertraut sind. So entstand der Plan, an der Universität Berlin spezielle Institute für das Studium fremder Kulturen einzurichten«. Was das Ungarische Institut in Berlin betraf, »kann ich feststellen, dass es diese Einrichtung war, welche die Idee, unsere Vision, am perfektesten umgesetzt hat«. Zum Abschluss seines Besuchs hielt er im Delegationsraum des Parlaments einen Vortrag mit dem Titel »Preußisch-deutsche Kulturpolitik nach dem Kriege« (K. F. [Ferenc Kemény]: *Szellemi együttműködés Magyarország és Németország között*. In: *Magyar Paedagogia* 35 (1926) 160–170). Zu Beckers Besuch in Ungarn: Gábor *Ujváry*: *Carl Heinrich Becker feljegyzése 1926. május-júniusi magyarországi látogatásáról*. In: *Lymbus* 4 (2006) 279–306. Zu Beckers ungarischen Beziehungen: G. *Ujváry*: *Baráti háromszög*. Carl Heinrich Becker, Klebelsberg Kuno, Gragger Róbert és a

In den darauffolgenden Jahren kamen prominente nationalsozialistische Politiker nach Budapest, unter ihnen Bernhard Rust im Oktober 1934,⁶² Joseph Goebbels im September 1936,⁶³ Baldur von Schirach im Dezember 1937⁶⁴ und Ernst Wilhelm Bohle im Januar 1938.⁶⁵ Letztere haben offensichtlich das Image der Institution in den Augen vieler befleckt.

Die Schule bemühte sich jedoch, die Sympathie der ungarischen Öffentlichkeit durch »patriotisches Verhalten« zu gewinnen. Unter den regelmäßigen Spendern für das soziale Hilfswerk der Gemahlin von Reichsverweser Miklós Horthy⁶⁶ taucht die Schule immer auf den in den Tagesblättern veröffentlichten Namenslisten.⁶⁷ Im Sommer 1940 trug der Kazinczy-Kreis der Schule sogar der nationalen Sammlung für die Hochwassergeschädigten bei.⁶⁸ Die zeitgenössische Presse berichtete regelmäßig über Schulveranstaltungen zur Thematik der Begegnungen zwischen der ungarischen und der deutschen

hungarológia megszületése. In: *Hungarológia* 2 (2000) 3, 99–120; G. Ujváry: Auswirkungen Preußens auf die ungarische Wissenschaftspolitik in den 1920er Jahren: Friedrich Schmidt-Ott, Carl Heinrich Becker und Graf Kuno Klebelsberg. In: *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*. Hg. Rüdiger vom Bruch. Stuttgart 2002, 180–192.

⁶² *A német nevelésügyi miniszter Budapesten*. In: *Pesti Hírlap*, 13. Oktober 1934, 11; *Rust miniszter látogatásai*. In: *Ujság*, 13. Oktober 1934, 9; *Rust német kultuszminiszter Az ember tragédiájának előadásán*. In: *Budapesti Hírlap*, 13. Oktober 1934, 6; *Rust német kultuszminiszter pénteki látogatásai*. In: *Pesti Napló*, 13. Oktober 1934, 12.

⁶³ *Göbbels német miniszter Budapesten*. In: *Budapesti Hírlap*, 29. September 1936, 7; *Göbbels német miniszter Budapesten*. In: *Pesti Hírlap*, 29. September 1936, 12; *Göbbels négy órát töltött Budapesten*. In: *Pesti Napló*, 29. September 1936, 11.

⁶⁴ *A kormányzó elsőosztályú Erdemrenddel tüntette ki Baldur von Schirachot*. In: *Budapesti Hírlap*, 15. Dezember 1937, 5; *A kormányzó kihallgatáson fogadta Baldur von Schirachot*. In: *Pesti Napló*, 15. Dezember 1937, 10; *A német birodalmi ifjúsági vezető Budapesten*. In: *Pesti Hírlap*, 15. Dezember 1937, 9; *Elutazott Budapestről Baldur von Schirach*. In: *Ujság*, 15. Dezember 1937, 2.

⁶⁵ *Bohle német államtitkár szerdai napja Budapesten*. In: *Pesti Napló*, 27. Januar 1938, 5; *A német sajtó Bohle államtitkár látogatásának jelentőségéről*. In: *Budapesti Hírlap*, 27. Januar 1938, 3; *Bohle államtitkár Széll belügyminiszternél*. In: *Pesti Hírlap*, 27. Januar 1938, 3.

⁶⁶ Geb. Magdolna Purgly (1881–1959).

⁶⁷ *A kormányzóné nyomorenyhító mozgalma*. In: *Pesti Hírlap*, 22. Dezember 1935, 4; *Adományok a kormányzóné nyomorenyhító mozgalma*. In: *Pesti Napló*, 22. Dezember 1935, 18; *A kormányzóné segélyakciója*. In: *Budapesti Hírlap*, 4. Januar 1936, 12; *A kormányzóné nyomorenyhító mozgalma*. In: *Pesti Napló*, 23. November 1937, 12; *Adományok Horthy Miklósné akciójára*. In: *Ujság*, 23. November 1937, 4; *A kormányzóné nyomorenyhító mozgalma*. In: *Pesti Hírlap*, 28. Dezember 1937, 6; *A kormányzóné nyomorenyhító mozgalma*. In: *Pesti Napló*, 28. Dezember 1937, 13.

⁶⁸ *Kimutatás az árvízkarosultak javára megindított országos gyűjtés során a Belügyminisztérium 64.100. számú letétszámláján az 1940. évi június hó 4. napján befolyt pénzadományokról*. In: *Budapesti Közlöny*, 16. Juni 1940, 8.

Kultur. Erwähnt seien hier nur einige davon: deutscher Erzählnachmittag für Kinder,⁶⁹ Weber-Musikfeiertag,⁷⁰ Goethe-Feier in der Redoute⁷¹ sowie eine Feier im Ungarischen Theater im Rahmen der üblichen Weihnachtsmatinee der Schule, bei der die Schauspielgruppe der Schüler, die sich bewusst für ein ungarisches Thema entschieden hatte, das Stück „Zrínyi“ von Theodor Körner zu Ehren der Rückeroberung der Burg von Buda 250 Jahren zuvor aufführte.⁷² Zum letzteren Ereignis betonten die Presseberichte, dass das Stück »vom großen deutschen Dichter im Jahre 1813 mit dem Ziel geschrieben wurde, den erwachenden deutschen Freiheitsgeist mit dem heroischen Patriotismus des großen ungarischen Helden zu inspirieren«.⁷³

Schließlich sollten auch die Jubiläumsfeiern der Schule das Vertrauen und die Freundschaft vertiefen. Die Feier zum 20jährigen Bestehen der Schule fand 1928 im großen Saal der Redoute in Anwesenheit von Kultusminister Klebelsberg (und seines Staatssekretärs Pál Petri) sowie des deutschen Gesandten von Schoen und des österreichischen Gesandten Graf Calice statt. Alle Redner der Veranstaltung hoben die Absicht hervor, die beiden Kulturen einander näher zu bringen. Die Universität Breslau (*Wrocław*), die bei der Veranstaltung mit vertreten war, überreichte dem Präsidenten des Budapester Vereins *Reichsdeutsche Schule*, Schiffwerftdirektor Frigyes Ferenc Schulz, ein Ehrendiplom und betonte, dass diese Auszeichnung auch eine Ehre für den ungarischen Staat und den Minister für Volksbildung sei.⁷⁴ Zehn Jahre später wurde der 30. Jahrestag im Ungarischen Theater in Anwesenheit von Kultusminister Pál Graf Teleki, Justizminister András Tasnádi Nagy und dem deutschen Gesandten Erdmannsdorff gefeiert. Der Direktor der Schule, Friedrich Lange, würdigte das in die Einrichtung gesetzte Vertrauen des ungarischen

⁶⁹ *Az első német mesedélután a Német Népszínpadon.* In: Népszava, 17. Juni 1919, 8.

⁷⁰ *A német birodalmi iskola Weber-ünnepén.* In: Az Est, 30. Mai 1926, 14. Siehe noch *Kemény: Szellemi együttműködés*, 162.

⁷¹ *A budapesti birodalmi németek Goethe-ünnepé.* In: Pesti Hírlap, 23. März 1932, 5; *A Goethe-ünnepék.* In: Ujság, 23. März 1932, 6.

⁷² *A budapesti Németbirodalmi Iskola ünnepi matinéja.* In: Budapesti Hírlap, 6. Dezember 1936, 10.

⁷³ *Körner Zrínyi-je a birodalmi német iskola előadásában.* In: Budapesti Hírlap, 15. Dezember 1936, 9.

⁷⁴ *A birodalmi németek budapesti iskolája.* In: Budapesti Hírlap, 16. November 1928, 10; *A birodalmi németek budapesti iskolája.* In: Néptanítók Lapja 61/45–46 (1928) 52–53; *A birodalmi németek budapesti iskolájának jubiláris ünnepé.* In: Pesti Hírlap, 16. November 1928, 9; *A budapesti birodalmi német iskola ünnepélye.* In: Ujság, 16. November 1928, 8; *Klebelsberg Kuno résztvett a budapesti német iskola jubileumán.* In: Pesti Napló, 16. November 1928, 11.

Staates und bezeichnete es als Aufgabe der Schule, gegenseitigen Respekt, Verständnis und Zusammenarbeit zwischen den beiden Kulturen und Völkern zu fördern.⁷⁵

3.

Nach unserer Auffassung gehen wir bei der Bewertung solcher imagebildenden Gesten der Freundschaft gegenüber der Aufnahmegesellschaft dann richtig um, wenn wir dieses Verhalten mit dem Profil von Bildungseinrichtungen im Deutschland jener Epoche vergleichen. Im November 1938 berichtete die „Pesti Napló“ unter dem Titel „Juden dürfen keine deutschen Schulen mehr besuchen“ über antijüdische Maßnahmen in Deutschland. Einerseits betrafen die Einschränkungen das deutsche Hochschulwesen: »Reichsminister Rust sandte ein Telegramm an die Rektoren der deutschen Hochschulen, in dem er sie aufforderte, Juden den Besuch von Vorlesungen zu verbieten und sie aus den Räumen der Hochschule zu verweisen. Nach einem in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf dürfen Juden in Zukunft nicht mehr an deutschen Hochschulen studieren.« Eine ähnliche Härte traf gleichzeitig die unteren Stufen des deutschen Schulwesens: »Der Reichsminister für Volksbildung, Rust, verordnete, dass den Juden der Besuch der deutschen Schulen mit sofortiger Wirkung untersagt ist, bis die Angelegenheit durch ein Gesetz geregelt ist. Juden dürfen nur jüdische Schulen besuchen. Sofern dies nicht bereits geschehen war, sind jüdische Schüler, die zur Zeit deutsche Schulen besuchten, sofort zu verweisen.«⁷⁶

Ohne den ständigen Druck aus Berlin zu unterschätzen, sei auf einen widersprüchlichen Aspekt hingewiesen, der den begrenzten Handlungsspielraum der Schule – wie bereits angedeutet – nuancierter darstellen lässt.⁷⁷ Als jüngste Episode in der seit langem geführten wissenschaftlichen Debatte über die historische Verantwortung der deutschen Nation wurde in Deutschland auf Initiative des ehemaligen deutschen Außenministers Joschka Fischer eine Historikerkommission eingesetzt, um die Mitwirkung und sogar die Mittäter-

⁷⁵ *A budapesti német birodalmi iskola jubileuma.* In: Pesti Hírlap, 29. November 1938, 19; *A budapesti német iskola.* In: Az Est, 29. November 1938, 10; *A budapesti német iskola ünnepe.* In: Ujság, 29. November 1938, 10; *A budapesti németbirodalmi iskola.* In: Pesti Napló, 29. November 1938, 11; *Teleki Pál gróf és Tasnádi Nagy András a budapesti német iskola jubileumán.* In: Budapesti Hírlap, 29. November 1938, 4.

⁷⁶ *Zsidók többé nem járhatnak német iskolába.* In: Pesti Napló, 15. November 1938, 9.

⁷⁷ Herzlichen Dank an Herrn Dr. habil. Gábor Ujváry für den Hinweis auf die Problematik.

schaft des deutschen Auswärtigen Amtes bei den antijüdischen und menschenfeindlichen Aktivitäten Nazi-Deutschlands zu untersuchen. Die Kommission gelangte zu einer Schlussfolgerung, die den offenkundig politischen Erwartungen entsprach, und veröffentlichte sie in Form eines Buches, das viel Staub aufgewirbelt hat.⁷⁸

Die Gegenmeinung zu den Feststellungen der Historikerkommission enthält jenes Werk, dessen Autor das Bild von der – seiner Meinung nach tendenziös übertriebenen – nationalsozialistischen Infiltration des deutschen Außenministeriums zu differenzieren versucht.⁷⁹ Als Beispiel nannte er in diesem Zusammenhang den Fall der Reichsdeutschen Schule in Budapest, wo sechs Schüler jüdischer Herkunft im Frühjahr 1941 beantragten, an dieser offenbar sehr guten deutschen Schule trotz der zunehmenden Rassenpolitik des ungarischen Verbündeten ihr Abitur ablegen zu dürfen. Fritz von Twardowski, Leiter der kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, der aufgrund des Berichts der erwähnten Historikerkommission für einen ideologisch zutiefst belasteten Nazi-Beamten gehalten werden könnte,⁸⁰ ließ auf den Antrag am 14. März 1941 eine überraschende Antwort aufsetzen. Aus folgenden Zeilen ist Mitgefühl für die jüdischen Schüler herauszulesen: »Wenn dieser Bericht mit der Anfrage der ungarischen jüdischen Schüler in den Geschäftsgang des Auswärtigen Amtes gelangt, so ist damit das Schicksal der 6 jüdischen Schüler der dortigen Deutschen Schule wahrscheinlich besiegelt, d. h., es würde deren sofortige Entlassung verlangt und sie würden die Reifeprüfung nicht mehr ablegen können.« Schon aus diesem Grund könne die Akte nicht an die zuständige Abteilung des Amtes weitergeleitet werden, zumal der Ausschluss der Schüler von der Teilnahme an der Abiturprüfung die feindliche Propaganda verstärken würde. Der mit der Ausarbeitung der Antwort an die Budapester Gesandtschaft beauftragte Sachbearbeiter teilte daher vertraulich mit: »Herr von Twardowski empfiehlt Ihnen daher, die 6 jüdischen Schüler stillschweigend zum Abitur zu führen [...]. Hoffentlich wird durch die vorgeschlagene Lösung die Angelegenheit sich erledigen lassen!«⁸¹ Einem Antrag von Juden außerhalb des offiziellen Geschäftsganges,

⁷⁸ Eckart Conze – Norbert Frei – Peter Hayes – Mosche Zimmermann: *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*. München 2010.

⁷⁹ Daniel Koerfer: *Diplomatenjagd. Joschka Fischer, seine Unabhängige Historikerkommission und Das Amt*. Potsdam 2013.

⁸⁰ Vgl. ebenda, 79.

⁸¹ Zitiert ebenda, 79–80.

auf vertraulichen Rat eines hohen deutschen Ministerialbeamten nachzukommen – dieser Sachverhalt unterstützt, so das Werk mit der Kritik am Ertrag der Historikerkommission, ganz und gar nicht die Theorie von der vollständigen Gleichgesinntheit der fanatischen Nazi-Führungsebene und der breiten Mitarbeitergarde des Auswärtigen Amtes, sondern verlangt nach einer deutlich differenzierteren Betrachtung der Frage.

Der Umgang mit den jüdischen Schülern ist der aussagekräftigste Beweis dafür, dass die Mentalität der Reichsdeutschen Schule von den Verhältnissen im Dritten Reich abwich. Hierauf gehen die dankbaren Erinnerungen der ehemaligen Schüler immer wieder ein.⁸² Es ist fast unglaublich, erinnerte sich später einer der Lehrer, Ernst Degger, dass »noch im März 1944, als Budapest von den Bombenangriffen der amerikanischen Luftstreitkräfte erschüttert wurde, einer größeren Zahl jüdischer Schüler das Reifezeugnis ausgehändigt werden konnte, die schon wenige Tage später, nach den Einmarsch von SS-Truppen, den gelben Davidstern tragen mussten.«⁸³

Auf dieses »außergewöhnliche Abitur« blickte die Mikrobiologin Éva Kende im März 2014 zurück: »Die schriftlichen Prüfungen fanden bereits im besetzten Land am 1. April statt. Die mündlichen Prüfungen waren ursprünglich für Mai angesetzt, also für einen Zeitpunkt, an dem in Ungarn nach den neuesten Vorschriften alle Personen, die als Juden bezeichnet wurden, einen gelben Stern tragen mussten, wenn sie ihre Wohnung verließen. Mit diesem Sünden-Stempel durfte man in der Reichsdeutschen Schule, die ich besuchte, offensichtlich nicht erscheinen. Das Problem wurde vom Direktor, Dr. Friedrich Lange, gelöst. Am 2. April rief er uns Betroffene (außer mir standen noch sechs weitere konvertierte jüdische Kinder kurz vor dem Abitur) in sein Büro und fragte uns (natürlich auf Deutsch), ob wir »Luftschutzgefährdet« seien [...]. Interessanterweise verstanden wir alle, dass es sich um eine Art Geheimsprache – Code – handelte und dass damit das Tragen des gelben Sterns gemeint war. Auf unsere bejahende Antwort hin teilte uns Herr Direktor Lange (offensichtlich mit aktivem oder stillschweigendem Wissen des Lehrperso-

⁸² Im erwähnten Dokumentarfilm von Zsigmond Gábor Papp drücken die Befragten so gut wie einhellig Dankbarkeit für die Rettung der Schüler jüdischer Herkunft aus. Deutschsprachige Dokumentation: *Zur Geschichte der Reichsdeutschen Schule zu Budapest*. http://www.humboldt.hu/sites/default/files/reichsdeutscheschule_hintergrund.pdf (20. März 2023).

⁸³ *Degger: Die Reichsdeutsche Schule*, 273. Der Familienname des ehemaligen Lehrers der Schule heißt richtig: Deger (vgl. *Bericht über das 31. und 32. Schuljahr 1938–40*, 14). Seine von Hambuch veröffentlichte Arbeit (siehe Fußnote 38) benutzt aber die Schreibweise *Degger*. Deswegen wird diese Form auch in diesem Aufsatz verwendet.

nals) mit, dass wir entweder versuchen würden, die mündliche Prüfung am nächsten Tag (d. h. einige Tage vor dem obligatorischen Tragen des gelben Sterns) ohne jegliche Vorbereitung zu beginnen, oder wir würden zur Kenntnis nehmen, dass die Prüfung für uns verschoben wird. [...] Unsere kleine Gruppe, die das Abitur vorzeitig und separat machte, absolvierte schließlich alles in zwei Tagen, und die Lehrer verabschiedeten sich von uns kurzerhand.«⁸⁴ Für diese Schüler war das – im Zuständigkeitsbereich der Schulleitung – vorgezogene Abitur nur eine Möglichkeit zum Schulabschluss. Aber die Tatsache, dass die Schule im Schatten der bevorstehenden Deportationen in ihren Kellern viele jüdische Schüler (unter nicht geringem Risiko) versteckte, bedeutete für einige unter ihnen viel mehr – es bedeutete das Leben.⁸⁵

Am Ende der 1930er Jahre beschloss Berlin, die erfolgreiche und anerkannte Budapester Schule in ein imposantes neues Schulgebäude zu verlegen, das den Prestige Gesichtspunkten des Reiches entsprach. Im Jahresbericht der Schule für das Schuljahr 1939/1940 wurde bereits berichtet, dass ein geeignetes Grundstück bei Vérmező, am Krisztina-Ring gefunden worden war. Die Vorstandssitzung der Schulstiftung beschloss am 2. April 1940, das Grundstück zu kaufen, und das Auswärtige Amt beauftragte Professor Werner March, den Architekten des 1936 eröffneten Berliner Olympiastadions, mit der Ausarbeitung der Pläne.⁸⁶ Im Februar 1941 berichtete die Zeitung „Népszava“ über den für das kommende Frühjahr geplanten Beginn der Bauarbeiten an dem 125 Meter hohen »Schulpalast«.⁸⁷ Die Fachzeitschrift „Tér és Forma“ wies anlässlich der Budapester Herbstmesse 1942 am Rande der vom Landesgewerbeverband (*Országos Iparegyesület*) organisierten Ausstellung

⁸⁴ Éva Kende: Az én 1944/45-ös krónikám. <http://www.csillagoshazak.hu/hazak/VII/damjanich49>. 4. März 2014 (20. März 2023). Diese Ausführungen, einschließlich der Frage des Schuldirektors, bestätigt ein weiterer Rückblick, der 2013 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ erschienen ist: Ulrich O. Vaubel: Bist Du luftschutzgefährdet? Wie der Direktor der „Reichsdeutschen Schule zu Budapest“ seinen jüdischen Maturanden im Frühling 1944 zum Abitur verholfen hat. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/unsere-muetter-unsere-vaeter/die-leserdebatte/ulrich-o-vaubel-bist-du-luftschutzgefahrdet-12127590.html> (20. März 2023).

⁸⁵ Angesichts dieser mutigen Haltung, die auch die Memoiren dokumentieren, ist der Zusammenhang zwischen der Haltung der Schule zur Verteidigung ihrer jüdischen Schüler und der Tatsache, dass am Ende der 1930er Jahre die in den früheren Jahresberichten der Schule vorhandenen Angaben zur Konfession der Schüler verschwunden waren, schwer zu übersehen.

⁸⁶ *Jahresbericht für das Vereins- und Schuljahr vom 1. September 1939 bis 31. August 1940*. Hg. Wilhelm Graeb. Budapest [o. J., 1940], 33.

⁸⁷ *A Karácsonyi-palota helyén német birodalmi iskola épül*. In: *Népszava*, 22. Februar 1941, 5.

„Budapest der Zukunft“ („A jövő Budapestje“) auf das meisterhafte Modell der Reichsdeutschen Schule hin.⁸⁸ In der Spätphase des Weltkrieges kam es jedoch nicht mehr zur Fertigstellung des neuen Baus. Nachdem die Schule in der Damjanich-Straße am 10. Oktober 1944 durch einen Bombenangriff beschädigt worden war, räumte das Lehrpersonal auf Anweisung der Gesandtschaft – unter Zurücklassung der gesamten Einrichtung – das Gebäude und verließ Ungarn mit einem für die Evakuierung deutscher Staatsbürger bereitgestellten Sonderzug.⁸⁹

⁸⁸ „A jövő Budapestje“. In: *Tér és Forma* 15 (1942) 11, 184.

⁸⁹ *Degger*: Die Reichsdeutsche Schule, 274; *Waibel*: Die deutschen Auslandsschulen, 414.

Ferenc Eiler, Budapest

Ungarns Nationalitätenpolitik von 1918 bis 1990

Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf die Politik des ungarischen Staates gegenüber seinen internen nationalen Minderheiten.¹ Das Schicksal der in den Nachbarländern lebenden ungarischen Minderheiten beziehungsweise die Patronagepolitik Ungarns für seine jenseits der Grenzen lebenden Konnationalen wird nur in dem Maße erwähnt, wie es für die Interpretation des von Emotionen bis heute stark belasteten Themas unbedingt erforderlich ist. Ungarn wird in der Studie, wie auch seine Nachbarstaaten, als nationalisierender Staat (*nationalizing state*) aufgefasst. So wird das Schwergewicht bei der Analyse statt eines statisch betrachteten Bildes des *Nationalstaates* auf die Akzente der staatlichen Politik gegenüber den Minderheiten sowie die Motivationen, Aktivitäten und Mittel der Akteure gesetzt, die diese Politik gestalteten.² Der zeitliche Rahmen der Untersuchung erstreckt sich vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zur politischen Wende im Jahr 1990. In diesem langen Zeitraum erlebte Ungarn einen Weltkrieg und unterschiedliche politische Systeme. Die Nationalitätenpolitik des jeweiligen Staates war in den verschiedenen Phasen nicht nur durch Unterschiede, sondern auch durch bestimmte Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten geprägt.

¹ Der Beitrag beschäftigt sich mit der Politik gegenüber Juden und Roma in Ungarn nicht, weil die Juden als religiöse Minderheit, und die Roma mit Ausnahme von zwei sehr kurzen Perioden als anderssprachige Magyaren galten. Balázs Dobos: *A kisebbség joga. Kisebbségi törvénykezés Magyarországon 1988–2006*. Budapest 2011, 93; Loránt Tilkovszky: *Nemzetiségi politika Magyarországon*. Debrecen 1998, 169. Die Begriffe *Nationalität* und *nationale Minderheit* verwende ich hier als Synonyme.

² Rogers Brubaker: *Nacionalizmus új keretek között*. Budapest 2006.

1. Vorgeschichte

1. 1. Konzepte der Nation im Wandel der Zeit

Auf dem Territorium des Königreichs Ungarn verstand man bis zum 17. Jahrhundert unter dem Begriff der *Nation* die *Adelsnation*, deren Subjekte nur die Adligen waren, unabhängig von der ethnischen Herkunft. Als Alternative dazu verbreitete sich das *Hungarus*-Bewusstsein im 17. und 18. Jahrhundert, vor allem im Kreis des städtischen Bürgertums deutscher und slowakischer Abstammung.³ Statt der Exklusion war die Inklusion charakteristisch für den Begriff: Das Territorialprinzip genoss hier Vorrang vor dem Abstammungsprinzip der mittelalterlichen Ständeordnung. In dieser Konzeption gehörten alle im Königreich geborene Einwohner unabhängig von der ethnischen, sprachlichen oder religiösen Herkunft zur *natio hungarica*. Ein wichtiges Element des Konzepts war die lateinische Sprache als *Lingua Franca* des Vielvölkerstaates Ungarn. Das Lateinische als offizielle Sprache betonte auch das Prinzip der Gleichberechtigung verschiedener Ethnien.

Dieser Nationsbegriff war zwar sehr beliebt unter den gebildeten und wohlhabenden Bürgern und Intellektuellen, wurde aber durch die modernen Nationalismen – vor allem den ungarischen Nationalismus – ab Ende des 18. Jahrhunderts in den Hintergrund gedrängt. Für den von liberalen Adligen wurden die ungarischen Sprachkenntnisse zum wichtigsten Kriterium der Nationszugehörigkeit.⁴ Infolge der Verstärkung des ungarischen Nationalismus standen die anderen sprachlich-ethnischen Gruppen am Scheideweg: Entweder sie erlernten die ungarische Sprache und standen den Magyaren in den gegen den habsburgischen Teil der Monarchie geführten Nationalitätenkämpfen bei, die auch mit einem Demokratisierungsprozess der Gesellschaft verbunden waren, oder sie blieben außerhalb der ungarischen Nation anderssprachige Nationalitäten des Landes. Die Tür stand offen, und viele nutzten die Möglichkeit – vor allem Deutsche, Slowaken und später Juden. Teilweise als Gegenwirkung zum Vordringen des ungarischen Nationalismus verstärkte sich aber auch das Nationalgefühl anderer Ethnien, vor allem in den mit verschiedenen Mutternationen benachbarten Regionen und Randgebieten von

³ Ambrus *Miskolczy*: A „hungarus-tudat“ a polgári-nemzeti átalakulás sodrában. In: Magyar Kisebbség 17 (2012) 3–4, 163–204.

⁴ János *Gyurgyák*: Ezzé lett magyar hazátok. A magyar nemzeteszmé és nacionalizmus története. Budapest 2007, 21–27.

Ungarn. 1848/1849 vertieften sich diese Gegensätze zwischen den konkurrierenden nationalen Bestrebungen weiter.

Nach dem österreich-ungarischen Ausgleich von 1867 änderte sich die offizielle Deutung der Nation. Die in dem 1868 verabschiedeten „Gesetz über die Gleichheit der Nationalitäten“ formulierte Konzeption der »einheitlichen und unteilbaren ungarischen (magyarischen) politischen Nation« blieb bis zum Kriegsausbruch 1914 Bestandteil des ungarischen Staatsgedankens.⁵ Sie enthielt Elemente aus der neuen liberalen Auffassung der Nation, aber auch aus dem alten Hungarus-Bewusstsein. Alle Staatsbürger gehörten zur Nation im Sinne des auch in der Hungarus-Konzeption bevorzugten Territorialprinzips. Der Begriff *magyarische Nation* machte aber schon bei der Formulierung eindeutig, dass das Magyarentum der *primus inter pares* war. Noch dazu war das Ungarische die Sprache des Parlaments, der Regierung und des Gerichtswesens. Die Gleichberechtigung aller nationalen Bestrebungen anerkannte das Nationalitätengesetz nicht, weil die ungarischen Eliten befürchteten, dass eine solche Einstellung zusammen mit einer von den Nationalitäten bevorzugten föderalistischen Umgestaltung der Doppelmonarchie mit der Zeit zur Auflösung des Königreichs Ungarn führen könnte. Das Gesetz stellte so vor allem individuelle und sprachliche Rechte für die nichtungarischen Nationalitäten in Aussicht.

Viele Nationalitätenpolitiker waren überzeugt davon, dass das Konzept langfristig zur Stärkung der ungarischen ethnischen Position im Staat führen würde. In der Tat machte der ungarische Nationalismus innerhalb des Königreichs bald keinen Unterschied mehr zwischen der ethnischen und der politischen Deutung des Nationsbegriffs, während seine Anhänger davon ausgingen, dass die Nationalitäten die Existenz des Königreichs Ungarn grundsätzlich gefährdeten. Von dieser Einstellung können die streckenweise forcierten Bestrebungen zur Assimilation der Nichtungarn während des Dualismus, so die restriktive Sprach- und Schulpolitik Budapests abgeleitet werden. Die nationalisierenden Bestrebungen hatten auch negative Auswirkungen auf die soziale Mobilität von Personen oder Menschengruppen, die nicht bereit oder imstande waren, Ungarisch zu erlernen und/oder ihre Namen magyarisieren zu lassen.⁶ Nicht nur die restriktive staatliche Nationalitätenpolitik stärkte den

⁵ László Szarka: Szlovák nemzeti fejlődés – magyar nemzetiségi politika 1867–1918. Pozsony 1999, 12–20.

⁶ Zur Assimilation und Magyarisierung der Namen im Dualismus: Viktor Karády – István Kozma: *Név és nemzet. Családnév változtatás, névpolitika és nemzetiségi erőviszonyok Magyarországon a feudalizmustól a kommunizmusig*. Budapest 2002, 49–114.

Prozess der Assimilation, sondern auch – und vielleicht in noch größerem Masse – die Modernisierung, Industrialisierung und Urbanisierung.⁷ Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Assimilation vor allem in den Städten und in den zentralen Gebieten des Landes bei den Deutschen, Slowaken und Juden vor sich ging, während die Assimilierungspolitik in den Randgebieten unter den Serben, Kroaten, Rumänen und (teilweise) Slowaken kaum Erfolg hatte.⁸

1. 2. Kriegsverlust und die Relation Mehrheit – Minderheit

Die Nationalitätenpolitik von Ungarn in der Zwischenkriegszeit war tief verwurzelt in der Geschichte des Landes, aber sie wurde auch von Erlebnissen der ungarischen Gesellschaft und ihrer politischen Elite am Ende des Ersten Weltkrieges geprägt. Die direkten Folgen des Friedensvertrags von Trianon lösten einen großen Schock aus. Nachdem sich die alliierten Großmächte 1918 wegen der für sie ungünstigen außenpolitischen Entwicklungen und der politischen und militärischen Ereignisse innerhalb des Vielvölkerstaates Österreich-Ungarn für ein neues Sicherheitskonzept und die Unterstützung der territorialen Forderungen ihrer Verbündeten entschieden hatten, verschwand die österreichisch-ungarische Doppelmonarchie von der politischen Landkarte Europas, und das Königreich Ungarn musste erhebliche Gebiete an die neu entstehenden Nachbarstaaten abtreten. Infolge der Grenzziehung verlor das Land zwei Drittel seines Territoriums und fast 60 Prozent der Bevölkerung. (Die wirtschaftlichen Folgen seien hier nicht erwähnt.) Bei der Anerkennung der neuen staatlichen Grenzen wurde das Ethnische nicht als bindendes Leitprinzip anerkannt, so gelangten rund ein Drittel der Magyaren, mehr als drei Millionen, von denen ein Großteil dicht an den neuen Staatsgrenzen siedelte, unter fremde Staatshoheit. Diese Tatsache und die Gegebenheit, dass die nationalen Minderheiten kaum zehn Prozent der Bevölkerung des neuen Ungarns ausmachten, sowie der nationalisierende Charakter der Nachbarstaaten, stärkten in Ungarn die Position der ethnozentrischen Nationsauffassung in der von den Medien und der Erinnerungspolitik gelenkten Öffentlichkeit weiter, und drängten das Konzept der politischen Nation endgültig in den Hintergrund. In den politischen Elitendiskursen über die Nation

⁷ Gerhard Seewann: A Kárpát-medencei német és magyar kisebbségek fejlődésének tipológiai összehasonlítása 1918–1980. In: G. Seewann: Ungarndeutsche und Ethnopolitik. Budapest 2000, 150–155, hier 152.

⁸ Gusztáv Beksics: Magyarosodás és magyarosítás. Különös tekintettel városainkra. Budapest 1883, 42; Gerhard Seewann: Geschichte der Deutschen in Ungarn. II. Marburg 2012, 55–59.

lag der Akzent so immer mehr auf dem Schicksal der in den abgetretenen Gebieten lebenden Magyaren und immer weniger auf den Ansprüchen der in Ungarn verbliebenen oder in den Nachbarstaaten lebenden anderen Nationalitäten.

Aus den Folgen des Friedensschlusses zogen die traumatisierten politischen und sozialen Eliten sowie ein Großteil der Bevölkerung mehrere Konsequenzen, von denen sich eine wichtige auch auf die Nationalitäten Ungarns bezog: Diejenigen, die die nichtungarischen Gruppen im Hinblick auf die territoriale Einheit des Landes schon zuvor für gefährlich gehalten hatten, fühlten sich in ihrer Überzeugung bestätigt und lehnten alle eventuellen Bestrebungen zur Befriedigung der Erfordernisse der Nationalitäten als grundsätzlich verfehlt ab. Die Schlussfolgerung aus diesem Standpunkt war, dass nur ein kulturell homogener Nationalstaat echte Garantien für den territorialen Bestand des Landes langfristig liefern könne. (Aus dieser These wurde dennoch nicht abgeleitet, dass Ungarn in der Zukunft nur auf die ethnisch homogenen, vor allem von Magyaren bewohnten Grenzregionen der Nachbarländer Anspruch erheben sollte.)

Außer dem Friedensvertrag gab es noch Ereignisse zwischen 1918 und den frühen 1920er Jahren, die in ihrer Wirkungsgeschichte zwar im Vergleich mit dem Grunderlebnis eher von geringer Bedeutung waren, aber auf die Beurteilung der in Ungarn verbliebenen nationalen Minderheiten in Teilen der Gesellschaft eine negative Wirkung ausübten, unabhängig davon, ob sie an denen wirklich beteiligt waren oder nicht. Diese *Erfahrungen* können nicht in sich selbst analysiert, sondern müssen zusammen mit dem immer größeren Einfluss der Presse (Zeitungen, Radiosendungen), in Wechselwirkung mit der intensiven Erinnerungspolitik der staatlichen Organe oder der vom Staat kontrollierten Vereine untersucht werden.⁹ Diese Geschichtspolitik sorgte dafür, dass sich die an das große Narrativ von Trianon gebundenen *negativen Bilder* nicht in Vergessenheit gerieten.

Das Gefühl des Ausgeliefertseins war eine wichtige Erfahrung für die breite Öffentlichkeit der ungarischen Gesellschaft während der anderthalb Jahre zwischen dem Waffenstillstandsabkommen vom 13. November 1918 und der Unterzeichnung des Friedensvertrags von Trianon am 4. Juni 1920. Während der Friedensverhandlungen wurde es klar, dass sich die Regierungen der Nachbarstaaten mit den Territorien, die ihnen von den Delegationen der Alliierten in Aussicht gestellt worden waren, gar nicht begnügen wollten.

⁹ Vgl. Miklós Zeidler: A magyar irredenta kultusz a két világháború között. Budapest 2002.

Rumänische, serbische und tschechische Truppen brachten sogar weitere Gebiete von Ungarn unter ihre Kontrolle, die von großen ungarischen Mehrheiten bewohnt waren.¹⁰ Aus den übermäßigen Forderungen der Mutterstaaten der in Ungarn verbliebenen Nationalitäten wurde ungarischerseits der Schluss gezogen, dass das ethnische Prinzip in den Machtkämpfen der Nationen nur eine zweitrangige Rolle spiele, und man im Fall eines Loyalitätskonflikts der Treue der Minderheiten nie völlig gewiss sein dürfe.

Letztere Behauptung schien auch durch die Tatsache untermauert worden zu sein, dass die nationalen Minderheiten am Rande von Kernungarn (Rumänen, Slowaken, Kroaten, aber auch Teile der Deutschen) am Ende des Ersten Weltkrieges den Anschluss an die Nachbar-, meist Mutterstaaten verkündeten. Daraus wurde abgeleitet, dass das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Nation in dieser Region viel stärker sei als die staatsbürgerliche Loyalität. Diese Überzeugung wurde auch durch die relativ hohe Zahl der rumänischen und serbischen Optanten gestärkt, die in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft in die Nachbarstaaten übersiedelten.¹¹ (Die Friedensverträge garantieren das Recht dafür.)

Die ziemlich spät getroffenen Entscheidungen über die Zukunft der Umgebung von Burgenland – an der westlichen Grenze – und dem Komitat Baranya (Südungarn) – an der südlichen Grenze – trugen auch dazu bei, dass die Nationalitätenfrage lange im Mittelpunkt des Interesses blieb. Die Medien verfolgten diese Prozesse mehrere Jahre lang mit hoher Aufmerksamkeit und informierten ihre Leser über alle Aspekte der Fragen. Obwohl beide Entscheidungen für Ungarn schließlich vorteilhaft getroffen wurden – nämlich mit dem Auszug der serbischen Truppen aus Baranya und dem Verbleib von zwei Dritteln der Umgebung der Stadt Ödenburg (*Sopron*) bei Ungarn –, zog die gelenkte öffentliche Meinung den Schluss, dass sogar der neue territoriale

¹⁰ Zoltán *Kaposi*: Pécs gazdasági helyzete a szerb megszállás idején 1918–1921. In: *Közép-Európai Közlemények* 4 (2011) 2, 40–51; Dezső *Laky*: Csonka-Magyarország megszállásának közgazdasági kárai. Budapest 1923; Szabolcs *Nagy*: Veszprém 1919. évi román megszállása. In: *Veszprémi Szemle* 12 (2010) 3–4, 29–38; Olivér *Perczel*: A Hajdúság román megszállása, 1919–1920. In: *Történeti tanulmányok*. 26. A Debreceni Egyetem Történelmi Intézetének kiadványa. Hgg. Attila Bárány [u. a.]. Debrecen 2018, 183–211.

¹¹ Gábor *Aradi*: Az optálás kérdése Tolna megyében. In: *Tolna Megyei Levéltári Füzetek*. 10. Hg. Gyula Dobos. Szekszárd 2002, 155–199; Róbert *Braun*: Nemzetiségi statisztika. In: *Századunk* 8 (1933) 6–7, 187–191, hier 189 189; Ferenc *Oltvai*: A Csanád vármegyei szerb optások ügye 1922–1930. In: *A szerbek Magyarországon*. Hg. István Zombori. Szeged 1991, 137–198.

Bestand des Landes von den wirklichen nationalpolitischen Ansprüchen der Nachbarländer gefährdet sei.

Das Schicksal der von den Grenzziehungen direkt betroffenen Magyaren beeinflusste auch die öffentliche Meinung. Einerseits war die Bevölkerung vor allem in Budapest und den übrigen Städten Ungarns jahrelang mit dem Problem der ungefähr 400.000 Flüchtlinge konfrontiert, andererseits wurde klar, dass die neu entstandenen ungarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben stark benachteiligt wurden.¹² Gegenüber den Magyaren traten die Nachbarstaaten von Anfang an als nationalisierende Staaten auf, und die Eliten der ehemaligen Nationalitäten von Ungarn waren in der neuen Situation nicht fähig, aber auch nicht bereit, gegen die starke Diskriminierung effektiv aufzutreten.¹³ Die Presse in Ungarn berichtete regelmäßig über die Rechtsverletzungen, mit denen die Minderheitenschutzverträge außer Acht gelassen wurden, und stärkte damit weiter das Opfer-Narrativ in der öffentlichen Meinung. Diese Aspekte des Fragenkomplexes wirkten sich zwar nicht direkt auf die Nationalitäten aus, sie trugen aber zur distanzierten Einstellung gegenüber diesen in Ungarn bei.

Aus all diesen Elementen setzte sich ein Mosaikbild zusammen, bei dessen Gestaltung die Beweggründe, Argumente und Wünsche der in Ungarn verbliebenen oder in den abgetretenen Gebieten weiterlebenden nichtungarischen Minderheiten nicht in Betracht gezogen wurden. Die auch von den ungarischen Regierungen geteilte These des einflussreichen Politikers Pál Graf Teleki, 1920/1921 Ministerpräsident Ungarns, über den internationalen Schutz nationaler Minderheiten gewährt einen Einblick in die Position der politischen Elite hinsichtlich der Nationalitätenfrage.¹⁴ Nach Teleki war das System des internationalen Minderheitenschutzes nach 1920 grundsätzlich verfehlt. Seiner Meinung nach hätte der internationale Minderheitenschutz nicht allen nationalen Minderheiten, sondern nur den *Zwangsminderheiten* obliegen dürfen, die nach dem Weltkrieg unter der Hoheit fremder Staaten

¹² Gerhard Seewann: Ungarische und Deutsche Minderheiten im Donau-Karpatenbecken 1918–1980. In: Seewann: Ungarndeutsche, 137–149, hier 142–144.

¹³ Eine Zusammenarbeit kam nur fallweise zustande. Wegen der unterschiedlichen politischen Interessen konnte man von einer grundsätzlichen Kooperation der ungarischen Minderheiten nicht einmal mit den deutschen Minderheiten sprechen. Kirchholtes an das Auswärtige Amt, Berlin. Bukarest, 4. Mai 1931. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin. Gesandtschaft Bukarest, 156.

¹⁴ Norbert Spannenberger: Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938–1944 unter Horthy und Hitler. München 2005, 66–67.

leben mussten, wie die Magyaren in den Nachbarländern Ungarns. Die *traditionellen Minderheiten*, die seit Jahrhunderten mit dem Mehrheitsvolk zusammenlebten, hätten diesen nicht gebraucht, weil sie auch ohne Schutz ihre Sitten und Sprache hätten bewahren können. Den *freiwilligen Minderheiten*, wie zum Beispiel den Deutschen in Ungarn, die vor Jahrhunderten »ungezwungen in fremde Länder zogen und sich dadurch deren Gesetzen und Sitten freiwillig unterwarfen«, hätte der internationale Schutz gar nicht zustehen dürfen.¹⁵ Obwohl Minderheitenpolitiker auf die Inkohärenz der Argumentation dieser These vor der Öffentlichkeit aufmerksam machten, argumentierten die Mitarbeiter des Amtes des Ministerpräsidenten auch in diplomatischen Schriften mit diesem Gedankengang, was ein indirekter Beweis dafür ist, dass die jeweiligen Regierungen Ungarns die Aktivität der Nationalitäten für einen Störfaktor in der Innenpolitik hielten.¹⁶

2. 1918–1945

2. 1. Akzente in der Nationalitätenpolitik

Der Zeitraum von der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens 1918 bis zum ersten Wiener Schiedsspruch 1938 lässt sich in zwei große Perioden unterteilen. Die erste dauerte von 1918 bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrags von Trianon 1920, die zweite umfasste die Friedensjahre bis zum Anfang der territorialen Revisionen 1938. Die Grenze zwischen den Perioden war nicht starr. Die Zeit des Weltkrieges brachte eine neue Periode. Die Nationalitätenpolitik war in diesen Jahren den Interessen der Mobilisierung der ungarischen Armee, der Kontrolle über den zurückerworbenen Gebieten und der zwischenstaatlichen Beziehungen Ungarns untergeordnet.

Im Vergleich mit der zweiten Periode waren die Regierungen der ersten etwa zwei Jahre großzügiger in der Nationalitätenpolitik als ihre Nachfolger. Sie waren dabei unter anderem dadurch motiviert, dass sie nach der Kriegsniederlage möglichst nur geringe Gebietsverluste erleiden wollten. Um zu verhindern, dass die Bevölkerung der von Nationalitäten bewohnten Regionen die Sezession im Fall eventueller Volksabstimmungen für eine wünschenswerte Option hielt, wurde die gesetzliche Regelung der Nationalitäten-

¹⁵ Pál Teleki: *Időszerű nemzetközi politikai kérdések a politikai földrajz megvilágításában*. Budapest 1931, 24.

¹⁶ *Memorandum der Königlich-Ungarischen Regierung an die Regierung des Deutschen Reiches*. Budapest, 2. März 1931. In: Loránt Tilkovszky – Melinda Weidinger: *Magyar memorandum és német válasz*. In: *Századok* 137 (2003) 1333–1364, hier 1359.

rechte im Vorkriegsungarn grundsätzlich geändert. Solange die Akzente in den Bestrebungen der bürgerlichen Regierungen (nach der bürgerlich-demokratischen Revolution 1918 und der Räterevolution 1919) auf die Bewahrung der territorialen Integrität beziehungsweise je größerer Gebiete gesetzt wurde, wollte die Regierung der ungarischen Räterepublik mit einer »beispielhaften Nationalitätenpolitik« vor allem ein gutes Verhältnis zu den zukünftigen »brüderlichen sozialistischen Nachbarstaaten« aufbauen.¹⁷ Sie wäre sogar bereit gewesen, erhebliche Nationalitätengebiete (Burgenland, Nordungarn, Karpato-Ukraine) an die Nachbarländern abzutreten, wenn sich diese für den Sozialismus entschieden hätten. Der Bruch mit der politischen Praxis der Vorkriegsjahre wurde von Teilen der nationalen Minderheiten (Slowaken, Deutschen und Ruthenen) zwar positiv beurteilt. Aber diese Tatsache konnte weder die Abspaltungsbestrebungen der Rumänen und Südslawen noch die machtpolitischen Realitäten ändern.

Obwohl diese ungarischen Regierungen unterschiedliche Zukunftshorizonte hatten, waren sie dennoch in der Überzeugung einig, dass ein multiethnischer Staat die Erwartungen seiner nationalen Minderheiten nicht mehr außer Acht lassen darf. Auf dem Programm aller dieser Regierungen stand die Gewährung nationaler Selbstverwaltungen, vor allem für die Ruthenen, Slowaken und Deutschen.¹⁸ Wegen der Besetzung von Siebenbürgen und Südungarn durch rumänische beziehungsweise serbische Truppen konnte keine Autonomie mehr für die Rumänen, Serben und Kroaten laut der Konzeption der „Östlichen Schweiz“ von Nationalitätenminister Oszkár Jászi eingerichtet werden.¹⁹

Inhalt und Text dieser Gesetze beziehungsweise Konzeptionen spiegelten das geänderte Verhältnis der ungarischen Regierungen zur Nationalitätenfrage wider. Im Fokus der Forderungen der Nationalitäten stand seit Jahrzehnten der muttersprachliche Unterricht. In dieser sehr kurzen Periode

¹⁷ Béla Bellér: *Az ellenforradalom nemzetiségi politikájának kialakulása*. Budapest 1975, 20–21.

¹⁸ Ebenda; Loránt Tilkovszky: *Nemzetiségpolitika Magyarországon 1918/1919–1944/1945*. In: Baranyai történetírás 1990–1991. Hg. Szita László. Pécs 1992, 427–430; Norbert Spannenger: *Emanzipationspolitik durch Ethnisierung. Die Deutschen in Ungarn in der Zwischenkriegszeit*. In: *Politische Strategien nationaler Minderheiten in der Zwischenkriegszeit*. Hgg. Mathias Beer, Stefan Dyroff. München 2013, 191–201.

¹⁹ Zur Konzeption der „Östlichen Schweiz“: László Szarka: *Keleti Svájc – illúzió vagy utópia? A Károlyi-kormány Nemzetiségi minisztériumának működése*. In: Ders.: *Duna-táji dilemmák. Nemzeti kisebbségek – kisebbségi politika a 20. századi Kelet-Közép-Európában*. Budapest 1998, 113–125.

wurde auch dieses Sachgebiet für die Nationalitäten günstiger geregelt.²⁰ Die Muttersprache der Kinder beziehungsweise der Eltern wurde maßgebliches Kriterium für die Entscheidung über die Sprache des Unterrichts. Das geänderte Gewicht der Nationalitätenfrage zeigte sich auch darin, dass die Interessen der Betroffenen auf der obersten Ebene der Staatsverwaltung, im Ministerium für Nationalitätenangelegenheiten vertreten waren.²¹ Um sich von der Lebensfähigkeit der neuen Ideen zu überzeugen, hätte man aber Zeit gebraucht, die aber in dieser hektischen Periode den Regierungen nicht zur Verfügung stand. Mit der Unterzeichnung des Friedensvertrags wurde entschieden, dass die Gebiete Altungarns, die mit der Gewährung der Autonomie zu bewahren gewesen wären, an die Tschechoslowakei und Österreich abgetreten werden mussten. Im Fall von Burgenland gelang es zwar, in einer Volksabstimmung vom Dezember 1921 die vorgesehene Grenze zugunsten Ungarns zu korrigieren. Aber die politische Elite Trianon-Ungarns sah sich nach den territorialen Verlusten nicht mehr gezwungen, die nachgiebige Nationalitätenpolitik der Vorgängerregierungen fortzusetzen.

Nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags waren alle ungarischen Regierungen bestrebt, die innen- und außenpolitischen Voraussetzungen für eine zukünftige territoriale Revision zu schaffen. Dieses Programm konnte sich auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens stützen. Nicht nur in der Kommunikation, sondern auch in der Aktivität der Regierungen lag der Akzent im Bereich der Minderheitenpolitik auf dem Schicksal der konnationalen Magyaren in den Nachbarstaaten, die Lage der im Land verbliebenen Nationalitäten war für diese Politik von untergeordneter Bedeutung. In den kompetenten Organen der Staatsverwaltung wurde die in dieser Thematik vorherrschende Gleichgültigkeit nicht selten vom Unverständnis oder sogar Misstrauen abgelöst, wenn Initiativen das ethnische (nicht ungarische) Profil der von Nationalitäten bewohnten Gemeinden gestärkt hätten. Der Grund für diese Einstellung war, dass die ohnehin fortgeschrittenen Assimilationstendenzen von der ungarischen Staatsverwaltung gern gesehen waren, während die Versuche zur Verhinderung oder Verlangsamung dieser Prozesse offiziellen Widerstand hervorriefen. In dieser Situation waren die Nationalitäten in Ungarn im Gegensatz zu den ersten zwei Jahren nach Kriegsende eher Ob-

²⁰ *Bellér*: *Az ellenforradalom*, 26, 45–46.

²¹ Das Ministerium für Nationalitätenangelegenheiten wurde formell erst am 10. Februar 1922 aufgelöst. Aber nachdem Bleyer am 16. Dezember 1920 nicht mehr zum Minister ernannt worden war, spielte es von da an keine bedeutende Rolle mehr.

jekte als Subjekte der Nationalitätenpolitik. Hieran änderten auch die Regierungswechsel in den nächsten zwei Jahrzehnten nichts, weil es unter den Entscheidungsträgern über den zu verfolgenden Zielen und anzuwendenden Mitteln Konsens herrschte.

Im Gegensatz zu den Nachbarstaaten war die Einstellung der ungarischen Regierungen zu den nationalen Minderheiten im eigenen Land einheitlich. Ihr wichtigstes politisches Ziel war die feste Kontrolle über die Aktivitäten *aller* Nationalitäten. Diese Bestrebung dehnte sich auf die Presse, die Organisationen, internationalen Beziehungen von Personen und Vereinigungen, Schulen und Kirchen aus. Das bedeutete aber bei weitem nicht, dass allen Nationalitätengruppen die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet worden wäre. Die deutschsprachigen Staatsbürger Ungarns machten 1920 6,9 Prozent der Landesbevölkerung aus, und ihre Mutternation spielte im revisionsorientierten außenpolitischen Kalkül der Budapester Regierungen eine zentrale Rolle. Die Deutschen ließen sich im Vergleich mit den anderen Nationalitäten auch besser organisieren. So waren ihre Führungspersonen in der Lage, mit den für die Gestaltung der Nationalitätenpolitik zuständigen Politikern und Beamten ab und zu unmittelbar zu verhandeln. Die wenigen Versuche Budapests, in den folgenden zwei Jahrzehnten Korrekturen an der Nationalitätenpolitik vorzunehmen, waren zumeist Antworten auf die Forderungen der deutschen Diplomatie in diesem Themenkreis.

Tabelle 1. Die Bevölkerung Ungarns nach der Muttersprache 1920–1930²²

	Muttersprachler			Unterschied (%)	
	1920	1930	1941 ²³	1920–1930	1920–1941
Ungarisch	7.156.727	8.001.112	8.657.172	13,2	17,3
Deutsch	551.624	478.630	477.057	-13,2	-13,5
Slowakisch	141.918	104.819	75.920	-26,1	-46,5
Kroatisch	36.864	27.683	22.269	-24,9	-38,4
Rumänisch	23.695	16.221	14.161	-31,5	-40,2
Bunjewazisch	23.228	20.564	16.490	-11,5	-29,0
Serbisch	17.132	7.031	5.444	-59,0	-68,2
Sonstige	39.014	32.259	50.582	-17,3	22,9

²² Quelle: Az 1930. évi népszámlálás. I: Demográfiai adatok községek és külterületi lakott helyek szerint. Hg. Magyar Kir. Központi Statisztikai Hivatal. Budapest 1932, 7.

²³ Auf dem Gebiet von Trianon-Ungarn.

Die ungarische Politik hatte aber auch in diesem Fall ein Janus-Gesicht: Sie wollte die *Gewinne* maximieren, aber die *Verluste* minimieren. Budapest bemühte sich zwar um die Unterstützung Berlins für die ungarischen außenpolitischen Bestrebungen, war aber in Wirklichkeit zwei Jahrzehnte lang nicht bereit, die Erwartungen der deutschen Minderheitenorganisationen als Gegenleistung dafür zu erfüllen. Das änderte sich erst nach dem Zweiten Wiener Schiedsspruch 1940. Anders als in der Slowakei und in Rumänien konnte der 1938 gegründete Volksbund der Deutschen in Ungarn (VDU) jedoch aufgrund des Widerstandes des ungarischen Staates nicht einmal mit der Unterstützung des Dritten Reiches die Position *Staat im Staate* erreichen.

Budapest legte Wert darauf, dass die gesetzliche Regelung der Nationalitätenrechte mit den Minderheitenschutzartikeln der Friedensverträge mindestens *formell* im Einklang steht.²⁴ Entsprechend den Erwartungen des Völkerbunds garantierten die Gesetze und Verordnungen aber, ähnlich den Nachbarstaaten, nur individuelle Rechte. Die Möglichkeit, aus eigener Initiative kollektive Rechte zu gewähren, kam nach 1920 nicht mehr auf die Tagesordnung. Die nationalitätenpolitische Praxis war aber mit dem erhofften Ziel der territorialen Revision nur schwer in Einklang zu bringen. Sowohl die deutsche Diplomatie als auch die Aktivisten der deutschen Minderheit machten ihre ungarischen Partner darauf oft aufmerksam.²⁵ Es wurden zwar Vorstellungen über eine eventuelle staatsrechtliche Umgestaltung Ungarns für den Fall der Revision in der Presse ventiliert,²⁶ aber diese waren keine offiziellen, bindenden Versprechen für die Zukunft und wirkten sich auf die Lage der Nationalitäten nicht aus.

Im Gegensatz zu den Nachbarstaaten waren in Ungarn nach 1922/1923 bis zur territorialen Revision keine ethnischen Parteien tätig. Eine parteipolitische Mobilisierung wäre zwar wegen der niedrigen Zahl der Minderheitenangehörigen im Fall der meisten Nationalitäten sowieso nicht durchzuführen gewesen. Aber die Idee der eventuellen Gründung einer ethnischen Partei im

²⁴ Zur Durchführung der im Friedensvertrag übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf die Rechte der nationalen Minderheiten wurde die Verordnung Nr. 4800/1923 erlassen. Die Verordnung besaß Gesetzeskraft. *Bellér: Az ellenforradalom*, 263–269.

²⁵ Bleyer betonte oft, dass eine eventuelle revisionsorientierte Zusammenarbeit der deutschen und ungarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten nur vorstellbar wäre, wenn die Nationalitätenpolitik von Ungarn attraktiv wäre. Ferenc *Eiler*: Allianz mit Vorbedingungen. Zusammenarbeit der ungarischen und deutschen Minderheitenpolitiker am „Europäischen Nationalitätenkongress“. In: *Politische Strategien nationaler Minderheiten in der Zwischenkriegszeit* 57–80, hier 71.

²⁶ Vgl. László *Ottlik*: Új Hungária felé. In: *Magyar Szemle* 4 (1928) 1, 1–9.

Land war der ungarischen politischen Elite von vornherein ein Dorn im Auge. Am Anfang des christlich-konservativen Kurses existierten noch Parteien für die Deutschen, Slowaken und Ruthenen. Die letzten zwei Formationen waren aber nur Instrumente in der Hand der Regierungen, ohne Massenbasis. Nachdem es sich 1922 herausstellte, dass die Kandidaten der deutschen christlich-sozialen Partei von Jakob Bleyer im ungarischen Wahlsystem keine Chance mehr hatten, ins Parlament einzuziehen, entschied sich Bleyer für die Selbstauflösung der Partei; von da an schlossen sich die Kandidaten der deutschen Minderheit den ungarischen, meistens regierenden Parteien an.²⁷ Im Abgeordneten- und im Oberhaus des Parlaments arbeiteten zwar mehrere Politiker, deren Vorfahren Nationalitäten angehört hatten aber die meisten von ihnen bekannten sich schon längst zur Mehrheitsgesellschaft, und die politischen Programme ihrer Parteien waren für ihre Tätigkeit maßgebend. Es wurden von dem 1924 errichteten Ungarländischen Deutschen Volksbildungsverein (UDV) zwar öfters mehrere Kandidaten auf die Wahllisten gestellt. In der Zwischenkriegszeit wurden aber nur die führenden Persönlichkeiten der Ungarndeutschen, Jakob Bleyer und Gustav Gratz ins Parlament gewählt.²⁸

Die Verordnung des Ministerpräsidenten Nr. 4800/1923 stellte in Aussicht, dass Vereine und Gesellschaften zur Förderung der Sprache, Kunst, Wissenschaft und Allgemeinbildung auch von Nationalitätenangehörigen gegründet werden können. Das Vereinswesen hielt der Staat mit Hilfe der Verwaltungsorgane streng unter Kontrolle. Landwirtschaftliche Dorfvereine oder örtliche Lesevereine konnten meistens ungestört arbeiten, aber Vereine mit Nationalitätencharakter auf landesweiter oder regionaler Ebene hatten immer Schwierigkeiten, sich zu organisieren. Es kam nicht selten vor, dass Vereine nicht zugelassen wurden, weil sie von Personen initiiert worden waren, die von den Behörden wegen ihrer Aktivität und Agilität mit Misstrauen behandelt wurden. So wurde es auch verhindert, dass die selbstbewussteren Slowaken in der Ungarischen Tiefebene neben der direkt von der Regierung kontrollierten und für loyal gehaltenen Organisation mit Sitz in Budapest einen neuen landesweiten Verein mit Sitz in Békéscsaba (Südost-

²⁷ *Tilkovszky*: Nemzetiségpolitika. 433.

²⁸ Bleyer hatte zwar wegen der Enttäuschung über die Budapester Nationalitätenpolitik vor, 1931 eine deutsche Partei zu gründen, sah aber schließlich davon ab. Béla *Bellér*: Az ellenforradalmi rendszer nemzetiségi politikája a válság küszöbén 1930–1931. In: *Századok* 111 (1977) 270–319, hier 298–299.

Ungarn) gründeten.²⁹ Die Zulassung des UDV 1924 hatte auch ihre Vorbedingungen: Der in der Minderheitenfrage überaus engagierte Bleyer musste sich mit dem Posten des stellvertretenden Vorsitzender begnügen, solange den Vorsitz Gusztáv Gratz, Vertrauter des Ministerpräsidenten István Graf Bethlen innehatte, und die Hälfte der Vorstandsmitglieder musste auch vom Amt des Ministerpräsidenten direkt delegiert werden.³⁰ Es wurden sogar auch der freien Vereinstätigkeit Hindernisse in den Weg gelegt: In bestimmten Regionen war die Gründung der Ortsgruppen jahrelang verboten, und die Aktivität der zugelassenen Gruppen wurde nicht selten auch eingeschränkt.³¹ Der radikale Flügel des UDV um Franz Basch, der Kern des späteren Volksbunds, wurde sogar 1936 von Gratz nach Rücksprachen mit dem Amt des Ministerpräsidenten aus der Organisation ausgeschlossen.³²

Zwischen 1938 und 1941 gingen erhebliche, vor dem Ersten Weltkrieg zum Ungarischen Königreich gehörende Gebiete von den Nachbarländern an Ungarn über. Die ethnische Zusammensetzung des Landes änderte sich bedeutend: Der Anteil der Nationalitätenangehörigen erreichte 22,5 Prozent der Landesbevölkerung. Die grundlegenden Charakteristika der ungarischen Nationalitätenpolitik änderten sich zwar nicht, doch die veränderte Lage verlangte auch nach neuen Antworten. Die Gründung regierungstreuer slowakischer und ruthenischer Parteien wurde genehmigt, und der deutsche Volksbund sowie ein serbischer Verein bekamen die staatliche Anerkennung. Mit Unterstützung der Regierungspartei kamen slowakische, deutsche und ruthenische Abgeordnete ins Budapester Parlament oder wurden zu Abgeordneten ernannt.³³

Die Regelung des Gebrauchs der Muttersprache entsprach in Ungarn den internationalen Vorschriften. Im Privatleben, im Geschäftsverkehr, in der Ausübung der Religion, in der Presse, in öffentlichen Versammlungen durften die Nationalitätenangehörigen ihre Sprache frei benutzen. Wenn sich 20 Prozent der Bevölkerung der betreffenden Gemeinde oder des betreffenden Bezirkes zu einer nationalen Minderheit bekannte, war die Minderheit be-

²⁹ Béla Bellér: *Az ellenforradalmi rendszer nemzetiségi politikájának kiépülése 1923–1929*. In: *Századok* 107 (1973) 644–686, hier 678.

³⁰ Ebenda, 655.

³¹ Bellér: *Az ellenforradalmi rendszer nemzetiségi politikája a válság küszöbén 1930–1931*, 280.

³² Zur Spaltung des Volksbildungsvereins: *Spannenberger*: *Der Volksbund*, 115–128.

³³ Loránt Tilkovszky: *Nationalitätenpolitik in Ungarn 1918/1919–1944/1945*. In: *Etudes historiques hongroises 1990*. *Ethnicity and Society in Hungary*. Hg. Ferenc Glatz. Budapest 1990, 357–380, hier 369–370.

rechtigt, sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Verkehr mit den Gemeinde- und Bezirksbehörden ihre Muttersprache frei zu benutzen. Dieser Prozentsatz war seit 1924 auch bei der »Sicherstellung der Kenntnis der Minderheitensprachen bei öffentlichen Ämtern« maßgebend.³⁴ Diese Verordnung schrieb vor, dass nur Personen in den betroffenen Ämtern arbeiten durften, die auch die Sprache der gegebenen Minderheit beherrschten. Praktisch wurde die Durchführung dieser Forderungen kaum kontrolliert – und wenn dennoch, dann wurden die Erklärungen der Ämter zur Kenntnis genommen. Die Behörden missbrauchten nicht selten die Tatsache, dass ein Großteil der Nationalitätenangehörigen auch die Staatssprache mehr oder weniger beherrschte.³⁵

Die Frage des Nationalitätenschulwesens war Dreh- und Angelpunkt der ungarischen Nationalitätenpolitik. In diesem Bereich sind nicht nur die Assimilationsvorhaben der staatlichen und kirchlichen Behörden zu greifen, sondern auch das Unvermögen der zuständigen Verwaltungsorgane, das bestehende System effektiver zu gestalten. Die gesetzliche Regelung des Unterrichts in den Elementarschulen war 1923 noch von den Nationalitäten selbst begrüßt worden. Das *ABC-System* wäre theoretisch geeignet gewesen, alle Ansprüche zu befriedigen.³⁶ Aber es gab schwache Punkte in der Regelung, die in der ganzen Periode den Betrieb eines gegliederten und wirklich minderheitenfreundlichen Systems verhinderten.

Die Elternkonferenzen waren nach dem Gesetz berechtigt, sich für den einen oder anderen Schultyp zu entscheiden. Dieses scheinbar demokratische Verfahren wurde aber zu einem der größten Hindernisse für die Effektivität des Nationalitätenunterrichts. In den patriarchalischen Strukturen der Gemeinden war nämlich die Autorität der führenden Personen – der Notare, Richter, Pfarrer und Lehrer – unbestritten, so dass diese oft die Wahlen beeinflussten. So entschieden sich die Eltern meistens für den Schultyp C, wo die Kinder auf Ungarisch unterrichtet wurden, während sie ihre Muttersprache als Fremdsprache lernten, in wenigen Wochenstunden. Die natürliche Erwartung der Eltern, dass sich die Kinder in der Schule die Staatssprache einwand-

³⁴ *Die Nationalitäten in den Staaten Europas. Sammlung von Lageberichten.* Hg. Ewald Amende. Wien/Leipzig 1931, 337.

³⁵ Ebenda, 338.

³⁶ Typ A: die jeweilige Muttersprache der Nationalität war die Unterrichtssprache; Typ B: die Hälfte der Fächer wurde Deutsch, die andere Hälfte Ungarisch unterrichtet; Typ C: die Muttersprache war nur Pflichtfach.

frei aneignen, wurde auch ausgenutzt,³⁷ und an den Elternkonferenzen wurde in diesem Sinne argumentiert, meistens nicht ohne Erfolg. Die Eltern waren beeinflussbar, weil die meisten Kinder nicht weiterstudierten, und die älteren Generationen oft der Meinung waren, dass die Kinder die Muttersprache im Elternhaus sowieso erlernen würden.

Das zweite große Strukturproblem im Nationalitätenschulwesen war, dass die Träger von rund 85 Prozent der Elementarschulen die Kirchen waren, die miteinander rivalisierten und das Gerücht unbedingt vermeiden wollten, dass sie unpatriotisch eingestellt wären.³⁸ Sie genossen außerdem weitreichende Autonomie, so konnten sie den wenigen Versuchen der Regierungen widerstehen, als diese die Zahl der Schulen mit Typ A oder B, meistens auf Druck der deutschen Regierungen, erhöhen wollten (Regierung Bethlen, 1928) oder alle Schulen bis 1938 ins Typ B umwandeln wollten (Regierung Gömbös, 1935).³⁹ Die Autonomie der Kirchen machte so die echte Reform des Nationalitätenschulwesens generell unmöglich.

Tabelle 2. Zahl der Elementarschulen mit Nationalitätenunterricht (1932/1933)⁴⁰

	Schultypen							
	Typ A		Typ B		Typ C		Insgesamt	
Nationalitäten	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutsche	46	10	139	31	263	59	448	100
Slowaken	–	–	2	4	51	96	53	100
Serben	15	79	4	21	–	–	19	100
Kroaten	–	–	4	19	17	81	21	100
Rumänen	–	–	1	9	10	91	11	100
Bunjewazen	–	–	–	–	9	100	9	100
Slowenen	–	–	3	75	1	25	4	100
<i>Insgesamt</i>	<i>61</i>	<i>11</i>	<i>153</i>	<i>27</i>	<i>351</i>	<i>62</i>	<i>565</i>	<i>100</i>

³⁷ Réka Marchut: Töréspontok. A Budapest környéki németiség második világháborút követő felelősségre vonása és annak előzményei (1920–1948). Budapest/Budaörs 2014, 61.

³⁸ Loránt Tilkovszky: Nemzetiségi anyanyelvű oktatás Magyarországon a katolikus elemi népiskolákban 1919–1944. In: Századok 129 (1995) 1251–1274, hier 1257–1258.

³⁹ Pál Teleki: A hazai német anyanyelvű tanulók oktatási rendszere tárgyában jelentés a Kormányzó Úr Öfőméltóságának. Budapest, 24. Januar 1939. Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára, Budapest. Tanügyigazgatás. K 507, 73. cs. 6. t. 37.

⁴⁰ Quelle: Ferenc Olay: Kisebbségi népoktatás. Budapest 1935, 18–19.

Es stellte die Reformentschlossenheit der jeweiligen ungarischen Regierungen in Frage – worauf die Bischöfe der römisch-katholischen Kirche aufmerksam machten –, dass die Erhöhung der Zahl der Schultypen A und B nicht einmal dort in nennenswertem Maße erfolgte, wo Träger der Schulen der Staat oder die Gemeinden selbst waren. Seit 1935 konnten auch die Schulen bis 1938 von der Durchführung der Reform unter Berufung auf die fehlenden Bedingungen – wie Zahl und Sprachkenntnisse der Lehrer, und Anzahl der Klassenräume – von Jahr zu Jahr entpflichtet werden. Die Regierungen waren aber in der Zwischenkriegszeit in einer Frage konsequent: Die Genehmigung des Nationalitätenunterrichts in den Mittelschulen kam gar nicht in Frage. Im Februar 1941 trat in den Elementarschulen das ursprüngliche ABC-System wieder in Kraft, da innerhalb weniger Jahre Gebiete, in denen die Mehrheit der Bevölkerung zu selbstbewussten Nationalitäten gehörte, die am Unterricht in ihren Muttersprachen gewöhnt waren, zu Ungarn zurückkehrten. Auf dem Gebiet des Trianon-Ungarn waren jedoch nur die Deutschen in der Lage, diese Möglichkeit mit Hilfe des Dritten Reiches zu nutzen. Der Volksbund wurde sogar Träger nicht nur von Elementar-, sondern auch von Mittelschulen.

Nicht einmal die Humanressourcen des Nationalitätenunterrichts waren in Ungarn gegeben. Weder vom Staat noch von den Kirchen wurden Lehrerbildungsanstalten für den Nationalitätenunterricht errichtet.⁴¹ Die fehlenden Sprachfertigkeiten der Pädagogen wollte man mit Weiterbildungen und Sprachkursen überwinden. Der Mangel an Lehrern mit adäquaten Sprachkenntnissen war eine große Herausforderung für alle Nationalitäten. Besonders schwierig war die Lage aber in den Dörfern mit größeren serbischen und rumänischen Gemeinden, weil viele Lehrer von hier nach der rumänischen und serbischen Besatzung unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg Ungarn für immer verließen oder später für die Nachbarstaaten Rumänien beziehungsweise Jugoslawien optierten.⁴²

In Ungarn war das Privateigentum der Nationalitätenangehörigen in der Zwischenkriegszeit nicht gefährdet. Grund und Boden, Unternehmen waren

⁴¹ Péter Donáth: *Iskola és politika. Az állami német nemzetiségi tanítóképzés magyarországi történetéhez 1919–1944.* Budapest 1998, 17.

⁴² Lászlóné Csobai: *Bedő és Méhkerék román népessége az utóbbi két évtized történeti kutatásainak tükrében.* In: *A Békés Megyei Múzeumok Közleményei* 28. Hgg. Éva N. Varga, Imre Szatmári. Békéscsaba 2006, 259–278, hier 262.

in Sicherheit.⁴³ Der Staat mischte sich jedoch durchaus in die Privatsphäre ein, als in den 1930er Jahren die Magyarisierung der Namen zu einer Voraussetzung für den sozialen Aufstieg im Bereich des vom Staat kontrollierten und finanzierten Arbeitsmarktes wurde.⁴⁴ Nach 1937 übten die Ministerien aber keinen Druck mehr aus.⁴⁵ Nationalistische gesellschaftliche Organisationen warben mit der Losung »patriotische Pflicht« für diesen Schritt in der ländlichen Nationalitätenbevölkerung, die sich in verschiedenen Stadien der Akkulturation befand.⁴⁶ Die Aktion richtete sich gegen die kollektive Erinnerung der Gemeinden.

Die Regierungen von Ungarn sowie die ungarische Gesellschaft hatten ein positives Selbstbild im Zusammenhang mit der Nationalitätenfrage: Die Sicherheit des Privateigentums der Nationalitätenangehörigen und die formelle Garantie der individuellen Rechte war in ihren Augen immer noch eine weitherzigere Regelung, als jene, die Magyaren in den Nachbarstaaten genossen. Die Assimilationsbestrebungen vor dem Ersten Weltkrieg wurden in der öffentlichen Rede bagatellisiert, aber in der zeitgenössischen Wirklichkeit fortgesetzt. Im Gegensatz zu den Nachbarstaaten gab es in Ungarn in der Zwischenkriegszeit keinen substantiellen Unterschied in der Einstellung der Regierungen gegenüber den einzelnen Nationalitäten (wie etwa in Jugoslawien und Rumänien zwischen den Deutschen und Magyaren): der Staat versuchte alle Nationalitäten im Lande unter Kontrolle zu halten und verfolgte ihre Aktivitäten und Forderungen mit Misstrauen.

2. 2. *Akteure und Mittel*

Die Anwendung des dynamischen triadischen Modells von Rogers Brubaker ist bei einer komplexen Analyse der ungarischen Nationalitätenpolitik im Untersuchungszeitraum nur von begrenzter Relevanz, weil die Akteure um den ungarischen Staat eine eindeutige Dominanz aufwiesen, und weder die Nationalitäten noch ihre Mutterstaaten (außer Deutschland und der deut-

⁴³ Für die nach 1938 wieder angeschlossenen Gebiete ist diese Behauptung wegen der Abschaffung der früheren Agrarreformen nicht allgemeingültig. Vgl. Enikő Sajti: Territoriale Revision und die Nationalitätenverhältnisse. In: *Etudes historiques hongroises* 1990, 393–406, hier 399, 401.

⁴⁴ *Karády – Kozma: Név és nemzet*, 188–244.

⁴⁵ Imre Gábor Nagy: A névmagyarosítás történetéhez. In: *Baranya* 5/6 (1992/1993) 1–2, 63–78, hier 74.

⁴⁶ Zur Typologie der ungarndeutschen Identitätsformen: Gerhard Seewann: Siebenbürger Sachse, Ungarndeutscher, Donauschwabe? Überlegungen zur Identitätsproblematik des Deutschtums in Südosteuropa. In: *Seewann: Ungarndeutsche*, 95–106, hier 105–106.

schen Minderheit) in der Gestaltung der Politik in Wirklichkeit eine Rolle spielten.⁴⁷ Letztere hatten vor allem nach 1938 größeren Einfluss darauf. Die ersten zwei Jahre nach dem Friedensschluss können mit einer leichten Übertreibung als provisorische Zeit betrachtet werden, die auf die Nationalitätenpolitik der nächsten zwei Jahrzehnte kaum eine Wirkung ausübte. Deshalb wird diese kurze Periode bei der Analyse immer nur als Kontrapunkt erwähnt.

Die meisten ungarischen Akteure, die auf die Gestaltung der Nationalitätenpolitik irgendwelchen Einfluss hatten, waren direkt oder indirekt vom Staat abhängig beziehungsweise waren selbst Teile des Staates. Die Gestaltung der Nationalitätenpolitik fiel nach 1922, der Auflösung des Ministeriums für Nationalitätenangelegenheiten, in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung II des Amtes des Ministerpräsidenten. Andere Organe der Staatsverwaltung folgten der von ihr vertretenen Leitlinie, ebenso die Polizei und die Gendarmerie sowie die von der Regierung unterstützten und finanzierten gesellschaftlichen Organisationen. Die drei großen Kirchen, die römisch-katholische, die calvinistische und die lutherische, hatten ihre Autonomie; ihre Zusammenarbeit mit den Regierungen verlief zwar nicht immer reibungslos, aber ihre Politik stimmte in großen Zügen mit jener des Staates überein. Die mit Aufmerksamkeit verfolgten bekannten Wissenschaftler, Schriftsteller, Journalisten, Publizisten sowie auch die Politiker der Oppositionsparteien, die sich zum Thema äußerten, nahmen an der Gestaltung der Nationalitätenpolitik nur indirekt, *über die Presse*, durch die öffentliche Meinungsbildung teil, direkten Einfluss auf die laufenden Prozesse hatten sie nur selten.⁴⁸ So entstand ein Netzwerk aus Akteuren, dessen Tätigkeit das mehr oder weniger statische ungarische Modell bestimmte.

Die Abteilung für Nationalitäten und Minderheiten des Amtes des Ministerpräsidenten hatte zweierlei Aufgaben.⁴⁹ Sie koordinierte die Zusammenarbeit der Ministerien (vor allem des Außenministeriums, Innenministeriums und Kultusministeriums) mit dem Amt des Ministerpräsidenten in diesem

⁴⁷ Nach *Brubaker*: *Nacionalizmus*, 61–65, ist der Nationalismus nur mit der gleichzeitigen Untersuchung von Aktivitäten dreier Akteure – Minderheit, Mutterland, Heimatstaat – effektiv zu erforschen.

⁴⁸ *Bellér*: *Az ellenforradalmi rendszér nemzetiségi politikája a válság küszöbén 1930–1931*, 282.

⁴⁹ Gábor *Gonda* – Norbert *Spannenberger*: Einführung. In: *Minderheitenpolitik im „unsichtbaren Entscheidungszentrum“*. Der „Nachlass László Fritz“ und die Deutschen in Ungarn 1934–1945. Hgg. Gábor Gonda, Norbert Spannenberger. Stuttgart 2014, 33–42.

Themenbereich und gestaltete mit seinen Stellungnahmen oder Standpunkten auch selbst die staatliche Nationalitätenpolitik. Alle Informationen über die Aktivitäten der nationalen Minderheiten liefen durch die Informationskanäle der Ministerien (und Kirchen sowie gesellschaftlicher Organisationen), in den Händen der Referenten und letzten Endes des Staatssekretärs zusammen. Es kam häufig vor, dass ein Ministerium in bestimmten Fragen um Stellungnahme des Amts des Ministerpräsidenten bat, und die eigentlichen Entscheidungen die Abteilung selbst traf. Inhaber des Amts des Staatssekretärs war zwischen 1921 und 1944 die gleiche Person, Tibor Pataky, enger Vertrauter des Ministerpräsidenten Bethlen.⁵⁰ Diese Kontinuität weist auch darauf hin, dass mindestens die Leitlinien der ungarischen Nationalitätenpolitik in dieser Epoche mehr oder weniger unverändert blieben. Pataky nahm meistens an den Treffen des Ministerpräsidenten mit den Leitern der deutschen Minderheit teil und trug zur Vorbereitung der ungarischen Standpunkte für die Verhandlungen mit den offiziellen Stellen Deutschlands oder der Nachbarstaaten mit seinen Sachkenntnissen bei.

Vom Ministerpräsidentenamt wurden Kommissare für die Angelegenheiten der Deutschen, Slowaken und Rumänen ernannt.⁵¹ Die Kommissare waren eigentlich *verlängerte Arme* der Macht: Sie suchten die von den Nationalitäten bewohnten Gebiete ab und zu auf, schrieben Berichte und unterbreiteten dem Ministerpräsidentenamt Vorschläge; sie waren aber nicht befugt, selbst Entscheidungen zu treffen. Ihre Rolle war zwar nicht entscheidend, aber ihre Stellungnahmen konnten die Meinung der kompetenten Beamten in einzelnen Angelegenheiten stark beeinflussen (nicht selten im Interesse der betroffenen Nationalitätengemeinden). Sie alle fühlten sich der ungarischen Staatsidee verpflichtet und versuchten durch ihre Agitation die *Treue zur ungarischen Nation* im Kreis der Minderheiten weiter zu stärken. Die Assimilation der Nationalitäten hielten sie alle langfristig für unvermeidbar und auch für wünschenswert. Obwohl die Staatsverwaltung über die Ernennung und den Aufgabenkreis der Kommissare offiziell unterrichtet war, kam es vor, dass sie – vor allem der Kommissar der Deutschen – von den zuständigen Angestellten der örtlichen und Kreisebene als Vertreter beziehungsweise als Agent

⁵⁰ Nándor Bárdi: Otthon és haza. Tanulmányok a romániai magyar kisebbség történetéről. Csíkszereda 2013, 317–322.

⁵¹ Loránt Tilkovszky: A szlovákok történetéhez Magyarországon 1919–1945. Kormánybiztosi és más jelentések nemzetiségpolitikai céllal látogatott szlovák lakosságú településekről. Budapest 1989, 4; Zoltán Zilizi: Pechány Adolf és az asszimiláció. Kísérlet a szlovák és a magyar történelmi narratíva közelítésére. In: Valóság 57 (2014) 1, 106–114.

der Minderheiten angefeindet wurden.⁵² Das hatte für die Kommissare keine negativen Folgen, weil sie immer mit der Genehmigung und im Auftrag des Amts des Ministerpräsidenten die Gemeinden aufsuchten.

Die von oben nach unten, streng hierarchisch gegliederte territoriale Verwaltung auf der Ministerial-, Bezirks-, Kreis- und Kommunalebene hatte vor allem Exekutivfunktion, somit die Aufgabe, die in der Regierung oder im Parlament getroffenen Entscheidungen auf dem ganzen Gebiet Ungarns zu vermitteln und durchzusetzen. Die Pflichten der Verwaltungsorgane waren durch Gesetze und Verordnungen geregelt, aber sie konnten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten über einzelne Angelegenheiten frei entscheiden, sofern sie die Gesetze einhielten. Bei Unsicherheiten hatten sie die Möglichkeit, um Stellungnahme des Vorstehers zu bitten – die entsprechenden Stellungnahmen waren nie in Frage zu stellen. Die Grundhaltung der Staatsverwaltung gegenüber den Nationalitäten war die Distanziertheit. Diese schlug in Misstrauen um, wenn von irgendwelcher Nationalitätenorganisation bekannt wurde, dass sie den Status quo in der betreffenden Gemeinde in Frage stellte.⁵³ Der interne Schriftverkehr zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen beweist, dass die Notare, Oberstuhlrichter, Vize- und Obergespane die aktiven Persönlichkeiten oft für Unruhestifter hielten.⁵⁴

Der Staatsverwaltung standen mehrere Mittel zur Obstruktion der Aktivität der Nationalitäten zur Verfügung. Es konnte von ihr die Gründung von Verbänden, örtlichen Gruppen, Zeitungen verhindert oder erschwert werden, deren Existenz sie unter nationalpolitischem Gesichtspunkt für unerwünscht hielt.⁵⁵ Außerdem waren alle offiziellen Veranstaltungen an ihre Erlaubnis (und Kontrolle) gebunden; wenn das offizielle Ersuchen um die Genehmigung inhaltlich oder formell nicht perfekt formuliert worden war, verweigerten die zuständigen Beamten in der Regel die Zustimmung. Wenn die Verordnungen von den Nationalitäten irgendwie nicht eingehalten wurden – zum Beispiel bei einem unerwarteten, vorher nicht geplanten Treffen von Leuten in öffentlichen Räumen ohne Genehmigung –, dann wurden die Betroffenen

⁵² *Marchut*: Töréspontok, 55.

⁵³ Die Ursachen dafür konnten vielfältig sein: Gründung und Aktivität neuer Verbände oder Ortsgruppen, Forderungen im Themenkreis des Unterrichts und der Sprache des Gottesdienstes, Gründung von Zeitungen oder Besuche ausländischer Zeitungsredaktionen in den Gemeinden, Fahrten ins Ausland.

⁵⁴ Der Obergespan stand der Verwaltung des Komitats, der Oberstuhlrichter des Kreises, der Notar der Gemeinde vor.

⁵⁵ *Tilkovszky*: A szlovákok történetéhez, 20–21.

nicht selten von der Gendarmerie vorgeführt und wegen Frevel bestraft.⁵⁶ Wenn die Aktivität bestimmter Personen oder Projekte zum Dorn im Auge der Staatsverwaltung wurde, dann wurden diese von der Polizei oder Gendarmerie auch insgeheim (unter Einbeziehung von Vertrauensleuten) kontrolliert. Alle entsprechenden Berichte bekamen sowohl das Innenministerium als auch das Ministerpräsidentenamt. Nach 1936 mussten – vor allem wegen der Aktivität der deutschen Minderheit – die Obergespanne sogar jeden Monat einen Bericht über die Aktivität der in ihren Komitaten lebenden Nationalitäten zusammenstellen und dem Innenminister sowie der Nationalitätenabteilung des Amts des Ministerpräsidenten weiterleiten. Diese Aufgabe wurde von da an zu einem festen Programm auf allen Verwaltungsebenen und stärkte die Kontrolle über die nationalen Minderheiten weiter.

Das Ministerium der Verteidigung übte auch einen Einfluss auf die Gestaltung der Nationalitätenpolitik aus. Die neu zurückerworbenen Gebiete wurden nach 1938 für einige Monate unter Militärverwaltung gestellt. Ministerpräsident Pál Graf Teleki hatte einen gemäßigeren Plan für die Integration dieser Gebiete, der aber während des Weltkrieges zuerst von der Militärverwaltung, später auch von der bürgerlichen Verwaltung außer Acht gelassen wurde.⁵⁷ Während des Weltkrieges war es sogar vorgeschrieben, dass der Anteil von Soldaten, die sich zu einer Nationalität bekannten, in bestimmten Truppen nicht größer als 20–25 Prozent sein durfte. Serbische und rumänische Soldaten, die aus den zurückerworbenen Gebieten einrückten, wurden je nach Möglichkeit technischen Einheiten zugewiesen, damit sie keine Waffen in die Hand bekamen. Oder man teilte sie zur Arbeit in einem Rüstungsbetrieb beziehungsweise auf einem Großgrundbesitz ein.⁵⁸

⁵⁶ Ferenc Eiler: *Németek, helyi társadalom és hatalom. Harta 1920–1989*. Budapest 2011, 66–67.

⁵⁷ Tamás Sárándi: *Fejezetek az észak-erdélyi katonai közigazgatás történetéből*. In: *Limes* 22 (2012) 2, 65–86; Loránt Tilkovszky: *Revízió és nemzetiségpolitika Magyarországon 1938–1941*. Budapest 1967, 323–334.

⁵⁸ Tilkovszky: *Nationalitätenpolitik*, 372–373.

Tabelle 3. Die Bevölkerung Ungarns während des Zweiten Weltkrieges (nach Muttersprache)⁵⁹

	Ungarn nach 1920	Zurückgeworbene Gebiete				Insgesamt
		Tschechoslowakei 1938, 1939		Rumänien 1940	Jugo- slawien 1941	
		Ober- ungarn	Karpato- Ukraine	Nordsie- benbürgen	Süd- ungarn	
Ungarisch	8.657.172	892.677	69.761	1.343.695	401.534	11.364.839
Rumänisch	14.161	687	15.414	1.069.211	817	1.100.290
Deutsch	477.057	9.054	9.627	47.508	177.0475	720.291
Ruthenisch	4.582	23.784	501.047	20.622	13.875	563.910
Slowakisch	75.920	116.213	24.669	20.885	32.780	270.467
Serbisch	5.444	90	8	108	159.105	164.755
Jiddisch, hebr.	1.579	11.279	70.630	48.452	385	132.325
Kroatisch	22.269	108	85	73	106.205	128.740
Bunjewazisch	16.490	11	3	10	62.480	78.994
Slowenisch	4.816	11	5	5	65.478	70.315
Zigeunerisch	18.661	5.477	1.753	25.166	6.719	57.776
Sonstige	20.944	2.601	998	1.411	3.589	29.573
Unbekannte	897	30	22	114	15	1.078
<i>Insgesamt</i>	<i>9.319.992</i>	<i>1.062.022</i>	<i>694.022</i>	<i>2.577.260</i>	<i>1.030.027</i>	<i>14.683.323</i>

Die vom Staat unterstützten gesellschaftlichen Organisationen und patriotischen Vereine konzentrierten sich in ihren Tätigkeiten zwar nicht auf die Nationalitäten, aber sie verloren sie auch nicht aus den Augen. Manche von ihnen gründeten Ortsgruppen und hielten Veranstaltungen auch in Dörfern und Städten, die von Nationalitäten bewohnt waren. Manche schrieben sogar regelmäßig Berichte über ihre Aktivität an das Amt des Ministerpräsidenten. Ihre Zielsetzung war die Stärkung der Vaterlandsliebe, die Propagierung der uneingeschränkten Loyalität zur ungarischen Nation und zum ungarischen Staat. Als wichtigste Topoi bedienten sie den Leidensweg des Ungartums und die territoriale Revision als Erlösung. Wenn die Nationalitätenfrage in ihren Veranstaltungen überhaupt auftauchte, dann nur im Kontext der Treue zur

⁵⁹ Quelle: *A Dunatáj*. I. Hg. Elemér Radisics. Budapest 1946, 327.

ungarischen Nation. Die Rechte und Bedürfnisse der nationalen Minderheiten wurden von ihnen meistens nicht einmal erwähnt.

Wichtige Akteure der ungarischen Nationalitätenpolitik waren auch die drei großen Kirchen. Ihre grundsätzliche Einstellung zur Nationalitätenfrage war mit der des Ministerpräsidentenamtes identisch, und ihre Zusammenarbeit mit der staatlichen Administration war mehr oder weniger harmonisch. Diese Kirchen waren stark national eingestellt und verfügten über weitreichende Autonomie in ihren Kompetenzbereichen. So waren sie auch imstande, die manchmal im Vergleich mit ihnen nachgiebigeren minderheitenpolitischen Richtlinien der Regierungen in der Schulfrage informell zu sabotieren. Der Grund dafür war, dass die christliche Führung Angst davor hatte, dass die Gesellschaft eine nationalitätenfreundliche Einstellung der Kirchen negativ beurteilen könnte. Die katholischen und protestantischen Bischöfe warfen sogar den Mitarbeitern des Ministerpräsidentenamtes vor, dass auch die lokale Ebene der Staatsverwaltung selbst gegen die Reformen sei, und in einer solchen Situation könne der Auftritt der Kirchen von der Gesellschaft »falsch« interpretiert werden.⁶⁰ Die gegenüber den Forderungen der Nationalitäten oft misstrauisch eingestellten Pfarrer beziehungsweise Priester sowie die von ihnen abhängigen Lehrerschaften konnten die Eltern sehr oft »vom Unsinn« der staatlichen Initiativen überzeugen.⁶¹ Die Komplexität des Problems zeigt, dass die Elternkonferenzen nicht selten auch ohne Druckausübung gegen die Einführung des echten Nationalitätenunterrichts entschieden.⁶²

Die Sprache des Gottesdienstes war in manchen ethnisch gemischtnational besiedelten Gemeinden eine empfindliche Frage. Meistens verursachte sie kein Problem, weil das Gewohnheitsrecht sowohl von den Gläubigen als auch von den kirchlichen Behörden, Pfarrern und Priestern respektiert wurde. Mancherorts kam es aber vor, dass sich das Gleichgewicht in den ethnischen Verhältnissen der Bevölkerung in kurzer Zeit radikal änderte, so dass die Kirchengemeinde nicht mehr einig war bei der Verteilung der Sprachen der Gottesdienste. Pfarrer und Priester gefährdeten den inneren Frieden, wenn sie auf einmal die alten Regeln nicht mehr beachtetten. Über solche Streitfälle wurden sowohl die kirchlichen als auch staatlichen Behörden umgehend in-

⁶⁰ *Tilkovszky*: Nemzetiségi, 1259.

⁶¹ Ebenda, 1255.

⁶² *Marchut*: Töréspontok, 61.

formiert. Die Bischöfe entschieden sich für diese oder jene Partei, aber immer autonom, frei von der Einflussnahme staatlicher Behörden.

Die katholische Kirche versuchte auch, den Einfluss der deutschen Organisationen im Kreis seiner Gläubigen durch ihre eigenen Organisationen und Verbände wie dem Katholischen Volksverein oder den Landesrat Katholischer Burschen zu verringern.⁶³ Diese und die von ihnen herausgegebenen Blätter rivalisierten mit dem UDV und später mit dem Volksbund sowie mit deren Wochenzeitungen, weil beide Seiten die deutsche katholische Landbevölkerung als Zielgruppe ihrer Organisationsbestrebungen betrachteten. Drei katholische Bischöfe wurden sogar auf Ersuchen des Ministerpräsidenten Bethlen Ehrenmitglieder des UDV, und manche Pfarrer traten in die Ortsausschüsse des Vereins bei.⁶⁴ Die meisten von ihnen verfolgten damit das Ziel, die Tätigkeit der Ortsgruppen zu kontrollieren und ihre politischen Aktivitäten noch rechtzeitig zu verhindern.⁶⁵

All das bedeutete aber nicht, dass die meisten Pfarrer und Priester in Ungarn minderheitenfeindlich eingestellt gewesen wären. Es gab allerdings auch Fälle, in denen Geistliche, die nationalitätenspezifische Ansprüche ihrer Gemeinden unterstützten und bereit waren, sich dafür zu engagieren, deswegen diffamiert wurden. Das beste Beispiel dafür war Lajos Zsigmond Szeberényi, der evangelisch-lutherische Propst von Békéscsaba, der sein Wort für die sprachlichen Rechte der Slowaken in Ungarn erhob.⁶⁶ Seine gemäßigte Person wurde mit der Zeit auch für den Bischof unangenehm, weil er sich mit den grundlosen Vorwürfen und Anklagen auch vor der inneren Öffentlichkeit der Kirche beschäftigen musste. Überdies war die Staatstreue Szeberényis trotz seiner Solidarität mit den Nationalitäten nicht zu bestreiten.

An den zweiten und dritten Spitzen des Dreiecks im triadischen Modell von Brubaker standen die Nationalitäten selbst und ihre Mutterstaaten. Diese Akteure spielten aber bei der Gestaltung der Nationalitätenpolitik von Ungarn im Vergleich mit dem ungarischen Staat eine weit untergeordnete Rolle. Aus mehreren Gründen hatten die Nationalitäten und die Nachbarstaaten

⁶³ András Grósz: A Deutschungar Bleyer Jakab – különös tekintettel a katolikus egyházhoz fűződő kapcsolatára (1920–1933). Budapest 2014, 54, 106 [Dissertation, Typoskript].

⁶⁴ Norbert Spannenberger: Die katholische Kirche in Ungarn 1918–1939. Positionierung im politischen System und „Katholische Renaissance“. Stuttgart 2006, 144.

⁶⁵ Grósz: A Deutschungar, 101.

⁶⁶ Loránt Tilkovszky: Szeberényi Lajos Zsigmond és a magyarországi szlovákok. In: A Kárpát-medence vonzásában. Tanulmányok Polányi Imre emlékére. Hgg. Ferenc Fischer [u. a.]. Pécs 2001, 517–534, hier 526–532.

(außer den Deutschen und Deutschland) kaum einen oder sogar keinen Einfluss auf die ungarische Nationalitätenpolitik. Erstens war die Größe der konnationalen Gruppen in der Relation Ungarn – Nachbarstaaten asymmetrisch. Dieser Umstand schloss in der gespannten Situation nach dem Ersten Weltkrieg eine eventuelle Reziprozität automatisch aus. Zweitens hatten die Staaten diametral entgegengesetzte Zukunftshorizonte, was die Kommunikation zwischen ihnen in der Nationalitätenfrage unmöglich machte. Der Einfluss der Nachbarstaaten erschöpfte sich auf den Kampf in der (inter)nationalen Presse und den Organisationen, den auch das Ministerpräsidentenamt mit Aufmerksamkeit verfolgte, und auf die Zusendung von Büchern und Zeitungen seitens gesellschaftlicher Vereine.⁶⁷ Drittens waren die Nationalitäten (außer den Deutschen) zahlenmäßig klein und lebten meistens verstreut im Land; so war der Erfolg ihrer eventuell landesweiten oder regionalen Organisation zweifelhaft. Die meisten Nationalitäten in Ungarn konnten höchstens auf das öffentliche Leben ihrer Gemeinden Einfluss nehmen, nicht aber auf die Nationalitätenpolitik selbst – sie waren ja deren Objekte. Die einzige Ausnahme waren die Deutschen.

Der Einfluss von Deutschland auf die Nationalitätenpolitik war vor allem Ungarns langfristigen außenpolitischen Zielsetzungen und der Aktivität der deutschen Minderheitenorganisation zu verdanken. Er scheint aber nur im Vergleich mit den anderen Akteuren groß gewesen zu sein; er wurde erst nach 1938 beziehungsweise 1940 wirklich bedeutend.⁶⁸ Bis dann hielt zwar das Auswärtige Amt die Lage der deutschen Minderheit auf der Tagesordnung der diplomatischen Verhandlungen, war aber nicht in der Lage, für sie ohne die Gefährdung der zwischenstaatlichen Beziehungen energisch

⁶⁷ Die Zustellung dieser muttersprachlichen Drucksachen versuchte das Innenministerium zu verhindern. 1929 reichten vier slowakische Organisationen in den Vereinigten Staaten von Amerika Petitionen beim Völkerbund ein, in denen sie Beschwerde gegen die Unterdrückung der Slowaken in Ungarn erhoben. Obwohl sie offiziell nichts erreichten, wurde eine große Kampagne in der internationalen Presse gegen Ungarn geführt. Die Aktion wurde von der tschechoslowakischen Regierung organisiert. Krisztina Eszter Szuda: A magyarországi szlovákság a genfi Európai Nemzetiségi Kongresszuson. In: Tavaszi szél 2018. Konferencia. Hgg. Gábor Keresztes, Csaba Szabó. Budapest 2018, 697–712, hier 702–703; Tilkovszky: Szeberényi, 528–529.

⁶⁸ Nach dem Zweiten Wiener Schiedsspruch 1940 wurde dem Volksbund ein viel größerer Bewegungsraum gewährt als zuvor dem UDV. *Deutsch-ungarisches Protokoll (Dokumente über den Zweiten Wiener Schiedsspruch)*. Wien, 31. August 1940. In: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik [im Folgenden: ADAP]. Serie D. Band X. Hgg. Hans Rothfels [u. a.]. Göttingen 1963, 482–484.

aufzutreten.⁶⁹ Die ungarischen Regierungen hielten ihre Nationalitätenpolitik für »innere Sache«.⁷⁰ In dieser Situation übten die deutschen Regierungen sehr lange meistens indirekt, mit Hilfe der teilweise von ihnen unterstützten gesellschaftlichen Organisationen sowie der deutschen Presse Druck auf die ungarischen Entscheidungsträger aus.⁷¹ Insgeheim wurden der UDV beziehungsweise später die mit der offiziellen Richtlinie des UDV unzufriedene Volksdeutsche Kameradschaft (die Anhängerschaft von Franz Basch) und deren Wochenzeitungen teilweise von Deutschland finanziert.⁷² Bis 1938 gelang es Berlin, eine Korrektur in der Schulpolitik sowie kleinere Erfolge in der Tagespolitik gegenüber der deutschen Minderheit zu erzielen.

Die deutsche Minderheit konnte aufgrund ihres im Vergleich mit den anderen Nationalitäten verhältnismäßig hohen Organisationsgrad als Faktor bei der Gestaltung der Nationalitätenpolitik auftreten. Die führenden Persönlichkeiten um Jakob Bleyer und später um Franz Basch hätten es gern gesehen, wenn Deutschland für die Interessen des Ungarndeutschtums als Schutzmacht bei Rechtsverletzungen in jedem Einzelfall interveniert hätte. Diese Erwartung ging bis 1940 (und teilweise auch später) wegen der deutschen Staatsräson nicht in Erfüllung. Mit der deutschen finanziellen Unterstützung seines Kreises genoss aber Bleyer trotz der restriktiven ungarischen Politik eine kleine Bewegungsfreiheit.

Der UDV und später auch die Volksdeutsche Kameradschaft stellten eigentlich mäßige Forderungen, die sich auf den Sprachgebrauch, das Schulwesen und die Organisationsfreiheit bezogen. Um diese Ziele zu erreichen, setzten sie eine Reihe von Instrumenten ein. Bleyer hatte die Möglichkeit, die Probleme von Zeit zu Zeit nicht nur mit den ungarischen, sondern auch mit

⁶⁹ Bleyer wurde sogar 1933 offiziell darum gebeten, die deutsch-ungarischen Beziehungen nicht zu gefährden. Auswärtiges Amt an Deutsche Gesandtschaft Budapest. Berlin, 11. August 1933. In: A Wilhelmstrasse és Magyarorszá. Német diplomáciai iratok Magyarországról 1933–1944. Hgg. György Ránki [u. a.]. Budapest 1968, 55.

⁷⁰ Ministerpräsident Gyula Gömbös an Reichskanzler Adolf Hitler. Budapest, 14. Februar 1934. In: ADAP. Serie C. Band II/2. Hgg. Hans Rothfels [u. a.]. Göttingen 1973, 466–470.

⁷¹ Zum Beispiel über den Deutschen Schutzbund für das Grenz- und Auslandsdeutschtum und den Verein für das Deutschtum im Ausland. Diese Organisationen genossen trotz der staatlichen Unterstützung bestimmte Bewegungsfreiheit. Bastian Schot: Nation oder Staat? Deutschland und der Minderheitenschutz. Marburg/Lahn 1988.

⁷² Die ungarischen Regierungen gewährten dem UDV jährlich eine Unterstützung von 10.000 Pengő (*Die Nationalitäten in den Staaten Europas* 336). Diese Summe entsprach damals ca. 7.500 RM. Das Auswärtige Amt unterstützte die Organisation heimlich mit 35.000 RM und den Verein für das Deutschtum im Ausland mit 86.000 RM. *Spannenberger*: Der Volksbund, 106.

kompetenten deutschen Persönlichkeiten hinter den Kulissen zu besprechen. Als Abgeordneter der Regierungspartei nutzte er manchmal auch die Gelegenheit, im Interesse der Minderheiten eine Rede im Abgeordnetenhaus zu halten.⁷³ Der UDV und auch die Volksdeutsche Kameradschaft verfügten über gute Beziehungen zu Zeitungen in Deutschland, die über die Lage der Deutschen in Ungarn gern berichteten. Sie waren aber auch in der Lage, notfalls die deutsche Minderheitenpresse der Nachbarstaaten zu mobilisieren. Währenddessen hatten die ungarndeutschen Zeitungen eine Schlüsselposition inne: Ihre Rolle war bei der Organisation der örtlichen Gruppen sowie bei deren Mobilisierung unverzichtbar – sie organisierten die soziale Basis. Die Wirkung der Aktivität der Deutschen in Ungarn blieb aber auf die Gestaltung der staatlichen Nationalitätenpolitik zwischen 1920 und 1938 eher begrenzt. Trotz der Konflikte mit den Regierungen und Kirchen wurden nur einige Regelungen im Bereich der Schulpolitik geändert (neue Schulbücher 1930, Änderung der Schultypen 1935), die Grundeinstellung der Regierungen zur Nationalitätenfrage blieb jedoch unverändert.⁷⁴ Radikale Schritte gegen die Nationalitätenpolitik von Ungarn wurden aus politischen Gründen vermieden: Es wurde weder eine deutsche Parteigründung angeregt noch eine Petition gegen die Nationalitätenpolitik von Ungarn beim Völkerbund eingereicht.

Während des Zweiten Weltkrieges änderte sich diese Lage grundlegend. Der Volksbund verfügte mit Hilfe des Dritten Reiches über viel größeren Handlungsspielraum als dem UDV je zustand. Er Volksbund war im Sinne des Wiener Volksgruppenabkommens 1940 berechtigt, seine Ortsgruppen frei zu organisieren, die regionale Ebene auszubauen, Kindergärten, Elementarschulen, Bürgerschulen und Gymnasien zu gründen. Aber die zuständigen Behörden machten seine Funktionäre oft darauf aufmerksam, dass der Volksbund nicht über den ungarischen Gesetzen stehe. Die zuständigen Leiter der Organisation und die deutsche Gesandtschaft erhoben zwar wiederholt Beschwerde gegen das Vorgehen der ungarischen Regierung, aber für Berlin war die deutsche Volksgruppe während des Weltkrieges vor allem als menschliche

⁷³ Die Reden verursachten meistens Skandale im Abgeordnetenhaus, weil viele Abgeordnete Bleyer wegen seiner Kritik an der Nationalitätenpolitik für einen pangermanischen Agitator hielten. Zu seiner letzten Parlamentsrede und deren Folgen: Béla *Bellér*: Az ellenforradalmi rendszér német nemzetiségi politikájának válsága 1932–1933-ban. In: *Történelmi Szemle* 28 (1985) 4, 602–620, hier 610–616.

⁷⁴ Peter *Jekel*: Lehrbücher für die deutschen Minderheitsschulen mit A-, B- und C-Typus. In: *Sonntagsblatt* 10 (1930) 5 (23. November).

und wirtschaftliche Ressource wichtig, die ihre Kräfte für das Reich zu mobilisieren bereit war. (Die deutsche Regierung hatte sowieso vor, die Volksgruppe nach dem Weltkrieg umzusiedeln.⁷⁵) Die ungarischen Staatsbeamten waren nach der Radikalisierung des Volksbunds und dem Vorstoß der nationalsozialistischen Ideologie in der Minderheitenorganisation überzeugt davon, dass es gerecht war, die Loyalität und Staatstreue der Deutschen auch in den vorangegangenen zwei Jahrzehnten in Frage gestellt zu haben. Diese unveränderte Einstellung bewies auch der Brief von Miklós Horthy an Adolf Hitler 1939, in dem der Reichsverweser die Idee der *freiwilligen* Umsiedlung der Deutschen aus der Region (so auch aus Ungarn) uneingeschränkt begrüßte und unterstützte.⁷⁶

Obwohl die Staaten Ungarn, Rumänien und die Slowakei im Zweiten Weltkrieg zu einem Bündnis gehörten, waren ihre Zukunftspläne miteinander nicht kompatibel. Diese Tatsache wirkte sich auch auf ihre jeweilige Nationalitätenpolitik aus. Ungarn versuchte während des Weltkrieges, in seinen Beziehungen zu den Nachbarstaaten das Prinzip der Reziprozität durchzusetzen. Doch die minderheitenfeindlichen Schritte eines Staates riefen so im anderen Staat ähnliche Reaktionen hervor. Solches geschah beispielsweise bei der Expatriierung (Ungarn – Rumänien) und der Genehmigung von Minderheiteninstitutionen (Ungarn – Slowakei).⁷⁷

3. 1945–1990

Die einschlägige Fachliteratur beurteilt die Nationalitätenpolitik von Ungarn in der sozialistischen Ära kritisch. Obwohl die meisten Autorinnen und Autoren die positiven Anregungen in den 1970er–1980er Jahren anerkennen, betonen sie auch die Objekt-Rolle der Nationalitäten als wichtigsten Grund für die massiven Assimilationstendenzen.

⁷⁵ Norbert *Spannenberger*: A magyarországi Volksbund Berlin és Budapest között. Budapest 2005, 188–191.

⁷⁶ Reichsverweser Miklós Horthy an Reichskanzler Adolf Hitler. Budapest, 3. November 1939. In: ADAP. Serie D. Band VIII. Hgg. Hans Rothfels [u. a.]. Baden-Baden 1961, 328–329, hier 328.

⁷⁷ Nándor *Bárdi*: Tény és való. A budapesti kormányzatok és a határon túli magyarság kapcsolattörténete. Pozsony 2004, 89; Tamás *Sárándi*: Nemzetiségpolitikák mérlege. A magyar és a román lakosságot 1940–1944 között ért sérelmek vizsgálata a német-olasz tiszi bizottságok működésének tükrében. In: Magyar Kisebbség 19 (2014) 1, 74–127.

3. 1. *Periodisierung der ungarischen Nationalitätenpolitik nach 1945*

Den vierzig Jahren kommunistischer Nationalitätenpolitik ging eine kurze Periode voraus, die durch die Bestrebungen der bürgerlichen Koalitionsparteien bestimmt war. In den vier Jahren vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Machtübernahme der kommunistischen Partei (1945–1949) genossen die Südslawen und die Slowaken dank der Position der slawischen Nachbarstaaten Ungarns in der internationalen Politik viel größere Bewegungsfreiheit in der Selbstorganisation als in der Zwischenkriegszeit.⁷⁸ Die offizielle Politik des Staates gegenüber den Nationalitäten machte damals Unterschiede zwischen den einzelnen ethnisch-nationalen Gruppen: Solange sich die politische Elite der Südslawen und der Slowaken die Grundstruktur der Vertretungsorgane (Verbände mit Zeitungen) ausbauen und betätigen durften und sich im Bereich des Unterrichtswesens und der Kultur frei organisierten,⁷⁹ brachten diese Jahre für die Deutschen die allgemeine politische und wirtschaftliche Diskriminierung, gesellschaftliche Ächtung mit sich. Ihnen wurde die staatsbürgerliche Gleichberechtigung verweigert, und die Hälfte von ihnen (ca. 200.000 Personen) wurde in die amerikanische und sowjetische Besatzungszone Deutschlands vertrieben.⁸⁰ Die Angehörigen der slowakischen Minderheit konnten im Sinne des Abkommens vom 27. Februar 1946 über den Bevölkerungsaustausch zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei, freiwillig in die Tschechoslowakei übersiedeln.⁸¹ In Folge dieser teilweise durch die Interessenvertretung der Minderheit organisierten Aktion siedelten rund 70.000 Slowaken in das nördliche Nachbarland Ungarns um.⁸²

⁷⁸ 1945 wurde die Antifaschistische Front der Slawen in Ungarn (Slowaken, Südslawen) ins Leben gerufen. Die Organisation löste sich mit der Zeit auf, und es wurde der Demokratische Verband der Südslawen in Ungarn und der Verband der Slawen in Ungarn (Slowaken) gebildet. Letzterer gestaltete sich 1948 zum Demokratischen Verband der Slowaken in Ungarn um. Im gleichen Jahr konstituierte sich der Verband der Rumänen in Ungarn. László Kóvágó: *Nemzetiségek a mai Magyarországon*. Budapest 1981, 60–61.

⁷⁹ István *Fehér*: *Az utolsó percben. Magyarország nemzetiségei 1945–1990*. Budapest 1993, 135–145; Gizella *Föglein*: *A nemzetiségi oktatás jogi szabályozása Magyarországon 1945–1956*. In: Dies.: *Nemzetiség vagy kisebbség?* Budapest 2000, 59–78, hier 60–72.

⁸⁰ Zur Vertreibung der Ungarndeutschen: Ágnes *Tóth*: *Migrationen in Ungarn 1945–1948. Vertreibung der Ungarndeutschen, Binnenwanderungen und slowakisch-ungarischer Bevölkerungsaustausch*. München 2001.

⁸¹ Ebenda, 177–196; *Fehér*: *Az utolsó percben*, 102–115.

⁸² Barbara *Kacerová*: *A lakosságcserevel foglalkozó csehszlovák–magyar vegyes bizottság működése 1946–1949*. In: *Hív az anyaföld? A Csehszlovákia és Magyarország közti lakosságcsere 1946–1948*. Hgg. Mária Zsilák, József Demmel. Békéscsaba 2020, 106–136.

Die Praxis der unterschiedlichen Behandlung der Nationalitäten durch den Staat setzte sich in der stalinistischen Ära bis zur Mitte der 1950er Jahre fort. Die nach der kommunistischen Machtübernahme im August 1949 verabschiedete Verfassung schrieb zwar die Gleichheit der Staatsbürger und das Verbot der Diskriminierung der Nationalitäten vor. Doch die effektive Gleichstellung der Deutschen geschah de facto erst 1955, als der Kulturverband der Deutschen Werktätigen in Ungarn auf die Initiative der Staatspartei gegründet wurde.⁸³ Wegen des Konflikts der Sowjetunion – damit auch von Ungarn – mit Jugoslawien wurden auch viele an der Staatsgrenze lebende Südslawen zwischen 1949 und 1955 ins Gefängnis oder in die Internierungslager gebracht.⁸⁴ Nach 1955 beziehungsweise der Revolution von 1956, an der die Nationalitäten nicht als selbständige soziale Gruppen teilnahmen, machte der Staat offiziell keinen Unterschied mehr unter den Nationalitäten (in vier Jahrzehnten erfolgte gegenüber den Deutschen und den Südslawen keine Wiedergutmachung des Unrechts). Tauchten in der Interessenvertretung der kulturellen Nationalitätenverbände von Zeit zu Zeit dennoch manche Unterschiede auf, so hingen sie vom subjektiven Faktor, von informellen Kontakten der Verbandsrepräsentanten zu Funktionären der Partei oder der Staatsverwaltung ab.

Obwohl sich die vierzig Jahre staatlicher Nationalitätenpolitik in mehrere Phasen unterteilen lassen, sind einige Merkmale für die ganze Zeit oder zumindest für den größten Teil davon charakteristisch, natürlich mit Akzentverschiebungen. Erstens waren die ideologischen Grundlagen und teilweise auch die Gestaltung der Nationalitätenpolitik nach sowjetischem Muster bestimmt. Der Einfluss der Sowjetunion war auch in diesem Bereich spürbar. Seit den 1960er Jahren griffen die Staatspartei, so auch die Verwaltungsorgane und die Medien in ihren Argumentationen ständig auf die Nationalitätenpolitik Lenins zurück, wenn sie die jeweilige Praxis der staatlichen Politik ideologisch legitimieren wollten. Der Inhalt der *Leninschen Prinzipien* blieb aber für die Bevölkerung (und auch für den großen Teil des Parteiapparats) verborgen. Theoretisch bedeutete die *sozialistische Art der Nationalitätenpolitik*, dass die nationale Unterdrückung und der Chauvinismus abzulehnen und das Selbstbestimmungsrecht der Nationalitäten unter bestimmten Umständen vom

⁸³ Gerhard Seewann: Das Ungarndeutschtum 1918–1988. In: Seewann: Ungarndeutsche, 107–128, hier 119.

⁸⁴ Tilkovszky: Nemzetiségi politika, 145; Ágnes Tóth: A „nagypolitika“ eróterében. Délszlávok Magyarországon, 1945–1948. In: Magyarok és szerbek a változó határ két oldalán, 1941–1948. Történelem és emlékezet. Hgg. Árpád Hornyák, László Bíró. Budapest 2016, 337–372.

Staat zu unterstützen sei.⁸⁵ Der Begriff wurde aber sehr schnell zu einer »leitmotivisch verwendeten Standardformel«, einer leeren Phrase, obgleich die Staats- und Parteiführung seit Anfang der 1970er Jahre bemüht war, das Leben der Nationalitäten anzuregen.⁸⁶

Allerdings war die Nationalitätenpolitik nicht nur der jeweils aktuellen Ideologie der Staatspartei untergeordnet, sondern auch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der von der Sowjetunion stark abhängigen und teilweise gelenkten Eliten. Die Umformung der Gesellschaft im sozialen und wirtschaftlichen Bereich war besonders in den 1950er und 1960er Jahren vorrangig, aber die zentrale Rolle der ideologischen Bestimmtheit geriet erst ganz am Ende der 1980er Jahre in den Hintergrund. Diese genoss immer Vorrang gegenüber der Nationalitätenproblematik selbst. So verwundert es nicht, dass sich die staatliche Nationalitätenpolitik unter solchen Umständen vor allem auf die Kulturpolitik beschränkte.⁸⁷

Zweitens waren die Nationalitäten in der ganzen Ära nur Objekte, nicht aber Subjekte der offiziellen staatlichen Politik.⁸⁸ Die Führungsrolle der Staatspartei, welche die ganze Gesellschaft, Wirtschaft und Politik bis zuletzt kontrollierte, schloss im Vornhinein aus, dass die Nationalitäten in Ungarn als von unten organisierte soziale Gruppen auftraten. Daraus ergab sich auch, dass die Nationalitätenverbände keine Mitgliedschaft hatten. Folglich fehlte es ihnen an gesellschaftlicher Legitimation.

Drittens war eine wichtige Folge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformen in den 1950er–1960er Jahren der große sozioökonomische Wandel (auch) im Kreis der Nationalitäten. Die Kollektivierung der Landwirtschaft, die forcierte Industrialisierung und Urbanisierung trugen (zusammen mit den Migrationswellen nach dem Weltkrieg) dazu bei, dass sich die Dorfgemeinschaften schließlich auflösten, und viele Nationalitätenangehörige vom Land in die Stadt zogen.⁸⁹ Dadurch änderte sich allmählich auch der soziokulturelle Hintergrund dieser Familien.

⁸⁵ Zu den *Leninschen Prinzipien*: *Seewann*: Geschichte der Deutschen, II, 369–373; Kathrin *Sitzler*: Ideologische Grundlagen der ungarischen Nationalitätenpolitik. In: *Südosteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsforschung* 33 (1984) 9, 473–481.

⁸⁶ Ebenda, 473.

⁸⁷ *Dobos*: A kisebbség joga, 80.

⁸⁸ Die theoretische Möglichkeit zur Änderung war nach 1968 gegeben, aber die Einstellung der Staatspartei änderte sich in dieser Hinsicht nicht. *Seewann*: Das Ungarndeutschtum, 126.

⁸⁹ Ebenda, 117.

Viertens ging die ungarische Regelung der Nationalitätenrechte nach 1956 über die Erwartungen des Völkerrechts weit hinaus, was auch damit zusammenhing, dass nur wenige Anforderungen im Völkerrecht für dieses Gebiet wegen des Widerstands vieler Staaten nach dem Weltkrieg formuliert wurden.⁹⁰ Die betroffenen staatlichen Organe fühlten sich aber oft nicht an die Buchstaben (und den Geist) der Gesetze gebunden. (Kein nationalitätenspezifisches Phänomen war es, dass die Menschenrechte in Ungarn nicht immer geachtet wurden, die Beschneidung dieser Rechte war ja systemimmanent.)

Die kommunistische Ära lässt sich grob in zwei größere Periode unterteilen: in die Zeit zwischen 1949 und 1968, und in die Jahre von 1968 bis 1989.⁹¹ Die Grenze zwischen den beiden Teilphasen war eher fließend. In der ersten war die Einstellung der Partei zur Nationalitätenproblematik durch die *Automatismusthese* bestimmt. Die Konzeption wurde von der Sowjetunion übernommen. Danach lassen sich alle gesellschaftlichen Probleme, so auch die Nationalitätenfrage, mit der Beseitigung der Klassengegensätze und der Durchsetzung des Sozialismus in allen Bereichen des Lebens lösen. Die Assimilation der Nationalitäten ohne *direkten* Assimilierungsdruck war auch gerngesehen.⁹² Die Erwartung gegenüber den Nationalitäten war zu dieser Zeit vor allem der Beitrag zur Systemstabilisierung. Als Folge dieser Einstellung bildete sich keine einheitliche offizielle Konzeption für den Schutz von Minderheiten heraus.⁹³ Beschlossen wurde, dass sich die staatliche Nationalitätenpolitik in der Zukunft vor allem auf die Unterstützung der Kulturgruppen und den Unterricht der Nationalitätensprachen (als Fremdsprachen) beschränkt. Die Nationalitätenverbände fanden auch ihren Platz in der Orga-

⁹⁰ Georg Brunner: Der völkerrechtliche Minderheitenschutz und die deutsche Volksgruppe in Ungarn. In: Südosteuropa-Mitteilungen 28 (1988) 3, 236–251, hier 250.

⁹¹ Ágnes Tóth teilt den Zeitraum 1945–1970 in vier Perioden auf. 1945–1948/1949: Neu-alte Nationalitätenpolitik während der Sowjetisierung; 1950–1955: Anpassung der stalinistischen Nationalitätenpolitik; 1956–1965: Zeit der Korrektur und Regression; 1965–1970: Neuausrichtung der Nationalitätenpolitik (Ágnes Tóth: *Németek Magyarországon 1950–1970*. Budapest 2020, 39–84). Bei Balázs Dobos ist die Periodisierung leicht abgeändert: 1. Fünfziger Jahre (1948–1956). 2. Kádár-Ära (1956–1989): 1956–1958; 1958–1967; 1967–1978; 1978–1987; 1988–1990. B. Dobos: *Magyarországi nemzetiségek a kommunista rendszer kiépülésétől a rendszerváltásig*. In: *Az együttélés történelme. Nemzetiségi kérdés Magyarországon*. Hgg. Béni L. Balogh [u. a.]. Budapest 2020, 289–308.

⁹² Dobos: *A kisebbség joga*, 79.

⁹³ Gerhard Seewann: Minderheitenfragen aus Budapester Sicht. Ungarns Nationalitäten – magyarische Minderheiten. In: *Südosteuropa. Zeitschrift für Gegenwartforschung* 33 (1984) 1, 1–14, hier 2–3.

nisationsstruktur des Staates im Rahmen der Patriotischen Volksfront.⁹⁴ Ihre primäre Aufgabe wurde – neben der auf die Nationalitätenkultur fokussierende Tätigkeit – die Verbreitung der jeweiligen Partei- und Regierungspolitik in der Minderheitenbevölkerung.⁹⁵

1968 wurde die Konzeption der forcierten Assimilation nach dem Beschluss des Politbüros der Partei aufgegeben.⁹⁶ In der Phase der *Liberalisierung* der Nationalitätenpolitik wurde die Wichtigkeit der Integration betont, und die Kultur und Sprache der Nationalitäten waren auch offiziell hochgeschätzt.⁹⁷ Die *relative* Aufwertung der Nationalitätenfrage im politischen Programm der Staatspartei zeigte sich auch darin, dass sie seit den 1970er Jahren ständig die *Brücken-Rolle* der Minderheiten gegenüber den Mutterstaaten betonte – nicht nur in den Medien von Ungarn, sondern auch auf internationaler Ebene.⁹⁸ Es gab zwar viele positive Anregungen seitens der Partei, aber die Voraussetzung für eine erfolgreiche, effektive Nationalitätenpolitik wurde nicht geschaffen: Die Selbstorganisation der Nationalitäten (örtliche und regionale Gruppen der Verbände mit Mitgliedschaft) wurde auch in diesen Jahrzehnten nicht genehmigt.⁹⁹ Die Nationalitäten wurden nicht einmal in dieser Periode zu Subjekten der Nationalitätenpolitik. Viele positive quantitative Änderungen traten in Teilbereichen (Unterrichtswesen, Kulturförderung) ein, die aber nicht zur grundlegenden Reform des Systems führten.

3. 2. Institutionelle Akteure in der Gestaltung der Nationalitätenpolitik

An der Gestaltung der Nationalitätenpolitik nahmen staatlicherseits verschiedene Institutionen der Staatsverwaltung, der Staatspartei und der Patrioti-

⁹⁴ Endre Kukorelli: Die „Patriotische Volksfront“ im politischen System der Ungarischen Volksrepublik. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 15 (1984) 1, 94–101.

⁹⁵ Az MSZMP PB határozata a nemzetiségek közötti végző politikai, oktatási és kulturális munkáról. Budapest, 7. Oktober 1958. In: *Pártállam és nemzetiségek 1950–1973*. Hg. Ágnes Tóth. Kecskemét 2003, 286; „A németajkú lakosok magukénak vallják a népfront célkitűzéseit“. Dr. Wild Frigyes nyilatkozata. In: *Népfront* 11 (1966) 12, 28–29, hier 29.

⁹⁶ Az MSZMP KB Politikai Bizottságának határozata a magyarországi nemzetiségek helyzetéről. Budapest, 17. September 1968. In: *Pártállam és nemzetiségek* 413–419, hier 414.

⁹⁷ Seewann: Minderheitenfragen, 3–4; Ágnes Tóth: A nemzetiségpolitika újragondolása (1965–1970). In: *Kisebbségkutatás* 26 (2017) 1, 7–31.

⁹⁸ Seewann: Minderheitenfragen, 6–11; György Földes: Kádár János külpolitikái és nemzetközi tárgyalásai 1956–1988. I. Budapest 2015, 186.

⁹⁹ Dobos: A kisebbség joga, 94.

schen Volksfront auf mehreren Ebenen teil.¹⁰⁰ Das Verhältnis von Unter- und Überordnung zwischen den Organen der Staats- und Parteiverwaltung war im Alltagsleben nicht immer eindeutig, wenngleich politische Richtlinien und strategische Entscheidungen stets von den normierenden Oberinstanzen der Partei getroffen wurden. Das Politbüro traf alle zehn Jahre (1958, 1968, 1978) Beschlüsse, welche die Zielsetzungen der Nationalitätenpolitik der nächsten Jahre und die Erwartungen der Partei in Bezug auf konkrete Schritte formulierten. Mit den aktuellen Verhältnissen beschäftigten sich verschiedene Abteilungen des Zentralkomitees der Staatspartei. Besonders großen Einfluss hatten die Kulturelle Abteilung, ihr 1984 eingerichteter Koordinierungsausschuss für Nationalitätenangelegenheiten, die Kommission für Agitation und Propaganda und – in der Zeit der Liberalisierung – die Kommission für Außenpolitik.

Das Zentralkomitee hatte durch seine Abteilungen direkte Verbindung zur Nationalitätenabteilung des Ministeriums für Bildung oder Kultur (zum obersten Entscheidungsträger in der Staatsverwaltung), die für die Vorbereitung der Entscheidungen des Politbüros, die Daten- und Informationslieferung an das Zentralkomitee und die operative Umsetzung langfristiger Ziele der Partei verantwortlich war.¹⁰¹ Der Kompetenzkreis der Abteilung änderte sich ab und zu in den 1950er und 1960er Jahren, bis dann 1968 die Struktur und Kompetenz der *Ständigen Abteilung* endlich für längere Zeit geregelt wurde.¹⁰² Außer dem Administrator arbeiteten hier nur vier Personen, von denen alle für die Angelegenheiten je einer Nationalität und eines Bereichs der Nationalitätenpolitik (Unterrichtswesen, Kultur und Medien, Finanzierung und organisatorische Aufgaben) zuständig waren. Die Abteilung war aber berechtigt, für spezielle Aufgaben die Arbeit von Sachverständigen in Anspruch zu nehmen.¹⁰³ 1980 wurde ein Beratender Ausschuss für Nationalitätenangelegenheiten im Ministerium gegründet, und die Abteilung war seit diesem Zeitpunkt als Sekretariat dieses Ausschusses tätig.¹⁰⁴ 1988 wurde sie einem Staatsministerium zugeordnet, das für die Koordinierung der Nationa-

¹⁰⁰ Balázs Dobos: Kisebbségpolitika és kisebbségpolitikai intézményrendszer Magyarországon 1948–1993 között. In: *Regio* 18 (2007) 3, 147–172.

¹⁰¹ Ebenda, 149.

¹⁰² Dobos: A kisebbség joga, 88.

¹⁰³ A Művelődési Minisztérium Nemzetiségi Osztályának előterjesztése a Nemzetiségi Osztály feladatáról, hatásköréről és ügyköri beosztásáról. Budapest, 2. Januar 1969. In: *Pártállam és nemzetiségek* 442–445.

¹⁰⁴ Dobos: A kisebbség joga, 94.

litätenangelegenheiten zwischen den Ministerien ins Leben gerufen wurde. Die Relevanz der Nationalitätenfrage für die Regierung der letzten Jahre der sozialistischen Ära zeigt auch, dass die Stellung des für die Nationalitäten zuständigen staatlichen Organs in der Regierungshierarchie höher stand als früher.

Auf der Bezirks- Kreis- und Gemeindeebene hatten vor allem die Räte und die mit ihnen parallel aufgestellten Parteikomitees der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei Einfluss auf das Leben der Nationalitäten. Die Haltung der Staatsverwaltung zu dieser Problematik war nur zum Teil durch Richtlinien der Partei bedingt; mindestens ebenso wichtig war, ob sich die zuständigen Persönlichkeiten (Parteisekretäre, Ratspräsidenten) mit dem Thema verbunden fühlten. Nicht selten kam es vor, dass die vom Politbüro erwarteten Aufgaben von den betroffenen Organen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht richtig durchgeführt wurden. Der Grund dafür waren vom Ende der 1950er bis Anfang der 1970er Jahre die Antipathie und das Misstrauen (vor allem gegenüber den Deutschen), später eher die Unempfindlichkeit und Indifferenz gegenüber der Nationalitätenfrage und die Überzeugung, dass dieses Thema das allerletzte unter den wichtigen Aufgaben sei, um die man sich kümmern müsse.¹⁰⁵

Eine Art *sozialistische Demokratisierung* setzte in der Nationalitätenfrage nach 1978 ein. In diesem Jahr schlug das Politbüro den Komitatsräten vor, Nationalitätenausschüsse aufzustellen, sofern viele Nationalitätenangehörige auf ihrem Gebiet sesshaft waren. Solche Ausschüsse wurden vor allem in den 1980er Jahren (auch auf Kreis- und Stadtebene) ins Leben gerufen, sie hatten aber letztlich nur beratende Funktion.¹⁰⁶ Diese Ausschüsse traten nur sporadisch zusammen, und die Durchführung ihrer Vorschläge hing ausschließlich vom Wohlwollen der Verwaltungsleitung ab. In der Kompetenz der Ausschüsse lag vor allem die Besprechung der kulturellen Fragen, so der Tätigkeit der Kulturgruppen.¹⁰⁷

Auf Initiative der Staatspartei mussten die Gemeinderäte ab 1972 die Behandlung der Nationalitätenfrage alle vier Jahre mindestens einmal auf die Tagesordnung setzen. Es wurde sogar sowohl von der Komitats- als auch der Kreis- und Gemeindeebene erwartet, dass die Teilnahme der Nationalitäten-

¹⁰⁵ Ebenda, 88.

¹⁰⁶ Lajos Arday – Rudolf Joó – András Bertalan Székely: Nemzetiségi kultúra és nemzetiségi politika Magyarországon. In: Magyar Tudomány 30 (1985) 11, 817–827, hier 819; Dobos: A kisebbség joga, 89; Fehér: Az utolsó percben, 205.

¹⁰⁷ Dobos: A kisebbség joga, 89; Eiler: Németek, 163–164.

angehörigen in den Räten und Parteiorganen nach ihrer Proportion sichergestellt wird.¹⁰⁸ Die zusammengestellten statistischen Daten entsprachen zwar oft den Erwartungen der obersten Parteiorgane, aber sie wurden in der Praxis meistens nicht ernst genommen, und die Leiter der Verwaltungen und der Partei bemühten sich nicht besonders, die Anordnungen mit Inhalt zu füllen.¹⁰⁹ Obwohl die Nationalitätenfrage auf örtlicher und regionaler Ebene von Zeit zu Zeit diskutiert wurde, blieb das Desinteresse der Verwaltung gegenüber den Nationalitätenproblemen alles in allem bis zum Ende der 1980er Jahren unverändert bestehen.

Außer der Staats- und Parteiverwaltung war das Netzwerk der Patriotischen Volksfront an der Gestaltung der Nationalitätenpolitik beteiligt. An der Tätigkeit dieser Massenorganisation, die ursprünglich für die Vorbereitung der Parlamentswahlen ins Leben gerufen worden war, nahmen mit der Zeit viele gesellschaftliche, kirchliche und kulturelle Organisationen teil, so auch die Nationalitätenverbände. Die Generalsekretäre von zwei Verbänden wurden sogar (automatisch) zu Mitgliedern des obersten Organs der Volksfront, des Landesrats.¹¹⁰ Neben manchen Komitatsausschüssen der Volksfront wurden auch Nationalitätenausschüsse aufgestellt, die jährlich einige Male zusammentraten und sich vor allem mit der Vorbereitung der durch die Volksfront zu organisierenden kulturellen Veranstaltungen der Nationalitäten beschäftigten.¹¹¹ Die Patriotische Volksfront erwartete aber, dass ihre Aktivisten aus den Reihen der Nationalitäten auch zur Vorbereitung der Parlamentswahlen aktiv beitrugen.

Als Vertretungsorgane waren auch die Nationalitätenverbände Akteure der Nationalitätenpolitik. Sie hatten keine Mitgliedschaft und deshalb keinen täglichen Kontakt zur Minderheitenbevölkerung.¹¹² Offiziell vertraten die Verbände die Interessen der Nationalitäten, aber sie verfügten über einen nur geringen Handlungsspielraum: Sie organisierten die Auftritte der Kulturgruppen, wobei ihnen ein Konsultativ- und Empfehlungsrecht im Bereich des Nationalitätenschulwesens, Sprachfragen und Kulturpflege zustand. Außer-

¹⁰⁸ A Művelődési Minisztérium Nemzetiségi Tanácsadó Bizottságának előterjesztése a nemzetiségpolitikai határozatok megvalósításáról az 1972. június 12-i helyzetnek megfelelően. Budapest, 1. Februar 1973. In: *Pártállam és nemzetiségek* 515–535, hier 519.

¹⁰⁹ Eiler: *Németek*, 164–166.

¹¹⁰ *Dobos*: *A kisebbség joga*, 88.

¹¹¹ *Ebenda*, 82.

¹¹² Wolfgang *Aschauer*: *Zur Produktion und Reproduktion einer Nationalität. Die Ungarndeutschen*. Stuttgart 1992, 258–259.

dem gaben sie die Wochenzeitungen und jährlich ihre *Kalender* heraus und organisierten die jährlichen Bälle. Die Verbände waren in die Struktur der Macht tief eingebunden und wurden von der Staatspartei und dem Ministerium laufend kontrolliert. Die Verbände wurden zum Mittel der Schaufensterpolitik der Partei. Die Resolutionen ihrer obersten Organe, der Delegiertenkongresse, die in den 1980er Jahren alle fünf Jahre stattfanden, bereitete die Partei selbst vor, und die Änderungen ihrer Verbandstruktur erfolgten stets nach Entscheidungen der Partei und des Ministeriums.¹¹³ Der Kongress wählte einen Landesrat, der das leitende Organ zwischen den Kongressen war, der aber jährlich nur einmal zusammentrat, weshalb von seinen Mitgliedern ein Vorstand zu wählen war.¹¹⁴ Um die täglichen Angelegenheiten kümmerten sich die Sekretariate, deren (in Wirklichkeit von der Partei ernannten) Generalsekretäre den Kontakt mit den Ministerien hielten. Meistens zwei (später alle vier) von ihnen waren auch Parlamentsabgeordnete. Diese Funktion hatte aber nur symbolische Bedeutung, zu eigentlichen Entscheidungen trug das Parlament in Wirklichkeit nicht bei.

Parallel mit der langsamen Änderung der außenpolitischen Bestrebungen der ungarischen Regierungen (vorsichtiger Auftritt für die Rechte der ungarischen Minderheiten in den Nachbarländern, immer bessere Kontakte zur Bundesrepublik Deutschland) schlugen die Nationalitätenverbände in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre dem Ministerium hinter den Kulissen vor, Ortsgruppen mit Mitgliedschaft gründen zu dürfen – ohne Erfolg.¹¹⁵ Im Komitat Baranya ermöglichte aber der Komitatsrat den dortigen Mitgliedern der Ausschüsse der deutschen und südslawischen Verbände, innerhalb der Patriotischen Volksfront ihre eigene regionale Arbeitsgruppe zu gründen.¹¹⁶ Die Gründung von örtlichen und regionalen Gruppen der Verbände sowie Vereine wurde erst ab 1989 ermöglicht.

Die Lehrer und die aktiven Mitglieder der verschiedenen Kulturgruppen auf der örtlichen Ebene waren zwar auch Objekte der Nationalitätenpolitik. Aber diese Personen hatten direkten und aktiven Kontakt zur Nationalitätenbevölkerung, so hing auch von ihrer Einstellung zur Problematik ab, wie einerseits die Bevölkerung, andererseits die Staatsverwaltung den jeweiligen (begrenzten) Spielraum ausnutzen konnten. Viele Aktivisten wurden sogar in

¹¹³ Ebenda, 258–259.

¹¹⁴ Ebenda, 258.

¹¹⁵ *Dobos: A kisebbség joga*, 94–95.

¹¹⁶ Ebenda, 94.

den 1970er und 1980er Jahren zu Kongressmitgliedern gewählt. Sie waren aber in Wirklichkeit nicht in der Lage, die Entscheidungen des Kongresses zu beeinflussen, weil die Teilnahme an den Sitzungen nur eine Form der Scheinpartizipation war.¹¹⁷

Die Nationalitätenverbände waren von ihren Mutterstaaten nicht isoliert. Ihre Generalsekretäre und Funktionäre waren oft in den Delegationen der ungarischen Regierungen anwesend, wenn diese in die Hauptstädte der Mutterstaaten fuhren. Umgekehrt geschah es auch, dass Mitglieder der Delegationen der Regierungen von Mutterstaaten die Sekretariate der Verbände oder sogar Gemeinden aufsuchten, wo die Nationalitätenbevölkerung im großen Prozentsatz lebte. Bis zum Anfang der 1980er Jahre war es jedoch den Funktionären des Deutschen Verbands strengstens untersagt, mit den Regierungsstellen der Bundesrepublik Deutschland oder der westdeutschen Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn Kontakt aufzunehmen.¹¹⁸ Den Wendepunkt bedeutete der Besuch von Richard von Weizsäcker in Ungarn im Jahre 1986 beziehungsweise der von Ministerpräsident Károly Grósz ein Jahr später in der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde in Bonn eine Erklärung über die Unterstützung der Ungarndeutschen durch die Bundesrepublik unterzeichnet, die vor allem auf das ungarndeutsche Unterrichtswesen und Kultur gerichtet war.¹¹⁹

Die Mutterstaaten (Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien, DDR) unterstützten, wenn auch nur in begrenztem Umfang, ihre Konnationale in Ungarn. Sie schickten Bücher für die Nationalitätenbibliotheken, Lektoren an die Universitäten und ermöglichten alsbald, dass Lehramtsstudenten ein oder zwei Semester an ihren Universitäten absolvierten. Außerdem hießen sie die besten Kulturgruppen willkommen. Doch mit Ausnahme der ersten drei Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg gab es keine effektive Patronagepolitik von ihrer Seite.¹²⁰ Erstens war die Idee der kommunistischen Bruderschaft offiziell viel wichtiger als die wirkungsvolle Unterstützung der Interessen der Nationalitäten, zweitens hätte eine solche Schutzmachtspolitik eine Reziprozität

¹¹⁷ Georg Brunner: Die Rechtsstellung ethnischer Minderheiten in Südosteuropa. In: Südosteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsforschung 35 (1986) 5, 235–264, hier 262–263.

¹¹⁸ Andreas Schmidt-Schweizer: Bonn és Budapest között. A Magyarországi Németek Honfitársi Szövetsége és a magyarországi kommunista rezsim kapcsolata, 1951–1989. In: Történelmi Szemle 60 (2018) 4, 595–610, hier 605.

¹¹⁹ Tilkovszky: Nemzetiségi politika, 175.

¹²⁰ Péter Vukman: Hercegszántói délszlávok az állambiztonsági iratok tükrében (1945–1955). In: Acta Historica 146 (2021) 227–242, hier 229–231.

vorausgesetzt, wozu diese Staaten wegen der großen Zahl an ungarischen Minderheiten nicht bereit gewesen wären.

Auf örtlicher Ebene gab es auch Kontakte zu den Mutterländern, nicht selten in Form von Partnerschaften der Fachgenossenschaften oder Fabriken.¹²¹ Außerdem knüpften viele Kulturgruppen, vor allem Volkstanzgruppen während ihrer Auftritte im Ausland internationale Kontakte.

3. 3. *Akzente in der Nationalitätenpolitik*

Die staatliche Nationalitätenpolitik fokussierte in der ganzen Epoche auf drei Themenkreise: die Frage des Sprachgebrauchs, des Unterrichtswesens und der Aktivität der Kulturgruppen.

Nach der Gerichtsverfassungs- und Prozessrechtsreform von 1972 stand das Recht den Nationalitätenangehörigen in Ungarn zu, sich ihrer Muttersprache im Verkehr mit Behörden und vor Gericht frei zu bedienen. Theoretisch war das keine minderheitenspezifische Regelung, weil sie sich auch auf ausländische Staatsbürger bezog. Das Gesetz wurde aber vor allem wegen der Nationalitäten verabschiedet, waren doch die Ausländer auch früher berechtigt, ihre Muttersprache vor diesen Organen zu benutzen.¹²² Die Nationalitätenbevölkerung machte aber von diesem Recht kaum Gebrauch. Die meisten Beamten beherrschten nämlich diese Sprachen nicht, und die Staatsbürger, die sowieso mit der Staatssprache vertraut waren, brauchten keine Übersetzung, weil sie vor allem daran interessiert waren, ihre Angelegenheiten so schnell wie möglich zu erledigen.

Nach den Beschlüssen des Politbüros von 1968 (und 1978 wieder) durften die Ortsnamenschilder in Gemeinden, wo die Minderheitenbevölkerung mindestens 1/3 der Gesamtbevölkerung ausmachte, auch zweisprachig sein.¹²³ Als Ergebnis dieser Regelung stellten 172 Dörfer bis 1982 zweisprachige Tafeln auf.¹²⁴ Die Zahl solcher Gemeinden stieg später weiter an. Auch im Fall der öffentlichen Verwaltungseinrichtungen bestand die Möglichkeit der zweisprachigen Beschriftung, aber nur wenige Räte nutzten sie.

¹²¹ *Eiler*: Németek, 169–170.

¹²² *Brunner*: Die Rechtsstellung, 260–261.

¹²³ Das Politbüro schlug das schon 1958 vor. Innerhalb von zehn Jahren wurden die Tafeln jedoch nur in einem Komitat, in Eisenburg (*Vas*) aufgestellt. Tájékoztató jelentés a nemzetiségek helyzetéről, az MSZMP PB 1958. évi határozatának végrehajtásáról. Budapest, Juni 1968. In: *Pártállam és nemzetiségek* 396–413, hier 407.

¹²⁴ *Fehér*: Az utolsó percben, 242.

Der Medienkonsum der Nationalitäten gehört zwar nicht zum aktiven mündlichen Sprachgebrauch, aber er trägt zur Bewahrung und Erhaltung der Muttersprachen bei. Die schriftlich und mündlich übermittelten Sprachen waren natürlich die Hochsprachen. Die Verbände der Nationalitäten gaben seit den 1950er Jahren je eine Wochenzeitung heraus. Anfangs war es die Aufgabe dieser Periodika, für eine muttersprachliche Übermittlung der Parteipropaganda zu sorgen. Später, vor allem seit den 1970er Jahren änderte sich ihre Mission: Sie wurden zu den wichtigsten Informationsquellen über das Leben der Nationalitäten. Für ältere Generationen gaben die Verbände auch Kalender heraus.¹²⁵ Die elektronischen Medien hatten auch ihre nationalitätenspezifischen Programme. Anfangs liefen pro Tag 15, später 30 Minuten lange muttersprachliche Sendungen im Rundfunk. Nach 1978 hatten die Minderheiten zusammen monatlich einmal auch ein 30 Minuten langes Fernsehprogramm. Seit den 1970er Jahren wurden sogar Filmtage für Nationalitäten in der Koordinierung der Patriotischen Volksfront veranstaltet.¹²⁶

Zu Beginn der 1970er Jahre wurden 16 Bibliotheken in den von der Nationalitätenfrage betroffenen Komitaten zu *Basisbibliotheken* ernannt.¹²⁷ 435 Bibliotheken mit Leihverkehr für die Nationalitäten wurden ihnen untergeordnet.¹²⁸ Den Lesern standen rund 225.000 Bücher in den Muttersprachen zur Verfügung. Die meisten Bücher kaufte der Staat für die Institutionen, aber auch die Mutterländer schickten ab und zu Buchgeschenke. Nach 1976 kümmerte sich die Nationalitätenredaktion des Lehrbuchverlags auch um die Veröffentlichung von nationalitätenspezifischen wissenschaftlichen Werken oder Belletristik, die vor allem in den von Nationalitäten bewohnten Regionen vertrieben wurden.¹²⁹

Die Mundartkenntnisse sind in diesen Jahrzehnten stark zurückgegangen. Die ältere Generation, deren Mitglieder in der Zwischenkriegszeit geboren

¹²⁵ Zeitungen pro Woche/Kalender pro Jahr (1967): Deutsche: 4.570/10.000, Slowaken: 1.175/3.000, Südslawen: 2.850/4.500, Rumänen: 950/1.500 Exemplare. Ütemterv a nemzetiségi párthatározat módosítására. Budapest, 20. Oktober 1967. In: *Pártállam és nemzetiségek* 392–396, hier 395.

¹²⁶ István Lippenszky: Filmmel a közművelődésért. In: *Népművelés* 25 (1978) 6, 37.

¹²⁷ Tilkovszky: Nemzetiségi politika, 169.

¹²⁸ Das Netzwerk der Nationalitätenbibliotheken bestand in den 1980er Jahren aus 208 deutschen, 111 slowakischen, 80 südslawischen und 16 rumänischen Einheiten. György Verseghe: A Gorkij Könyvtár a nemzetiségekért. In: *Népművelés* 30 (1983) 10, 3–5.

¹²⁹ Zwischen 1976 und 1980 wurden insgesamt 54 (16 deutsche, 15 südslawische, 12 slowakische und 11 rumänische) Bücher veröffentlicht. György Mészáros: Nemzetiségi könyvkiadásunk tíz éve. In: *Könyvvilág* 28 (1983) 8, 13.

worden waren, beherrschte und sprach noch ihre Muttersprache. Für die nächste Generation war das Prestige der Muttersprache nicht mehr so hoch wie für die Elterngeneration. Diese Gruppe beherrschte zwar noch die Sprache, aber sie benutzte sie meistens nur in der Kommunikation mit den Eltern. Im Alltag sprachen die meisten wegen des geänderten ethnisch-sprachlichen Milieus in den Gemeinden Ungarisch. Die dritte Generation beherrschte die Sprache entweder gar nicht oder sprach nur die Hochsprache, die in manchen Schulen unterrichtet wurde. Mit dem Ableben der ältesten Generationen sprachen die Familienmitglieder untereinander nur auf Ungarisch. Am Ende der Epoche war der Sprachwechsel beziehungsweise der Sprachverlust eine vollendete Tatsache in vielen betroffenen Familien.¹³⁰

Bis zum Schuljahr 1960/1961 gab es zwei Schultypen im Nationalitäten-schulwesen: Grundschulen beziehungsweise Klassenzüge mit Unterricht in der Muttersprache und mit Unterricht der Muttersprache als Fremdsprache. Der Staat bezeichnete die Tätigkeit der letzteren auch als Nationalitätenunterricht, obwohl diese in Wirklichkeit keine Nationalitätenschulen waren. (In der Zwischenkriegszeit waren die ungarischen Regierungen der gleichen Taktik gefolgt, um die statistischen Daten zu verbessern.)

Tabelle 4. Nationalitätenunterricht in Ungarn 1947¹³¹

	In Muttersprache		Als Unterrichtsfach		Insgesamt	
	Grund-schulen	Schüler	Grund-schulen	Schüler	Grund-schulen	Schüler
Slowakisch	16	400	57	6.000	73	6.400
Südslowakisch	24	778	28	1.500	52	2.278
Rumänisch	6	384	13	889	19	1.273
Deutsch	–	–	–	–	–	–
<i>Insgesamt</i>	46	1.562	98	8.389	144	9.951

1960 wurden die Schulen mit Unterricht in der Muttersprache in zweisprachige Einrichtungen überführt.¹³² Hier lernten die Schüler die naturwissenschaftlichen Fächer und das Turnen in der Staatssprache. Die Notwendigkeit

¹³⁰ Anna Borbély: A magyarországi románok nyelvhasználata a változások tükrében. In: Regio 6 (1995) 3, 34–43, hier 36; Gizella T. Molnár: Asszimiláció és nemzetiségpolitika. In: Kultúra és közösség 10 (2006) 1, 67–74, hier 73.

¹³¹ Fehér: Az utolsó percben, 141.

¹³² Ebenda, 186.

dieser Reform begründeten die Entscheidungsträger damit, dass die Kinder sowohl die Muttersprache als auch die Staatssprache einwandfrei beherrschen müssen, und dieses Ziel sei am besten in dieser Konstruktion zu erreichen.¹³³ Die Professoren für Pädagogik hatten Vorbehalte zur Reform, weil sie befürchteten, dass sie zu schwächeren Sprachkenntnissen führe. Und in der Tat: Das Sprachniveau der Abiturienten sank. Die Ursache dafür lag nicht nur in der niedrigeren Stundenzahl des muttersprachlichen Unterrichts, sondern auch darin, dass sich das Mikromilieu in den Schulen änderte. Mehrere Lehrer unterrichteten die Kinder, die nur die ungarische Sprache beherrschten. So wurde das Ungarische mit der Zeit auch in diesen Einrichtungen zur dominanten Sprache.¹³⁴

Tabelle 5. Zweisprachige Bildungseinrichtungen (1960–1985)¹³⁵

	1960/1961		1968/1969		1985/1986	
	Grundschulen	Schüler	Grundschulen	Schüler	Grundschulen	Schüler
Südslowakisch	13	548	8	459	10	711
Rumänisch	10	1.087	8	802	6	717
Slowakisch	6	740	6	706	5	805
Deutsch	2	142	1	24	3	482
Insgesamt	31	2.517	23	1.991	24	2.715
	Gymnasien	Schüler	Gymnasien	Schüler	Gymnasien	Schüler
Südslowakisch	1	116	1	105	2	205
Rumänisch	1	96	1	72	1	118
Slowakisch	2	123	2	144	2	141
Deutsch	4	348	3	396	3	489
Insgesamt	8	683	7	717	8	953

¹³³ Zum Nationalitätenunterricht zwischen 1945 und 1985: Miklós Füzes: Az alsó- és középfokú nemzetiségi oktatás története Délkelet-Dunántúlon 1945–1985. Pécs 1990; Ágnes Tóth: Nationality Education in Hungary: 1920–1980. In: National and Ethnic Minorities in Hungary, 1920–2001. Hg. Ágnes Tóth. New Jersey 2005, 384–405.

¹³⁴ Ágoston Drahos – Péter Kovács: A magyarországi nemzeti kisebbségek oktatásügye 1945–1990. In: Regio 2 (1991) 2, 167–192, hier 171–172.

¹³⁵ Lajos Arday – György Hlavik: Adatok, tények a magyarországi nemzetiségekről. Budapest 1988, 69.

Die internen Berichte der Nationalitätenabteilung des Ministeriums für Bildung fassten die großen Probleme des Nationalitätenunterrichts meistens ehrlich zusammen.¹³⁶ Die Lehrbücher entsprachen in der ganzen Epoche den modernen pädagogischen Forderungen nicht, die meisten von ihnen waren pure Übersetzungen der ungarischen Lehrbücher.¹³⁷ Der Mangel an qualifizierten Lehrern blieb in der ganzen Ära ein Problem, und beeinflusste das Niveau des Unterrichts natürlich negativ.¹³⁸ Anfangs gab es keine Schülerheime; so war es für die meisten Kinder unmöglich, in einem von ihren Dörfern oder Städten weit liegenden Gymnasium mit muttersprachlichem Unterricht weiterzulernen. Mit der Gründung der Schülerheime wurde die infrastrukturelle Bedingung zwar geschaffen, dennoch entschieden sich viele Kinder und Familien nicht für diese Möglichkeit. Wegen des Misstrauens und der Gleichmut beziehungsweise der Überzeugung, dass es reicht, das Ungarische einwandfrei zu erlernen,¹³⁹ war es nicht einfach, die Eltern (besonders bei den Deutschen und den Slowaken) davon zu überzeugen, ihre Kinder in Nationalitätenschulen einschreiben zu lassen.

In der Periode der Liberalisierung waren vor allem bei den quantitativen Indikatoren auch positive Tendenzen zu registrieren. Immer mehr Kindergärten und Grundschulen ermöglichten die Erlernung der Nationalitätensprachen.¹⁴⁰

¹³⁶ Zu den Problemen des Nationalitätenunterrichts: László Kósa: Nemzetiségek a mai Magyarországon. In: *Valóság* 12 (1969) 4, 12–22, hier 17–19.

¹³⁷ Nach Möglichkeit wurden fremdsprachige Lehrbücher aus dem Ausland erworben. A Művelődési Minisztérium Nemzetiségi Osztályának feljegyzése a nemzetiségi iskolák helyzetéről. Budapest, Januar 1967. In: *Pártállam és nemzetiségek* 384–392, hier 386.

¹³⁸ *Fehér*: Az utolsó percben, 225.

¹³⁹ Gerhard Seewann – Kathrin Sitzler: Ungarns Nationalitäten. In: *Seewann*: Ungarndeutsche, 75–92, hier 89–90.

¹⁴⁰ 1985 gab es 247 Kindergärten, in denen die Kinder die Sprache der Nationalitäten lernten, und nur 12 mit zweisprachigem Unterricht. *Fehér*: Az utolsó percben, 45.

Tabelle 6. Zahl der Kindergärten mit Unterricht der Muttersprache (1968/1969–1972/1973)¹⁴¹

	1968/69		1986/87	
	Kindergärten	Kinder	Kindergärten	Kinder
Deutsch	6	230	152	7.905
Slowakisch	15	633	60	2.801
Südslowakisch	10	249	46	1.817
Rumänisch	5	228	15	488
<i>Insgesamt</i>	36	1.340	273	13.011

Neue Schulbücher wurden herausgegeben, und alle Nationalitätengymnasien erhielten eigene Schülerheime. Die Mutterstaaten ermöglichten, dass viele Studenten je ein Semester an ihren Universitäten studierten, und sie schickten auch Lektoren an die ungarischen Universitäten.¹⁴² Obwohl die Nationalitätenabteilung versuchte, den Nationalitätenunterricht zu modernisieren, konnte dennoch kein Durchbruch erzielt werden, weil die strukturellen Probleme nicht gelöst wurden.¹⁴³

Tabelle 7. Zahl der Kulturgruppen der Nationalitäten (1987)¹⁴⁴

	<i>Deutsch</i>	<i>Südslowakisch</i>	<i>Slowakisch</i>	<i>Rumänisch</i>	<i>Insgesamt</i>
Gesangschor	55	17	32	10	114
Musikkapelle	46	41	18	8	113
Volkstanzgruppe	50	44	34	10	138
Laienspielgruppe	7	15	7	6	35
Nationalitäten-klub	17	25	13	11	66

¹⁴¹ Arday – Hlavik: Adatok, 67.

¹⁴² A Külügyminisztérium feljegyzése a nemzetiségi vonatkozású felsőbb határozatokból származó külügyi feladatokról. Budapest, 28. September 1972. In: *Pártállam és nemzetiségek* 494–502, hier 495–501.

¹⁴³ Béla Szende: Azonosságtudat és nyelvi kultúra a magyarországi németek körében. In: 300 év együttélés. A magyarországi németek történetéből. Hg. Vendel Hambuch. Budapest 1988, 203–218, hier 209–210.

¹⁴⁴ Arday – Hlavik: Adatok, 70.

Ein wichtiger Eckpfeiler der staatlichen Nationalitätenpolitik war die Unterstützung der Kulturgruppen. Es gab ein wichtiges Bedürfnis in den Gemeinden mit relativ viel Nationalitätenangehörigen, Gesangschöre, Musikkapellen, Volkstanzgruppen oder sogar Laienspielgruppen zu gründen. Diese Initiativen von unten waren seit den 1960er Jahren von der Staatspartei immer gern gesehen. Einerseits kosteten sie nicht besonders viel Geld, andererseits legten die Regierungen Wert darauf, die Bedürfnisse der Nationalitäten in Richtung Volkskunst zu kanalisieren.¹⁴⁵ Die Auftritte zur Unterhaltung der breiten Bevölkerung ohne systemkritischen Inhalt organisierten nicht selten die Organe der Patriotischen Volksfront oder die Nationalitätenverbände. Die Folge dieser einseitigen volkskulturzentrischen Perspektive war, dass in der ungarischen Bevölkerung vor der politischen Wende 1989 das Bild vorherrschte, die Nationalitäten seien *tanzende und singende* anderssprachige Staatsbürger von Ungarn. Viele Kulturgruppen hatten Auftritte nicht nur in ihren eigenen Gemeinden, sondern auch in anderen Siedlungen (in der Periode der Liberalisierung manchmal im Ausland, in den Mutterländern), oft bei Festspielen.¹⁴⁶ Ein wichtiger Schritt in die Richtung der Organisation der Zivilgesellschaft bedeutete die Gründung des deutschen Kulturvereins Nikolaus Lenau im Oktober 1985 in Fünfkirchen (*Pécs*), der nach der Verabschiedung des Vereinsgesetzes 1987 am Komitatsgericht Baranya 1989 eingetragen wurde.

3. 4. *Der Prozess der Assimilation*

Obwohl es in den Jahrzehnten zwischen 1968 und 1989 viele positive Anregungen seitens der kommunistischen Partei gab, um die Assimilierung zu stoppen,¹⁴⁷ konnte der negative Trend nicht aufgehalten werden.¹⁴⁸ Sowohl die Nationalitäten als auch die Staatspartei waren schon Gefangene der gesell-

¹⁴⁵ Es gab noch ein Argument für die Unterstützung der Kulturgruppen. Viele Nationalitätenangehörigen konnten in der Muttersprache weder lesen noch schreiben und verstanden die Hochsprache nicht. Die lebendige oder noch rekonstruierbare Folklore musste so für sie auf die Bühne gesetzt werden. László Kósa: A magyarországi nemzetiségek néprajzi kutatása 1945–1974. In: *Ethnographia* 86 (1975) 2–3, 422–436, hier 424–425.

¹⁴⁶ Zu den Aktivitäten der (vor allem deutschen) Kulturgruppen: Ferenc Eiler: A magyarországi német kisebbség kronológiája, 1945–2000. <http://adatbank.transindex.ro/regio/eiler/> (13. Juli 2022).

¹⁴⁷ Nach Gerhard Seewann waren für die Periode von 1968–1983 »halbherzige Maßnahmen mit ambivalenter Wirkung«, für den Zeitraum 1983–1989 Maßnahmen der »Liberalisierung und Rehabilitierung« charakteristisch. *Seewann: Geschichte der Deutschen*, II, 390–398, hier 390, 393.

¹⁴⁸ Laut Schätzung der Lokalbehörden 1980 lebten 123.400 Deutsche, 68.000 Slowaken, 39.700 Südslawen und 12.100 Rumänen in Ungarn. Die Nationalitätenverbände schätzten die Zah-

schaftlichen Folgen der Vergangenheit und der ausgebauten Strukturen. Erstens gingen die vorangehenden zwei Jahrzehnte an den Nationalitäten nicht spurlos vorbei, die Apathie und das Misstrauen gegenüber dem Staat waren zu groß.¹⁴⁹ Zweitens wurde die Voraussetzung für eine erfolgreiche Nationalitätenpolitik nicht geschaffen: Die Selbstorganisation der Nationalitäten war – abgesehen von Kulturgruppen – weiterhin nicht erlaubt.¹⁵⁰

Das Fortschreiten des Assimilationsprozesses war im Kreis der meisten Minderheiten seit den 1960er Jahren nicht mehr aufzuhalten. Außer den politischen Rahmenbedingungen trugen dazu auch sozioökonomische Komponenten bei. Die forcierte Industrialisierung in den 1950er und 1960er Jahren sowie die letzte Phase der Kollektivierung in der Landwirtschaft zwischen 1959 und 1961 verstärkten diesen Prozess noch weiter. Viele verließen die Dörfer und siedelten in die Städte um, um dort in der Industrie zu arbeiten.¹⁵¹ Die meisten von ihnen kehrten nicht mehr aufs Land zurück. Die Städte waren aber Schmelztiegel, wo viele Familien ihre ethnisch-kulturelle Identität und Muttersprache innerhalb weniger Generationen verloren. Diejenigen, die in den Dörfern blieben, die zum Eintritt in die landwirtschaftlichen Großbetriebe gezwungen worden waren, mussten danach in Kollektiven arbeiten, in denen meistens Ungarisch die Verkehrssprache war. Den Prozess beschleunigte zudem, dass die Migration in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre die ethnische Zusammensetzung vieler Siedlungen – besonders die der Deutschen und Slowaken – veränderte. Die ehemaligen Dorfgemeinschaften lösten sich endgültig auf, womit die wichtigste Basis der meisten Nationalitäten schwächer wurde. Verschiedene Aspekte der Modernisierung stärkten ebenfalls den Assimilationsprozess, so die Urbanisierung, die standardisierende Wirkung der Mode und der Medien, die Verkürzung der Entfernung zwischen den Nachbargemeinden durch öffentliche Verkehrsmittel sowie das Ende der auf Ethnizität bezogenen Tabus in der Eheschließung.¹⁵²

len drei Jahre später höher: 230.000 Deutsche, 100.000 Slowaken, 95.000 Südslawen und 25.000 Rumänen. *Seewann*: Minderheitenfragen, 12.

¹⁴⁹ *Kósa*: Nemzetiségek, 16.

¹⁵⁰ *Dobos*: A kisebbség joga, 94.

¹⁵¹ Gerhard *Seewann*: Die nationalen Minderheiten in Ungarn. Alte und neue Probleme in der jungen Demokratie. In: *Seewann*: Ungarndeutsche, 34–60, hier 37.

¹⁵² Zu den Eheschließungen: Györgyi *Bindorffer*: Wir Schwaben waren immer gute Ungarn. Budapest 2005, 121; *Borbély*: A magyarországi románok, 36.

Tabelle 8. Zahl der Nationalitätenangehörigen in Ungarn (1941–2001)¹⁵³

	Nationalität						
	1941	1949	1960	1980	1990	2001	2011
Deutsche	302.198	2.671	8.640	11.310	30.824	62.233	131.951
Slowaken	16.677	7.808	14.340	9.101	10.459	17.693	29.647
Rumänen	7.565	8.500	12.326	8.874	10.740	7.995	26.345
Kroaten	4.174	4.106	14.710	13.895	13.570	15.620	23.561
Serben	3.632	4.190	3.888	2.805	2.905	3.816	7.210
Slowenen	2.058	666	k. A.	1.731	1.930	3.040	2.385
	Muttersprache						
	1941	1949	1960	1980	1990	2001	2011
Deutsche	475.491	22.455	50.764	31.231	37.511	33.792	38.248
Slowaken	75.077	25.988	30.690	16.054	12.745	11.817	9.888
Rumänen	14.142	14.713	15.784	10.141	8.730	8.482	13.886
Kroaten	37.885	20.423	33.014	20.484	17.577	14.345	13.716
Serben	5.442	5.158	4.583	3.426	2.953	3.388	3.708
Slowenen	4.816	4.473	k. A.	3.142	2.627	3.187	1.723

Die Frage der Identität der Nationalitätenangehörigen kann mit Hilfe von Ergebnissen der Volkszählungen *nur bedingt* analysiert werden. Diese Daten sind allenfalls Orientierungspunkte und erzählen ebenso viel oder eben wenig über das politische System selbst als über die Tendenzen im Kreis der nationalen Minderheiten. Es steht jedoch außer Frage, dass die Akkulturation und sogar die Assimilation in der untersuchten Periode voranschritten.¹⁵⁴ Die Zahlen weisen aber auch darauf hin, dass sich die Struktur der Identität der nationalen Minderheiten etwas verändert hat. Die Muttersprache geriet als Element der Identität bis zur Jahrtausendwende ein wenig in den Hintergrund, während die Abstammung und Bindung zur Kultur und Tradition etwas in den Vordergrund rückten.

¹⁵³ Quelle: Publikationen des Zentralamts für Statistik, Budapest. Seit 2001 fragt man in den Volkszählungen auch nach Armenier, Bulgaren, Griechen, Polen, Roma, Ruthenen und Ukrainer.

¹⁵⁴ Zur Frage der Identität und Assimilation der Deutschen in Ungarn: *Bindorffer*: Wir Schwaben; *Seewann*: Siebenbürger Sachse, 104–105.

*

Nach der politischen Wende 1989/1990 änderte sich die Einstellung des ungarischen Staates zur Nationalitätenproblematik. 1993 wurde ein Minderheitengesetz verabschiedet, das die finanziellen und institutionellen Voraussetzungen für die kulturelle Autonomie durch staatlich finanzierte Minderheitenselbstverwaltungen sichern soll.¹⁵⁵ Das neue System sichert die Organisierungsfreiheit der Nationalitäten auf der örtlichen, regionalen und Landesebene. Das wichtigste Ergebnis dieser Regelung ist, dass die Nationalitäten nicht mehr Objekte, sondern (mehr oder weniger aktive) Subjekte der Nationalitätenpolitik und als solche berechtigt sind, kulturelle und Bildungsanstalten selbst zu tragen.

¹⁵⁵ *Dobos: A kisebbség joga*; Balázs *Dobos: A személyi elvű autonómiák Kelet-Közép-Európában*. Budapest 2020, 122–134; Ferenc *Eiler: The minority self-governance and its experiences. Results with questionmarks*. In: *National and Ethnic Minorities* 226–252; Herbert *Küpper: Das neue Minderheitenrecht in Ungarn*. München 1998.

Hans Christian Jensen, Hjørring

Religiöse Toleranz im plurikonfessionellen Siebenbürgen 1542–1571*

1. Fragestellung

Das 16. Jahrhundert war für Siebenbürgen wie für ganz Europa das Zeitalter der Wechselwirkung von Politik und Religion. Nach der Dreiteilung des ungarischen Reichsgebietes im Jahr 1541 gab es Tendenzen zur religiösen Toleranz im neu gegründeten Fürstentum Siebenbürgen, wo sich in den nächsten drei Jahrzehnten Fragen der religiösen Überzeugung mit staatsrechtlichen Bestimmungen verbanden. Einerseits bestimmten die äußeren politischen Umstände die Verhältnisse des Pufferstaats zwischen habsburgischer und osmanischer Herrschaft mit.¹ Andererseits besaß das teilautonome Fürstentum keine vollständige, geschriebene Verfassung; dafür bestanden verfassungsmäßige Bestimmungen, die auf Vorschlag des Fürsten oder der Stände auf den verfassunggebenden Landtagen zustande kamen.² In diesem Rahmen kam es zwischen 1542 und 1571 zum Erlass von mehreren Dekreten über religiöse Toleranz: 1557 wurde die volle Gleichberechtigung vom Katholizismus und vom Luthertum kodifiziert, 1564 erhielt der Calvinismus den gleichen Status, und 1568 wurde der Unitarismus auch als gleichberechtigt anerkannt. Zudem enthielten diese Bestimmungen die erste legislative Erklärung zur individuellen Religionsfreiheit in der europäischen Verfassungsgeschichte.

* Bearbeitete Fassung einer Hausarbeit an der Universität Wien im Seminar „Religiöse Vielfalt und konfessionelle Interaktion in Südosteuropa, 16.–18. Jahrhundert“, das im Wintersemester 2020/2021 unter der Leitung von Dr. Ioannis Zelepos stattfand.

¹ Ludwig *Binder*: Grundlagen und Formen der Toleranz in Siebenbürgen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Köln/Wien 1976, 2.

² Krista *Zach*: Konfessionelle Pluralität, Stände und Nation. Ausgewählte Abhandlungen zur südosteuropäischen Religions- und Gesellschaftsgeschichte. Hgg. Joachim Bahlcke, Konrad Gündisch. Münster 2004, 58–66.

Es kam nicht von vornherein zur Anerkennung aller Glaubensrichtungen im frühneuzeitlichen siebenbürgischen Fürstentum. Nichtsdestoweniger ist hier die Rede von einer außergewöhnlichen rechtlichen Entwicklung. Die Gesetze blieben ohne Nachahmung im Europa des 16. Jahrhunderts.³

Wenn nun so verhältnismäßig tolerante Bestimmungen im frühneuzeitlichen Fürstentum Siebenbürgen erlassen wurden, wird zunächst zu fragen sein, welche Voraussetzungen dieser Entwicklung zugrunde lagen. Darüber hinaus werden sowohl die im Gesetz verankerte religiöse Toleranz der vier *rezipierten* Konfessionen als auch die Haltungen der wesentlichen Parteien in Siebenbürgen zu dieser Tolerierung untersucht.

2. Einleitende Bemerkung

Der Begriff *religiöse Toleranz* ist problematisch, da die heutige Perzeption erst im 18. Jahrhundert entstanden ist.⁴ Dem Historiker Hartmut Zinser zufolge sei das Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit erstmals in die französische Verfassung von 1789 und in die im gleichen Jahr verabschiedete Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika aufgenommen worden.⁵ Seitdem habe sich die religiöse Toleranz Schritt für Schritt entwickelt, so dass man in der modernen Gesellschaft die Möglichkeit habe, aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten, in eine andere einzutreten und sogar wieder auszutreten.⁶ Allerdings ist der besagte Begriff als eine sich entwickelnde Größe betrachtet werden.

Zuerst ist Religionsfreiheit von religiöser Toleranz zu unterscheiden. Zwar gab es laut Zinser vor dem späten 18. Jahrhundert keine verfassungsrechtlich verankertes Recht auf Religionsfreiheit. Religiöse Tolerierung ist aber in der Geschichte identifizierbar. Der römische Staat duldet im Prinzip fremde Religionen, solange sie den römischen Machtstatus nicht antasteten. Nach der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion kam es dennoch zur Heidenverfolgung, Ausrottung der Katharer, Vertreibung der Juden und Ketzerverbrennung. Trotz der Reformation war Intoleranz in christlichen Staaten anzu-

³ Márta Fata: Ungarn, das Reich der Stephanskronen, im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Multiethnizität, Land und Konfession 1500 bis 1700. Münster 2000, 108.

⁴ István Keul: Early Modern Religious Communities in East-Central Europe. Ethnic Diversity, Denominational Plurality, and Corporative Politics in the Principality of Transylvania (1526–1691). Leiden 2009, 239.

⁵ Hartmut Zinser: Der Markt der Religionen. München 1997, 15.

⁶ Ebenda, 29.

treffen, da Reformierte, Wiedertäufer und andere *Schwärmer* noch verfolgt wurden.⁷ Der Islam war über lange Perioden tolerant, indem *Leute des Buches*, also Juden und Christen, durch das *Millet-System* einen besonderen Rechtsstatus genossen.⁸ Außerdem kam es weder zur gezielten noch organisierten Islamisierung der Untertanen in der vom Osmanischen Reich eroberten Region Rumelien.⁹ Damit gab es zwar eine gewisse religiöse Toleranz, nicht aber Religionsfreiheit, da der Übertritt vom Islam zum Judentum oder Christentum als Apostasie betrachtet wurde und mit dem Tod bestraft werden konnte. Zinsler zufolge seien die großen monotheistischen Religionen oft der Tendenz zur Bevormundung erlegen und selten prinzipiell tolerant gewesen.¹⁰ Allerdings sei die Idee der religiösen Toleranz und schließlich der Religionsfreiheit in Europa entstanden, wo verheerende Religionskriege zur Einsicht geführt habe: Es war »sinnlos und vergeblich, den Menschen einen bestimmten Glauben aufnötigen zu wollen. Religiöse Intoleranz erwies sich auch als wirtschaftlich schädlich, so daß die Obrigkeiten selber ein Interesse an der Tolerierung Andersgläubiger bekamen, solange sie ihre Steuern bezahlten und die anderen sozialen Pflichten erfüllten.«¹¹

Obwohl so in Frankreich, England und in den Niederlanden religiöse Duldung aufkeimte, galten keine umfassenden Religionsfreiheiten.¹² Laut Zinsler habe erst das Gedankengut der Aufklärung wesentlich zur Durchsetzung der Toleranz beigetragen. Wegen der steigenden Bevölkerungsmischung und Entwicklung des modernen Verkehrs während der Industrialisierung sei die Aufrechterhaltung monokonfessioneller Gebiete fast unmöglich geworden. Mit der Französischen Revolution sei es dank der Erklärung der Menschenrechte erstmals zur Gewährung der Religionsfreiheit im europäischen Raum gekommen. Seitdem gehöre Glaubens- und Religionsfreiheit zu den grundlegenden Menschenrechten und sei zudem in der Erklärung der Men-

⁷ Ebenda, 16.

⁸ Yohanan Friedmann: *Tolerance and Coercion in Islam. Interfaith Relations in the Muslim tradition.* Cambridge/New York 2006, 93–95.

⁹ *Geschichte Südosteuropas. Vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart.* Hgg. Oliver Jens Schmitt, Konrad Clewing, Regensburg 2011, 258.

¹⁰ Zinsler: *Der Markt der Religionen*, 17.

¹¹ Ebenda, 20.

¹² Das Edikt von Nantes von 1598 bedeutete für die Hugenotten im katholischen Frankreich religiöse Toleranz und Bürgerrechte. In den calvinistischen Niederlanden führte 1618 die Synode von Dordrecht zur Duldung des Katholizismus. John Lockes Brief über die Toleranz und die Toleranzakte von 1689 förderten eine protestantische Barmherzigkeit in England. Unter Berücksichtigung der Theorie von Rainer Forst sind diese Toleranzsituationen als Erlaubnis-Konzeption zu bezeichnen. Siehe hier Abschnitt 3.

schenrechte der Vereinten Nationen verankert.¹³ Zinser schlussfolgert, dass es letzten Endes zur Herausbildung eines Marktes der Religionen gekommen sei, auf dem Religionen heute verhandelt werden könnten.¹⁴

Die Beschäftigung mit religiöser Toleranz erfordert die Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Begriffs. Die gegenwärtige Bedeutung von religiöser Toleranz kann kaum als Grundlage für die Auseinandersetzung mit der Toleranz in der Frühen Neuzeit dienen: Teils wurde religiöse Toleranz im Allgemeinen nicht als eine moralische Tugend angesehen, teils konnte von einer umfassenden, durch das Gesetz gesicherte religiöse Toleranz meist nicht die Rede sein. Trotz des deutlichen Unterschieds zwischen dem frühneuzeitlichen Konzept und dem heutigen Begriff verheißt eine fachgeschichtliche Untersuchung der religiösen Toleranz wesentliche Einsichten, da der Weg zum heutigen Verständnis von religiöser Toleranz durch die historische Entwicklung zu verstehen ist.

3. Der theoretische Rahmen

Bei Toleranz dreht es sich um einen Konfliktbegriff, da die Bedeutung von Toleranz auch in der Gegenwart sowohl unklar als auch umstritten ist.¹⁵ Deswegen ist eine Klärung des Begriffs erforderlich. Nachfolgend wird hierfür das Toleranzkonzept des deutschen Philosophen Rainer Forsts skizziert.

Forst argumentiert, Toleranz sei als Menschheitsthema nicht auf eine bestimmte Kultur oder Epoche zu beschränken: Solange es Religion gebe, werde es auch das Problem von Andersgläubigen, von Häretikern und von Ungläubigen geben.¹⁶ Allerdings entstehe Toleranz dort, wo die im Konflikt stehenden Parteien zur Auffassung kämen, dass der Grund für Akzeptanz den Grund für Ablehnung übertrumpfe.¹⁷ Forst zufolge könne die Toleranzbegründung von religiösen über politisch-pragmatische bis hin zu ethischen und moralischen Erwägungen reichen. Dabei sei Intoleranz nicht als Gegenbegriff zur Toleranz zu verstehen, da sie eher eine Vorbedingung für Toleranz sei. Vielmehr stehe die Überzeugung beziehungsweise die Praktik, die nicht als hinreichend wichtig erachtet werde, um ein negatives Urteil zu fällen, im

¹³ Zinser: Der Markt der Religionen, 21.

¹⁴ Ebenda, 31.

¹⁵ Vgl. Rainer Forst: Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs. Frankfurt am Main ⁵2017, 13.

¹⁶ Ebenda, 12.

¹⁷ Ebenda, 14.

Kontrast zur Toleranz.¹⁸ Das Konzept Toleranz ist zwar vielfältig und umstritten. Es können aber vier spezifische Konzeptionen von Toleranz identifiziert werden, die auf unterschiedlichen Grundlagen beruhen. Dazu zählen Erlaubnis-Konzeption, Koexistenz-Konzeption, Respekt-Konzeption und Wertschätzungs-Konzeption.

Die *Erlaubnis-Konzeption* bezeichnet die Beziehung zwischen den autoritären Toleranzsubjekten und den abweichenden Toleranzobjekten. Die Toleranz besteht darin, dass die untergeordnete Toleranzpartei ihre Überzeugung und Praktiken behalten darf, solange die Machtposition der Autorität nicht in Frage gestellt wird. Laut Forst könne die Erlaubnis sowohl pragmatisch als auch prinzipiell erfolgen. Möglich sei sie »aus pragmatischen Gründen, da die tolerierte Minderheit nicht die öffentliche Ruhe und Ordnung stört, während aber andererseits ihr Bekämpfen erhebliche Kosten mit sich bringen würde; und aus prinzipiellen Gründen, da es [...] als illegitim (und nicht nur, ggfs. aber auch als unmöglich) angesehen wird, Personen dazu zu zwingen, ihre tiefsten, insbesondere religiösen Überzeugungen aufzugeben«.¹⁹

Dabei ist ein wichtiger Parameter die Toleranzrelation zwischen den Toleranzsubjekten und den Toleranzobjekten, die hier als vertikal und nicht-reziprok bezeichnet wird, da nur die machtvollere Toleranzpartei der untergeordneten Erlaubnis erteilt. Da die Machtrelation beibehalten werden muss, kommt der Ausdruck der andersartigen Überzeugung beziehungsweise Praktik der tolerierten Partei hauptsächlich im privaten Raum vor. Dennoch ist eine Duldung zu beobachten: Wenn die Machtstruktur von den Toleranzobjekten hingenommen wird, ist ihre Abweichung erlaubt, obschon sie von den autoritären Toleranzsubjekten weder als wertvoll noch als gleichberechtigt betrachtet wird.²⁰

Die *Koexistenz-Konzeption* entsteht, wenn gleich starke Toleranzparteien sich gegenüberstehen, die eine Präferenz für ein friedliches Zusammenleben haben. Dabei dient die pragmatisch-instrumentell begründete Koexistenz-Toleranz als ein Mittel zur Konfliktvermeidung, das allerdings keinen stabilen Zustand ermöglicht, da eine Verschiebung des Machtverhältnisses zwischen den Toleranzparteien die Toleranzsituation verändern kann.²¹ Im Vergleich zur Erlaubnis-Konzeption verändert sich hier die Beziehung zwischen den

¹⁸ Ebenda, 32.

¹⁹ Ebenda, 43.

²⁰ Ebenda, 43–44.

²¹ Ebenda, 44.

Toleranzsubjekten und den Toleranzobjekten, da die Toleranzrelation nicht vertikal, sondern horizontal ist. Somit sind die einander gegenüberstehenden Toleranzparteien die Tolerierenden und zugleich die Tolerierten.²² Forst meint, dass es zu zwei Arten von Koexistenz kommen könne: Die instabilere erste Art sei die Folge eines intensiven und erfolglosen Konflikts, wenn ein Waffenstillstand von den ermatteten Toleranzparteien bevorzugt werde. Die stabilere zweite Art beruhe darauf, dass eine dauerhaftere Entwicklung von möglichst neutralen Strukturen durch einen von allen Seiten akzeptierten Rechtszustand entstehe. Nichtsdestoweniger gebe es bei der Koexistenz-Konzeption keine wechselseitige Anerkennung, sondern vielmehr eine notwendige Duldung der Anderen.²³

Bei der *Respekt-Konzeption* handelt es sich um eine wechselseitige Anerkennung der Toleranzparteien trotz unterschiedlicher Kulturen und Vorstellungen vom wertvollen Leben. Forst zufolge könne es moralische Begründungen dafür geben, dass die eine Seite die andere als gleichberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft respektiere.²⁴ Zudem werde die Ausübung von Praktiken zugesichert. Forst beschreibt, dass diese sich wechselseitig tolerierende Gemeinschaft auf Grundideen beruhe, »die alle Bürger gleichermaßen akzeptieren können, und die nicht eine ›ethische Gemeinschaft‹ (zum Beispiel eine Religionsgemeinschaft) bevorzugen.«²⁵ Damit ist die Rede von einer Toleranzsituation, in der die tolerierte Partei ihre kulturelle Identität nicht verleugnen muss, um vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft zu werden.

Schlussendlich gibt es die *Wertschätzungs-Konzeption*, die nicht nur einen wechselseitigen Respekt der Kultur und Religion zwischen den Toleranzsubjekten und Toleranzobjekten bezeichnet, sondern auch eine anspruchsvollere Form der Anerkennung enthält, indem es zur gegenseitigen Wertschätzung der Überzeugungen und Praktiken kommt. Zwar erachtet die tolerierende Partei den gegenüberstehenden religiösen Lebensweg nicht als ebenso gut wie ihren eigenen, betrachtet aber bestimmte Aspekte als wertvoll für die Gemeinschaft. Damit gibt es noch eine gewisse Rivalität zwischen den unterschiedlichen religiösen Lebenswegen innerhalb der Gemeinschaft, aber dieser Wertpluralismus ist sowohl tolerierbar als auch zum Teil zu schätzen.²⁶

²² Ebenda.

²³ Ebenda, 44–45.

²⁴ Ebenda, 46.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Ebenda, 48.

Für die vier Konzeptionen von religiöser Toleranz wird eine der wichtigen Fragen sein, ob die Toleranz von Personen, Gruppen, der Gesellschaft oder vom Staat gefördert wird.²⁷ Forst stellt hierzu fest, dass man zwischen Praktiken und Haltungen unterscheiden müsse. Es gebe sowohl Praktiken, die durch rechtlich-politische Anerkennung auszuüben seien, als auch individuelle Haltungen zu diesen anerkannten Überzeugungen und Praktiken. »Erstes kann durchaus ohne Letzteres vorkommen, denn es ist möglich, dass es in einem Staat eine ›Politik der Toleranz‹ und somit bestimmte Rechte für Minderheiten gibt, obwohl die Mehrheit der Bürger dies ablehnt und ohne dass die Regierung, die diese Rechte gewährt, eine tolerante Haltung hat, sondern ein ganz anderes machtpolitisches Kalkül verfolgt.«²⁸ Bei der Auseinandersetzung mit religiöser Toleranz sind deshalb nicht nur die konzeptionellen Grundformen, sondern auch die individuellen Haltungen zu beachten, da Überzeugungssysteme, Weltanschauungen, gar Personen selbst und einzelne Handlungen eine Rolle für die Toleranzsituation zu spielen vermögen.²⁹

Die Verwendung des Begriffsapparates von Rainer Forst ermöglicht ein sinnvolles analytisches Grundverständnis von religiöser Toleranz in Siebenbürgen. Obschon die vier Konzeptionen elementare Grundformen sind, können sie freilich zur Identifizierung grundlegender Toleranzkonzeptionen und gegebenenfalls Beweggründen dienen. Außerdem können sowohl die Toleranzrelationen zwischen den Toleranzsubjekten und den Toleranzobjekten als auch die individuellen Haltungen zur gesetzlichen Tolerierung beobachtet werden.

4. Analyse

Nachfolgend werden zuerst die von der Geschichtsschreibung gut beschriebenen Voraussetzungen für die rechtliche Entwicklung der religiösen Toleranz im frühneuzeitlichen Fürstentum Siebenbürgen dargestellt. Im Rahmen der Theorie zu religiöser Toleranz folgt ein Abriss der siebenbürgischen Dekrete zwischen 1542 und 1571. Nach der Skizze der gesetzlich verankerten Anerkennungen der vier rezipierten Konfessionen sind die Haltungen der wesent-

²⁷ Ebenda, 31.

²⁸ Ebenda, 41.

²⁹ Ebenda, 31.

lichen Parteien im Fürstentum zur rechtlichen Tolerierung der Konfessionen zu untersuchen.³⁰

4. 1. Voraussetzungen für religiöse Toleranz im Siebenbürgen der Frühen Neuzeit

Die siebenbürgischen Bestimmungen zur religiösen Toleranz waren außerordentlich liberal. Die Historikerin Márta Fata stellt fest, dass es in Siebenbürgen tatsächlich zur ersten legislativen Erklärung zur individuellen Religionsfreiheit in der europäischen Verfassungsgeschichte gekommen sei.³¹ Nach einhelliger Forschungsmeinung war die religiöse Toleranz in Siebenbürgen das Ergebnis zweier Faktoren: Einerseits der äußeren politischen Umstände, andererseits der inneren Struktur und Politik des Fürstentums.³²

Die Verhältnisse im Siebenbürgen des 16. Jahrhunderts waren durch die osmanische Expansion in Europa bestimmt. Nachdem Sultan Süleyman I. der Prächtige 1521 die Festung Belgrad eingenommen hatte, führte er 1526 einen Vorstoß gegen das Königreich Ungarn durch, der für Ostmitteleuropa schicksalsbestimmend werden sollte. In der Schlacht bei Mohács am 29. August 1526 vernichteten die Osmanen das ungarische Heer, der König und ein Großteil der weltlichen und kirchlichen Würdenträger des ungarischen Reiches fielen und das mittelalterliche Königreich Ungarn ging unter.³³ Mit der Dreiteilung Ungarns im Jahr 1541 wurde das mittlere Ungarn integraler Bestandteil des Osmanischen Reiches und ein westlicher Gebietsstreifen mit dem kroatischen Kernland im Süden und Oberungarn im Nordosten als *königliche Ungarn* unter der Herrschaft des Hauses Habsburg zusammengeführt, während die im östlichen Teil liegende bisherige Woiwodschaft Siebenbürgen eine weitgehende innere Selbstständigkeit erhielt.³⁴ Trotz der Teil-

³⁰ Zwar eignen sich die siebenbürgische Religionspolitik dieser Periode im Allgemeinen und die Haltungen der wesentlichen Parteien zu den Religionsgesetzen im Besonderen als Testfall für eine Analyse im Rahmen des Konfessionalisierungsparadigmas. Aber diese Arbeit wählt die religiöse Toleranz zum Ausgangspunkt. Zur Konfessionalisierung in Siebenbürgen weiterführend: *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa: Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur*. Hgg. Joachim Bahlcke, Arno Strohmeyer. Stuttgart 1999.

³¹ *Fata*: Ungarn, 108.

³² *Keul*: Early Modern Religious Communities, 239.

³³ Harald *Roth*: Kleine Geschichte Siebenbürgens. Köln [u. a.] 1996, 47.

³⁴ *Geschichte Südosteuropas* 296.

autonomie stand das neue Siebenbürgen als Fürstentum von Anbeginn unter osmanischer Oberhoheit.³⁵

Zunächst spielte die außenpolitische Lage Siebenbürgens eine wesentliche Rolle. Zwar wurde das religiöse Leben im osmanisch besetzten ungarischen Gebiet zum Teil eingeschränkt. Doch der Historiker István Keul führt aus, dass die osmanische Oberhoheit ein Eingreifen in die inneren Angelegenheiten Siebenbürgens nicht für notwendig gehalten habe.³⁶ Somit kam es weder zur direkten Administration noch zur kontinuierlichen Anwesenheit osmanischer Autoritäten im tributpflichtigen Fürstentum. Der Grund für diese Entscheidung lag wohl teilweise an der osmanischen Tendenz zur religiösen Toleranz: Als *Leute des Buches* besaßen Christen und Juden Anspruch auf Schutz und durften nach ihren eigenen religiösen Gesetzen leben, solange sie den türkischen Tribut entrichteten. Da Siebenbürgen mit Erlaubnis der hohen Pforte eine Reihe von souveränen Rechten ausüben durfte, hatten Fürst und Landtag weitgehend freie Hand, auch wenn sie zwischen Osmanen und Habsburgern balancieren mussten. Deshalb lautet die grundlegende Schlussfolgerung, dass das Osmanische Reich das Toleranzdenken in Siebenbürgen kaum direkt beeinflusst, die seltene Einmischung der starken islamischen Oberhoheit aber teilweise das Gedeihen von Toleranz ermöglicht habe.

Außerdem waren sowohl die innere Struktur als auch die politische Situation wichtig für die religiöse Toleranz in Siebenbürgen. Zwar bewirkte die Dreiteilung Ungarns bedeutsame Grenzverschiebungen, aber im siebenbürgischen Gebiet bestanden Sonderentwicklungen, die im 15. Jahrhundert begonnen hatten.³⁷ Hier hatte sich ein eigener Landstand mit Selbstverwaltung herausgebildet, den Márta Fata wie folgt beschreibt: »The three political ›nations‹ of Transylvania, namely the Hungarian nobility, Szekler lords, and Transylvanian Saxons, formed a union during the 1437 peasant revolt [...]. These three constituent elements of the political community of Transylvania were represented in the diet which dealt with all matters pertaining to the province.«³⁸ Diese drei Nationen besaßen nicht nur Selbstbestimmungs- und Gleichstellungsrechte, sondern konstituierten auch die zentralen Elemente des verfassungsgebenden Landtags. Diese Landesversammlung entwickelte die Gepflo-

³⁵ Roth: Kleine Geschichte Siebenbürgens, 49.

³⁶ Keul: Early Modern Religious Communities, 240–242.

³⁷ Keul: Early Modern Religious Communities, 240.

³⁸ Márta Fata: The Kingdom of Hungary and Principality of Transylvania. In: Howard Louthan – Graeme Murdock: A Companion to the Reformation in Central Europe. Leiden/Boston 2015, 92–120, hier 113.

genheit, alle bedeutenden politischen und religiösen Fragen zur Sprache kommen zu lassen. Laut dem Historiker Ludwig Binder sei es bei wichtigen Landesangelegenheiten häufig zu Kompromisslösungen gekommen, da die Nationen aufeinander angewiesen gewesen seien, und Landtagsbeschlüsse in Einmütigkeit hätten gefasst werden müssen.³⁹ Diese Strukturen bestanden nach der Dreiteilung Ungarns, als der Landtag im vielfältigen und plurikonfessionellen Fürstentum Siebenbürgen wirkte, wo sowohl drei Sprachgruppen als auch fünf Konfessionen nebeneinander existierten. Der Theologe Volker Leppin meint, es habe Bestrebungen gegeben, das Fürstentum so weit wie möglich innerstaatlich zu stärken. Deswegen hätten alle die gleichen Rechte zugestanden bekommen, um die Vorherrschaft einer der Nationen oder Konfessionen zu vermeiden.⁴⁰ Damit war nicht nur die politische und rechtliche Struktur, sondern auch die politische Situation die Grundlage der religiösen Toleranz in Siebenbürgen.

Wenn ein kurzer Blick auf die gesetzliche Toleranz in den benachbarten europäischen Staaten geworfen wird, sind mehrere Formen religiöser Toleranz in der Frühen Neuzeit zu beobachten. Laut der Kulturhistorikerin Laura Lisy-Wagner sei es entweder zur basalen religiösen Toleranz, wenn die Autorität abweichende religiöse Minderheiten nicht habe bekämpfen können, oder zum friedlichen Zusammenleben gekommen, wenn politische und soziale Stabilität bevorzugt worden sei.⁴¹ Der Grundsatz *cuius regio, cuius religio* des Augsburger Religionsfriedens von 1555 war ein Paradebeispiel für die Koexistenz-Konzeption zwischen Katholiken und Lutheranern im römisch-deutschen Gebiet. Zudem gab es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine zunehmende Förderung von einer gesetzlichen, religiösen Toleranz in der polnisch-litauischen Personalunion, wo eine Respekt-Konzeption für den Adel als Bedingung an den neuen König bei der Königswahl 1573 verlangt wurde.⁴² Letztendlich war eine ausgeprägte Erlaubnis-Konzeption im osmanisch kontrollierten ungarischen Gebiet zu finden, da christliche Glaubensrichtungen im *Millet-System* zwar toleriert wurden, aber die christlichen Untertanen den Umbau von Kirchen zu Moscheen und ein Verbot von

³⁹ Binder: Grundlagen, 12.

⁴⁰ Volker Leppin: Siebenbürgen: ein kirchenhistorischer Sonderfall von allgemeiner Bedeutung. In: Konfessionsbildung und Konfessionskultur in Siebenbürgen in der Frühen Neuzeit. Hgg. Volker Leppin, Ulrich A. Wien. Stuttgart 2005, 7–13, hier 11–12.

⁴¹ Laura Lisy-Wagner – Graeme Murdock: Tolerance and Intolerance. In: Louthan – Murdock: A Companion, 451–474, hier 452.

⁴² Ebenda, 456.

Kirchenmusik und Glockengeläut hinnehmen mussten.⁴³ Deshalb nahm die gesetzliche religiöse Toleranz in der Regel die Form der Erlaubnis- oder der Koexistenz-Konzeption an.

Die religiöse Toleranz in Siebenbürgen unterschied sich wesentlich von der Rechtslage in anderen Staaten, da – wie erwähnt – mehrere Konfessionen im Fürstentum Siebenbürgen anerkannt waren.⁴⁴ Es entstand eine individuelle Religionsfreiheit. Im Vergleich zu den Verhältnissen in den oben genannten Staaten nahm die religiöse Toleranz in den Beschlüssen des siebenbürgischen Landtags zwischen 1542 und 1571 Schritt für Schritt die Form einer Respekt-Konzeption an. Die Gesetze sind, so Márta Fata, im Europa des 16. Jahrhunderts ohne Nachahmung geblieben.⁴⁵

4. 2. Religiöse Toleranz in den Dekreten des siebenbürgischen Landtags zwischen 1542 und 1571

Das Fürstentum Siebenbürgen wurde nach dem Prinzip der Gewaltenteilung zwischen Fürsten, fürstlichem Rat und Ständeversammlung regiert, in der untersuchten Periode aber mit einem Übergewicht der Stände. Die wichtigsten Gesetzesbeschlüsse traf man auf den verfassunggebenden Landtagen, die vermutlich aus 138 bis 200 Abgeordneten der drei ständischen Nationen bestanden.⁴⁶ Dazu gehörten 1542–1571 mehrere Dekrete zur religiösen Toleranz. Nachfolgend werden diese Dekrete unter Anwendung der Theorie zur religiösen Toleranz skizziert.

Auf dem siebenbürgischen Landtag zu Thorenburg (*Torda, Turda*) 1542 wurden zwar keine religiösen Fragen, dafür aber die Rechte der drei Nationen debattiert. Zuerst gaben die Nationen ihre Absicht bekannt, »gegenseitig Frieden zu halten, alle Angelegenheiten des Reiches auf dieselbe Weise und durch gleichen Rat und Übereinstimmung aller zu ordnen, und dem Statthalter gehorsam zu sein gemäß der Freiheit und alten Gewohnheit des Reiches«.⁴⁷ Das Recht der drei Nationen, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen, wurde bekräftigt, was für die Religionspolitik in Siebenbürgen grundlegend wurde, denn Religiosität sollte zu den inneren Angelegenheiten der Nationen

⁴³ Keul: *Early Modern Religious Communities*, 241.

⁴⁴ Leppin: *Siebenbürgen*, 11–12.

⁴⁵ Fata: *Ungarn*, 108.

⁴⁶ Ebenda, 65.

⁴⁷ Landtagsartikel vom 31. März 1542. In: *Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen 1191–1975*. Gesammelt und bearbeitet von Ernst Wagner. Köln/Wien ²1981, 105–106, hier 106.

zählen. Auch wenn da noch keine Reformation durchgeführt worden war, begann die Verbreitung reformatorischen Gedankenguts. Zwar gab es von katholischer Seite Bestrebungen zur Eindämmung, aber sie blieben ohne Erfolg, da sich die katholische Kirche am Landtag orientieren musste.⁴⁸ Auf den Versammlungen des Landtags 1544 und 1548 bekräftigte man die Rechte der Nationen.

Obwohl Siebenbürgen 1551 unter habsburgische Herrschaft geriet, war die Verbreitung der lutherischen Glaubensrichtung in Siebenbürgen nicht mehr zu verhindern. Auf dem Thorenburger Landtag von 1557 wurde deshalb beschlossen, »daß jeder den Glauben behalten könne, den er wolle, einschließlich der neuen und alten gottesdienstlichen Gebräuche, haben Wir [der Landtag, H. Ch. J.] es in Sachen des Glaubens ihrer Entscheidung überlassen, daß das geschehe, was ihnen beliebt. Dabei soll jedoch nicht irgendeinem anderen Unrecht zugefügt werden.«⁴⁹

Diese Entscheidung zeigte die bereits beträchtliche Wirkung des lutherischen Glaubensverständnisses auf dem Landtag. In der Tat war nicht die lutherische Konfession, sondern die katholische Kirche unter Druck, weshalb die Bestimmung auch eine Verordnung gegen Angriffe auf Katholiken beinhaltete.⁵⁰ Aufgrund der Landtagsbeschlusses 1552 hatten beide Parteien einander Ehrfurcht und Milde entgegenzubringen. Im Rahmen der Theorie war dabei die Rede von einer rechtlichen Toleranz des Luthertums in Form der Erlaubnis-Konzeption, da die wachsende Gruppe von Lutheranern ihre Überzeugung und Praktiken behalten durfte.

Kurz nach der erneuten Anerkennung der Zugehörigkeit des Fürstentums Siebenbürgen zur Hohen Pforte gab der Landtag in Thorenburg 1557 der rechtlichen Entwicklung der religiösen Toleranz in Siebenbürgen einen weiteren Anstoß. Er beschloss: »Jeder soll mit den alten oder neuen Zeremonien jenen Glauben, welchen er will, befolgen, und keine der Konfessionen soll im Wettstreit mit der anderen in Rache oder Gewalttätigkeit verfallen.«⁵¹ Somit kam es in rechtlicher Hinsicht zur vollen Anerkennung des Luthertums. Zu jener Zeit verlor die katholische Kirche an Einfluss und blieb nur bei den

⁴⁸ Vgl. Ekkehard *Völkl*: Möglichkeiten und Grenzen der konfessionellen Toleranz dargestellt am Beispiel Siebenbürgens im 16. Jahrhundert. In: *Ungarn-Jahrbuch* 4 (1972) 46–60, hier 49.

⁴⁹ Der Thorenburger Landtag erkennt den Grundsatz der religiösen Toleranz an. In: *Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen* 121–122, hier 121.

⁵⁰ *Keul*: *Early Modern Religious Communities*, 243.

⁵¹ Zitiert von *Völkl*: *Möglichkeiten*, 51.

Szeklern dominant.⁵² Der Landtag etablierte die General- und Nationalsynode, in der theologische Fragen fortan von den Geistlichen in Siebenbürgen entschieden werden sollten. Hierzu schreibt Ludwig Binder, dass es zur Trennung in einzelne Kirchengemeinschaften habe führen können, wenn die Geistlichen die Lehrentscheidungen in der Nationalsynode nicht einheitlich zu treffen imstande waren.⁵³ Am wichtigsten war die Einheit des Fürstentums, die mit Hilfe religiöser Toleranz gefördert werden sollte.⁵⁴

Diese Grundgedanken wirkten auf den Landtagen von Thorenburg und Weißenburg (*Gyulafehérvár, Alba Iulia*) von 1558, auf denen Religionsausübung als ein freies Recht angesehen wurde, sofern man sich zur katholischen oder lutherischen Konfession bekannte. Zudem beschloss der Landtag, dass Streitigkeiten zwischen den beiden rezipierten Glaubensrichtungen vermieden werden sollten. Mit Blick auf die Theorie ist in der Gesetzgebung eine Art Koexistenz-Konzeption identifizierbar: Zur Abmilderung des Zwistes zwischen Katholiken und Lutheranern und zur Sicherstellung des friedlichen Zusammenlebens sollte die religiöse Toleranz dienen. Dabei spielte der Augsburger Religionsfrieden wohl eine richtungweisende Rolle. Wenn es auch Bemühungen um die zwei rezipierten Konfessionen gab, der aufblühende Calvinismus sollte hingegen nicht rechtlich anerkannt werden, da eine zusätzliche Glaubensrichtung Unruhe und Empörung hätte verursachen können.⁵⁵ Gleichwohl bedeutete diese Verweigerung, dass heftige Debatten in Siebenbürgen entstanden.

Aufgrund des dauerhaften Disputs zwischen den in ihrer Mehrheit calvinistisch gewordenen Magyaren und den lutherischen Sachsen stand die religiöse Toleranz auf dem Landtag 1564 zur Frage. Unter der Aufsicht des fürstlichen Rats wurde die Stellung zum Abendmahl debattiert, da die Lutheraner die Präsenz des Leibes Christi im Mahl bekannten, während die calvinistischen Sakramentariere das Mahl bloß für ein Symbol hielten.⁵⁶ Der Landtag befand, dass die Meinungsunterschiede unüberwindbar seien. In der Folge kam es zur Abspaltung in zwei protestantische Glaubensrichtungen in der Nationalsynode, woraufhin der Landtag entschied, dass jeder Partei freige-

⁵² Ebenda, 47.

⁵³ Binder: Grundlagen, 55.

⁵⁴ Katalin Péter: *Studies on the History of the Reformation in Hungary and Transylvania*. Edited by Gabriella Erdélyi. Göttingen 2018, 93.

⁵⁵ Keul: *Early Modern Religious Communities*, 244.

⁵⁶ Binder: Grundlagen, 81.

stellt sei, sich an diesen protestantischen Glaubensrichtungen zu halten.⁵⁷ Darüber hinaus wurde die Tätigkeit von Superintendenten der beiden protestantischen Konfessionen erlaubt, und die protestantischen Pfarrer durften ihre Religion in Städten und Dörfern verkündigen. Dabei stand es jedem Einwohner eines Ortes frei, seine eigene Glaubensrichtung zu wählen. Damit durften mehrere protestantische Bekenntnisse in der Öffentlichkeit tätig sein, zugleich gab es auch eine individuelle Religionsfreiheit.⁵⁸

Da die Unitarier, das heißt die Antitrinitarier und die Arianer, auf Kosten des Calvinismus im siebenbürgischen Fürstentum an Boden gewannen, beschloss der Thorenburger Landtag 1568, der unitarischen Glaubensgemeinschaft das Öffentlichkeitsrecht und die gesetzliche Gleichberechtigung zuzuerkennen.⁵⁹ Mit dem Beschluss von 1564 hatte der Landtag nicht nur den unitarischen Predigern religiösen Schutz gewährt, sondern bekräftigte auch die Religionsfreiheit der Kirchengemeinden. Diese Ausdehnung der gesetzlichen religiösen Toleranz ließ sich aufgrund uneindeutiger rechtlicher Formulierungen über die Genehmigung von Konfessionen bewerkstelligen. In den Beschlüssen war kaum von den verschiedenen Glaubensrichtungen die Rede. Vielmehr waren sie so verfasst, dass die Unitarier mit verstanden werden konnten.⁶⁰ Im Unterschied zum bisherigen protestantischen Disput kam es kaum zur Gegenwehr, da die unitarische Lehre sich nicht in einem ganz neuen Gewand zeigte.⁶¹ Damit gab es 1568 vier vom Landtag rechtlich anerkannte Konfessionen in Siebenbürgen: Katholizismus, Luthertum, Calvinismus und Unitarismus hatten in rechtlicher Hinsicht Toleranz und Gleichberechtigung im Fürstentum Siebenbürgen erreicht. Damit galt die Respekt-Konzeption.

Schließlich traf sich der Landtag 1571, auf dem es nicht nur zur Bekräftigung der individuellen Religionsfreiheit und Gleichberechtigung der vier rezipierten Konfessionen kam, sondern auch zur Tolerierung der Orthodoxie.⁶² Zwar hatte es Versuche zu deren Einschränkung gegeben. Doch letztlich zeigte es sich, dass das im Leben der rumänischen Bevölkerung tief verwurzelte orthodoxe Brauchtum nicht zu beseitigen war. Deshalb galt eine Erlaubnis-Konzeption, als der Landtag zu Thorenburg beschloss, die Orthodoxie zu

⁵⁷ *Keul*: Early Modern Religious Communities, 245.

⁵⁸ *Binder*: Grundlagen, 88.

⁵⁹ *Völkl*: Möglichkeiten, 48.

⁶⁰ *Binder*: Grundlagen, 89.

⁶¹ Ebenda, 91.

⁶² *Fata*: Ungarn, 109.

dulden.⁶³ Indem sowohl die Toleranz und Gleichberechtigung der vier rezipierten Konfessionen als auch die Erlaubnis der Orthodoxie im Gesetz verankert wurden, war der Höhepunkt der religiösen Toleranz in Siebenbürgen erreicht. Dieser Zustand blieb allerdings nur bis 1572 bestehen, als der neugewählte katholische Fürst Stephan Báthory den Eid auf das Augsburger Bekenntnis forderte und Maßnahmen gegen den Unitarismus einleitete.⁶⁴

4. 3. *Haltungen der wesentlichen Parteien zur gesetzlichen religiösen Toleranz*

Bei der Beschäftigung mit religiöser Toleranz in Siebenbürgen zwischen 1542 und 1571 sind nicht nur die Aspekte der Rechtslage von Bedeutung, sondern auch die Haltungen der wesentlichen Parteien zur legislativen religiösen Toleranz im Fürstentum.

4. 3. 1. *Die Machthaber*

Nach der Dreiteilung des ungarischen Reichsgebietes wiesen die Osmanen den Nachfolgern des Woiwoden Johann Zápolya das teilautonome Fürstentum Siebenbürgen als Herrschaftsgebiet zu.⁶⁵ Zwar besaßen die Stände im Landtag ein politisches Bestimmungsrecht. Aber die Fürsten waren in der Lage, auf die Landtagsbeschlüsse einzuwirken, und ihre Einstellungen als säkulare Oberhäupter hatten in der siebenbürgischen Bevölkerung Gewicht.

Da Johann Zápolya zehn Tage nach der Geburt des Königssohns Johann Sigismund Zápolya bei einem Aufstand im Jahre 1540 gestorben war, regierte zuerst die Königswitwe Isabella Jagiellonica im Namen ihres unmündigen Sohnes.⁶⁶ Obgleich die katholischen Kräfte in den ersten Jahren der Regentschaft Isabellas und zu Lebzeiten von deren Statthalter und Hofpfarrer Georg Martinuzzi heftigen Widerstand gegen die Ausdehnung der Reformation in Siebenbürgen leisteten, argumentierte die streng katholisch erzogene Isabella früh für gesetzliche Toleranz gegenüber den Lutheranern.⁶⁷ Als Siebenbürgen 1551–1556 unter habsburgische Herrschaft fiel, kam es sowohl zur Exilierung der Königsfamilie als auch zur Forderung nach der Einhaltung der habsburgischen konfessionellen Aufteilung. Allerdings konnte die Königsfamilie nach

⁶³ Obschon die orthodoxe Kirche geduldet wurde, besaß sie nicht die gleichen Rechte wie die vier anerkannten Konfessionen. Damit war ihr Recht zum Bau von Kirchen eingeschränkt und ihre Besteuerungsmöglichkeit weniger gut ausgestattet.

⁶⁴ *Fata*: Ungarn, 110.

⁶⁵ *Roth*: Kleine Geschichte Siebenbürgens, 49.

⁶⁶ *Péter*: Studies on the History of the Reformation, 91.

⁶⁷ Ebenda, 91.

dem Ende der kurzzeitigen Herrschaft des Hauses Habsburg zurückkehren, und Isabella adressierte 1557 die Nationen im Landtag, wo sie erklärte: »By our Royal Station and office we are obliged to protect all Churches.«⁶⁸ Mit Billigung der Regentin erhob der Landtag die Gleichberechtigung vom Katholizismus und vom Luthertum zum Gesetz, verbot aber den Calvinismus. Isabellas Haltung zur gesetzlichen religiösen Toleranz stimmte vermutlich mit der Gleichberechtigung der Katholiken und Lutheraner in Form der Koexistenz-Konzeption überein. Ihre Herrschaftszeit war von turbulenten politischen und religiösen Entwicklungen geprägt; sie wollte sich nicht mit den zahlreichen lutherischen Anhängern und Sympathisanten verfeinden.⁶⁹ Zudem war Isabella ohnehin tolerant.⁷⁰

Johann Sigismund übernahm nach dem Tod seiner Mutter 1560 die Herrschaft und verfolgte aufmerksam die Verbreitung der Reformation am Fürstenhof, wo auch mehrere Humanisten tätig waren. Ohne sich dauerhaft festzulegen, sympathisierte Johann Sigismund mit den verschiedenen Konfessionen. Der König bekannte sich sogar zu den Konfessionen vom Katholizismus über Luthertum und Calvinismus bis zum Unitarismus, ohne jeweils länger als vier Jahre deren Anhänger zu bleiben.⁷¹ Dabei argumentiert der deutsche Historiker Ekkehard Völkl: »Wenn er sich nacheinander zu den einzelnen Glaubensrichtungen bekannte«, urteilte der deutsche Historiker Ekkehard Völkl, »so dürfte dieser inkonsequenten Haltung weniger eine echte Gewissensnot, sondern letztlich eher ein Hang zum religiösen Indifferentismus zugrunde gelegen haben.«⁷² Trotz seiner wechselnden religiösen Zugehörigkeiten bewahrte Johann Sigismund seine Parteilosigkeit. Ihm begegnete man mit viel Respekt, auf dem Landtag von 1564, als der Calvinismus anerkannt wurde, unter der Aufsicht des königlichen Rates. Schließlich verhalf er den Unitariern auf dem Landtag 1568 zur gesetzlichen Anerkennung.⁷³ Obwohl die Calvinisten und Unitarier die Unterstützung des Regenten für eine religiösen Gleichberechtigung hatten, behinderte er die anderen anerkannten

⁶⁸ Zitiert von Katalin Péter: *Tolerance and intolerance in sixteenth-century Hungary*. In: Bob Scribner – Ole Peter Grell: *Tolerance and Intolerance in the European Reformation*. Cambridge 1996, 249–261, hier 256.

⁶⁹ Völkl: *Möglichkeiten*, 48.

⁷⁰ Die Historikerin Katalin Péter hat die Regentschaft von Isabella Jagiellonica tiefgreifend untersucht und dabei die These herausgearbeitet, dass die Regentin von den Gedanken ihres toleranten Vaters, Sigismund I. von Polen, beeinflusst worden sei. Vgl. Péter: *Studies*, 91–92.

⁷¹ Vgl. Völkl: *Möglichkeiten*, 53.

⁷² Ebenda, 53.

⁷³ Ebenda.

Konfessionen nicht.⁷⁴ Bei Berücksichtigung seiner Einsätze für die gesetzliche Gleichberechtigung der neuen Konfessionen ist naheliegend, dass Johann Sigismunds Haltung zur religiösen Toleranz auf der Respekt-Konzeption beruhte.

4. 3. 2. Die Humanisten

Der Humanismus verfügte über gute Entfaltungsmöglichkeiten im Fürstentum Siebenbürgen, wo es zwei international geprägte humanistische Strömungen gab. Die eine entwickelte sich in den Städten, vor allem in Kronstadt (*Brassó, Braşov*); als ihre hervorragendsten Vertreter galten der Ratsherr Johannes Honterus sowie sein Schüler und Mitarbeiter Valentin Wagner. Die andere Richtung fand ihre Vertretung am Fürstenhof Johann Sigismunds; zu ihren Repräsentanten zählten Adrian Wolfhard und Johannes Sommer.⁷⁵

Der Humanismus sei, so Ludwig Binder, Wegbereiter der Reformation in Siebenbürgen gewesen und habe die toleranten Gesetzesbeschlüsse beeinflusst.⁷⁶ Zu den prominentesten Humanisten gehörte der erasmianisch gesinnte Johannes Honterus, der mit der Herausgabe seines „Reformationsbüchleins“ 1542 die Grundlage für die Einführung der lutherischen Lehre in Kronstadt, somit für die allgemeine Anerkennung der neuen Lehre schuf.⁷⁷ Obwohl Honterus die Auflösung mittelalterlicher Intoleranz durch Wissen und Moral förderte, war er selbst nicht frei von Intoleranz, da er gegen die Hartnäckigkeit der Feinde des Testaments Christi sprach. Dabei vertrat er die Meinung, ein Ketzer werde vor dem Gericht Gottes stehen und solle nicht einem kirchlichen Ketzergericht übergeben werden.⁷⁸ Ludwig Binder zufolge ist seine persönliche Haltung zu Toleranz und Intoleranz anhand der spärlichen Quellen zu seinen theologischen Urteilen in vorreformatorischer Zeit schwer zu bewerten. Außer Frage steht, dass die siebenbürgische gesetzliche religiöse Toleranz entsprechend der Respekt-Konzeption in nicht unerheblichem Maße durch humanistisches Gedankengut ermöglicht wurde.⁷⁹

⁷⁴ Keul: *Early Modern Religious Communities*, 255.

⁷⁵ Ute Monika Schwob: *Siebenbürgische Humanisten am Ofener Jagiellonenhof*. In: *Siebenbürgen als Beispiel europäischen Kulturaustausches*. Hg. Paul Philippi. Köln [u. a.] 1975, 81–90, hier 81.

⁷⁶ Binder: *Grundlagen*, 25.

⁷⁷ Aus dem Reformationsbüchlein von Johannes Honterus für Kronstadt und das Burzenland. In: *Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen* 106–111.

⁷⁸ Binder: *Grundlagen*, 28–29.

⁷⁹ Keul: *Early Modern Religious Communities*, 250–252.

4. 3. 3. *Die drei Nationen*

In Siebenbürgen kann im Wesentlichen von drei konstitutionell relevanten Gruppen ausgegangen werden. Bereits im Jahr 1437 fanden die Nationen der Magyaren, Sachsen und Szekler zu einer brüderlichen Union im teilautonomen Fürstentum Siebenbürgen zusammen. Obwohl sie verschiedenen Konfessionen angehörten, verstanden sie sich als eine Einheit in ihrer Verschiedenheit.⁸⁰ Damit bestand das politische System aus Nationen, deren Handeln auf gegenseitigem Verständnis beruhte.

Die Nationen Siebenbürgens repräsentierten drei Territorien, die bei aller Unterschiedlichkeit der Konfessionen plurikonfessionell waren: Im Fall der Sachsen waren die Standesangehörigen lutherisch, aber nicht alle Lutheraner Angehörige dieses Standes. Die Calvinisten waren überwiegend ungarischsprachig, jedoch gehörten sie auch zu den Szeklern oder lebten auf ihren Territorien. Ähnliches galt für den Unitarismus.⁸¹ Trotz der konfessionellen und ethnischen Heterogenität in den einzelnen Territorien habe es nach István Keul in der Regel keine regulierenden Eingriffe in die Reformationsprozesse auf territorialer Ebene gegeben.⁸² Trotz dünner Quellengrundlage zu diesem Thema bietet sich die Schlussfolgerung an, dass die Nationen zur territorialen konfessionellen Pluralität eine Haltung der Respekt-Konzeption einnahmen.

Die drei Nationen waren durch den Landtag vertreten und gewannen großen Einfluss auf die politischen Geschehnisse im Fürstentum. Aufgrund der Beschlüsse des Landtags von 1542 gehörte die Religiosität zu den inneren Angelegenheiten der Nationen, und die Religionspolitik wurde hauptsächlich von den Nationen betrieben. Somit war es dem politischen Gewicht der Nationen zuzuschreiben, dass sich das Luthertum gegen den Willen der katholischen Kräfte durchsetzte, da die gesetzliche Anerkennung der neuen Glaubensrichtung umsetzbar war, nachdem die Lutheraner eine breite Basis und nachdrückliche Vertretung im Landtag erreicht hatten.⁸³ Diese Strukturen ermöglichten die gesetzliche Anerkennung vom Calvinismus und Unitarismus. So kam die im Gesetz verankerte Gleichberechtigung der vier Konfessionen sowohl infolge der politischen Strukturen im Landtag als auch der

⁸⁰ Ebenda, 52.

⁸¹ Roth: Kleine Geschichte Siebenbürgens, 58–59.

⁸² Keul: Early Modern Religious Communities, 258–260.

⁸³ Fata: Ungarn, 108.

Haltung der Nationen zustande. Da die Nationen als Pufferstaat zwischen habsburgischer und osmanischer Herrschaft sich behaupten wollten, vermieden sie innere Spannungen. Wegen dieses Beweggrundes förderten die Nationen die gesetzliche Toleranz in Form der Respekt-Konzeption. In der Tat entwickelten die Nationen ein Gespür dafür, bis zu welchem Ausmaß Spannungen wachsen durften, ohne die Existenz des Fürstentums Siebenbürgen zu gefährden.⁸⁴

4. 3. 4. Die Geistlichkeit

Grundsätzlich waren die Ereignisse um die Mitte des 16. Jahrhunderts von verschiedenen reformatorischen Strömungen geprägt, welche die katholische Kirche nicht dulden wollte. Die Katholiken waren aber nicht imstande, einen effektiven Widerstand zu leisten. Vielmehr kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den neuen Konfessionen.

Die katholische Kirchenorganisation war in Siebenbürgen stark, denn drei Viertel der Bewohner waren katholischen Glaubens. Die Niederlage von Mohács 1526 hatte jedoch dem Katholizismus einen harten Schlag versetzt. In der Schlacht waren nicht nur wichtige Bischöfe gefallen. Im Laufe der 1550er Jahre konvertierten fast alle Adligen zum neuen Glauben, und die politische Lage der Katholiken verschlechterte sich.⁸⁵ Die Toleranzrelation bedeutete, dass eine protestantenfeindliche Politik nicht möglich war, da die Katholiken auf die zunehmend protestantischen Nationen Rücksicht nehmen mussten. Als der Landtag von Thorenburg 1557 die General- und Nationalsynode sowie die Neutralität des Amtes verordnete, konnten sich die Katholiken nicht mehr beteiligen: Unter Berufung auf die Religionsfreiheit wurde die Ernennung katholischer Bischöfe verhindert und die Hierarchie der katholischen Kirche löste sich auf. Um 1570 war der Katholizismus fast völlig verdrängt: Rund 90 Prozent der Angehörigen der Nationen waren Anhänger protestantischer Konfessionen.⁸⁶

Zwischen den protestantischen Glaubensrichtungen kam es zur Auseinandersetzung über die Gleichberechtigung und die tolerierten Praktiken. Zwar bauten die Lutheraner in den 1550er Jahren ihre Position aus und erreichten

⁸⁴ *Vökl*: Möglichkeiten, 52.

⁸⁵ János Karácsonyi: Die konfessionellen Verhältnisse in Siebenbürgen und den angeschlossenen Gebieten (1526–1571). In: Kirche – Staat – Nation. Eine Geschichte der katholischen Kirche Siebenbürgens vom Mittelalter bis zum frühen 20. Jahrhundert. Hgg. Joachim Bahlcke, Krista Zach. München 2007, 41–52, hier 43–47.

⁸⁶ *Fata*: Ungarn, 58.

1557 die rechtliche Anerkennung. Dennoch fand 1559 die erste protestantische Spaltung statt, als sich führende Lutheraner mit einem Großteil des ungarischen Adels dem Calvinismus anschlossen.⁸⁷ Allerdings hatten die Calvinisten zunächst zu wenig Anhänger, um ihre Stimme im Landtag geltend machen zu können. Zudem wurde eine zugespitzte Auseinandersetzung zwischen den Calvinisten und den Lutheranern in der Nationalsynode eingeleitet. Ihr Angelpunkt waren die unterschiedlichen Auffassungen vom Herrenmahl. Bei den Lutheranern galt die leitende These der Abendmahlslehre, nach der »mit Brot und Wein wahrhaftig und wesentlich zugegen sei und dargebracht und empfangen werde der Leib und das Blut Christi«.⁸⁸ Dagegen glaubten die ungarischen Calvinisten, die Gegenwart Christi werde nur virtuell angenommen, versinnbildlicht durch den Heiligen Geist.⁸⁹ Trotz langandauernder Debatten in der Nationalsynode waren die Toleranzparteien nicht in der Lage, zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen. Deshalb wurden auf dem Landtag von 1564 die Calvinisten gesetzlich anerkannt und die Lehrfreiheit in jeder Stadt und jedem Dorf beschlossen.⁹⁰ Die spätere Anerkennung der unitarischen Strömung verlief ohne größere Auseinandersetzungen. Die rezipierten Konfessionen folgten den gesetzlichen Bestimmungen über religiöse Toleranz. Allerdings brachten die Calvinisten noch 1571 ihre kritische Haltung zur lutherischen Abendmahlslehre zum Ausdruck.⁹¹

Wenn nun die protestantischen Konfessionen trotz unterschiedlicher Auffassungen über das Herrenmahl letztlich die Landtagsbestimmungen in Form einer Respekt-Konzeption akzeptierten und einander tolerierten, so lag die theologische Begründung wohl an den gleichartigen Grundelementen der reformatorischen Glaubensrichtungen. Bei den reformatorischen Kirchen waren die rechte Lehre und die sachgemäße Verwaltung der Sakramente vorrangig. Im Gegensatz dazu stand bei den mittelalterlich-traditionellen Kirchen die Autorität im Vordergrund, die das Heil vermittelte.⁹² Als die Toleranzsituation zugunsten der protestantischen Konfessionen ausfiel, blieben die orthodoxen Rumänen formell ausgeschlossen, obwohl sie praktisch – und

⁸⁷ Ebenda, 104.

⁸⁸ Zitiert von Gustav *Gündisch*: Zur Vorgeschichte der Spaltung im siebenbürgischen Protestantismus. In: Ders.: *Aus Geschichte und Kultur der Siebenbürger Sachsen. Ausgewählte Aufsätze und Berichte*. Köln [u. a.] 1987, 275–283, hier 276.

⁸⁹ Ebenda.

⁹⁰ *Fata*: Ungarn, 105.

⁹¹ Ebenda, 109.

⁹² *Binder*: Grundlagen, 163.

ab 1571 gesetzlich – geduldet wurden. Dabei ist zu beachten, dass der siebenbürgische *modus vivendi* weniger einem konfessionellen Geist der Duldsamkeit, als vielmehr einer rechtlichen Regelung entsprang. Während die katholische, die lutherische, die calvinistische und die unitarische Religion gesetzlich gleichberechtigt wurden, verblieben manche Christen, Nichtchristen und Atheisten im Fürstentum Siebenbürgen außerhalb des Verfassungssystems.

5. Fazit

Die heutige Perzeption von religiöser Toleranz ist ziemlich fortgeschritten. Doch für eine historische Untersuchung der frühneuzeitlichen religiösen Toleranz gilt Siebenbürgen als beinahe unübersehbar. Im Fürstentum kam es zwischen 1542 und 1571 zum Erlass mehrerer Dekrete zur religiösen Toleranz: 1557 wurde die volle Gleichberechtigung vom Katholizismus und vom Luthertum beschlossen, 1564 erhielt der Calvinismus, 1568 der Unitarismus den gleichen Status. Darüber hinaus wurde hier in der europäischen Verfassungsgeschichte erstmals individuelle Religionsfreiheit zugesichert. War die siebenbürgische Gesetzgebung bis zu einem gewissen Grad tolerant, so spielten dabei sowohl die äußere politische Situation als auch die inneren strukturellen Antriebskräfte eine wesentliche Rolle. Auf der außenpolitischen Ebene überließ die osmanische Oberhoheit dem teilautonomen Fürstentum die selbständige Verwaltung seiner inneren Angelegenheiten, während auf der innenpolitischen Ebene die verfassunggebenden Landtage für die Gesetzesbeschlüsse zuständig blieben. Diese Landtage bestanden aus Deputierten der drei ständischen Nationen, die sich zur brüderlichen Union zusammengefunden hatten und ein wechselseitiges Verständnis anstrebten.

Damit nahmen die siebenbürgischen Toleranzgesetze schrittweise eine Form der Respekt-Konzeption an, da die Dekrete eine Anerkennung der rezipierten Konfessionen als tolerierte und gleichberechtigte Mitglieder der siebenbürgischen Gesellschaft trotz ihrer unterschiedlichen religiösen Überzeugungen forderten. Dieses geschah, obwohl katholische Kräfte die reformatorischen Strömungen zunächst nicht dulden wollten. Zudem vertraten die protestantischen Konfessionen kritische Haltungen, auch wenn sie die gesetzlichen Bestimmungen akzeptierten. Das humanistisch beeinflusste Fürstenhaus stimmte nicht nur den Toleranzgesetzen zu, die Fürsten setzten sich auch für die neuen Konfessionen ein. Außerdem führten die Einheitsbestrebungen der Nationen im Landtag angesichts der bedrohlichen außenpoliti-

schen Lage Siebenbürgens zur Tolerierung religiöser Unterschiede, sofern die zu tolerierenden Konfessionen über eine breite Basis in Land und Landtag verfügten.

Wenn das Konfessionalisierungsparadigma auf die Entwicklung im teilautonomen Fürstentum Siebenbürgen angewendet werden kann, dann ist diese Arbeit ein Plädoyer dafür, nicht nur die Rollen der Akteure in der Konfessionalisierung, sondern auch ihre relevanten Haltungen zu beachten.

Gábor Koloh, Budapest

Heiratsmobilität in Südtransdanubien

Regionale Endogamie in Vajszló und in seiner Umgebung
(1750–1949)*

1. Die *Ormánság* und ihre Erforschung

Dávid Simon, ein Junggeselle aus Vajszló, heiratete Katalin Bakó am 23. Februar 1848 in Rádfalva. Am Tag der Hochzeit machte sich der Bräutigam von Vajszló in Ormánköz – im westlichen Teil der ethnografischen Kleinregion Ormánság, im Süden des Komitats Baranya (Ungarn –, auf den 13 Kilometer langen Weg nach Rádfalva in Bököz (im östlichen Teil der Ormánság), um die Rückfahrt bereits mit seiner Frau anzutreten: Er »nahm und trug« seine Frau, wie es in den zeitgenössischen Kirchenbüchern oft festgehalten wurde.¹

Die Entfernung zwischen den beiden Siedlungen scheint an sich keine große Distanz zu sein. 1848 – und in den 1840er Jahren, wie unten ausgeführt – betrug die durchschnittliche Entfernung von Personen, die sich für einen Ehepartner beziehungsweise eine Ehepartnerin von außerhalb ihres Wohnortes entschieden hatten, ebenfalls 13 Kilometer. Das Bemerkenswerte an dieser Eheschließung ist jedoch nicht diese Übereinstimmung, sondern die Tatsache, dass das Jahr 1848 einen allmählichen Öffnungsprozess im Eheverhalten nach einer langen Zeit der Abschottung markiert, indem die durchschnittliche Entfernung zwischen den Heiratswilligen, die in der ersten Dekade des 19. Jahrhunderts noch neun Kilometer betrug, um die Mitte des Jahrhunderts auf 13 Kilometer anstieg und sich bis zum Ende des Jahrhunderts auf 30 erweiterte. Um Mitte des 20. Jahrhunderts lag die Entfernung sogar bei 70 Kilometern. Die Mobilität der Ehepaare überschritt immer größere Entfernungen

* Die Studie wurde mit Unterstützung der Forschungsgruppe des Eötvös Loránd Forschungsnetzwerkes, der Universität Szeged und der Eötvös Loránd Wissenschaftsuniversität (ELKH-SZTE-ELTE, Budapest, Szeged) zur Geschichte der Globalisierung durchgeführt. Márta Fata und Dániel Bolgár sei für ihre Hilfe bei der Anfertigung des Textes gedankt.

¹ FamilySearch. Digital Microfilm Number [im Folgenden: FS DGS]. 4705061, 148.

und immer mehrere ethnografischen Grenzen: Heirateten zunächst die meisten Menschen in der Ormánság in ihrer engsten Mikroregion, in dem Ormánköz oder dem Bóköz, so überschritten sie mit der Zeit die Grenzen dieser Mikroregionen, dann die des Komitats und schließlich, im 20. Jahrhundert, sogar auch die Landesgrenzen. Das Überschreiten der Grenzen der eigenen Gemeinden durch die Heiratswilligen setzte immer auch eine starke kulturelle Investition voraus. Der ankommende Ehepartner beziehungsweise die Ehepartnerin wurde durch die Heirat Teil der neuen Gemeinschaft: Er beziehungsweise sie brachte die Kultur der eigenen Gemeinschaft mit, um diese im Laufe der Integration allmählich zu verlassen und sich den vorgefundenen Verhältnissen anzupassen.

Im Folgenden werden die historisch-demografischen Aspekte der Heiratsmigration beleuchtet, wobei der geografische Schwerpunkt auf der Ormánság liegt. Der Name Ormánság bezeichnet sowohl eine geografische als auch eine ethnografische Kleinregion. Geografisch liegt sie im südwestlichen Teil des Komitats Baranya und grenzt im Süden an die Drau (*Dráva, Drava*). Die Region, die im späten Mittelalter noch eine herausragende Stellung in Ungarn eingenommen hatte, geriet durch die antiosmanischen Kriege unaufhaltsam an die Peripherie der Modernisierung. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde sie zum Gegenstand der ethnografischen und demografischen Forschungen sowie der Belletristik und erlangte landesweite Bekanntheit. Die Bezeichnung der Region änderte sich während der Jahrhunderte. 1958 skizzierte János Kodolányi jr. das Problem der Abgrenzung der Ormánság wie folgt: »Von 1826 bis heute [...] gab es Schwankungen in der Definition des Gebietes. Am Anfang wurde ein kleineres Gebiet mit diesem Namen bezeichnet, dann wurden seine Grenzen erweitert, und in der Zwischenkriegszeit gab es Meinungen, wonach das Gebiet 44–45 Dörfer umfasste. [...] Man kann davon ausgehen, dass mit dem Namen Ormánság [...] lange nur die westliche Hälfte der Region bezeichnet wurde, während die östliche Hälfte Bóköz hieß. Erst später wurde der Name Ormánság auf die gesamte Region ausgeweitet, und die Bezeichnung Bóköz geriet zunehmend in den Hintergrund.«²

Einer der zentralen Orte der Ormánság war und ist Vajszló, der mit den umliegenden Gemeinden Besence, Hirics, Lúzsok, Kisszentmárton, Páprád und Vejtí (im Folgenden als *Bezirk von Vajszló* bezeichnet) in den Mittelpunkt

² János Kodolányi: Problémák az ormánsági etnikai csoport körülhatárolásában. In: *Néprajzi Értesítő* 40 (1958) 5–18, hier 8–9.

dieser Untersuchung gestellt wird. Die Auswahl fiel auf diesen Bezirk nicht zuletzt wegen der Studien des Soziologen Rudolf Andorka.³ In den 1960er Jahren untersuchte Andorka den Rückgang der Geburtenrate in Ungarn im 20. Jahrhundert und konzentrierte sich dabei auf das Geburtenverhalten bestimmter Regionen, das sich weniger durch ökonomische und soziale Indikatoren erklären ließ. Er ging davon aus, dass sich hinter den ungewöhnlich niedrigen oder hohen Geburtenraten in diesen Regionen andere, traditionelle Faktoren verbargen. Andorka analysierte auch die Geschichte der Fruchtbarkeit von Vajszló und Besence mit der damals in Europa neuartigen Methode der *Familienrekonstruktion*. Um die Rekonstruktionsraten zu verbessern und seine Schlussfolgerungen zu ergänzen, dehnte ich seine Analyse auf den Bezirk Vajszló aus.⁴ Zugleich weitete ich den untersuchten Zeitraum von 1750 bis 1949 aus, der lang genug ist, um Rückschlüsse auf die Trends der Heiratsmobilität zu ziehen. Die Untersuchung der *Endogamie* – Wahl der Ehepartner innerhalb der Gruppe – und der *Exogamie* – Wahl der Ehepartner außerhalb der Gruppe –, welche die Sozialhistoriker von den Anthropologen übernommen hatten, bietet zusammen mit ihren subtilen Modifikationen eine gute Grundlage zur Beschreibung dieser Trends.⁵

In den 1960er und 1970er Jahren entstanden im angelsächsischen Raum grundlegende Arbeiten über Fragen der Heiratmigration anhand des Begriffspaares Endogamie und Exogamie.⁶ Diese wirkten sich schnell auf die Forschungen in Ungarn aus, wo das Potenzial der multifaktoriellen Endogamie- und Exogamie-Studien vor allem die Aufmerksamkeit der Ethnografen weckte. In den ethnografischen Studien wurden Fragen der Heiratsmobilität oder der Geburtenkontrolle und ihre Auswirkungen auf die demografische Entwicklung jedoch nicht isoliert betrachtet, sondern im Kontext der ethnischen und konfessionellen Vielfalt einzelner Regionen Ungarns, so im Komitat Baranya. Die Untersuchungen wurden dort von so bedeutenden ungarischen Ethnografen wie János Kodolányi jr., János Zentai, László Mándoki und

³ Rudolf Andorka: A dél-dunántúli egykezesek története. / Az ormánsági születéskorlátozás története. / Adalékok az ormánsági „egyke“ történetéhez Vajszló és Besence református anyakönyveinek családrekonstrukciós vizsgálata alapján. In: R. Andorka: Gyermek, család, történelem. Történeti demográfiai tanulmányok. Budapest 2001, 13–29, 30–57, 101–126.

⁴ Die genannten Dörfer bildeten am Anfang des 20. Jahrhunderts einen *Zivilstandsbezirk*.

⁵ Edmund Leach: *Social Anthropology*. Glasgow 1982.

⁶ Xin Meng – Robert G. Gregory: Intermarriage and the Economic Assimilation of Immigrants. In: *Journal of Labor Economics* 23 (2005) 1, 135–174.

Bertalan Andrásfalvy durchgeführt.⁷ Ihre Forschungen stützten sich auf die vorhandenen Kirchenbücher mit den damals noch begrenzten technischen Methoden. Kodolányi fasste seine Ergebnisse bezüglich der Heiratsmigration zusammen.⁸

Das Problem der Forschung lag darin, dass es trotz der Ähnlichkeit im Heiratsverhalten der Menschen in den beiden Teilen der Ormánság, dem Ormáncöz im Westen und dem Bököz im Osten, auch markante Unterschiede gab, deren räumliche Abgrenzung nur schwer durchzuführen war. Nach Ansicht des ungarischen Ethnografen Béla Gunda bestand ein solcher Unterschied darin, dass die Kultur des westlichen Gebietes archaischer war als die des östlichen Teils. Der östliche Teil wurde von den Einflüssen aus Westeuropa früher erfasst als der westliche. So gab es einen Phasenunterschied in der Entwicklung der Kulturen in den beiden Teilen.⁹ Dieser Frage widmete sich auch János Zentai,¹⁰ der auf Grundlage einer Datenbank von rund 22.000 Heiratseinträgen schließlich die West-Ost-Grenze festlegte und auch den östlichen Rand des Gebietes definierte, um die lange Debatte über die Ausdehnung der Ormánság zu beenden (siehe *Abbildung 1*).

Die durchgezogene Linie ist die geometrische Medianlinie der Ormánság, die gestrichelte Linie ist die Trennlinie zwischen der westlichen (Ormáncöz) und der östlichen Ormánság (Bököz); die weißen Scheiben stellen die Eheschließungen in der westlichen Ormánság, die schwarzen Scheiben in der östlichen Ormánság dar. Das Zeichen unterhalb des Kreises 28 markiert die mikroregionale Grenzlinie, die *Laki-Brücke*.

⁷ *Kodolányi*: Problémák, 5–18; János *Zentai*: Ormánság nyugati határa és belső tagolódása. In: A Janus Pannonius Múzeum Évkönyve 16 (1972) 199–206; J. *Zentai*: Baranya megye néprajzi csoportjai. In: Ethnographia 89 (1978) 519–557; László *Mándoki*: Ormánság népeletéből. A Kiss Géza Ormánsági Múzeum állandó kiállításának és szabadtéri bemutatóinak vezetője. Pécs 1978; L. *Mándoki*: Népi házassági szerződések. In: Örökség. Hg. Tamás Gárdonyi. Pécs 1987, 10–11; Bertalan *Andrásfalvy*: Együtt élő népek – Eltérő értékredek. Andrásfalvy Bertalan válogatott társadalomnéprajzi tanulmányai. Budapest 2011, 1–570, hier 534.

⁸ *Kodolányi*: Problémák, 15.

⁹ Ebenda, 16.

¹⁰ László *Kósa*: Néprajzi csoportok és tájak a magyar népmismeretben. In: L. *Kósa*: A magyar néptáji-történeti tagolódása. Budapest 1975, 7–52, hier 39; Ernő *Tárkány Szűcs*: Párválasztás hajdanában. In: Hevesi Szemle 6 (1978) 4, 45–51, hier 47.



Abbildung 1. Heiratsdaten für den westlichen und östlichen Teil der Ormánság (18.–20. Jahrhundert)¹¹

2. Quellen und Methoden

Vor dem Hintergrund der bisherigen Forschungen lautet meine Frage: Welches Bild ergibt sich von der Heiratsmobilität der Menschen in der Ormánság, wenn wir unsere Daten im Gegensatz zu früheren, weitgehend statischen Studien dynamisieren, und wie lässt sich dies in das komplexe Schema der Entwicklung der Geburtenkontrolle einordnen? Dazu habe ich die Kirchenbücher im Bezirk Vajszló zwischen 1740 und 1949 ausgewertet.¹²

Kirchenbücher können als geeignetes Mittel für die Erforschung der Migrationsdynamik von Eheschließungen und ihrer langfristigen ökonomischen

¹¹ Quelle: János Zentai: Ormánság nyugati határa és belső tagolódása. In: A Janus Pannonius Múzeum Évkönyve 16 (1971) 199–206, hier 202.

¹² Baranyai Református Egyházmegyei Levéltár, Pécs [im Folgenden: BREmL]. I L5 – L9: Be-sence, anyakönyvek (1787–1895); BREmL L59 – L60: Hirics, anyakönyvek (1839–1895); BREmL L65 – L66: Hirics, Kiszszentmárton, Vejtí, anyakönyvek (1753–1838); BREmL L97: Lúzsok, anyakönyv (1800–1879); BREmL L193: Kiszszentmárton, anyakönyv (1888–1895); BREmL L191 – L192: Vajszló, anyakönyvek (1746–1856); BREmL L200 – L201: Vejtí, anyakönyvek (1797–1882) – Magyar Nemzeti Levéltár Baranya Vármegyei Levéltára, Pécs [im Folgenden: MNL BAML]. IV. 439: Baranya vármegye felekezeti anyakönyvi másodpéldány gyűjteménye, Vajszló református másodpéldány (1858, 1860–1865, 1867–1882, 1884–1895); MNL BAML XXXIII. 1: A vajszlói anyakönyvi kerület anyakönyvi másodpéldányai (1895–1980) – FS DGS 622902: Szeremle, református anyakönyvek (1743–1895); FS DGS 4703924: Vajszló, református anyakönyvek (1746–1895); FS DGS 8520350: Vajszló, római katolikus anyakönyvek (1747–1895).

Auswirkungen genutzt werden, auch dann, wenn ihrer Verwendung Grenzen gesetzt sind. Bereits die ältere Forschung wies darauf hin, dass zu Beginn des 18. Jahrhunderts in den Kirchenbüchern neben den Namen auch der Familienstand der Ehepartner und der Ort der Eheschließung nicht vollständig oder gar nicht registriert wurden, das heißt, es fehlten Angaben zum Wohnort und manchmal auch zum Geburtsort des aus einer anderen Gemeinde stammenden Ehepartners beziehungsweise der Ehepartnerin.¹³ Angaben in den Kirchenbüchern wurden auch von Gyula Kocsis und Julianna Örsi ausgewertet, um Entwicklungen zur Endogamie und Exogamie innerhalb von ethnografischen oder ethnischen Kleingruppen zu untersuchen. Ildikó Bárkányi, János Bárh und Péter Gyetvai wiederum nutzten diese Angaben, um Migrationsrichtungen zu analysieren.¹⁴

In der historischen Demografie wird zwischen Erst- und Zweitehen unterschieden. Untersuchungen hierzu zeigen, dass das demografische Verhalten von Erstehen besser an die Normen der Gemeinschaft angepasst ist, während es bei der Wiederverheiratung bereits eine Reihe von Einflussfaktoren wie Altersunterschiede, die Umstände der vorherigen Ehe oder die Anzahl der Kinder gibt, die den Haupttrend verzerren können. Meine Studie konzentriert sich auf Erstehen, bei denen also sowohl der Bräutigam als auch die Braut ihre erste Ehe geschlossen hat. Die Verteilung der Eheschließungen im Bezirk Vajszló – die Analyse stützt sich auf 89 Prozent der zwischen 1750 und 1949 geschlossenen Ehen – ist in der *Tabelle 1* zusammengefasst.

¹³ Aranka Kocsis: Endogám házassági szokások a kéméni anyakönyvek szerint. In: „Kurtaszoknyás hatfalu“. Dolgozatok Kéménd község néprajzából. Hg. Liszka József. Bratislava 1987, 34–39, hier 34–35. Siehe noch: »Obwohl die Volkszählungen die Zahl der vor Ort Abwesenden und der Fremden ausweisen, wissen wir nicht genug über den tatsächlichen Inhalt dieser Bezeichnungen. [...] Ein Beispiel dafür ist die jüdische Volkszählung von 1848, bei welcher der Geburtsort angegeben wird. Das gilt aber auch für die Lohnliste (Konventliste) der herrschaftlichen Angestellten seit den 1810er Jahren, in welcher der Geburtsort von Dienstboten und anderen nichtamtlichen Angestellten angegeben ist.« Gyula Benda: Zsellérből polgár – társadalmi változás egy dunántúli kisvárosban. Keszthely társadalma, 1740–1849. Budapest 2008, 201.

¹⁴ Gyula Kocsis: A jászberényi népesség a XVII. század végén. In: Népi vallásosság a Kárpát-medencében. 5/II. Hgg. Emőke S. Lackovits, Veronika Mészáros. Veszprém 2001, 259–270, hier 262.

Tabelle 1. Die Eheschließungen im Bezirk Vajszló (1750–1949)¹⁵

Typ	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	5.234	100
Erstehen	4.669	89
Beide Parteien innerhalb des Wohnsitzes	2.117	45
Eine Partei von einem anderen Wohnsitz	2.552	55

Die Mehrheit der untersuchten Bewohner des Bezirks Vajszló hat nur einmal geheiratet, wobei mehr Bewohner von außerhalb der Gemeinde als von innerhalb ihrer Gemeinden heirateten. Es ist schwierig, von diesen Angaben eine Doppelregistrierung der Eheschließungen herauszufiltern. Dazu müssten alle Kirchenbücher der Region aus der angegebenen Zeit bearbeitet werden, da es vom jeweiligen Geistlichen abhing, ob die Heirat auch am Wohnort des Bräutigams registriert wurde. Da ich für die untersuchten Gemeinden nur gelegentlich (~3 Prozent) Doppelregistrierungen gefunden habe, halte ich die oben genannten Daten für akzeptabel.

Die Endogamie war formal in sozialem, konfessionellem oder ethnischem Sinne nicht reguliert, aber umso mehr durch volksrechtlich bestimmte Bräuche geregelt.¹⁶

Der von der Gemeinschaft erwartete Grad der Endogamie wurde typischerweise als Maß für den Grad der Traditionsbewahrung genommen, was nicht nur die Bewahrung charakteristischer kultureller Faktoren, sondern auch die Konservierung sozialer Normen und insbesondere landwirtschaftlicher Verfahren einschloss.¹⁷ Bei der Untersuchung der Heiratstendenzen in den Gemeinden im Bezirk Vajszló ist die in mehreren ethnokulturellen Gruppen Ungarns zu beobachtende Besonderheit zu berücksichtigen, dass die Frage der Nähe auch Unterschiede zwischen den Dörfern innerhalb einer Gruppe aufweisen kann. Ernő Szűcs Tárkány schrieb zu Recht: »In Ermangelung detaillierter Studien können wir diese Unterschiede feststellen, aber wer würde es unternehmen, die Unterschiede zu erklären oder die genauen Regelmäßigkeiten auszuarbeiten?«¹⁸

¹⁵ Quelle: Kirchenbücher (siehe Fußnote 12).

¹⁶ Lawrence Stone: *The Family, Sex and Marriage in England 1500–1800*. New York [u. a.] 1977, 491.

¹⁷ László Kósa – Antal Filep: *Néprajzi csoportok és tájak*. In: *Kósa: A magyar nép táji-történeti tagolódása*, 53–196, hier 141, 161.

¹⁸ Tárkány Szűcs: *Párválasztás hajdanában*, 46.

Die von mir untersuchten Siedlungen¹⁹ liegen alle in Ormánköz, mit Ausnahme von Besence und Lúzsok, die gemäß der geometrischen Medianlinie östlich von dieser Linie liegen, dennoch nicht zur östlichen Mikroregion Bóköz gehören. Die bis heute bestehende Begriffsverwirrung, wonach Vajszló eine Siedlung in der Bóköz-Region ist, lässt sich auf die Vernachlässigung der Forschungsergebnisse von Zentai zurückführen. Zentais auf eine Karte projizierten Daten werden für den Bezirk Vajszló in *Abbildung 2* dynamisiert: In Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Zentai sehen wir den höchsten Anteil an Eheschließungen von Ormánközern mit Ormánközern über die Jahre hinweg. Es gibt also eine starke Absonderung nicht nur von Nicht-Ormánságern, sondern auch von Bóközern. Es lohnt sich, diesen Prozess im Folgenden näher zu betrachten.

3. Die Heiratsmobilität im Bezirk Vajszló 1750–1949

Der Aufwärtstrend bei den Heiratsraten um die Mitte des 18. Jahrhunderts geht in den 1770er Jahren zurück, steigt dann ab den 1780er Jahren – parallel zum Anstieg der Eheschließungen im Verhältnis zur Bevölkerung (siehe *Abbildung 3*) – bis in die späten 1830er Jahre an, bevor eine starke Wellenbewegung, dann ab Mitte der 1870er Jahre ein Aufwärtstrend einsetzt. Dieser bricht aber zu Beginn des 20. Jahrhunderts, vor dem Ersten Weltkrieg, zusammen und beginnt zu verfallen. Betrachtet man auch die Entwicklung des Anteils der Bóközer Ehen und der Ehen außerhalb der Ormánság, so kann festgestellt werden, dass in den 1770er Jahren der Anteil der Ehen mit einem externen Partner beziehungsweise einer Partnerin fast verschwand (nur noch drei Prozent nach rund zehn Prozent in den vorangegangenen Jahrzehnten), und der Anteil der Bóközer Ehen nach einem vielversprechenden Anstieg ebenfalls stark zurückging, um dann im folgenden Jahrzehnt wieder anzusteigen. In den 1780er Jahren glich sich der Anteil der Ehen mit Bóközern und jener, die mit externen Parteien geschlossen wurden, annähernd an. Damit begann eine jeweils zwei Jahrzehnte umfassende periodische Wiederholung, die entweder eindeutig die Parteien im Bóköz bevorzugte oder das Verhältnis der beiden einander annäherte. Ab den 1870er Jahren kehrte sich der Trend jedoch um: Obwohl die Ehen mit Partnern beziehungsweise Partnerinnen aus dem Ormánköz immer noch überwogen, machten bei den Ehen mit Externen schon die Nicht-Bóközer die Mehrheit aus.

¹⁹ Besence (19), Hirics (22), Lúzsok (15), Kisszentmárton (25), Páprád (23), Vajszló (21), Vejti (20).

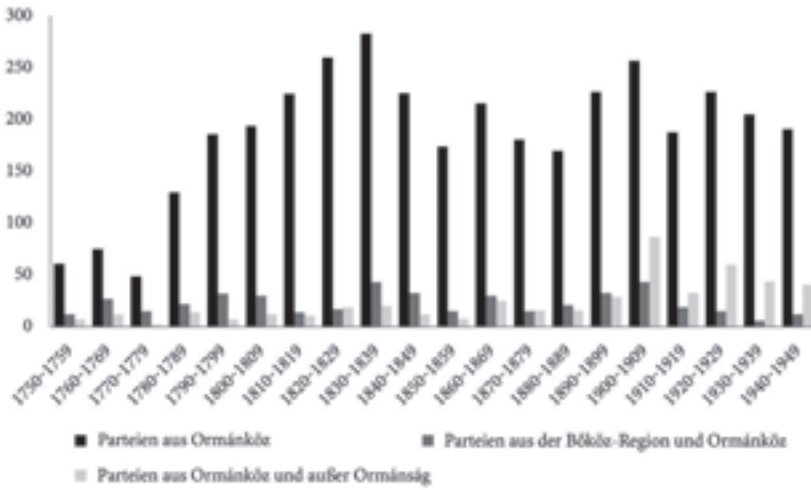


Abbildung 2. Richtung der Ersten im Bezirk Vajszló²⁰

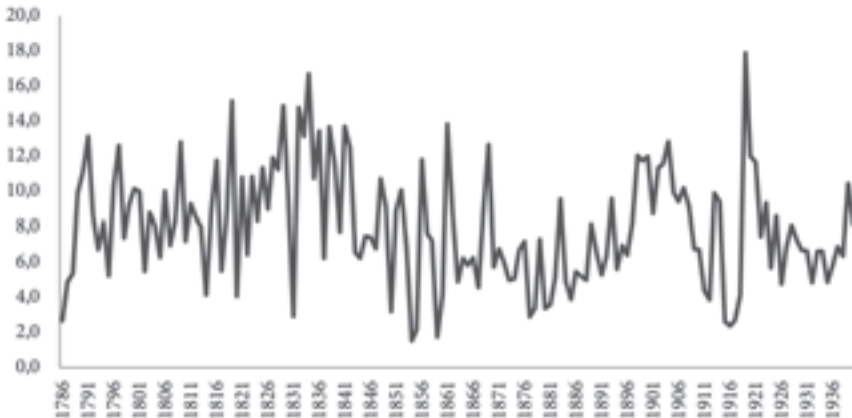


Abbildung 3. Veränderung der rohen Rate der Eheschließungen im Bezirk Vajszló (1786–1941)²¹

Im Verlauf des oben beschriebenen Veränderungsprozesses wird die Rolle der Konzepte der Endogamie und Exogamie sowie der Interpretation von Grenzüberschreitungen deutlich. Die Wahl des Ehepartners/der Ehepartnerin war eindeutig durch das Streben nach Endogamie gekennzeichnet – wie das in

²⁰ Quelle: Kirchenbücher (siehe Fußnote 12).

²¹ Quelle: Standesregister (siehe Fußnote 12).

ganz Europa zu beobachten ist.²² Da es sich bei den untersuchten Dörfern um kleine Orte handelt (ihre Einwohnerzahl lag in dieser Zeit in der Regel bei 250–450, mit Ausnahme von Vajszló mit 1.200–1.600 Einwohnern), erfolgte die Partnerwahl außerhalb der Siedlungen von Ormáncöz; somit handelte es sich um eine regionale Endogamie. Die Heirat mit einer Person von Böközer ist ebenfalls als eine regional endogame, aber kulturell eher als eine exogame Wahl zu betrachten, während ein Ehepartner beziehungsweise eine Ehepartnerin von außerhalb der Ormánság sowohl räumlich als auch kulturell als eindeutig exogam bezeichnet werden kann. Somit handelt es sich im ersten Fall um eine teilweise, im zweiten Fall um eine vollständige Grenzüberschreitung.²³

An dieser Stelle lohnt sich ein Blick nach Wohnorten auf die Verteilung der Brautpaare, die in der Forschung bisher immer nur summarisch als Ehepaare bezeichnet wurden (siehe *Abbildung 4*).

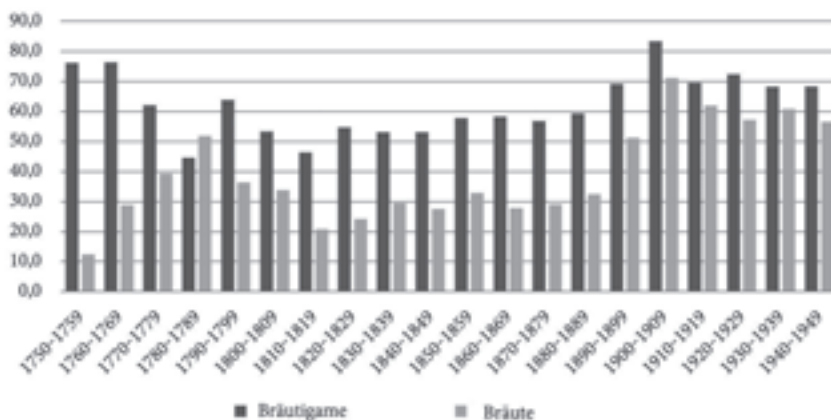


Abbildung 4. Anteil der Bräute und Bräutigame mit unterschiedlichem Wohnort (%)²⁴

²² D. J. Noordam: Nyugat-Európa demográfiai fejlődése a XV. századtól a XVIII. századig. In: H. A. Diederiks – J. Th. Lindblad – D. J. Noordam – G. C. Quispel – B. M. A. de Vries – P. H. H. Vries: Nyugat-európai gazdaság- és társadalomtörténet. A rurális társadalomtól a gondoskodó államig. Budapest 1995, 33–60, hier 55.

²³ Vera Nagy Varga: A ceglédi reformátusok házassági kapcsolatai (1723–1810). In: Életmódkutatások Pest megyéből. Hg. Nándor Ikvai. Szentendre 1987, 99–121, hier 102.

²⁴ Quelle: Kirchenbücher (siehe Fußnote 12).

Der Bräutigam, der außerhalb seines Wohnsitzes heiratete, wie Dávid Simon in Rádfalva, wurde in der Regel im Kirchenbuch so dargestellt, dass er seine Braut mitgenommen habe (abgesehen von der angegebenen Doppelregistrierung). Bräutigame von außerhalb blieben größtenteils nicht im Ort, wo sie die Ehe geschlossen hatten, außer in den Fällen, in denen der Bräutigam in das Haus der Braut zog, das heißt, zum Schwiegersohn wurde. Bei den Bräuten hingegen ist davon auszugehen, dass sie in den allermeisten Fällen zum Haus des Bräutigams gebracht wurden. In diesem Umstand schlug sich die Nachfrage an Arbeitskräften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nieder.²⁵

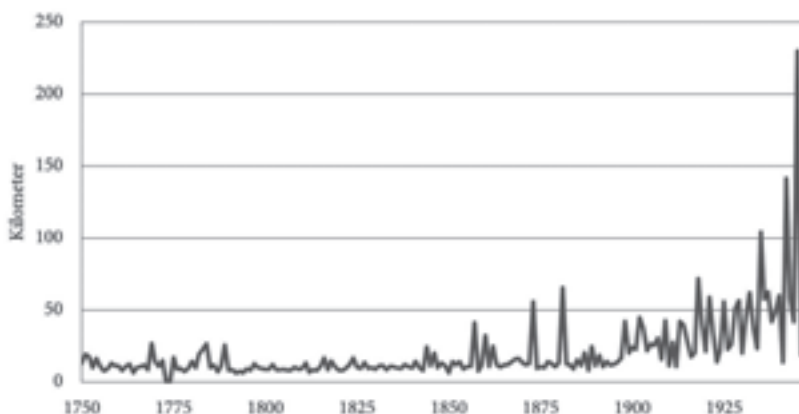


Abbildung 5. Entfernung zwischen den Wohnorten der Ersten im Bezirk Vajszló (1750–1949)²⁶

Wie aus der *Abbildung 5* hervorgeht, wurde die frühere Ordnung nach dem Ende der 1760er Jahre für zwei Jahrzehnte unterbrochen, was zu einer Abschottung von einem halben Jahrhundert führte, wie der Abstand zwischen den Wohnsitzen der Eheleute zeigt. Es begann die Zeit der Spannungen zwischen dem Gutsherrn und der Bevölkerung, die von konfessionellen Gegensätzen geprägt war, und in der sich der Konflikt zwischen Bevölkerungswachstum und Bodennutzung verschärfte, vor allem nachdem der durch die europäischen Kriege an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ausgelöste wirtschaftliche Aufschwung dazu geführt hatte, dass sich immer mehr Grund-

²⁵ Géza Kiss Z.: *Ormánsági változások. Fejezetek a 18–19. századi társadalom történetéből.* Budapest 1991, 196.

²⁶ Quelle: Kirchenbücher (siehe Fußnote 12).

besitzer für die Marktproduktion interessierten.²⁷ Die Hörigen reagierten auf die neue Situation mit ihren eigenen Mitteln, darunter mit der vorübergehenden Veränderung des Heiratsverhaltens. 1783 brachten auch János Tóth und Dániel Denke, beide aus Vajszló, ihre Frauen aus dem 90 Kilometer entfernten Szeremle bei Baja im Komitat Bács mit. Laut der Volkszählung von 1794–1801 war János Tóth ein Viertelbauer, Dániel Denke ein Halbbauer. Welche Argumente sprachen für die Herstellung dieser Heiratsverbindung zwischen den beiden Gebieten?

Die Analyse der Heiratsregister des Jahres 1783 in Szeremle zeigt die geografische Reichweite der Eheschließungen: Der reformierte Ort Szeremle pflegte zu den ebenfalls reformierten Orten Decs, Ócsény und Bogyzsló engere Verbindungen, was naheliegender scheint, zumal diese Orte in der Mikroregion Sárköz lagen. Aber in der Liste der Heiratswilligen erschienen nach den 1760er Jahren immer häufiger Dörfer in der Ormánság: Vajszló, Sámód, Hídvég, Hirics, Palkonya, Mecske, Vertike (heute Sósvertike).²⁸ Die Bauern der Ormánság brachten ihre Frauen aus der für ihre Geburtenkontrolle bekannten Region Sárköz mit, die auch an ihrem neuen Wohnort nur wenige Nachkommen zeugten. Das letzte Kind aus der Ehe von János Tóth mit Ilona Aranyosi wurde 1799 geboren, das letzte Kind aus der Ehe von Dániel Denke mit Judit Ihos 1793.²⁹ Von beiden Familien ist jedoch nur im Fall eines Nachkommens mit Sicherheit festzustellen, dass er das Erwachsenenalter erreicht hat.

Es stellt sich zugleich die Frage, ob es richtig ist, hier wegen der räumlichen Entfernung von einer Exogamie zu sprechen, wenn es offensichtlich ist, dass beide Kleinregionen in einer intensiven Heiratsbeziehung zueinanderstanden. Gefragt werden kann außerdem, ob im Fall der beiden genannten Beispiele von einer Geburtenbeschränkung gesprochen werden kann. Das Ende der Fruchtbarkeitsperiode innerhalb von einem oder von anderthalb Jahrzehnten mag einen Verdacht wecken, aber angesichts der damaligen Sterblichkeitsraten kann man das nicht mit Sicherheit sagen, zumal das Sterbedatum der Frauen in den Kirchenbüchern nicht erfasst wurde. Die wenigen Familienbeispiele reichen nicht aus, um allgemeine Schlussfolgerungen zu

²⁷ Tibor Tóth: *Ellentét vagy kölcsönösség? A magyar mezőgazdaság üzemi viszonyainak történeti háttere és problémái*. Budapest 1980, 25–27.

²⁸ FS DGS 622902, 140.

²⁹ Die Namen der Mütter wurden erst in der zweiten Hälfte der 1780er Jahre aufgezeichnet. Es ist anzunehmen, dass fünf oder möglicherweise sechs Kinder in beiden Ehen geboren wurden.

ziehen. Aber es könnte vielversprechend sein, in dieser Richtung weiterzuarbeiten und eine vergleichende Analyse der Kirchenbücher in der Ormánság und der Sárköz durchzuführen.

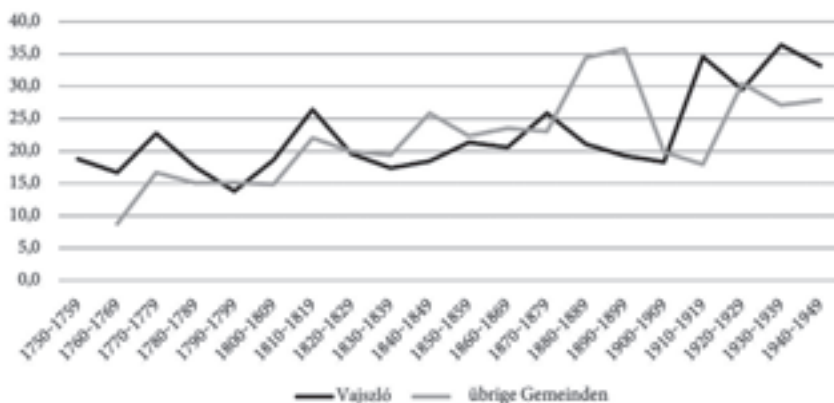


Abbildung 6. Der Grad der lokalen Endogamie bei Ersten im Bezirk Vajszló (1750–1949, %) ³⁰

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte der Rückgang der Exogamie – was in unserem Fall vor allem die räumliche Verengung der regionalen Endogamie bedeutet –, eine langsame Zunahme der lokalen Endogamie mit sich. Dieser Prozess vollzog sich auch in anderen Gebieten des Landes in ähnlicher Weise,³¹ und im Leben kleinerer Orte (im Fall der größeren Siedlung Vajszló gesondert dargestellt) führte er zu einer zunehmenden Heirat nach innen mit wenig Ehen unter Verwandten.³² Die Daten aus den 1840er und 1850er Jahren zeigen deutlich, dass die Gesellschaft der untersuchten Ormánsäger Dörfer nach etwa einem halben Jahrhundert der Abschottung wieder in Bewegung war und begann, ihre geografischen Grenzen immer häufiger zu überschreiten. Das Jahrzehnt von 1840 brachte tiefgreifende politische und wirtschaftliche Veränderungen.: »Eine der wichtigsten legislativen Errungenschaften des Jahrzehnts war der freie Verkehr von Grund und Boden. Dies erhöhte die Flexibilität der Landwirtschaft, allein schon deshalb, weil es das Zusammentreffen von Produktivkapital und Produktionsraum,

³⁰ Quelle: Kirchenbücher (siehe Fußnote 12).

³¹ Kocsis: A jászberényi népesség, 262; Julianna Örsi: Karcag társadalomszervezete a 18–20. században. Budapest 1990, 38.

³² Andrásfalvy: Együtt élő népek, 338; László Kósa: „Hét szilvafa árnyékában“. Budapest 2001, 124.

den Erwerb von Grund und Boden ermöglichte und auch dazu beitrug, die möglichen Folgen der territorialen Konzentration zu korrigieren. Nicht minder wichtig war, dass die Bauernbefreiung auch die vollständige Befreiung der Arbeitskraft mit sich brachte.«³³ Die Veränderungen in den Dörfern haben auch die Heiratsmobilität intensiviert. 1857 kam ein Bräutigam aus dem fast 100 Kilometer entfernten Nemeskiszalud im Komitat Somogy, der Schmied Sámuel Tóth, in das Haus von János Szabó, einem Viertelbauern in Vajszló, um Schwiegersohn zu werden.³⁴ Die Schwiegersöhne, die früher auch in Haushalten mit Söhnen erschienen, kamen jetzt zunehmend nur noch in Haushalte mit Töchtern. Die wirtschaftlichen Veränderungen nach 1848 veranlassten die Einheimischen dazu, zu den alten Gewohnheiten zurückzukehren: Nach einer Zeit der Abschottung setzte eine langsame und kontinuierliche Öffnung ein. In weniger als zwei Generationen hat der Wandel die Bevölkerung der Siedlungen verändert.³⁵ Gleichzeitig begünstigte die zunehmende Geburtenbeschränkung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in gewissem Maße auch die lokale Endogamie (siehe *Abbildung 6*), da weniger Kinder die Chance auf Ehen von nahen Verwandten nach wenigen Generationen verringerten. Dabei spielte auch die räumliche Mobilität eine Rolle, denn die auf dem Gut beschäftigten zuwandernden Bediensteten ersetzten die Einheimischen, die aus dem Ort heraus heirateten.

Die konfessionelle Endogamie der Ehegatten war bis ins 20. Jahrhundert fast vollständig (siehe *Abbildung 7*). Aber bereits in den 1760er Jahren gab es Beispiele für reformierte und römisch-katholische Ehen. In Kisszentmárton heiratete Ferenc Bálint, ein römisch-katholischer Junggeselle, im November 1767 die reformierte Katalin Bráda. Die Eintragung der Ehe in das katholische Kirchenbuch enthält keinen Hinweis auf die unterschiedliche Religionszugehörigkeit, sondern lediglich die Angabe der Religion der Parteien. Später, nach dem Dekret Maria Theresias vom 28. Juli 1768, war dies nicht mehr selbstverständlich: Im Oktober 1769 musste die Braut, Ilona Varga aus Páprád, ebenfalls eine Reformierte, ein schriftliches Revers abgeben. In diesem Dokument verpflichtete sie sich, ihre Söhne und Töchter katholisch zu taufen und »sie im wahren katholischen Glauben zu erziehen, sowie leben und sterben zu lassen.«³⁶ Nach der vollständigen oder fast vollständigen kon-

³³ Tóth: *Ellentét vagy kölcsönösség*, 37.

³⁴ FS DGS 4703924, 295.

³⁵ Géza Kiss Z.: *Vajszló megújulása. Ormánsági kálvária, 1850–1945*. Pécs 2000, 98.

³⁶ FS DGS 8520350, 9.

fessionellen Endogamie der folgenden Jahrzehnte begann man ab den 1870er Jahren, langsam außerhalb der eigenen Konfession zu heiraten.

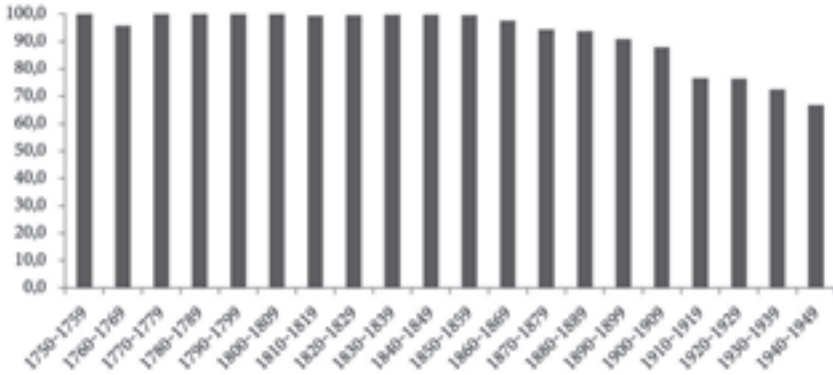


Abbildung 7. Der Grad der lokalen konfessionellen Endogamie bei den Ersten im Bezirk Vajszló (1750–1949, %)³⁷

Um 1900 gab es mehr Ehepaare in Bököz, bei denen die eine Partei nicht von innerhalb, sondern von außerhalb der Region kam. Der Wandel, der sich dann vollzog, spiegelt die Bipolarisierung der lokalen Gemeinschaft wider. Die regionale Endogamie ging mit einer zunehmenden lokalen Endogamie einher, während die Auswärtigen von immer weiter wegkamen. Die Gemeinschaft überschritt ihre Grenzen nicht mehr, sondern überwand sie zunehmend. Die früheren Grenzübertritte waren vorübergehende Reaktionen auf bestimmte wirtschaftliche Spannungen: Nach einem halben Jahrhundert der Isolation in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wurde die gleiche Isolation in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr erreicht, aber dass sie es wollten, zeigt sich an den wiederkehrenden Schwankungen einiger Indikatoren. Doch mit der Umgestaltung der Gemeinschaft war es nicht mehr möglich, zu den alten Traditionen zurückzukehren. »Das Alte ist vergangen, siehe, alles ist neu« – wie Géza Z. Kiss die Situation mit einer Passage aus dem zweiten Brief des Apostels Paulus an die Korinther illustrierte.³⁸

Für einen Vergleich des allmählichen Anstiegs des Grades der lokalen Endogamie soll hier auf die Studie von Réka Jakab über die Stadt Pápa stehen, wo die Rate der lokalen Endogamie 1848 bei 59 Prozent lag, während sie im

³⁷ Quelle: Kirchenbücher (siehe Fußnote 12).

³⁸ Kiss Z.: Vajszló megújulása, 5.

Fall des viel kleineren Vajszló und der umliegenden Dörfer um Mitte des 19. Jahrhunderts bei 20–25 Prozent und am Anfang des 20. Jahrhunderts bei etwa 30 Prozent lag.³⁹

4. Schlussfolgerungen

In meiner Studie stütze ich mich auf mehr als sechs Jahrzehnte an Analysen der Heiratsmobilität in der Ormánság. Bei den früheren Ergebnissen handelte es sich um mikroregionale Grenzstudien, die auf die Arbeit bedeutender Ethnografen zurückgingen und zu Schlussfolgerungen führten, die auch aus sozialgeschichtlicher Sicht nützlich waren. János Zentais Karte von Ormánság diente mir als Ausgangspunkt, die klare Grenzen um und innerhalb der Ormánság zieht. In versuche die Tendenzen der Heiratsmigration mit den Mitteln der historischen Demografie zu dynamisieren und ihren Verlauf über zwei Jahrhunderte und die allmähliche Auflösung der regionalen Endogamie aufzuzeigen, wobei die lokale Endogamie und die lokale Exogamie ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts immer wichtiger wurden. Die Geschichte von den Bräuten aus dem weit verstandenen Sárköz mag angesichts der von der Sárközer Gemeinschaft im 18. Jahrhundert bereits praktizierten Geburtenkontrolle eine ad hoc, aber nachdrückliche Rolle bei der Interpretation der Art der Geburtenkontrolle als Kulturtransfer spielen. Die Dynamik der Entfernung der Ehen unterliegt bedeutenden Veränderungen: Nach einer vorübergehenden Öffnung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, die mit der Urbarmachungsregulierung verbunden war, schloss sich die Gemeinde ab und versuchte, mit der gleichen Lösung die Veränderungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu bewältigen. Dies gelang jedoch nicht mehr, die Veränderungen waren tiefgreifender. Die Dörfer kamen in Bewegung, und für eine geburtenkontrollierte Gemeinschaft, in der die Existenz oder die Größe des bäuerlichen Anwesens der wichtigste Prestigefaktor ist, war dies eine radikale Veränderung. Die zunehmende Einwanderung der herrschaftlichen Angestellten spiegelt sich nicht nur in den Veränderungen der lokalen Endogamie und Exogamie, sondern auch in der konfessionellen Exogamie wider. Das Fortbestehen der wirtschaftlichen Endogamie deutet jedoch auf den starken Wunsch hin, die soziale Stellung zu bewahren, und fasst den Wertewandel zusammen. Die Öffnungen in früheren Zeiten waren eindeutig darauf ausgerichtet, sich

³⁹ Réka *Jakab*: *Bérlőből polgár. Pápa város zsidó közösségének társadalom- és gazdaságtörténete, 1748–1848*. Budapest 2014, 237.

schnell an die neue wirtschaftliche Situation anzupassen und die Traditionen zu bewahren. In späteren Zeiten hingegen traten die kulturellen und konfessionellen Aspekte zurück, und der Schutz der wirtschaftlichen Position wurde immer wichtiger.

Meine Untersuchung zeigt, dass die wichtigste Grundlage für Heiratsbeziehungen das Vermögen war. Aber um es zu erwerben oder zu behalten, mussten kulturell bedeutsame Entscheidungen getroffen werden.

Gergely Krisztián Horváth, Budapest

Die drei Pfeiler der antiruralen Politik in Ungarn 1959–1971

Um 1958/1959 war das Bauerntum die letzte große gesellschaftliche Gruppe, welche die meisten Elemente ihrer Autonomie noch bewahrt hatte. Die dörfliche, überwiegend auf die Arbeitskraft der Familie aufbauende bäuerliche Agrarwirtschaft produzierte noch größtenteils zur Selbstversorgung, so dass sie von dem sich etablierenden Wiederverteilungssystem des kommunistischen Staates unabhängig bleiben konnte. Für die Kommunisten jedoch, die sich um den Auf- und Ausbau der Proletariendiktatur bemühten, stellte genau diese Unabhängigkeit eine Gefahrquelle dar, und zwar gleich in zweierlei Hinsicht: Einerseits, weil der Parteistaat die für die erzwungene Industrialisierung nötigen menschlichen und materiellen Ressourcen ohne die Kolonialisierung der ländlichen Gebiete nicht hätte aufbringen können, und andererseits, weil jede auch noch so verstümmelte Form der Unabhängigkeit eine Alternative für die ihrer Unabhängigkeit bereits beraubten gesellschaftlichen Gruppen darstellte. Somit betrachtete das Regime die Bauern, die als Grundbesitzer körperliche Arbeit verrichteten, gleichzeitig als Verbündete der Arbeiterklasse und als Helfershelfer der Bourgeoisie. Durch die Kollektivierung sollte dieser Doppelcharakter – mit damaligem Ausdruck: dieses *Schwanken* – aufgehoben werden, indem die Bauern endgültig zu Proletariern ohne Landbesitz gemacht werden, die in landwirtschaftlichen Großbetrieben schuften.

Die Bedeutung, die der Landbesitz einst im bäuerlichen Leben besaß, kann man sich heute kaum mehr vorstellen. 1948 waren erst hundert Jahre seit der Abschaffung der Leibeigenschaft vergangen. Die durch die Ständegesellschaft gehemmten Bestrebungen des Bauerntums um Zurecht- und Vorwärtskommen konnten auch unter den neuen Marktverhältnissen, die sich nach 1850 entfalteten, nur teilweise umgesetzt werden. Der Erwerb eines für den Lebensunterhalt unentbehrlichen Landbesitzes und – soweit ein solcher vorhanden war – dessen Weitervererbung an die Nachkommen stellten ein

Lebensziel für die Bauern dar, dessen Bedeutung mit derjenigen der Vermögensgegenstände anderer gesellschaftlicher Gruppen nicht zu vergleichen war.¹

Die Kommunisten, die nach dem Zweiten Weltkrieg in den Ländern Ostmitteleuropas mit sowjetischer Hilfe an die Macht gekommen waren, hatten die marktfundierte Formen von Gewerbe und Handel bis 1950 überall abgeschafft. Die bäuerliche Bevölkerung, die größte gesellschaftliche Gruppe, die in den Ländern der Region 40–80 Prozent der Erwerbstätigen ausmachte, stand dabei noch aus: Das Bauerntum konnte nicht mittels bloßer Gesetze oder durch die Einsetzung von *Arbeiterdirektoren* eingeschüchtert und gleichsam zur Kapitulation gezwungen werden. Daher setzte die kommunistische Staatspartei vielfältige Formen von wirtschaftlichem Zwang, Einschüchterung und Gewalt ein, um die Bauern ihres Landbesitzes zu berauben. Diese gegen das Bauerntum eingesetzte Gewalt wurde vom Staat organisiert, koordiniert und umgesetzt.²

In Ungarn geschah es auch nicht anders. Das traditionell zur Duldung und Loyalität sozialisierte Bauerntum war vor der staatlichen Gewalt ungeschützt. Dazu trugen auch die Erfahrungen der Jahre nach 1948 bei, die Niederwerfung der Revolution von 1956, die anschließenden massenhaften Repressalien und die Hinrichtung des Ex-Ministerpräsidenten Imre Nagy, der sich als einziger kommunistischer Leiter bei den Bauern Respekt hatte verschaffen können. In der besiegten und gedemütigten ungarischen Gesellschaft konnte sich lediglich ein kurzlebiger individueller oder lokaler Widerstand gegen die im Dezember 1958 angekündigte und ab Januar 1959 durchgeführte Kollektivierung der Landwirtschaft entfalten.³ Das durch verstärkte sowjetische militärische Präsenz unterstützte Kádár-Regime rechnete von Komitat zu Komitat und von Dorf zu Dorf selbstsicher mit den Familien als Basis der bäuerlichen Wirtschaft ab. Die Demütigungen, die den betroffenen Personen und Ge-

¹ Edit Fél – Tamás Hofer: „Mi, korrekt parasztok...“ Hagymányos élet Átányon. Budapest 2010, 259–284.

² Für die Perspektive der staatlichen Gewalt: József Ö. Kovács: A paraszti társadalom felszámolása a kommunista diktatúrában. A vidéki Magyarország politikai társadalomtörténete 1945–1965. Budapest 2012; J. Ö. Kovács: Állami erőszak, paraszti társadalom, kollektivizálás. Kutatási kérdések és válaszok. In: *Állami erőszak és kollektivizálás a kommunista diktatúrában*. Hgg. Sándor Horváth, József Ö. Kovács. Budapest 2015, 29–48. Vgl. Sándor Horváth: Az erőszak államosítása és a kollektivizálás. Kutatási problémák és keretek. In: *Állami erőszak és kollektivizálás a kommunista diktatúrában* 9–27.

³ Gyöngyi Farkas: Lázadó falvak. Kollektivizálás elleni tüntetések a vidéki Magyarországon, 1951–1961. Budapest 2016.

meinschaften in jener Zeit widerfahren, die erlittenen Traumata und schockierenden Erlebnisse machten die Geschehnisse jener Wochen und Monate zum Gedächtnistabu. In den darauffolgenden Jahrzehnten konnte man deshalb nur von der »erfolgreichen sozialistischen Umstrukturierung der ungarischen Landwirtschaft«⁴ hören, während die Stimme der Opfer, die Lebensgeschichten der in der Welt der Produktionsgenossenschaften abgestumpften ehemaligen Bauern, nicht an die Öffentlichkeit gelangen durften. Dafür sorgte die Zensur bis 1990. Nach der politischen Wende wurde eine Auseinandersetzung mit den Geschehnissen dadurch verunmöglicht, dass sich die eingeschüchterten Menschen, die an der schweren Last jahrzehntelanger Traumata und Tabus trugen, in Schweigen hüllten.

Die Geschichte der bäuerlichen Gesellschaft in Ungarn nach 1945 nimmt allmählich anhand jüngerer grundlegender Forschungen neue Gestalt an. Neben den Historikernarrativen, welche die damaligen offiziellen Narrative abbildeten und weiterführten,⁵ zeigt schon eine Reihe von Aufsätzen und sogar Büchern die gesellschaftliche Praxis der Agrarpolitik des kommunistischen Regimes überwiegend aus erfahrungsgeschichtlicher Perspektive.⁶ Hierdurch wurden nicht nur die Brutalität und die langfristigen gesellschaft-

⁴ Dieser Ausdruck bestimmte das Denken über dieses Thema bis in die jüngste Vergangenheit paradigmatisch. Vgl. Kata Jávör – Mária Molnár – Pirooska Szabó – Mihály Sárkány: A falusi társadalom a szocializmus időszakában. In: Magyar néprajz. VIII: Társadalom. Hg. Attila Paládi-Kovács. Budapest 2000, 977–1006, hier 986; Pál Romány: Az Agrárpolitikai Tézisektől a Nemzeti Agrárprogramig. In: A magyar agrártársadalom a jobbgazdaság felszabadulásától napjainkig. Hg. Péter Gunst. Budapest 1998, 345–437, hier 372; Imre Tar: A parasztság társadalmi-termelési viszonyainak átalakulása 1930–1985. Budapest 1988, 87–108.

⁵ Ferenc Donáth: Wer das Risiko trägt, soll auch die Entscheidungen treffen! Erfolge und Probleme der ungarischen Landwirtschaft. In: Ungarn – ein kommunistisches Wunderland? Hg. István Futaky. Reinbeck bei Hamburg 1983, 147–160; Romány: Az Agrárpolitikai Tézisektől a Nemzeti Agrárprogramig; Zsuzsanna Varga: Új megközelítéssel a szocialista mezőgazdaság történetéhez. In: Tertium datur. Írások Krausz Tamás 70. születésnapjára. Hg. József Juhász, Gyula Szvák. Budapest 2018, 203–213; Zs. Varga: Az Új Gazdasági Mechanizmus elfeledett sikertörténete: a termelőségvetkezeti szektor. In: Betekintő 12 (2018) 2, 1–11; Zs. Varga: A magyar parasztság esete a szovjet kolhozokkal. Budapest 2022.

⁶ Az árnyékos oldalon. Vidéki Magyarország a rövid hatvanas években. Hg. Gábor Csikós, Gergely Krisztián Horváth. Budapest 2020; Ellenszélben. Településpolitikai és a falvak a kommunista diktatúra évtizedeiben. Hg. Gergely Krisztián Horváth. Budapest 2022; Lefojtva: Uralom, alávetettség és autonómia a pártállamban (1957–1980). Hg. Gábor Csikós, Gergely Krisztián Horváth. Budapest 2021; Magyar dűlás. Tanulmányok a kényszerkollektivizálásról. Hg. István Galambos, Gergely Krisztián Horváth. Budapest 2019; Vakvágány. A „szocializmus alapjainak lerakása“ vidéken a hosszú ötvenes években. I-II. Hg. Gergely Krisztián Horváth. Budapest 2018–2019; Váltóállítás. Diktatúrák a vidéki Magyarországon 1945-ben. Hg. Gábor Csikós [u. a.]. Budapest 2017; Magyar dűlás. Tanulmányok a kényszerkollektivizálásról. Hg. István Galambos, Gergely Krisztián Horváth. Budapest 2019.

lichen Auswirkungen der Kollektivierung bekannt. Es begann auch die Erschließung jener Fachpolitiken, welche die nachteilige Situation der Dörfer dauerhaft konservierten, darunter jener der wichtigsten Sozialversicherungs- und Siedlungspolitik.⁷ Der vorliegende Beitrag stellt Geschichte und Folgen der zweiten Kollektivierungswelle anhand neuerer Forschungen in einem verzweigten System von Zusammenhängen dar.

I. Die zweite Kollektivierungswelle: Propaganda und Praxis

Die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) wurden während der Revolution von 1956 sowie in den Folgemonaten November und Dezember in ganz Ungarn größtenteils aufgelöst. Die Zahl der LPG ging, verglichen mit dem Stand vom Juni 1956, bis Dezember von 4.863 um 57 Prozent auf 2.089 zurück. Diese Zahl täuscht allerdings, denn sie zeigt lediglich an, dass die Mitgliedschaft der noch bestehenden LPG die Auflösung nicht offiziell erklärt hatte; dabei funktionierten auch die meisten von diesen Genossenschaften praktisch nicht mehr. Die LPG zählten damals bei einer Agrarbevölkerung von beinahe zwei Millionen lediglich 118.000 Mitglieder.⁸ Es blieben vorwiegend LPG erhalten, die unter Mitwirkung von kaum bemittelten Kleinbauern errichtet worden waren.

Nach der Niederwerfung der Revolution standen die Abrechnung mit den Revolutionären und die Beseitigung von Arbeiterstreiks in der Strategie der kommunistischen Staatspartei USAP (*Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei*, MSZMP) an erster Stelle. Um eine bessere Versorgung zu erzielen beziehungsweise aus taktischen Gründen gewährten die Kommunisten der ländlichen Bevölkerung eine überaus kurze Friedensperiode. János Kádár sagte dazu später: »[...] in jenem historischen Augenblick war die Frage der Macht entscheidend, und auch die Agrarpolitik der Partei wurde durch den Kampf um die Macht bestimmt.«⁹ Innerhalb der Staatspartei stellte man der Existenz und dem soliden Wachstum von Einzelbetrieben auch angesichts der diver-

⁷ Gergely Kristián *Horváth*: A vidékellenes politika elemei Magyarországon az 1960-as években. Kortárs szempontok egy évtized értékeléséhez. In: *Az árnyékos oldalon. Vidéki Magyarország a rövid hatvanas években* 13–53.

⁸ *Romány*: Az Agrárpolitikai Tézisektől a Nemzeti Agrárprogramig, 357.

⁹ Zitiert von *Romány*: Az Agrárpolitikai Tézisektől a Nemzeti Agrárprogramig, 363. Vgl. noch: »Ende 1956 und Anfang 1957, als die Festigung der Volksmacht als zentrales Anliegen galt, beurteilte das neue Zentralkomitee der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei die Situation so, dass eine Vorantreibung der LPG-Bewegung nicht zeitgemäß sei; dafür sollten vorerst die politischen Voraussetzungen geschaffen werden.« János Kádár: *A mezőgazdaság*

genten Szenarien bezüglich der Zukunft des Bauerntums eine kurze Zeit lang keine Hindernisse in den Weg. In dem Dokument „Aufruf der Regierung an das Bauerntum. Über die Behebung der in der Agrarpolitik begangenen Fehler“ (27. November 1956) versprach die Kádár-Regierung beinahe alles, um auf dem Lande Frieden herbeizuführen.¹⁰ Ihre wichtigste Botschaft lautete, dass die Regierung die genossenschaftlichen und die nicht auf Ausbeutung beruhenden Privatbetriebe von nun an gleichermaßen unterstützen werde. Wie es sich bald herausstellte, handelte es sich dabei bloß um ein Ablenkungsmanöver.

Die am 25. Oktober 1956 deklarierte Abschaffung der Ablieferungspflichten und das Versprechen der Kádár-Regierung zur Anerkennung der Bauernbetriebe leiteten 1957 eine umfassende Rückkehr in den Bauernstand ein. 1957 beteiligten sich die Privatbetriebe mit 71 Prozent an der landwirtschaftlichen Produktion, während die LPG lediglich einen Anteil von 4,8 Prozent hatten. Drei Viertel der Grundstücke wurden damals von privaten Bauern bewirtschaftet.

Von den Repressalien blieben allerdings auch die ländlichen Gebiete nicht verschont. Das Kádár-Regime begann bereits im Dezember 1956 mit der Organisation von hauptsächlich aus ehemaligen Staatssicherheitsbeamten bestehenden Milizeinheiten. Diese unterstanden unmittelbar den Bezirksparteisekretären und wurden punktuell eingesetzt. Dass die Macht in allen Bezirken genau so funktionierte, lässt sich anhand einer Reihe von Ortschaften von Westungarn bis an die östliche Staatsgrenze zu Rumänien belegen. Die Vergeltungsakte der Miliz forderten zwischen November 1956 und März 1957 landesweit mehrere hundert Todesopfer. Die Gräueltaten der Miliz waren, gemessen an der Rolle der Opfer während der Revolution, unverhältnismäßig. Infolge ihrer Tätigkeit hielt die Terror-Atmosphäre der ersten Hälfte der 1950er Jahre schon sehr bald wieder Einzug im Land.¹¹

Auf der Sitzung des Zentralkomitees der USAP vom 7. Dezember 1958 wurde der Plan zur baldmöglichsten und umfassenden Durchführung der Kollektivierung verabschiedet. Um diese Zeit waren die Repressalien im

szocialista átszervezése Magyarországon [Juni 1961]. In Ders.: Válogatott beszédek és cikkek. 1957–1973. Budapest 1974, 148–163, hier 150–151.

¹⁰ *A Kormány felhívása a parasztsághoz. Az agrárpolitikában elkövetett hibák kijavításáról.* (Budapest, 27. November 1956.) In: Magyar történeti szöveggyűjtemény 1914–1999. II. Hg. Ignác Romsics. Budapest 2000, 153–154.

¹¹ Zusammenfassend Attila Szakolczai: A fegyveres erőszakszervezetek restaurálása 1956–1957 fordulóján. In: Évkönyv VII. Budapest 1999, 18–60.

Nachfeld der Revolution größtenteils schon abgeschlossen. Im Zusammenhang mit den Ereignissen während der Revolution wurden Zehntausende verurteilt. Die von fremdem – von sowjetischem – Militär besetzte, in Lethargie verfallene, um ihre authentischen Leiter beraubte ungarische Gesellschaft hatte ihre Widerstandsfähigkeit gegen einen erneuten Kollektivierungsfeldzug eingebüßt.¹²

In der Ende 1958 eingeleiteten Kollektivierungskampagne mobilisierte die Partei mit Riesenkräften und unter Einsatz des gesamten Propagandainventars zur Popularisierung einer industriegleichen Agrarproduktion. In der Kampagne wurde der hinterwäldlerische Bauer, der sein Feld mit Pferden pflügt und mit der Hacke von Hand bestellt, dem mit einem Traktor schnell und bequem arbeitenden LPG-Mitglied gegenübergestellt, das die von der chemischen Industrie angebotenen Möglichkeiten reichlich nutzt und mit seiner Arbeit nicht nur den Vorsprung gegenüber den herkömmlichen Bewirtschaftungsmethoden verdeutlicht, sondern auch den Triumph der sozialistischen Produktion über den auf Privatbesitz aufbauenden Kapitalismus verkündet.

Die kommunistische Idee zur Modernisierung der Landwirtschaft ging davon aus, dass ein Agrarbetrieb dem Industriebetrieb in jeder Hinsicht ähnlich sei. Je größer ein Betrieb sei, mit desto niedrigeren Einheitskosten sei die Herstellung von Produkten möglich. Auf die Landwirtschaft bezogen bedeutete das soviel, dass eine Mechanisierung der großflächigen Agrarwirtschaft, verbunden mit hohem Einsatz von Kunstdüngern und chemischen Pflanzenschutzmitteln, automatisch höhere Produktivität, mehr Gewinn und größeren Wohlstand bewirken würde.¹³

Während des Kollektivierungsfeldzugs wurde Ungarn in vier Regionen aufgeteilt. Im Januar und Februar 1959 begann die Beitrittskampagne in Transdanubien mit der Bearbeitung der Komitate Győr-Sopron und Veszprém beziehungsweise auf der Ungarischen Tiefebene mit dem Komitat Szolnok. Anhand der Erfahrungen der dogmatischen Bauernpolitik der ersten Hälfte der 1950er Jahre wurden die siedlungs- und gesellschaftsstrukturellen Gegebenheiten diesmal teilweise berücksichtigt. In Transdanubien, wo die Gesellschaft der Dörfer weitaus weniger polarisiert war, bemühte man sich

¹² Tibor *Valuch*: Magyarország társadalomtörténete a XX. század második felében. Budapest 2001, 196.

¹³ Ferenc *Donáth*: Reform és forradalom. A magyar mezőgazdaság strukturális átalakulása (1945–1975). Budapest 1977, 181–199.

darum, jeweils einen als angesehen geltenden Bauern zu überzeugen, nach dessen Beitritt die übrigen Landwirte schon leichter zum Beitritt überredet werden konnten. Jenseits der Theiß, wo für die Basis der lokalen Gesellschaft neben einigen ausdrücklich begüterten Bauern eine breite Agrararmut charakteristisch war, wurden nicht nur die Vermögensschichten berücksichtigt, sondern man versuchte auch die entlang ethnischer oder konfessioneller Bruchlinien vorhandenen Konfliktquellen zu vermeiden. Somit entstanden in manchen Ortschaften der Ungarischen Tiefebene mehrere Genossenschaften, in denen sich die traditionellen gesellschaftlichen Gruppen (Großbauern, Agrarproletarier, Calvinisten beziehungsweise Römisch-Katholiken und Lutheraner, Ungarn, Slowaken, Deutsche, Rumänen) jeweils getrennt zusammenschlossen. 1960 arbeiteten in 27 Städten der Tiefebene insgesamt 222 LPG, also im Durchschnitt 8,2 Genossenschaften je Ortschaft.¹⁴ In der Region zwischen Donau und Theiß, wo mit den Städten symbiotisch verbundene Gartenzonen und Einzelhöfe mit Garten dominierten, wurden *Fachgenossenschaften* gegründet. Diese waren für Gegenden mit intensivem Garten-, Obst- und Weinanbau typisch, in denen eine Zusammenlegung von Flurstücken angesichts der angeerbten Flurstückstruktur nicht möglich war, und wo die zu LPG-Mitgliedern gewordenen Familien nach wie vor grundsätzlich für die Bewirtschaftung ihrer früheren Grundstücke verantwortlich waren. Auch in den Weinbauregionen herrschten die Fachgenossenschaften vor.

Die Staatsmacht stellte die Kollektivierung als eine von unten organisierte Bewegung hin. In Wirklichkeit fand eine gut organisierte, militärische Strategien adaptierende Kriegsoperation gegen die Dörfer statt, die nahezu Kriegsverhältnisse hervorrief. Die Organisationsarbeit lief drei Jahre lang planmäßig, ausgehend von – als vorrangig eingestuft – Komitaten und Ortschaften, wobei etwaige Widerstandszentren eingekreist und auf diese Weise gebrochen wurden.¹⁵ Zwischen Januar 1959 und Herbst 1961 gelang es in drei Agitationswellen, die für das Frühjahr und den Herbst organisiert wurden, unter Einbeziehung von *Volkserziehern* aus Städten, Bergwerken und Staatsgütern, das Bauerntum als gesellschaftliche Großgruppe zu eliminieren und seine Grundstücke, Tiere und Produktionsmittel zwangsweise in gemeinschaftliches Eigentum zu übernehmen. Da sich die Landwirte den Argumenten bezüglich der höherwertigen kollektiven Wirtschaft nicht ergaben, wandten die

¹⁴ Romány: Az Agrárpolitikai Tézisektől a Nemzeti Agrárprogramig, 371.

¹⁵ Zusammenfassend Ö. Kovács: A paraszti társadalom felszámolása a kommunista diktatúrában.

Agitatoren zumeist eine breite Skala von Druckmaßnahmen von unverhohlener Gewalt über Demütigungen bis hin zu verschiedenen Formen von Drohung und Erpressung an. Der Parteistaat konnte gegenüber der Wegnahme der als Existenzbasis dienenden Grundstücke die Ausbreitung der sozialpolitischen Versorgung auf die LPG-Mitglieder als einziges positives Versprechen anbieten, und zwar, wie es weiter unten dargestellt wird, mit vielen diskriminativen Elementen. Alles wurde dem Zweck untergeordnet, dass die Bauern *freiwillig* ihre Unterschriften unter die Beitrittserklärungen setzten. Die Organisation dieser Freiwilligkeit fand fast in allen Fällen im örtlichen Rat- oder Gemeindehaus beziehungsweise im Kulturhaus statt. Die Agitatoren setzten eine Taktik des Überraschens und Ermüdens an, erschienen in der Regel zu unmöglichen Zeiten (nachts, wie früher der Staatsschutz), um hartnackige Bauern vorzuladen.

Die typischen Formen der physischen Gewalt waren Prügel, ausgeschlagene Zähne, Ohrfeigen, Schwitzen im Wintermantel neben dem heißen Ofen oder Entzug von Speisen und Getränken; nicht selten kamen auch Torturen mit sadistischen Elementen vor. Als Mittel des psychischen Terrors galt zum Beispiel das Erpressen der Bauern mit dem Schicksal ihrer in der Stadt lernenden oder arbeitenden Familienmitglieder.¹⁶ Die Bauern verteidigten sich, so gut sie konnten. Manche beriefen sich darauf, dass das besagte Grundstück nicht auf ihrem Namen registriert sei und sie daher nicht darüber verfügen könnten. Andere verlangten Garantie dafür, dass sie die Ernte auf dem bereits besäten Feld noch würden einbringen dürfen, und versprachen einen Beitritt nach erfolgter Ernte. Manchmal bot man den Agitatoren Wein an, um Zeit zu gewinnen und letztendlich die Selbständigkeit zu behalten.¹⁷ Dies gelang jedoch nur rund 150.000 hauptsächlich älteren Bauern mit geringem Grundbesitz, die nach wie vor selbständig wirtschafteten; diese Gruppe war in den 1970er Jahren zahlenmäßig nicht mehr bedeutend.

Bis 1961, dem Ende des LPG-Organisierungsfeldzuges, wurden 4.500 Genossenschaften aufgestellt, und 94 Prozent der landwirtschaftlichen Werktätigen arbeiteten schon im *sozialistischen Sektor*. Gegenüber den 140.000 Mitgliedern im Jahr 1958 stieg die Zahl der Beigetretenen bis 1961 auf 1,1 Million

¹⁶ Dokumente zum Kollektivierungsfeldzug, darunter auch Beschwerdebriefe: József Ö. Kovács: Vidéki Magyarország 1945–1970. Dokumentumok földről, hatalomról, emberi sorsokról. Budapest 2015.

¹⁷ Für die Widerstandsstrategien: Farkas: Lázadó falvak, 30–42.

an; die Zahl der LPG-Beschäftigten machte – einschließlich aller übrigen Mitarbeiter – insgesamt zwei Millionen aus.¹⁸

Es fällt gegenüber dem vom *Agrarwunder*-Narrativ vermittelten Bild einer harmonischen Entwicklung auf, dass die Abwanderung aus den Dörfern in die Städte, aus Agrargebieten in Industriegebiete während der Konsolidierung des Kádár-Regimes nicht nur weiterhin bestand, sondern sich sogar verstärkte. In den 1960er Jahren hielt die kommunistische Gesellschaftspolitik die Druckausübungspraxis der 1950er Jahre mit indirekten Mitteln aufrecht. Die wichtigsten Elemente dieser Vorgehensweise waren:

1. Das Kádár-Regime setzte die in den 1950er Jahren begonnene Industrialisierungspolitik fort, wobei die Entwicklung mit der Industrialisierung gleichgesetzt und unter Gebietsentwicklung dementsprechend nichts Anderes als Industrialisierung verstanden wurde.
2. Für die Befriedigung des Arbeitskräftebedarfs der Industrialisierung wurde jedoch nicht mehr durch einen offenen Kriegszug gegen das Bauerntum, sondern durch Regelungen innerhalb des Redistributionsystems gesorgt. Die überlaute bauernfeindliche Rhetorik und das grobe Auftreten der Behörden kehrten zwar nicht mehr zurück. Trotzdem signalisierte der Parteistaat, der die Entwicklung nach wie vor mit der Industrialisierung identifizierte, gegenüber der Gesellschaft durch die staatliche Wiederverteilung eindeutig, dass in erster Linie die Werktätigen der Industrie in die Vision vom *Werktätigenstaat* passten, während dem in die LPG gedrängten Bauerntum unverändert eine nachteilige Situation beschieden war.
3. Die in der Siedlungspolitik bevorzugten Entwicklungsgebiete waren von der Industrie geprägt, und die dörflichen Ortschaften mit Agrarcharakter gehörten größtenteils nicht dazu.
4. Die Betroffenen nahmen die Widersprüchlichkeit ihrer Lage eindeutig wahr, der sie durch Änderung ihrer Erwerbstätigkeit, oft durch Pendeln oder Abwanderung entgegenzuwirken versuchten. Die massenhafte Abwanderung aus den Dörfern setzte sich in den 1960er Jahren nicht nur fort, sondern nahm gegenüber den 1950er Jahren sogar noch mehr zu. Zwischen 1960 und 1970 ging die Zahl der von der Landwirtschaft Lebenden um 615.000 Agrarwerkstätige zurück, während die Gemeinden – im Einklang mit der vorgenannten Zahl – einen Abwanderungsverlust von rund 600.000 verzeichneten. Gleichzeitig nahm die Zahl der »in der sozi-

¹⁸ Romány: Az Agrárpolitikai Tézisektől a Nemzeti Agrárprogramig, 357, 376.

alistischen Industrie Beschäftigten« um 61 Prozent, 650.000 Personen, zu.¹⁹

Im Folgenden soll vorstehende These durch Darstellung der Eckdaten der Sozialversicherung und Siedlungspolitik nachgewiesen werden.

II. Sozialversicherung

Die individuellen und familiären Lebensbedingungen konnten neben den Lohn- und Einkommensunterschieden am meisten von den abweichenden Vergünstigungen in der Sozialversicherung beeinflusst werden. Ob man die Renten oder die Unterschiede bei den Kinderzuwendungen betrachtet, ergeben sich große Unterschiede zum Nachteil der LPG-Mitarbeiter.

In einer retrospektiven Publikation aus dem Jahr 1985, die den Prozess der Ausbreitung der Sozialversicherung in den letzten vierzig Jahren überblickte, wurden diese Unterschiede verschleiern (oder eher zynisch) wie folgt dargestellt: »Unterschiede bestanden nur insoweit, als die von der Regel abweichenden Besonderheiten der LPG-Wirtschaft die Anwendung gleicher Grundsätze nicht ermöglichten.«²⁰

Der abweichende Rechtsstatus im Sozialversicherungsrecht des Parteistaates resultierte daraus, dass »Mitglieder der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften nicht im Arbeitsverhältnis« standen, »so dass sie von den Sozialversicherungsbestimmungen, die für die im Arbeitsverhältnis stehenden Werk tätigen« galten, »nicht erfasst« wurden.²¹ Diese Logik widerspiegelt den Zynismus der Staatsmacht: Nachdem die Bauern zum Beitritt zur LPG gezwungen worden waren, wurden die LPG-Mitglieder – unter Beibehaltung der rechtlichen Fiktion der auf freiwilligen Zusammenschlüssen basierenden Genossenschaften – als autonome Personen angesehen, die weder theoretisch noch praktisch als Werk tätige mit Beschäftigungsstatus gelten konnten.

Die Sozialversicherung unterschied zwei Versichertenkategorien. 1. Zu den gewerblichen Versicherten gehörten praktisch alle, die weder Haushaltsangestellte noch LP-Mitglieder waren, einschließlich der landwirtschaftlichen Angestellten von Staatsgütern und sogar der unabhängigen Parteisekretäre der LPG. Gegenüber diesen wurden 2. die LPG-Mitglieder als

¹⁹ Pál Beluszky: Magyarország településföldrajza. Általános rész. Budapest/Pécs 2003, 239, 242.

²⁰ *A társadalombiztosítás négy évtizede 1945–1985*. Hg. Országos Társadalombiztosítási Főigazgatóság. [Budapest o. J.], 13.

²¹ Géza Abonyi – Imre Csernyánszky – László Ernst – János Miklós: *Társadalombiztosítási kézikönyv*. Budapest 1968, 37.

landwirtschaftliche Versicherte abgegrenzt.²² Ein evolutiver Überblick der Unterschiede in den Ansprüchen gewerblicher beziehungsweise landwirtschaftlicher Versicherter würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, deshalb sei hier nur auf die diskriminativen Elemente eingegangen, die selbst nach den 1967 im Zeichen einer *Bauerngleichstellung* verabschiedeten Bestimmungen bestehen blieben.

1. Besaß ein LPG-Mitglied fünf Katastraljoch (2,85 Hektar) Boden oder ein Katastraljoch (0,57 Hektar) Wein- beziehungsweise Obstgarten, konnte es kein Sozialversicherungsverhältnis haben. Demgegenüber schloss der Besitz von fünf Katastraljoch Boden oder ein Katastraljoch Weingarten im Falle von gewerblichen Versicherten »eine Beteiligung an der Sozialversicherung nicht aus«.²³
2. Das seit 1968 gewährte Elterngeld (*Gyermekgondozást segítő ellátás*, GYES) war mit einem Monatsbetrag von 600 HUF festgesetzt – ausgenommen für LPG-Mitarbeiterinnen, denen nur 500 HUF zustand.²⁴ Außerdem mussten bei diesen Müttern nicht acht, sondern »zehn Arbeitsstunden mit einem Arbeitstag gleichgesetzt werden«,²⁵ damit sie Anspruch auf Elterngeld hatten.
3. Die Diskriminierung bestand auch bezüglich der *Mutterschaftshilfe*. »Werktätige Frauen« hatten einen Anspruch auf Mutterschaftshilfe, wenn sie in den zwei Jahren vor der Geburt eine Versicherungsdauer von 270 Tagen nachweisen konnten und dreimal zur ärztlichen Untersuchung erschienen waren. Bei der Geburt des ersten Kindes hatten sie Anspruch auf 700 HUF, bei allen weiteren Kindern auf 600 HUF.²⁶ Demgegenüber stand landwirtschaftlich versicherten Frauen unter gleichen Bedingungen (270 Versicherungstage innerhalb von zwei Jahren) eine Mutterschaftshilfe von 500 HUF beim ersten Kind und nur 400 HUF beim zweiten und bei allen weiteren Kindern zu.²⁷
4. Landwirtschaftlichen Versicherten stand im Mutterschaftsurlaub, also für 20 Wochen beziehungsweise für die gleichwertige Dauer von 140 Tagen,

²² Ebenda, 34–35. Bezüglich der Parteisekretäre: »Die in die Produktionsgenossenschaften delegierten unabhängigen Parteisekretäre sind zwar LPG-Mitglieder, aber vom Zeitpunkt ihrer Delegation an gewerbliche Versicherte.« Ebenda, 40.

²³ Ebenda, 36–37.

²⁴ Ebenda, 125.

²⁵ Ebenda, 137.

²⁶ Ebenda, 121–122.

²⁷ Ebenda, 135–136.

keine dem Arbeitslohn angepasste Schwangerschafts-, Kinderbett- und Mutterschaftshilfe zu; Anspruch hatten sie auf eine einheitliche Mutterschaftshilfe in einer Summe. Um den Unterschied deutlich zu machen: Die vollständige Zuwendung konnte – sowohl bei werktätigen als auch bei landwirtschaftlich versicherten Frauen – nur abgerufen werden, wenn die Frau in den zwei Jahren vor der Geburt mindestens 270 Tage lang versichert war. In diesem Fall stimmte der Betrag der Kinderbetthilfe für werktätige Frauen mit der Summe des auf einen Tag berechneten Durchschnittslohnes überein, das heißt, sie bekamen ihren früheren Lohn fünf Monate lang nach wie vor ausbezahlt, während landwirtschaftlichen Versicherten für das erste Kind nur eine Mutterschaftshilfe von 2.900 HUF und für jedes weitere Kind 2800 HUF in einer Summe zustand.²⁸ Wenn man lediglich von den in der Textilindustrie damals gezahlten Monatslöhnen von rund 1.500 HUF ausgeht, ergibt sich für eine Textilarbeiterin – auf fünf Monate gerechnet – eine Zuwendung von 7.500 HUF, während landwirtschaftliche Versicherte nur eine Monatshilfe von 560 bis 580 HUF erhielten.

5. Die Zweitrangigkeit der Dorfbevölkerung kam allerdings in den Unterschieden der Kindergeldbeträge am spektakulärsten zum Ausdruck (siehe *Tabelle 1*). Selbst wenn diese Zuwendung nach einer Änderung im Jahr 1967 bei Kindern an einer Berufsschule oder einem Gymnasium bis zur Vollendung ihres 19. Lebensjahres unabhängig vom Beruf der Eltern zustand,²⁹ galt nach wie vor, dass »die Regelungen bezüglich des Kindergeldes bei Werktätigen im Arbeitsverhältnis jedoch *nicht in jeder Hinsicht* mit den für LPG-Mitglieder geltenden Regelungen identisch sind.«³⁰ Das traf sogar so weit zu, dass während das mit einer höheren Basis (300 HUF) angesetzte Kindergeld bei gewerblichen Werktätigen nach dem dritten Kind um 170 HUF pro Kind erhöht wurde, die Berechnungsbasis bei LPG-Mitgliedern nicht einmal die Hälfte (140 HUF) erreichte, und die Erhöhung selbst nach der Geburt eines dritten Kindes oder weiterer Kinder lediglich je 70 HUF betrug. Die Diskriminierung, die im Kindergeld

²⁸ Ebenda, 118, 131.

²⁹ Vgl. mit dem Zustand am Anfang des Jahrzehnts: »Ich habe gehört, das Kindergeld wird auf Bauernkinder nur zehn Jahre lang gezahlt, obwohl ein zehnjähriges Kind noch in keiner Weise arbeitsfähig ist.« Géza Féja: Sárköz tája. In: Hazai kis tükör. Magyar írók országjárása 1960-ban. Hg. János Meggyesi János. Budapest 1961, 78–116, hier 103.

³⁰ *Abonyi – Csernyánszky – Ernst – Miklós: Társadalombiztosítási kézikönyv*, 207. Hervorhebung G. K. H.

zur Geltung kam, wurde erst durch das Sozialversicherungsgesetz vom 1. Juli 1975 aufgehoben.³¹

Tabelle 1. Unterschiede im Kindergeldbetrag bei Kindern von »gewerblichen Werktätigen« und landwirtschaftlich Versicherten³²

Kindergeld	Kinder von »Werktätigen«	Höhe der auf das nächste Kind entfallenden Summe	Kinder von LPG-Mitgliedern
Bei 2 Kindern	300 HUF		140 HUF
Bei 3 Kindern	510 HUF	210 HUF	Für jedes weitere Kind 70 HUF
Bei 4 Kindern	680 HUF	170 HUF	
Bei 5 Kindern	850 HUF	170 HUF	
Bei 6 Kindern	1.020 HUF	170 HUF	
Bei 7 Kindern	1.190 HUF	170 HUF	
Bei 8 Kindern	1.360 HUF	170 HUF	
Bei 9 Kindern	1.530 HUF	170 HUF	
Bei 10 Kindern	1.700 HUF	170 HUF	

6. Nicht einmal die Mitgliedschaft in einer Produktionsgenossenschaft begründete einen einheitlichen Anspruch. Einfachere Zusammenschlüsse oder Fachgenossenschaften waren zwar berufsranken- und betriebsunfallversichert, die Mitarbeiter erhielten »jedoch weder Rente noch Kindergeld«.³³
7. Neben den Geburts- und Familienzuschüssen wies auch das Rentensystem zahlreiche Unterschiede auf, von denen Massen betroffen waren (siehe Tabelle 2). LPG-Mitglieder – sowohl Männer als auch Frauen – konnten erst fünf Jahre später in Pension gehen als gewerbliche Versicherte: Das Rentenalter betrug bei Frauen 60, bei Männern 65 Jahre. Mit der Aufhebung der Diskriminierung bezüglich des Rentenalters begann man erst ab 1976: Das Rentenalter von landwirtschaftlichen Werktätigen

³¹ József Botos: A magyar társadalombiztosítás kialakulása és fejlődése. Budapest 1998, 19, 30.

³² Quelle: Abonyi – Csernyánszky – Ernst – Miklós: Társadalombiztosítási kézikönyv, 193, 214 (offizieller Wechselkurs der Ungarischen Nationalbank im Jahre 1968: 1 DM = 2,94 HUF).

³³ Ebenda, 51.

wurde von da an jedes Jahr um ein Jahr verringert, bis 1980 ein Gleichstand im System eintrat.³⁴

Personen, die vor dem Zweiten Weltkrieg beschäftigt gewesen waren, wurde 1968 eine Berechnung des Rentenanspruchs ab 1. Januar 1929 ermöglicht. Dieselbe Regelung bezog sich auch auf Personen, die zwar nicht Beschäftigte waren, aber sich vor dem Weltkrieg an der Arbeiterbewegung beteiligt hatten.³⁵ Bei selbständigen Landwirten kam diese Ausbreitung der Anwendung, zumal sie nicht beschäftigt waren, nicht einmal in Frage³⁶ – im Gegensatz zu jenen LPG-Mitarbeitern (»Vorsitzende, Agronomen, Buchhalter, Tierärzte, Ingenieure, Techniker«), die nicht als landwirtschaftliche Versicherte registriert waren. Bei diesen wurden auch die Dienstzeiten vor dem 1. Januar 1959 berücksichtigt.³⁷

Es gab auch in der Feststellung des Rentenbetrags Unterschiede. LPG-Mitglieder konnten nach zehn Rentendienstjahren mit 33 Prozent ihres durchschnittlichen Monatseinkommens als Grundrente rechnen, wobei sich diese Summe nach jedem weiteren Rentendienstjahr um zwei Prozent und nach 25 Rentendienstjahren um jährlich ein Prozent erhöhte. »Der Rentenbetrag darf jedoch 70 Prozent des monatlichen Durchschnittseinkommens selbst dann nicht überschreiten, wenn dem LPG-Mitglied aufgrund der Anzahl der geleisteten Rentendienstjahre nach der vorstehenden Berechnungsmethode mehr zustünde.« Die Mindestaltersrente betrug im Falle der LPG-Mitglieder 400 HUF.³⁸ In der Altersrente der gewerblichen Werk tätigen machte dagegen der Anteil der Grundrente 50 Prozent aus und konnte nach jedem seit 1929 geleisteten vollen Rentendienstjahr um ein Prozent erhöht werden.³⁹ Die Mindestaltersrente betrug bei gewerblichen Werk tätigen 500 HUF.⁴⁰

Die für die LPG-Mitglieder nachteilige Diskriminierung im Gesamtsystem bestand als bewährter Mechanismus fort, was in einem Buch zur Unter-

³⁴ *Botos*: A magyar társadalombiztosítás, 30.

³⁵ *Abonyi – Csernyánszky – Ernst – Miklós*: Társadalombiztosítási kézikönyv, 228, 232.

³⁶ Die Absurdität dieser Regelung kommt in der ähnlichen Lage der privaten Kleingewerbetreibenden deutlich zum Ausdruck. Man hatte ihnen zwar ab dem 1. Januar 1962 den Rentenanspruch zuerkannt, wenn sie als Selbständige zuvor kein Arbeitsverhältnis hatten, sie konnten jedoch »frühestens vom 1. Januar 1972 an – nach dem Erwerb von 10 Versicherungsjahren – eine Altersrente beziehen«. Ebenda, 291.

³⁷ Ebenda, 233.

³⁸ Ebenda, 319.

³⁹ Ebenda, 246–147.

⁴⁰ Ebenda, 247, 319.

suchung der Praxis der 1980er Jahre auch angesprochen wurde: »Gegenüber dieser zahlenmäßig ziemlich starken Schicht bestand die ›Anforderung‹, dass ihre Rechte diejenigen der Arbeiter und Angestellten möglichst nicht unterschreiten sollten. Die vorstehende Diskriminierung kommt in den Unterschieden der Mindestrenten zum Ausdruck. Die jeweilige Mindestrente der Arbeiter- und Angestelltenschicht beträgt 50 HUF mehr als die der privaten Kleingewerbetreibenden und 100 HUF mehr als die landwirtschaftliche Mindestrente.«⁴¹

Tabelle 2. Unterschiede im Rentensystem⁴²

	»Werkstätige«	»LPG-Mitglieder«
Rentalter	55 beziehungsweise 60 Jahre	60 beziehungsweise 65 Jahre
Dienstjahre	Mindestens 10 Jahre = Teilrente Basis: 25 Jahre	Mindestens 10 Rentendienstjahre
Anfang der Dienstzeit	1. Januar 1929	Aab LPG-Beitritt
Rentenberechnung	50 % vom Lohn + 1 % je Dienstjahr	33 % vom monatlichen Durchschnittseinkommen + 2 % je Dienstjahr
Mindestrentenbetrag	500 HUF	400 HUF

8. Männer nach dem 55. und Frauen nach dem 50. Lebensjahr konnten entweder weitere zehn Jahre arbeiten – sogar über das Rentenalter hinaus, um die minimal geforderten Rentendienstjahre zusammenzubekommen, oder mussten sich mit der ausdrücklich für Senioren (Frauen: 65<, Männer: 70< Jahre) gedachten »Alterszahlung« (*öregségi járadék*) gegenüber der »Altersrente« (*öregségi nyugdíj*) begnügen. Letztere wird in Werken, welche die nach der Kollektivierung für das Bauerntum zugänglich gewordenen sozialpolitischen Vergünstigungen offen oder unausgesprochen als Kompensation für erlittene Vermögensverluste darstellen, kaum behandelt. Dabei handelt es sich um einen der ausgeprägtesten, bis heute fortlebenden und vollständig falschen Topoi der Kollektivierung. Bei allen, die

⁴¹ Gábor Balogh – László Szűcs: Társadalom biztosítás nélkül. TB-szindrómák. Budapest 1990, 153.

⁴² Quelle: Abonyi – Csernyánszky – Ernst – Miklós: Társadalombiztosítási kézikönyv, 228, 232–233, 246–247, 319.

wegen ihres hohen Lebensalters keine Rentendienstjahre erwerben konnten, kann anstatt einer zum Lebensunterhalt ausreichenden Altersrente in Wirklichkeit nur von einem Almosen gesprochen werden. Der Monatsbetrag der zum 1. Januar 1960 eingeführten Alterszahlung machte 260 HUF aus, und selbst dieser Betrag wurde nur *bei gleichzeitiger Erfüllung der folgenden vier Voraussetzungen* ausbezahlt: 1. mindestens drei Jahre LPG-Mitgliedschaft, 2. vollendetes 70. Lebensjahr bei Männern, vollendetes 65. Lebensjahr bei Frauen, 3. das Einkommen der Ehegatten lag zusammen gerechnet unter monatlich 260 HUF, 4. »bei Beitritt wurde die gesetzlich vorgeschriebene Sacheinlagenpflicht erfüllt«. ⁴³ Das heißt, die Zahlung erfolgte nur, wenn der betreffende Bauer der LPG nicht nur seine Grundstücke und seinen Viehbestand, sondern auch seine landwirtschaftlichen Geräte übergeben hatte. Eine etwaige Beendigung der LPG-Mitgliedschaft hatte die Einstellung der Auszahlung zur Folge. ⁴⁴ Auf diese Weise gerieten die Betroffenen eigentlich in den gleichen Status wie Senioren, die regelmäßig Sozialhilfe empfangen, oder wie Arbeitsunfähige, deren Bezüge – wie es in einer für den internen Gebrauch vorgesehenen Parteipublikation formuliert wurde – »nicht einmal den minimalen Lebensunterhalt« erreichten. ⁴⁵

Tabelle 3 enthält zwar keine eigenen Daten zu den LPG-Renten, aber sie lässt die Zahl und den Anteil der Alterszahlungsempfänger erkennen. Aufschlussreich ist die Tatsache, dass der Monatsbetrag 1966 bei nahezu der Hälfte aller Rentenempfänger nicht einmal 500 HUF erreichte, und dass die Alterszahlungsempfänger ein Viertel aller Personen mit Rentenbezügen ausmachten. Sie können als ehemalige Bauernexistenzen angesehen werden, die vom Staat um ihre Existenzgrundlage, um ihre Grundstücke, Tiere und Arbeitsgeräte beraubt worden waren, und zwar so, dass ihnen im Gegenzug keinerlei andere Erwerbsmöglichkeiten eingeräumt wurden. ⁴⁶

⁴³ Ebenda, 329–330.

⁴⁴ István *Huszár* [u. a.]: *Az életszínvonal alakulása Magyarországon*. (Belső használatra.) [Budapest 1969], 331.

⁴⁵ Ebenda, 119.

⁴⁶ Dieses Problem wird als Unterbrechung der Generationskette behandelt von József Ö. *Kovács*: *A földosztástól a magyar paraszti társadalom felszámolásáig*. In: *Magyar dúlás* 13–27, hier 23. Für die soziografische Literatur: Gergely Krisztián *Horváth*: »Kétségbeesésemben írtam«. *Kuláküldözés – kollektivizálás – elvándorlás a Kádár-korszak szociográfiáiban*. In: *Magyar dúlás* 183–219, hier 212.

Tabelle 3. Verteilung der Pensionisten je nach Rentenhöhe im Jahr 1966⁴⁷

Rentenbetrag pro Monat	Anzahl Pensionisten (1000 Personen)	%
Weniger als 500 HUF	570	47,1
Davon LPG-Alterszahlungsempfänger	300	24,8
Zwischen 500–799 HUF	360	29,8
Zwischen 800–1.000 HUF	130	10,7
Über 1.000 HUF	150	12,4
Insgesamt	1.210	100,0

9. Abschließend sei erwähnt, dass LPG-Mitglieder, die nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses beschäftigt wurden, sondern laut einer rechtlichen Fiktion gleichsam *Aktionäre*, Miteigentümer der jeweiligen Genossenschaft waren, logischerweise keinen Interessenschutz brauchten. Daraus ergab sich jedoch in der Praxis, dass sie mangels entsprechender Gewerkschaften weder Urlaubsbons noch eine Hinterbliebenenunterstützung erhalten konnten, um nur die beiden häufigsten Rechtstitel des *Arbeiterwohlstands* zu erwähnen.

III. Siedlungspolitik

Für die demografische Lage eines Dorfes war auch ausschlaggebend, welche Position die betreffende Ortschaft gemäß der Siedlungspolitik einnahm.

Größe und Kosteneffizienz stellten in der kommunistischen Siedlungspolitik Schlüsselfaktoren dar. Wegen des oft vorgegebenen »nachteiligen Erbes der Vergangenheit« wollte der Parteistaat die Rückständigkeit mit einem Schlag bekämpfen.⁴⁸ Mit den durchgeführten Investitionen verband sich die Absicht, den Westen sowohl im wirtschaftlichen als auch im gesellschaftlichen Bereich zu überholen.⁴⁹

⁴⁷ Quelle: *Huszár: Az életszínvonal*, 42.

⁴⁸ Darstellung der Ideologien, mit denen die ungleichmäßige Verteilung von Entwicklungsquellen legitimiert werden sollte: Gábor Vági: *Versengés a fejlesztési forrásokért. Területi elosztás – társadalmi egyenlőtlenségek*. Budapest 1982, 123–161.

⁴⁹ Vgl. Károly Perczel – György Gerle: *Regionális tervezés és a magyar településhálózat*. Budapest 1966, 27; Imre Perényi: *Településtervezés. (Városépítéstan II.)* Budapest 1958, 319–320.

Sucht man nach den Wurzeln der Siedlungspolitik, die den Dörfern widerfuhr,⁵⁰ ist das Jahr 1949 mit der Gründung des Gebietsordnungsinstitutes (*Területrendezési Intézet*, TERINT) im Rahmen des Ungarischen Planungsamtes (*Országos Tervhivatal*) als Ausgangspunkt anzusetzen.⁵¹ Einer Idee des Volkswirtschaftsrates folgend⁵² wurden die Ortschaften drei Gruppen zugeordnet, und zwar davon abhängig, wie viel ihre Entwicklung und ihr Betrieb kosteten und inwieweit es rentabel war, sie fortbestehen zu lassen. Schon damals erschien die Gruppe der »nicht zu entwickelnden Gemeinden« auf der Palette, und es wurde der Begriff »falurítítás« (*Dorfausdünnung*) geprägt. Nach dieser Vorstellung konnte eine Ortschaft erst mit 3.500–4.000 Einwohnern als »rentable Siedlungsgröße« angesehen werden.⁵³ Neben der zahlenmäßig geringen Gruppe der teilweise oder als Subzentrum zu entwickelnden Gemeinden konnten die der Drittklasse (Kategorie C) zugeordneten Ortschaften »aufgrund der Einwohnerzahl, der Wirtschaftslage, der Verkehrsbedingungen, der geografischen Lage nicht in das herauszubildende sozialistische Siedlungsnetz integriert werden« und waren »daher nicht zu entwickeln«.⁵⁴ Dieser Entwurf wurde zwar 1951 nicht als Gesetzesverordnung verabschiedet, diente jedoch in der Folgezeit informell als Grundlage für die Verteilung von Entwicklungsressourcen. In den 1.530 betroffenen Dörfern (47,7 Prozent der Ortschaften in Ungarn!) durften nur minimale infrastrukturelle Entwicklungen durchgeführt werden, etwa der Ausbau von Strom-

⁵⁰ Im historischen Überblick: József Kóródi – György Kőszegfalvi: *Városfejlesztés Magyarországon*. Budapest 1971, 87; László Kőszegi: *A területi tervezés főbb elvi és módszertani kérdései*. Budapest 1964, 59–71; Perczel – Gerle: *Regionális tervezés*, insbesondere 77–86, 113–116; *Területi tervezés, tanácsi tervezés*. Hg. Viktor Kulcsár. Budapest 1972, 303–308. – Zur Theorie und Praxis: István Bartke: *A területfejlesztési politika kialakítása és megvalósítása. A területfejlesztési politika jövőbeni főbb irányai*. In: *A területfejlesztési politika Magyarországon*. Hg. István Bartke. Budapest 1985, 174–258, hier 187–215. – Analysen: Gyula Belényi: *Az alföldi városok és a településpolitik (1945–1963)*. Szeged 1996, 83–139; Pál Beluszky: *Területi hátrányok és „kezelésük“ Magyarországon (1900)–1948–1991*. In: Ders.: *Végkiürítés. II. Társadalomföldrajzi tanulmányok*. Pécs 2002 [1990], 71–94, hier 85–90; Pál Germuska: *Indusztria bővületében. Fejlesztéspolitika és a szocialista városok*. Budapest 2004, 121–128, 147–161, 168–170; Zoltán Hajdú: *Település- és településhálózatfejlesztési politika Magyarországon*. In: *Társadalmi-területi egyenlőtlenségek Magyarországon*. Hg. György Enyedi. Budapest 1993, 39–56; Z. Hajdú: *Magyarország közigazgatási földrajza*. Budapest/Pécs 2005, 178–211.

⁵¹ Zoltán Hajdú: *Az első „szocialista“ településhálózat-fejlesztési koncepció formálódása Magyarországon (1949–1951)*. In: *Tér és Társadalom* 3 (1989) 1, 86–96, hier 96.

⁵² Hajdú: *Az első „szocialista“ településhálózat-fejlesztési koncepció*, 88.

⁵³ Belényi: *Az alföldi városok*, 96.

⁵⁴ Hajdú: *Az első „szocialista“ településhálózat-fejlesztési koncepció*, 89.

und Trinkwasserleitungen oder Asphaltierung der Verbindungsstraßen; Baugenehmigungen durften aber nicht erteilt werden.⁵⁵ Das damals aufgestellte Normensystem bestimmte – mit mehreren Veränderungen – jahrzehntelang, bis zur Mitte der 1980er Jahre, nicht nur das Denken der Planungsexperten, sondern auch die Praxis der Ressourcenverteilung auf Staats- und Komitats-ebene.

Bei der Versorgungsplanung wurden fast ausschließlich Rentabilitätsaspekte berücksichtigt.⁵⁶ Folglich setzten die Planer die unteren Grenzwerte für ein komfortables Leben auf dem Dorfe beinahe unerreichbar hoch an. Nach ihrer Vorstellung setzte eine Grundschule mindestens 840 Einwohner voraus, während eine »rationale und vollwertige« ärztliche Versorgung dem Ort erst ab 3.200 Einwohnern zustand: »Ortschaften mit geringerer Einwohnerzahl dürfen keine medizinische Versorgung in diesem Maße erhalten.«⁵⁷ Ein Gemischtwarenladen war ab 600–800, in Ausnahmefällen ab 300–400 Einwohnern angedacht; gleichzeitig wurde aber signalisiert, dass die Quantität nicht unbedingt auch einen qualitativen Sprung bedeutete. Auf diese Weise wurden für ein Kulturhaus mindestens 1.200–2.000 Einwohner vorausgesetzt, und in den Bereichen Verwaltung und Infrastruktur (zum Beispiel Postamt) hielt man eine Größe von 3.000 Einwohnern für ideal: »Für eine hochwertige Bedarfsbefriedigung und aus der Sicht der Errichtung der hierfür notwendigen öffentlichen Einrichtungen kann also ein Dorf mit 3.000 Einwohnern als angebracht angesehen werden.«⁵⁸

Der mit 3.000 angesetzte Bevölkerungsschwellenwert erwachte von da an – wie ein Geist aus der Flasche – zum Eigenleben und hielt das Denken der Planungsexperten gefangen. Ein leitender Planer, Károly Perczel, setzte sich in einem 1961 erschienenen Beitrag mit dem Begriff *Regionalplanung* auseinander und ging dabei auch auf den Agrarsektor ein. Er hielt fest, dass »der Hauptaspekt der Landwirtschaftsplanung in der Errichtung von *Einwohnerkonzentrationen* besteht, deren kommunale, kulturelle und soziale Versorgung rentabel gewährleistet werden kann. Daher scheint es anhand einer entsprechenden Analyse von Gegebenheiten und Potenzialen wünschens-

⁵⁵ *Belényi*: Az alföldi városok, 95–97; *Hajdú*: Az első „szocialista“ településhálózat-fejlesztési koncepció, 89–92; *Hajdú*: Település- és településhálózatfejlesztési, 43–45.

⁵⁶ Kálmán *Faragó* – Jenő *Major*: A magyar mezőgazdasági településhálózat fejlesztésének kérdései. In: *Településtudományi Közlemények* 9 (1957) 3–37, hier 14–15.

⁵⁷ Ebenda, 16.

⁵⁸ Ebenda, 17–18.

wert, die Agrarbevölkerung Transdanubiens und Nordungarns in der Regel in Dörfern mit 3.000 Einwohnern zu konzentrieren.«⁵⁹

Nachdem die Regionalplanung mit dem Regierungsbeschluss Nr. 2030/58 unter die Prioritäten der Regierungspolitik aufgenommen worden war, kam es bis 1960 zu einer landesweiten regionalen Erfassung, koordiniert vom Ministerium für Bauwesen. Daraus entwickelte sich bis 1963 die erste Planstudie zur Siedlungsnetzentwicklung, die Ausgangsbasis für spätere Gebietsentwicklungspolitiken,⁶⁰ deren wichtigstes wirtschaftspolitisches Anliegen in der Entlastung der Industriegebiete und der Hauptstadt sowohl in infrastruktureller als auch in demografischer Hinsicht bestand. Hierzu wurde das Land in Rayons (Subzentren) aufgeteilt. Der Rahmenplan wurde in zwei Versionen, für sechs beziehungsweise neun Subzentren erstellt. Erstere umfasste die Orte Miskolc, Debrecen, Szeged, Pécs, Nagykanizsa und Győr, in letzterer kamen Szombathely, Székesfehérvár und Szolnok hinzu. Das Konzept blieb zwar nur ein Rahmenplan, hatte jedoch für die Zukunft des ländlichen Ungarn sogar in zweierlei Hinsicht bedeutende Folgen. Einerseits wurde damit der Begriff der »optimalen Betriebsgröße« in der Landwirtschaft eingeführt. Als ideal galten demnach Großbetriebe zwischen 3.000 und 10.000 Hektar, was später die theoretische Grundlage für die Zusammenlegung von Produktionsgenossenschaften darstellte. Andererseits wurde die Hierarchie der Einrichtungen dem Status der jeweiligen Ortschaft in der Siedlungshierarchie angepasst.⁶¹ Für kleinere Dörfer hatten beide Aspekte tragische Folgen.

Die Planer gingen davon aus, dass die Anzahl der Agrarwerk tätigen durch die Mechanisierung der Landwirtschaft weiter abnehmen werde, »und dass man viel weniger Ortschaften brauchen wird, als heute vorhanden sind. Es ist von Vorteil, das unvermeidbare Dahinschwinden von Dörfern planmäßig für Orte vorzusehen, deren Einwohnerzahl eine den Städten ähnliche Versorgung der Bevölkerung nach sozialistischer Art nicht ermöglicht.«⁶² Es hieß, bei einer Aufteilung des Landes in landwirtschaftliche Modellregionen würden von den ungefähr 3.000 Ortschaften »perspektivisch 893 Orte ausreichen, um

⁵⁹ Károly Perczel 1961: A regionális tervezés eddigi munkáiról és tapasztalatairól. In: Településtudományi Közlemények 13 (1961) 50–55, hier 53–54. Hervorhebung G. K. H.

⁶⁰ György Kószegfalvi: Regionális vizsgálatok a településfejlesztés és a településhálózat-fejlesztés jegyében. In: A területi statisztika néhány elméleti és gyakorlati kérdése. A területi statisztikai szekció 1968. november 13–15-i, Kecskeméten rendezett ülészakának anyaga. Hg. Tibor Horváth. Budapest 1969, 158–169, hier 158–159.

⁶¹ Endre Miklóssy: Területi tervezés államalapításunktól napjainkig. Budapest 2004, 95–96.

⁶² Perczel – Gerle: Regionális tervezés, 142.

die Agrarwerk­tätigen und die Einwohner, die für deren grundlegende Versorgung benötigt werden, anzusiedeln«. ⁶³ Der bezüglich der Zukunft der Dörfer 1963 vorgelegte Plan diente als Grundlage für einen von den Planern noch gründlicher überlegten und 1969 fertig gestellten Landesweiten Rahmenplan zur Siedlungsnetzentwicklung, der als erste Version des im Jahr 1971 verabschiedeten Landesweiten Siedlungsnetz-Entwicklungskonzepts angesehen werden kann. ⁶⁴

Im März 1971 verabschiedete der Ministerrat das Landesweite Siedlungsnetz-Entwicklungskonzept (*Országos Településhálózat-fejlesztési Konceptió, OTK*), abgefasst in zwei Verordnungen. 127 städtische Siedlungen (darunter die 76 Städte) wurden als landesweit vorrangige Zentren definiert. Während die Städte, deren Entwicklung nun zentral vorgesehen war, lediglich vier Prozent aller Ortschaften ausmachten, wurde die Feststellung der Entwicklungsprioritäten der restlichen rund 3.000 überwiegend dörflichen Ortschaften der Entscheidungskompetenz der Komitate zugewiesen. Von diesen gehörten rund 1.000 Orte als »niedere Zentren« zum Kreis der Gemeinden, denen noch grundlegende Ressourcen für die Infrastruktur und das Einrichtungsnetz zuerkannt wurden, während die zahlenmäßig stärkste, etwa 2.000 zählende Gruppe der auf der untersten Stufe stehenden Gemeinden keinerlei zentrale Subventionen zur Erhaltung ihrer Einrichtungen oder gar zur Entwicklung erhielt. »Während eines Jahrzehnts nach der Verabschiedung des Landesweiten Siedlungsnetz-Entwicklungskonzepts gelangten 83 Prozent aller Entwicklungsressourcen an diese vier Prozent des gesamten Gemeindefeldes, wogegen die restlichen dreitausend [eigentlich: nur die eintausend »niederen Zentren« – K. G. H.] (96 Prozent) nur 17 Prozent erhielten.« ⁶⁵ Demnach entfielen, wenn man die auf einen Einwohner entfallende Entwicklungssumme je nach Siedlungskategorie betrachtet, 500–1.000 HUF auf die übrigen Gemeinden, 1.000–5.000 HUF auf die niederen Zentren, 10.000–50.000 HUF auf die mittleren Zentren sowie 30.000–50.000*? HUF auf Einwohner der oberen Zentren. ⁶⁶

Die späteren dörflichen Kreiszentren, die als Knotenpunkte der Entwicklung galten, wurden vom Wissenschaftlichen und Planungsinstitut für Städte-

⁶³ Ebenda, 143.

⁶⁴ *Kőszegfalvi*: Regionális vizsgálatok, 164.

⁶⁵ József Tóth: Az 1971-es Országos Településhálózat-fejlesztési Konceptióról. In: *Az 1971. évi OTK és hatása a hazai településrendszerre*. Hgg. Tamás Csapó, Zsolt Kocsis. Szombathely 2011, 5–23.

⁶⁶ *Miklóssy*: Területi tervezés, 112.

bau (*Városépítési Tudományos és Tervező Intézet, VÁTI*) anhand von acht Kreiseinrichtungen bestimmt. In der Interpretation des Instituts trugen diese Einrichtungen zentrale Funktionen, anhand derer die späteren niederen Zentren festgelegt werden konnten. Diese waren: 1. Kreisarztpraxis; 2. Apotheke; 3. Gemeindeschwesterstelle; 4. kreistierärztliche Praxis; 5. ElektriKERzentrum; 6. 5–8. Jahrgang der Grundschule; 7. Fachgeschäftenetz; 8. Bauerngenossenschaftszentrum.

Es war bekannt, dass die bevölkerungserhaltende Kraft der Gemeinden mit den von der jeweiligen Ortschaft bekleideten Funktionen eng zusammenhing: »Je mehr Basisfunktionen eine Gemeinde aufweist, umso sicherer ist es, dass die Ortschaft eine höhere Bevölkerungszahl hat, und umso weniger zeigt die Bevölkerungsentwicklung eine rückläufige Tendenz.«⁶⁷ Daraus hätte sich logischerweise die Vorgangsweise ergeben müssen, die Zahl der Funktionen auch in den Orten mit Funktionsmangel zu erhöhen, um auf diese Weise zur Verlangsamung der demografischen Erosion beizutragen. Im Banne der vermeintlichen Vorteile der Zentralisierung war dies jedoch unmöglich.

Angesichts der territorialen Verteilung des Basiseinrichtungsnetzes galten gegen Ende der 1960er Jahre 212 Gemeinden als *stark entwickelte dörfliche Zentralorte* (ohne Gemeinden mit Stadtfunktion), 362 Gemeinden wurden als *entwickelte Zentralorte* eingestuft, und 416 Gemeinden wurden als *Zentralorte* definiert – das sind insgesamt 990 Ortschaften. Im restlichen Teil des Dorfnetzes besaßen »1.170 Gemeinden jeweils nur eine Einrichtung mit Dorfkreisfunktion; in 980 Gemeinden gibt es keine Basisversorgungseinrichtungen, nur lokale« Institutionen. Die beiden Gruppen ergaben insgesamt 2.150, das heißt, zwei Drittel der Gemeinden Ungarns.⁶⁸

Sowohl anhand der im Landesweiten Siedlungsnetz-Entwicklungskonzept vorgesehenen Positionen als auch anhand der Einwohnerzahlen ist Folgendes erkennbar: Je kleiner eine Ortschaft war, desto stärker war der Bevölkerungsverlust, den sie erlitt (siehe *Tabelle 4* und *5*).

⁶⁷ Országos Tervhivatal, Lóránt Károly osztályvezető iratai. 1971–85. évi hosszú távú népgazdaság-fejlesztési terv. A településhálózat helyzete, problémái, múltbéli fejlődési tendenciái. Városépítési Tudományos és Tervező Intézet (Tsz.: 27–26-9/68). Budapest, März 1968. Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára, Budapest. XIX–A–16, ad 25. d., 40.

⁶⁸ Ebenda, 39.

Tabelle 4. Funktionale Zuordnung von Ortschaften und die Veränderung der Einwohnerzahl zwischen 1970 und 1980⁶⁹

Siedlungskategorie	Anzahl der Gemeinden 1980	Veränderung der Einwohnerzahl zwischen 1970 und 1980	
		1000 Personen	%
Landesweites Zentrum	1	58	2,9
Vorrangiges oberes Zentrum	5	115	15,4
Oberes Zentrum	7	112	22,9
Teilweises oberes Zentrum	11	106	22,0
Mittleres Zentrum	65	162	13,8
Teilweises mittleres Zentrum	41	36	7,5
Vorrangiges niederes Zentrum	152	-5	-0,6
Niederes Zentrum	527	-62	-4,2
Teilweises niederes Zentrum	303	-37	-7,7
Sonstige Gemeinden	1.966	-168	-9,5
Zur Budapester Agglomeration gehörende Gemeinden	43	70	20,6
<i>Insgesamt</i>	<i>3.121</i>	<i>387</i>	<i>3,7</i>

Tabelle 5. Veränderung der Einwohnerzahl je nach Gemeindegröße⁷⁰

Gemeindegröße/Person (1980) Kategorien	Anzahl der Gemeinden (31.12.1979)	Veränderung der Einwohnerzahl 1970-1979	
		Personen	%
<99	31	-1.851	-47,5
100-199	162	-7.945	-23,8
200-299	200	-12.293	-19,6
300-499	438	-32.519	-15,6
500-999	752	-69.557	-11,1
1.000-1.999	713	-79.742	-7,2
2.000-2.999	321	-38.117	-4,5
3.000-4.999	222	-20.710	-2,3

⁶⁹ Quelle: Kovács: A településhálózat, 125.⁷⁰ Quelle: Ebenda, 127.

Dabei fiel bereits den damaligen Regionalforschern auf, dass in Gegenden, wo es Arbeitsplätze in einer Entfernung von bis zu einer halben Stunde gab, die Einwohnerzahl der von der Bevölkerungserosion am stärksten gefährdeten Zwergdörfer unter 500 Einwohnern in den 1970er Jahren weniger – aber immerhin um 11–12 Prozent – zurückging.⁷¹ Allein dieser Zusammenhang weist einerseits auf die Wichtigkeit von – über die schwachen LPG⁷² hinaus – erreichbaren Arbeitsplätzen hin, und noch mehr auf die Bedeutung von Straßen und Verkehrsinfrastrukturen, welche die Anfahrt zu diesen Arbeitsplätzen ermöglichten.

Durch die Verkündung einer der Gemeindehierarchie angepassten, optimierten Ressourcenverteilung im Landesweiten Siedlungsnetz-Entwicklungskonzept wurde die Gleichheitsidee als Legitimationsgrundlage des kommunistischen Regimes über den Haufen geworfen. Die Aufstellung einer Gemeindehierarchie bedeutete in Wirklichkeit eine »Kategorisierung der Staatsbürger je nach Anspruchsberechtigung«. ⁷³ Die optimale, die Größenefizienz berücksichtigende Ressourcenverteilung verstärkte und legitimierte die bereits in der ersten Hälfte der 1960er Jahre anlaufenden Zusammenlegungen und Zentralisierungsbestrebungen auf Kreisebene entlang von Sparteninteressen,⁷⁴ was auch unter den Dörfern zur Entstehung einer Relation von Zentrum *versus* Peripherie führte.⁷⁵

Die Planer, die die Richtung der Siedlungspolitik bestimmten, wollten nicht erkennen, dass die fluchtartige Migration und der damit verbundene drastische Bevölkerungsrückgang der Gemeinden nicht durch die Anziehungskraft der Urbanisierung, sondern durch die Eliminierung der traditio-

⁷¹ Tibor Kovács: A településhálózat fejlődése 1960 és 1980 között. In: *A területfejlesztési politika Magyarországon* 115–173, hier 148.

⁷² Für eine Auswertung der Produktion in den Kleindörferregionen: »In der rentablen, den Gegebenheiten angemessenen Umstrukturierung der Produktion dieser Gebiete konnte bis in die frühen 1980er Jahre kein Durchbruch erzielt werden.« György Perczel – Ernő Szigeti: A gazdaság területi szerkezetére ható általános tényezők. Természeti tényezők. In: *A területfejlesztési politika Magyarországon* 3–24, hier 12.

⁷³ Miklóssy: Területi tervezés, 90–93, 97–98. Ein Prozessdiagramm zu den Schnittstellen der Regionalplanung in: Perczel – Gerle: Regionális tervezés, 15.

⁷⁴ Fraglich ist, ob es sich lediglich um einen Zufall handelte, als das dritte Gemeinderatsgesetz (I/1971) die Schulen in die Trägerschaft von örtlichen Gemeinde- beziehungsweise Komitatsräten übertrug und damit der Kreisbildungspolitik freie Hand gewährte (vgl. Katalin R. Forray: Az iskolakörzetesítések rövid története. Budapest 1991, 11). »1960 existierten noch 4.507 LPG-Zentren, 1970 waren es nur noch 2.441; beinahe zwei Fünftel der Gemeinderäte von 1960 waren 1970 nicht mehr vorhanden.« Pál Beluszky: Ment-e az OTK (1971) által a világ elébb? In: *Az 1971. évi OTK és hatása a hazai településrendszerre* 24–29, hier 25.

⁷⁵ Beluszky: Ment-e az OTK, 28.

nellen dörflichen Lebensweise mittels Kollektivierung verursacht wurde.⁷⁶ Es waren insbesondere die Ungarische Tiefebene und die von Kleindörfern übersäten und vom *Städtemangel* gekennzeichneten Komitate Ungarns (Zala, Somogy, Baranya, Borsod-Abaúj-Zemplén, Szabolcs-Szatmár), denen die im Landesweiten Siedlungsnetz-Entwicklungskonzept vorgesehene Praxis Schaden zufügte. Die Komitatseliten behielten mindestens die Hälfte der auf ihre Gebiete entfallenden Ressourcen für die Komitatshauptstädte zurück und ließen den Dörfern lediglich kümmerliche Reste zukommen. Die ruralen Gebiete fielen einerseits der rigiden und gleichzeitig doktrinären Einstellung des Staates, andererseits der Habgier und Rivalisierung der Komitatshauptstädte zum Opfer, wodurch die »kulturelle Spaltung der Nation« verfestigt wurde.⁷⁷

IV. Zusammenfassung

Die Kollektivierung war die gravierendste Herausforderung, welche die ländliche Gesellschaft in Ungarn in Friedenszeiten traf und deren Integrität zer setzte.⁷⁸ Als direkte Rückkopplung anzusehen ist der radikale zahlenmäßige Rückgang der Lebendgeburten beziehungsweise der Fertilitätsrate der Ehen. Nach dem Geburtengipfel im Jahr 1954 kam es bis 1962 zu einem Rückfall der Geburtenrate um 44 Prozent. Verglichen mit 1954 kamen 1962 93.000 Kinder weniger zur Welt. Der Rückgang war nicht sukzessiv: Die Netto-Reproduktionsrate fiel schon 1958 unter den Wert 1. 1961/1962 hat sich die Geburtenzahl sogar verglichen mit den Vorjahren erheblich vermindert. Da die ländliche Bevölkerung traditionell die demografische Basis Ungarns darstellte, spiegelt der Rückgang vor allem die persönliche Entscheidung dieser Bevölkerungsgruppe wider. Wegen des durch die Kollektivierung zerstörten Zukunftsbildes der Familien entschieden sich die Bauern bewusst für eine Einschränkung der Fortpflanzung. Auf diese Weise wies Ungarn mit 12,9 die niedrigste Geburtenrate im damaligen Europa auf.⁷⁹ Obwohl das ungarische

⁷⁶ Mihály Andor: Néma népszavazás. [O. O.] 1989, 102; Györgyné Enyedi: A regionális növekedés fő folyamatai 1960 és 1980 között. Élelmiszer-gazdaság. In: *A területfejlesztési politika Magyarországon* 74–114, hier 97; Kovács: A településhálózat, 116–117.

⁷⁷ Pál Juhász: A településfejlesztési koncepció és a faluosztályok elmélete. In: Ders.: *Emberek és intézmények. Két zsákutca az agráriumban*. Budapest 2006, 210–224, hier 215.

⁷⁸ Valuch: *Magyarország társadalomtörténete*, 198.

⁷⁹ Rudolf Andorka: *Gyerekszám a fejlett országokban*. Budapest 1987, 285; András Hegedűs: *A mai falu és a falusi munkaviszonyok szociológiai vizsgálatáról*. In: *Tanulmányok a mai faluról*. Hg. Sándor Zsarnóczai. Budapest 1964, 53–94, hier 69; Klára Szukicsné Serfőző: *A*

Bauerntum mit einer sofortigen demografischen Antwort auf die Kollektivierung reagierte, behielt der Parteistaat seine Kolonialisierungspolitik der ländlichen Humanressourcen bei.

So sei abschließend festgestellt, dass die 1960er Jahre nicht als selbständige Epoche im Leben der ungarischen ländlichen Bevölkerung und schon gar nicht als eine Periode mit positivem Ertrag, sondern vielmehr als Fortsetzung der lang andauernden *Fünzigerjahre* zwischen 1948 und 1961 angesehen werden können. Die frühere direkte Gewalt wurde durch latente Formen der Unterdrückung abgelöst. Ein Vergleich mit den 1950er Jahren ergibt lediglich oberflächliche, aber keine strukturellen Unterschiede. Während sich die rurale Politik des Parteistaates in der stalinistischen Ära in behördlicher und Milizgewalt offenbart hatte, vermittelte die in das Sozialversicherungssystem integrierte Diskriminierung in den 1960er Jahren eine eindeutige Botschaft. Und in den 1970er Jahren wurde die für die Dörfer nachteilige Entwicklungspolitik infolge des Landesweiten Siedlungsnetz-Entwicklungskonzepts in formalisierter Weise betrieben. Anders formuliert: Während in den 1950er Jahren jedermann die Folgen des Klassenkampfes wörtlich am eigenen Leib erfahren konnte, setzte sich die Ausbeutung der ländlichen Ressourcen im darauffolgenden Jahrzehnt sophistizierter, auf weniger direkte Weise, fort, wobei allerdings weiterhin typisch blieb, dass sich diese Vorgänge auch auf der Ebene des Einzelnen abspielten. In den 1970er Jahren schien zwar eine Durchsetzung der Gleichberechtigung von Staatsbürgern rein formal abgeschlossen. Aber die vom Landesweiten Siedlungsnetz-Entwicklungskonzept geprägte rurale Politik erstarrte genau um diese Zeit am stärksten. Sie entschied über die Freigabe oder die vollständige Blockade von potenziellen Wegen des Zurechtkommens, die den einzelnen Gemeindekategorien zugeordnet waren.

termékenység változásának néhány jellemzője a legutóbbi nyolc évtizedben. In: *Demográfia* 43 (2000) 4, 445–476, hier 447.

Beiträge zum Symposium aus Anlass des 60. Jahrestages der Gründung des Ungarischen Instituts München e. V. (UIM)

„Hungarologie im Wandel der Zeit“

Regensburg, 25. November 2022

Einführung

Das am 12. Dezember 1962 gegründete Ungarische Institut München e. V. (UIM) hat sich von Anbeginn in jene wissenschaftliche Tradition der Hungarologie gestellt, die in das frühe 20. Jahrhundert zurückreicht. Seine Münchener Jahre standen im Zeichen der Modernisierung und der Ausprägung einer interdisziplinären Regionalwissenschaft, die geschichts-, politik- und literaturwissenschaftliche sowie sprachdidaktische Schwerpunkte umfasst und den Donau-Karpatenraum in seinen überregionalen und übernationalen Bezügen ins Blickfeld nimmt.

Nach vielen Jahren der Vorarbeit in München wurde dem UIM eine geregelte universitäre Tätigkeit dankenswerterweise durch die Universität Regensburg ermöglicht. Infolge des Umzugs aus Oberbayern in die Oberpfalz 2009 hat sich das Institut rechtlich verdoppelt. Die wissenschaftliche Abteilung wurde zur zentralen Einrichtung der Universität Regensburg mit der studienbegleitenden Zusatzausbildung „Hungaricum“. Für die Verzahnung mit dem alten Trägerverein sorgen mehrere Tätigkeitsfelder.

Der gedankliche Faden, der die Elemente der Institutstätigkeit zusammenbindet, entstammt der Ausgangsthese, nach der Ungarn als Staat und Nation erst dann in allen Wesenszügen zu verstehen ist, wenn es in seinen inneren und auswärtigen Beziehungsgeflechten betrachtet wird. Das Symposium beleuchtete zu diesem Lehrsatz vier Aufgabenbereiche des universitären Ungarischen Instituts: wissenschaftliche Forschung, universitäre Lehre, Wissens- und Informationsvermittlung sowie Bibliothek und Sammlungen. Dabei

kamen jeweils zu den Innensichten aus der eigenen Werkstatt auswärtige Betrachtungen hinzu, die das Thema in breitere Zusammenhänge einfügten.

Nachfolgend werden die für den Druck teilweise erweiterten acht Vorträge in der Reihenfolge der erwähnten vier Aufgabenbereiche dokumentiert.

Der Herausgeber

Zsolt K. Lengyel, Regensburg

Hungarologie als wissenschaftliches Forschungsprogramm

Ihre Tradition und Aktualität am Ungarischen Institut der
Universität Regensburg

»Ich muß nämlich gestehen, daß ich, vor Probleme gestellt,
mich fast immer vom Geist der Kritik, des Widerspruchs leiten ließ.
In der Diskussion betrachtete ich meinen Gegner aber nie als Feind.
Wir haben irgendwie immer begriffen, daß wir einunddasselbe Ziel verfolgen:
die Wahrheit.«¹

»Zumal es der Widerspruchsgeist war, dem ich die besten Anregungen zu verdanken hatte.
Am Anfang jeder Arbeit steht bei mir nie eine plötzliche Erleuchtung, sondern die Kritik.«²

1. Die breite und die enge Konzeption

Die Hungarologie verfügt über zwei Traditionen. Ursprünglich wurde sie im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts inhaltlich und organisatorisch am Ungarischen Institut der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin ausgeprägt. Als graduales und postgraduales Bildungsprogramm sah sie eine fächer- und raumübergreifende Ungarnkunde geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher Grundrichtung außerhalb Ungarns und mit stetigen Bezügen zu nicht-ungarischen Themen vor. Interdisziplinarität, Überregionalität und Internati-

¹ Thomas von Bogyays Dankesrede anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Eötvös-Loránd-Universität zu Budapest am 19. Juni 1990: *Redaktion*: Thomas von Bogyay Doctor philosophiae honoris causa 1990. In: Ungarn-Jahrbuch 18 (1990) 340–342, hier 342.

² Thomas von *Bogyay*: Ein subjektiver Bericht über meinen bisherigen Lebensweg [München, um 1978/1979]. Typoskript. Ungarisches Institut München, Regensburg. Bibliothek, Sondersammlungen. Nachlass Thomas von Bogyay 182, 6.

onalität waren früh schon ihre wesensbestimmenden Merkmale.³ Aus diesen drei Eigenschaften speiste sich das Gelehrtenwerk von Thomas von Bogyay (1909–1994), dem ersten Direktor des 1962 gegründeten Ungarischen Instituts München (UIM).⁴

Die zweite Tradition bildete sich in den 1970er Jahren durch eine literaturwissenschaftliche und linguistische beziehungsweise sprachdidaktische sowie ethnografische Auslegung heraus. Anklang hat diese disziplinäre Spezialisierung vor allem in Ungarn und bei den ungarischen Minderheiten sowie, durch wissenschaftspolitischen Transfer, in der Finnougristik/Uralistik in Deutschland gefunden. In deren Rahmen bürgerte sich bald der radikalphilologische Ansatz ein, der die Hungarologie mit dem ungarischen Sprachunterricht im Ausland gleichsetzt.⁵

Eine Auffälligkeit dieser doppelbahnigen Entwicklung ist das widersprüchliche Rollenbild der zweitgenannten Strömung: Die philologische Hungarologie pflegt die erste Tradition zu loben, führt aber die zweite fort.⁶ Sie orientiert sich an der ungarischen Sprache und Literatur – maßgeblich in Ungarn selbst –, während sie zugibt, ein Arbeitsgebiet zu sein, das für das Ausland entworfen sei und im Ausland zu bestehen habe. Einen Schlüssel für das Verständnis dieser Verhaltensweise bietet der Umgang mit zwei Leitgestalten der Hungarologie. Beide waren Literaturwissenschaftler, doch der eine – Robert Gragger (1887–1926) – wirkte vor und nach dem Ersten Weltkrieg in Berlin, der andere – Tibor Klaniczay (1923–1992) – nach dem Zweiten Weltkrieg in Budapest. Vor und nach Trianon 1920 in Deutschland beziehungsweise vor und nach dem Aufstand 1956 in Ungarn stellte sich die Aufgabe der methodologischen Grundlegung unter grundverschiedenen Bedingungen. Die Philologen unter den Hungarologen, einige einstige Weggefährten sowie Schülerinnen und Schüler von Klaniczay, nehmen die gründerzeitli-

³ Gábor *Ujváry*: *A harmincharmadik nemzedék. Politika, kultúra és történettudomány a „neobarokk társadalomban“*. Budapest 2010; G. *Ujváry*: *Kulturális hídfőállások. A külföldi intézetek, tanszékek és lektorátusok szerepe a magyar kulturális külpolitika történetében. I: Az I. világháború előtti időszak és a berlini mintaintézetek*. Budapest 2013.

⁴ Zsolt K. *Lengyel*: *Der gelehrsame Exilant. Eine kleine Biografie des Historikers Thomas von Bogyay*. Regensburg 2018.

⁵ Mária *Kelemen*: *A németországi egyetemi hungarológiai oktatóhelyek rövid története*. In: *THL2. A magyar nyelv és kultúra tanításának szakfolyóirata 2017/1–2*, 75–82.

⁶ Vgl. stellvertretend den Jahrgang 2017 der „*Journal of Teaching Hungarian as a 2nd Language and Hungarian Culture*“: https://epa.oszk.hu/01400/01467/00015/pdf/EPA01467_thl2_2017_01-02.pdf (13. Juni 2023). Mit breiterem Horizont: *Übersetzungsereignisse: Kultur, Wissenschaft, Geschichte. 100 Jahre Hungarologie in Berlin*. Hgg. Tamás Görbe [u. a.]. Wien 2018.

chen Verdienste Graggers in deren historischen – und politisch belasteten – Dimension wahr. Die teilweise miterlebte zweite Gründerzeit der Hungarologie ab Mitte der 1970er Jahre hat sich ihnen aber als Phase des Aufstiegs eines verheißungsvollen Arbeitsprogramms eingeprägt. Tatsächlich war die von Klaniczay vorangetriebene Einführung des Begriffs *Hungarologie* in die Fachöffentlichkeit Ungarns eine wissenschaftsorganisatorische Tat epochaler Bedeutung, die allerdings ihren Preis erforderte: Salonfähig wurde das Arbeitsgebiet im sozialistischen Ungarn nur als »ungarische Philologie«. ⁷ Die Ausklammerung der Historiografie und der Politologie, die im damaligen Ungarn im nationalhistorischen Rahmen noch verfehmt waren, dürfte auch vom wohlverstandenen Eigeninteresse des Philologen Klaniczay begünstigt worden sein.

2. Das Münchener Gepräge

Das UIM setzte sich von Anbeginn für die Modernisierung der Hungarologie in deren ursprünglicher Konzeption ein. Gründungsdirektor Bogyay und seine Nachfolger im Amt, Georg Stadtmüller (1909–1985) sowie Horst Glassl (1934–2022), ⁸ waren als Historiker alter Schule Befürworter des breiten Horizonts. Sie bürgerten am Institut die Grundaufgabe ein, Kenntnisse über das historische und das aktuelle Ungarn in seinen überregionalen und übernationalen Bezügen zu erarbeiten. ⁹

Die Bemühungen um eine zeitgemäße Hungarologie auf bayerischem Boden bestimmten ab den 1990er Jahren den Arbeitsalltag des UIM. ¹⁰ Nach

⁷ Tibor Klaniczay: *A magyar filológia helyzete külföldön* [1973]. In: *Hungarológiai ismerettár. I: A hungarológia oktatásának elmélete és gyakorlata. Válogatás a magyar lektori konferenciák előadásából 1969–1986*. Hgg. Orsolya B. Nádor [u. a.]. Budapest 1989, 11–25, hier 11. Bezeichnenderweise war Klaniczay hier der Meinung, dass der Begriff „Hungarologie“ eine »unglückliche Bezeichnung« sei (ebenda). Dennoch wird sein Programmartikel in der philologischen Hungarologie heute noch uneingeschränkt gewürdigt: Sándor Bene: *Magyarságtudomány és komparatiztika*. In: *Múlt és jövő*. Hg. István Monok. Budapest 2023, 41–102, hier 42–43.

⁸ Zsolt K. Lengyel: Stadtmüller, Georg. In: *Neue Deutsche Biographie* 25 (2013) 15–16. <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118616595.html#ndbcontent> (18. Juni 2023); Zsolt K. Lengyel – Ralf Thomas Göllner: Horst Glassl (1. Januar 1934 – 13. März 2022). In: *Ungarn-Jahrbuch* 37 (2021) 415–419.

⁹ Lengyel: *Der gelehrsame Exilant*, 134–149.

¹⁰ Zsolt K. Lengyel: Hungarologie und Ungarn-Bild in Deutschland. Politische, methodische und organisatorische Probleme nach 1990. In: *Das Ungarnbild in Deutschland und das Deutschlandbild in Ungarn. Materialien des wissenschaftlichen Symposiums am 26. und 27. Mai 1995 in Hamburg*. Hg. Holger Fischer. München 1996, 75–95; Zs. K. Lengyel: Ur-

der Jahrtausendwende verstärkte sich der Anspruch des Instituts, Ungarn als Staat und Nation einerseits immer auch von seinen Nachbarn aus, andererseits nie aus nur einer Bewertungsperspektive zu betrachten. Demnach müssten Ungarn-Studien, so eine der prinzipiellen Festlegungen, stets Impulse der Außensicht und der Methodenvielfalt annehmen. Zugleich hätten sie aber aus den Quellen auch Innensichten zu entwickeln. Dieses konzeptionelle Selbstverständnis dränge geradewegs dazu, unterschiedliche Ausgangspunkte anzusetzen, verschiedene Vorgehensweisen zu wählen und den Blick auf mehrere Zielgebiete zu richten. Mit diesem Gemisch von Anforderungen wappne sich die Hungarologie dreifach mit einem weiten Horizont, der unerlässlich sei, wenn sie sich als interdisziplinäre Regionalwissenschaft betätigen wolle.¹¹

Diese Fortführung der breiten Konzeption am UIM diene zum einen der *Selbstgestaltung* der Hungarologie durch Überwindung der sprachdidaktischen und finnougriestisch/uralistischen Engführung. Methodenaufrisse und Quellenstudien öffneten den Blick auf den Donau-Karpatenraum, wo Ungarn seit dem 9. Jahrhundert seine politischen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen zwischen Ost und West entfaltet.¹² Zum anderen erwies sich die *Mitgestaltung* der historischen Ost-, Ostmittel- und Südosteuropawissenschaft als ratsam, da sie mit ihrer vorrangigen Sicht auf die Verflechtungen zwischen der Welt der *Germanica* und der *Slavica* Themen- und Fragestellungen Vorrang einräumte, welche die Überlieferungen nichtslawischer Völker im Osten Europas ausblendeten.¹³ Mit ihrem Bezug zur Großre-

sprünge und Entwicklung des Ungarischen Instituts München e. V. 1962–1997. Ein Beitrag zur Lage der Hungarologie in Deutschland. In: Siebenbürgische Semesterblätter 11 (1997) 109–129.

¹¹ Der Herausgeber [Zsolt K. Lengyel]: Zum Geleit. In: Ungarn-Jahrbuch 26 (2002/2003) 1–4, hier 3.

¹² Zsolt K. Lengyel: Hungarologie als interdisziplinäre Regionalwissenschaft. Betrachtungen zu ihren Forschungs- und Lehrzielen im Rahmen der deutschsprachigen Ost-, Ostmittel- und Südosteuropakunde. In: Begegnungen. Schriftenreihe des Europa Institutes Budapest 26: Der Österreichische Staatsvertrag 1955. Hg. Ferenc Glatz. Budapest 2006, 151–158. Langfassung mit Quellen- und Literaturhinweisen: Zs. K. Lengyel: A hungarológia mint interdisziplináris és regionális tudomány. Korszerűsítésének kutatás- és oktatásügyi szempontjai a német nyelvű Kelet-, Kelet-Közép- és Délkelet-Európa-tanulmányok keretében. In: Századok 139 (2005) 1011–1024.

¹³ Vgl. Edgar Hösch: Stand und Probleme der historischen Osteuropaforschung in München. In: Münchener Forschungen zur Geschichte Ost- und Südosteuropas. Werkstattberichte. Hgg. Hermann Beyer-Thomas, Olivia Griesse, Zsolt K. Lengyel. Neuried 2002, 11–33.

gion schien sie sich aber für eine fachliche Partnerschaft besser zu eignen, als die disziplinär linguistische und regional uralistische Finnougristik.¹⁴

Aus der doppelten Modernisierungsaufgabe der Selbstgestaltung und Mitgestaltung entwickelte sich im ersten Jahrzehnt des Jahrtausends die fachliche Richtschnur des UIM. Von 2000 bis 2008 zeigte das Institut – auf einem wichtigen Nebengleis seiner Tätigkeiten – mit kulturellen Veranstaltungen die Chancen wissenschaftlicher Erschließung und Darbietung ungarischer Belletristik, Musik und Kunst auf.¹⁵ Währenddessen bezog sich die allgemeine Schlüsselfrage im erneuerten wissenschaftlichen Forschungsprogramm auf die Motive, Strukturen und Abläufe von innerstaatlichen sowie grenzüberschreitenden Integrationen und Desintegrationen mit ungarischer Beteiligung. Für die praktische Umsetzung der Theorieentwürfe kam es darauf an, den drei Kardinalerwartungen an die Hungarologie, der Interdisziplinarität, der Überregionalität und der Internationalität, maßvoll zu entsprechen, insbesondere geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen und historische Räume jeweils miteinander zu verbinden. Deswegen erschien das „Ungarn-Jahrbuch“ ab dem Jahrgang 26 (2002/2003) mit dem aus „Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete“ in „Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie“ geänderten Untertitel. Das Geleitwort führte zur empfohlenen Themenstruktur aus: »In regionaler und zeitlicher Hinsicht handelt

¹⁴ Zsolt K. Lengyel: *Hungarológia, finnugrisztika és Kelet-Európa-kutatás Németországban*. Egy kulcskérdés, két válasz és néhány tartalmi következmény. In: *A történettudomány szolgálatában*. Tanulmányok a 70 éves Geccsényi Lajos tiszteletére. Hgg. Magdolna Baráth, Antal Molnár. Budapest/Győr 2012, 21–34, hier 22–26.

¹⁵ Zum Abschluss des Regensburger Jubiläumssymposiums vom 25. November 2022 wurde ein Rückblick-Video aus dem alternden UIM unter dem Titel „Musik ohne Grenzen“ gezeigt (zusammengestellt von Zsolt K. Lengyel und Ralf Thomas Göllner, München 2022). Die Aufnahmen aus dem eigenen Medienarchiv beleuchteten eine früher wesentliche, heute weniger bekannte Ausdrucksform der Einrichtung. Sie sind zu Beginn dieses Jahrtausends an der alten Wirkungsstätte, in München, vor und nach dem 40. Jahrestag der Institutsgründung entstanden. Ihr Hauptakteur ist die Musik, die Menschen zusammenzuführen vermag, ohne sie in eine einzige Gedanken- und Gefühlswelt hineinzudrängen. Mit der gemeinsamen finanziellen Förderung Bayerns und Ungarns seit 1999/2000 war Offenheit für diese ungewöhnlichen Veranstaltungsprojekte verbunden. Die Liebe zur Vielfalt ließ auch die Grenzen der klassischen Musik, der Volks- und Weltmusik, des Jazz sowie der *gesungenen Poesie* überschreiten. Literaturabende rundeten die Begegnungen des wissenschaftlichen Instituts mit der Kunst ab. Vgl. Krisztina Busa: *A Münchener Magyar Intézet tudományszervezői és kulturális tevékenysége 2000–2008*. In: *Hungarológiai Évkönyv 10* (2009) 81–86; Zsolt K. Lengyel: *Ungarnkunde und Kulturvermittlung*. Über die Tätigkeit des Ungarischen Instituts München 2000–2001. In: *Ungarn-Jahrbuch 25* (2000/2001) 251–275; Zs. K. Lengyel: *45 éves a Münchener Magyar Intézet*. In: *Európai Utas*. Az európai együttműködés folyóirata 19 (2008) 1, 47–52.

es sich vornehmlich um das historische Ungarn mit seinen Nebenländern vom Mittelalter bis 1918, die Habsburgermonarchie vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, Ungarn mit seinen Nationalitäten seit 1918 und die Nachbarstaaten Ungarns mit ungarischer Minderheitsbevölkerung seit 1918. Einen sachlichen Schwerpunkt setzt die Beziehungsgeschichte mit Ausgriffen auf Literaturen, Sprachen, Konfessionen, Wirtschaftsräume und Sozialordnungen – Faktoren, die gemeinsam oder einzeln, mehr oder minder tief in die Kontakte zwischen nationalen Minderheiten und staatsbildenden Mehrheiten hineinwirken. Im Vordergrund stehen die deutsch-ungarischen, österreichisch-ungarischen, rumänisch-ungarischen und slawisch-ungarischen Verbindungen in staatlicher, staatenübergreifender und unterstaatlicher Zuordnung.«¹⁶

Die Ausarbeitung dieses Grundprofils hatte bereits 1999/2000 begonnen, als die Republik Ungarn neben dem Freistaat Bayern in die finanzielle Förderung des UIM eintrat.¹⁷ Die 1998 anlaufenden Vorbereitungen zu der 2001 in Passau gezeigten Bayerischen Landesausstellung „Bayern – Ungarn. Tausend Jahre“, dann die Lektorats- und Redaktionsarbeiten am Ausstellungskatalog,¹⁸ boten in enger Zusammenarbeit zwischen den Regierungen in München und in Budapest¹⁹ eine zuverlässige Grundlage für einen beziehungsgeschichtlichen Sachentwurf zunächst bayerisch-ungarischer Reichweite.²⁰ Eine richtungsweisende Überlegung war dabei, dass Interdisziplinarität und Überregionalität mit problemorientierter Quellenkunde verbunden sein sollten, um

¹⁶ *Lengyel*: Zum Geleit, 3.

¹⁷ Zsolt K. *Lengyel*: Hungarologie im Ungarischen Institut München. Grundlagen, Ursachen und Ziele der Neuprofilierung um die Jahrtausendwende. In: *Das Ungarnbild der deutschen Historiographie*. Hg. Márta Fata. Stuttgart 2004, 310–326, hier 319–323.

¹⁸ *Bayern – Ungarn. Tausend Jahre / Bajorország és Magyarország 1000 éve*. Hgg. Wolfgang Jahn [u. a.]. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2001. Oberhausmuseum, Passau, 8. Mai bis 28. Oktober 2001. Augsburg 2001.

¹⁹ Rudolf *Baer*: Grußwort zum Klavierabend Balázs Szokolay. In: *Ungarn-Jahrbuch 25 (2000/2001)* 289–290; Zoltán *Rockenbauer*: Kreuz und Krone. Grußwort zur Eröffnung der Bayerischen Landesausstellung „Bayern – Ungarn. Tausend Jahre“. In: *Ungarn-Jahrbuch 25 (2000/2001)* 311–312; Hans *Zehetmair*: Festrede an das vierzigjährige Ungarische Institut München. In: *Ungarn-Jahrbuch 26 (2002/2003)* 292–296.

²⁰ Zsolt K. *Lengyel*: Vorentwurf zur Ausstellung „1000 Jahre Bayern und Ungarn“. Mit einer Auswahlbibliographie zu den bayerisch-ungarischen Geschichtsbeziehungen von den Anfängen bis zur Gegenwart. München, 28. April 1998. Ungarisches Institut München e. V., Regensburg. Registratur II/37; Zsolt K. *Lengyel*: Bayern und Ungarn im 19. und 20. Jahrhundert. Ein historischer Abriß aus Anlaß der Bayerischen Landesausstellung 2001. In: *Münchener Forschungen zur Geschichte Ost- und Südosteuropas*. Werkstattberichte. Hgg. Hermann Beyer-Thoma, Olivia Griese, Zsolt K. *Lengyel*. Neuried 2002, 135–160.

nicht zu einer Modeerscheinung zu verkommen. Aus diesem Grundsatz heraus rückten die vom Institut von 2000 bis 2008 in München und einmal in Passau veranstalteten oder mitveranstalteten internationalen wissenschaftlichen Symposien Fragen der Erschließung und Auswertung der Quellengattung der *Hungarica* und der *Bavarica* in ausgewählten Themenstellungen in den Vordergrund. Der analytische Blick der in dieser Zeitschrift veröffentlichten reichhaltigen Tagungserträge weitete sich zunehmend auf die deutsch-ungarischen Geschichtsbeziehungen vom Mittelalter bis zur Neuzeit aus.²¹ Zu diesem raum-, zeit- und sachübergreifenden Gesamtprojekt trugen die ebenfalls internationalen Diplomanden- und Doktorandenkolloquien mit bei, die das Institut von 2005 bis 2010 mit in- und ausländischen Kooperationspartnern durchführte.²²

Die Beziehungsgeschichten in, mit und um Ungarn von den staatlichen Anfängen bis zum Zeitalter der Nationalstaaten bergen eine Vielzahl von inhaltlichen Knotenpunkten in sich, in denen der Nutzen von geografisch und disziplinär breit angelegten Untersuchungen augenscheinlich wird. Mit musterhaften Skizzen bearbeitungsfähiger Forschungsfragen gingen Programm und Praxis des UIM ein fruchtbares Bündnis ein. Zur Auswahl standen Themen aus mehreren historischen Epochen sowie der politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung des Königreichs Ungarn, wobei das Augenmerk auf die Anforderung des Vergleichs von verschiedenen Kontaktformen, von unmittelbaren Einflüssen bis zu bloßen Ähnlichkeiten, gelenkt wurde.²³ Zugleich verfestigte sich der am Institut schon zu Beginn der 1990er

²¹ Zsolt K. Lengyel: *Bavarica – Hungarica*. Im Spiegel einer Projektgeschichte des Ungarischen Instituts München (UIM). In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 83 (2020) 711–748.

²² Krisztina Busa: *Hungarologisches Graduiertenkolloquium „Aktuelle Projekte aus den Geschichts-, Sozial-, Sprach-, Kunst- und Kulturwissenschaften“*. In: *Ungarn-Jahrbuch* 28 (2005–2007) 567–569; Simona Wersching: 7. Internationales Diplomanden- und Doktorandenkolloquium „Aktuelle Projekte zur Geschichte und Gegenwart des Donau-Karpatenraumes“. In: *Ungarn-Jahrbuch* 29 (2008) 578–583; Kinga Kurkó: 9. Internationales Diplomanden- und Doktorandenkolloquium „Aktuelle Projekte zur Geschichte und Gegenwart des Donau-Karpatenraumes“. In: *Ungarn-Jahrbuch* 30 (2009/2010) 330–335; Clara Herdeanu: *Möglichkeiten zu interdisziplinären Diskussionen*. 10. Internationales Graduiertenkolloquium zur Geschichte und Gegenwart des Donau-Karpatenraumes. In: *Spiegelungen* 5 (2010) 4, 423–426.

²³ *Lengyel: A hungarológia mint interdiszciplináris és regionális tudomány, 1015–1020*; Zsolt K. Lengyel: *Ungarn und seine Nachbarn*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 29–30 (2009) 40–46; *Zs. K. Lengyel: Nemzettörténet mint kapcsolattörténet. Anyaggyűjtés a magyar példatárból*. In: *Kommentár* 3 (2008) 5, 45–53.

Jahre umrissene quellenkundliche Schwerpunkt der *Hungarica*.²⁴ Den gleichsam hausgemachten Anreiz boten dazu die eigenen Sondersammlungen mit Schriftennachlässen vornehmlich zur Politik-, Wissenschafts-, Kultur- und Gesellschaftsgeschichte des ungarischen Exils in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.²⁵ Angesichts der in der erwähnten Tagungsreihe dauerhaften Themen- und Zugriffsvielfalt blickte die Zwischenbilanz nach dem Münchener Symposium „Barock und Aufklärung in Ungarn und in Deutschland. Neue Quellen und Forschungsansätze zum strukturgeschichtlichen Vergleich unter besonderer Berücksichtigung des süddeutschen Raumes“ vom 10.–11. November 2005 zuversichtlich in die Zukunft: »Es war offensichtlich, daß die Mitglieder der disziplinär so durchmischten fachlichen Gemeinschaft gern über den Rand ihrer engeren Sachinteressen hinausblickten. Diese Bereitschaft ist für jedes komparatistisch angelegte Forschungsvorhaben unabdingbar. Sie nährte die Hoffnung auf weitere Fallstudien, die im historischen Erbe Kontinentaleuropas die ostmitteleuropäische Sonderentwicklung klar zu deuten und damit die Umriss der westeuropäischen scharf zu ziehen helfen. Anhaltspunkte könnten sie so auch für eine noch ausstehende vergleichende Staats-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und des Königreiches Ungarn bieten.«²⁶

Die vom UIM verbreitete breite Konzeption von *Hungarologie* fand in der internationalen deutsch-ungarischen Beziehungsgeschichtsforschung tatsächlich einen günstigen Widerhall. Nach und nach sind Studien, Sammelbände, Editionen und Monografien erschienen, die methodisch und inhaltlich mit einem Kapitel des Katalogs der Passauer Ausstellung „Bayern – Ungarn“ oder einem Referat der Münchener Symposium-Reihe verknüpft oder daraus erwachsen sind.²⁷

²⁴ Zsolt K. *Lengyel*: *Hungarica*-Bestände im Ungarischen Institut München. In: 19. ABDOSD-Tagung, Budapest, 11.–14. Juni 1990. Referate und Beiträge. Hg. Franz Görner. Berlin 1990, 52–62; Zs. K. *Lengyel*: Geschichte, Themenschwerpunkte und Arbeitsziele der *Hungarica*-Forschung. Aspekte aus dem deutschsprachigen Raum. In: *Ungarn-Jahrbuch 28 (2005–2007)* 143–172.

²⁵ Bernadette *Baumgartner*: Nachlässe in den Sondersammlungen des Ungarischen Instituts München. In diesem Band, 299–304; Zsolt K. *Lengyel*: Műhelynapló egy bajorországi magyar hagyatéktárban. In: *Lymbus 2016. Magyarságtudományi forrásközlemények*. Hg. Gábor Ujváry. Budapest 2016, 429–448.

²⁶ Zsolt K. *Lengyel*: *Bavarica* in Ungarn – *Hungarica* in Bayern. Ein wissenschaftliches Tagungsprojekt am Ungarischen Institut München (II.). In: *Ungarn-Jahrbuch 28 (2005–2007)* 560–567, hier 566–567.

²⁷ Bibliografische Hinweise bei *Lengyel*: *Bavarica* – *Hungarica*, 743–744.

Die redaktionell mit betreute Schatzkammerausstellung „Die Münchner ‚Corvinen‘ Handschriften im UNESCO-Weltdokumentenerbe“ der Bayerischen Staatsbibliothek vom 30. Januar bis 24. Februar 2008²⁸ blieb für das UIM die letzte Gelegenheit, für die Verwertung seines Forschungsprogramms auch an der Ludwig-Maximilians-Universität zu werben. Bis dahin hatte es vor Ort beide vermeintlichen Partnerbereiche zu einer strukturellen Kooperation ermuntert. Doch die Finnougristik/Uralistik hielt an ihrer sprachdiktischen Selbstisolation fest und behielt den Unterricht des Ungarischen als Fremdsprache als ihr einziges ungarisches Merkmal. Und der seit 2003 neu besetzte Lehrstuhl für Geschichte Ost- und Südosteuropas brach schlagartig mit der Forschungs- und Lehrtradition seiner Vorgänger. Sein Inhaber richtete anstelle des hohen wissenschaftlichen Bildungsanspruchs von Georg Stadtmüller, der 1958 den Lehrstuhl gegründet, und von Edgar Hösch, der ihn 1975 übernommen hatte, einen zeitlich, räumlich und thematisch eng gefassten Arbeitsschwerpunkt ein, dem ungarische Bezüge fremd waren und sind. Der hungarologische Entwicklungsplan aus der offenen Gelehrtentradition überforderte die Kollegenschaft in München nicht nur mit seinen inneren Bedingtheiten. Zu seiner Ablehnung trug auch der Umstand bei, dass er zu allem Überdross einen Modernisierungsansatz für die geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Ost-, Ostmittel- und Südosteuropawissenschaft beinhaltete.²⁹

3. Fortsetzung und Neubeginn in Regensburg

Die hungarologischen Reformbemühungen des UIM verblieben in München im außeruniversitären Rahmen, wo sie allmählich selbst zu einer Tradition geworden sind. Ihr günstiges Echo in der internationalen Fachwelt veranlasste nach der 2009 erfolgten Verlagerung des Instituts aus Oberbayern in die Oberpfalz dazu, im gewohnten Denkraster vor allem die Interdisziplinarität für einen Blick auf den Donau-Karpatenraum zu konkretisieren, der ungarische Themen in möglichst breiten Zusammenhängen einfängt. Die Bereitschaft der Universität Regensburg, 2010 den Status eines An-Instituts und

²⁸ *Ex Bibliotheca Corviniana. Die acht Münchner Handschriften aus dem Besitz von König Matthias Corvinus.* Hgg. Claudia Fabian, Edina Zsupán. Budapest/München: Széchényi Nationalbibliothek, Bayerische Staatsbibliothek, Ungarisches Institut München 2008. Vgl. István Monok: Ansprache zur Finissage der Corvinen-Ausstellung in der Bayerischen Staatsbibliothek, 19. Februar 2008. In: *Ungarn-Jahrbuch* 29 (2008) 583–585.

²⁹ *Lengyel: Bavarica – Hungarica*, 742–748.

2015 – unter der offiziellen Bezeichnung „Hungaricum – Ungarisches Institut“ – zusätzlich jenen einer zentralen Einrichtung der Universität Regensburg zu verleihen, eröffnete die zuvor verwehrt Perspektive einer Verzahnung des Forschungsprogramms mit der universitären Lehre. Im Zeichen des Planungsziels, das Institut in die akademische Selbstverwaltung der Universität Regensburg als gleichberechtigtes Mitglied aufzunehmen, beschloss der Münchener Trägerverein des UIM zwei begleitende Fördermaßnahmen: Erstens richtete er 2017 die Stiftung Ungarisches Institut als unselbständige Stiftung an der Universität Regensburg ein,³⁰ zweitens übertrug er 2018 die in den 1960er Jahren angelegte und seit den 1990er Jahren fortlaufend bereicherte eigene Fachbibliothek als Sonderbestand „Ungarische Bibliothek (vormals Bibliothek Ungarisches Institut München e. V.)“³¹ der Universität Regensburg.³¹ Unabdingbar war für den Neubeginn auf alten ideellen Grundlagen die Fortführung der gemeinsamen Finanzierung durch Bayern und Ungarn.³²

Das Ungarische Institut der Universität Regensburg orientiert sich territorial am Großraum vom Baltikum zur Adria, vom Ural zu den Karpaten und von den Alpen zum Schwarzen Meer und richtet sein Hauptaugenmerk auf das Donau-Karpatenbecken. Es begreift sich als Teilbereich der Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa zugewandten Regionalwissenschaft und erweitert seinen beziehungsgeschichtlichen Schwerpunkt um die Problemkreise der nationalen Minderheiten und politischen Systeme. So gedenkt es in erster Linie die Geschichts-, die Politik- und die Literaturwissenschaft anzusprechen und zur Sprache zu bringen.³³ Die Sachkompetenz seines wissenschaftlichen Personals verteilt sich auf die genannten drei Fächer.³⁴ Im entsprechend geglie-

³⁰ Zsolt K. Lengyel: Der namenlose Wohltäter und sein Erbe. Ansprache zur Gründung der Stiftung Ungarisches Institut. Universitätsbibliothek Regensburg, 30. Januar 2017. In: *Ungarn-Jahrbuch 33 (2016/2017)* 391–392.

³¹ Zsolt K. Lengyel: „Ungarische Bibliothek“ in der Universitätsbibliothek Regensburg. In: *Ungarn-Jahrbuch 34 (2018)* 331–333. Vgl. <https://www.uni-regensburg.de/bibliothek/ueber-uns/sondersammlungen/sonderbestand/ungarische-bibliothek/index.html> (14. Juni 2023).

³² Zsolt K. Lengyel – Hermann Scheuringer: *Hungaricum – Ungarisches Institut*. In: 50 Jahre Universität Regensburg. Festschrift 2017. Hg. Universität Regensburg 2017, 249.

³³ Ralf Thomas Göllner – Zsolt K. Lengyel: Präsentation des Ungarischen Instituts anlässlich seiner Begrüßung im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg. 4. Dezember 2009. In: *Ungarn-Jahrbuch 30 (2009/2010)* 336–339; Lengyel: *Hungarológia, finnugrisztika és Kelet-Európa-kutatás Németországban*, 26–34.

³⁴ Vgl. je einen ausgewählten Titel: Bernadette Baumgartner: *Kisebbség a kisebbségben. A Szatmár megyei németek a két világháború között 1918–1940*. Kolozsvár 2012; Krisztina Busa: *Dienstleister, kongeniale Mitautoren, Kulturvermittler? Literarische Übersetzer aus dem Ungarischen ins Deutsche*. In: *Erinnerungsorte und Kulturtransferprozesse im südost-*

dernten Themenfeld bewegt sich seit dem Sommersemester 2010 sein Lehrangebot an der Universität Regensburg – die studienbegleitende Zusatzausbildung „Hungaricum“ –, die neben Veranstaltungen in den besagten drei Fachwissenschaften den Unterricht der ungarischen Sprache und Landeskunde anbietet. Mit diesem neuen Tätigkeitsbaustein ist es erstmals gelungen, die beiden Traditionen des Arbeitsgebietes, den breiten geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen sowie den engen philologischen Hauptstrang, in der universitären Lehre zusammenzuführen.³⁵ Im Grunde ist es diese Innovation, die dem Ungarischen Institut der Universität Regensburg nach auswärtiger Fachmeinung eine Alleinstellung in der internationalen Hungarologie verschafft hat.³⁶

Eine gegenüber den Münchener Kooperationsanläufen weitere Neuerung ergab sich aus der Suche nach einem kooperationsfähigen Fach als Ersatz für die Finnougristik/Uralistik. Die Überlegung, dass es einem außeruniversitären Forschungsprogramm zugutekomme, wenn es in der universitären Lehre laufend erprobt wird, trieb in empfohlener Zusammenarbeit mit der Germanistik die Konzipierung eines Zusatzstudiums „Deutsch-ungarische Beziehungen“ an. Die deutsche und die ungarische Sprache, Grundelemente der Germanistik und der Hungarologie, stecken dank ihrer geografischen Ausdehnung jeweils ein regionalwissenschaftliches Arbeitsfeld mit ab. Die Verbindung der beiden Fächer könnte neue Impulse und Möglichkeiten für die Forschung und Lehre über den Donau-Karpatenraum verheißen, wenn sich das entsprechende Programm verstärkt den deutsch-ungarischen Beziehungen in Vergangenheit und Gegenwart zuwendet. Nach erschöpfender Abstimmung mit der Rechtsabteilung der Universität Regensburg wurde der Projektantrag auf Einrichtung des Zusatzstudiums im April 2018 in den beiden zuständigen Fakultäten für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesell-

europäischen Raum. Hg. Szabolcs János. Wien 2020, 157–166; Ralf Thomas Göllner: Wechselwirkungen von Minderheitenpolitik und politischem System. Heterogenitätsmodelle in Rumänien und Ungarn seit 1989 im Vergleich. In: Ungarn-Jahrbuch 37 (2021) 245–272; Zsolt K. Lengyel: Zum Problem der Landesvertretung im neoabsolutistischen Ungarn. In: Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff. Hg. Harm-Hinrich Brandt. Wien/Köln/Weimar 2014, 383–412.

³⁵ Krisztina Busa: Sprache und Landeskunde im Rahmen der studienbegleitenden Zusatzausbildung „Hungaricum“. In diesem Band, 287–298; Zsolt K. Lengyel: A Müncheni Magyar Intézet nyelvvoktatási tevékenysége 2010–2015. In: THL2. A magyar nyelv és kultúra tanításának szakfolyóirata 2014/2, 34–44.

³⁶ Vgl. Holger Fischer: Rahmenbedingungen und Problembestimmungen der Hungarologie im Spiegel der aktuellen Hochschulpolitik. In: Ungarn-Jahrbuch 34 (2018) 267–276, hier 270–271, 275.

schaftswissenschaften sowie für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften eingereicht. Eine Antwort ist bis Redaktionsschluss dieses Bandes nicht eingetroffen.

4. Ausblick auf eine aufklärerische Ungarnwissenschaft

Der Stellenwert der Hungarologie als interdisziplinäre Regionalwissenschaft bemisst sich nach dem Grad der Verknüpfung des außeruniversitären und des universitären Betätigungsfeldes. Dieser Ganzheitlichkeit hat sich das Ungarische Institut der Universität Regensburg im vergangenen Jahrzehnt mit der Heranführung seines Forschungsprogramms an den Lehrbetrieb der Zusatzausbildung „Hungaricum“ angenähert. Ansporn erhielt es auf diesem Weg vom steigenden beziehungsweise vergleichsweise hohen studentischen Interesse an seinen Lehrveranstaltungen, das dem in Deutschland besonders trüben Ungarnbild³⁷ zu widersprechen scheint.³⁸

Ein besonders erfreulicher Moment der Beziehungen zur Studentenschaft ist es, dass im universitären Ungarischen Institut seit 2018 regelmäßig Hauptseminar-, Bachelor- und Masterarbeiten ausgezeichneter Qualität zu politik-, kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Themen des 19. und 20. Jahrhunderts vorgelegt werden. Ihr Abdruck in dieser Zeitschrift ist insbesondere dem beziehungsweise geschichtlichen Forschungsansatz im deutsch-ungarischen, slawisch-ungarischen und rumänisch-ungarischen Zusammenhang geschuldet.³⁹ Die am Institut althergebrachte, anhand von Fallbeispielen mehrfach

³⁷ Zsolt K. Lengyel: Das Ungarn-Bild der deutschen Medien. Entwicklungslinien nach 1990 und thematische Schwerpunkte von 2010 bis 2016. In: Ungarn, Deutschland, Europa. Einblicke in ein schwieriges Verhältnis. Hgg. Zsolt K. Lengyel, Ralf Thomas Göllner, Wolfgang Aschauer. Regensburg 2017, 141–212.

³⁸ Interne statistische Erhebungen weisen seit Beginn dieser Institutstätigkeit im Sommersemester 2010 eine Teilnehmerzahl zwischen 9 (Wintersemester 2011/2012) und 201 (Sommersemester 2019) bei den Vorlesungen, Übungen sowie Pro- und Hauptseminaren und zwischen 12 (Sommersemester 2012 und Wintersemester 2021/2022) und 33 (Wintersemester 2013/2014) bei den Sprach- und Landeskundekursen aus. Für 3–4 Vorlesungen, Übungen und Seminare und für 2–5 Sprach- und Landeskundekurse ergibt sich je Semester eine durchschnittliche Teilnehmerzahl von 21 beziehungsweise 7 pro Lehrveranstaltung.

³⁹ Fabian Hutmacher: Was bedeutet es, *ungarndeutsch* zu sein? Identitätskonstruktion der deutschen Minderheit in Ungarn im Wandel der Zeit und in der zeitgenössischen Literatur. In: Ungarn-Jahrbuch 35 (2019) 171–190; F. Hutmacher: Ungarns Rolle in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Opfer des Friedensvertrags von Trianon und Täter im Holocaust? In: Ungarn-Jahrbuch 35 (2019) 271–283; F. Hutmacher: Die Poesie des Fremden – oder: Die schwierige Schönheit der ungarischen Sprache. Eine qualitative Interviewstudie mit Ungarisch-Lernenden. In: Ungarn-Jahrbuch 36 (2020) 249–269; Joseph Jehlicka: Die Oppositi-

befolgte theoretische Anleitung zur vergleichenden Untersuchung verschiedenartiger Kontaktgeflechte, mit einem Wort: die Komparatistik, hat jüngst auch ein Hauptvertreter der philologischen Strömung als wichtigstes Standbein der Hungarologie bezeichnet, allerdings ohne die oben angeführten geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Vorarbeiten Münchener Herkunft auch nur zu erwähnen; die gehaltvolle Abhandlung ist denn auch als neuer Definitionsversuch auf diesem Arbeitsgebiet vermerkt worden.⁴⁰ Zu Recht gilt die literaturwissenschaftliche Komparatistik spätestens seit den 1980er Jahren sowohl innerhalb als auch außerhalb Ungarns als Disziplin, deren Methodologie auch über den engeren literarischen Bereich hinaus nutzbringend einsetzbar ist.⁴¹ Doch gleichzeitig hat sich die historiografische Komparatistik ebenfalls inhaltsreich mit hungarologisch verwertbaren Grundsatzüberlegungen zu Wort gemeldet, noch dazu aus ungarischer Feder.⁴² Die Anhänger der engen Konzeption von Hungarologie müssten sich noch im Ausblick über die eigenen ideellen Grenzen sowohl innerhalb als auch außerhalb Ungarns üben.

Zur Holprigkeit des Dialogs zwischen verwandten Arbeitsgebieten der Hungarologie sowie mit dem universitären Umfeld kommt eine in Deutschland neue Problemmenge hinzu: das Bild einerseits von Ungarn, andererseits von der Berufung der Wissenschaft. Gegenüber den Anfängen der Hungarologie vor einem Jahrhundert, aber auch der Münchener Spätzeit des UIM, hat sich der politische Bezugsrahmen einer wissenschaftlichen Betätigung mit ungarischen Themen in Bayern und Deutschland gewandelt. Während des

onsbewegungen in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und in der Volksrepublik Ungarn 1977–1989. Ein Vergleich. In: Ungarn-Jahrbuch 36 (2020) 129–192; Daniel Carlo *Pangerl*: Von der Autarkie zur deutschen Handelspartnerschaft. Ausgewählte Aspekte der ungarischen Wirtschaftspolitik im Zeitraum von 1918 bis 1945. In: Ungarn-Jahrbuch 35 (2019) 107–150; Alexander *Rasthofer*: Vielfalt in Einheit. Liberalismus und Kommunitarismus in Transformationsstaaten am Beispiel Ungarns unter Viktor Orbán und dem Fidesz. In: Ungarn-Jahrbuch 39 (2023) [in Vorbereitung]; Stefan *Sagberger*: Das Ungarnbild in der böhmischen Presse 1867–1918. In: Ungarn-Jahrbuch 37 (2021) 83–135; Leo *Stauber*: Die siebenbürgische Memorandum-Bewegung aus Sicht des rumänischen, ungarischen und deutschen Nationalismus. In diesem Band, 69–106; Niklas *Záboji*: Ein neuer Ost-West-Gegensatz? Die Geschichte der Visegrád-Kooperation unter besonderer Berücksichtigung der ungarischen Europapolitik seit 1991. In: Ungarn-Jahrbuch 34 (2018) 145–204.

⁴⁰ *Bene*: *Magyarságtudomány és komparatiztika*. Vgl. Gábor *Ujváry*: Die auswärtige Kulturpolitik Ungarns und die Hungarologie seit 1990. In diesem Band, 259–267, hier 266.

⁴¹ *A komparatiztika kézikönyve. Bevezetés az összehasonlító irodalomtudományba*. Hg. István Fried. Szeged 1987; Hugo *Dyserinck*: *Komparatistik. Eine Einführung*. Bonn 1981.

⁴² Emil *Niederhauser*: Az összehasonlító történetírás lehetőségei és korlátai. In: *A komparatiztika kézikönyve* 189–204; Béla *Tomka*: Az összehasonlító módszer a történetírásban – eredmények és kihasználatlan lehetőségek. In: *Aetas* 20 (2015) 1–2, 243–258.

Ersten Weltkrieges waren Deutschland und Ungarn miteinander befreundet, danach teilten sie das Schicksal des Kriegsverlierers, das sie einander nahebrachte. In den 1990er Jahren war die deutsch-ungarische Freundschaft erstmals im 20. Jahrhundert von einem beiderseits erhabenen Erlebnis be-seelt, nämlich von dem hier wie dort lebendigen Bewusstsein, einen jeweils demokratischen Sieg über das kommunistische Unrechtsregime errungen zu haben.⁴³ Eine Generation später erleben wir aber breites und tiefes Miss-trauen zwischen den beiden Staaten und spürbar auch zwischen deren Gesell-schaften, wie es nicht einmal im Kalten Krieg zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Ungarn geherrscht hatte.⁴⁴

Im vergangenen Jahrzehnt haben sich die beiden rechtsstaatlichen Demo-kratien – jeweils mit ihren Stärken und Schwächen – voneinander entfrem-det.⁴⁵ Dieser Zustand bürdet der Wissenschaft über Ungarn in Deutschland einerseits außerwissenschaftliche Widrigkeiten auf, andererseits stärkt er sie mit Aufgaben, die sich bislang gar nicht stellten oder als erledigt galten. Allen voran hat an einer hiesigen Universität die Bedeutung anwendungsfähiger Sach- und Sprachkenntnisse zugenommen. Ein weniger tief als breit angeleg-tes historiografisches, politologisches und literaturwissenschaftlich-landes-kundliches Lehrprogramm muss im Verbund mit einem bedarfsorientierten Sprachunterricht verstärkt Wissenslücken füllen und Hürden der Verständi-gung überbrücken. Dem universitären Ausbildungsziel ist das allgemein auf-klärerische Vorhaben zugewachsen, die Fähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu stärken, Probleme zu erkennen und über sie die eigene Mei-nung zu bilden.

Somit peilen Lehre und die ihr unterlegte Forschung am Ungarischen Institut der Universität Regensburg im Einklang mit den satzungsgemäßen Ziel- und Aufgabenstellungen⁴⁶ eine neue Entwicklungsstufe an. Die gegen-

⁴³ *Neubeginn und Kontinuität. Deutsch-ungarische diplomatische Beziehungen / Újrakezdés és folytonosság. Magyar-német diplomáciai kapcsolatok 1990–2002.* Hg. Gábor Kiss. Budapest 2002.

⁴⁴ Vgl. *Magyarország címlapon. Hazánk története a nyugati sajtó tükrében 1848–2020.* Hgg. Csaba Kiss, András Szalay-Berzeviczy. Budapest 2021, 32–33, 191, 195.

⁴⁵ Zsolt K. *Lengyel: Ungarisches Selbstbild – im deutschen Spiegel.* Ungarns Ruf war in Deutschland wohl nie so ruiniert wie heutzutage. In: Corvinák, 17. Mai 2022. <https://corvinak.hu/en/velemeney/2022/05/17/ungarisches-selbstbild-im-deutschen-spiegel> (17. Juni 2023).

⁴⁶ Vgl. § 2 der *Ordnung des Hungaricum – Ungarisches Institut (HUI) der Universität Regensburg.* Vom 03. Dezember 2014. Geändert durch *Satzung vom 20. Dezember 2017.* https://www.uni-regensburg.de/assets/hungaricum-ungarisches-institut/hui_ordnung_2017.pdf (17. Juni 2023).

wärtigen Zeitläufte fordern sie dazu regelrecht auf. Vor hundert Jahren war die Hungarologie in die Anstrengungen Deutschlands und Ungarns für die Überwindung der jeweiligen politischen Isolation eingebettet. Ihr lag insofern ein informeller Bündnisgedanke zugrunde. Heute stehen die beiden Staaten, Bayern eingeschlossen, in einem sogar formalen Bündnis innerhalb der Europäischen Union vielfach auf der jeweils anderen Seite der politisch-ideologischen Barrikaden. Diese außerwissenschaftliche Durchdringung des deutsch-ungarischen Kontaktraumes verlangt nach Gegenwehr durch universitäre und außeruniversitäre Versachlichung. Die aufklärerische Ungarnwissenschaft muss sich mit ihrem Bildungsauftrag im doppelten Spannungsfeld einerseits von nationalhistorischer und globalistischer Darstellungs- und Erklärungsart,⁴⁷ andererseits von wahrheitssuchender und interessengeleiteter Wissenschaft⁴⁸ bewähren.

Das Ungarische Institut der Universität Regensburg schätzt sich glücklich, aus der eigenen Tradition eine vernünftige Antwort auf diese Herausforderung zu erteilen. Den tieferen Sinn seiner Arbeit sieht es, wie in den beiden vorangestellten Leitsprüchen des Gründungsdirektors Thomas von Bogyay eingängig ausgedrückt, nach wie vor in der Suche nach der Wahrheit, nicht in der Verkündung vorwegbestimmter Wahrheiten. Ihm war und bleibt ein Wissenschaftsbetrieb fremd, der einen anderen als wissenschaftlichen Zweck verfolgt. Deswegen wird es bei der Vermittlung, Vermehrung und Verfeinerung von Fachwissen auch zukünftig darauf Wert legen, unsachlichen Einflussnahmen auf die Wahrnehmung historischer, zeitgeschichtlicher oder aktueller Phänomene – welcher Urheberschaft sie auch sein mögen –, sachliche Argumente entgegenzusetzen. Bei Fortsetzung der nach dem Umzug aus München 2009 umgehend angestoßenen Planungen eines hungarologischen Studiengangs der Universität Regensburg⁴⁹ sollte dieser kritische Anspruch helfen, den Aufbau von forschungsbasierten, mit einem deutsch-ungarischen beziehungsgeschichtlichen Schwerpunkt zum 19. und 20. Jahrhundert versehenen Ungarn-Studien auf Bachelor-Ebene zu befördern.

⁴⁷ Zur Problematisierung aus einer ungarischen Sicht: Ferenc *Laczó* – Bálint *Varga*: Bevezető. In: Magyarország globális története 1869–2022. Hgg. F. Laczó, B. Varga. Budapest 2022, 11–15.

⁴⁸ Zur Diskussion in Deutschland: Sandra *Kostner*: Disziplinieren statt argumentieren. Zur Verhängung und Umsetzung intellektueller Lockdowns. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 71 (2021) 46, 17–21.

⁴⁹ Vgl. *Göllner* – *Lengyel*: Präsentation des Ungarischen Instituts, 338–339.

Die wissenschaftlichen Reformvorhaben des UIM sowie des Ungarischen Instituts der Universität Regensburg haben in der nahen und jüngsten Vergangenheit vor allem im außeruniversitären Bereich Früchte getragen. Im universitären Rahmen stießen sie hingegen auf hohe, in München auf unüberwindbare Hindernisse. Der tiefere Grund dafür lag in der bayerischen Landeshauptstadt darin, dass das Institut nicht innerhalb der Ludwig-Maximilians-Universität handelte und verhandelte, sondern seine Anregungen von außen vorbrachte. In Regensburg ließ sich dieses Strukturproblem, wie ausgeführt, einigermaßen lindern. Doch ein mit Rechten und Pflichten ungeschränkter Zugang zu den fachlichen Entscheidungsforen der Universität war ihm hier bislang nicht möglich. In den nächsten wenigen Jahren wird sich erweisen, ob es diese Rolle eines ungebetenen Gastes verlassen kann oder darin verharren muss.

Gábor Ujváry, Budapest

Die auswärtige Kulturpolitik Ungarns und die Hungarologie seit 1990

Die Anfänge der im modernen Sinne verstandenen ungarischen auswärtigen Kulturpolitik reichen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zurück. Die zwei Haupttypen ihrer Einrichtungen, die ungarischen Institute im Ausland sowie die ungarischen Lektorate und Lehrstühle an ausländischen Universitäten, bildeten sich zu dieser Zeit heraus. Das allererste ungarische Auslandsinstitut kam zwar 1895 in Rom auf eine Privatinitiative hin zustande. Später aber, von 1916, der Gründung des Ungarischen Wissenschaftlichen Instituts in Konstantinopel an, war es der ungarische Staat, der die Vertretungen der ungarischen Kultur und Wissenschaft finanzierte, die in der Zwischenkriegszeit in Wien, Berlin, Rom, Paris und Warschau tätig.¹

Ungarische Sprachkurse wurden an den Universitäten in Wien, Prag, Helsinki, Uppsala und Paris schon vor dem Ersten Weltkrieg angeboten, der Unterricht lief jedoch nur eine kurze Zeit. An der Berliner Universität entstand 1916 unter Leitung von Robert Gragger ein ungarisches Seminar – von 1917 an als Ungarisches Institut –, dessen Rechtsnachfolger bis heute existiert.² Aufgrund der Initiative Graggers, der den Lehrstuhl in Berlin ausbaute,

¹ Balázs Ablonczy: A Párizsi Magyar Intézet kezdetei. Molnos Lipót igazgatósága (1927–1943). In: Fehér Iovag. Tanulmányok Csernus Sándor 65. születésnapjára. Hgg. László Gálffy, János Sáringer. Szeged 2015, 403–421; Gábor Fodor: Magyar tudomány és régészet az Oszmán Birodalomban. A Konstantinápolyi Magyar Tudományos Intézet története. Budapest 2021; Ignác Romsics: Francia-magyar kulturális kapcsolatok és a párizsi Magyar Intézet a két világháború között. In: Magyarságtudatás 1989. Hg. Gyula Juhász, Csaba Gy. Kiss. Budapest 1989, 193–204; *Száz év a magyar-olasz kapcsolatok szolgálatában. Magyar tudományos, kulturális és egyházi intézetek Rómában, 1895–1995.* Hg. László Csorba. Budapest 1998; Gábor Ujváry: Kulturális hídfőállások. A külföldi intézetek, tanszékek és lektorátusok szerepe a magyar kulturális külpolitika történetében. I: Az I. világháború előtti időszak és a berlini mintaintézetek. Budapest 2013. II: Bécs és a magyar kulturális külpolitika. Budapest 2017.

² Györgyi Brandt: A hungarológia intézményrendszerének létrehozása. Gragger Róbert a berlini egyetemen. Budapest 2019 (eine Auswahl von Dokumenten aus dem Archiv Robert

beziehungsweise der ungarischen Kultusminister Kuno Graf Klebelsberg und Bálint Hóman wurden zwischen den beiden Weltkriegen mehrere ungarische Lektorate und Lehrstühle im Ausland ins Leben gerufen. Geschaffen und finanziert wurden sie von den Universitäten der betreffenden Länder. Doch der ungarische Staat unterstützt und fördert auch heutzutage ihre Arbeit durch verschiedene Zuwendungen (Bücherspenden, Entsendung von Gastdozenten). Registriert waren 1942 an ausländischen Universitäten sieben ungarische Institute, 31 Lektorate, sechs Lehrstühle für Ungarisch, zwei Planstellen für ungarische Dozenten, ein ungarischer Sprachkurs und ein ungarisches Studienzentrum, das heißt: insgesamt 48 Einrichtungen im Ausland, die mit Hilfe aus Ungarn arbeiteten.³

Nach dem Zweiten Weltkrieg war man bis 1947 bemüht, dieses System aufrechtzuerhalten, in dem jedoch später radikale Veränderungen eintraten. Die bis dahin westeuropäisch orientierte ungarische auswärtige Kulturpolitik wurde mit osteuropäischer Orientierung sowjetisiert. Die Kulturdiplomatie, die vom Ende der 1950er Jahre im Allgemeinen in bilateralen Vereinbarungen geregelt war, wurde durch das Institut für Kulturelle Beziehungen bestimmt, das von 1949 bis 1980 mit politischen Aufgaben der Spionageabwehr und eher mit Propaganda als mit anspruchsvoller Kulturvermittlung betraut war. Vom Beginn der 1980er Jahre an war infolge der internationalen Entspannung nach dem Kalten Krieg eine gewisse Öffnung zu beobachten.⁴

Unterdessen wurde das Netz der Auslandsinstitute erweitert: Das Ungarische Institut in Berlin gab es zwar nicht mehr, die Institute in Wien, Rom und

Gragers und des Ungarischen Instituts der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin: <https://rs.cms.hu-berlin.de/bga/pages/home.php> [1. Februar 2023]; Gábor Ujváry: Das Ungarische Institut der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität und die ungarische Kulturpolitik. In: Übersetzungsereignisse. Kultur, Wissenschaft, Geschichte. 100 Jahre Hungarologie in Berlin. Hg. Tamás Görbe [u. a.]. Wien 2018, 101–107.

³ Einige dieser Einrichtungen haben im Zweiten Weltkrieg ihre Tätigkeit eingestellt. Géza Paikert: Külföldi kulturális intézményeink. In: Külügyi évkönyv. Hg. György Drucker. Budapest 1941, 363–371; *Magyarország tisztí cím- és névtára*. IL. Hg. A M. Kir. Központi Statisztikai Hivatal. Budapest 1942, 428–429; *Magyar tájékoztató zsebkönyv*. Hg. Magyar Nemzeti Szövetség. Budapest 1943, 514–519.

⁴ Diese Periode der ungarischen Kulturnaussenpolitik muss noch aufgearbeitet werden. Wertvolle Quellenpublikation: *Dokumentumok Magyarország nemzetközi kulturális kapcsolatainak történetéből (1945–1948)*. Hg. Antal Gönyey. Budapest 1988. Kurze Zusammenfassung: Gábor Ujváry: „A magyar kultúra külföldi őrszemei“. A magyar kulturális és tudományos külpolitika, a külföldi magyar intézetek, tanszékek és lektorátusok. hídfőállások. In: *Stratégia és kultúra. Kulturális külpolitika az új kihívások tükrében*. Hgg. György Éger, László J. Kiss. Budapest 2004, 101–174, hier 157–174; Gábor Richly: *A helsinki Magyar Kulturális és Tudományos Központ története 1980–2020*. Budapest 2021, 33–37.

Paris existierten jedoch nach 1945 rechtlich nach wie vor, nicht aber in der Praxis – höchstens lediglich als *Residentur* für den Geheimdienst. Gleichzeitig wurden das schon 1935 gegründete (und 1939 geschlossene) Institut in Warschau erneut eröffnet und neue Institute in Sofia, Prag, Ost-Berlin, Kairo, Delhi und Helsinki geschaffen.⁵

Die politische Wende 1989 brachte die wahre Veränderung. Von 1990 an entstanden die neuen ungarischen Kulturvertretungen in Europas Großstädten, 2001 in New York, von 2013 an in Istanbul, Peking, Tokio und Seoul. Abweichend von der früheren Periode dienten sie nicht mehr in erster Linie der politischen Propaganda, sondern der Vermittlung ungarischer kultureller Werte. (Bekanntlich ist auch die Kulturvermittlung oft nicht frei von politischen Absichten.)

Die Institute bieten oft auch Sprachkurse an und betreiben an Wochenenden ungarische Schulen. Einige von ihnen kehrten zu den Traditionen der Zwischenkriegszeit zurück, sofern sie teilweise ihren wissenschaftlichen Charakter wiedererlangten: Sie beherbergen ungarische Forscher und sind bemüht, deren Arbeit zu unterstützen. Das sind die Institute mit der Bezeichnung *Collegium Hungaricum*, die ihre einstige Mission 1999 zurückgewannen, wie etwa das in Wien (wo die ursprüngliche Bezeichnung immer erhalten blieb), ferner in Berlin, Rom und Paris; ihnen schloss sich das ungarische Institut in Moskau an. 1989 gab es zehn, 1999 16, 2009 19 ungarische Institute im Ausland. Heute sind es 26 in 24 Ländern (in Rumänien und Deutschland je zwei).⁶

Unser Gastgeber, das Ungarische Institut der Universität Regensburg, ist eine Einrichtung mit besonderem Status: Bayern und Ungarn finanzieren ihren Betrieb, und sie übernimmt eine Rolle nicht nur in der universitären Lehre, sondern organisiert wissenschaftliche Konferenzen, hin und wieder auch Kulturprogramme und spielt eine äußerst wichtige Rolle bei der Herausgabe von Büchern: Auf deutschem Sprachgebiet ist dieses Ungarische Institut das Forum für sozial- und humanwissenschaftliche Themen mit ungarischem

⁵ Nur die Geschichte des Instituts in Helsinki war bislang Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung: *Richly: A helsinki Magyar Kulturális és Tudományos Központ*.

⁶ Die ungarischen Auslandsinstitute mit Gründungsjahr: Rom (1895–1912 / 1927); Wien (1924); Berlin (1924); Paris (1927); Warschau (1935–1939 / 1948); Sofia (1948); Prag (1953); Kairo (1974); Delhi (1978); Helsinki (1980); Moskau (1990); Stuttgart (1990); Preßburg (*Bratislava, Pozsony*, 1991); Bukarest (1992); Tallinn (1992); London (1998); New York (2001); Brüssel (2004); Sankt Georgen (*Sfântu Gheorghe, Sepsiszentgyörgy*, Rumänien, 2006); Istanbul (2013); Peking (2013); Belgrad (2014); Zagreb (2014); Laibach (*Ljubljana*, 2016); Tokio (2019); Seoul (2019).

Bezug, das jenseits und diesseits der Staatsgrenzen höchstes Ansehen genießt. Dadurch weist es gewissermaßen über die Merkmale der ungarischen Lehrstühle hinaus und könnte zu der Reihe der ungarischen Auslandsinstitute gezählt werden. Ihre Eingliederung in die Universität Regensburg macht dies allerdings nicht möglich.

Die Glanzzeit des Unterrichts der ungarischen Sprache und anderer Lehrgegenstände mit ungarischem Bezug – in erster Linie Linguistik und Literatur – an ausländischen Universitäten dauerte von der Mitte der 1970er Jahre bis zum Beginn der 1990er Jahre. 1976 unterrichteten 32, 1981 33 aus Ungarn entsandte Lektoren und Gastdozenten an ausländischen Hochschuleinrichtungen. Das 1989 gegründete Internationale Zentrum für Hungarologie, das 2002 vom neu entstandenen Balassi-Institut (seit 2021 Liszt-Institut) übernommen wurde, delegierte im Studienjahr 1990/1991 rund 50 ungarische Gastdozenten und sieben Gastwissenschaftler an 43 Universitäten und Hochschulen. Das außerordentlich gestiegene Interesse an Ungarn zur Wendezeit ging jedoch bis Mitte der 1990er Jahre zurück, und die Umgestaltung der Hochschulausbildung nach dem *Bologna-System* ließ die Anziehungskraft des Unterrichts der ungarischen Kultur im Ausland weiter sinken. Im Studienjahr 2013/2014 entsandte das Balassi-Institut, das für die Kulturdiplomatie zuständig war, nur noch an 34 Universitäten Lektoren und Gastdozenten oder Gastprofessoren, die etwa 1.500 Studenten unterrichteten.⁷

Von 2015 an wurde das System erneut erweitert, zum Teil als Folge der vielfältiger gewordenen Kulturdiplomatie, die auf den früheren bilateralen internationalen Verträgen beruhte. Dieser Bereich wird heute nämlich schon durch multilaterale Beziehungen zwischen Einrichtungen oder Organisationen sowie dank Förderungen durch die Europäische Union ebenfalls gefestigt. Der ungarische Staat finanziert 2022 die Arbeit von 69 Gastdozenten und

⁷ Einschlägige Periodika: „Ungarn-Jahrbuch. Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete“ (München 1969–2009, Regensburg 2011–, Untertitel ab dem Band 26 [2002/2003]: „Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie“); „Magyarantánítás Külföldön“ (Budapest 1969–1974; in den Jahren 1981 und 1985 wurde die Reihe unter dem Titel „Magyar Nyelv külföldieknek“ fortgesetzt und in insgesamt sechs Bänden mit den Tagungsberichten der Lektorenkonferenzen veröffentlicht); „Nyelvünk és Kultúránk“ (Budapest 1970–); „Hungarológiai Közlemények“ (Neusatz [*Novi Sad, Újvidék*] 1971–); „Hungarológiai Értesítő“ (Budapest 1979–2000); „Berliner Beiträge zur Hungarologie“ (Berlin 1982–2016); „Hungarian Studies“ (Budapest 1985–); „A Hungarológia Oktatása“ (Budapest 1987–1988); „Hungarológiai Hírlevél“ (1989–1991); „Hungarológiai Ismerettár“ (Budapest 1989–1991); „Hungarológia“ (Budapest 1993–2000); „Hungarologische Beiträge“ (Jyväskylä [Finnland] 1993–2006); „Hungarológiai Évkönyv“ (Fünfkirchen [*Pécs*] 2000–).

Gastwissenschaftlern in 36 Staaten: 48 von ihnen sind als Lektoren, 18 als Gastdozenten, zwei als Musiklehrer und einer als Bibliothekar tätig, mehrheitlich (47) in Europa.⁸

Die Kurse mit ungarischem Bezug an ausländischen Universitäten haben sich inzwischen teilweise von der Praxis verabschiedet, sich auf Sprache und Literatur zu konzentrieren. Sie haben sich dem Unterricht auf den Gebieten der Geschichte, Kulturgeschichte, Wirtschaft, Politik oder sogar des Rechtssystems geöffnet – wenn sie, wie Regensburg, nicht ohnehin diesen weiten Blick bedienen. All dies erfolgt in den unterschiedlichsten Formen der Universitätsstrukturen: an Lehrstühlen und Instituten für Hungarologie; für ungarische Sprache und Literatur; für ungarische Philologie, manchmal für Finnougristik, Ural-Altistik, Slawistik, Germanistik und Weltliteratur; eingliedert in Organisationseinheiten von Hochschuleinrichtungen, die sich mit der Geschichte Ost-, Mittel- oder Südosteuropas beziehungsweise mit der Geschichte des Habsburgerreiches oder eben mit Musik oder den europäischen Sprachen beschäftigen.

Die Erweiterung auf Themen der ungarischen Nation an den ausländischen Universitäten verstärkt jene Art des Profils, das man auch in Regens-

⁸ Liste der Lektoren- und Gastdozentenstellen, nach Ländern geordnet (2022): *Ägypten*: Kairo, Lektor; *Aserbaidshan*: Baku, Lektor; *Brasilien*: São Paulo, Lektor; *Bulgarien*: Sofia, Gastdozent; *China*: Peking, Lektor; *China*: Peking, 2 Musiklehrer / Shanghai, Lektor; *Deutschland*: Berlin (Humboldt-Universität), Lektor / Regensburg, Gastdozent; *England* (Vereinigtes Königreich): Glasgow, Lektor; *Estland*: Tartu, Lektor; *Frankreich*: Lille, Lektor / Paris (Inalco), Lektor / Paris 3 (CIEH CIEFI LIBRARY), Bibliothekar / Paris 3 (Sorbonne Nouvelle), Lektor / Paris 4 (Sorbonne), Lektor / Straßburg (*Strasbourg*), Lektor; *Georgien*: Tiflis, Lektor; *Indien*: Delhi, Lektor; *Italien*: Padua, Lektor; *Japan*: Tokio, Gastdozent; *Jordanien*: Amman, Lektor; *Kanada*: Edmonton, Gastdozent / Toronto, Gastdozent; *Kasachstan*: Nur-Sultan, Gastlehrer; *Kirgisistan*: Os, Lektor; *Kroatien*: Osijek, Lektor / Rijeka, Lektor / Zagreb, 1 Gastdozent, 1 Lektor; *Litauen*: Wilna (*Vilnius*), Lektor; *Mongolei*: Ulaanbaatar, Lektor; *Nordmazedonien*: Skopje, Lektor; *Polen*: Krakau, Lektor; *Polen*: Posen (*Poznań*), Lektor / Warschau (*Warszawa*), Lektor; *Republik Korea*: Jongin, Lektor; *Republik Moldau*: Belz (*Bălți*), Lektor; *Rumänien*: Bukarest (*București*), Lektor / Klausenburg (*Cluj-Napoca, Kolozsvár*), 2 Gastdozenten / Neumarkt (*Târgu Mureș, Marosvásárhely*), Gastdozent / Großwardein (*Oradea, Nagyvárad*), Lektor; *Russland*: Izhevsk, Gastdozent / Moskau, Lektor / Nischni Nowgorod, Lektor / St. Petersburg, Lektor; *Serbien*: Belgrad, 1 Gastdozent, 1 Lektor / Neusatz (*Novi Sad, Újvidék*), Gastdozent; *Slowakei*: Eperies (*Prešov, Eperjes*), Lektor / Kaschau (*Košice, Kassa*), Lektor / Neutra (*Nitra, Nyitra*), Gastdozent / Preßburg (*Bratislava, Pozsony*), Gastdozent; *Slowenien*: Laibach (*Ljubljana*), Lektor / Marburg an der Drau (*Maribor*), Lektor; *Spanien*: Barcelona, Lektor / Madrid, Lektor; *Tschechische Republik*: Prag, Lektor; *Türkei*: Ankara, 1 Gastdozent, 1 Lektor / Istanbul, Lektor; *Ukraine*: Iwano-Frankiowsk, Lektor / Kiew, Lektor; *USA*: Bloomington, Gastdozent / Cleveland, Lektor; *Vietnam*: Hanoi, Gastdozent; *Weißrussland*: Minsk, Lektor.

burg zu verwirklichen versucht: Die Hungarologie, mit anderen Worten: die Ungarn-Wissenschaft.⁹ Über die Interpretation dieses Begriffs werden bis heute ernsthafte Diskussionen geführt. Zum Kern der Konzeption schrieb Robert Gragger, der das Wort *Ungarologie* verwendet hatte, im ersten Band der „Ungarischen Jahrbücher“ 1921: »Ungarn soll hier in seiner Gesamtheit als Kulturproblem erfasst werden. Als solches gilt uns außer den im engeren Sinne wissenschaftlichen Fragen auch jedes wirtschaftliche, soziale, politische oder künstlerische Problem [...].«¹⁰

Der Ausdruck *Hungarologie* wurde nach 1945 lange Zeit nicht gebraucht. Seine Wiederbelebung und der erneute wissenschaftliche Diskurs über ihn können mit 1976, dem Jahr der Gründung des Instituts für Hungarologie an der Universität Neusatz (*Novi-Sad, Újvidék*), heute in Serbien, aber noch besser mit 1977, der Gründung der auf Initiative des Literaturhistorikers Tibor Klaniczay geschaffenen Internationalen Ungarischen Philologischen Gesellschaft – ab 2002 Internationale Gesellschaft für Hungarologie – datiert werden.¹¹ Laut heutiger Interpretation ist die Hungarologie in erster Linie ein über den bloßen Sprachunterricht hinausgehender interdisziplinärer und internationaler Wissenschaftszweig, der die ungarische Kultur vor allem für Ausländer und vor allem an Universitäten im Ausland popularisieren will, und der sich mit dem Ungarntum und seiner Situation in der weiten Welt in erster Linie aus der Sicht der Beziehungsgeschichte und der Wechselwirkungen beschäftigt.¹² Da das Interesse an Ungarn und der ungarischen Nation fast auf allen Schauplätzen eine andere Richtung aufweist, bekennen sich viele dazu, dass es so viele Arten von Hungarologie wie Länder und Universitätsstädte gibt.¹³

⁹ Zsolt K. *Lengyel* hat zahlreiche Studien zum Thema Hungarologie und deren Anwendung in Bayern verfasst, unter anderen: *Emigráció, szórvány, hungarológia. Válogatott írások 1985–2012*. Budapest 2012, 141–248; *Bavarica – Hungarica*. Im Spiegel einer Projektgeschichte des Ungarischen Instituts München (UIM). In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 83 (2020) 711–748.

¹⁰ Robert *Gragger*: Unser Arbeitsplan. In: *Ungarische Jahrbücher* 1 (1921) 1–8, hier 3.

¹¹ József *Jankovics*: A Nemzetközi Magyar Filológiai Társaság előtörténete megalakulásától első kongresszusáig. https://drive.google.com/file/d/1x-aPF_bu_nevCAL07E4Ix4uWwv-gys6Jx/view (2. Februar 2023).

¹² Sándor *Bene*: *Magyarságtudomány és komparatiztika*. https://hungarologia.net/wp-content/uploads/2021/08/Bene_Magyarsagtudomany_komparatiztika_2021_08_14_stab-00000002.pdf (2. Februar 2023).

¹³ So schon 1983 (im Anschluss an Gragger) Péter *Rákos*: *Hungarológia: a dolog és a szó*. In: *A hungarológia fogalma. Hungarológiai ismerettár*. V. Hg. Orsolya B. Nádor. Budapest 1990, 78–83.

Auch ich selbst vertrete diese Meinung: Es ist primäre Aufgabe und primäres Interesse der ungarischen Regierung, die Arbeit der Lehrstühle an ausländischen Universitäten, welche die ungarische Sprache oder Lehrgegenstände mit ungarischem Bezug unterrichten, und im weiteren Sinne ihre hungarologische Tätigkeit, die über die reine Kulturvermittlung der ungarischen Auslandsinstitute hinausgeht, im Sinne dieser Anschauung zu unterstützen.

Ohne Ungarns Hilfe wird nämlich der Unterricht in ungarischer Fachrichtung an immer mehr Orten verkümmern oder aufhören. Ungarn sollte jeden Jugendlichen hochschätzen, der sich im Ausland mit ungarischen Studien befasst. In erster Linie gilt das für diejenigen, die ursächlich nichts mit Ungarn zu tun haben, also nicht ungarischer Herkunft sind. Denn es liegt im grundlegenden politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Interesse Ungarns, Sympathisanten zu gewinnen, die ihm gegenüber offen sind, im besten Fall sogar Zuneigung empfinden. Ihre Worte und Argumente werden nämlich fast überall mehr geschätzt, als Stellungnahmen der vermeintlich voreingenommenen, geborenen Magyaren oder Personen ungarischer Herkunft. Das beste Mittel, das Landesimage zu pflegen, ist die Förderung der ausländischen Lehrstühle und Lektorate, des hungarologischen Unterrichts durch Ungarn.

Ralf Thomas Göllner, Regensburg

Minderheiten und Minderheitenschutz

Erfahrungen und Perspektiven aus der universitären Lehre
in Regensburg

Als das Ungarische Institut im Jahr 2009 von München nach Regensburg umgezogen ist, war es noch ein außeruniversitäres Forschungsinstitut mit einem explizit forschungsorientierten Profil. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jedoch auch in München zahlreiche und gut besuchte Lehrveranstaltungen angeboten, vor allem an der Abteilung für Geschichte Ost- und Südosteuropas der Ludwig-Maximilians-Universität sowie an der damals noch selbständigen Hochschule für Politik München. Eine engere institutionelle und vor allem personelle Einbindung in die universitären Strukturen sowie den regelmäßigen Lehrplan stieß jedoch nicht überall auf offene Ohren. Erst mit dem Umzug des Instituts nach Regensburg und der zunächst teilweisen, dann vollständigen Eingliederung in die sowie der Übernahme der Mitarbeiterschaft durch die Universität Regensburg im Januar 2013 beziehungsweise 2015 eröffnete sich die neue Möglichkeit, die hungarologischen Themenbereiche des Instituts sowie die Forschungsinteressen seines wissenschaftlichen Personals in das universitäre Curriculum einzubringen.

An der neuen Wirkungsstätte des Ungarischen Instituts wurden die thematischen Schwerpunkte an den in Regensburg existierenden Lehrplan angepasst und teils neue Themenkomplexe herausgearbeitet, um den Studierenden ein hungarologisch geprägtes, aber dennoch möglichst breites Lehrangebot präsentieren zu können. Als wichtige und von den Studentinnen und Studenten besonders nachgefragte Themen haben sich insbesondere herauskristallisiert: das politische System Ungarns im regionalen Vergleich; Migrationsfragen; Eliten und Elitensysteme; Korruption als systemischer Defekt; die Analyse grenzüberschreitender Zusammenarbeit; die Untersuchung von Verfassungsänderungsprozessen. Jedoch speziell eines der Themen aus dem engsten Forschungsprofil sowohl des Instituts als auch seines Personals

fand regelmäßig großen Zuspruch, da es von anderen Einrichtungen und Lehrstühlen selten angeboten, zugleich aber in tagesaktuellen Diskursen immer wieder neu interpretiert und verortet wurde. Dieses Thema betraf die Minderheiten und den Minderheitenschutz, womit im wissenschaftlichen Kontext die nationalen, ethnischen, kulturellen oder religiösen Minderheiten in Europa zu verstehen sind. Die Lehrerfahrung hat jedoch gezeigt, dass deutsche Studenten nicht selten das Minderheitenthema als ein Gender- oder sexuelles, allenfalls als ein Migrationsthema und sehr selten als eine demokratietheoretische Fragestellung auffassen.¹ Anders als noch vor zehn oder zwanzig Jahren schien zumindest im Jahr 2022 das Bewusstsein für die Existenz von nationalen oder ethnischen Minderheiten weitgehend zu fehlen. Dies betraf nicht nur das Wissen über das östliche Europa, wo die zahlenmäßig größten nationalen oder ethnischen Minderheiten leben, sondern auch über das westliche Europa und sogar über Deutschland. Die wenigsten Regensburger Studentinnen und Studenten der Jahre 2013 bis 2022 wussten von der Existenz oder der Rechtslage der vier in Deutschland anerkannten Minderheiten, der Dänen, Friesen, Sorben sowie der Sinti und Roma.² Letztere waren vor allem in einem osteuropäischen, insbesondere rumänischen, seltener im ungarischen Kontext bekannt. Selbst Südtirol, den meisten Studenten und Studentinnen aus eigener Anschauung als Urlaubsdestination bekannt, konnte nicht in einen minderheitenrechtlichen oder minderheitenpolitischen Kontext eingeordnet werden. Zwar wurde zumeist die deutsche Sprache in Südtirol als Lokalsprache identifiziert, der historische Kontext der Zugehörigkeit zu Italien sowie die sich daraus ergebenden minderheitentheoretischen Implikationen jedoch nicht rezipiert. Aus diesen Gründen lag es nahe, das Minderheitenthema nicht nur aus historischer, sondern auch aus politikwissenschaftlicher und theoretischer Sicht verstärkt in das Lehrkonzept der

¹ Das ist wenig verwunderlich, wendet doch die Europäische Kommission den Minderheitenbegriff auf die Migrationsbevölkerung in Deutschland an, wenn sie im März 2021 feststellt, dass »Minderheiten in Deutschland aufgrund sozioökonomischer Faktoren besonders von COVID-19 betroffen« sind. https://ec.europa.eu/migrant-integration/news/minderheiten-deutschland-aufgrund-soziooekonomischer-faktoren-besonders-von-covid-19-betroffen_de (25. Januar 2023).

² *Deutscher Bundestag*: Regional- und Minderheitensprachen und ihre Förderung in Deutschland. Sachstand. WD 10–3000–025/2019; Anja Siegert: Minderheitenschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1999. Siehe das Minderheitensekretariat der vier autochthonen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland: <https://www.minderheitensekretariat.de> (25. Januar 2023).

vom Ungarischen Institut betriebenen studienbegleitenden Zusatzausbildung „Hungaricum“ aufzunehmen.

Eingeordnet wurden die politikwissenschaftlichen – und damit die minderheitenpolitischen – Lehrveranstaltungen des „Hungaricum“ auch in den Lehrbereich der vergleichenden Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Westeuropa.³ Die Modularisierung der Studiengänge erforderte jedoch ein umfassenderes Konzept, um die Themen breit anbieten zu können und nicht nur die vergleichende Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang und die Demokratiewissenschaft im Masterstudiengang abzudecken, sondern auch Studierende aus benachbarten Disziplinen zu erreichen. Die Lehrveranstaltungen wurden aufgrund der Modularisierung und thematischen Breite vieler Studiengänge auch jenen thematisch interessierten Studiengängen geöffnet, die einen regionalen Bezug zum Donau-Karpatenraum erforderten. Deswegen wurde das politikwissenschaftliche Lehrangebot des „Hungaricum“ regelmäßig auch in andere Studiengänge übernommen, beispielsweise in Geschichtswissenschaften sowie den Ost-West-Studien, Deutsch-Spanischen, Deutsch-Französischen und Deutsch-Italienischen Studien, außerdem den Interkulturellen Europastudien.

Diese fachliche Streuung der Mitwirkenden mit unterschiedlichen Vorkenntnissen erforderte eine besondere Herangehensweise, um das Thema Minderheiten und Minderheitenschutz vermitteln zu können. Hierbei bot sich der hungarologische Rahmen im Kontext des Donau-Karpatenraumes aus mehreren Gründen als Analyserahmen an. Ungarn hatte als eines der wenigen europäischen Staaten für seine dreizehn anerkannten nationalen und ethnischen Minderheiten ein weitreichendes kollektivrechtliches Schutzsystem mit Selbstverwaltung implementiert.⁴ Ungarn war darüber hinaus ein *kin-state*, das heißt Mutterstaat der ungarischen Minderheiten in den Nach-

³ Dem Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Martin Sebaldt gebührt großer Dank für die Aufnahme der politikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen aus dem „Hungaricum“ in sein Lehrstuhlangebot. Ohne seine Unterstützung wäre die Beteiligung im Modulkatalog der Universität Regensburg nicht möglich gewesen.

⁴ Im Anhang des Gesetzes CLXXIX/2011 über das Nationalitätenrecht sind jene anerkannten Minderheiten aufgelistet, die bereits im ersten Minderheitengesetz (Gesetz LXXVII/1993) festgehalten waren (*Act of the Rights of Nationalities of Hungary*. CDL-AD(2012)014, Strasbourg, 12 May 2012). Siehe Ralf Thomas Göllner: Ungarns Minderheitenpolitik. Minderheiten in Ungarn, Magyaren in den Nachbarstaaten. In: Ungarn und seine Nachbarn 1989–2014. Eine Bilanz. Hgg. Herbert Küpper, Zsolt K. Lengyel, Hermann Scheuringer. Regensburg 2015, 77–117; R. Th. Göllner: Wechselwirkungen von Minderheitenpolitik und politischem System. Heterogenitätsmodelle in Rumänien und Ungarn seit 1989 im Vergleich. In: Ungarn-Jahrbuch 37 (2021) 245–272.

barstaaten. Seit Beginn der Systemtransformation 1989/1990 hat Ungarn eine aktive, in ihrer Intensität und Ausprägung allerdings je nach Regierungspartei schwankende Unterstützungspolitik zugunsten dieser Minderheitengruppe ausgeübt. Wegen dieser minderheitenpolitischen Dualität – mit einerseits ethnisch-nationalen Minderheiten in Ungarn, andererseits ethnischen Ungarn in den Nachbarländern – konnten anhand des ungarischen Beispiels so gut wie alle Elemente von Minderheitenpolitik, Minderheitenrecht sowie Probleme von Minderheiten bearbeitet, analysiert und diskutiert werden.

In den letzten Jahren haben sich nachfolgende Perspektiven und Herangehensweisen zur Erschließung des Minderheitenthemas bewährt, woran zugleich die Schwerpunktsetzung der Forschungs- und Lehrtätigkeit des „Hungaricum“ deutlich wurde. Das heißt, es wurden nicht nur Seminare zum Thema Minderheiten und Minderheitenschutz beziehungsweise Minderheitenrecht angeboten. Vielmehr wurde es als Überthema aufgefasst und aus unterschiedlichen Blickrichtungen bearbeitet, so dass sich im Verlauf mehrerer Veranstaltungen ein umfassendes Gesamtbild ergeben konnte. So war es möglich, die Studentenschaft für mehrere aufeinanderfolgende Semester zu interessieren.

Die meisten Studierenden hatten sich nie mit dem Thema der nationalen und ethnischen Minderheiten beschäftigt. Daher war die Vermittlung eines Verständnisses von kultureller und nationaler Identität eine Grundvoraussetzung für die Erschließung minderheitenpolitischer Fragestellungen. Identitätsfragen verdeutlichen nämlich, warum alle Minderheitengruppen das Recht der Identitätsbewahrung und Identitätsentwicklung einfordern, und welche Lebensbereiche hiervon besonders betroffen sind. Wichtig war im Lehrkontext die Herausarbeitung der drei folgenden sozialpsychologischen und soziologischen Teilaspekte:

1. Kollektive (oder soziale) Identität als der Teil personaler Identität, der sich auf soziale Rollen und spezifische Positionen in der Gesellschaft bezieht.
2. Kollektive (oder soziale) Identität als ein individuelles Zugehörigkeitsbewusstsein und Zugehörigkeitsgefühl zu einer bestimmten Gruppe.
3. Kollektive Identität als die Identität eines Kollektivs, wobei sich das Kollektiv in seiner Gesamtheit durch gewisse Gemeinsamkeiten und Vorstellungen auszeichnet.⁵

⁵ Zur Einführung: Benedict *Anderson*: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt am Main/New York 1991; Heike *Delitz*: Kollektive Identitäten. Bielefeld 2018; Erik H. *Erikson*: Identität und Lebenszyklus. Frankfurt am Main 1973; An-

Es hatte sich in den letzten Jahren gezeigt, dass seitens der Studierenden ein großer Diskussionsbedarf über Identitätsfragen bestand und manchmal falsche Vorstellungen über sie existierten. Hierbei konnte die Hungarologie und die Minderheitenforschung zahlreiche Impulse liefern, da ihr regionaler Schwerpunkt naturgemäß der multiethnische und multikulturelle Donau-Karpatenraum ist, der mit seinen zahlreichen Minderheiten schon fast als ein prototypischer Raum für Fragen zu Identität und deren Bewahrung und Tradierung gelten kann.

Eng mit Identitätsfragen zusammenhängend war der zweite Blickwinkel des Lehrkonzepts, der die politischen und sozioökonomischen Wirkungen ethnisch-kultureller Heterogenität in Europa zum Thema hatte. Im Zentrum stand dabei stets die Frage, ob Minderheiten eher als eine Bürde oder vielmehr als ein Mehrwert in Staat und Gesellschaft zu verstehen sind. Essenziell war die Frage, inwieweit Minderheitenrechte in ihren unterschiedlichen Ausprägungen nur eine finanzielle Belastung für eine Gesellschaft darstellen oder ob sie nicht doch auch für einen ökonomischen Mehrwert sorgen. Die Kurs Teilnehmer waren regelmäßig überrascht über Forschungen, die aufzeigen, dass Heterogenität positive Impulse auf das Wachstum haben kann, da Heterogenität »eine Vielfalt an Fähigkeit, Erfahrungen und Kulturen mit sich bringt, die produktiv sein und zu Innovation und Kreativität führen können«.⁶

Noch deutlicher konnten die Vorteile an den Beispielen herausgearbeitet werden, in denen eine Minderheit als Bindeglied zu ihrem kin-state zu untersuchen ist. Denn solche Konstellationen führten in den meisten Fällen zu einer Intensivierung des Handels, wovon auch der Gesamtstaat profitierte, und zwar nicht nur in jener Region, in denen die Minderheit lebte. Ein Beispiel hierfür war in den Lehrveranstaltungen Südtirol, wo die Zweisprachigkeit der Bevölkerung viele ausländische Unternehmen dazu bewegt hat, sich

thony Giddens: *Modernity and Self-Identity*. Cambridge 1991; Heiner Keupp – Thomas Ahbe – Wolfgang Gmür: *Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne*. Reinbek 1999; Lutz Niethammer: *Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur*. Reinbek 2000.

⁶ Alberto Alesina – Eliana La Ferrara: *Ethnic Diversity and Economic Performance*. In: *Journal of Economic Literature* 43 (2005) 3, 762–800, hier 762. Siehe auch Ralf Thomas Göllner: *Ethnische Heterogenität und politisches System im östlichen Europa. Wechselwirkungen zwischen Systemen, Ökonomien und ethnischen Gruppen*. In: *Minderheiten und Mehrheiten in ihren Wechselbeziehungen im südöstlichen Mitteleuropa. Festschrift für Gerhard Seewann zum 65. Geburtstag / Ünnepi kötet Gerhard Seewann 65. születésnapjára*. Hg. Zsolt Vitári. Pécs 2009, 263–276; R. Th. Göllner: *Minderheitenschutz als Kooperationsstrategie*. In: *Minderheiten als Mehrwert*. Hgg. Matthias Theodor Vogt [u. a.]. Frankfurt am Main [u. a.] 2010, 115–129.

dort niederzulassen, um Zugang zum italienischen Markt zu erhalten. Aber auch die hohen ungarischen Investitionen in den von Ungarn bewohnten Gebieten Rumäniens verdeutlichten die Attraktivität von Regionen für Mutterstaaten, in denen Konnationale leben. In diesem Zusammenhang lohnte es sich regelmäßig, das Szeklerland und Südtirol bezüglich Autonomiefragen, Regionalentwicklung, Infrastruktur, Sprache und Kultur zu vergleichen.

An dieses Thema anschließend, wurde die Darstellung und Untersuchung von kin-state-Politiken angeboten. Die ungarische kin-state-Politik, die schon mit dem Transformationsbeginn 1989 etabliert wurde, hat viel Kritik auf sich gezogen.⁷ Wurde jedoch die ungarische kin-state-Politik kontextualisiert und beispielsweise mit jener Rumäniens, Serbiens, der Slowakei oder Kroatiens verglichen, so wurde deutlich, dass es zwar inhaltliche und rechtliche Unterschiede gab, diese jedoch nicht so deutlich ausfielen, wie die vorherrschende Kritik hatte vermuten lassen. Aufgrund der ethnisch-nationalen Zusammensetzung im Donau-Karpatenraum hatten fast alle dortigen Staaten eine Minderheitenaußenpolitik etabliert, um ihre Minderheiten in den Nachbarstaaten zu unterstützen.⁸

Dies galt auch für die nächste Annäherung an das Minderheitenthema mit Hilfe der Kenntnis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Donau-Karpatenraum. Euroregionale Kooperationen,⁹ Europäische Verbände territorialer Zusammenarbeit,¹⁰ grenzüberschreitende Interreg-Programme¹¹ und

⁷ Ferenc Eiler: Ungarn und seine Politik zum Schutz der ungarischen Minderheiten. Ursprünge und Ausprägungen seit 1920. In: Ungarn – Deutschland – Europa. Einblicke in ein schwieriges Verhältnis. Hgg. Zsolt K. Lengyel, Ralf Thomas Göllner, Wolfgang Aschauer. Regensburg 2014, 101–114; Göllner: Ungarns Minderheitenpolitik; Zoltán Kántor: Hungary's Kin-State Politics, 2010–2014. In: *Minority Research* 17 (2014) 23–32; Herbert Küpper: Grenzüberschreitende Minderheiten im Karpatenbecken. Die Fürsorge Ungarns für die magyarischen Minderheiten in den Nachbarländern. In: *Nachbarschaften innerhalb der Europäischen Union*. Hgg. Ulrich Hufeld [u. a.]. Baden-Baden 2008, 159–185; Myra A. Waterbury: Divided Nationhood and Multiple Membership: A Framework for Assessing Kin-State Policies and Their Impact. In: *Ethnopolitics* 20 (2021) 39–52.

⁸ *Report on the Preferential Treatment of National Minorities by their Kin-State, adopted by the Venice Commission at its 48th Plenary Meeting*. CDL-INF(2001)019; *The Protection of National Minorities by their Kin-State. Science and technique of democracy* No. 32, CDL-STD(2002)032.

⁹ Beispielsweise *European Territorial Cooperation. Theoretical and Empirical Approaches to the Process and Impacts of Cross-Border and Transnational Cooperation in Europe*. Hg. Eduardo Medeiros. Cham 2018.

¹⁰ *Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)*. In: *Amtsblatt der Europäischen Union* L 210, 19.

¹¹ *Interreg. Co-funded by the European Union*. <https://interreg.eu/> (2. Februar 2023).

makroregionale Kooperationsformen¹² wie die Europäische Donaunraumstrategie erweiterten die Minderheitenforschung und die Lehre zu Minderheitenfragen um ein aktuelles, europäisches und kooperationszentriertes Element. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll einerseits strukturschwache, periphere Räume entwickeln, andererseits historisch gewachsene, jedoch durch Grenzen durchschnittene Räume wieder zusammenführen, ohne jedoch Staatsgrenzen in Frage zu stellen. Es soll nur die trennende Wirkung von Grenzen aufgehoben werden und ethnisch-nationalen Gruppen die grenzüberschreitende Kontakthaltung ermöglicht werden.¹³ Dieser Ansatz war als ein weiterer Beitrag zum Minderheitenschutz zu verstehen, der von den Studierenden meist sehr positiv rezipiert wurde, da sie ihn als ein europäisches, integratives Konzept betrachteten.

Die letzte Herangehensweise zur grundlegenden Erfassung der Minderheitenthematik analysierte Politiken des Multikulturalismus und die Faktizität von Multikulturalität in einer internationalen Perspektive. In vielen Diskussionen mit den Studentinnen und den Studenten wurde die Frage gestellt, was denn nun die Minderheitenfrage von der Migrationsfrage unterscheidet, warum also ethnisch-nationale Minderheiten als Minderheiten gelten, Migrantenkollektive jedoch nicht. Wichtig hierfür waren die rechtlichen Bestimmungen, wie sie sich in den meisten Verfassungen oder Minderheitengesetzen im östlichen Europa wiederfinden und die in der Regel 100 Jahre der Ansässigkeit einer Bevölkerungsgruppe voraussetzen. Für die Lehre erwiesen sich aber die politisch-philosophischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Multikulturalismus-Konzepte vor allem in den Einwanderungsländern Kanada und Australien als eine notwendige und aufschlussreiche Ergänzung.¹⁴ Anhand dieser Beispiele, wo ein Multikulturalismus in Siedlergesellschaften

¹² Siehe das *Cross Border Review Yearbook* von 2014 bis 2021.

¹³ Ralf Thomas Göllner: Cross-Border Cooperation and Euro-regional Structures. Considerations on European Territoriality, Integration and Identity. In: *Kooperation in Europa. Modelle aus dem 20. Jahrhundert / Cooperation in Europe. Models from the 20th Century*. Hgg. Mihai Márton, Dorin-Mircea Dobra, Zsolt K. Lengyel. Regensburg 2014, 111–132.

¹⁴ Samuel P. Huntington: *Who are We? The Challenges to America's National Identity*. New York 2004; Christian Joppke: The retreat of multiculturalism in the liberal state: theory and policy. In: *The British Journal of Sociology* 55 (2004) 2, 237–257; Will Kymlicka: Testing the Liberal Multiculturalist Hypothesis: Normative Theories and Social Science Evidence. *Canadian Journal of Political Science* 43 (2010) 2, 257–271; W. Kymlicka: *The Rise and Fall of Multiculturalism? New Debates on Inclusion and Accommodation in Diverse Societies. The Multiculturalism Backlash. European Discourses, Policies and Practices*. Hgg. Steven Vertovec, Susanne Wessendorf. London/New York 2010, 32–49; Charles Taylor: *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*. Frankfurt am Main 2012.

mit Problemen und Anforderungen der nationalen Selbstdefinition verweben ist, die ihn von seinen Gegenstücken in Europa unterscheidet, wurde die Frage tiefergehend erörtert. »Da sich in Europa die Frage nach der Identität der Aufnahmegesellschaft nicht stellte, wurde der Multikulturalismus als umfassendes gesamtgesellschaftliches Identifikationsangebot für *alle Bevölkerungsgruppen* abgelöst von einer Art kulturellem Fürsorgeprinzip.«¹⁵ Dies kristallisierte sich als ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Konzepten in den unterschiedlichen Gesellschaften heraus. Was Ungarn betraf, waren die Studierenden meist sehr überrascht, dass es sich bei Ungarn um ein seit Jahrhunderten multikulturelles Land handelt, das – wie seine Nachbarstaaten auch – eine historisch gewachsene Multikulturalität soziopolitisch verankert und die Allgegenwärtigkeit kultureller Diversität im Sinne einer Vielfalt in der Einheit gefördert hat. Dies manifestierte sich weithin sichtbar im kollektiven Minderheitenschutzsystem, in den Minderheitenselbstverwaltungen, den Minderheitenschulen, den Sprach- und Namensrechten und der freien Identitätsfindung sowie Identitätsentwicklung sowie in der kin-state-Politik. Anhand derart breit aufgestellter Länderbeispiele haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Seminaren den unterschiedlichen Ausprägungen multikultureller Gesellschaften und Gemeinschaften angenähert, wobei sie auch die Lücke zur Migrationsfrage und der mit ihr zusammenhängenden Anerkennungsthematik schlossen.

Die Tagung, in dessen Rahmen das vorliegende Thema und Lehrkonzept vorgestellt wurde, trug den Titel „Hungarologie im Wandel der Zeit“. Die universitäre Lehre, die im Rahmen der studienbegleitenden Zusatzausbildung „Hungaricum“ seit 2013 angeboten wurde, interpretierte den hungarologischen Zugang zu Minderheiten und zum Minderheitenschutz regional, beziehungsweise geschichtlich und vor allem interdisziplinär. Die vergleichende Perspektive, die Ungarn und die ungarischen Minderheiten im Kontext der Nachbarstaaten und deren Minderheiten untersuchte und fallweise auch einen Blick auf die internationale Ebene warf, gestattete eine mehrdimensionale Erfassung des Themas. Der in diesem Beitrag vorgestellte Lehransatz umfasst jedoch nur den Fachbereich der Politikwissenschaft und damit nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtangebot des Ungarischen Instituts der Uni-

¹⁵ Ralf Thomas Göllner: Multikulturalität versus Multikulturalismus. Zum Diskurs über multiethnische und multikulturelle Gesellschaften in Ost- und Westeuropa. In: Sprachgebrauch in der Politik. Grammatische, lexikalische, pragmatische, kulturelle und dialektologische Perspektiven. Hgg. Annamária Fábíán, Igor Trost. Berlin/Boston 2018, 201–216, hier 203. Hervorhebung im Original.

versität Regensburg. Die Studierenden konnten darüber hinaus umfassende und vertiefte historische Kenntnisse insbesondere zu den ungarischen und deutschen Minderheiten in Ungarn und dem Donau-Karpatenraum in Rahmen der Geschichtswissenschaft erwerben. Zsolt K. Lengyel bot schwerpunktmäßige Lehrveranstaltungen zu diesen Minderheiten an, in denen ihre gesamte historische Entwicklung von der Ansiedlung bis ins 20. Jahrhundert hinein thematisiert wurde. Zudem wurde das Minderheitenthema in den allgemeinen historischen Kontext eingebettet, wodurch das entwicklungs- und beziehungsgeschichtliche Wissen vertieft und die Voraussetzungen für eine analytische Durchdringung der Nationalitätenthematik geschaffen wurden. Auch Krisztina Busa bot im Rahmen ihrer Lehrveranstaltungen zur Landeskunde Ungarns das Minderheitenthema an. Auch hier standen Ungarn und Deutsche, fallweise auch andere kleinere Minderheiten im heutigen Ungarn im Fokus und wurden in ihren kulturellen und sprachlichen Kontexten behandelt. Dadurch wurden weitere Wissenschaftsbereiche einbezogen, die das Schwerpunktthema ergänzten und abrundeten. In der Politikwissenschaft hingegen standen die beschriebenen politikwissenschaftlich-systemischen und ökonomischen Zusammenhänge, philosophisch-politiktheoretischen Zugänge sowie die rechtlich-administrativen Rahmenbedingungen im Zentrum des Lehrkonzepts. Insgesamt war der hungarologische Ansatz des Ungarischen Instituts ein modernes, multidisziplinäres Lehrangebot an der Schnittstelle der vergleichenden Politikwissenschaft zwischen Ost- und Westeuropa, Geschichte, Kultur sowie Sprache. Durch dieses umfassende hungarologische Konzept besaß und besitzt die Universität Regensburg in dieser Hinsicht ein Alleinstellungsmerkmal nicht nur im deutschen Sprachraum.

Beáta Márkus, Pécs

Das Minderheitenthema im (Hoch-)Schulwesen Ungarns

Ungarn blickt auf eine lange Geschichte des Zusammenlebens mit nicht ungarischen Bevölkerungsteilen zurück: Im Königreich Ungarn bildete die ungarischsprachige Bevölkerung vom 18. bis zum angehenden 20. Jahrhundert keine absolute Mehrheit. Dieser Umstand veränderte sich radikal nach den beiden Weltkriegen, und heute liegt der Anteil der Einwohner ungarischer Nationalität über 90 Prozent der Gesamtbevölkerung. Folgender Beitrag nimmt die Lage des übrigen Teils der ungarischen Bevölkerung unter die Lupe und untersucht das Thema der Minderheiten im (Hoch-)Schulwesen Ungarns. Einerseits folgt ein Überblick über die Einrichtungen, die von Minderheitenkörperschaften getragen werden und eine Minderheitensprache als Unterrichtssprache ausweisen. Andererseits wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Minderheiten (ihre Sprache, Kultur und Geschichte) Unterrichtsgegenstand im ungarischen Hochschulwesen sind.

Zur Ausführung dieser Thematik sind genaue Statistiken und Hintergründe von Bedeutung. In Ungarn besitzen gemäß Gesetz LXXVII/1993 dreizehn Minderheiten den Status »staatlich anerkannter nationaler Minderheiten«.¹ Es handelt sich um zahlenmäßig unterschiedliche Gruppen. Diese Tatsache spiegelt sich auch darin wider, inwieweit sie im Schulwesen Ungarns vertre-

¹ Im Minderheitengesetz von 1993 wurde noch zwischen nationalen und ethnischen Minderheiten unterschieden (*1993. évi LXXVII. törvény a nemzeti és etnikai kisebbségek jogairól*. <https://mkogy.jogtar.hu/jogszabaly?docid=99300077.TV> [30. Januar 2023]). Als nationale Minderheit wurde eine ethnische Gemeinschaft betrachtet, die in einem anderen Staat die staatstragende Nation stellt. Als ethnische Minderheiten hingegen wurden Volksgruppen bezeichnet, die diese Voraussetzung nicht erfüllten – im konkreten Fall ausschließlich die Roma. Seit dem Inkrafttreten des Nationalitätengesetzes von 2011 wird jedoch nicht mehr differenziert (*2011. évi CLXXIX. törvény a nemzetiségek jogairól*. <https://net.jogtar.hu/jogszabaly?docid=a1100179.tv> [30. Januar 2023]).

ten sind. Laut der Ergebnisse der Volkszählung von 2011² lebten in Ungarn 9.937.628 Menschen; von ihnen bekannten sich insgesamt 555.507 Personen (6,5 Prozent) zu einer staatlich anerkannten und 124.211 zu einer nicht anerkannten Nationalität (zum Beispiel Russen, Chinesen). Folgende Tabelle zeigt die Anzahl der jeweiligen Nationalitäten in der Bevölkerung Ungarns 2011:³

<i>Nationalität</i>	<i>Nach Nationalität</i>	<i>Nach Muttersprache</i>
Bulgaren	3.556	2.899
Zigeuner/Roma	308.957	54.339
Griechen	3.916	1.872
Kroaten	23.561	13.716
Polen	5.730	3.049
Deutsche	131.951	38.248
Armenier	3.293	444
Rumänen	26.345	13.886
Rusinen	3.323	999
Serben	7.210	3.708
Slowaken	29.647	9.888
Slowenen	2.385	1.723
Ukrainer	5.633	3.384
<i>Insgesamt</i>	<i>555.507</i>	<i>148.155</i>

Die Tabelle zeigt, dass es sich um zahlenmäßig sehr unterschiedliche Gruppen handelt. Die Angaben zu den Muttersprachen wurden ebenfalls angeführt, weil diese auch die Tatsache untermauern, dass sich die sprachliche Assimilation der Minderheiten in einem durchaus fortgeschrittenen Stadium befindet, was aus der Sicht des Schulwesens ein enormes Problem und eine Herausforderung bedeutet.

Für den Erhalt der Kultur der Nationalitäten sind transparente rechtliche Rahmenbedingungen, funktionsfähige Institutionen und ein Bildungssystem notwendig, welche die Pflege und Weitergabe der Sprache und Kultur tatsächlich ermöglichen. Die gesetzliche Lage der Minderheiten wurde kurz nach der

² Amtliche Volkszählungen werden in Ungarn vom Statistischen Zentralamt alle zehn Jahre durchgeführt. Die letzte Volkszählung fand vom 1. Oktober bis zum 28. November 2022 statt, die Ergebnisse wurden aber bis Redaktionsschluss nicht veröffentlicht. Deswegen stützt sich dieser Beitrag auf die Ergebnisse von 2011.

³ 2011. évi népszámlálás. Országos adatok. Központi Statisztikai Hivatal. Hg. Gabriella Vukovich. Budapest 2013, 21.

politischen Wende geregelt. Im Jahr 1993 wurden die individuellen und kollektiven Rechte der Minderheiten festgelegt und unter anderem die Gründung von Minderheitenselbstverwaltungen auf Landes-, Regional- und Gemeindeebene ermöglicht. 2011 folgte ein neues Nationalitätengesetz, das den Weg zur parlamentarischen Vertretung der Minderheiten einleitete. Nach den Wahlen 2014 konnten die Minderheiten nur einen Sprecher als Vertreter aller Minderheiten in die ungarische Gesetzgebung entsenden. Seit 2018 ist Imre Ritter als gleichberechtigter Abgeordneter der deutschen Minderheit im Budapester Parlament tätig.

Die meisten Minderheiten unterhalten ferner eigene Institutionen und kulturelle Einrichtungen wie Bibliotheken, Theater, Presseorgane, Internetseiten. Dabei sind jedoch je nach Gruppengröße und finanzieller Stärke große Unterschiede zu beobachten.

Der wichtigste Bereich für die Pflege und Weitergabe der Kultur ist das Bildungswesen. Beinahe alle Minderheitengruppen in Ungarn besitzen eigene Bildungseinrichtungen, ausgenommen die Armenier und Ukrainer. Seit der Gründung der Minderheitenselbstverwaltungen Anfang der 1990er Jahre wurde in immer mehr Ortschaften die Trägerschaft von lokalen Bildungseinrichtungen übernommen,⁴ was einerseits finanzielle Vorteile bedeuten konnte, andererseits damit die Pflege der Sprache, Kultur und Traditionen sicherte. Folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Bildungseinrichtungen, deren Trägerschaft von den lokalen oder Landesselbstverwaltungen der Minderheiten übernommen wurde:⁵

<i>Nationalität</i>	<i>Kindergarten</i>	<i>Grundschule</i>	<i>Sekundarschule</i>
Bulgaren	2	1	0
Zigeuner/Roma	1	4	5
Griechen	1	3	2
Kroaten	4	5	1

⁴ Dazu müssen die Gemeinden bestimmte Voraussetzungen erfüllen, zum Beispiel aktive Minderheitenselbstverwaltungen, Kulturgruppen und Zivilorganisationen betreiben oder Personal mit einem Abschluss als Nationalitätenpädagogen stellen. Die Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen (*Magyarországi Németek Országos Önkormányzata*) hat eine Liste der Kriterien für eine Übernahme der Trägerschaft von Bildungseinrichtungen durch örtliche Nationalitätenselbstverwaltungen zusammengestellt: <https://du.hu/fachmaterialien> (30. Januar 2023).

⁵ Die Daten wurden der Internetseite des Ungarischen Bildungsamtes (*Oktatási Hivatal*) entnommen: <https://www.oktatasi.hu/> (30. Januar 2023).

Polen	1	1	0
Deutsche	35	37	3
Armenier	0	0	0
Rumänen	6	6	0
Rusinen	0	1	0
Serben	2	1	1
Slowaken	6	7	2
Slowenen	2	2	0
Ukrainer	0	0	0

Die Tabelle zeigt, dass die Minderheiten einen besonderen Wert auf die Weitergabe der Sprache im Kleinkindalter legen, während die geringe Anzahl der übernommenen Sekundarschulen wahrscheinlich damit zusammenhängt, dass diese Ebene eher zur Vorbereitung des Hochschulstudiums dient und daher die Mehrheitssprache bevorzugt wird. Deutlich ist ferner die Dominanz der deutschen Bildungseinrichtungen. Viele Kindergärten und Grundschulen wählten sogar selber die Trägerschaft der deutschen Selbstverwaltungen. Dadurch haben sie nämlich Zugang zu Projekten und Förderungen aus Deutschland und Österreich, die den Kindern eine bessere Ausrüstung, bessere Unterrichtsqualität und eventuell bessere Zukunftsperspektiven ermöglichen. Dieser Umstand macht die deutschen Nationalitätenschulen auch für Eltern attraktiv, die nicht zu der Minderheit gehören. Wichtig ist zu betonen, dass neben den Bildungseinrichtungen, die von den Minderheitenselbstverwaltungen übernommen wurden, es auch weitere staatliche Schulen mit Nationalitätenunterricht oder solche Schulen gibt, welche die jeweilige Sprache in erhöhter Stundenzahl unterrichten.

Zum Thema Minderheiten im Hochschulwesen bieten sich zwei Schwerpunkte an: Einerseits die Präsenz der Minderheiten im Hochschulwesen, also die Lehrstühle, Institute und Fachbereiche, die ihren Fokus auf die Sprache, Kultur oder Geschichte der Minderheiten legen. Zu beachten ist hierbei, dass weder die Studierenden noch die Mitarbeiter solcher Einrichtungen in allen Fällen selbst zu den Minderheiten gehören. Eine eigene Hochschule oder Universität oder eigene Hochschulinstitute, Lehrstühle, Fakultäten besitzt keine Minderheit in Ungarn. Die andere Möglichkeit ist die Untersuchung des Lehrmaterials, also zu fragen, in welchen Fächern und wie Minderheiten dargestellt, thematisiert und im Unterricht behandelt werden.

Lehrstühle oder Institute für Germanistik, Slawistik, Armenologie oder griechische Philologie gibt es an den größeren Universitäten. Ihre Studiengänge behandeln jedoch kaum das Thema der Minderheiten in Ungarn, ihr Fokus liegt vielmehr auf der Sprache und Kultur der jeweiligen Länder Deutschland, Österreich, Polen, Kroatien, Serbien oder Armenien. Das zeigen auch die Beschreibungen der angebotenen Studiengänge, die keine Minderheitenthematik beinhalten.⁶ Wie präsent die Minderheitenthematik bei diesen Einrichtungen ist, hängt stark von der personellen Besetzung und von den individuellen Forschungsinteressen der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Es gibt nur wenige kleinere Einrichtungen, die gegründet wurden, um die Kultur, Sprache und Geschichte der in Ungarn lebenden Minderheiten zu untersuchen beziehungsweise zu unterrichten. Ein Beispiel hierfür ist der Lehrstuhl für Romologie an der Universität Fünfkirchen (*Pécs*), an dem Fachleute zum Umgang mit der Roma-Minderheit ausgebildet werden.⁷ Ebenfalls an der Universität Fünfkirchen wurde 2006 der Stiftungslehrstuhl für deutsche Geschichte und Kultur im südöstlichen Mitteleuropa mit dem Ziel gegründet, die deutsche Minderheit im Karpatenbecken zu untersuchen und Lehrveranstaltungen mit Minderheitenthematik in den Instituten für Germa-

⁶ Die Beschreibung des Germanistikstudienganges an der Universität Debrecen lautet beispielsweise: »Ziel des Studiengangs ist es, Germanisten mit theoretischen und praktischen Kenntnissen auf dem Gebiet der Germanistik und der allgemeinen Geistes- und Sozialwissenschaften auszubilden. Sie verfügen über ein hohes Maß an Kenntnissen der deutschen Sprache und der germanischen Kulturen je nach Fachgebiet. Sie sind in der Lage, schriftliche und mündliche Texte aus den Bereichen Alltag, Kultur, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Sprache und Literatur auf dem oberen Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zu interpretieren, zu kommunizieren und zu produzieren.« <https://btk.unideb.hu/hu/node/79> (30. Januar 2023).

⁷ Die Beschreibung des Bachelor-Studienganges lautet: »Ausbildung von Experten und Expertinnen, die in der Lage sind, sozialen Organisationen, die mit Roma in Kontakt stehen, Probleme der Roma- und Zigeunergemeinschaften wirksam zu vermitteln und gleichzeitig die von den sozialen Organisationen geäußerten Bedürfnisse an die lokalen Zigeunergemeinschaften weiterzugeben. Sie fungieren als Vermittler an der Seite von Fachleuten (Soziologen, Sozialpolitikern, Pädagogen, Rechtsanwälten, Ärzten), die sich mit der Kultur und den Problemen der Roma-Gemeinschaften befassen. Die Absolventen verfügen über ein mittleres Niveau der Romani- oder Beyazi-Sprache und der Zigeunerkultur. Hauptfächer: Geschichte der Roma, multikulturelle Gesellschaft, interkulturelle Erziehung, rechtliche Situation von Minderheiten in Europa und Ungarn, Zigeunerethnologie als Fach, ethnografische Forschung über die Zigeunergemeinschaft, Kulturanthropologie in der Zigeunerstudie, Musik- und Tanzkultur der Zigeunergemeinschaften, Zigeuner- und Roma-Literatur und bildende Kunst, Zigeunerkultur, etc.« <https://btk.pte.hu/hu/kepzesek/romologia-alapszak-magyar-vagy-angol-nyelven> (30. Januar 2023).

nistik und Geschichte anzubieten – der Lehrstuhl hat also keinen eigenen Studiengang.⁸ Die Einrichtung wurde in deutsch-ungarischer Kooperation etabliert, und nach fünf Jahren übernahm Ungarn die Finanzierung. Aktuell sind am Stiftungslehrstuhl zwei Personen tätig; außer Forschungs- und Lehr-tätigkeit werden auch außeruniversitäre Projekte (Vorträge, Projekt-tage in Schulen, Essaywettbewerbe für Kinder) für Angehörige der deutschen Minderheit durchgeführt.

Minderheiten als Unterrichtsthematik sind in vielen universitären Studiengängen präsent, so in Geschichte, Geografie und Volkskunde. Zum Beispiel sind im Bachelorstudiengang für Geschichte (und auch bei Lehramtsstudierenden) an der Universität Fünfkirchen während des ganzen Studiums Lehrveranstaltungen zu den Völkern des Karpatenbeckens im Mittelalter, in der Neuzeit sowie im 18. und 19. Jahrhundert Pflichtfächer. Ähnliche Fächer haben auch andere Universitäten, weil die Geschichte der Nationalitäten im Königreich Ungarn ein hochrelevantes Thema mit aktualpolitischen Bezügen ist. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltungen lernen Studierende die Geschichte der nichtungarischen Nationalitäten kennen, wann und wie sich diese in dem Karpatenbecken ansiedelten, wie sie ab dem 18. Jahrhundert um die Pflege und den Erhalt ihrer Kultur und Muttersprache kämpften, welche Autonomieforderungen sie eventuell stellten, und wie es am Ende des Ersten Weltkrieges zum Friedensvertrag von Trianon kam, als Ungarn Zweidrittel große Teile seines Staatsgebietes verlor – in erster Linie Regionen, die von nichtungarischen Bevölkerungsgruppen bewohnt waren. Diesbezüglich sind in der ungarischen Gesellschaft bis heute problematische, nationalitätenfeindliche Vorstellungen verbreitet, so die These, dass der Grund des Friedensdiktates die Illoyalität der Nationalitäten gewesen sei. Im Rahmen des Geschichtsstudiums wird deswegen versucht, die historischen Entwicklungen, die zu Trianon führten, differenziert darzustellen und eventuelle Vorurteile der Studierenden möglichst abzubauen. Die Minderheiten, die nach dem Ersten Weltkrieg bei Ungarn verblieben sind, werden im Geschichtsstudium aber nur selten behandelt.

Präsent ist das Thema der Minderheiten hingegen in den Studiengängen für Nationalitätenpädagogen. Für die Bildungseinrichtungen der Minderheiten werden im Rahmen dieser Programme Experten und Expertinnen ausgebildet, die einerseits die Muttersprache der Minderheiten – möglichst auch

⁸ Website des Lehrstuhls: <https://btk.pte.hu/hu/tortenelem/nemet-tortenelem-es-kulturaldelkelet-kozep-europaban-alapitvanyi-tanszek> (30. Januar 2023).

Dialekte und Mundarten – sprechen und weitergeben können, andererseits mit den Traditionen, der Kultur und Geschichte der Minderheiten vertraut sind. Nationalitätenpädagogen werden für Kindergärten, Grundschulen und Sekundarschulen ausgebildet. Solche Studiengänge stehen für Deutsche, Roma, Slowenen, Kroaten, Slowaken, Serben und Rumänen zur Verfügung. Zur Ausbildung gehören Fächer wie Geschichte, Landeskunde, Sprache, Linguistik und Dialektologie, Literatur, Rechtslage, Minderheitenpolitik und Methodologie des Schulunterrichts sowie die schulische Vermittlung dieser Inhalte.

Um die Popularität dieser Studiengänge zu erhöhen, wurde im Studienjahr 2018/2019 ein Stipendienprogramm für Nationalitätenpädagogen eingeführt.⁹ Studierende können diese Stipendien während des ganzen Studiums beantragen, die Summe hängt von der Studienleistung ab. Koordiniert wird das Programm von der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen, die Stipendien können aber selbstverständlich auch von anderen Minderheiten beantragt werden. Längerfristig zielt das Programm darauf ab, den Nachwuchs in diesem Bereich zu sichern.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Minderheiten im ungarischen Bildungs- und Hochschulwesen als Unterrichtsgegenstand präsent sind, die Inhalte spielen aber nur in ihren eigenen Einrichtungen eine dominante Rolle. Eine maßgebliche Rolle spielt diesbezüglich die deutsche Minderheit, was auch mit der relativ hohen Gruppenzahl in der ungarischen Gesellschaft und mit ihrer parlamentarischen Vertretung zusammenhängt. Minderheiten als Unterrichtsthema existieren in mehreren Studiengängen, sie bilden jedoch nur bei den Nationalitätenpädagogen einen Schwerpunkt. Da der Anteil der Minderheiten an der Gesamtbevölkerung Ungarns eher gering ist, deckt dieses relativ enge Angebot den vorhandenen Bedarf ab.

⁹ Die Internetseite des Programms: <https://nop.ldu.hu/home/index/> (30. Januar 2023).

Krisztina Busa, Regensburg

Sprache und Landeskunde im Rahmen der studienbegleitenden Zusatzausbildung „Hungaricum“

1. Informations- und Wissensvermittlung durch kulturelle Veranstaltungen von 2000 bis 2008 in München

Als ich mich vor über 20 Jahren noch als Studentin dem Ungarischen Institut München (UIM) anschloss, um seine Arbeit zu unterstützen, begann eine sehr anregende Phase am Institut, dem es durch die institutionelle Förderung aus Ungarn damals möglich wurde, regelmäßig kulturelle Veranstaltungen in München zu organisieren.

Das Konzept des UIM war es, diesen neuen künstlerischen Bereich mit der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit zu verbinden. Die beiden Bereiche sollten sich gegenseitig stärken und ergänzen, und so sollte der Horizont der einschlägigen Wissenschaft, aber auch des kulturell interessierten Publikums erweitert werden. Wenn wir eine Konferenz über die Beziehungen zwischen Bayern und Ungarn im Mittelalter und in der Neuzeit planten, boten wir also zum Beispiel ein Begleitprogramm mit mittelalterlicher Lautenmusik mit ungarischen und deutschen Musikstücken an.

Von Anfang an kommunizierten diese Programme in zwei Richtungen: Einerseits richteten sie sich an das deutschsprachige Publikum in München, andererseits aber auch an die ungarische Diaspora in und um die bayerische Landeshauptstadt, für die es nicht nötig war, zu erklären, wer die Schriftstellerinnen Magda Szabó (2001, 2004) und Anna Jókai (2002) waren oder wieso die Musikgruppe Kaláka (2000), der Jazzbassist Aladár Pege (2000, 2005), der Pianist und Sänger Gábor Presser (2001) oder die Amadinda Percussion Group (2004) zu den Highlights der ungarischen Kulturszene gehörten.¹

¹ Die kursivierten Jahreszahlen weisen auf die Jahre der jeweiligen Auftritte in München hin.

Das deutschsprachige Publikum stammte aus dem Einzugsgebiet der Ludwig-Maximilians-Universität in München sowie aus dem Umfeld der außeruniversitären osteuropäischen Forschungsinstitute. Auf der anderen Seite gab es literarische Enthusiasten, die sich für ungarische Literaten interessierten, die – wie Sándor Márai (2001), Péter Esterházy (2001), Péter Nádas (2002) oder László Darvasi (2001) seit den 1990er Jahren die deutsche Literaturszene aufmischten.

Diese intensive kulturelle Tätigkeit ging mit dem Umzug nach Regensburg 2009 zu Ende. Mit dem Status eines An-Instituts und schließlich einer zentralen Einrichtung der Universität Regensburg rückte für das Ungarische Institut die Tätigkeit der Lehre und der Forschung in den Mittelpunkt.

2. Die Zusatzausbildung „Hungaricum“ an der Universität Regensburg

Vor 2009 gab es in Regensburg ein „Ungarisch Kompakt“-Programm, das vom Ost-West-Zentrum der Universität Regensburg, dem „Europaem“ angeboten wurde. Das zweisemestrige Programm wurde als Vorbereitung auf ein Auslandssemester in Ungarn mit insgesamt acht Semesterwochenstunden (SWS) mit je zwei SWS für den Sprachkurs und zwei SWS für die Landeskunde pro Semester konzipiert. Dieses Programm wurde mit der Ankunft des Ungarischen Instituts in Regensburg ab 2009 erweitert und zu der heutigen modularisierten Zusatzausbildung ausgebaut.

Der Aufbau des Sprachunterrichts ist für das Ungarische Institut mit dem Standort Regensburg verknüpft. Vorher gehörte dieser Arbeitsbereich nicht zu den aktiv verfolgten Kernaufgaben, da in München das Institut für Finnougristik/Uralistik der Ludwig-Maximilians-Universität den Bedarf des ungarischen Sprachunterrichts im universitären Bereich abdeckte.

2. 1. Aufbau „Hungaricum“ mit vier Modulen

Für das Zertifikat der studienbegleitend modularisierten Zusatzausbildung „Hungaricum“, das von jedem eingeschriebenen Studierenden an der Universität aufgenommen werden kann, müssen die Studierenden insgesamt 20 SWS absolvieren und 30 Leistungspunkte (LP) nachweisen. Dies entspricht drei Sprachkursen (je vier SWS/sechs LP), zwei Landeskundekursen (je zwei SWS/drei LP) und zwei Fachseminaren (je zwei SWS/drei LP). Die detaillierten Modulbeschreibungen in der aktuellen Fassung sind auf der Website des

Hungaricum – Ungarischen Instituts zu finden.² Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis eines jeden Semesters bietet Einblick in das konkrete Lehrangebot.³ Die zwei Fachseminare können zur Zeit aus dem Fach Geschichte (bei Zsolt K. Lengyel und Bernadette Baumgartner) oder Politikwissenschaft (bei Ralf Thomas Göllner) gewählt werden. Für Interessierte aus dem Bereich Jura, Wirtschaft, Literatur oder Naturwissenschaften können wir derzeit keine Seminare mit Ungarn-Schwerpunkt anbieten. Es gäbe natürlich die Möglichkeit, dass von anderen Dozenten an der Universität Regensburg angebotene Seminare für das Zertifikat anerkannt werden, doch leider kamen in den vergangenen Jahren solche Angebote nur kurzzeitig zustande.⁴

Die Nachfrage nach den Sprach- und Landeskundekursen liegt insgesamt stabil bei 20–25 Studierenden. In den Fachseminaren, an denen in erster Linie Studierende des Lehramts Geschichte oder Politologen, Studierende der Deutsch-Spanischen, Deutsch-Französischen, Deutsch-Italienischen Studien teilnehmen, sitzen pro Semester zwischen 100 und 150 Studierende.

2. 2. Sprach- und Landeskundekurse – dreifach eingebettet

Die ungarischen Sprachkurse sind Teil des allgemeinen Fremdsprachenangebots der Universität Regensburg (durchgeführt vom Zentrum für Sprache und Kommunikation/Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung ZSK / SFA2) und gleichzeitig ein Angebot der studienbegleitenden Zusatzausbildung „Hungaricum“ des Ungarischen Instituts der Universität Regensburg. Da die Sprach- und Landeskundekurse für eingeschriebene „Hungaricum“-Studierende als Pflichtkurse gelten, starten wir Kurse teilweise auch mit zwei bis drei Teilnehmern, damit sie die Ausbildung zügig absolvieren können. Der dritte Anknüpfungspunkt ist das Secondos-Programm.⁵ In diesem Rahmen finden spezielle Kurse für Studierende mit ungarischem herkunftssprachli-

² <https://www.uni-regensburg.de/assets/hungaricum-ungarisches-institut/zusatzausbildungen/hungaricum-ab-ws1516.pdf> (29. Januar 2023).

³ Die Vorlesungsverzeichnisse bis zum Sommersemester 2021 sind als archivierte PDF-Datei unter diesem Link erreichbar: <https://lsf.uni-regensburg.de/lsfdoc/vvz/index.html?navigationPosition=lectures%2Cvvzpdf> (29. Januar 2023). Ab Wintersemester 2021/2022 sind die Kurse im SPUR/EXA abrufbar: <https://campusportal.uni-regensburg.de> (29. Januar 2023).

⁴ Herbert Küpper vom Institut für Ostrecht e. V. (Regensburg) bot zwischen 2013–2015 jeweils im Wintersemester die Vorlesung „Einführung in das ungarische Recht“ an, die auch „Hungaricum“-Interessierte besucht haben. Leider war dieses Angebot nicht von Dauer. Siehe die Vorlesungsverzeichnisse der Juristischen Fakultät im Wintersemester 2013/2014 und im Wintersemester 2014/2015: <https://lsf.uni-regensburg.de/lsfdoc/vvz/20132/9799.pdf> und <https://lsf.uni-regensburg.de/lsfdoc/vvz/20142/17292.pdf> (beide 29. Januar 2023).

⁵ <https://www.uni-regensburg.de/europaem/studium/secondos> (29. Januar 2023).

chem Hintergrund statt, deren Fertigkeiten im Sprechen des Ungarischen meistens gut sind, deren schriftliche Kommunikation und Leseverstehen aber oft noch gefördert werden muss, damit sie auch während ihres Auslandsemesters an der Partneruniversität in Fünfkirchen (*Pécs*) gute Leistungen erbringen können. Solche Studierende würden sich in einem normalen Anfängerkurs langweilen oder leer ausgehen, da wir auf ihrem Niveau (B1–C1) leider nur in den seltensten Fällen Kurse anbieten können. Diese Möglichkeit, Studierende mit Migrationshintergrund zu fördern, stellt ein absolutes Unikum in Deutschland dar und leistet einen wichtigen Beitrag nicht nur für die Förderung schlummernder Fähigkeiten, sondern auch für die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden.

2. 3. Gründe für das Studium der ungarischen Sprache und Landeskunde an der Universität Regensburg

Nach einer hausinternen überblicksartigen Zusammenstellung aus dem Jahre 2019 besuchen rund 32 Prozent der Studierenden unsere Sprach- und Landeskundekurse aus familiären Gründen, 28 Prozent aus beruflichen Gründen im Zusammenhang mit Ungarn und 40 Prozent aus fachlichen Gründen im Zusammenhang mit der Universität.⁶

2. 3. 1. Vorbereitung auf das Auslandssemester – oder nach einem Ungarn-Aufenthalt

Außer den familiären Gründen nennen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Sprachkursen die Vorbereitung auf ein Erasmus-Semester an der Universität Fünfkirchen, der Loránd-Eötvös-Universität (ELTE) in Budapest oder der deutschsprachigen Andrassy-Universität in Budapest als häufigsten Grund, warum sie Ungarisch lernen. Es ist allerdings auch möglich, im Rahmen eines Lehramtsstudiums ein Praktikum in Ungarn zu absolvieren. Wir begrüßen diese erfreulichen Fälle, wenn Regensburger Studierende für mehrere Semester nach Ungarn gehen, allerdings fehlen uns diese Studierenden dann bei den aufsteigenden Kursen in den folgenden Semestern. Diese Fluktuation ist für diejenigen, die in Regensburg weiterstudieren möchten, eher ungünstig. Grundsätzlich ist es aber ein sehr gängiges und effektives Konzept, die Sprache im Zielland zu erlernen.

⁶ Erhebung von Andrea *Ifland*, Sprachlektorin am Ungarischen Institut: Magyar nyelvoktatás a Regensburgi Egyetem Magyar Intézetében. Regensburg 2019. Vortragspräsentation.

Möglich ist aber auch, dass Studierende zunächst ohne Sprachkenntnisse nach Ungarn fahren, wie dies beispielsweise durch das Tandem-Austauschprogramm des „Europaeum“ angeboten wird. Dieses Programm steht für alle Studierenden der Universität Regensburg ohne Ungarischkenntnisse offen und sieht einen einwöchigen Aufenthalt an der Partneruniversität Fünfkirchen vor, genauso wie einen Gegenbesuch der Studierenden aus Fünfkirchen in Regensburg. Die Studierenden erarbeiten mit Hilfe ihres Tandempartners vor Ort Themen und erhalten einen Schnupperkurs über Land und Leute. Aufgrund der in Ungarn gesammelten Eindrücke entschließen sich manche von ihnen, nach ihrer Rückkehr einen Ungarischkurs in Regensburg zu absolvieren.

Es kommt aber auch vor, dass Studierende nach einem freiwilligen sozialen Jahr in Ungarn oder in den Gebieten von Rumänien oder Serbien, wo ungarische Minderheiten leben, mit der ungarischen Sprache in Berührung kommen, so dass sie nach ihrer Rückkehr im Laufe ihres Studiums dazu motiviert sind, an der Universität Regensburg Ungarisch zu lernen.

Erfreulicherweise waren bisher in unseren Sprachkursen wiederholt Ungarischinteressierte anzutreffen, die an der Universität Regensburg Deutsch-Tschechische Studien belegt hatten und ihre Ostmitteleuropa-Kompetenz auch auf diese Weise erweitern wollten.

Es wäre sicherlich nützlich, einige Erfahrungsberichte der Studierenden über die Webseite oder die Facebook-Seite des Ungarischen Instituts einem größeren Kreis zugänglich zu machen, um zukünftige Interessenten zu motivieren. Zur Zeit sind die Erasmus-Berichte bei vorliegendem Einverständnis der Verfasser auf der uniinternen GRIPS-Oberfläche einsehbar.⁷

2. 4. Nachfrage für weiterführende Kurse

Bisher stellte es kaum ein Problem dar, dass die angebotenen Sprachkurse des „Hungaricum“ nicht über das Niveau A 2. 1. hinausgingen. Wir beobachteten jedoch, dass während der letzten zwei Jahre, also während der Coronapandemie unter online Bedingungen, erstmals im Sommersemester 2021 ein A 2. 2. Kurs und im Wintersemester 2021/2022 unser erster B 1. 1. Kurs zustande kamen. Und auch für das private Weiterlernen gibt es Präzedenzfälle: Nach A 2. 2. im Sommersemester 2020, das online lief, begannen vier Studierende privat Ungarischunterricht zu nehmen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich aus einer Präsenzsituation entschlossen hätten, direkt online weiterzuma-

⁷ <https://elearning.uni-regensburg.de/course/view.php?id=30173> (29. Januar 2023).

chen, ist meines Erachtens gering. Durch die erzwungenen Erfahrungen der Coronapandemie eröffneten sich für sie immerhin neue Perspektiven.

2. 5. Sprachlehrerinnen

Der Sprachunterricht wird derzeit von Lehrbeauftragten getragen. Gegenwärtig sind es drei bis vier Lehrbeauftragte und eine Teilzeitkraft sowie immer wieder auch Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Ungarn, die im Rahmen des Kőrösi-Csoma-Sándor-Programms (KCSP)⁸ für die Unterstützung der ungarischen Diaspora das Sprach- und Landeskundeangebot gewährleisten.

Dieses Konzept, das lokale Kräfte mobilisiert, bringt Kontinuität und Verlässlichkeit ins System: Andrea Ifland unterrichtet seit 2010, Melinda Kautz seit 2018, Katalin Maxim seit 2019 Ungarisch im Rahmen der Zusatzausbildung „Hungaricum“. Davor übernahmen noch Adrienn Auer-Pozsgay (2010–2015) und Annamária Fábrián (2015–2017) die Sprachkurse als Lehrbeauftragte. Für die Universität Regensburg und das Ungarische Institut kann das Sprachangebot so am kostengünstigsten organisiert werden.

Aus Sicht der Lehrbeauftragten sind es finanziell leider keine Bedingungen, die der Universität Regensburg eine Vorreiterrolle zuweisen würden: Niemand kann sich durch Lehraufträge eine Existenz aufbauen, man ist darauf angewiesen, neben der Lehrtätigkeit einem existenzsichernden Job nachzugehen oder familiär abgesichert zu sein. Wenn jedoch diese Voraussetzungen vorliegen, dann bieten sich am Ungarischen Institut der Universität Regensburg gute Arbeitsbedingungen, da die Kurse selten mehr als fünf Teilnehmer haben. Aber der fachliche Austausch ist aktuell erschwert; die Lehrbeauftragten konnten in den letzten Jahren höchstens an universitären (mit allgemeinen sprachdidaktischen Inhalten) oder externen Weiterbildungsseminaren (hier mit der Möglichkeit der Fokussierung auf sprachspezifische Themen des Ungarischen) teilnehmen. Um den fachlichen Austausch zu intensivieren und die Stellung des ungarischen Sprachunterrichts am universitären Ungarischen Institut weiter zu stärken, wäre die Durchführung von fachlichen Weiterbildungen in Regensburg zu überlegen.

Für die Studierenden gewährleistet die jetzige Situation einen gewissen Abwechslungsreichtum. Bei den Sprachlehrerinnen sind mehrere Generatio-

⁸ <https://www.korosiprogram.hu/> (29. Januar 2023). Als KCSP-Stipendiatinnen haben folgende Kolleginnen im Rahmen des „Hungaricum“ Ungarischkurse übernommen: Katalin Gordos (2016/2017), Ágnes Gonda (2017/2018), Flóra Wenczel (2018/2019), Marianna Orcskai (2020/2021) und Ágnes Péter (2022/2023).

nen vertreten, die aus unterschiedlichen Regionen Ungarns und Siebenbürgens stammen.

2. 6. Landeskunde – ein wenig Stiefkind

Landeskundekurse sind integraler Bestandteil der Zusatzausbildung „Hungaricum“. Diese Kurse sind gleichzeitig Teil der Fremdsprachenausbildung und können auch für das Secondos-Programm eingebracht werden.

Der erste Kurs festigt und erweitert die historischen Inhalte in der Vorlesung von Zsolt K. Lengyel „Grundzüge der Geschichte Ungarns“ um einen kulturgeschichtlichen Ansatz. Der zweite Kurs konzentriert sich auf das 20./21. Jahrhundert und bietet schlaglichtartige Antworten auf die Fragen, wie sich die Situation der aktuellen ungarischen Gesellschaft aus der Perspektive unterschiedlicher Generationen in Bezug auf Arbeit, Bildung und Gesundheit gestaltet (ungarische Studierende, junge Familien, Rentner). Am Beispiel der Lage der Roma und der deutschen Minderheit in Ungarn werden auch Fragen der Beziehung zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten thematisiert. In der zweiten Kurshälfte werden einige herausragende Persönlichkeiten aus der ungarischen Literatur, Musik und Filmwelt vorgestellt. Da die Zusatzausbildung jedem Studierenden offensteht, bringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Landeskundekurse einen heterogenen fachlichen Hintergrund mit, auf den im Unterricht Rücksicht genommen werden muss.

Leider ließen sich die Landeskundekurse bisher nicht enger mit anderen Studienprogrammen der Universität Regensburg verzahnen. Trotz des Zuppruchs der Absolventinnen und Absolventen für ihre Konzeption scheint ihre Sichtbarkeit in der universitären Öffentlichkeit noch zu gering zu sein. Für ihre Verzahnung mit verwandten Fächern an den zuständigen Fakultäten sollten zukünftig die fachlichen und organisatorischen Abstimmungen fortgesetzt und dabei eine stärkere Einbindung von Themen der vergleichenden Literatur- und Übersetzungswissenschaft mit erörtert werden.

3. Möglichkeiten zur Weiterentwicklung

Die Zusatzausbildung hat mit den zu absolvierenden 30 ECTS-Punkten schon jetzt den Umfang eines B. A.-Nebenfaches. Es wäre also vorstellbar, dass im Rahmen der Bachelor-Südosteuropastudien der Universität Regensburg auch Module für einen ungarischen Schwerpunkt angeboten werden. Eine weitere Möglichkeit wäre es, in Kooperation mit einer ungarischen Partneruniversität

ein Nebenfach „Ungarische Studien“ oder „Deutsch-Ungarische Studien“ ins Leben zu rufen. Dazu liegt ein Projektentwurf des Ungarischen Instituts seit April 2018 den Fakultäten für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften sowie für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Universität Regensburg vor, wie im Beitrag von Zsolt K. Lengyel erwähnt.⁹ Für beide Optionen wäre die Einrichtung einer Professur mit entsprechender Fachkompetenz notwendig.

⁹ Zsolt K. Lengyel: *Hungarologie als wissenschaftliches Forschungsprogramm. Ihre Tradition und Aktualität am Ungarischen Institut der Universität Regensburg*. In diesem Band, 245–260, hier 255–256.

Andrea Seidler, Wien

Sprache und Literatur in der europäischen Hungarologie

Ich wurde gebeten, eine Zusammenschau der Disziplinen Sprache und Literatur im Rahmen der Hungarologie als Schirmwissenschaft zu leisten, eine Aufgabe, der ich sehr gerne nachkomme. Lassen sie mich gleich in *medias res* gehen. Ich halte es zunächst für wichtig, die drei Begriffe zu definieren beziehungsweise zu erörtern, zu besprechen, wie sie im Kontext mit der ungarischen Sprache und Literatur zu verstehen sind.

Der Begriff der *Hungarologie* ist dabei der am schwersten zu definierende. Ich ziehe hier das Verständnis der Internationalen Gesellschaft für Hungarologie (*Nemzetközi Magyarágtudományi Társaság*) als maßgebend heran, wonach die Hungarologie alle jene Disziplinen umfasst, die sich mit Ungarn, dessen Geschichte, Gegenwart, Kultur beschäftigen. Wichtig ist dabei, dass der Begriff vor allem für wissenschaftliche Tätigkeit von außen steht, das heißt, in Ungarn selbst gibt es keine Fachdisziplin Hungarologie (wie beispielsweise in Wien oder Berlin). Also der Blick von außen auf Ungarn im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses ist maßgeblich.

Auch bei der Disziplin *Sprache* gilt es, vieles zu bedenken. Einerseits kann man sich innerhalb der Hungarologie als Sprachwissenschaftlerin/Sprachwissenschaftler mit Sprache beschäftigen, als Finnougristin/Finnougrist, aber auch im Rahmen einzelner Zweige der Sprachwissenschaft wie zum Beispiel der Soziolinguistik oder der Dialektologie. Man muss dafür nicht zwingend ungarische Sprachwissenschaft studiert haben, betätigt sich aber dennoch im Umfeld der Hungarologie. Einerseits also Sprachwissenschaft, andererseits aber auch reiner Spracherwerb: Das Erlernen des Ungarischen im Rahmen der hungarologischen Studien – dies scheint mir an allen Instituten außerhalb Ungarns, die sich mit Hungarologie in der einen oder anderen Form beschäftigen, eine der Kernaufgaben zu sein und zugleich eine, die das meiste Kopfzerbrechen verursacht.

Bei der Disziplin *Literatur* gehe ich von einem erweiterten Literaturbegriff aus, der die gesamte schriftliche, aber auch orale literarische Tradition und Kultur Ungarns umfasst. Literatur wird an den hungarologischen und hungarologisch ausgerichteten wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb Ungarns fast überall unterrichtet, allerdings mit mehr oder weniger ausgeprägten Emphasen. An manchen Instituten – wie beispielsweise am Wiener Institut und am Berliner Seminar – bildet die Beschäftigung mit ungarischer Literaturgeschichte eine der Kernaufgaben. Sie sind in den Curricula fest verankert und werden nicht nur als Überblicksvorlesungen im Rahmen einer ungarischen Landeskunde unterrichtet.

Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Institute in den Ländern des westlichen Europas und deren Profile eingehen. Die Zentren Berlin, Göttingen, München, Hamburg, Wien, Paris, Rom, Neapel und Florenz haben informative Internetauftritte, die alle mehr oder weniger detaillierte Informationen liefern. Wichtig ist allerdings an dieser Stelle zu erwähnen, dass es ja nicht nur in unseren Ländern Hungarologien gibt, sondern auch in den Nachbarländern Ungarns mit zahlenmäßig bedeutender ungarischer Diaspora. In diesen Ländern (Rumänien, Slowakische Republik, Serbien, Moldawien) ist Ungarisch häufig die Erstsprache der dort lebenden ungarischen Volksgruppe, die Voraussetzungen für den Unterricht von Literatur und Sprache sind also ganz andere als in den westlichen Ländern mit geringer bis verschwindender Diaspora. Es geht also um die Kernfrage der vorhandenen oder nicht vorhandenen Sprachkenntnisse zu Studienbeginn.

Nachdem die drei Begriffe nun umgrenzt wurden, möchte ich auf die Grundfragestellung eingehen: das Verhältnis von Sprache, Literatur und Hungarologie, die Kernprobleme all jener, die sich als Hungarologen in Unterricht und Forschung verstehen. Sprache und Sprachunterricht gehören unanfechtbar zu den bedeutendsten Voraussetzungen für das Studium der Hungarologie. Das Erlernen derselben wird an allen Universitätsinstituten angeboten, und das Angebot wird – soweit möglich – auch von Studierenden anderer Disziplinen gerne in Anspruch genommen. Hier stehen die Verantwortlichen schon vor ersten Problemen, denn die Kurse sind durchwachsen von Erstsprachlern und von Studierenden, die gar keine Vorkenntnisse mitbringen. Die Herausforderung ist, diese letzte Gruppe auf eine Basis zu bringen, die ein Vollstudium ermöglicht. Nach 45-jähriger Erfahrung an einem hungarologischen Institut halte ich dies nur für sehr schwer oder vereinzelt gar nicht möglich. Literaturwissenschaft ohne Sprachkenntnisse ist allerdings nicht

möglich. Man kann sich als angehende Literaturwissenschaftlerin/Literaturwissenschaftler nicht auf Übersetzungen verlassen, einerseits da sie gerade aus dem Ungarischen schwer zu finden sind, andererseits, weil in der Wissenschaft eine Übersetzung auch nur als Quelle aus zweiter Hand gilt. Wenn man also ehrlich sein will, ist ein volles Literaturstudium denen vorbehalten, die bereits ungarische Vorkenntnisse mitbringen. Motivation kann Berge versetzen. Ich möchte allerdings nicht verschweigen, dass sämtliche (bis auf eine) meiner Dissertantinnen und Dissertanten entweder ungarischer Herkunft waren oder das Ungarische im Rahmen ihrer Diasporazugehörigkeit bereits vor dem Studium beherrschten. Bei den Diplom- und Masterstudierenden steht es anders: Die Sprachkenntnisse und damit auch der mögliche Einblick in eine Thematik und die tiefe der Forschung sind hier divers.

Bei der finnougriistischen Sprachwissenschaft sieht dies anders aus. Ein Finnougrist oder eine Finnougristin muss nicht unbedingt Ungarisch können, es reicht, wenn er oder sie das System der Sprache erfassen und sie in den finnisch-ugrischen Kontext stellen kann. Selbst der Dialog innerhalb der Fachwelt ist nicht zwingend Ungarisch, sondern findet auf Russisch, Englisch oder Deutsch statt.

Wir stellen unsere Studierenden also bereits zu Beginn des Studiums vor große Herausforderungen: Entweder sich mit vollem Elan auf das Ungarische zu stürzen, um irgendwann den Anschluss an die erstsprachigen Studenten zu finden und das volle Angebot der einzelnen Institute zu nutzen, oder das Studium abzuschließen, indem man einen guten, aber nicht allzu tiefen Einblick in die ungarische Literatur- und Kulturgeschichte erhält. Die Sprache ist und bleibt der wichtigste Faktor der Ausbildung, um den sich alles dreht. Wir leisten also so etwas wie eine Zweiklassenausbildung: Wir bringen zum einen die sehr gut ausgebildeten Sprach- und Literaturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler hervor, zum anderen diejenigen, die sich auch Hungarologinnen/Hungarologen nennen dürfen, aber deren zentrale Beschäftigung innerhalb des Studiums sich auf Angebote beschränkt, die nicht zwingend hervorragende Ungarisch-Kenntnisse verlangen.

Auch wir Lehrer sind hier gefordert! Vor allem inhaltlich. Unsere Curricula passen sich laufend den Gegebenheiten an. War es beispielsweise in den 1980er und 1990er Jahren noch durchaus möglich, sich auf die ausgezeichneten Sprachkenntnisse der Studierenden zu verlassen, so nahm dies in den letzten Jahren zusehends ab beziehungsweise es änderte sich das Profil der Studierenden. Es ist nicht nur diesem Umstand, sondern auch gesellschaft-

lichen Veränderungen zu verdanken, dass man die Zusammensetzung der Curricula laufend verändert. Reine Literaturwissenschaft zu unterrichten, gilt heute schon fast als Anachronismus. Was heute gefragt ist, sind kontextuelle Überlegungen zu Literatur- und Kulturgeschichte, praktische *Skills* wie literarisches Übersetzen, in der Praxis anwendbares humanwissenschaftliches Wissen. Die Ausbildung muss sich an diesen Forderungen orientieren. Die Literaturwissenschaftlerin, die über ein Gedicht gebeugt über dessen Interpretation tüftelt, ist nahezu obsolet geworden und wird in der heutigen Welt auch wirtschaftlich schwer überleben. Anwendbares Wissen ist gefragt.

Es gilt also auch für die Hungarologie – egal welcher Ausrichtung –, sich die Zeichen der Zeit genau anzusehen, Inhalte anzubieten, die den Absolventinnen und Absolventen ein breites Wissen über europäische und außereuropäische Zusammenhänge beziehungsweise die Stellung Ungarns innerhalb Europas auf kultur- und literaturwissenschaftlichem Gebiet vermittelt. Verstaubte Curricula führen nur zu Desinteresse an unserem Fach und zu einem weiteren Schwund der Studierendenzahlen, mit denen wir – ich denke, alle Institute – zu kämpfen haben. Umdenken, Öffnung und Vernetzung ist also mehr denn je gefragt, sowohl in der Lehre als auch in der Forschung. Die Öffnung und die Vernetzung ist – auch dank sehr gut organisierter europäische Austauschprogramme – bereits erfolgt. Jetzt müssen wir noch lernen, umzudenken, und allzu starre Inhalte aufzuweichen. Wir sollten auf ein holistisches Bild der europäischen Kulturgeschichte hinzielen und unseren Fokus innerhalb dessen auf ungarische Inhalte lenken. Denn historisch hängt, wie ich meine, alles mit allem zusammen.

Bernadette Baumgartner, Regensburg

Nachlässe in den Sondersammlungen des Ungarischen Instituts München

Das 60-jährige Ungarische Institut München war und ist in einem breiten Spektrum wissenschaftlicher, bildungsorientierter und veranstaltungsorganisatorischer Aktivitäten tätig. In den vergangenen Jahrzehnten ist der Trägerverein Eigentümer und wissenschaftlicher Verwalter wertvoller Hinterlassenschaften geworden. Nachfolgend seien ausgewählte Erblasser und ihre der Obhut des Instituts anvertrauten Nachlässe kurz beschrieben. Unter diesen Persönlichkeiten befanden sich Politiker, Historiker, Journalisten, Ingenieure, Übersetzer, allesamt hervorragende Gestalten auf ihrem Fachgebiet. Einige von ihnen haben dem Institut auch Büchersammlungen hinterlassen, die in die Institutsbibliothek integriert wurden und nach deren Schenkung durch den Trägerverein seit 2018 zum Bestand der Ungarischen Bibliothek an der Universitätsbibliothek Regensburg gehören. Die Nachlässe selbst sind nach wie vor Eigentum des Ungarischen Instituts München, in dessen Besitz sie ab den 1960er Jahren gelangt sind. Ihre Verarbeitung begann zur Mitte der 1980er Jahre und dauert je nach Arbeitsschwerpunkten an.¹

Der Kunstmaler und Kulturmäzen *Gusztáv Baranyai-Lőrincz* (Fünfkirchen [Pécs], 1886 – München, 1977) studierte an der Akademie der Bildenden Künste in Budapest und an der Kunstakademie in München. 1922 ließ er sich in der bayerischen Landeshauptstadt nieder. Er stellte seine Werke in Deutschland und Ungarn aus. Nach dem Zweiten Weltkrieg war er einer der wirk-

¹ Inventare der hier vorgestellten Nachlässe wurden am Ungarischen Institut im Zeitraum von 2005 bis 2016 teilweise im Rahmen von Stipendienprogrammen von Zoltán Baróthy, Bernadette Baumgartner, Tamás Kovács, Zsolt K. Lengyel, Gergely Molnár und Nóra Uhri erstellt und sind auf der Webseite des Instituts – neben Kurzbiografien – zugänglich (<https://www.ungarisches-institut.de>). Zu den hier angeführten Daten der Biografien und Lebenswerke sowie zu weiteren Einzelheiten: Gyula *Borbándi*: Nyugati magyar irodalmi lexikon és bibliográfia. Budapest 1992; Zsolt K. *Lengyel*: Műhelynapló egy bajorországi magyar hagyatéktárban. In: Lymbus 2016. Magyarságtudományi forrásközlemények. Hg. Gábor Ujváry. Budapest 2016, 429–448.

samsten Organisatoren des ungarischen Kulturlebens in München. Er gründete und leitete jahrzehntlang den Ungarischen Kulturverein sowie die Deutsch-Ungarische Gesellschaft und die Beethoven-Gesellschaft. Sein Schriftennachlass aus einer unbekanntenen Spende wurde von Zsolt K. Lengyel in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre im Keller des Instituts entdeckt. Das Material besteht hauptsächlich aus persönlichen und fachlichen Aufzeichnungen, Briefen, Tagebüchern, Zeichnungen, Kunstskeizen. Es eignet sich vornehmlich für die Untersuchung der persönlichen Biografie sowie der Politik- und Kulturgeschichte des ungarischen Exils.

Gusztáv Hennyey (Klausenburg [*Kolozsvár, Cluj*], 1888 – München, 1977), Generaloberst, Außenminister Ungarns von 29. August 1944 bis 16. Oktober 1944, war nach dem Zweiten Weltkrieg eine der Führungspersönlichkeiten des ungarischen Exils in Westdeutschland. Wohnhaft in München, unterhielt er in den 1970er Jahren, während des Direktorats von Georg Stadtmüller, enge Kontakte zum Ungarischen Institut. Sein Schriftennachlass gelangte nach seinem Tod in den Besitz des Instituts. Er besteht aus umfangreicher Korrespondenz, Manuskripten, Typoskripten und Presseauschnitten und deckt drei Hauptthemen ab: die Rolle und der Handlungsspielraum Ungarns am Ende des Zweiten Weltkrieges, die politischen und organisatorischen Fragen des ungarischen politischen und militärischen Exils sowie die europäische Flüchtlingsfrage.

Pál Hevesy (Budapest, 1883 – Kitzbühel, 1988) war ab 1908 Beamter im österreichisch-ungarischen Außenministerium. In den folgenden Jahrzehnten vertrat er die Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie und später Ungarns in vielen Ländern, zuletzt bis 1936 als Botschafter in Madrid. Sein Schriftennachlass wurde kurz nach seinem Tod von einem Freund der Familie in Übereinstimmung mit seiner Verfügung und nach Vermittlung durch den ersten Institutsdirektor Thomas von Bogyay, mit dem er korrespondiert hatte, dem Institut übergeben. Dazu gehören zwei seiner Werke, die zur Veröffentlichung vorgesehen waren, aber bisher nicht erschienen sind. Die beiden überaus umfangreichen Typoskripte sind: „Einblick in die Geschichte Europas“ (im Original: „Bepillantás Európa történetébe“, über 1000 Seiten) und „In 80 Jahren um die Welt. Memoiren eines österreichisch-ungarischen Diplomaten“ (im Original: „Utazás a föld körül 80 év alatt. Egy osztrák-magyar diplomata emlékiratai“, rund 500 Seiten). Sein Nachlass umfasst außerdem Manuskripte und Typoskripte seiner Schriften in verschiedenen

Sprachen, Sonderdrucke, ungarische und internationale Korrespondenz, Materialsammlungen, Notizen und andere persönliche Unterlagen.

Károly Kollányi (Raab [Győr], 1905 – München, 1993), Gartenbau- und Städtebauökonom, war während des Zweiten Weltkrieges Mitarbeiter des ungarischen militärischen Nachrichtendienstes und der Spionageabwehr. Im Frühjahr 1945 kam er durch eine militärische Evakuierung nach Deutschland, wo er sich in München niederließ. Neben seinem ursprünglichen Beruf war er aktiv an der Organisation des militärischen Exils beteiligt. Er war langjähriges Vorstandsmitglied des Zentralverbandes der ungarischen Organisationen in Deutschland. Seit der Gründung mit dem Ungarischen Institut verbunden, blieb er bis zu seinem Tod Mitglied des Trägervereins. Sein im Jahr 1993 von der Familie dem Institut übereigneter Schriftennachlass besteht hauptsächlich aus Korrespondenzen, Vereinsdokumenten, Manuskripten und Typoskripten, zahlreichen Presse- und Datensammlungen – allesamt wichtige Quellen zur Geschichte des ungarischen Exils nach 1945, einschließlich einer Reihe individueller und institutioneller Lebenswege.

Der Journalist und Historiker *János Ölvedi* (Neuhäusl [Érsekújvár, *Nové Zámky*], 1914 – München, 1983) war zwischen 1940 und 1944 Presseattaché an der Botschaft Ungarns in Sofia. 1945 emigrierte er zunächst nach Österreich, dann in die USA und ließ sich schließlich in Westdeutschland nieder. Von 1951 bis zu seiner Berentung im Jahr 1979 arbeitete er unter dem Pseudonym *László Nyárhidi* für das Radio Freies Europa in München. Er befasste sich hauptsächlich mit kulturellen Fragen und den Problemen der nationalen Minderheiten, insbesondere der ungarischen in der Tschechoslowakei. Sein rund sechs Regalmeter umfassender Schriftennachlass wurde dem Institut nach seinem Tod von seiner Witwe geschenkt. Er besteht in erster Linie aus wissenschaftlichen Aufzeichnungen und Materialsammlungen, Manuskript- und Typoskriptfragmenten sowie Zeitungsausschnitten zur Nationalitätenfrage und zum Kalten Krieg. Reichhaltig ist das Quellenmaterial unter anderem mit Statistiken zur Funktionsweise des kommunistischen Apparats in Ungarn und den Nachfolgestaaten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, insbesondere in der Tschechoslowakei. Der Ölvedi-Nachlass bietet Primärmaterialien zur Erforschung der wissenschaftlichen, ideologischen und politischen Strömungen des ungarischen Exils.

László Béla Tóth (Großwardein [*Oradea, Nagyvárad*], 1926 – München, 2014), Historiker und *Büchersammler*, arbeitete in der ersten Phase seiner beruflichen Laufbahn, von 1949 bis 1956, zunächst als Forschungschemiker

am Institut für Papierindustrie in Budapest, wo er die Bibliothek des Instituts aufbaute und organisierte. Er war auch an anderen Arbeitsplätzen in Ungarn mit dokumentarischen und redaktionellen Aufgaben betraut. Im November 1956 verließ er Ungarn und ließ sich in Deutschland nieder. Nach seiner Promotion in Geschichtswissenschaften in Heidelberg 1969 arbeitete er am Südost-Institut in München. Ab 1986 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ungarischen Institut München und Mitglied der Redaktion der beiden Institutsreihen, des „Ungarn-Jahrbuch“ und der „Studia Hungarica“. Vor seinem Tod vermachte er dem Ungarischen Institut seine Bibliothek mit mehreren Tausend Titeln, seine Sammlung von wissenschaftlichem Material, seine persönliche und berufliche Korrespondenz und Primärdokumente anderer Gattungen. Es handelt sich um rund 20 Regalmeter Material, das nicht nur den Lebensweg eines intellektuellen Exilanten zu beleuchten hilft. Teile des Schriftennachlasses von Béla Tóth sind auch für die Erforschung der ungarischen Politik- und Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts wertvoll, so die Philatelie- und Ansichtskartensammlung aus der Spätzeit des historischen Ungarn und die Sammlung von Flugschriften aus der Mitte der 1940er Jahre.

Charlotte (Sári) Ujlaky (Budapest, 1920 – Köln, 1995), Übersetzerin und Journalistin, lebte seit 1945 im Westen. Davor war sie freie Mitarbeiterin der Budapester Zeitschriften „Magyar Lányok“ („Ungarische Mädchen“) und „Új Idők“ („Neue Zeiten“). Sie nahm am ungarischen Exilleben nicht teil. In den 1960er und 1970er Jahren spielte sie aber eine Schlüsselrolle bei der Rezeption der ungarischen Belletristik in Westdeutschland. Sie hat unter anderen die Werke von Tibor Déry, László Németh und Géza Ottlik übersetzt und damit die in ihrer Zeit seltene Rolle einer deutsch-ungarischen Vermittlerin eingenommen. Ihr Schriftennachlass wurde im Jahr 1996 durch das zuständige Nachlassgericht im Rahmen einer freundlichen Vermittlung dem Ungarischen Institut München übereignet. Er enthält die Korrespondenz mit ungarischen Schriftstellern sowie Redaktionen und Kultureinrichtungen in Westdeutschland, Einladungen zu Autorenlesungen und weiteres Primärmaterial zur Erforschung der ungarischen Literaturkontakte im deutschen Sprachraum.

Zum Abschluss seien die Nachlässe dreier Persönlichkeiten skizziert, die im ungarischen Umfeld des Instituts eine Art *geistige Trias* bildeten.

Der Kunsthistoriker und Historiker *Thomas von Bogyay* (Güns [Kőszeg], 1909 – München, 1994) war als Gründungsdirektor bis ans Lebensende nicht nur als Vorstandsmitglied eine Führungsgestalt des Ungarischen Instituts

München. Am Anfang der 1990er Jahre übergab er dem Institut einen Teil seiner Korrespondenz und benannte das Institut als künftigen Verwalter seines Nachlasses. Seine Sammlung von Büchern, Zeitschriften, Fotografien, Dias, Korrespondenzen, Manuskripten, Typoskripten, wissenschaftlichem Material und weiteren Dokumentengruppen wurden im Jahr seines Todes, wie er es selbst gewünscht hatte, zweigeteilt: Ein Teil wurde vom Institut für Kunstgeschichte der Ungarischen Akademie der Wissenschaften übernommen, der größere Teil ist jedoch im Ungarischen Institut München verblieben, wo er danach weiter bereichert wurde. Der Bogyay-Nachlass umfasst rund 21 Regalmeter und 268 archivalische Einheiten. Besonders reichhaltig ist die internationale Korrespondenz, eine Fundgrube an Quellen für wissenschaftshistorische sowie kulturgeschichtliche Untersuchungen. Die bisher umfangreichste Auswertung des Bogyay-Nachlasses findet sich in der Biografie Bogyays, die 2018 als Band 54 der Institutsreihe „*Studia Hungarica*“ erschienen ist.²

Gyula Borbándi (Budapest, 1919 – Budapest, 2014), Publizist, Historiker, Redakteur, emigrierte 1949 zuerst in die Schweiz, dann nach Westdeutschland. Von 1951 bis 1984 war er Mitarbeiter von Radio Freies Europa in München, ab 1979 als stellvertretender Leiter der ungarischen Abteilung. Ab 1950 war er Redakteur beziehungsweise Chefredakteur der Münchener ungarischen Exilzeitschrift für Literatur und Politik „*Látóhatár*“ („Horizont“), später „*Új Látóhatár*“ („Neuer Horizont“), die bis 1989 erschien und zu den bedeutendsten ungarischen Zeitschriften im 20. Jahrhundert gehört. Borbándi war ab den 1980er Jahren eng mit dem Ungarischen Institut verbunden und nahm nach dem Tod Thomas von Bogyays dessen Sitz im Institutsvorstand ein. Bevor er 2010 von München nach Budapest umzog, schenkte er dem Institut etwa drei Viertel seiner umfangreichen Bibliothek und die bedeutenden Bestände seines Schriftennachlasses. Zu den wertvollsten Teilen seines Nachlasses gehört die Korrespondenz. Als Rundfunk- und Zeitschriftenredakteur korrespondierte Borbándi so gut wie mit dem gesamten ungarischen Exil, und zwar kontinuierlich. Von Beginn seiner Emigration im Jahr 1949 bis 2010 hat er rund 25 Tausend Briefe geschrieben beziehungsweise erhalten. Die rund 20 Regalmeter seines Nachlasses sind nach 13 Themenbereichen in 170 Archivschachteln geordnet.

² Zsolt K. Lengyel: *Der gelehrsame Exilant. Eine kleine Biografie des Historikers Thomas von Bogyay*. Regensburg 2018.

József Molnár (Budapest, 1918 – München, 2009) war Schriftsteller, Redakteur, Verleger und Drucker. Im Jahr 1948 emigrierte er in die Schweiz, zog dann aber nach München um. Er war Herausgeber und Verleger der Münchener ungarischen Exilzeitschrift „*Látóhatár*“, die sich später in „*Új Látóhatár*“ umbenannte. Eine Zeitlang arbeitete er auch für das Münchener Radio Freies Europa. Seine Kontakte zum Ungarischen Institut München vertieften sich 1988, als er die Redaktion und die computergestützte Herstellung der „*Új Látóhatár*“ in das Institut verlegte. Sein Schriftennachlass, der vor allem Korrespondenzen, Verlags- und Redaktionsunterlagen sowie Typoskripte beinhaltet und sich mit dem von Borbándi vorzüglich ergänzt, wurde dem Institut aufgrund des Testaments seiner 2011 verstorbenen Witwe übereignet. Sein wertvollster Teil sind die Dokumente zur Geschichte der erwähnten Exilzeitschrift sowie der amerikanischen Rundfunkanstalt Radio Freies Europa.

Diese schriftlichen Hinterlassenschaften zweier Generationen aus einer Epoche seien Forschungsprojekten über die Geschichte des ungarischen Exils in der Bundesrepublik Deutschland empfohlen. An ihrer ordnenden Erschließung haben auch Angestellte der Széchényi-Nationalbibliothek zu Budapest mitgewirkt, deren Generaldirektor zu jener Zeit der Literatur- und Kulturhistoriker István Monok war.

István Monok, Budapest

Patriotica-(Kulturerbe)-Forschung und ihre Bedeutung im 21. Jahrhundert

Eine der prägenden geschichtsphilosophischen Strömungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Positivismus, der einzelne Staaten und Völkergruppen über mehrere Jahrzehnte anleitete, systematisch nach Dokumenten zur Geschichte der eigenen Kultur in öffentlichen Sammlungen (Archiven, Museen, Bibliotheken) auf dem Territorium anderer Länder zu suchen. Delegationen aus Nationalarchiven und Bibliotheken wurden zu diesem Zweck eingesetzt, und währenddessen begann der Ausbau des Systems der Forschungsakademien. Die Kataloge der aufgefundenen Dokumente sowie die Quellen selbst wurden in zahlreichen Buchserien veröffentlicht, die in einzelnen Bibliotheken mehrere Regalmeter füllen.

In den seither vergangenen eineinhalb Jahrhunderten veränderten sich die Forschungsmethoden sowie das Ziel der Offenlegung der Quellen häufig. Ein Staat nach dem anderen hat sich von der Unterstützung solcher Forschungsaktivitäten zurückgezogen, und ohne eine staatliche Finanzierung wurden diese Forschungen zu nicht mehr als mageren, individuell durchgeführten Aktionen. Auch im Bereich der Geisteswissenschaften wurden die Forschungen von der üblichen Krankheit betroffen, dass nur noch kurze, dreijährige Programme mit dem Versprechen auf spektakuläre Ergebnisse unterstützt werden. Eine Quellenforschung, die sich über 30 bis 40 Jahre ausdehnt oder eine kritische Ausgabe eines gigantischen Lebenswerkes kommen selten vor.

Beispielsweise erfolgte die Offenlegung der ungarbezogenen Dokumente der Franckeschen Stiftungen zu Halle in mehreren Etappen. Nach zahlreichen Ergebnissen haben wir im Jahr 2002 beschlossen, die Kataloge der ungarbezogenen Dokumente, die in der Archiv-, Handschriften- und Altbüchersammlung der Stiftungen aufgefunden worden waren, in einer einzigen Buchreihe¹

¹ *Die Hungarica-Sammlung der Franckeschen Stiftungen zu Halle*. Hgg. Brigitte Klosterberg, István Monok. Budapest 2017.

herauszugeben. Heute halten wir sechs Bände in der Hand,² die tatsächlich einen Planungshorizont für solche Grundlagenforschungen bieten und in erster Linie die Bearbeitung der Beziehungsgeschichte von Halle und Ungarn im 18. Jahrhundert ermöglichen. Wesentlich vielversprechendere Ergebnisse sind darüber hinaus von der weiteren Erforschung kleinerer Themen zu erwarten. Das Material lässt sich auch durch die Offenlegung von Beziehungen unter ehemaligen Schulkameraden nach ihren Studentenjahren in Halle ergänzen. Hier wurde eine Basisquelle erschlossen, deren großer Reichtum uns bereits bekannt war; heutzutage kann nun auch das Wesen dieses Reichtums interpretiert werden.

Besteht aber heutzutage ein Bedarf an solchen und weiteren ähnlichen Quellenforschungen sowie an der Veröffentlichung der Kataloge mit den Kurzbeschreibungen der Quellen – zu einer Zeit, in der theoretisch alles im Bildformat und sogar als Volltext digital zugänglich ist? Die Beziehungsnetzwerke der einzelnen Personen können sichtbar dargestellt (visualisiert) werden. Diese Arbeiten sind auf jeden Fall nötig, insofern als das Internet ohne überprüfte Metadaten gar nichts taugt, und diese Metadaten liefert jedoch der Katalog selbst. Außerdem setzt die Computeranalyse beziehungsweise die Visualisierung eine umfassende Quellenbeschreibung sowie eine glaubwürdige Identifizierung der vorkommenden Personen, Orte und Gegenstände voraus.

Ich sehe es als selbstverständlich an, dass ein Staat, eine Kulturgemeinschaft Interesse für ihre eigene Bildungsgeschichte zeigt: Wann und von welchen Faktoren sie beeinflusst wurde, und ob sie selbst beeinflussend wirken konnte. Sogar die Sichtweise extremer wissenschaftlicher Schulen oder die von der Politik geprägten Interpretationen benötigen die Erschließung dieses Materials, sofern jemand nicht die Vertuschung oder Unterdrückung als Mittel zum Zweck gewählt hat. Heutzutage wird nämlich heftig darüber diskutiert, worin eigentlich die europäischen Werte bestehen, welche Elemente unserer Geschichte das wahre Gedächtnis Europas bilden. Meine Antwort lautet: Es gibt kein einziges Dokument, das verzichtbar wäre, um ein genaues

² *Die Hungarica-Sammlung der Franckeschen Stiftungen zu Halle. I. Porträts.* Hgg. Brigitte Klosterberg, István Monok. Bearb. Attila Verók, György Rózsa. Halle/Tübingen 2003; *II: Historische Karten und Ansichten.* Hgg. Brigitte Klosterberg, István Monok. Bearb. László Pászti, Attila Verók. Halle 2009; *Die Hungarica-Sammlung der Franckeschen Stiftungen zu Halle. Handschriften 1495–1800. I–II.* Hgg. Brigitte Klosterberg, István Monok. Budapest 2015; *Die Hungarica-Sammlung der Franckeschen Stiftungen zu Halle. Alte Drucke 1495–1800. I–II.* Hgg. Brigitte Klosterberg, István Monok. Bearb. Attila Verók, Budapest 2017.

Bild Europas, seiner Geschichte, folglich seiner Gegenwart und Zukunft, beziehungsweise seiner Kultur erhalten zu können. Diese Vollständigkeit stört natürlich viele, jedoch ist es dank der EDV-Technologie zum ersten Mal in der Geschichte nicht unmöglich, sie anzustreben. Wenn wir die Vollständigkeit klarsehen, dann wird es uns – vermutlich – deutlich, dass es keinen Sinn macht, darüber zu diskutieren, wem dieses Erbe gehört. Nach der allgemeinen Antwort ist es ein gesamteuropäisches Erbe.

Meiner Heimat näherkommend scheint es zwecklos zu sein, darüber zu debattieren, was Ungarisch und was Slowakisch ist, wenn es in der historischen Wirklichkeit eben Deutsch war. So ist selbst die Frage falsch, da sie völlig anachronistisch ist: Auch im 18. Jahrhundert war sie keine primäre Frage. Es ist eine Binsenweisheit, sich auf Matthias Bél (1684–1749) zu berufen, der sich als *lingua Slavus, natione Hungarus, eruditione Germanus* bezeichnet hat. Es stimmt allerdings, dass ein Jahrhundert nach ihm eine wesentliche Veränderung der Situation einsetzte, und mit der Geburt von Nationalstaaten die Aneignung der Tradition begann.

Internationale Forschungen zur Ideengeschichte zeigen, dass die Bezeichnung *traditio* in den einzelnen Nationalsprachen (wie *Tradition*, *tradition*, *tradición* und *tradizione*) in ihrer auch in der Umgangssprache allgemein verwendeten Form in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erschienen ist. Dieser Zeitpunkt bezeichnet den Anfang einer Art der Modernität in den europäischen Kulturen, als die Übergabe von Traditionen (*transmissio*) und die Verknüpfung zur Vergangenheit sich zu einem überaus komplexen Problem ausgewachsen hat. Unter *traditio* wurden ursprünglich die im Testament weitergegebenen Güter verstanden (das vererbte Ding selbst: *legatum*, von Seiten des Vaters: *patrimonium*), der Begriff existierte aber auch im übertragenen Sinne, vom Kirchenkanon abgekoppelt, und das war die *traditio sacra*. In Ungarn tauchte bereits am Anfang des 17. Jahrhunderts eine neue Interpretation des Begriffes auf. Albert Szenci Molnár (1574–1634), Autor eines der ersten Lateinisch-Ungarischen Wörterbücher, bezeichnete 1604 den Begriff *traditio* als »Lehre, von Hand zu Hand gegebene humane Kenntnisse und Erfindungen«. Er wich damit also schon von dem theologischen Traditionsbegriff ab – miteinbegriffen die Lehre und die Übergabe, die Tradierung. Der ungarische Begriff *hagyomány* (*Tradition*) nimmt diese aus der Theologie abstrahierte Bedeutung erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert an. Gleichzeitig verbreitete sich in Europa – von Frankreich ausgehend – die In-

terpretation des Begriffes *patrimonium* (*patrimoine*) als *patrimoine culturelle*, also als Kulturerbe.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts wollten die Kulturgesellschaften in Europa nicht mehr das Gesamterbe aller Volksgruppen eines Königreichs in Sammlungen ordnen und zu dem Zweck aufbewahren, es auf die nächste Generation zu übertragen. Sie fokussierten lediglich auf ihre eigene Kulturgruppe. Als symbolisches Beispiel kann der Fall der Ungarischen Nationalbibliothek erwähnt werden. Ihr Gründer hat im Jahr 1802 eine *Bibliotheca Regnicolaris* (*Bibliothek des Königreichs*) begründet, die gesetzlich als *Bibliotheca Nationalis Hungariae* genannt wurde.

Wir wollen – am Anfang des 21. Jahrhunderts – nicht das Kulturerbe von jemandem dokumentieren, der zwei-drei Jahrhunderte nach der erforschten Epoche lebt. Das wäre reiner Anachronismus. Durch die Erschließung von Dokumenten vermögen wir die einstmals zeitgenössischen Verhältnisse zu erschließen und darzustellen. Ihnen ist zu entnehmen, welche Menschen um jene Zeit lebten, wie sie sich selbst betrachteten, ja, wer sie eigentlich waren – wie das Beispiel des erwähnten Matthias Bél zeigt.

Letztendlich lässt sich anhand eines Katalogs darstellen, wie Europa zur Zeit der Entstehung der Dokumente funktionierte. Es gab nämlich ein Europa, das nicht *gemeinsamer Markt* hieß. Es gab ein *consensus Europaeus*, und ja, es soll nicht unerwähnt bleiben: Diesem lag einerseits ein Kultus zugrunde, nämlich der christlichen Kultus der Westkirche mit seinem speziellen System der Erbeträdung (*transmissio patrimonii*). Als zweite Grundlage sollte die lateinische Sprache erwähnt werden, eine Sprache, die als Kulturträger und Kulturvermittler (der griechischen, jüdischen und tangential der altarabischen Kultur) fungierte. Der Zerfall der letzterwähnten sprachlichen Basis stand vor der Geburt des mehrsprachigen Europa, das viel mehr dem Gedanken eines besseren gegenseitigen Verständnisses diene als ehemals die lateinische oder eine gewählte, moderne Sprache. Die Gefahr eines in unseren Tagen immer einsprachiger werdenden Europas besteht eben darin, dass es eine Sprache gewählt hat, die lediglich der Kommunikation dient und selbst kein Kulturträger ist, da es nur sehr wenige Sprecher gibt, die sich diese Sprache auf einem Niveau aneignen, welches das Verständnis für die echte kulturelle Tradition ermöglicht.

Die Kataloge, Monografien und Quellenausgaben vom Anfang des 21. Jahrhunderts sind Gegengewichte – Gegengewichte zu einer Sichtweise, die fordert, dass durch kurze Aussagen (in der aktuell erwarteten Redeweise)

einer den anderen wahrnehmen, kennenlernen und noch mehr: beurteilen sollte. Die Quellensammlung ist ein potenzielles Gegengewicht, das weder aggressiv noch inquisitorisch ist. Sie schreibt uns nicht einmal im Vorwort vor, wie sie verstanden werden sollte. Lediglich als ein potenzielles Gegengewicht kann sie allerdings nicht effektiv sein. Ihre Wirkung ist aber dennoch langfristig, man kann und man wird sich darauf beziehen, auch nach Jahrzehnten, wenn bereits eine andere Generation bestimmt, was von der Geschichte Europas verstanden werden soll – und wie.

Wenn die Patriotica-Forschung tatsächlich zu Ende geht, dann wird der europäische Anspruch auf den Erhalt der kulturellen Vielfalt zur politischen Phrase. Das Bewahren der kulturellen Vielfalt beginnt mit dem Erkennen des anderen. Die westeuropäische Denkweise von heute scheint eher dahin zu neigen, anderen, am liebsten der ganzen Welt zu erklären, wie man über die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft denken dürfe – anstatt selbst zu erkennen, wie andere über diese Fragen denken, denn das würde uns erlauben, zu erkennen, wie der andere zu dieser, unserer Denkweise steht. Die europäische Denkweise unterscheidet sich von der nicht europäischen dadurch, dass die jeweils gefragte Generation das gesamte Erbe für die Beantwortung von Aufgaben heranzog. Diese Denkweise ist charakteristisch für das westliche Christentum. Europa stand und steht noch heute in dieser Tradition. Es funktioniert nicht ohne die Kenntnis seiner Quellen.

Natürlich kann man auch Einflüsse aus der Neuen Welt berücksichtigen. Dazu ist nur angewandtes Wissen erforderlich. Aber auch dann kann man die Frage des Verhältnisses der einzelnen Kulturkreise zueinander nicht vernachlässigen. Wenn ich die Mentalität des anderen nicht kenne – und eine solche Kenntnis ist ohne Quellen nicht möglich –, weiß ich auch nicht, wie ich mit ihm Handel treiben, Geschäfte abschließen soll. Das ist bereits angewandtes Wissen.

Es ist gar nicht so lange her, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Netz an Forschungsinstitutionen zu diesem Zweck betrieben hat – es kommt auch nicht von Ungefähr, dass es auf wirtschaftlichem Gebiet sehr erfolgreich war. Mir scheint aber, dass heute die Methode des Prokrustes der Kleinarbeit des Sisyphus vorgezogen wird.

Dávid Ligeti, Budapest

Der Friedensvertrag von Trianon und die ungarische Gesellschaft in den frühen 1920er Jahren

Die Auflösung Österreich-Ungarns war beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs weder von Frankreich noch von Großbritannien zum Ziel erklärt worden. Zur Wende in ihrer Politik kam es im Frühjahr 1918. Verbündete für die geänderten Pläne bekam die Entente in den Emigrantengruppen aus der Habsburgermonarchie. Diese traten schon seit Kriegsausbruch konsequent gegen das als »Völkerkerker« bezeichnete Vielvölkerreich auf – ein allgemein verwendeter Slogan jener Zeit, der erstmals 1915 von Österreich-Ungarn gegenüber Russland verwendet wurde. Interessiert an der Auflösung der Monarchie waren auch benachbarte Staaten wie etwa Rumänien, das bereits während des Weltkriegs versuchte, Siebenbürgen zu erobern. Obwohl Rumänien formal mit den Mittelmächten verbündet war, unterzeichnete es am 17. August 1916 einen Geheimvertrag mit Vertretern der Entente-Mächte. Nach dieser Vereinbarung sollte die rumänische Armee innerhalb von zehn Tagen die Monarchie angreifen. Im Gegenzug erkannten Frankreich, Großbritannien, Italien und Russland das Recht Rumäniens auf den größten Teil der Bukowina, die Marmarosch, Siebenbürgen und Teile Ostungarns sowie das gesamte Banat bis zur Theiß und Donau an.

Gefördert wurden die Auflösungsbestrebungen auch vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Woodrow Wilson, der am 8. Januar 1918 sein 14 Punkte-Programm bekanntgab, das die Grundzüge einer neuen Friedensordnung nach dem Weltkrieg beinhaltete. Laut dem 10. Punkt, der die Frage der Monarchie behandelte, sollten den Völkern Österreich-Ungarns ein »geschützter und gesicherter Platz unter den Nationen« eingeräumt und »die freieste Gelegenheit zu autonomer Entwicklung zugestanden« werden. Zum

Zeitpunkt der Bekanntgabe des Programms konnte diese nicht eindeutige Erklärung sowohl die Bildung unabhängiger Staaten als auch die Autonomie der Völker innerhalb von Österreich-Ungarn bedeuten. Die Frage, welche Lösung die USA und die Entente in der Praxis bevorzugen würden, wurde bald endgültig entschieden.

Gemäß dem vom österreichischen Kaiser Karl I. herausgegebenen Völkermanifest vom 16. Oktober 1918 sollte die österreichisch-ungarische Monarchie in einen Bundesstaat mit weitgehender Autonomie für die einzelnen Völker umgewandelt werden. Doch schon zwei Tage später, am 18. Oktober, machte die Antwort der Entente deutlich, dass die Autonomiepläne des Kaisers nicht mehr ausreichten. Der Untergang der Monarchie und die Deklaration neuer Staaten auf ihrem Gebiet erfolgten innerhalb von eineinhalb Monaten – von Ende Oktober bis in die erste Novemberhälfte. Im Oktober 1918 trat Deutsch-Österreich aus der Monarchie aus, und die ungarische Regierung kündigte die Realunion mit Österreich auf. Die Tschechoslowakei und das Königreich der Slowenen, Kroaten und Serben wurden gegründet, während Rumänien begann, seine Gebiete durch Bessarabien und die Bukowina zu erweitern, und Polen neu entstand. Als General Viktor Weber von Webenau, Vorsitzender der Waffenstillstandskommission Österreich-Ungarns mit der Entente, den Waffenstillstand am 3. November 1918 unterschrieb, handelte er im Namen eines Staates, den es de facto nicht mehr gab.

Die neuen Staaten formulierten ein Maximum an territorialen Zielen mit Bezug auf das Wilsonsche Prinzip der nationalen Selbstbestimmung, das unbeabsichtigt den modernen Nationalismus, die Umwandlung von multiethnischen Imperien in Nationalstaaten beschleunigte – oft mit nicht weniger Minderheiten als vorher in den Vielvölkerreichen. Doch die Interessen der einzelnen Völker, Nationen und Staaten überschneiden sich häufig, da die imaginierten nationalen Räume nicht klar von den anderen abzutrennen waren. Die somit auf der Tagesordnung stehenden Konflikte wurden nicht nur auf diplomatischem Weg ausgetragen, sondern auch in bewaffneten Auseinandersetzungen.

Auch regionale Vorstellungen, die nicht den Zielen der neu etablierten Staaten entsprachen, nutzten inmitten der Konflikte die Gunst der Stunde, um ihren eigenen Traum von der Zukunft zu verwirklichen. Ein besonderes Kapitel in diesem Prozess waren jene kurzlebigen Staatsgebilde, die als Ausdruck lange bestehender regionaler Identitäten oder nur als Notlösungen in Erscheinung traten, die allerdings kaum eine Chance auf Bestand hatten.

Solche Staaten entstanden auf dem Gebiet Ungarns entlang der ethnischen Grenzen wie beispielsweise im Norden die ostslowakische und die Zipser Republik, im Nordosten die Republik der Huzulen, im Südosten die Banater Republik, im Süden die Baranya-Baja serbisch-ungarische Republik oder im Westen die Hienzer Republik und die Leitha-Banschaft.

1.

In Ungarn erfolgten 1918/1919 die Abspaltungen einzelner Landesteile. Am 28. Oktober 1918 riefen die Slowaken zusammen mit den Tschechen, deren Nationalrat in Paris bereits am 2. Juli 1918 von den USA anerkannt worden war, die Tschechoslowakische Republik aus. Kroatien und Slawonien gründeten am 5. Oktober in Agram (*Zagreb*) einen Nationalrat und erklärten sich am 30. Oktober 1918 zum Teil des neuen Königreichs der Slowenen, Kroaten und Serben. Schließlich sprachen sich die Rumänen Siebenbürgens am 1. Dezember 1918 in den Beschlüssen von Karlsburg (*Gyulafehérvár, Alba Iulia*) für die Vereinigung mit dem Königreich Rumänien aus. Die Volksversammlung der Siebenbürger Sachsen entschloss sich 1919 ebenfalls für die Vereinigung mit Rumänien.

Die neugegründeten Staaten wurden von den Entente-Mächten schnell anerkannt. Dagegen erfolgte die Festlegung der Grenzen nur langsam, nicht zuletzt deshalb, weil die Nachfolgestaaten auch ein territoriales Maximum angestrebt und damit die zwischen den Entente-Mächten und der ungarischen Regierung vereinbarten Waffenstillstands- oder Demarkationslinien überschritten hatten: Ihr Ziel war längst nicht mehr eine Grenze auf ethnisch-sprachlicher Grundlage. So hat Rumänien Ende Januar 1919 nicht nur ganz Siebenbürgen besetzt, sondern im April auch das Partium und – für eine vorübergehende Zeit von fast einem Jahr – auch das Gebiet jenseits der Theiß. Nach dem Zusammenbruch der ungarischen Offensive zur Befreiung des Gebietes besetzte die rumänische Armee am 3./4. August auch Budapest – zu einem Zeitpunkt, als sich das Land nach der ungarischen Räterepublik im politischen Chaos befand, und eine neue Regierung sich mühsam zu etablieren versuchte. Die Besetzung Budapests wurde von der rumänischen Regierung und von der Mehrheit der rumänischen Öffentlichkeit als eine Form der Wiedergutmachung für die deutsche und österreichisch-ungarische Besetzung Bukarests und von zwei Dritteln des Landes zwischen 1916 und 1918 gesehen.

Die innenpolitischen Ereignisse in Ungarn gestalteten sich bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrags von Trianon am 4. Juni 1920 beziehungsweise bis zu dessen Inkrafttreten am 31. Juli 1921 unter dem Druck der Pariser Friedenskonferenz und der gegen Ungarn geführten militärischen Offensiven. Das Ergebnis war eine innenpolitische Instabilität, in deren Folge vom Oktober 1918 bis 1921 sich zehn Regierungen und unterschiedliche Staatsformen, vom Königreich mit einem König über die Volksrepublik, Räterepublik, Republik bis zum Königreich ohne König, abwechselten.

Im Herbst 1919 wurde die nach langen Verhandlungen neu aufgestellte ungarische Regierung unter Ministerpräsident Károly Huszár nach Paris eingeladen. Zwar erweckte die Einladung in Ungarn gewisse Hoffnungen, doch die ungarische Friedensdelegation unter der Leitung von Albert Graf Apponyi traf erst am 15. Januar 1920 in Paris ein, als die Verhandlungen über Ungarn bereits abgeschlossen waren. So konnte etwa der Verliererstaat Österreich, der schon im Sommer 1919 zu den Friedensverhandlungen eingeladen worden war, erreichen, dass die Frage des späteren Burgenlands zu seinen Gunsten entschieden wurde.

2.

Die Beschlüsse des Friedensvertrags von Trianon hatten für Ungarn schwerwiegende Folgen, die von der Politik und der Öffentlichkeit gleichermaßen mit einer nationalen Katastrophe gleichgesetzt wurden. Betrug vor 1920 die Fläche Ungarns (mit Kroatien) 325.000 Quadratkilometer, hatte Ungarn nach dem Friedensvertrag von Trianon lediglich noch rund 93.000 Quadratkilometer. Gleichzeitig sank die Zahl der Einwohner von 20 auf 7,6 Millionen. Der Verlust an Bevölkerung fiel geringer aus als jener an Territorium, weil das Gebiet von Trianon-Ungarn eine höhere Bevölkerungsdichte hatte, als jene Gebiete, die zu den Nachfolgestaaten kamen. Die Bevölkerungsdichte in Ungarn betrug 1910 64,2 Einwohner pro Quadratkilometer, während in Trianon-Ungarn 1920 81,9 Einwohner pro Quadratkilometer lebten. Ein großer Verlust bei der Bevölkerung zeigte sich dennoch: Etwa 3,3 Millionen ethnische Ungarn blieben außerhalb der neuen Staatsgrenzen, was mehr als einem Drittel der gesamten ungarischen Bevölkerung entsprach.

Der Weltkrieg hatte weitere negative Entwicklungen ausgelöst, die unter anderem an den demografischen Zahlen abzulesen waren. Eine der Besonderheiten des Ersten Weltkriegs als bewaffnete Auseinandersetzung mit neu-

artiger moderner Technik und den Merkmalen des *totalen* Krieges war die Tatsache, dass er jede Familie betraf. Die Einberufung von Männern im produktiven Alter zum Militär und ihre mehrjährige Abwesenheit vom zivilen Leben unterbrachen die Alters- und Familienzyklen. Heirats- und Geburtenrückgänge, Todesfälle und Krankheiten beeinflussten die demografische Entwicklung.

Besonders auffällig war die veränderte Geschlechtsproportion der Bevölkerung. Zwischen 1910 und 1920 stieg die männliche Bevölkerung nur um 2,1 Prozent an, während die weibliche Bevölkerung um 7,7 Prozent zunahm. Dementsprechend stieg der Vorkriegsüberschuss an Frauen nach dem Weltkrieg erheblich an: 1910 kamen auf 1.000 Männer 1.007 Frauen, zehn Jahre später waren es 1.062. Eine weitere Folge war die Überalterung der Gesellschaft. Der Anteil der Jugendlichen unter 15 Jahren ging zwischen 1910 und 1920 von 34,8 Prozent auf 30 Prozent zurück, wobei der Anteil der unter fünfjährigen noch stärker abnahm. Die Geburtenrate sank während des Weltkriegs um etwa 30 Prozent und begann erst ab Spätsommer 1919 wieder zu steigen.

Auf dem Gebiet von Trianon-Ungarn wuchs die Zahl der Eheschließungen ab 1919 im Vergleich zu den Vorkriegsjahren sprunghaft, was mit der Heimkehr der Männer zu erklären ist. 1913 heirateten 69.000 Paare, 1919 waren es 160.000 und 1920 schon 104.000. Allerdings konnte in der Altersverteilung der Brautpaare eine bedeutende Veränderung beobachtet werden: Die Heiratswilligen waren jetzt älter als vor dem Krieg, was darauf zurückzuführen ist, dass Eheschließungen auf die Nachkriegszeit verschoben wurden. Auch die Zahl der Witwen, die wieder heirateten, nahm zu. Das höhere Alter der Heiratswilligen führte nicht selten zum Phänomen der Einzelkinder.

Bei den Veränderungen müssen auch die Folgen des Gesundheitszustandes der heimkehrenden Männer und insgesamt der Gesellschaft berücksichtigt werden, so die Invalidität, die Ausbreitung der Spanischen Grippe und der Tuberkulose. Die Besonderheit der Spanischen Grippe war, dass sie nicht bei älteren, sondern vor allem bei gesunden jungen Menschen im Alter von 20 bis 40 Jahren am verheerendsten war.

Insgesamt erfolgte nach dem Krieg aber eine Kompensationsphase. Dazu gehörte die Bevölkerungsentwicklung, die in den Nachkriegsjahren zwar große Verluste an Menschenleben und sinkende Geburtenraten aufwies, längerfristig jedoch keinen Bruch in der Bevölkerungsentwicklung bewirkte.

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Weltkriegs, die sich durch die außergewöhnlichen Kriegsbedingungen und -bestimmungen ergaben, waren für die Zeitgenossen sichtbarer und unmittelbarer als die demografischen. Der Militärdienst der Männer bedeutete den Verlust des Ernährers und bewirkte einen extremen Rückgang des Lebensstandards der Familie. Weder die während des Krieges gezahlten Familienbeihilfen noch andere sozialpolitische Maßnahmen konnten den Vorkriegsstandard aufrechterhalten. Die Abwesenheit der Männer veränderte die Arbeitsteilung sowohl innerhalb der Familie als auch in der Gesellschaft, denn Frauen wurden zu Hauptverdienern. Zwischen 1910 und 1920 stieg der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen laut Statistik um etwa 7 Prozent auf 30 Prozent. Die größten Zuwächse gab es im Verkehrswesen und im öffentlichen Dienst, wo der Anteil der weiblichen Beschäftigten auf 31,5 Prozent stieg; aber auch in der Landwirtschaft gab es einen deutlichen Zuwachs. Viele Frauen mussten die eingezogenen Männer ersetzen, um Aufgaben zu erfüllen, die in der dörflichen Gesellschaft bis dahin ausschließlich den Männern vorbehalten waren.

Generell lockerte der Krieg die geschlossene Ordnung der Dorfgemeinschaften auf, da viele Menschen dauerhaft aus ihren Häusern vertrieben wurden, und viele Dörfer sich mit Fremden, Soldaten oder häufiger auch mit Kriegsgefangenen konfrontiert sahen, die als Arbeitskräfte auf Bauernhöfen eingesetzt wurden.

3.

Der Friedensvertrag von Trianon mobilisierte die ganze ungarische Gesellschaft. Noch nie zuvor haben Grenzen so elementar den Alltag der Menschen bestimmt wie in der Zeit nach 1918 bis in die 1920er Jahre hinein.

In den Artikeln 27 und 28 des Vertrags wurden die Grenzen Trianon-Ungarns nur allgemein beschrieben. Artikel 29 überließ ihre genaue Festlegung den Ausschüssen, die sich aus Vertretern der alliierten und assoziierten Mächte und der betroffenen Staaten zusammensetzten. Die eigentlichen Feldbegehungen und Ausschusssitzungen fanden in den Jahren 1921–1923 statt – häufig in einer angespannten Atmosphäre. Einen Grund dafür lieferten die jenseits der neuen Grenzen gebliebenen Immobilien, denn bei der Grenzziehung wurde auf die Besitzverhältnisse der lokalen Bevölkerung keine Rücksicht genommen. Im Sinne des Friedensvertrags wurde ein duales Pachtverhältnis eingeführt – das heißt, diejenigen, deren Landbesitz außerhalb

Ungarns lag, durften mit einem besonderen Pass die vorgesehenen Grenzübergänge zu bestimmten Zeiten überqueren, um ihre Felder zu bewirtschaften. Dies bedeutete einen schweren Verlust für die Landbesitzer und machte vor allem die Beschäftigung von Tagelöhnern unmöglich.

Nicht minder war die Enttäuschung vieler Gemeinden, die durch die Grenzlage von ihren althergebrachten administrativen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen oder religiös-kulturellen Zentren abgetrennt wurden. Der größte Teil des Territoriums und der Bevölkerung von Komorn (*Komárom*, *Komorno*) beispielsweise wurde der Tschechoslowakei zugeschlagen, während der Bahnhof und ein Industriegebiet der Stadt bei Ungarn verblieben. In Sátoraljaújhely wurde wiederum das Bahnhofsvorgelände mit 113 Einwohnern nach langem Streit von der Tschechoslowakei annektiert, um den Bahnanschluss an die Karpatoukraine sichern zu können. Die langfristigen negativen Auswirkungen der Grenzlage dauerten nicht selten bis Ende des 20. Jahrhundert an, zumal vor allem an der Grenze oder in grenznähe liegenden Gemeinden häufig bewusst vernachlässigt wurden.

Die Menschen entlang der Grenzen wehrten sich häufig gegen die Entscheidungen, die ohne sie getroffen worden waren. Bekanntlich sind Ödenburg (*Sopron*) und die acht umliegenden Dörfer als Ergebnis der Volksabstimmung von 1921 bei Ungarn verblieben; aber es gab eine weitere Volksabstimmung an der österreichischen Grenze mit ähnlichem Ergebnis. Nach dem Protest der Bevölkerung in zehn, hauptsächlich von Deutschen und Kroaten bewohnten Dörfern im Komitat Eisenburg (*Vas*), musste eine Volksabstimmung abgehalten werden. Auch das Dorf Somoskő bei Salgótarján in Ostungarn erreichte, das es 1924 wieder an Ungarn angeschlossen wurde. In Balassagyarmat beschloss die Gemeinde schon am 29. Januar 1919 – alle innenpolitischen Streitigkeiten beiseitelassend – die Vertreibung der tschechischen Truppen mit Hilfe von zwei Kompanien, die an der nahen Demarkationslinie stationiert waren. Höchstwahrscheinlich war dies der Grund, warum Balassagyarmat bei Ungarn bleiben konnte. An den Grenzen florierte nicht nur wegen der unbefriedigenden Besitzverhältnisse, sondern auch infolge der Mangelwirtschaft der Schmuggel. Gehandelt wurde mit allem, vor allem mit Lebensmitteln.

Grenzen anderer Art taten sich auch wegen der Versorgung der Bevölkerung auf, in deren Folge es ab Ende 1918 zu bürgerkriegsähnlichen Spannungen kam. Besonders spitzte sich die Konfrontation zwischen den Bauern und der städtischen Bevölkerung zu. Als infolge des Zusammenbruchs der markt-

orientierten Lebensmittelproduktion die Versorgung vom Markt auf das staatliche Verteilungssystem übertragen wurde, verwandelten sich die wirtschaftlichen Interessenkonflikte in einen politischen Kampf zwischen den verschiedenen Gruppen der Produzenten und Konsumenten.

Im Sommer und Herbst 1919 drohte das Versorgungssystem auch wegen des Zusammenbruchs des Transportwesens zu kollabieren. Die Ernährung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung in einem weitgehend besetzten Land erschien damals so problematisch, dass sie auch den Siegermächten Sorgen bereitete. Die Gewährleistung der Lebensmittelversorgung war für sie eine Voraussetzung für die Stabilisierung der Verhältnisse in Ungarn und somit der vorgesehenen politischen Neuordnung in Mitteleuropa. Nach dem Fall der ungarischen Räterepublik wurden deshalb die Getreide- und Mehllager unter britischen Schutz gestellt. Nach 1920 ging es bei der Konsolidierung des neuen Systems deshalb nicht zuletzt darum, die Bevölkerung mit genügend Lebensmitteln zu versorgen, ohne dass sich die Produzenten benachteiligt fühlten.

4.

1920 wuchs die Bevölkerung Trianon-Ungarns auf fast acht Millionen, was hauptsächlich ein Ergebnis der noch in den folgenden Jahren anhaltenden Fluchtbewegung war. Schon die Jahre zwischen 1914 und 1924 waren von großen Migrationsbewegungen charakterisiert. Während des Weltkriegs führte der unerwartet erfolgreiche Einmarsch der russischen Armee in Galizien zur Flucht von orthodoxen galizischen Juden vor den Pogromen sowie von Armeniern, die vor dem Völkermord nach Ungarn geflohen waren. Italienische und slowenische Flüchtlinge kamen nach der italienischen Kriegserklärung, gefolgt von siebenbürgischen Flüchtlingen nach dem rumänischen Einmarsch im August 1916, deren Zahl etwa 200.000 betrug. Sie wurden allerdings noch während des Krieges repatriiert.

Nach dem Zusammenbruch der österreich-ungarischen Monarchie setzte infolge des Vormarsches der rumänischen, serbischen und tschechoslowakischen Streitkräfte 1918/1919 erneut ein Flüchtlingsstrom ins Landesinnere ein. Privatpersonen, Familien und in vielen Fällen auch ganze Arbeitskollektive – darunter häufig das Personal von Bahnhöfen, die vor allem im serbisch besetzten Gebiet tagtäglich auch körperlichen Atrozitäten ausgesetzt waren –, machten sich auf den Weg in die Gebiete, die unter ungarischer Verwaltung

geblieben waren. Aber auch ganze Institutionen verlegten ihren Sitz und die Mehrheit des Personals. Die Vorgängerin der Universität Fünfkirchen (*Pécs*) etwa, die 1912 in Preßburg (*Pozsony, Bratislava*) gegründete Elisabeth-Universität musste nach der tschechoslowakischen Besetzung 1919 ihre Tätigkeit einstellen, und die meisten Professoren flüchteten vor Vergeltungsmaßnahmen und Internierung nach Trianon-Ungarn. Das ungarische Parlament verlegte schließlich die Einrichtung durch das Gesetz XXV von 1921 nach Fünfkirchen, aber wegen der serbischen Besetzung des Komitats Baranya und der Stadt konnte die Universität ihren Lehrbetrieb erst im Herbst 1923 aufnehmen. Auch Professoren der Universität Klausenburg (*Kolozsvár, Cluj*), die den Treueid auf den rumänischen Staat nicht ablegen wollten, flüchteten und fanden in Szeged ein neues Zuhause.

Laut offizieller, aber keineswegs vollständiger Statistik flohen in den letzten beiden Monaten des Jahres 1918 rund 57.000 Menschen ins Landesinnere; ihre Zahl verdoppelte sich 1919 auf fast 110.000 und erreichte im kommenden Jahr des Friedensschlusses mit 121.000 Personen ihren Höhepunkt. Bis 1924 waren nach Angaben des 1920 in Budapest gegründeten Nationalen Flüchtlingsamtes rund 350.000 Menschen nach Trianon-Ungarn geflohen, fast 60 Prozent von ihnen aus Siebenbürgen und den östlichen Gebieten Oberungarns. Da das Nationale Flüchtlingsamt seine Arbeit erst anderthalb Jahre nach Ankunft der ersten Flüchtlinge aufnahm, gibt es keine zuverlässigen Angaben zu den Emigranten vor 1919. Berücksichtigt man jedoch die vorhandenen Angaben zur Flüchtlingswelle, die im November 1918 angelaufen war, so muss die Zahl der aus den Nachfolgestaaten nach Ungarn geflüchteten Menschen 400.000 bis 430.000 erreicht haben. Bis 1930 kamen weitere Repatriierte und Optanten dazu, in kontinuierlich abnehmender Zahl.

Der Flüchtlingszustrom verschärfte die ohnehin kritische politische, soziale und wirtschaftliche Situation im Land. Der Leiter des Nationalen Flüchtlingsamtes, der spätere Ministerpräsident István Graf Bethlen, hatte maßgeblichen Anteil daran, dass der Zustrom nicht größer wurde. Der neue Regierungschef, der selbst aus Siebenbürgen stammte, schlug vor, den Zustrom zu begrenzen, um so die Abwanderung der Ungarn aus den Nachfolgestaaten zu verhindern, denn der Rückgang der Zahl der dortigen Ungarn habe die Chance auf eine mögliche Grenzrevision verschlechtert. Zugleich habe die andauernde Zuwanderung die ohnehin prekäre Versorgungslage im Land weiter verschärft. Im Sommer und Frühherbst 1921 kam nämlich der Transport landwirtschaftlicher Produkte durch den gravierenden Mangel an Güter-

wagen fast zum Erliegen. Die von Bethlen vorgeschlagene und am 23. Oktober 1920 verabschiedete Regierungsverordnung legte fest, auf welcher Grundlage die Ansiedlung in Ungarn zukünftig beantragt werden konnte.

Einer der wichtigsten Punkte des Trianoner Friedensvertrags war die Frage der Staatsbürgerschaft. Damit befassten sich Artikel 61 bis 66 des Teils VII. Artikel 61 besagte, dass alle Personen, die ihren Wohnsitz in einem Gebiet haben, das früher zu den Gebieten der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie gehörte, ihre ungarische Staatsbürgerschaft verloren und die Staatsbürgerschaft des Staates erwarben, der in diesem Gebiet die oberste Staatsgewalt ausübte.

Ferner wurde festgelegt, dass Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihre ungarische Staatsangehörigkeit verloren sowie gemäß Artikel 61 eine neue Staatsangehörigkeit erwarben, das Recht hatten, innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Vertrages die Staatsangehörigkeit des Staates zu beantragen, in dem sie vor dem Erwerb der Staatsangehörigkeit des annektierten Gebietes ansässig gewesen waren. Das Wahlrecht des Ehemannes bezog sich auf seine Frau, und das Wahlrecht der Eltern auf ihr Kind unter 18 Jahren. Personen, die das oben genannte Wahlrecht ausgeübt haben, waren verpflichtet, ihren Wohnsitz innerhalb von zwölf Monaten nach der Wahl in den Staat zu verlegen, für dessen Staatsangehörigkeit sie sich entschieden hatten.

Artikel 64 ermöglichte die Beibehaltung der ungarischen Staatsbürgerschaft: Personen, die in einem Gebiet der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie ansässig waren und sich nach Ethnie und Sprache von der Mehrheit der dortigen Bevölkerung unterschieden, konnten sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrags für Österreich, Ungarn, Italien, Polen, Rumänien, den serbisch-kroatisch-slowenischen Staat oder den tschechoslowakischen Staat entscheiden, soweit die Mehrheit der dortigen Bevölkerung dieselbe Sprache sprach und derselben Ethnie angehörte wie sie.

Zusätzlich zu den Rechten wurden in der Optantenverordnung auch die Pflichten derjenigen festgelegt, die ihren Wohnsitz ein Jahr nach Ablauf der Optantenzeit in das Land ihrer Wahl verlegt haben. Mit dem Wechsel des Staates und der Staatsangehörigkeit erfolgte kein Vermögensverlust. Die Regelung sah vor, dass die Optanten ihr bewegliches Eigentum über die Staatsgrenzen hinweg ohne Abzüge transferieren und auch ihre Immobilien

behalten und ungehindert zurückkehren konnten, um diese Immobilien zu verwalten.

Ausreiseanträge mussten innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vertrags von Trianon (26. Juli 1921) gestellt werden, und die Ausreise aus den Nachfolgestaaten musste bis zum 26. Juli 1923 abgeschlossen sein. Allerdings dauerten die Optantenverfahren etwa zwischen Ungarn und dem serbisch-kroatisch-slowenischen Staat bis zum 1. November 1930. Optanten gab es auch aus Ungarn in die Nachfolgestaaten, so gerade entlang der ungarisch-südslowakischen Grenze. Da die Optanten ihre Immobilien häufig verkauften, konnten in Ungarn beispielsweise in Dörfern des Komitats Baranya, wo bis dahin Deutsche und Serben gewohnt hatten, die deutschen Landwirte durch den Aufkauf der Felder ihre Höfe erweitern.

Die Flüchtlinge und Optanten repräsentierten die ganze Gesellschaft. Unter ihnen gab es Aristokraten, Angehörige der Intelligenz, Staatsangestellte sowie Bauern und Arbeiter. Ihre Mehrheit stammte jedoch aus der Mittelschicht und aus dem Kreis der Lohnempfänger. Anhand der bisherigen Forschungen kann behauptet werden, dass die meisten von ihnen Staats-, Komitats- oder Gemeindebeamte und Angestellte von Staatsbetrieben (Eisenbahn oder Post) waren, die die annektierten Gebiete verließen. Sie mussten ihren Posten entweder räumen, weil sie als Angehöriger der ungarischen Minderheit als unzuverlässig galten, oder weil sie sich weigerten, den geforderten Treueeid auf den Nachfolgestaat abzulegen. Der Grund dafür konnte sowohl die falsche Hoffnung auf eine Grenzkorrektur oder der aus Protest gewählte passive Widerstand sein. Freilich gab es viele persönliche Gründe für die Auswanderung, aber die häufigsten waren zweifellos existenzielle Unsicherheit oder gar Bedrohung.

Die Übersiedlung wurde durch das Flüchtlingsamt in Budapest koordiniert, das auch für die Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum und Lebensmitteln verantwortlich war. Doch wegen der leeren Staatskassen, der hohen Reparationszahlungen und der allgemeinen Verarmung waren die Möglichkeiten begrenzt. Das öffentliche Bild prägten jene Flüchtlinge, etwa 12–14 Prozent von ihnen, die längere Zeit in den Waggons leben mussten, die auf den Gleisen der Rangierbahnhöfe in Budapest und auf dem Lande beiseitegeschoben worden waren. Wegen ihrer seltsamen Situation waren die Waggonbewohner ein ständiges Objekt des Interesses ausländischer Delegationen.

Die Kriegsjahre brachten das Ende des freien Marktes für Mietwohnungen, die erste amtliche Wohnungsvermittlung und -registrierung, und mit

dem Kriegsende entstand das System der amtlichen Wohnungsvergabe. Das Problem mit der Wohnraumversorgung entstand nicht ausschließlich, aber auch aus Spekulationsgründen. Schon bei der ersten Flüchtlingswelle im Jahr 1916 mussten Mietpreiserhöhungen und die Kündigung der Mietverträge verboten werden. Die Ausarbeitung und der Erlass von Wohnungsverordnungen fand inmitten ständiger Konflikte und politischer Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten statt. Ende November 1917 folgte eine neue Wohnraumverordnung, die es den Behörden ermöglichte, im Notfall Wohnungen zu beschlagnahmen. Aufgrund dieser Verordnung entstanden die ersten Wohnungsämter.

1918 hat die Regierung Mihály Graf Károlyi ernste, aber ergebnislose Anstrengungen um die Verbesserung der Unterbringung der Flüchtlinge unternommen. Während der Proletarierdiktatur 1919 wurden Mietwohnungen per Dekret verstaatlicht und eine geregelte und gedeckelte Miete eingeführt. Diese Maßnahmen, die zugleich die Abschaffung des Privateigentums zum Ziel hatte, erwiesen sich jedoch als kontraproduktiv. Am 1. September 1919 wurde eine Verordnung erlassen, die erneut Mietpreiserhöhungen und Kündigungen beschränken sollte. Einer der Gründe für die Wohnungskrise war, dass die Wohnungsbewirtschaftung im Land seit dem Weltkrieg eher durch die Umwidmung bestehender Wohnungen als durch die Erweiterung des Wohnungsbestandes gekennzeichnet war. Es dauerte noch Jahre, bis bei der Wohnungsverorgung tatsächliche Verbesserungen erreicht werden konnten. Die durch die Ankunft von Flüchtlingen verschärfte Wohnungskrise konnte erst durch den Bau neuer Wohnungen und Siedlungen für die Flüchtlinge überwunden werden. Die Bereitstellung von Wohnraum war ein wichtiger Schritt für deren Integration.

5.

Der Übergang vom Krieg zum Frieden brachte für die Menschen in Trianon-Ungarn in allen Lebensbereichen Herausforderungen mit sich, deren Bewältigung mit den politischen und ökonomischen Veränderungen des Landes einhergehen musste. Für die ungarische Bevölkerung in den Nachfolgestaaten erfolgte der Übergang zudem auch mit dem Herrschaftswechsel, verbunden mit dem Wechsel von einem Mehrheits- in einen Minderheitenstatus. Die geballten persönlichen Schwierigkeiten, gepaart mit den territorialen und damit eng verbundenen nationalen und kulturellen Verlusten, versetzten die

Menschen in Trianon-Ungarn – wie auch die Ungarn in den Nachfolgestaaten – in ein kollektiv erfahrenes Schock-Trauma. Auch wenn Politiker wie Vertreter der kulturellen Elite auf die negativen Auswirkungen und Folgen des zunehmenden ungarischen Nationalismus schon vor 1918 verwiesen hatten, kamen die Beschlüsse des Trianoner Friedensvertrags für die ungarische Gesellschaft unerwartet und wurden als ungerecht und überfordernd empfunden.

Die auf sich zurückgefallene und international isolierte ungarische Gesellschaft befand sich in einem permanenten Stresszustand, konnte und wollte das kollektive Trauma mental nicht verarbeiten. Aber diese kollektive Verzweiflung hatte mit der Realität wenig zu tun – und darin besteht die eigentliche Tragödie von Trianon. Die von Ministerpräsident Bethlen 1921–1931 geführten Regierungen verfolgten konsequent ein Programm, das auf Krisenbewältigung und Aufbau ausgerichtet war. Zu Beginn der 1920er Jahre wurde Ungarn selbst von Politikern im In- und Ausland als nicht lebensfähig angesehen. Dagegen war die Lage des Landes am Ende des Jahrzehnts im internationalen Vergleich fast so günstig oder sogar günstiger als unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg. Politiker der Bethlen-Regierungen wie Kultusminister Kuno Graf Klebelsberg verfolgten zielstrebig das Ziel, Trianon-Ungarn geistig-kulturell nicht nur aus der Krise zu verhelfen, sondern ihm neue Perspektiven zu eröffnen. Dennoch blieb der Verlust an Land und Leuten die alles bestimmende und alle Gesellschaftsschichten vereinigende Erfahrung, die Trianon-Ungarn nicht zu überwinden vermochte.

Auswahlbibliografie

Az Egyesült Államok útja Trianonhoz. Az Inquiry és Magyarország jövője, 1917–1918. Hg. Tibor Glant. Budapest 2020.

Bódy Zsombor: *Háborúból békébe: a magyar társadalom 1918 után. Konfliktusok, kihívások, változások a háború és az összeomlás nyomán.* Budapest 2018.

Csehszlovák iratok a magyar-szlovák államhatár kijelöléséhez (1918–1920). Hg. Attila Simon. Budapest 2019.

Kovács-Bertrand Anikó: *Der ungarische Revisionismus nach dem Ersten Weltkrieg. Der publizistische Kampf gegen den Friedensvertrag von Trianon, 1918–1931.* München 1997.

Leonhard Jörn: Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923. München 2018.

Révész Tamás: Nem akartak katonát látni? A magyar állam és hadserege 1918–1919-ben. Budapest 2019.

Románia és az erdélyi kérdés 1918–1920-ban. Dokumentumok. Hg. Béni L. Balogh. Budapest 2020.

Romsics Ignác: Der Friedensvertrag von Trianon. Herne 2005.

Úton. Menekülés, mobilitás, integráció Közép-Európában és Magyarországon az első világháború után. Hg. Balázs Ablonczy. Budapest 2020.

BESPRECHUNGEN

BARÁTH, KATALIN: *A történetírás terhe. A magyar historiográfia rendhagyó története* [Die Last der Geschichtsschreibung. Die ungewöhnliche Geschichte der ungarischen Geschichtsschreibung]. Budapest: Kijarat Kiadó 2021. 277 S. ISBN 978-615-5160-86-8 = Compass. Társadalomtörténeti tanulmányok 2.

Die Geschichte der ungarischen Geschichtsschreibung ist ein außerordentlich spannendes Feld, bietet sie doch die Möglichkeit, sich einerseits mit der Geschichte eines Berufsfeldes zu befassen, das wie kaum ein anderes eng mit der Nationalgeschichte und dem Selbstverständnis der Ungarn verbunden war und ist. Andererseits geht es um spannende Lebensläufe und Denkprozesse, falls man die fachliche Biografie von Historikern in den Mittelpunkt rückt, die wie etwa Gyula Szekfű (1883–1955) in unterschiedlichen politischen Systemen teils kontroverse (oder für solche gehaltene) Positionen vertraten. In anderen Fällen, wie in dem des Mediävisten Bálint Hóman (1885–1951), lassen sich hingegen die Verschränkung von Wissenschaft und Politik sowie (nach 1945) eine Verfolgungsgeschichte exemplarisch studieren. Beackert wurde dieses Feld der ungarischen Historiografiegeschichte in den letzten Jahrzehnten beinahe ausschließlich von Historikern. Seit dem 1973 erschienenen großen, zweibändigen und bis heute unverzichtbaren Werk über den Positivismus in der ungarischen Geschichtsschreibung aus der Feder von Ágnes R. Várkonyi (1928–2014) dominierten Iván Zoltán Dénes, Ferenc Glatz, Vilmos Eröss, Gábor Ujváry, Ambrus Miskolczy oder Ignác Romsics, der Autor der letzten großen Synthese der ungarischen Geschichtsschreibung, die einschlägigen Forschungen. Aus den jüngeren Generationen gesellten sich ihnen in den letzten Jahren László Orosz oder Dávid László Törő (mit einem Werk über Ferenc Eckhart, 1885–1957) dazu. Dass diese männliche Dominanz, der durchaus auch eine der vorherrschenden Themen und Schwerpunkte entsprach, nun von der Stimme einer Historikerin durchbrochen wird, ist angesichts der Ergebnisse und an den Tag gelegten Herangehensweise uneingeschränkt zu begrüßen.

Katalin Baráth verteidigte ihre Dissertation 2013 über das Thema „Identitätskonstruktionen von Historikern 1947–1968“. Anschließend arbeitete sie ein Jahrzehnt lang in der Werbebranche und verfasste gleichzeitig mehrere Romane. Seit einigen Jahren ist sie Mitarbeiterin mehrerer Forschungsgruppen der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und lehrt an den Universitäten in Budapest und Szeged. Titel und Untertitel ihrer Aufsatzsammlung, die teils bereits veröf-

fentlichte, teils neue Aufsätze vereint, drücken Gegensätzliches aus, indem die Arbeit von Historikern zugleich als »Last«, also etwas Schweres und Belastendes apostrophiert, aber auch eine unordentliche, ungewöhnliche Geschichte der Geschichtsschreibung in Aussicht gestellt wird. Die Verfasserin verweist in ihrer Einleitung explizit darauf, dass sie die ausgetretenen Pfade der traditionellen Historiografiegeschichte (sie spricht von ihrer Küche, ihren altbekannten Rezepten und Gewürzen) verlassen und stattdessen eine unorthodoxe, ja »punkige« Darstellung ihrer Randgebiete präsentieren möchte. Personen, Themen, Institute und Quellen, die vom Mainstream der ungarischen Historiografiegeschichte eher stiefmütterlich behandelt würden, interessierten sie, sowie Methoden wie die im Zuge des *linguistic turn* aufgekommenen Vorgehensweisen, jene Mittel zu untersuchen, mit deren Hilfe Autoren ihre Texte (an-)ordnen und deren Bedeutungsebenen sicherten. Baráth geht es also nicht darum, welcher Historiker was und wann etwas geschrieben oder behauptet habe. Sie fragt vielmehr, wie Historiker beispielsweise über andere Historiker als Historiker dachten, wie sie das Innenleben ihrer Zunft sahen und organisierten, wie sie versuchten, gesellschaftlich, politisch oder privat Einfluss zu nehmen.

Die elf Aufsätze des Bandes sind vier Blöcken zugeordnet: „Tugenden und Gründer“, „Die Klassiker der goldenen Epoche“, „Macht und Identitätsprobleme“ sowie „Postsozialismus und Postliteratur“. Hervorzuheben ist das Gespür der Verfasserin für überraschende Quellengattungen und moderne, teils neue Fragestellungen. Im ersten Aufsatz geht sie etwa der Frage nach, welches Bild des »guten Historikers« anhand von Nekrologen, die von Historikern über Historiker geschrieben wurden, sich herauschälen lässt. Hierzu untersucht sie allerdings (was die Schwäche der Vorgehensweise ist) nur stichprobenartig Nachrufe, die in der ältesten ungarischen Fachzeitschrift, den „Századok“ („Jahrhunderte“) erschienen sind. Im zweiten Aufsatz untersucht sie die Bemühungen der Historischen Gesellschaft in der Region Batschka (*Bačka, Bácska*), am Ende des 19. Jahrhunderts eine Gemeinschaftsidentität herzustellen. So wie diese Region am Rande Ungarns lag, befand sich der jüdische Historiker Henrik Marczali (1856–1940) nach 1920 am Rande der ungarischen Wissenschaftsszene. Der Rhetorik und den sprachlichen Mitteln in dessen Autobiografie widmet Baráth den dritten Aufsatz, wobei hier wie auch bei ihren anderen Aufsätzen die hervorragende Kenntnis und Anwendung französischer und englischer Fachliteratur zu betonen ist. Im zweiten Block konzentriert sich die Verfasserin auf den auch in Ungarn nur Fachleuten bekannten Geschichtssoziologen István Hajnal (1892–1956) und dessen Arbeiten zur Geschichte der Schrift. Weitaus bekannter ist Gyula Szekfű und seine 1920 erschienene Schrift „Három nemzedék“ („Drei Generationen“). Baráth analysiert einen Ausschnitt daraus hinsichtlich der benutzten rhetorischen

Mittel, Metaphern und Denkfiguren, um herauszufinden, wie Szekfű den Leser für sich einnehmen und ihm bestimmte Sichtweisen unterjubeln wollte. Dabei setzt die Verfasserin selbst (teilweise mit Augenzwinkern) auch eine Reihe von Metaphern ein (»Sprachdressierer mit schwarzem Gurt«, S. 106). Der dritte Block ist den Möglichkeiten und Grenzen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens, Historikeridentitäten und historischer Erinnerung gewidmet. Dabei geht es mal um die Einflussmöglichkeiten der Historikerin Erzsébet Andics (1902–1986) in den 1950er Jahren, für die der Beruf eher ein Mittel war, um (politisch) zu wirken, mal um Historikerlebensläufe als Mittel der Selbstrechtfertigung in der stalinistischen Ära. Briefwechsel und Feierlichkeiten (samt ihrer Vorbereitung und Durchführung) anlässlich des 100. Geburtstages der Ungarischen Historischen Gesellschaft 1967 gewähren der Historikerin Baráth schließlich auch Einblicke in (kollektive) Identitätskonstruktionen, Narrative und Selbstdarstellungen im Kádár-System. Im letzten Block der Zusammenstellung analysiert die Verfasserin ein berühmtes Werk der ungarischen Historiografie, den Band „Der Garten und die Werkstatt. Ein kulturgeschichtlicher Vergleich Wien und Budapest um 1900“ von Péter Hanák (1921–1997) hinsichtlich der benutzten Begrifflichkeiten. Im Zentrum des letzten Aufsatzes stehen Rezensionen der bereits erwähnten „Századok“ und die Frage, inwiefern in dieser Textsorte die Historiografie als Wissenschaft oder als Kunst betrachtet wurde.

Die vorliegende Aufsatzsammlung präsentiert eine ungemein belesene und vielseitige, neugierige sowie sprachlich versierte Historikerin, die mit ihren Fragestellungen, Quellengattungen und Formulierungskünsten das Feld der Historiografiegeschichte zweifellos bereichert. Ob ihre stichprobenartigen Untersuchungen, die sich eben auf kein zahlenmäßig belastbares Material berufen können, vor den prüfenden Augen ihrer Kollegen Bestand haben werden, muss sich noch herausstellen. Jedenfalls sei ihr Werk den an der Historiografiegeschichte Interessierten uneingeschränkt empfohlen. Man darf auf weitere Beiträge Katalin Baráths mit innovativen Fragestellungen gespannt sein.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

GALI, MÁTÉ: *A próbára tett nemzet. Fejezetek Magyarország modern kori történelméből* [Die auf Probe gestellte Nation. Kapitel aus der modernen Geschichte Ungarns]. Budapest: MCC Press 2022. 368 S. ISBN 978-615-6351-77-7.

Máté Gali gehört zur jüngsten Generation ungarischer Historiker: 1988 geboren, studierte er an der Universität in Szeged, wurde 2016 unter Leitung des anerkannten Historikers Ignác Romsics mit einer Arbeit über den liberalen Politiker Albert Berzeviczy (1853–1936) promoviert und arbeitete anschließend im kurz davor

gegründeten Budapester Veritas-Institut. Seit 2021 gehört er dem Forschungs- und Dozententeam des Mathias Corvinus Collegiums in Budapest an, einer Nachwuchs- und Kaderschmiede der ungarischen Regierung. Gali ist in den letzten zehn Jahren (neben seiner 2017 erschienenen Dissertation über Berzeviczy) vor allem mit einer Reihe von Aufsätzen in Sammelbänden und Zeitschriften hervorgetreten.

Die vorliegende Aufsatzsammlung vereint unter dem vielversprechenden Haupttitel „Die auf Probe gestellte Nation“ fünfzehn Aufsätze. Sie decken zeitlich den Forschungszeitraum 1880–1945 ab und spiegeln zugleich die Forschungsschwerpunkte Galis. Diese lassen sich zwei Themenbereichen zuordnen: Biografie und Historiografie. Im Zentrum seines biografischen Interesses stehen zwei Personen: Albert Berzeviczy (1853–1936) und die prägende Gestalt der ungarischen Politik in der Zwischenkriegszeit, der langjährige Ministerpräsident István Graf Bethlen (1874–1946). Beiden widmet Gali je drei Aufsätze, je ein weiterer befasst sich mit dem Reichsverweser Miklós Horthy (1868–1957) und Gábor Szalay (1878–1956), einem Schwager Berzeviczys, der 1944–1945 den jüdischen Dichter András Mihály Rónai (1913–1992) und dessen Ehefrau Marianne (1917–2014) in seiner Wohnung versteckte. Mit der Historiografie der Räterepublik 1919 und der Horthy-Ära befasst sich je ein Aufsatz; zwei weitere sind dem Vertrag von Trianon (4. Juni 1920) gewidmet, und das ungarische Numerus-Clausus-Gesetz von 1920 ist Thema ebenfalls zweier Studien.

Die ersten beiden Aufsätze untersuchen die Einstellung Albert Berzeviczys gegenüber der Nationalitätenfrage als Staatssekretär 1893 und als Religions- sowie Erziehungsminister am Anfang des 20. Jahrhunderts. Der ungarische Politiker wird hierbei zweimal als Anhänger einer als notwendig erachteten, jedoch moderat durchzuführenden Magyarisierung vorgestellt. 1928 zeigte sich Berzeviczy jedoch als Gegner des 1920 verabschiedeten Gesetzes, das den Anteil der jüdischen Studenten an den Universitäten des Landes beschränkte. Im dritten Aufsatz, dem liberalen Politiker gewidmeten Aufsatz arbeitet Gali dessen Einstellung in der *Judenfrage* heraus und zeichnet nach, wie er von einem politisch liberalen Standpunkt aus zur Revision jenes Gesetzes beitrug. Dafür erntete Berzeviczy nicht nur Lob, sondern auch harsche Kritik seitens der ungarischen Rechten. Die Wahrnehmung des Gesetzes durch die ungarische Öffentlichkeit 1920 und das Echo seiner Revision, die eher einer Abschwächung gleichkam, untersucht Gali in zwei separaten Aufsätzen. Es ist hierbei wenig verwunderlich, dass jüdische und liberale Presseerzeugnisse 1920 das Gesetz als Aufhebung bürgerlicher Gleichberechtigung zurückwiesen und die in der ungarischen Gesellschaft grassierenden antisemitischen Vorwürfe als haltlos kritisierten, während die rechten Periodika das Gesetz befürworteten und antisemitische Vorurteile verbreiteten.

Als acht Jahre später im ungarischen Parlament die Revision des Gesetzes anstand, waren zwar seine vormaligen Kritiker natürlich für die Aufhebung. Allerdings bemerkte eine liberale Zeitung, dass dadurch der ans ungarische Judentum angeheftete Schandfleck dennoch kleben bleibe. Das Gesetz sei dereinst beliebt gewesen und an seiner Zielsetzung habe sich offenbar nichts geändert, auch wenn es jetzt revidiert würde. Für manche Gegner des Gesetzes ging seine Abänderung und Abschwächung nicht weit genug, während für die ungarische Rechte jedes Abrücken vom einstigen Wortlaut einem Verrat an der ungarischen Nation gleichkam. Diese Rechte verwarf im gleichen Atemzug die ganze Politik der Konsolidierung, die mit dem Namen des Ministerpräsidenten Bethlen verbunden war, der nicht nur für die Revision des Gesetzes eintrat, sondern auch den Aufschwung der 1920er Jahre nach den Verwerfungen von 1918–1920 verantwortete.

Gali analysiert in drei Beiträgen das geistige Profil Bethlens, seine Beziehungen zum anerkannten Historiker Gyula Szekfű und das Urteil der Nachwelt über Bethlen. Indem er Bethlens Reden, Artikel und die zeitgenössische Berichterstattung über den Ministerpräsidenten sowie die Sekundärliteratur heranzieht, bestimmt Gali ihn als einen christlich-konservativen Aristokraten, der vor allem schnellen und radikalen Veränderungen gegenüber, die unkontrollierbar zu werden drohten, skeptisch-ablehnend war. Um etwa der sozialen Frage Herr zu werden, ließ er lieber gesellschaftspolitische Reformen einführen; um seinem Christentum-Verständnis zu entsprechen und der internationalen Kritik an Ungarn den Boden zu entziehen, hat er 1928 das Numerus-Clausus-Gesetz verändert (obwohl er gegenüber den Juden Ungarns durchaus manche Vorbehalte hatte). Er umgab sich gerne mit Gleichgesinnten, wobei es ihm um die Stärkung einer konservativen Geisteshaltung ging. Dennoch gab er, nachdem er ihn zum Herausgeber der Zeitschrift „Magyar Szemle“ („Ungarische Rundschau“) bestimmt hatte, Szekfű freie Hand bei der Gestaltung des Periodikums. Der Historiker wiederum blieb ein Bewunderer Bethlens und unternahm nach 1945 in seiner Funktion als ungarischer Botschafter in Moskau mehrmals den Versuch, den dorthin verschleppten Bethlen ausfindig zu machen und ihm zu helfen. Im letzten Aufsatz über den Ministerpräsidenten zeichnet Gali nach, wie Bethlen von einigen seiner Zeitgenossen, der kommunistischen und sozialistischen Geschichtsschreibung nach 1945 und auch der Nachwendehistoriografie sowie in Teilen der aktuellen Publizistik gesehen wurde und wird.

Drei weitere Aufsätze verdienen es, hervorgehoben zu werden. In einer lesenswerten Studie stellt Gali Überlegungen ungarischer Politiker und Intellektueller vor, wie der Friedensvertrag von Trianon überwunden werden könnte. Die Studie ist in drei Teile gegliedert: Zwischenkriegszeit, sozialistische Epoche und Nachwendezeit. Das Besondere ist, dass der Verfasser auch Stimmen ungarischer

Minderheitenangehöriger heranzieht (Sándor Makkai, Miklós Duray), nicht nur die allgemein bekannten Positionen eines Kuno Graf Klebelsberg oder László Németh. Spannend gestalten sich sodann die beiden Überblicke, die einmal die Beurteilung der ungarischen Räterepublik von der Zwischenkriegszeit bis heute darstellen, um dann (als Abschluss vorliegender Aufsatzsammlung) die Historikerurteile in Bezug auf das Horthy-Regime vorzustellen. Auch das Spektrum dieser Urteile reicht von pauschaler Verdammung (nach 1945) bis hin zu nuancierteren Auseinandersetzungen seit dem Ende des sozialistischen Systems.

Galis Aufsatzsammlung vermittelt den Eindruck eines hervorragenden geschulten, vor Urteilen nicht zurückschreckenden jungen Historikers, der sich in seinen Darstellungen nicht nur auf die Sekundärliteratur verlässt, sondern oft auch Quellen heranzieht. Auch wenn nicht jeder der Aufsätze wirklich Neues bietet – vielmehr fassen zumeist die Hauptaussagen vorliegender Darstellungen zusammen –, sind sie lesenswert. Bedauerlicherweise löst der Band nicht das Narrativ ein, das der Titel verspricht: Denn für die Beantwortung der Frage, inwiefern die ungarische Nation »auf Probe gestellt« wurde (von wem und wodurch), hätte zumindest eines synthetisierenden Abschlussaufsatzes bedurft. Womöglich behält sich der Verfasser diese Chance jedoch für eine weitere Publikation vor.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

Donaumetropolen Wien – Budapest. Stadträume der Gründerzeit / Tér és társadalom a dunai metropoliszokban. Bécs és Budapest a dualizmus korában. Wissenschaftliches Konzept: SZABÓ, CSABA – TAMÁSKA, MÁTÉ. Ausstellungskuratoren: STILLER, ADOLPH – TAMÁSKA, MÁTÉ. Text: TAMÁSKA, MÁTÉ. Bildauswahl: BÉKÉSI, SÁNDOR – CSIFFÁRY, GABRIELLA – DEMETER, ZSUZSANNA – RÁCZ, ZSUZSANNA – TAMÁSKA, MÁTÉ. Übersetzungen: RIECKMANN, TADEUSZ. Salzburg/Wien: Müry Salzmann Verlag 2015. 216 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-99014-118-2 = Architektur im Ringturm 40.

Die Donau besitzt eine besondere Bedeutung in der Topografie Europas. Mit einer Gesamtlänge von 2.857 Kilometern ist sie der zweitlängste Fluss dieses Kontinents nach der Wolga. Zudem ist sie der einzige europäische Fluss neben dem Po, der von Westen nach Osten fließt. Durch diese Ausrichtung hat die Donau auch eine symbolische Bedeutung, indem sie den Osten mit dem Westen verbindet, aber auch als Grenze teilt – je nach zeitbedingter politischer und wirtschaftlicher Lage.¹ Eine besonders verbindende Funktion entfaltete und entfaltet dieser

¹ Krisztina Busa: Die Wiederentdeckung Ostmitteleuropas nach der Wende. Reiseliteratur entlang der Donau. In: Ungarn-Jahrbuch 29 (2008) 277–318, hier 277.

Fluss zwischen Wien und Budapest. Dabei baute die Geschichte dieser beiden Metropolen auf unterschiedlichen historischen Fundamenten auf. Infolge des Krieges gegen die Osmanen befanden sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts die damals noch eigenständigen Städte Buda und Pest in einem desolaten Zustand, während die Kaiserresidenz Wien florierte. Etwa zwei Jahrhunderte später war die Konstellation eine völlig andere: Wien versuchte, seine herausragende Stellung als einzige Hauptstadt von Österreich-Ungarn zu erhalten. Das mittlerweile vereinigte Budapest strebte hingegen an, zur zweiten Hauptstadt des Gesamtreiches aufzusteigen. Freilich war Budapest vordergründig gegenüber Wien im Nachteil, da Ungarn nach der gescheiterten Revolution von 1848/1849 und dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1868 zwar innerhalb des Habsburgerimperiums selbständig, allerdings nicht unabhängig war.² Diese rivalisierende Konstellation war es aber gleichzeitig, die Budapest zu einer beeindruckenden Phase der Bautätigkeit und der gleichzeitigen Modernisierung anspornte. Es ist nicht übertrieben, zu sagen, dass die dortige atemberaubende Entwicklung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert in ganz Europa bewundert wurde. Nicht umsonst nahm in Budapest 1896 die erste U-Bahn des europäischen Festlands ihren Betrieb auf.

Ebendieser spannenden Phase der Stadtentwicklung von Wien und Budapest zwischen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem Übergang in das frühe 20. Jahrhundert widmet sich dieser bemerkenswerte Bildband. Er liegt einer Ausstellung zugrunde, die unter dem Titel „Donaumetropolen Wien – Budapest. Stadträume der Gründerzeit“ vom 21. April bis zum 5. Juni 2015 im Ausstellungszentrum im Ringturm in Wien gezeigt wurde. Das von den Kuratoren Adolph Stiller und Máté Tamáska betreute Projekt wurde von dem Wiener Städtischen Versicherungsverein und dem Balassi Institut – Collegium Hungaricum Wien in Zusammenarbeit mit dem Wien Museum, dem Historischen Museum Budapest, Kiscelli Museum (Budapest), dem Archiv der Hauptstadt Budapest, Nationalfond für Kultur (Budapest) und dem Österreichischen Kulturforum Budapest finanziert. Vom 25. Oktober bis zum 22. November 2018 war diese Ausstellung auch in der Universitätsbibliothek zu Regensburg, einer weiteren geschichtsträchtigen Donaustadt, zu sehen. Veranstalterin war das dort ansässige Ungarische Institut der Universität Regensburg.³

² Zsolt K. Lengyel: Bayerische Schwager für Budapest. Grußwort zur Fotoausstellung „Donaumetropolen Wien – Budapest. Stadträume der Gründerzeit“. Universitätsbibliothek Regensburg, 25. Oktober 2018. In: Ungarn-Jahrbuch 34 (2018) 337–338.

³ https://www.uni-regensburg.de/assets/hungaricum-ungarisches-institut/donaumetropolen_flyer_dl_4-s_ub_final.pdf (8. Dezember 2022).

Der vorliegende Bildband enthält einen kostbaren Schatz von 300 Lichtbildaufnahmen der klassischen Stadtfotografie. Im Vorwort legt Máté Tamáska (Ungarisches Nationalarchiv, Budapest) seine Motivation für das Projekt dar. Er erachtet Wien und Budapest als »Zwillingsstädte der Gründerzeit« und betont die unübersehbaren Gemeinsamkeiten der beiden Städte. Beide werden auch *Donaustadt*, *Donaumetropole* oder *Königin der Donau* genannt, beide verfügen über Ring- und Radialstraßen, die auf den ersten Blick fast gleich aussehen, beide gemahnen mit ihren Burganlagen und neobarocken Zubauten an die Doppelmonarchie unter Kaiser Franz Joseph, beide besitzen ein prächtiges Opernhaus, das zugleich die Rivalität der beiden Städte versinnbildlicht. Tamáska weist ebenso auf trennende Elemente hin: etwa auf die geografische Lage (Wien ist neben der Donau gelegen, Budapest direkt an diesem Fluss) und den unterschiedlichen soziodemografischen Hintergrund zentraler Architektur (beispielsweise Wiener Ringstraße als das Produkt von Aristokratie und Großbürgertum versus Großer Ring in Budapest als Schöpfung der aufstrebenden Mittelschicht).

Das selbstgesteckte Ziel, die »feinen Unterschiede aus den Ähnlichkeiten herauszufiltern«, erfüllen die Schöpfer dieses Bildbands auf überzeugende Weise. Die Publikation ist – teils chronologisch, teils thematisch – in insgesamt 11 Kapitel im Umfang von jeweils 8 bis 30 Seiten gegliedert. Die Titel lauten »Donaumetropolen«, »Am Vorabend der Moderne«, »Donaustädte«, »Die Eisenbahn«, »Ringstraßen anstelle von Befestigungswällen«, »Die Unterhaltung der Massen«, »Bauernhäuser, Mietskasernen, Paläste«, »Am Stadtrand«, »Der Park«, »Räume des Handelns« und »Der Weg ins 20. Jahrhundert«. Jedes Kapitel beginnt mit einem von Tamáska verfassten Einführungstext, der knapp und prägnant den historischen Hintergrund für das Verständnis der folgenden Fotografien erläutert. Alle Kapitel enthalten zahlreiche Fotos aus beiden Städten, wobei meist eines aus Wien und eines aus Budapest thematisch passend gegenübergestellt werden: etwa die Reichsbrücke (ursprünglich Kronprinz-Rudolph-Brücke) Wien und die Elisabeth-Brücke Budapest, den Wiener Neustädter Kanal und die Schiffswerft in Altofen (Óbuda) oder die Praterstraße in Wien und die Königsstraße in Budapest. Jedes der in der Regel qualitativ hochwertigen Fotos ist mit exakten Quellenangaben versehen. Besonders lobenswert ist, dass die Mühe auf sich genommen wurde, den gesamten Band durchgehend zweisprachig (Deutsch – Ungarisch) zu verfassen. Dadurch steht er einem breiten Leserkreis offen. Die Publikation ist nicht nur eine bemerkenswerte editorische Leistung, sondern zugleich eine Fundgrube für jeden, der an der Geschichte der beiden Donaumetropolen interessiert ist.

Transformationen der Moderne um 1900. Künstler aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien in München. Herausgegeben von FUHRMEISTER, CHRISTIAN – LINDNER, LIA. Passau: Dietmar Klinger Verlag 2022. 312 S., 150 farb. Abb. ISBN 978-3-86328-185-4 = Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 57.

Der Sammelband basiert auf den Vorträgen einer internationalen, vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München im Jahr 2008 veranstalteten Tagung. Dass zwischen der Tagung und der Veröffentlichung des Bandes rund eineinhalb Jahrzehnte verstrichen sind, merkt man dem Werk nicht an: Die Beiträge wurden – zumindest punktuell – um einschlägige Fachliteratur der letzten Jahre und Bezugnahmen auf die gegenwärtige wissenschaftliche Diskussion ergänzt und lesen sich deshalb frisch und aktuell. Sowohl das informierte Fachpublikum als auch kunstgeschichtlich interessierte Laien werden insbesondere die reiche und qualitativ hochwertige Bebilderung des Bandes zu schätzen wissen, die – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne – bei der Veranschaulichung der in den Texten herausgearbeiteten Beobachtungen und Analysen hilft. Etwas überfordernd mag dagegen vor allem für nicht einschlägig vorgebildete Leserinnen und Leser die Vielzahl der Namen und Kontexte wirken, die mitunter eher angerissen und angedeutet als im Detail ausgeführt werden. Aber zum einen ist das bei einer Fachpublikation wie dieser selbstredend legitim – und zum anderen sind so zumindest zahlreiche Fahrten ausgelegt, denen man bei Interesse nachgehen kann.

Der Schwerpunkt des Bandes liegt auf einer Analyse der vielschichtigen Beziehungen zwischen der Stadt München und dem Leben und Wirken ungarischer Künstler. Um diese Verflechtungen zu verstehen, muss man zunächst wissen, dass sich die bildenden Künste in Ungarn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in enger Verzahnung mit der Politik entwickelten, welche die Historienmalerei als identitätsstiftenden nationalen Stil zu etablieren versuchte – abhängig von der politischen Gemengelage mal in Opposition, mal in stärkerer Übereinstimmung mit der Führung der Habsburgermonarchie am Wiener Hof. Da die Ungarische Akademie der Bildenden Künste jedoch erst im Jahr 1871 gegründet wurde, mussten sich die Künstler für ihre Ausbildung ins Ausland begeben, unter anderem eben nach München, dessen Akademie eine der angesehensten Ausbildungsstätten für Historienmalerei war. So studierten mit Bertalan Székely (1835–1910) und Gyula Benczúr (1844–1920) beispielsweise zwei der bedeutendsten ungarischen Historienmaler mehrere Jahre in München. Székely wurde Anfang des 20. Jahrhunderts Leiter der Ungarischen Akademie der Bildenden Künste, während Benczúr von 1876 bis 1883 selbst eine Professur an der Münchener Akademie innehatte, ehe er als Direktor der neu gegründeten Meisterschule in Budapest

nach Ungarn zurückkehrte. Benczúrs Lebensweg macht deutlich, dass ungarische Künstler nicht nur nach München kamen, um dort zu lernen, sondern dass sie auch die Akademie und die Kunstszene der Stadt mitprägten. Das gilt etwa auch für die aus Ungarn stammenden Sándor Wagner (1838–1919) und Sándor Liezen-Mayer (1839–1898), die beide eine Ausbildung an der Akademie in München durchliefen, bevor sie dort später als Professoren unterrichteten.

Gleichwohl beschränkt sich die Anziehungskraft Münchens nicht auf die Historienmalerei und die Ausbildung an der Akademie, so dass es »eigentlich kaum einen bedeutenden ungarischen Maler [gibt], der zwischen 1860 und 1900 nicht eine Zeitlang in München war« (S. 67). Nehmen wir etwa Pál Szinyei Merse (1945–1920), der mit seinen impressionistischen Bildern aus dem Korsett der Historienmalerei auszubrechen versuchte und deshalb von seinen Zeitgenossen lange unverstanden blieb, bevor er doch noch Anerkennung fand und sogar als Leiter der Ungarischen Akademie der Bildenden Künste wirkte: Auch er absolvierte seine Studienzeit in München und profitierte dabei vom Austausch mit anderen Künstlern wie Arnold Böcklin (1827–1901). Ein anderes Beispiel ist Simon Hollósy (1857–1918), der zunächst in München an der Akademie studierte, danach in der Stadt eine private Malschule gründete, die schnell hohen Bekanntheitsgrad erlangte und an der sich beispielsweise Tivadar Kosztká Csontváry (1853–1919) ein halbes Jahr lang aufhielt. Später wurde Hollósy Mitbegründer der Künstlerkolonie in Frauenbach (*Nagybánya, Baia Mare*, heute Rumänien) – und damit Teil einer jener Bewegungen, die der ungarischen Malerei den Weg in die Moderne wiesen. Als letztes Beispiel sei Hans Mattis-Teutsch (1884–1960) angeführt, der von 1903 bis 1905 in München studierte und dabei auch den Austausch mit der künstlerischen Avantgarde suchte. Gerade die Lebenswege der letztgenannten Künstler unterstreichen, dass gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Anziehungskraft der Münchener Akademie für ungarische Künstler nachzulassen begann: Statt um Schulung an der Akademie ging es stärker um individuelle Orientierung und persönliche Beziehungen.

Im letzten Drittel des Bandes werden die Verflechtungen rumänischer und bulgarischer Künstler mit München in den Blick genommen. Wie für Künstler aus Ungarn, hatte München auch für Künstler aus Rumänien und Bulgarien die Rolle eines Fensters zur Welt, über das sie mit aktuellen künstlerischen Entwicklungen in Kontakt kamen. Die meisten Künstler aus Rumänien und Bulgarien hielten sich etwas später in München auf als jene aus Ungarn, nämlich etwa zwischen 1890 und 1910. Vergleichbar mit dem ungarischen Kontext hatten auch diese Aufenthalte Rückwirkungen auf die Situation in den Heimatländern: Sowohl in der 1864 in den Rang einer Akademie erhobenen Ausbildungsstelle für die bildenden Künste im rumänischen Jassy (*Iasi*) als auch in der 1896 gegründe-

ten Nationalen Kunstakademie in Sofia spielten um die Jahrhundertwende Lehrer eine wichtige Rolle, die ihre Ausbildung – zumindest teilweise – in München erhalten hatten. Gleichwohl wurde das in München Gesehene nicht einfach blind übernommen und mechanisch nachgeahmt, sondern ging durch das Prisma der eigenen Kultur hindurch und erfuhr somit wesentliche Transformationen. Auch dieser Umstand verdeutlicht, dass München um 1900 nicht einfach ein Zentrum der Kunst war, in das viele Menschen strömten, denen an ihrer künstlerischen Ausbildung gelegen war, sondern dass diese Menschen auch ihre eigenen Hintergründe und Ideen mit in die Stadt brachten. In der genauen Ausleuchtung dieser multidirektionalen Austausch- und Amalgamierungsprozesse liegt das zentrale Verdienst des Sammelbandes.

Fabian Hutmacher

Würzburg

„...minden édenek neve vad poklokat büvöl...“ *A Magyarországi Tanácsköztársaság* [...der Name aller Paradiese zaubert wilde Höllen herbei...“ Die Ungarländische Räterepublik]. Szerkesztette LIGETI, DÁVID – VÖRÖS, BOLDIZSÁR. Budapest: Országház Könyvkiadó 2020. 366 S., zahlr. sch/w Abb., Kt., Tab. ISBN 978-615-5948-37-4 = Tudományos konferenciák az Országházban.

Im ungarischen Parlamentsgebäude finden regelmäßig wissenschaftliche Konferenzen zu wichtigen Themen der Geschichte Ungarns statt. Insbesondere zu den ereignisreichen Jahren 1918–1920 versammelten sich in den letzten Jahren Historiker aus Ungarn und dem Ausland, um ihre Forschungsergebnisse zum Kriegsende und zur *Asternrevolution* 1918, zur Räterepublik 1919 oder zum Friedensvertrag von Trianon 1920 vorzutragen. Der vorliegende Sammelband vereint 18 Aufsätze aus dem Programm einer Konferenz, die vom Geschichtsforschungsinstitut Veritas, dem Forschungszentrum der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und dem ungarischen Parlament am 11. und 12. September 2019 organisiert wurde.

Die Aufsätze untersuchen die kurzlebige ungarische Räterepublik (März–August 1919) aus unterschiedlichen Perspektiven. Zu Beginn gibt *Pál Hatos*, dessen umfassende und von der Fachwelt mit großem Lob bedachte Geschichte der Räterepublik ein Jahr nach diesem Band erscheinen sollte, eine Einführung in die politischen Geschehnisse Ungarns zwischen dem Herbst 1918 und März 1919. *Attila Pók* stellt eine Reihe von Deutungen der Räterepublik in der ungarischen Geschichtsschreibung vor, wonach die Republik je nach politischem Standort der Verfasser als eine Zäsur oder als eine organische Weiterentwicklung von Demokratietraditionen gilt. *Pók* betont die Notwendigkeit nuancierter Stellungnahmen jenseits einseitiger Verurteilungen oder Lobeshymnen. *Gábor Ujváry* befasst sich

mit den kulturpolitischen Maßnahmen der Räterepublik, unterstreicht die angewandten Gewaltmethoden und nennt die Zeit der Räterepublik trotz einiger positiver Maßnahmen den Tiefpunkt ungarischer Geschichte. *Gábor Gángó* setzt sich mit der Rolle des Philosophen György Lukács (1885–1971) in der Räterepublik auseinander und beantwortet die berühmte Frage, wieso Lukács, der im November 1918 den Kommunismus noch vehement ablehnte, im Januar 1919 dennoch Parteimitglied der Kommunisten werden konnte. *Gángó* führt dies auf das zweifache Scheitern von Lukács in der bürgerlichen und akademischen Welt bei seinen Habilitationsverfahren in Deutschland und Ungarn zurück und erklärt den Sprung in den Kommunismus als eine Rebellion.¹ *Balázs Ablonczy* geht der Frage nach, inwiefern den außenpolitischen Aussagen führender Politiker der Räterepublik ein außenpolitisches Konzept entnommen werden kann, sieht ein solches jedoch als nicht existent an und spricht vielmehr von teils widersprüchlichen Vorstellungen der wichtigsten Akteure. Zwei junge Historiker, *Dávid Ligeti* und *Tamás Révész*, stellen die zeitweilig erfolgreiche Mobilisierung der Roten Armee und deren Feldzüge vor. *Zsolt K. Lengyel* behandelt die Rolle des Antibolschewismus in der entstehenden transsilvanistischen Bewegung Siebenbürgens und geht dabei auch auf die Rolle des Szekler Regiments ein, das als einzige regionale Truppe seit Januar 1919 dem Zerfall Ungarns militärisch entgegengetreten war. Im Fokus der Aufsätze von *Tamás Sárándi* und *Szabolcs Nagy* steht die regionale Verwurzelung der Räterepublik in den Städten Sathmar (*Szatmár, Satu Mare*) und Veszprém, während *Rudolf Paksa* deren Rückhalt im landesweiten Maßstab anhand der Arbeiterbewegung und der Verbreitung der sozialdemokratischen Partei zu bestimmen versucht. *László Anka* stellt das Schicksal vormaliger Regierungsmitglieder während der Räterepublik in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Dabei entlarvt er so manche nachträgliche Geschichte von Flucht und Verfolgung als Mythos und resümiert, dass nur wenige politischer Repression zum Opfer fielen, wenngleich für manche Politiker nur das schnelle Scheitern des Räteresystems die Rettung brachte. *Dávid Turbucz*, Kenner der Biografie von Miklós Horthy, zeichnet den Weg des Admirals an die Spitze der gegenrevolutionären Kräfte. *Máté Gali* verfolgt die Bewertungen der Räterepublik in der ungarischen Historiografie und weist nach, wie stark das jeweilige Urteil vom politischen System abhing. *Péter Csunderlik* beendet den Band, indem er die beinahe ausnahmslos negative Darstellung führender Politiker der Räterepublik in den Erinnerungen und Pamphlets der Horthy-Zeit vorstellt.

¹ Auf Deutsch: Gábor Gángó: György Lukács in der Ungarischen Räterepublik. In: Ungarn-Jahrbuch 35 (2019) 261–269.

Die Aufsätze des vorliegenden Konferenzbandes decken ein breites Spektrum an relevanten Themen ab, auch wenn moniert werden könnte, dass der eine oder andere wichtige Aspekt (etwa der Wirtschaft und der Literatur) fehlt. Die Organisatoren haben jedenfalls eine Reihe von ausgewiesenen Experten versammeln können, mehrere Autoren sind vor oder nach der Konferenz mit einschlägigen Monografien hervorgetreten. Die Kontroversität des Themas geht aus einigen Aufsätzen hervor. Doch auch wenn manche der Historiker im Band eher dem konservativen Spektrum zuzuordnen sind, spricht es für die Herausgeber und Organisatoren, dass sie auch die Gegenseite haben zu Wort kommen lassen. Der Abdruck zeitgenössischer Illustrationen (Plakate, Postkarten) vor den einzelnen Beiträgen sei als gelungener Zusatz durch die Herausgeber erwähnt. Das letzte Urteil über das Rätssystem ist mit dem Band selbstredend noch nicht gesprochen. Die Aufsatzsammlung bietet aber eine spannende und empfehlenswerte Momentaufnahme heutiger Historikerurteile.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

Wien – Budapest. Stadträume des 20. Jahrhunderts im Vergleich. Herausgegeben von TAMÁSKA, MÁTÉ – RIEF VERNAY, BARBARA. Wien: Preasens Verlag 2020. 584 S., zahlr. sch/w Abb., Tab. ISBN 978-3-7069-1061-3 = Österreich-Studien Szeged 18.

Der vorliegende Sammelband knüpft thematisch an die im Jahr 2015 in Wien veranstaltete Ausstellung „Donaumetropolen Wien – Budapest. Stadträume der Gründerzeit“ und den im selben Jahr erschienenen, begleitenden Bildband an.¹ Das übergeordnete Thema besteht in der Stadtentwicklung von Wien und Budapest sowie in den zugehörigen verbindenden und trennenden Aspekten. Während 2015 die Geschichte der beiden Städte zwischen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem Übergang zum 20. Jahrhundert im Fokus stand, lag etwas später der Schwerpunkt auf dem 20. Jahrhundert. 2017 fanden hierzu in Wien und Budapest zwei interdisziplinäre Tagungen unter dem Titel „Stadträume des 20. Jahrhunderts in den Donaumetropolen Wien und Budapest“ statt. Basierend auf diesen Veranstaltungen wurde ein Sammelband mit insgesamt 30 Vorträgen publiziert. Der Band ist thematisch in zwei Teile gegliedert: Der umfangreiche erste Teil (Oberpunkte 1 bis 11) behandelt allgemeine Forschungsfragen zur Stadtentwicklung und besteht meist aus jeweils einem Wiener und einem Buda-

¹ Siehe Besprechung von Daniel Carlo *Pangerl* in diesem Band, 330–332. In diesem Kontext ist noch der folgende Sammelband mit Beiträgen von Tagungen in Wien (16. April 2014) und Budapest (23.–24. Januar 2015) erschienen: *Donau-Stadt-Landschaften / Danube-City-Landscapes*. Hgg. Máté Tamáska, Csaba Szabó. Budapest [u. a.] 2016.

pester Beitrag zu mehreren übergeordneten Problemerkissen. Der knapper gehaltene zweite Teil (Oberpunkt 12) umfasst Einzelbeiträge zu spezielleren Themen, wobei ebenfalls häufig Vergleiche zwischen den beiden Donaumetropolen gezogen werden.

In der Einleitung legen die beiden Herausgeber Máté Tamáska und Barbara Rief Vernay in komprimierter Form die Bedeutung des Themas *Donaumetropolen* für die Forschung dar, weisen auf einige wichtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Stadtentwicklung von Wien und Budapest hin, skizzieren ausgewählte Auswirkungen der Bruchlinien 1918, 1945 und 1989 und erläutern die Konzeption der Publikation sowie die zugrundeliegenden Tagungen und Ausstellungen.

Unter Oberpunkt 1 „Raum und Gesellschaft, 1945–1990“ beschreibt *Peter Eigner* Rahmenbedingungen und Entwicklungslinien des Stadtraums Wien, während *Tibor Valuch* komplementär für denselben Zeitraum Kontinuitäten und Umbrüche im Alltagsleben von Budapest herausarbeitet.

Der Oberpunkt 2 „Architektur- und Stadtplanpolitik nach 1945“ enthält einen Beitrag von *Monika Platzer* über die von ihr angenommene Sonderstellung Wiens im Kalten Krieg. Sie vertritt die übergeordnete These, dass die dortigen Besatzungsjahre für die architekturpolitische Weichenstellung Wiens entscheidend waren. Komplementär beschäftigt sich *András Sipos* mit Visionen und Stadtplanungskonzepten in Budapest in der Wiederaufbauzeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Im Rahmen von Oberpunkt 3 „Stadtrandgebiete als Experimentierfelder planerischer Visionen“ befasst sich zunächst *Johannes Suitner* mit der Stadtentwicklung links der Donau im Nordosten Wiens, die im 22. Bezirk mündete. Anschließend zeigt *Julianna Szabó*, wie sich die Leitbilder des ungarischen Städtebaus in der Entstehungshistorie des 11. Budapester Bezirks (Kelenföld und Lágymányos) auf der Buda-Seite, heute bevölkerungsreichster Bezirk der Stadt, widerspiegelte.

Der Oberpunkt 4 „Ideologie und Stadtplanung“ beinhaltet zunächst den Beitrag von *Ingrid Holzschuh* über die Neugestaltungspläne der Nationalsozialisten für die Stadt Wien nach dem „Anschluss“ von 1938. Danach behandeln *Kornélia Kissfazekas* und *Zsuzsa Körner* die durch die Ideologie des Staatssozialismus motivierten Städtebaukonzepte Budapests während der Zeit der Kommunismus.

Unter Oberpunkt 5 „Öffentliche Wahrnehmung von Architektur und Städtebau der Moderne“ analysiert *Harald R. Stühlinger* Debatten um moderne Architektur und modernen Städtebau am Beispiel der Wohnanlage am Eisenstadtplatz in Wien um 1960. Anschließend befasst sich *Mariann Simon* mit Plänen für das linke Budapester Donauufer aus den 1960er Jahren.

Im Rahmen von Oberpunkt 6 „Mobilität und Stadtentwicklung“ betrachtet *Sándor Békési* die Mobilitätsgeschichte Wiens und ihrer Interaktion mit der Stadtentwicklung, anschließend stellt *Zsuzsa Frisnyák* analog dazu die Mobilitätsgeschichte von Budapest und deren Interaktion mit der Stadtentwicklung vor.

Unter Oberpunkt 7 „Migration und die Entstehung einer urbanen Peripherie in den Nachkriegsjahrzehnten“ behandelt Gerda *Hartl* Wanderungsbewegungen an die Peripherie der Stadt Wien. *Éva Izsák* fokussiert parallel dazu Migrationsbewegungen von der Provinz an den Budapester Stadtrand.

Der Oberpunkt 8 „Die Stadt als Wohnraum“ umfasst zunächst einen Beitrag von *Károly Kókai* über den sozialen Wohnbau in Wien und Budapest in der Zwischenkriegszeit. Anschließend analysiert *Zsombor Bódy* Bevölkerungsentwicklung und Wohnen in der ungarischen Hauptstadt vom späten 19. Jahrhundert bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Im Rahmen von Oberpunkt 9 „Großstädtische Grünraumplanung“, dem einzigen Oberpunkt des vorliegenden Bands, der nur einen einzigen Beitrag umfasst, bieten *Maria Auböck* und *Eszter Bakay* unter dem Schlagwort „Modernes Grün“ einen Vergleich der naturräumlichen Bedingungen Wiens und Budapests sowie eine Gegenüberstellung der Grünanlagen, die zwischen 1919 und 1990 in diesen beiden Donaumetropolen entstanden.

Unter dem Oberpunkt 10 „Sportinfrastrukturen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen“ untersucht zunächst *Irene Bittner* den Sport- und Bewegungsraum in Wien am Beispiel des Praters, ehe *Miklós Zeidler* von der erstmals 1895 aufkommenden Idee eines großen nationalen ungarischen Sportstadions und – nach dessen Verwirklichung – von der wechselhaften Geschichte dieses Bauwerks unter verschiedenen Namen und Ideologien (Nationalstadion, Volksstadion, Ferenc-Puskás-Stadion) erzählt.

Der Oberpunkt 11 „Großstadtinszenierungen“ enthält zunächst den Beitrag von *Peter Payer* über urbane Nachtinszenierungen im Wien des 20. Jahrhunderts, ausgehend von der Etablierung der revolutionären elektrischen Straßenbeleuchtung. Daran anschließend folgt der inhaltlich komplementäre Beitrag von *Tímea N. Kovács* über die Rolle von Licht und Beleuchtung im Budapest der 1920er und 1930er Jahre.

Der letzte Oberpunkt 12 „Wien und Budapest im 20. Jahrhundert aus unterschiedlichen Perspektiven“ rundet den Band mit mehreren Beiträgen zu spezielleren, aber ebenso interessanten Themen ab und erweitert das interdisziplinäre Spektrum der Forschung. Zunächst behandelt *Márkus Keller* unter dem Aufhänger „Wie wohnt man sozialistisch?“ die Wohnkultur in Ungarn von 1945 bis 1960. Danach befasst sich *Ágnes Nagy* mit der Reform des Wohnungsgrundrisses in Budapest zwischen den beiden Weltkriegen. Darauf folgend schildert *Anamarija*

Batista die Entstehungsgeschichte des Wiener Allgemeinen Krankenhauses im 9. Wiener Bezirk, des größten österreichischen Krankenhauses, zugleich Sitz der Medizinischen Fakultät der Universität Wien. Dann untersucht *Maximiliane Buchner* Debatten und Themen im Kirchenbau nach 1945 am Beispiel Wiens, ehe *Paul Mahringer* die Denkmalpflege in Wien nach 1945 darlegt. Anschließend beschäftigt sich *Erika Szívós* mit dem Gedächtnis und den politischen Aktionen im städtischen Raum von Budapest in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, darunter mit den Erinnerungsorten Helden-, Kossuth und Freiheitsplatz sowie mit der symbolischen Bedeutung des Volkstaufstands von 1956. *Helge Mooshammer* spürt städtischen Spuren des Ersten Weltkrieges am Beispiel der Schleierbaracken in Wien nach. Am Ende des Bandes stehen zwei Beiträge zur Literatur- und Filmgeschichte. Zunächst befasst sich *Endre Hárs* unter dem Motto „Hinterland Budapest“ mit Gyula Krúdy (1878–1933) Rhetorik der Verdrängung. Abschließend behandelt *Tibor Sándor* die Darstellung von Budapester Stadträumen im Œuvre des Regisseurs István Szabó (*1938).

Insgesamt leistet der vorliegende Sammelband einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung der Stadtgeschichte von Wien und Budapest. Er präsentiert zum einen aus interdisziplinärer Perspektive grundlegende neue Erkenntnisse und ist zum anderen auch für das übergeordnete Thema der wirtschaftlich-politisch-kulturellen Beziehungen zwischen dem deutsch- und dem ungarischsprachigen Raum seit dem Umbruchjahr 1918 von besonderem Wert.

Daniel Carlo Pangerl

Starnberg

MURBER, IBOLYA: *Grenzziehung zwischen Ver- und Entflechtungen. Eine Entstehungsgeschichte Deutsch-Westungarns und des Burgenlandes*. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2021. X, 108 S., 42 Abb. ISBN 978-3-447-11675-6 = Balkanologische Veröffentlichungen 68.

Die von Januar 1919 bis August 1920 in Pariser Vororten abgehaltenen Friedenskonferenzen führten nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zu einer territorialen Neuordnung Europas. Bekanntlich war in diesem Kontext Ungarn, das im Vertrag von Trianon vom 4. Juni 1920 mit einem Schlag rund zwei Drittel seines Staatsgebiets verlor, ein besonderer Leidtragender. Offen blieb zunächst, was mit dem Grenzgebiet zwischen den nun voneinander unabhängigen Staaten Österreich und Ungarn geschehen sollte, das gemeinhin als *Burgenland* bekannt ist. Die österreichische Delegation konnte zunächst im Vertrag von Saint-Germain vom 10. September 1919 erreichen, dass dieses bislang zu Ungarn gehörige Territorium Österreich zugeschlagen wurde. Sie machte sich dabei den Umstand zunutze, dass das damals von Rätekommunisten regierte Ungarn keine Einladung

zu den Friedensverhandlungen enthielt. Dieser Beschluss sollte am 16. Juli 1920 in Kraft treten. Doch als die neue konservative Regierung unter Reichsverweser Miklós Horthy bereits am 16. November 1919 das kommunistische Experiment beendete, legte sie vehementen Widerspruch gegen den Entzug des Burgenlandes ein.

Nach diplomatischem Hin und Her kam es zu einer so bemerkenswerten wie unblutigen Lösung: Zwar fiel ein wesentlicher Teil des Burgenlandes endgültig an Österreich, doch immerhin durften die Bewohner der »burgenländischen Hauptstadt« Ödenburg (*Sopron*) durch Volksentscheid selbst über ihre zukünftige Staatszugehörigkeit abstimmen. Bei einer Wahlbeteiligung von rund 90 Prozent votierten am 14. Dezember 1921 etwa 70 Prozent für einen Verbleib in Ungarn. Sowohl die Siegermächte als auch Österreich akzeptierten diese demokratische Entscheidung, so dass *Sopron* fortan ungarisch blieb.

Zwar sind die groben Linien dieser sehr bedeutsamen historischen Entwicklung gut bekannt, doch eine tiefgehende Analyse unter Berücksichtigung der vielschichtigen, komplexen Mikrostrukturen und Verästelungen der österreich-ungarischen Beziehungen und Konflikte in der Grenzregion Burgenland/Westungarn fehlte bislang. Diese Lücke hat Ibolya Murber (Historisches Institut an der Eötvös-Lóránd-Universität Budapest) mit ihrer 2021 im Harrassowitz Verlag Wiesbaden erschienenen Monografie auf überzeugende Weise geschlossen.

Der Publikation liegt folgende Grobgliederung zugrunde: Nach einleitenden Gedanken werden in Kapitel 2 generelle, nicht nur auf Österreich und Ungarn beschränkte, theoretische Aspekte zur Analyse der Grenzziehungsprozesse erörtert, aufgeteilt in Merkmale des postimperialen Übergangs, Handlungsebenen des Grenzziehungsprozesses und globale Ideen im Grenzziehungsprozess. In Kapitel 3 erfolgt ein komprimierter historischer Überblick in Bezug auf Deutsch-Westungarn vor 1918, der die nötigen Kenntnisse für das Verständnis der darauffolgenden Ausführungen vermittelt. In Kapitel 4 analysiert Murber die Grenzziehung im Schatten der österreichischen Lebensmittelabhängigkeit von Ungarn zwischen Oktober 1918 und März 1919. Darauf aufbauend untersucht die Verfasserin in Kapitel 5 die Grenzziehung im Schatten der ungarischen Räterepublik zwischen März und August 1919. In Kapitel 6 wird die Grenzziehung im Schatten der politischen Gewalt zwischen Herbst 1919 und Herbst 1922 betrachtet, zunächst die völkerrechtliche Realität der Verträge von Saint-Germain und Trianon, anschließend die Eskalation der politischen Gewalt und ein pragmatischer Abschluss. In Kapitel 7 zieht Murber nochmals ein ausführliches Fazit aus ihren Erkenntnissen.

Neben der sehr detaillierten und konzisen Analyse dieses so interessanten wie komplexen Themengebiets sind vor allem die neutrale und ausgewogene Schilderung der ungarischen und der österreichischen Seite sowie die sehr gründliche

Arbeit mit sowohl deutsch- als auch ungarischsprachigen Quellen positiv hervorzuheben. Insgesamt leistet Murber mit ihrer Monografie einen wichtigen, sehr begrüßenswerten Beitrag zum Verständnis der ungarisch-österreichischen Beziehungsgeschichte im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts.

Daniel Carlo Pangerl

Starnberg

„*A kultúra tarthatja meg, és teheti ismét nagygyá*“. *Tanulmányok Ujváry Gábor hatvanadik születésnapjára* [„Die Kultur kann es erhalten und erneut groß machen“. Aufsätze zum 60. Geburtstag von Gábor Ujváry]. Szerkesztette DUBNICZKY, ZSOLT – HERMANN, RÓBERT – KOCSIS, ANNAMÁRIA – LIGETI, DÁVID – OROSZ, LÁSZLÓ. Budapest: Ráció Kiadó 2020. 687 S., 1 Abb. ISBN 978-615-5675-43-0.

Festschriften zu runden Geburtstagen genießen einen zweifelhaften, ambivalenten Ruf in der Historikerzunft: Einerseits drücken sie den die Anerkennung und Verehrung eines bestimmten Kollegen- und Freundeskreises gegenüber der wissenschaftlichen und Lebensleistung einer Person aus. Andererseits werden sie oft als Friedhöfe für Beiträge angesehen, als Sammelbände, die im Regal stehen, ohne wirklich rezipiert zu werden. Nur allzu häufig sind die Beiträge in solchen Bänden auch von zweifelhafter Qualität, was ihr schlechtes Ansehen zirkelhaft verstärkt. Dabei wäre es an der Zeit, Festschriften als eine Publikationsgattung eigener Qualität und besonderen Ranges anzuerkennen, die Zeugnis ablegt von der Themenvielfalt und dem Problembewusstsein sowie den inhaltlichen Interessensgebieten der jeweiligen Historikerlandschaft, aber auch der Vernetzung der geehrten Person im nationalen und internationalen Rahmen. Eine Auswertung von Festschriften als Längsschnitt eines Jahrhunderts unter solchen Fragestellungen könnte wertvolle Mosaiksteine zur Mentalitäts-, Sozial- und Wissenschaftsgeschichte des Historikerberufes beitragen.

Eine thematisch wie personell imposante Festschrift zum 60. Geburtstag erhielt 2020 der Budapester Historiker Gábor Ujváry. Ujváry blickt auf eine jahrzehntelange und vielfältige Karriere zurück: Nach seinem Studium der ungarischen Sprache und Literatur sowie der Geschichte an der Budapester Eötvös-Loránd-Universität (ELTE), ließ er sich zum Archivar ausbilden und arbeitete als Bibliothekar sowie im Ungarischen Nationalarchiv als Archivar. Seit den 1990er Jahren engagierte er sich an vielen Positionen in der ungarischen Kulturpolitik. So war er zwischen 1994–1998 stellvertretender Direktor des Kulturinstituts Collegium Hungaricum in Wien, das er 2000–2002 als wissenschaftlicher Direktor auch leitete. Anschließend führte er in Budapest das Bálint-Balassi-Institut und wechselte dann an die János-Kodolányi-Hochschule, der er seitdem in unterschiedlichen Positionen (Dozent, Lehrstuhlleiter, stellvertreten-

der Rektor) verbunden ist. Seit 2014 ist er hauptamtlicher Mitarbeiter und Abteilungsleiter im Veritas-Institut, das in Budapest angesiedelt ist und damals neu eingerichtet wurde. Seine Habilitation schloss er 2006 an der ELTE ab. Obwohl er 2020 gerade einmal sechzig Jahre alt geworden war, hat Ujváry trotz dieser, mit vielen Wechseln verbundenen Karriere bereits ein abwechslungsreiches und umfangreiches Lebenswerk vorgelegt, das höchsten Respekt einfordert. Es hier in allen Einzelheiten vorzustellen, würde den Rahmen sprengen. Zwei Hauptthemen bilden die Säulen seiner Forschungen: die Geschichte der ungarischen (Auslands-)Institute und das Schicksal der ungarischen Geschichtswissenschaft sowie Historiker in der Zwischenkriegszeit. Seine Forschungen zur auswärtigen Kulturpolitik der ungarischen Diplomatie in Wien, Berlin und Rom, seine Aufsätze und die von ihm herausgegebenen Sammelbände zu den Klassikern der ungarischen Geschichtswissenschaft (so von Gyula Szekfű, Bálint Hóman, Dávid Angyal) oder Kulturpolitik (Kuno Graf Klebelsberg) sind in der einschlägigen Forschung nicht zu umgehen.¹

Betrachtet der Rezensent nun die zu Ehren Ujvárys von seinen Schülern und Kollegen herausgegebene Festschrift, fällt zuerst ihr stattlicher Umfang auf, der bei 51 Aufsätzen (zwei haben allerdings je zwei Autoren) nicht verwundert. In der am Ende des Bandes abgedruckten „Tabula gratulatoria“ tauchen schließlich 127 Namen von (überwiegend) Historikerinnen und Historikern auf. Beide Aspekte beweisen den großen Respekt, den der Geehrte über den Generationen und den

¹ Eine Auswahl des Rezensenten, die sich auf die von Ujváry in jüngerer Zeit selbst verfassten oder herausgegebenen Bände beschränkt: *A harmincharmadik nemzedék. Politika, kultúra és történettudomány a „neobarokk társadalomban“* [Die dreiunddreißigste Generation. Politik, Kultur und Geschichtswissenschaft in der „neobarocken Gesellschaft“]. Budapest 2010; *A negyedik nemzedék és ami utána következik. Szekfű Gyula és a magyar történetírás a huszadik század első felében. DVD-melléklettel* [Die vierte Generation und was danach folgt. Gyula Szekfű und die ungarische Geschichtsschreibung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Mit einer DVD-Beilage]. Budapest 2011; *Történeti átértékelés. Hóman Bálint, a történész és a politikus. DVD-melléklettel* [Historische Umwertung. Bálint Hóman, der Historiker und Politiker. Mit einer DVD-Beilage]. Budapest 2011; *„A legnagyobb álmú magyar kultuszminister“*, *Gróf Klebelsberg Kuno* [„Der ungarische Kultusminister mit dem größten Traum“, Kuno Graf Klebelsberg]. Budapest 2013; *Kulturális hídfőállások. A külföldi intézetek, tanszékek és lektorátusok szerepe a magyar kulturális külpolitika történetében. I: Az I. világháború előtti időszak és a berlini mintaintézetek* [Kulturelle Brückenpfeiler. Die Rolle der auswärtigen Institute, Lehrstühle und Lektorate in der Geschichte der ungarischen auswärtigen Kulturpolitik. I: Das Zeitalter vor dem Ersten Weltkrieg und die Musterinstitute in Berlin]. Budapest 2013; *Kulturális hídfőállások. A külföldi intézetek, tanszékek és lektorátusok szerepe a magyar kulturális külpolitika történetében. II: Bécs és a magyar kulturális külpolitika* [Kulturelle Brückenpfeiler. Die Rolle der auswärtigen Institute, Lehrstühle und Lektorate in der Geschichte der ungarischen auswärtigen Kulturpolitik. II: Wien und die auswärtige ungarische Kulturpolitik]. Budapest 2017; *Hóman Bálint és népbíróági pere* [Bálint Hóman und sein Prozess vor dem Volksgerichtshof]. Budapest/Székesfehérvár 2019.

ideologischen Lagern hinweg genießt. So sind unter den Gratulanten etwa Pál Pritz und Ignác Romsics (Jahrgänge 1944 und 1951) genauso vertreten wie Angehörige der mittleren (Miklós Zeidler, Bálint Ablonczy, Jahrgänge 1967 und 1974) und der jüngeren Generationen (Tamás Révész, 1988). Die ungarische Geschichtswissenschaft ist in den letzten Jahren unter dem Druck der regierungsamtlichen wissenschaftspolitischen Maßnahmen bekanntlich in viele verfeindete Gruppen zerfallen. Ideologische Grabenkämpfe, Verteilungskonkurrenz und eine illiberale Kulturpolitik haben zur Ausbildung vieler Feindbilder beigetragen. Umso höher zu einzuschätzen ist, dass anlässlich von Ujvárys Geburtstag sich Personen unterschiedlicher ideologischer Couleur versammelt haben (*Andrea Pető* von der Central European University in Wien oder *László Gulyás* aus Szeged), um dem Geehrten ihre Reverenz zu erweisen. Zwar lässt sich in Ermangelung von Daten die geografische Herkunft beziehungsweise universitäre und örtliche Anbindung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Gratulanten nicht feststellen, dennoch lassen sich zumindest zwei Personen (*Márta Fata* und *Zsolt K. Lengyel*) auch der deutschen Wissenschaftslandschaft zuordnen. In anderen Fällen lassen sich auch serbische (*Zoltán Dévavári*), österreichische (*Andrea Pető*) und slowakische Bezüge (*Zoltán Szarka*) herstellen.

Der hier nur angedeuteten personellen Vielfalt entspricht die thematische Breite der abgedruckten Aufsätze. Der Rezensent vermag es weder, sie alle aufzuzählen, noch sie einzeln zu würdigen. Es möge der Hinweis genügen, dass sie chronologisch angeordnet sind und mit einem militärhistorischen Beitrag aus der italienischen Geschichte beginnen (*Péter E. Kovács*), anschließend mehrere Aufsätze Problemen des 17. und 18. Jahrhunderts gewidmet sind (*Sándor Papp*, *László Szögi*), aber auch die Geschichte des 19. Jahrhunderts berücksichtigt wird (*László L. Lajtai*, *Róbert Hermann*, *Dávid Ligeti*). Die allermeisten Texte untersuchen Aspekte der ungarischen Geschichte des 20. Jahrhunderts und der Zeitgeschichte. Die Aufsätze decken beeindruckend viele Forschungsgebiete ab: Judentum (*László Szögi*), Egodokumente, Diaristik (*Márta Fata*), Historiografie und Wissenschaftsgeschichte (*István Fazekas*, *Tamás Vajda*), Biografie (*Dávid Ligeti*, *Péter Dominkovits*, *József Vonyó*, *Iván Bertényi jr.*, *László Anka*), Politikgeschichte (*Edit Lőrinczné Bencze*, *Lajos Olasz*), der Friedensvertrag von Trianon und das Schicksal der dadurch entstandenen ungarischen Minderheiten (*Zoltán Dévavári*, *László Gulyás*, *Tamás Vízi László*, *Árpád Kovács Kálmán*, *Attila Seres*, *Róbert Géczí*), die Geschichte der ungarischen Räterepublik (*László Orosz*, *Boldizsár Vörös*), Geschichte anderer Länder (*Ferenc Szávai*, *Petra Hamerli*), Geschichte Ungarns nach 1945 (*Dávid Kiss*, *Andrea Kreutzer*, *Emese Szoleczky*, *Barbara Bank*, *István Ötvös*, *István Pál*). Die Beiträge einzeln zu besprechen hieße, einzelne über Gebühr hervorzuheben. Dabei stellen sie erst in ihrer Gesamtheit ein beeindruckendes

ckendes Bild der aktuellen ungarischen Geschichtswissenschaft in ihrer thematischen und personellen Vielfalt dar.

Der zu Ehren Ujváry herausgegebene Sammelband ist vor diesem Hintergrund als ein gelungenes Beispiel für Festschriften anzusehen, auch wenn über den Wert der einzelnen Beiträge die Zeit richten wird. So oder so ist der Band ein würdiges Monument und eine zweifellos verdiente Verbeugung vor der Leistung eines außerordentlichen Historikers und Forschungsorganisators.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

Kisebbségi kérdések a magyar-román diplomáciai kapcsolatokban (1920–1931). Dokumentumok [Minderheitenfragen in den ungarisch-rumänischen diplomatischen Beziehungen (1920–1931). Dokumente]. Válogatta, jegyzetekkel ellátta, a bevezető tanulmányt írta MARCHUT, RÉKA. Budapest: Társadalomtudományi Kutatóközpont / Pécs: Kronosz Kiadó 2022. 726 S. ISBN 978-615-6339-41-6.

Im Zentrum von Réka Marchuts verdienstvoller Dokumentensammlung stehen die Rolle und Entwicklung der Minderheitenfrage in den 1920er Jahren, also die Behandlung der ethnischen und nationalen Minderheiten in Rumänien und der Kampf um ihre Gleichberechtigung, wie sie in diplomatischen Dokumenten vielfältiger Provenienz gespiegelt werden. Die 218 publizierten und mit Erläuterungen versehenen Dokumente decken ein breites Spektrum an Problemen, Anliegen und Wünschen insbesondere der ungarischen Minderheit in Rumänien ab, doch geht es in etlichen Quellen auch um die politische Ausrichtung der deutschen Minderheit in Rumänien und die Chancen sowie Möglichkeiten einer deutsch-ungarischen Zusammenarbeit im Rahmen des politischen Lebens Rumäniens.

Marchut leitet die Quellen mit einem 90 Seiten umfassenden Aufsatz ein. Darin geht sie auf die bisherigen Forschungsergebnisse ein und skizziert den Rahmen der ungarisch-rumänischen diplomatischen Beziehungen. Sie verweist darauf, dass der rumänische Staat seit 1869 eine eigenständige Außenpolitik verfolgte und dazu über ein erprobtes diplomatisches Corps verfügte, während für Ungarn das erst seit 1918 möglich war. Sie charakterisiert die zeitgenössischen Außenminister beider Länder vor allem aufgrund persönlicher Einschätzungen ihrer Zeitgenossen. Wäre hier ein stärkerer Rekurs auf ihre Ziele, Ergebnisse und Strategien nicht sinnvoller gewesen? Als Schlüsselfragen in den ungarisch-rumänischen Beziehungen identifiziert Marchut unter anderem die Bodenreform und das Problem der Optanten, doch geht sie auch auf das Problem des Konkordats mit der römischen Kirche ein. Sie widmet einen Abschnitt den politischen Strategien der Ungarischen Landespartei in Rumänien und stellt die Schwierigkeiten der katholischen Gesellschaft des Heiligen Ladislaus dar.

Den Großteil des Bandes machen selbstverständlich der Abdruck und die in den Fußnoten erfolgte Erläuterung der 218 Quellen aus. Bestechend ist hierbei die Herkunft der Dokumente, die aus dem Archiv des rumänischen Außenministeriums, dem Ungarischen Nationalarchiv und dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (Berlin) stammen. Sie umfassen Berichte des rumänischen Geheimdienstes Siguranța, Berichte und Depeschen der ungarischen Botschaft in Bukarest beziehungsweise der rumänischen Botschaft in Budapest sowie Berichte ungarischer Diplomaten aus Paris, Stockholm, Genf, New York und Berlin. Die allermeisten Quellen werden hier das erste Mal veröffentlicht. Thematisch geht es oft um die Haltung des jeweiligen Landes (etwa Frankreichs) gegenüber Ungarn und der ungarischen Außenpolitik, um Fragen der politischen Selbstorganisation der ungarischen Minderheit und um Fraktionskämpfe innerhalb der Ungarischen Landespartei sowie um die Frage der politischen Aktivität oder Passivität dieser Minderheit. In etlichen Quellen wird der finanzielle und politische Einfluss der Budapester Regierung auf die Handlungen und Entscheidungen der ungarischen Minderheitenpolitiker deutlich. Die Schritte der ungarischen Außenpolitik, die Entwicklung der Beziehungen zu Italien und Frankreich waren für die in Bukarest stationierten ungarischen Diplomaten stets Gesprächs- und Rechtfertigungsanlässe gegenüber der rumänischen Regierung gewesen. Doch auch sie selbst verfassten wiederholt zusammenfassende Berichte über die innen- und außenpolitische Lage ihres Stationierungslandes. Die Behandlung der ungarischen und deutschen Minderheiten stand dabei stets im Fokus des Interesses. Gleiches lässt sich über die Berichte des in Budapest stationierten rumänischen Botschafters sagen, der die ungarischen innenpolitischen Entwicklungen ebenfalls aufmerksam beobachtete. Deutsche diplomatische Quellen behandelten vor allem die politischen Schritte der Banater Schwaben, der Siebenbürger Sachsen sowie die Auseinandersetzungen um die Sathmarer Schwaben. Die Klagen der ungarischen Minderheit Rumäniens vor dem Völkerbund, Probleme in Unterrichts-, Schul- und Bodenangelegenheiten bilden eine weitere Gruppe von Quellen, die im Sammelband Platz gefunden haben.

Die Herausgeberin hat die Quellen mit einer großen Anzahl an Fußnoten versehen, um Informationen zu den im Text erwähnten Personen, Orten oder Sachverhalten zu geben. So sehr diese Arbeit Anerkennung verdient, muss kritisch auf zwei Aspekte verwiesen werden. Zum einen sind in einer Reihe von Fußnoten falsche Angaben und irreführende Verweise anzutreffen: Die Fußnote 6 auf der S. 10 verweist auf eine Aussage, die es im angegebenen Buch auf der zutreffenden Seitenzahl nicht gibt; auf der S. 122 verweist die Fußnote 48 auf die Fußnote 16, doch passt deren Inhalt nicht zum Haupttext, auf den die erste Note sich bezieht; die Fußnote 491 (S. 264) zur Quelle 54 verweist auf die Quelle 54

(gemeint ist vermutlich die Quelle 53); manche Fußnoten sind redundant, so auf S. 494, wenn dort mehrfach auf Elemér Gyárfás verwiesen wird. Árpád Paál war entgegen der Angabe auf S. 128 (Fußnote 77) nicht Chefredakteur der Zeitung „Keleti Újság“ („Östliche Zeitung“). Wenn der rumänische Politiker Iuliu Maniu (S. 125–126) im Jahr 1921 von einem »siebenbürgischen Komplott« spricht, kann man natürlich das Wort »Komplott« erklären, doch zielführender wäre es gewesen, herauszufinden, welche Verschwörung der Politiker im Sinne gehabt haben könnte (eventuell jenen Temeschwarer Prozess um einige Jugendliche, der von Béla Borsi-Kálmán in mehreren Büchern vorbildlich aufgearbeitet wurde?). Wenn der ungarische Diplomat András Hory von einer im »rumänischen Sold stehenden Zeitung« berichtet (S. 127), wäre hier eine Angabe hilfreich, wer deren Herausgeber (András Ébert) war, und wie die Zeitung hieß (handelte es sich vielleicht um die Zeitung „Székely-Udvarhely“ beziehungsweise „Székely Hírek“?). Etliche der den Botschaftsberichten angehängten Texte werden von der Herausgeberin dankenswerterweise publiziert. Leider hat sie darauf in der Quelle 53 verzichtet, in der eine Rede des wichtigen Politikers und Publizisten Elemér Jakabffy erwähnt wird. Das fehlende Todesjahr des prominenten Minderheitenpolitikers József Willer (1972) hätte man bereits durch eine flüchtige Internetrecherche herausfinden können (S. 393, Fußnote 803). In der Fußnote 693 (S. 354) wird auf eine Hans Otto Roth-Biografie von Klaus Popa mit Erscheinungsjahr 2013 verwiesen. Dem unlängst verstorbenen Popa kommt das Verdienst zu, 2003 einen (unter fachlichen Gesichtspunkten mangelhaften) Quellenband aus dem Nachlass Roths herausgegeben zu haben. Eine Biografie des sächsischen Politikers hat er jedoch nicht verfasst, sie wurde 2013 von Thomas Frühmesser vorgelegt.

Damit sei zum anderen auf den zweiten problematischen Aspekt hinsichtlich des Anmerkungsapparates hingewiesen, die fehlende Einbeziehung der deutschsprachigen Fachliteratur. Wird nämlich deutschen Historikerinnen und Historikern oft und zurecht die Nichtbeherrschung des Ungarischen und die Vernachlässigung der ungarischen Siebenbürgenforschung vorgeworfen, dann muss im Falle dieser Quellenedition die Nichtberücksichtigung der deutschen Forschung vorgehalten werden, wofür hier nur beispielhaft auf die Werke von Harald Roth, Hiltrun Glass, Mariana Hausleitner, Johann Böhm, Karl Reinerth und Thomas Frühmesser verwiesen wird. Ohne die Werke dieser Autorinnen und Autoren einzubeziehen, lässt sich heute über die Geschichte der Rumäniendeutschen in der Zwischenkriegszeit kaum ernsthaft schreiben. Doch auch in Bezug auf die Haltung der Ungarischen Landespartei zur Frage der Autonomie (Quelle 202, S. 600–601) liegen von der Herausgeberin unberücksichtigte Analysen vor, die unter anderem den Druck Budapests auf die siebenbürgisch-ungarischen Politiker

nachweisen und somit zum besseren Verständnis der erwähnten Quelle hätten herangezogen werden sollen.

Den Band beschließen ein Anhang, der Tabellen zum siebenbürgischen Schulwesen enthält, ein ungarisches und rumänisches Quellenverzeichnis (leider keine Regesten), eine Bibliografie und Namens- sowie Begriffsindizes, schließlich eine englisch- und eine rumänischsprachige Zusammenfassung.

Trotz der aufgezählten Mängel ist zu betonen, dass die vorliegende Quellensammlung eine Vielzahl wichtiger Dokumente zu einer Reihe von Aspekten der ungarisch-rumänischen Beziehungen in den 1920er Jahren vorlegt, die in der Sekundärliteratur bislang stets nur unter Verweis auf die jeweiligen Archive zitiert wurden. Sie füllt somit eine wichtige Lücke und wird bei künftigen Forschungen unumgänglich sein.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

BORHI, LÁSZLÓ: *A túlélés stratégiái. Élet és halál a náci és kommunista diktatúrákban, 1944–1953* [Die Strategien des Überlebens. Leben und Tod in den Nazi- und kommunistischen Diktaturen, 1944–1953]. Fordította LÁZÁR, JÚLIA. Budapest: Bölcsészettudományi Kutatóközpont, Történettudományi Intézet, Eötvös Loránd Kutatói Hálózat 2022. 362 S., zahlr. sch/w Abb. ISBN 978-963-416-337-4. = Magyar Történelmi Emlékek. Értekezések.

László Borhi, Spezialist für die Geschichte des Kalten Krieges und der ungarisch-amerikanischen Beziehungen, unterrichtet als Professor an der Indiana University in Bloomington. In seiner vorliegenden Untersuchung, die aus dem Englischen ins Ungarische übersetzt wurde, möchte er die Angsterfahrungen und die Strategien des Überlebens in drei Extremsituationen der ungarischen Gesellschaft im 20. Jahrhundert untersuchen. Die drei Situationen sind die Zeit der Judenverfolgung 1944 mit ihren beiden Schwerpunkten der Ghettoisierung und Deportation im Sommer und des Terrors der Pfeilkreuzler im Winter 1944–1945 sowie die Zeit des Stalinismus. Welche Möglichkeiten hatte das Individuum in jenen Zeiten extremer Gewalterfahrungen, sich auf eine bestimmte Art und Weise zu verhalten? Wovon hing das Leben und das Überleben ab? Wie gestaltete sich das Verhältnis *Macht* und *Individuum* in den Zeiten außergesetzlichen Terrors? Was brachte die Täter dazu, an den Judenverfolgungen teilzunehmen, die Juden auszurauben, zu vergewaltigen, zu foltern, zu töten? Um Antworten auf solche Fragen zu bekommen, untersucht Borhi schwerpunktmäßig einen von der Holocaustforschung weitgehend unbeachteten Quellenkorpus, jene etwa 5.000 Aussagen, die jüdische Überlebende 1945–1946 in Budapest über ihre Verfolgung-

gen gemacht haben. Im Einklang mit Saul Friedländer, dem Doyen der Holocaustforschung, macht Borhi also die Perspektive der Zeugen und Opfer stark.

Die drei Situationen (1944 Sommer und Winter, 1948–1953) werden in je einem Kapitel analysiert. Diese sind insofern ähnlich aufgebaut, als sie nach einer kurzen Einführung, die allgemeine Überlegungen enthält, in kurzen Abschnitten die Erfahrungen der Überlebenden darstellen. Im ersten Kapitel sind dies unter anderem die Ghettoisierung, das Leben im Ghetto, Zwangsarbeit, Deportation, die Frage *Wer wusste was?*, die Ankunft in Auschwitz. Der Terror der ungarischen Nationalsozialisten, der Pfeilkreuzler, wird im zweiten Kapitel vor allem in den Abschnitten „Komplexität der Lebensrettung“, die Macht der Hausmeister, „gespaltene Persönlichkeiten“ und „Hinrichtung, Folter, Raub“ beleuchtet. Im letzten Kapitel über den Stalinismus werden Fragen erörtert, welche die Kollaboration und den Widerstand, die totale Kontrolle und den Grad der Unterdrückung betreffen.

Der Vorzug des Bandes besteht darin, was auch seine Schwäche ausmacht: Borhis Darstellung beruht im Wesentlichen auf der Wiedergabe jener Aussagen, welche die Überlebenden nach dem Weltkrieg vor dem „Nationalen Fürsorgeausschuss der Deportierten“ anhand eines vorgefertigten Fragebogens gemacht haben. Der extensive Gebrauch dieser Aussagen führt dazu, dass teilweise seitenweise aufgezählt und nacherzählt wird, was eine (jüdische) Zeugin beziehungsweise ein Zeuge gesehen, gehört und erlebt hat, wie die Familie des nächsten Zeugen einschließlich der Kinder, der Alten, der Kranken und Hilflosen verschleppt, geschlagen, entwürdigt, gefoltert, mehrfach vergewaltigt, die Finger abgetrennt, verprügelt, zu Behinderten gemacht, getötet, erschossen, in die Donau geworfen wurden. Das Buch dokumentiert somit minutiös und tausendfach den Mord, das Unrecht, den Terror und die Willkür, die Brutalität und den Sadismus der Täter und der Unrechtsregimes, die 1944/1945 und am Ende der 1940er Jahre herrschten. Die allzu oft nur enumerative Darstellung ermüdet den Leser aber nicht nur und macht ihn angesichts der geschilderten Grausamkeiten sprachlos, sondern lässt letztlich eine analytische Tiefe vermissen. Die Widersprüchlichkeit der Erfahrungen und die Vielfalt der Tätermotive (Sadismus, Antisemitismus, sozialer Neid, psychische Erkrankungen, äußerer Druck) erschweren gewiss eine Verallgemeinerung. Zwar versucht der Autor am Ende eines jeden Kapitels, seine Ergebnisse zu bündeln, doch gehen diese Versuche aus der Sicht des Rezensenten über eine Wiederholung nur selten hinaus. Dennoch verdeutlicht das Buch vor allem die Ausmaße und die abgrundtiefe Niedertracht, wozu viele Menschen in extremen Zeiten in der Lage sind, was der Darstellung wiederum eine anthropologische Dimension verleiht.

SZÉCHENYI, KINGA: *Klassenfeinde. Die Geschichte der Deportationen in Ungarn während der kommunistischen Schreckensherrschaft*. Gekürzte und überarbeitete Ausgabe. Deutsch von Kálmán und Dénes Széchenyi. Marktoberdorf: Seubert Verlag 2021. S. 556. ISBN Softcover 978-3-947092-13-0, Hardcover 978-3-947092-14-7, eBook 978-3-947092-15-4.

Zwischen dem 21. Mai und 18. Juli 1951 wurden aus Budapest 5.182 Familien, insgesamt 13.670 Menschen zwangsausgesiedelt. Die Behörden gaben ihnen vierundzwanzig Stunden Zeit, um das Nötigste zu packen, ihr bisheriges Leben aufzulösen. Der Befehl erreichte sie in der Morgendämmerung, und am nächsten Morgen wurden sie mit einem Lastwagen zum Güterbahnhof transportiert. Dort warteten sie in den Waggons bis zum Abend auf die Abfahrt. Man munkelte, dass sie nach Sibirien, in den Gulag gebracht werden würden.

Einige von ihnen waren bereits in sowjetischen Arbeitslagern gewesen, als Kriegsgefangene oder als für *malenkij robot* verschleppte Zivilisten. Sie hatten Erfahrungen, aber sie konnten sich nicht vorstellen, was sie jetzt erwartete. Sie wurden in ihrem eigenen Land als Klassenfeinde bezeichnet. Sie wurden Volksfeinde, Feinde des arbeitenden ungarischen Volkes. Sie konnten nicht verstehen, warum sie als solche gebrandmarkt wurden, da sie nach bestem Wissen und Gewissen ihrem Land gedient hatten. Unter ihnen waren ehemalige Minister, Staatssekretäre, Richter und Staatsanwälte, Beamten, Offiziere, Grundbesitzer und Nachkommen hochadliger Familien. Wie auch die Verfasserin dieses Buches, die damals zehnjährige Kinga Széchenyi, die zusammen mit ihrer Großmutter, Mutter, Tante und Zwillingschwester von den Kommunisten als Klassenfeind eingestuft wurde.

Die Genossen behielten die großbürgerlichen Wohnungen, die beschlagnahmten Güter für sich. Die Vertriebenen sahen ihre Häuser, Besitztümer und Wertgegenstände nie wieder.

Das Regime sah überall Feinde und wollte die ungarische Volksdemokratie von den Klassenfeinden befreien. Jeder, der anders über die Welt dachte, galt als Feind. Jeder, der gebildet, wohlhabend und erfolgreich war, galt als Feind. Diese wurden deklassiert, ihres Reichtums, aller historischen Titel, Ränge und Ämter und auch der verdienten Rente enthoben. Diejenigen, die widerstanden, wurden inhaftiert, gefoltert und interniert. Diejenigen, die als politisch unzuverlässig galten, wurden aus dem öffentlichen Dienst entfernt. 93.000 Beamten mit juristischer und wirtschaftlicher Ausbildung wurden durch unqualifiziertes Personal ersetzt.

Auf dem Lande wurden die wohlhabenden Landwirte liquidiert. Ihre Anbauflächen wurden enteignet, ihre Kredite gestrichen, sie wurden aus den traditionel-

len Bauernverbänden entfernt, mit *Kulakensteuern*, der Verpflichtung zur übermäßigen Abgabe belegt. Etwa Hunderttausend Bauernhöfe wurden von den Kommunisten vernichtet.

Diese Ära war von Hausdurchsuchungen, Lauschangriffen, Verhaftungen, Schauprozesse geprägt. Viele Menschen landeten in Gefängnissen oder in Internierungs- und Zwangsarbeitslagern. Die Mittel und Ziele der Zwangsumsiedlung ähnelten jenen der Judendeportation. Eigentum wurde beschlagnahmt, Menschen wurden ihrer Rechte beraubt, eingeschüchtert und ohne Gerichtsurteil mit Gewalt deportiert. Die Familien lebten in Wohnungen, die aus Schweine- und Schafställen umgebaut wurden, mussten täglich Demütigung, psychischen und physischen Terror ertragen. Sie waren hilflos und ohnmächtig, aber behielten trotzdem ihre menschliche Würde. Das Ziel der Diktatur war die Ausrottung und physische Vernichtung einer Gesellschaftsschicht, die als faschistisch gebrandmarkt wurde.

Nach Stalins Tod im Jahr 1953 kam die Amnestie. Die Deportierten wurden entlassen, aber sie durften in ihre Wohnungen trotzdem nicht zurückkehren. Ansprüche auf Rückgabe und Entschädigung wurden im Sinne des Amnestiedekrets ausgeschlossen. Sie durften weder in Budapest noch in den größeren Städten oder im Grenzgebiet Fuß fassen. Sie standen unter polizeilicher Aufsicht, wurden weiterhin diskriminiert, auch bei der Stellenvergabe. Das X stand neben dem Namen ihrer Kinder, sie durften nicht studieren.

Zum Zeitpunkt des Amnestieerlasses hat die Staatspartei die Klassenfeinde erneut aufgelistet. 1953 wurden 94.827 Personen auf dieser Liste geführt. Der Geheimdienst hat viel mehr Feinde registriert, etwa zwei Millionen Menschen, jeder fünfte Ungar zählte als Klassenfeind. Auf sie wurden vierzigtausend Agenten angesetzt. Diese Liste der Regimegegner wurde von den Geheimdiensten bis zum Regimewechsel im Jahr 1989 verwendet.

Die ehemals Deportierten durften über die Geschehnisse nie, nirgendwo, niemandem etwas erzählen. Wer dagegen verstieß, wurde wegen Verletzung von Staatsgeheimnissen hart bestraft. Die Betroffenen hielten also still, und nach vierzig Jahren gab es nur noch wenige, die darüber noch sprechen konnten. Die Dokumente sind seit 1995 für Forscher zugänglich, aber die wirklich belastenden Schriftstücke hat die kommunistische Parteilite noch rechtzeitig vernichtet, sie sind aus den Archiven verschwunden.

Die Mehrheit der Gesellschaft erinnert sich nicht mehr an die kommunistische Schreckenherrschaft. Die Nachkommen der Verantwortlichen leben heute ebenso sorglos unter uns wie die Nachkommen jener, die dem System gedient hatten. Im Westen ist kaum etwas über das brutale Unterdrückungssystem der 1950er Jahre bekannt. Die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges hatten Ungarn

dem Hegemonialbereich der Sowjetunion zugeordnet. Die Diktatur wurde nach stalinistischer Art von den Kommunisten etabliert, die nach 1945 aus sowjetischem Exil nach Ungarn zurückkehrt waren.

Das vorliegende Buch beschäftigt sich mit dieser Zeit, mit der Stigmatisierung und Verfolgung der Menschen, die als Feinde der Diktatur des Proletariats galten. »Unser Kampf gegen die Willkür wird effektiver sein«, schreibt die Verfasserin zu ihrer Motivation, »wenn wir uns die Geschehnisse jener Zeit vergegenwärtigten. Vielleicht gibt dieser Gedanke den Opfern jener Zeit Trost, auch wenn sie damit keine Wiedergutmachung erfahren.« Das Werk besteht aus zwei Teilen. Der erste stützt sich auf heute öffentlich einsehbare archivalische Schriftstücke zu der Vorgeschichte der Deportationen, den rechtlichen Grundlagen der Zwangsmaßnahmen, der Registrierung der zu Deportierenden sowie zu den Deportationen selbst und den Einschränkungen im Leben der Deportierten. Im zweiten Teil lässt die Verfasserin die Deportierten selbst zu Wort kommen. Diese persönlichen Dokumente – 35 Lebenserinnerungen, Briefe, Tagebuchauszüge – machen den Versuch, Klassenfeinde zu vernichten, lebendig.

Dank gebührt Kinga Széchenyi, die in ihrem Buch die Tragödie der Vertreibung aufgearbeitet hat. Die deutsche Ausgabe von Anfang 2022 macht die unbekannte Geschichte dieser Zeit auch den Leserinnen und Lesern außerhalb Ungarns zugänglich.

Irén Rab

Budapest

Lefojtva. Uralom, alávetettség és autonómia a pártállamban (1957–1980) [Unterdrückt. Macht, Unterordnung und Autonomie im Parteienstaat (1957–1980)]. Szerkesztette CSIKÓS, GÁBOR – HORVÁTH, GERGELY KRISZTIÁN. Budapest: Nemzeti Emlékezet Bizottsága, Bölcsészettudományi Kutatóközpont 2021. 577 S., zahlr. Abb., Tab. ISBN 978-963-416-287-2 = Magyar vidék a 20. században 7.

Angesichts der traumatischen Familiengeschichten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist es nicht verwunderlich, dass mehr als dreißig Jahre nach der systematisch tabuisierten Erinnerung an die gescheiterte Revolution von 1956 die Jahrzehnte der Kádár-Ära innerhalb des sozialistischen Lagers die »besten Aussichten« boten, im historischen Denken der ungarischen Gesellschaft zu einer edlen Periode heranzureifen.¹

Der vorliegende neueste Band der Buchreihe „Ländliches Ungarn im 20. Jahrhundert“, die von der Themengruppe „Ländliche Geschichte“ des Geisteswissen-

¹ Zum Wandel des Bildes von der Kádár-Ära in der öffentlichen Meinung: György Gyarmati: A nosztalgia esete a Kádár-korszakkal. In: Korunk 24 (2013) 14, 77–90.

schaftlichen Forschungszentrums im Eötvös-Loránd-Forschungsnetzwerk (ELF) in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Gedächtniskomitee (NG) verfasst und herausgegeben wird, ist eine direkte Fortsetzung des vorigen Bandes „Die kurzen Sechziger“. ² Die Studien beruhen auf der Tagung der ELF – NG „Die glücklichste Baracke. ‘ Bilder aus dem ländlichen Leben in Ungarn und Siebenbürgen in den 1960er und 1970er Jahren“. Sie verfolgen Absicht, den in der Einleitung genannten Topos zu revidieren und die systemischen, dysfunktionalen Auswirkungen der Wirtschafts-, Sozial- und Kirchenpolitik der beiden Jahrzehnte nach der Restauration des Regimes auf die ländliche Gesellschaft und die Reaktionen der lokalen Gemeinschaften darauf darzustellen. Das Hauptziel des Bandes besteht darin, den Topos der gesellschaftlichen Akzeptanz und Identifikation mit dem konsolidierenden Regime historisch nuanciert zu behandeln, indem er argumentiert, dass ein Zustand der Repression nicht einmal annähernd mit Apathie gleichzusetzen ist. Eine weitere Grundfrage lautet: Inwieweit können die vom Regime angebotenen »kleinen Kreise der Freiheit«³ als die von der Staatspartei angebotene »Gnade der Führung« betrachtet werden, und inwieweit als Autonomiebestrebungen eines bestimmten regionalen Milieus im Rahmen des Regimes? Der rote Faden der obigen Fragestellung zieht sich durch die folgenden thematischen Einheiten: 1. Untersuchung der lokalen Partielite und der lokalen Milieus, 2. Vision der Agrarwirtschaft nach der Zwangskollektivierung, 3. lebensgeschichtliche Aspekte der zentral aufgezwungenen Mobilität in ländlichen Regionen, 4. Muster des kulturellen Widerstands in traditionellen Gemeinden.

Die Studien des ersten Blocks befassen sich mit den widersprüchlichen Beziehungen zwischen den lokalen Vertretern der Macht und den lokalen Milieus, mit dem Ziel, den Topos des Konsenses zwischen dem Regime und der Gesellschaft differenziert zu betrachten. Daraus ergibt sich ein Bild der Karrieremuster der Partielite des Komitates Borsod in den 1960er und 1970er Jahren, basierend auf den Sammlungen des Komitatsrates, der Parteigremien im Komitat und des kommunalen Parteikomitees. Dieses Bild zeigt, dass sich die Konsolidierung des Regi-

² Die bisherigen Bände der Buchreihe: *Vakvágány. A „szocializmus alapjainak lerakása vidéken“ a hosszú ötvenes években.* I. Hg. Gergely Krisztián Horváth. Budapest 2018; *Vakvágány. A „szocializmus alapjainak lerakása vidéken“ a hosszú ötvenes években.* II. Hg. Gergely Krisztián Horváth. Budapest 2019; *Magyardúlás. Tanulmányok a kényszerkollektivizálásról.* Hgg. István Galambos, Gergely Krisztián Horváth. Budapest 2019; *Az árnyékos oldalon. Vidéki Magyarország a rövid hatvanas években.* Hgg. Gergely Krisztián Horváth, Gábor Csikós. Budapest 2020. Besprechung des letztgenannten Bandes von Péter Sándor Sulák in: Ungarn-Jahrbuch 36 (2020) 358–364.

³ Zu den semantischen Veränderungen des von István Bibó in den akademischen Sprachgebrauch eingeführten Begriffs: Iván Balogh: „A szabadság kis körei.“ Diskursus a Bibó-recepcióban. In: *Közösségi relációk. Elméletek, narratívák, hipotézisek.* Hg. Gábor Feleki. Szeged 2009, 56–77.

mes in den 1960er Jahren nicht in der Fluktuation der Komitatsparteielite widerspiegelt, wenn man die Herkunft, die Ausbildung und die Rolle der untersuchten Personen beim Aufbau der Ordnung während und nach der Revolution von 1956 betrachtet (S. 11–41). Neben der Erforschung der Nomenklatura werden auch die soziokulturellen Schwierigkeiten bei der Erziehung der neuen Generation von Intellektuellen aus der Arbeiterklasse erörtert. Die überlieferten Parteiakten und die Protokolle der Schulversammlungen zeigen, dass die Diktatur zwar die Mittel der subversiven Konditionierung gegenüber den von ihr begünstigten Gruppen einsetzte, aber auch Mobilität ermöglichte: Trotz ermutigender Gesten offenbarten die Aufzeichnungen der Internatsschüler, die neben dem überfüllten und unzureichend genutzten Lehrplan auch grundlegende Hygiene- und Verhaltensdefizite beklagen, die unbewussten Immunreaktionen der Schüler auf das veränderte Milieu, die gezwungen waren, sich einem kollektivistischen Ansatz anzupassen (S. 43–68). Das Beispiel der Bergbausiedlung Várpalota im Komitat Veszprém gibt einen Einblick in die industriellen »Anti-Sabotage«-Aktivitäten des staatlichen Sicherheitsnetzes, das parallel zu den Repressionen nach dem Aufstand von 1956 reorganisiert wurde. Anhand von Staatsschutz- und Gerichtsdokumenten sowie zeitgenössischen Erinnerungen entfaltet sich vor dem Leser die Vergiftung der Vertrauens- und Arbeitsverhältnisse in der Bergbaukolonie, obwohl es schwierig ist, die von der Staatssicherheit geschaffenen Daten von den tatsächlichen Ereignissen zu trennen (S. 69–87). In diesem Zusammenhang können wir anhand von Quellen der Staatssicherheit auch einen Einblick in die historische Rekonstruktion eines Dorfes im Komitat Fejér, Mezőfalva, in den 1960er Jahren gewinnen. Aus methodischer Sicht ist es ein äußerst interessantes Unterfangen, die Mikroaufnahmen von den tiefgreifenden sozialen Veränderungen, die mit der erzwungenen Modernisierung einhergingen, unter dem Gesichtspunkt der Macht zu analysieren – dies könnte die Etablierung einer völlig neuen Richtung in der lokalen Geschichtsforschung markieren (S. 89–110).

Weitere Perspektiven für die vergleichende Forschung eröffnen sich im Bereich der »diplomatischen Beziehungen befreundeter sozialistischer Partnerstädte«: die kulturelle Partnerschaft zwischen der Sowjetunion und der Rumänischen Volksrepublik in den 1970er und 1980er Jahren am Beispiel des größten ungarischen Verwaltungs- und ethnischen Blocks, des Komitats Harghita (*Harghita*). Abgesehen davon, dass es sich um eine regionale parteiorganisatorische Vernetzung und bilaterale wirtschaftliche Vernetzung im ideologischen Rahmen des *sozialistischen Internationalismus* handelte, welche die Bestrebungen der Staatspartei(en) widerspiegeln, ohne dass ein wirklicher gesellschaftlicher Bedarf bestand, gibt die Studie auch einen komplexen Einblick in die sozialgeschichtlichen Aspekte der frühen Ceaușescu-Ära (S. 111–146). Der Sammelband,

der sich zum Ziel gesetzt hat, die Geschichte der Erfahrungen mit dem Staatssozialismus aus der Sicht der Unterdrückten zu erforschen, nutzt auch mündlich überlieferte Quellen der deutschen Minderheit in Nordtransdanubien. Er versucht dadurch, die sozialen Bruchstellen des Generationswechsels der schwäbischen Nationalität zu erkunden, balanciert auf der methodischen Grenze zwischen Kulturanthropologie und Alltagsgeschichte und deckt ein äußerst breites thematisches Spektrum ab, unter Einschluss der Probleme der Vertreibung, Zwangskollektivierung, Volksreligiosität und der nationalen Identität (S. 147–224).

Der zweite Block gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Forschung zur Landwirtschaft nach der Kollektivierung auf regionaler Ebene. Neben quantitativen Studien auf Makroebene über die diskriminierende bauernfeindliche Steuerpolitik der Staatspartei (S. 227–255) – nach der vollständigen Umsetzung der Zwangskollektivierung (bis Anfang der 1960er Jahre) – liegt der Schwerpunkt auf den veränderten Strategien der Bauernschaft in der Region Kiskunság zur Durchsetzung ihrer Interessen, die über die häufige Formulierung »soziale Apathie« hinausgehen (S. 257–286). Die Genossenschaften des Komitats Oderhellen (*Odorhei, Udvarhely*) in Siebenbürgen bieten Gelegenheit für vergleichende Studien: Eine anthropologische Betrachtung der Protokolle der Generalversammlung und des Verwaltungsrats sowie der Berichte des Kontrollkomitees zeigt die Machtaspekte des kommunalen Parteikomitees und des Volksrats auf, die den Bedürfnissen des lokalen Milieus fremd waren, sowie die realen Bedeutungen, die sich hinter den euphemistischen Verweisen auf die erwähnten Probleme der Arbeitsdisziplin und der Logistik verbergen (S. 287–313). Die Untersuchung der Auswirkungen des neuen Wirtschaftsmechanismus von 1968 auf die staatlichen Unternehmen im Komitat Fejér (Ungarn), die sich auf die grundlegenden organisatorischen Dokumente des Komitatsparteikomitees und die Dokumente der Landwirtschaftsabteilung des Komitatsrates stützt, zeigt starke Konturen der Wirksamkeit der Wirtschaftsreformen auf regionaler Ebene. Trotz der Umerziehung von Kadern, die im planwirtschaftlichen Umfeld der 1950er Jahre sozialisiert wurden, können schlechte Unternehmenskommunikation, Qualifikationsdefizite und die Untersuchung der Nebenerwerbs- und Dienstleistungstätigkeiten der Genossenschaften neue Arenen für die Erforschung der Korruptionsgeschichte bieten (S. 315–337). Und die psychohistorische Erforschung der Zwangsindustrialisierung und Kollektivierung kann das Modernisierungsparadigma des *Kádárschen Wohlfahrtssozialismus* neu interpretieren. Zum ersten Mal ermöglichen die Aufzeichnungen des Nationalen Instituts für Psychiatrie und Neurologie, ein einzigartiger Quellenbestand, eine genauere Identifizierung der historischen Realität im Lichte individueller Lebensgeschichten durch die Analyse von

Mustern gesundheitlicher Makroindikatoren. Die posttraumatischen Folgen von gewaltsamer Raumorganisation und Modernisierung werden in psychiatrischen Anamnesen spürbar (S. 339–360).

Die Studien des dritten Blocks untersuchen die durch die *sozialistische Modernisierung* veränderten Arbeitsformen in ländlichen Regionen. Zum einen werden die Auswirkungen auf die produktiven, demografischen, infrastrukturellen, gesundheitlichen, bildungspolitischen und ethnischen Verhältnisse des überwiegend von Slowaken bewohnten Dorfes Sóskút im Komitat Pest im Kontext der ersten anderthalb Jahrzehnte des Staatssozialismus dargestellt: Die Protokolle der Dorfratssitzungen offenbaren die erzwungenen Mobilitätsstrategien einer agrarisch geprägten Siedlung mit einer von Natur aus ungünstigen Infrastruktur (S. 363–391). Die Studie über die sozialistische Massenverpflegung der 1960er und 1970er Jahre ist dagegen ein blinder Fleck in der ungarischen lebensgeschichtlichen Forschung: Sie bewertet die Auswirkungen der Massenverpflegung nach sowjetischem Vorbild auf die Ernährungskultur, die Gastronomie, die Volksgesundheit und das Alltagsleben anhand der Inspektionsberichte des Komitats-Volkskontrollausschusses der Eisenhütte RT Salgótarján (Komitat Nógrád, S. 393–408).

Der vierte, letzte Block des Bandes besteht aus regionalen Studien zum Verhältnis zwischen Parteistaat und Kirchen nach der Wiedererrichtung des Staates infolge der Niederschlagung des Ungarnaufstandes von 1956. Der erste Beitrag untersucht die Sozialgeschichte der Gemeinden der Unitarischen Kirche von Oderhellen (*Odorheiu Secuiesc, Székelyudvarhely*) in der szeklerischen Region Hamruden (*Homorod, Homoród*, Rumänien) von der Einrichtung des rumänischen kommunistischen Regimes bis zum Ende der 1960er Jahre unter dem Blickwinkel der Modernisierung und Säkularisierung sowjetischer Prägung: Anhand von Quellen aus dem Staatssicherheitsdienst und den Gemeindearchiven werden die wichtigsten religiösen Entwicklungen in den Gemeinden der Region nachgezeichnet, von der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung über die Glaubenserziehung bis hin zum politischen Missbrauch des sozialen Ansehens der Pfarrer (S. 411–455). Die zweite Studie befasst sich mit der erhaltenen Korrespondenz des Jahrgangs 1955 der Reformierten Theologischen Akademie zu Debrecen. Die methodische Besonderheit der Arbeit besteht neben der Beschreibung der einzelnen Biografien darin, dass sich die theologische Reflexion über die alltägliche Präsenz der Diktatur und die Strategien der Vermittlung dieser Tatsache aus der theologischen Reflexion über die von der Autorin semantisch analysierten Quellen entfaltet (S. 457–495). Die Muster des kulturellen Widerstandes der Kirche werden auch in der Arbeit über die zeitgenössische Periode der Karriere des katholischen Pfarrers Lénárd Kögl, der in Dabrony und später in

Jásd (beide im Komitat Veszprém) diente, anhand der erhaltenen Predigten des Pfarrers untersucht. Die Untersuchung konzentriert sich auf die theologischen, liturgischen und moralischen Dimensionen der Predigten des Pfarrers und der Heiligen Messe sowie auf ihren systemkritischen Inhalt. Die Forschungsfrage ist, ob Homilien aus quellenkundlicher Sicht geeignet sind, die mikrosoziale Lage der Gemeinde und den Handlungsspielraum des Pfarrers zu rekonstruieren. Sowohl die Einzigartigkeit des Quellenmaterials als auch die angewandte Methodik helfen dem Leser, die soziokulturelle und die kirchliche Rezeption der soziokulturellen Auswirkungen der Säkularisierung kommunistischer Prägung nachzuvollziehen (S. 497–533). Der letzte Artikel des Bandes untersucht den begrenzten existenziellen Raum praktizierender christlicher Lehrer und Jugendlicher aus religiös-intellektuellen Familien, die taktischen Elemente religiöser Praxis, die im Rahmen des »vorgetäuschten Sozialismus« verborgen waren. Einerseits war die Ausbildung von Lehrern und die Jugendbildung, die dem Regime ein ideologisches Monopol verschaffte, in der Tat eine Priorität, andererseits muss das einseitige Bild vom konsolidierten Kádár-Regime: das Klischee *Wer nicht gegen uns ist, der ist mit uns* gründlich revidiert werden. Die Sozialgeschichtsschreibung muss die Untersuchung dieser gespaltenen Existenzen in ihren Forschungsfokus aufnehmen (S. 535–567).

Es steht zu hoffen, dass in Form entweder von Studien in den Folgebänden oder von thematisch-monografischen Abhandlungen zu einem bestimmten Teilbereich der Forschung einerseits die vergleichende Perspektive der ungarischen Sozialgeschichtsforschung erweitert, andererseits der Forschungshorizont bis in die 1980er Jahre ausgedehnt wird, als sich die politische Öffentlichkeit ländlicher Regionen langsam, aber wesentlich veränderte. Die wichtigste Erkenntnis des vorgestellten Sammelbandes ist, dass die politische Formierung des Kádár-Regimes das Ergebnis des Zusammenwirkens lokaler sozialer Faktoren und zentraler ideologischer Ziele war, wobei die Verwendung von Elementen des offiziellen Diskurses immer im Interesse der Erhaltung der Autonomie des lokalen Milieus lag – in diesem Kontext wird die moralische Beurteilung des *Kádár-Kompromisses* nuancierter. Und so wie János Kádár als Generalsekretär der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei versuchte, das Bild des Regimes innerhalb des sowjetischen Blocks zu formen, so tat es die Gesellschaft des *ländlichen Ungarn* innerhalb des vorgegebenen Rahmens ihren eigenen Interessen entsprechend. Obwohl der auf Sparflamme gestellte *Gulaschkommunismus* eine tragfähigere Perspektive als zuvor bot, schürte die Diktatur das Feuer der verdrängten sozialen Probleme weiter.

Das politische System Ungarns. Nationale Demokratieentwicklung, Orbán und die EU. Herausgegeben von BOS, ELLEN – LORENZ, ASTRID. Wiesbaden: Springer VS 2021. 268 S., 14 farb., 20 sch/w Abb. ISBN 978-3-658-31899-4, eBook 978-3-658-31900-7.

Mit ihrem im Jahre 2021 herausgegebenen Sammelband über das politische System Ungarns legen Ellen Bos und Astrid Lorenz ein deutschsprachiges Standardwerk für das nächste Jahrzehnt vor. Damit schließen sie eine Forschungslücke über Ungarn in der Politikwissenschaft ostmitteleuropäischer Systeme, die sich insbesondere seit 2010 immer klaffender aufgetan hat. Mit ihrem Werk stellen sie sich gegen einen Trend der zeitgenössischen Wissenschaft nach 1990, der die Staaten Ostmitteleuropas und ihre Erforschung trotz ihrer steigenden Relevanz in der europäischen Tagespolitik immer mehr in ein Nischendasein der Nichtbeachtung verbannte. So war insbesondere die ungarische Regierung Viktor Orbáns nach 2010 politisch und medial gewissermaßen in aller Munde. Eine adäquate wissenschaftliche Überblicksdarstellung zum politischen System des Landes, die all diese aktuellen Entwicklungen mit einbezieht – geschweige denn in deutscher Sprache –, ließ sich jedoch vermissen. In 13 Einzelbeiträgen bessern die Herausgeberinnen diesen Missstand aus.

Hierbei zeichnen sie bereits in ihrer Einleitung »das Bild eines innenpolitisch polarisierten und seit 2010 durch illiberale Politik geprägten Landes mit einer schwachen Zivilgesellschaft, dessen Außen- und Wirtschaftspolitik aufgrund struktureller Zwänge weit weniger durch Parteienwettbewerb und Konflikt beeinflusst wird als die Innen- und Gesellschaftspolitik« (S. 10). Zwar »wollen sich die Orbán-Regierungen seit 2010 von der gesamten Phase nach 1989 absetzen und vertreten eine konservative, souveränitäts- und gemeinschaftsorientierte Politik« (S. 10). Der Band räumt jedoch auf mit dem gängigen populärwissenschaftlichen Narrativ eines großen Bruchs. Vielmehr würden in großen Teilen die Kontinuitäten vieler Probleme vor und nach 2010 das ungarische System zeichnen. So bestehen beispielsweise nachweisbare Konstanten in der Wirtschafts-, Außen- und Europapolitik. Aber auch das westliche Narrativ zur Politisierung des Verfassungsgerichts lässt sich in der Praxis nicht stützen. Bereits vor 2010 war es ein durchpolitisiertes Gremium mit einem frühen Hang zum Aktivismus in der Verfassungsinterpretation und Verfassungsgebung mit all seinen positiven wie negativen Konsequenzen. Bos und Lorenz verweisen darüber hinaus auf den Umstand, dass das historisch niedrige Vertrauen der ungarischen Bevölkerung in die Regierung seit 2010 stetig wieder anstieg. Die folgenden Beiträge liefern den Schlüssel zu dieser differenzierteren Betrachtung Ungarns. Dabei orientieren sie sich oft entlang der drei großen Reformwellen, die das Land prägten.

Ellen Bos liefert eine Chronik des politischen Umbaus Ungarns nach 2010 durch die Regierungen Orbáns. Dabei schafft sie nicht nur die Grundlage für die weiteren Analysen des Sammelbandes: Sie untermauert, dass dieser Umbau nicht etwa mit bisherigen Entwicklungen brach, sondern vielmehr bereits vorhandene Funktionsdefizite befeuerte, so etwa die politische Polarisierung des Wettbewerbs, Bipolarität des Parteiensystems, Delegitimierung des politischen Gegners, Majorisierung des Wahlsystems und exekutive Zentralisierung. Die politische Möglichkeit der Zweidrittelmehrheit ab 2010 verlieh diesen Umständen noch mehr Spielraum und damit eine neue Brisanz.

András Jakab und *Eszter Bodnár* liefern eine tiefgreifende Studie zur verfassungspolitischen Situation Ungarns, in der sie eine 80-prozentige Kontinuität des neuen Grundgesetzes mit der alten Verfassung feststellen. Insgesamt habe die neue Verfassung sowohl Lob als auch Kritik verdient. Weiter vollziehen sie den Wandel der Rolle des Verfassungsgerichtes kritisch nach, das nach 2010 eine deutlich nichtaktivistische Rolle einnahm. Ihrem Fazit zufolge könnte das ungarische Grundgesetz »die Basis eines gut funktionierenden Verfassungsstaats sein« (S. 69), wenn nicht dritte Faktoren wie beispielsweise Korruption, Mängel im Medienpluralismus oder illiberale politische Rhetorik diese Basis schwächen würden. *Kálmán Pócsa* widmet sich dezidiert dem ungarischen Verfassungsgericht. Eindringlich analysiert er dessen in Europa einzigartige Machtposition nach 1990 und resümiert: »Das UVerfG war aus diesem Grunde von Anfang an eine durchpolitisierte Institution.« (S. 81.)

Zentral hervorzuheben ist der darauffolgende Beitrag von *Melani Barlai*. Diese beleuchtet ein Thema, das im westeuropäischen Dialog, insbesondere in deutscher Sprache, nahezu keine Aufmerksamkeit erfahren hat. Sie beschäftigt sich mit der ideenpolitischen und geschichtlichen Spaltung Ungarns und ihrer Umsetzung in die politische Kultur und ihre Cleavages des modernen demokratischen Staats- und Parteiensystems der Nachwendejahre. Rund um den spezifisch ungarischen Konflikt der Urbanisten und »Westernizers« gegen die Agrarpopulisten und Traditionalisten, der zutiefst aus der ungarischen geschichtlichen Erfahrung schöpft und nach dem Kommunismus wiederaufflammte, skizziert sie die rasche Blockbildung der politischen Lager. Diese gewann mit der Erfahrung des Kommunismus noch eine weitere Trennlinie, nämlich die der Postkommunisten gegen die Antikommunisten, hinzu. Barlai arbeitet die eigenverschuldete Krise des linken Lagers um die Sozialisten und die anschließende Zersplitterung und Hilflosigkeit der Opposition ab 2010 sowie die Mechanismen der Formierung und des Aufstiegs des bürgerlichen Lagers rund um Fidesz auf. Damit liefert sie auch ein Novum im Hinblick auf die Einblicke in die politischen Narrative und Ideologien Ungarns und seiner Parteien und Wahlbürger.

Zoltán Tibor Pállinger erläutert die Praxis der Volksabstimmungen in Ungarn. Er erklärt ihre Nutzung auch als politische Waffe und wirft Licht auf das kontroverse Instrument der Nationalen Konsultationen. *Dániel Mikecz* analysiert die Rolle der Zivilgesellschaft, insbesondere auch das besondere Selbstverständnis eines genuin ungarischen »Dritten Weges«, der in seiner Genese aus dem Gedanken der ungarischen Unabhängigkeit von Nationalsozialismus und Kommunismus in der Zwischenkriegszeit entsprang. Weiterhin erklärt er die – auch durch den Kommunismus – bis heute niedrige Partizipation und bringt Licht in den Umgang der Regierung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und das ungarische Verständnis von zivilgesellschaftlicher Nützlichkeit für die Gemeinschaft.

Eine weitere Schlüsselrolle übernimmt der englischsprachige Aufsatz von *Zoltán Pogátsa* über die Wirtschaftspolitik Ungarns. In großer Ausführlichkeit erörtert der Verfasser die integrale wirtschaftliche Abhängigkeit Ungarns von ausländischen Direktinvestitionen, die Ungarn nach wie vor zu einer der am meisten offenen Wirtschaften der Welt macht. Die weitgehende Ignoranz der Mehrheit der Ökonomen alternativen Wirtschaftsmodellen neben einem rigorosen Neoliberalismus gegenüber setzt sich bis heute in weiten Kreisen fort. Dieser Liberalismus hat Ungarn jedoch arm und ungerecht gemacht, so Pogátsa. Vor 2010 hatte das Land die geringste soziale Mobilität in der gesamten Europäischen Union. Es wurde vorwiegend von internationalen Konzernen als Produktionsbasis mit geringen Löhnen genutzt, die ihre Erzeugnisse und Gewinne zurück nach Westeuropa exportierten. Somit blieb jedoch kein Wert in der Region selbst zurück, ein Mittelstand konnte sich nicht herausbilden. Der Verfasser erörtert anhand dieses Schemas die Kontinuitäten der Regierungspolitiken vor und nach 2010, so auch die hohe Korruptionsproblematik. Nichtsdestotrotz wirft er trotz seiner Kritik durchaus auch einen positiven Blick auf einige wirtschaftspolitische Maßnahmen und Entwicklungen in der Orbán-Ära.

András Hettyey erläutert die drei Säulen der ungarischen Außenpolitik sowie deren drei Perioden. Er spannt einen Bogen der Kontinuität über die politischen Entscheidungen der einzelnen Regierungen hinweg und konstatiert trotz eines Übergangs von einem Integrationsdiskurs zu einem Souveränitätsdiskurs eine weitere Europäisierung. *Dániel Hegedűs* ergänzt in seinem Artikel zur Rolle Ungarns in der Europäischen Union dieses Bild um ein Wechselspiel aus antieuropäischer Kommunikation bei gleichzeitiger Kompromiss- und Dialogbereitschaft. Des Weiteren zeichnet er die bestehenden Kooperationsnetzwerke Ungarns innerhalb der Union auf. Er bezeichnet Ungarns Rolle als die eines pragmatischen *Disruptors*. Dieser trete wahlkampfaktisch und innenpolitisch zwar als disruptiver Akteur auf, setze aber durchaus pragmatische fachpolitische Prioritäten in der Europäischen Union.

In den abschließenden drei Beiträgen bespricht *Paula Beger* die drei Phasen der ungarischen Migrations- und Asylpolitik sowie das Verschieben der Debatte von der sachpolitischen Ebene in die breite Öffentlichkeit nach 2015, gibt *Márk Várszegi* einen kritischen Überblick über die Wissenschaftspolitik unter dem Vorzeichen der Zentralisierung, und behandelt zuletzt *Györgyi Nyikos* die ungarische Regionalpolitik. Dabei macht letztere auf den faktischen Rückfluss von 80 Prozent der EU-Mittel in den Westen aufmerksam und erörtert auch die Einführung des europäischen Konditionalitätsmechanismus.

Alles in allem liefert der Sammelband in diesen 13 Beiträgen einen vielgestaltigen Rundumschlag über die prägenden Elemente des ungarischen politischen Systems. Hierbei folgt er nicht den gängigen populärwissenschaftlichen Narrativen, die sich in den letzten zwölf Jahren über Ungarn herausgebildet haben, sondern lässt sich auf eine nüchterne, sachliche und dennoch stets – mal mehr, mal weniger – kritische Analyse ein. Hierbei glänzt er insbesondere durch seine vorwiegende Einbeziehung ungarischer beziehungsweise ungarischsprachiger Autorinnen und Autoren, die allein bereits durch ihre Sprachkenntnis einen deutlich fundierteren Zugang zu den Quellen, Geschehnissen und Hintergründen des Landes besitzen. Diese Personen weisen einen besseren Sachstand auch dadurch auf, dass sie als überwiegende Einwohner des Landes langfristig, unmittelbar und aus erster Hand in dessen Debatten und Ereignisse involviert sind. Eine Lektüre des Buches ist also nur zu empfehlen.

In ihrem Resümee kann sich diese Rezension nur den Worten von Bos und Lorenz anschließen, wenn sie das verzerrte westliche Bild von der ungarischen Transformation bemängeln: »Möglicherweise hat auch eine zu deterministische Perspektive der Transformationsforschung, die die Demokratisierung autoritärer Systeme in erster Linie [sic] als Anpassung an ein stilisiertes westliches liberales Demokratiemodell begreift, zu dieser Fehleinschätzung beigetragen.« (S. 18). Der heutige Umgang mit Ungarn zeugt von einem gewissen enttäuschten kindlichen Optimismus und einer westlichen Kurzsichtigkeit in Bezug auf Ostmitteleuropa als politischer Kulturraum. „Das politische System Ungarns“ mag Licht in dieses Dunkel bringen und den deutschsprachigen Forschungsdiskurs anreizen, sich dem Thema mit der gebührenden Ernsthaftigkeit zu widmen.

Alexander Rasthofer

Budapest

MOLNÁR, FERENC: *Die Jungen von der Paulstraße. Roman*. Aus dem Ungarischen von Edmund Alzalay [!, recte: Alkalay]. München: Anaconda Verlag / Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH 2023. 223 S., 1 Abb. ISBN 978-3-7306-1232-3.

Der Verfasser hat mit diesem Frühwerk seinen Weltruhm als Schriftsteller gleichsam vorab verewigt. Für Literaturhistoriker ist er einer der international namhaftesten ungarischen Dramatiker des 20. Jahrhunderts. Die breitere Leserschaft, der die anderen Höhepunkte seiner Laufbahn womöglich verborgen geblieben sind, würdigt ihn schon allein dafür, dass er vorliegende Geschichte erfunden und sie an wahre Schauplätze gebunden, noch dazu mit Personen bevölkert hat, die einst tatsächlich lebten – wenn sie auch ihren Charakter erst in diesem anderthalb Jahrzehnte später abgefassten Roman entfalten, um so in einer gar nicht kleinen Familie von Literaturfreunden jeweils Unsterblichkeit zu erlangen.

Ferenc (Franz) Molnár (Budapest, 1878 – New York, 1952) stammte aus dem deutsch-jüdischen Großbürgertum. Seinen ursprünglichen Namen *Neumann* änderte er mit 17 Jahren, bei Beginn seiner journalistischen Tätigkeit in der Hauptstadt Ungarns. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts strahlte die verbürgerlichte *Hungarus*-Auffassung, die Idee von der kulturübergreifend ungarischen Reichsidentität, im Geistesleben der östlichen Hälfte Österreich-Ungarns eine noch erhebliche Anziehungskraft aus. Mit seiner Namensmagyarisierung wies Molnár sich selbst den Weg in das kulturelle Umfeld seiner früh schon beträchtlichen Popularität auch als Romancier, Novellist, Essayist und Feuilletonist. Im Ersten Weltkrieg war er zeitweise Kriegsberichterstatter; seine Publizistik aus Galizien machte ihn auch im englischsprachigen Raum bekannt. Mit feinem Spürsinn richtete er seine Verarbeitungen sozialkritischer, boulevardjournalistischer und melodramatischer Themen am literarischen Geschmack seiner Zeit aus. Weltberühmt wurde er mit seinen Theaterstücken nach dem Ersten Weltkrieg, als es das Ungarn seiner ersten Schaffensperiode nicht mehr gab. Seine erfolgsgekrönte und lukrative Karriere setzte sich in der dritten, abschließenden Phase nach seiner Emigration in die Vereinigten Staaten von Amerika 1940 ungebrochen fort. Er gehörte zu den wenigen ungarischen Exilschriftstellern im 20. Jahrhundert, denen es gelang, auch das Publikum ihrer Wahlheimat zu erobern. Umso bemerkenswerter ist es, dass er im Rückblick ausgerechnet seinen 1906 in Fortsetzungen und 1907 in Buchform erschienenen Jugendroman – mit dem Originaltitel „A Pál utcai fiúk“ – als jenes seiner Werke bezeichnete, das ihm am stärksten ans Herz gewachsen war. Und das mit Übersetzungen in 32 Sprachen von Albanisch bis Vietnamesisch, darunter auch Mehrfachauflagen, weltweit zu den bekanntesten ungarischen Romanen überhaupt gehört. Zahlreiche Film- und

Theaterproduktionen teils internationaler Urheberschaft haben seinen edlen Ruf mit vermehrt. In mehreren Ländern ist es in Gymnasien empfohlene oder sogar Pflichtlektüre. In Ungarn kam 2018 seine 57. Auflage auf den Markt. In deutscher Sprache sind bisher insgesamt mehr als ein halbes Dutzend Auflagen, darunter die hier verwiesene Übersetzung von 1928 als zweite, bibliografisch erfasst.

Die Handlung spielt im Frühling des Jahres 1889 im VIII. und IX. Bezirk der ungarischen Hauptstadt. Sie beruht auf der Rivalität zweier Kindergangs. Die Ursache für die Spannung zwischen den jungen Gymnasiasten ist ein unbebautes Grundstück in der wachsenden, aber noch nicht gänzlich zugebauten Großstadt: Auf diesen Spiel- und Bolzplatz, den *Grund* der Jungen von der Paulstraße, haben die *Rothemden* ihre Augen geworfen, weil ihr eigener Versammlungsort in dem wenige Straßenzüge entfernten Pflanzgarten (*fűvészkert*) für Ballspiele ungeeignet ist. Die Schlacht um die Herrschaft über den *Grund*, diesen Hort hier erlebter, dort ersehnter Freiheit, wird mit Sandbomben und Mann gegen Mann geschlagen. Und die Paulsträßler tragen den Sieg davon. Doch ihr Soldat Ernő Nemeček, der im Nahkampf den Anführer der Rothemden, Feri Áts, niederringt und damit das »Reich« in der Paulstraße rettet, stirbt kurze Zeit später an den Folgen einer Lungenentzündung, die er sich im Vorfeld bei einem unangemeldeten Besuch im gegnerischen Pflanzgarten geholt hat. Am Ende muss der General der Sieger, János Boka, einen weiteren Verlust verkraften. Bei einem Rundgang auf dem *Grund* entdeckt er Architektenwerkzeuge. Als er vom Hausmeister erfährt, dass das kaum erst siegreich verteidigte Grundstück für ein neues Mietshausprojekt in Beschlag genommen worden sei, bricht für ihn eine Welt zusammen. Er erlebte »wenigstens den Verlust des Vaterlandes nicht mehr, für das er gestorben war«, tröstete er sich am Sterbebett Nemečeks. Nun spürt er diesen Trost dahinschwinden. Seine »einfache Kinderseele«, lauten die so einprägsamen Schlussworte Molnárs, »überkam nun zum ersten Mal eine Ahnung davon, was dieses Leben eigentlich ist, dessen kämpfende, bald heitere, bald traurige Diener wir sind« (S. 223).

Der *Grund* befand sich in der Josephstadt, in der Paulstraße, an der Ecke zur Mariastraße – oder einige Meter davon entfernt –, unweit des wohlbetuchten, mehrstöckig-gründerzeitlichen Elternhauses des Autors – das heute noch steht –, und der Wohnung des verstorbenen Helden in einem ärmlichen Flachbau, der in der angrenzenden Franzstadt lag und mit den Nachbarhäusern bald dem repräsentativen Jugendstilbau des 1896 eingeweihten Kunstgewerbemuseums weichen musste. Als der Roman auf der Galerie eines Pester Kaffeehauses entstand, war das einst umkämpfte Grundstück tatsächlich auch schon bebaut. So entnahm Molnár seinen Kindheitserinnerungen Weggefährten, die er, mehrheitlich umbenannt, den Handlungssträngen seines Romans charakterlich anpasste. Als 28-jäh-

riger Schriftsteller war er auch von Orten umgeben, die – anders als der *Grund* – in dem Zustand existierten, in dem er sie als Elfjähriger gesehen und erlebt hatte. Mehrere Schauplätze des Romans – Schul-, Wohn- und Begegnungsorte – sind in den beiden Stadtbezirken in ihrer einstigen Wahrhaftigkeit oder, wie die Wohnung der Familie Nemeček, zumindest imaginär heute noch lokalisierbar. Der rührigen kleinen Philologie über die Paulsträßler sind manche echten oder noch zu überprüfenden Einzelheiten rund um dieses Werk und seine Raumbzüge zu verdanken. In der jüngeren Vergangenheit haben in Budapest eine gut besuchte museumspädagogische Ausstellung und ein Musical mit sagenhaften Publikumszahlen das öffentliche Bewusstsein für eine Bewertung der letztlich Niederlage im erkämpften Sieg der Jungen von der Paulstraße neu geschärft.

Nach herkömmlicher Auslegung stellte Molnár in diesem Roman den Kampf zwischen Gut und Böse dar. Prägt sich diese Lesart in jungen Jahren ein, so hält sie sich besonders hartnäckig. Auch der Autor dieser Zeilen ist mit ihr aufgewachsen, während aus der einschlägigen Fachliteratur und Essayistik hin und wieder die interpretatorische Bestätigung zu vernehmen war: Die Rothemden seien machtgierige Autokraten, die Jungen von der Paulstraße rechtschaffene Demokraten gewesen. Die einen hätten Befehlen gehorcht, die anderen ihr Gemeinschaftsleben nach Regeln gestaltet. Textteile veranlassen wohl zu dieser Deutung der Auseinandersetzung, in der die Rollen auf den ersten Blick schablonenhaft verteilt zu sein scheinen. Schließlich waren es die Rothemden, die ihr Reich vergrößern wollten, während die Jungen von der Paulstraße ihr eigenes zu bewahren trachteten.

Doch neu gelesen, verliert dieser Roman diese Eindeutigkeit. Molnár erhob beide Streitparteien in die Gefühlswelt des Patriotismus, wie ihn das zeitgenössische Bürgertum Budapests zumeist noch über ethnische oder religiöse Trennlinien hinweg empfand. Er führte die Kinder in eine Schlacht, in der nicht das »Vaterland« (»haza«, S. 37, 123, 137, 206, 210, 223), sondern nur die Herrschaft der Jungen von der Paulstraße auf dem Spiel stand. Schließlich wollen auch die Rothemden nicht, dass dieses Vaterland, der *Grund*, von der Erdoberfläche verschwindet. Doch nun erleiden sie eine doppelte Niederlage. Im Pflanzgarten zurückgekehrt, entmachten sie ihren Anführer Feri Áts bei einem derart hitzigen Wortgefecht, dass sie anschließend aus ihrem eigenen, bis dahin heimischen Revier ausgewiesen werden.

Molnár bediente sich eines weiteren Einfalls, um beide Kindergangs über die Trennlinien hinweg geistig-moralisch zu vereinen: Er versah beide Seiten des Bandenkrieges mit anziehenden und abstoßenden Eigenschaften. Dazu entwarf er zwei Typen, die sich hier wie dort in Hauptrollen personifizieren. Der eine ist durchweg ein anständiger Kerl – allen voran der Präsident, dann General in der

Paulstraße, Boka, und sein Soldat, Nemeček. Der andere Typ ist zunächst – oder wird – ein Unsympath, der aber das Unliebsame an sich weder verheimlicht noch schönredet, sondern, selbstbesinnt wie er ist, gegen seine missliebigen Züge ankämpft. In Molnárs Jugendroman nimmt er sogar Züge der Menschlichkeit an – wie der Anführer der Rothemden, Feri Áts. Zunächst bloß angriffsbereit, wird er geradlinig, weil er es ablehnt, den *Grund* durch Hinterlist, also nicht im offenen Kampf einzunehmen, anständig, da er dem Soldaten Nemeček aus dem gegnerischen Lager bei einer unverhofften Begegnung im Pflanzengarten Respekt zollt – und dabei zwei Halbstarke in seiner eigenen Bande für ungebührliches Verhalten bestraft –, und schließlich sogar warmherzig, weil er trotz der Niederlage in der Entscheidungsschlacht den persönlichen Kontakt zum schwerkranken Paulsträßler sucht, um sich nach seinem Gesundheitszustand zu erkundigen.

Eine ähnliche moralische Wandlung durchläuft der Paulsträßler Dezső Geréb, der zur Mitte der Erzählung zu den Rothemden überläuft, dann aber seinen Verrat bereut und bittet, zu seiner alten Mannschaft zurückkehren zu dürfen. Auf diese Einsicht wird ihm Nachsicht zuteil, so dass er schließlich an der Seite seiner ursprünglichen Kameraden den *Grund* verteidigt. Ebendort reift auch die Gesinnung einer Untergruppe heran, die Molnár bei den Lesern eingangs offenbar nicht beliebt machen wollte: Es ist der *Kittverein* (*gittegyelet*), dessen Mitglieder mit der einzigen Aufgabe betraut sind, bei Glaserarbeiten unbemerkt ausgekratzten Fensterkitt von Mund zu Mund zu reichen und zu kauen, damit er nicht austrocknet. Aus diesem schelmischen Kniff Molnárs bildete sich in der ungarischen Sprache das geflügelte Wort vom nutzlosen *Kittkauen* (*gittet rágni*) heraus. In der außerungarischen Alltagskommunikation ungebräuchlich, wird er heute infolge einer Bedeutungsverschiebung im übertragenen Sinn verwendet, und zwar für eine Selbstzweckhandlung, zu der mindestens zwei Personen nötig sind, die dann einen *Kittverein* bilden, der sich durch allgemeine und besondere Sinnfreiheit auszeichnet – wie im Deutschen die Tätigkeit der *Vereinsmeier*.

In unserer Geschichte wuchs der Kittverein in der Paulstraße aber in eine sinnvolle Rolle hinein. Dazu holte sich Molnár von den Paulsträßlern, die mit einer Ausnahme noch alle Offiziere waren, eben die Ausnahmefigur und machte ihn immerhin zum Sekretär des Kittvereins. Doch Nemeček – er ist bis zum Schluss der einzige Soldat auf dem *Grund* –, muss in diesem Amt eine tiefe Kränkung erdulden: Er wird auf einer Sitzung, von der er sich aus guten Gründen entfernt, wegen Disziplinlosigkeit als Verräter abgestempelt und aus dem Kittverein ausgeschlossen, zudem dadurch entehrt, dass man seinen Namen in *kleinbuchstaben* protokolliert. Überzog der Autor die Vereinsmeier aus der Pester Innenstadt bis dahin mit feinem Spott, so spitzte er ihr Getue in dieser Szene zu. Er war aber letztlich auch zu ihnen gnädig, indem er sie eine kollektive Selbstreini-

gung durchlaufen ließ. Allerdings erlöste er sie nicht von ihrer Scham. Nach der siegreichen Entscheidungsschlacht begibt sich ihre Abordnung zum Krankenbett des zuvor geschassten Mitkämpfers, um ihm eine Ehrenurkunde zu überreichen und um Verzeihung zu bitten. Sie trifft jedoch buchstäblich in den letzten Minuten im Leben des jungen Helden ein: Nemecek verstirbt vor den Augen der geläuterten Kittkauer, ohne deren Versuch zur Wiedergutmachung der Ungerechtigkeit, die sie ihm angetan haben, wahrzunehmen.

Der Roman kündigt auf seinen ersten Seiten noch eine kinderleichte Story an, die aber – ehe man es sich versieht – von einer bedeutungsschweren Frage zu handeln beginnt. Er unternimmt das mit den Augen und den Herzen von Jugendlichen, die sich so verhalten, als wären sie Erwachsene. Die Frühreife seiner Gestalten mit kulturell gemischtem Hintergrund deutet das besondere Gewicht – und den tieferen Sinn – des Problems diesseits und jenseits der märchenhaften Barrikaden an. Die Paulsträßler und die Rothemden begeistern sich gleichermaßen für ein Fleckchen Erde, das ihnen ein Zuhause außerhalb der Familie bieten, jedem Einzelnen unter ihnen das Gefühl der gesellschaftlichen Geborgenheit vermitteln soll. Dieser *Grund*, das »Vaterland«, das sie auch als »Reich« (»birodalom«, S. 164, 195, 206) bezeichnen, ruft im weiten Rahmen Österreich-Ungarns die Erinnerung an die Integrationsbestrebungen im Königreich Ungarn, insbesondere im mehrsprachigen deutsch-jüdisch-ungarischen Bürgertum Budapests, wach.

Gewiss sah Ferenc Molnár am Kaffeehaustisch, wo ihm der Setzer die fälligen Manuskriptblätter für den Fortsetzungsdruck aus der Hand zu reißen pflegte, nicht das Ende der Doppelmonarchie voraus. Er fing aber die Stimmungslage in der Öffentlichkeit Ungarns vor und nach der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ein, deren Zerbrechlichkeit er das Ideal der Treue zur Gemeinschaft entgegensetzte. Für diese Erhabenheit entschloss er sich, die herausragenden Negativhelden unter seinen Darstellern mit zu veredeln. Sein Jugendroman vermittelt die Zuversicht, dass Charakterstärke, wenn sie schon nicht angeboren ist, so doch erworben werden kann, wenn nur die eigenen Grobheiten beharrlich genug abgeschliffen werden. Doch als wäre diese Botschaft nicht anspruchsvoll genug, gerät die moralische Geschliffenheit hier an ihre Grenze. In der feingezeichneten Tiefenschicht der Erzählung stehen sich nicht das Gute und das Böse, sondern das Dauerhafte und das Vergängliche gegenüber. Und der schallende Epilog zum Tod des schließlich zum Hauptmann beförderten Soldaten Nemecek liefert Verlierer und Sieger gleichermaßen der Vergänglichkeit aus, indem er ihnen die Erkenntnis aufzwingt, dass sie das, wofür sie sich begeisterten, für immer loslassen müssen.

NÁDAS, PÉTER: *Schauergeschichten*. Aus dem Ungarischen von Heinrich Eisterer. Hamburg: Rowohlt 2022. 576 S. ISBN 978-3-498-00228-2.

Eigentlich wollte Péter Nádas, der im Oktober 2022 seinen 80. Geburtstag feierte, keinen Roman mehr schreiben. Nun hat er es doch getan: „Schauergeschichten“ (*Rémtörténetek*) heißt sein neues Werk, das sich mit knapp 600 Seiten im Vergleich zu seinen autobiografischen Erinnerungen „Aufleuchtende Details“ (*Világló részletek*) sowie seinem Opus Magnum, den „Parallelgeschichten“ (*Párhuzamos történetek*), geradezu schmal ausnimmt. „Schauergeschichten“ ist dabei ein zugleich sehr typischer und sehr untypischer Nádas. Typisch, weil er auch in diesem Roman wieder den feinen Verästelungen und verhängnisvollen Verstrickungen zwischenmenschlicher Beziehungen nachgeht, die bei ihm niemals nur intellektueller, sondern immer auch zutiefst körperlicher Natur sind. Typisch außerdem, weil auch dieser Roman seinen Leserinnen und Lesern viel abverlangt, bisweilen eine Zumutung ist, eine Zumutung sein will.

Ein untypischer Nádas ist das Buch dagegen aus mindestens zwei Gründen. Zum einen, weil dieses Mal nicht das bürgerliche Großstadtleben im Mittelpunkt steht, sondern das Leben in einem kleinen, namenlos bleibenden ungarischen Dorf an der Donau in den 1960er Jahren. Sicher: Die Katastrophen und Verwerfungen des 20. Jahrhunderts bleiben gegenwärtig – aber vor allem als Schatten im Hintergrund. Da wird dann über die »Zigeuner« gewettert, und über die Kolchose, auf der man arbeiten muss. Da wird auf die Juden geschimpft, über deren Verschwinden man gar nicht so unglücklich ist, oder der aus Siebenbürgen stammende Arzt des Dorfes als Rumäne verunglimpft, obgleich er so sehr Ungar ist wie alle anderen auch. Im Mittelpunkt aber steht das allgemeine Drama der menschlichen Existenz, stehen Hass und Missgunst, Aberglaube und animalische Triebhaftigkeit, Vorurteile und persönliche Verletzungen. Es geht um das Böse, das mutmaßlich in uns allen steckt sowie um den – weitgehend vergeblichen – Versuch, es zu zähmen.

Angesichts dessen ist es nur konsequent – und das ist das zweite Element, das diesen Roman zu einem untypischen Nádas macht –, dass der Verfasser anstelle seiner sonst feine Unterschiede reflektierenden, vorsichtig tastenden Satzskaden eine harte und vulgäre Alltagssprache setzt, in der so virtuos geflücht und geschimpft wird, wie man nur auf Ungarisch fluchen und schimpfen kann – was man übrigens auch der ansonsten hervorragenden deutschen Übersetzung von Heinrich Eisterer anmerkt, die an den derbsten Stellen manchmal etwas hölzern klingt. Vorgetragen wird dieser Schimpfkanon von einem vielstimmigen Chor, aus dem sich erst mit der Zeit einzelne Stimmen herauslösen, die dann im weiteren Verlauf des Romans größeres Gewicht erhalten. Einzelne Kapitel gibt es dabei

nicht, nur Absätze, die einen Sprecherwechsel andeuten, wobei mitunter unklar bleibt, wer da eigentlich gerade spricht, ob das scheinbar Gesprochene vielleicht nur gedacht und das, was eigentlich nur gedacht werden sollte, nicht vielleicht doch ausgesprochen wurde.

Zu den Figuren, die im Roman eine eigene Stimme erhalten, gehört die geistig etwas beschränkte und unter Epilepsie leidende Rosa, die von den Dorfbewohnern ausgenutzt und herumgeschubst wird. Die Männer vergewaltigen sie, wenn ihnen danach ist, und in der Kneipe, in der sie gelegentlich auftaucht, gibt man ihr reichlich zu trinken und zu essen, weil sie dann immer hemmungslos zu furzen beginnt – woran die anderen Kneipenbesucher ihre helle Freude haben. Im Alltag verdingt sich Rosa als Tagelöhnerin bei Teres Várnagy, die einst aus dem Dorf gejagt wurde, weil sie ein uneheliches Kind erwartete. Nachdem sie einige Jahre in Budapest als Dienstmädchen einer reichen Adligen zugebracht hat, ist sie nach Hause zurückgekehrt, wo sie die antrainierten guten Manieren und die gewählte Sprache wieder hinter sich lässt, wo sie von den Geistern ihrer Vergangenheit heimgesucht wird.

Da ist außerdem eine Frau, die von allen nur Zwerglein genannt wird, und die sich mit jedem, dem danach ist, hinter dem Plumpsklo der Kneipe prostituiert. Von einem dieser Gänge hinter das Haus hat sie einen Sohn, Imre, dessen Namen im Dorf aber niemand ausspricht, und der sich mit dunklen Gedanken und Gewaltfantasien plagt. So quält er beispielsweise einen kleinen Hund, um die schöne und junge Piroshka Mirák zu beeindrucken oder wenigstens ihre Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Piroshka wiederum, die sich ihrer erotischen Ausstrahlung durchaus bewusst ist und diese absichtsvoll einsetzt, gleichzeitig aber alle Männer auf Distanz hält, und die an der Universität Heilpädagogik studiert, wo sie auch Kurse in forensischer Psychiatrie besucht, sieht in Imre vor allem einen potenziellen Mörder und Kriminellen, dessen Seele in Gefahr ist, weshalb sie ihn zu einer Teufelsaustreibung zu Pater Jónás schleppt.

Abgesehen davon gelten ihre Sympathien aber Mischike, einem unter Muskelschwund leidenden und im Rollstuhl sitzenden jungen Mann, der in sie verliebt ist und mit seiner Mutter regelmäßig einen Teil der Sommerferien im Haus der Teres Várnagy verbringt. Der Begegnung von Piroshka und Mischike, dieser beiden klarsichtigen und in ihrer Klarsichtigkeit zugleich doch blinden Menschen, verdankt der Roman seinen zärtlichsten Moment. In der Welt, die dieser Roman zeichnet, kann dieser Moment natürlich nicht von Dauer sein – und so wird die Donau, dieser große und vom Lauf der Dinge unbeeindruckte Strom, am Ende einen Teil des Figurenpersonals mit sich nehmen, ohne dass der Gang der Ereignisse dadurch wirklich zum Erliegen käme. Auch das Ende ist also kein Ende, das Drama des Menschen geht weiter. Um darüber nachzudenken, was sich

aus alledem lernen oder vielleicht auch nicht lernen lässt, lohnt es sich, in die „Schauergeschichten“ von Péter Nádas einzutauchen.

Fabian Hutmacher

Würzburg

A fordító mint kultúra- és irodalomkövetítő [The translator as a mediator of culture and literature]. Szerkesztette BUSA, KRISZTINA – JÁNOS, SZABOLCS – TAMÁSSY-LÉNÁRT, ORSOLYA. Kolozsvár: Erdélyi Múzeum Egyesület / Nagyvárad: Partium Kiadó 2022. 373 S. ISBN 978-606-739-218-0, 978-606-9673-26-3.

This volume is the result of the cooperation between the International Society of Hungarian Language and Culture (*Magyar Nyelv és Kultúra Nemzetközi Társasága*) from the Partium Christian University (*Partiumi Keresztény Egyetem*) and the Hungarian Institute from the University of Regensburg (*Ungarisches Institut der Universität Regensburg*), and it contains papers from the international conference held in Miniș (*Ménes*) in Transylvania. The title of the volume brings to the fore the role of the translator which has so far escaped the attention of scholars dealing with the questions on translation, although many fields of study – philology, linguistics, translation studies, comparative literature, philosophy and psychology – are concerned with the different aspects of it, thus giving interdisciplinary approaches to it. The newest theories of translation define translation as an act of cultural transfer and they emphasize the role of the translator as a cultural mediator, thereby it is no question that the quality of the translation depends on the cultural knowledge of the translator. In spite of this, the editors of the book state that there is few research on the role, personality, personal motivation and preferences of the translator, and the aforementioned conference – and as a result of that event, this volume – try to fill in this gap.

The studies in this volume are quite various, since the authors examine the role of the translator from different perspectives. Because of this variety, the volume consists of three main chapters.

In the first part – entitled “Translation, mediation, interpretation” – there are studies about technical challenges a translator has to face during his/her work. *Attila Benő* raises a question: should we think of a literary translation as a counterpart of the original work, or is it the original text’s alter ego? The author elaborates on the paradox of the translator’s work, stating that in theory it is impossible to fully and completely translate a text, yet there are so many practical manifestations of this theoretically impossible task. *Géza Balázs*’s study takes this question even further and examines several Hungarian translations of Dante’s Divine Comedy to look at the use of negations or expressions that code negations in Hungarian and their correlation with linguistic relativity. *Eszter Benő* writes about

Lajos Dóczy's Hungarian Faust translation and she points out that it is often said that when a text is converted into another language, some loss in the meaning is inevitable. However, Eszter Benő brings examples to the fact that the translator is able to compensate and give extra meaning someplace else in the text. In his paper, *Péter Iván Horváth* writes about the linguistic and cultural mediator role of the translator, arguing that in this field of work one must be able to look at the text in a wide perspective, and besides the exact meaning of the words one must pay attention to the target language's cultural specifics. *András Kappanyos* highlights the translator's responsibility of properly forwarding the original text's message, thus eliminating the aforementioned difficulties. In addition to this, *Edmond Kulcsár* writes about the translation's authenticity while he examines Ted Hughes's English poems that were translated into Hungarian. In her paper, *Judit Hidasi* examines Hungarian and Japanese translations, and her examples show the necessity of intercultural experience in this field of work.

In the second part – entitled “Culture, literature and memory” – one finds case studies that examine the translator's role as something that not only mediates between, but also connects two cultures: *Ildikó Józán* exemplifies the fact that translations are part of each culture's intellectual heritage, and gives an overview of the role of translations in Hungarian culture, comparing it with French examples. *Attila Verók* focuses on the importance of a Russian extract of a Latin text, which was written by the Transylvanian-Saxon-polyhistor, Martin Schmeizel. *Emese Egyed* goes through the relation between the French poet, writer and philosopher, Voltaire and his Hungarian translator, Count János Fekete. *Orsolya Tamássy-Lénárt* studies Count János Majláth's cultural mediator role and *Endre Hárs* does the same while he presents Lajos Hevesi's work as a translator. *Péter Varga* presents the long-forgotten Yiddish writer and translator, József Holder, who made a connection between Hungarian and Yiddish cultures. *László Boka* focuses on the Hungarian poet, Miklós Radnóti, as a translator, and *Andrea Albu-Balogh* analyses the Romanian translation of Benő Karácsony's Hungarian novel (original title: “Napos oldal”), while presenting Romania's practice of publishing translations during the 1970s. *Krisztina Busa* examines how the German Franz Fühmann's work as a translator made Hungarian and Czech literary works popular in the German Democratic Republic during the 1960s and 1970s. *Orsolya Tóth* presents the German reception of Hungarian novels from Transylvanian authors, and she also examines the effects of the translator's and reviewer's work in this reception. The second chapter ends with *Beatrix Visy*'s study which explores the most famous contemporary Hungarian translator's, Ádám Nádasy's work.

In the third part – entitled “Theatre, language, carrier” –, the studies point to the fact that translating doesn't belong only to literature, since there are many

translators who were professional actors, actresses. *Júlia Demeter's* study about the work of the Hungarian playwright József Katona adds important details to the history of theatre, and *Szabolcs János* shows that in the beginning of professional acting, the lack of dramatic texts was a huge problem. The author points to the fact that in that time, the existence and functioning of the Hungarian national theatre was a common and national interest, and this is the reason why aristocrats, teachers, priests, even engineers, lawyers and painters translated foreign dramatic texts into Hungarian. *Márta Zsuzsanna Pintér's* study shows that there are Hungarian translations of foreign dramatic texts, written by actresses even from the 1800s. Ágnes Katalin Bartha chooses to present the work of Lilla Bulyovszkyné Szilágyi, who was a Hungarian actress and writer in the 19th century. The book ends with the posthumous work of *Katalin Czibula*, who analysed the Hungarian playwright's, József Katona's work as a translator.

All in all, the studies investigate the problems, challenges and opportunities that a translator has to face, depending on the era, when he or she takes the role of a mediator of culture and literature. The thematic diversity of the papers presented in this volume show us that there are many approaches to study the role, personality, personal motivation and preferences of the translator, since he or she plays a central role in this intercultural communication alongside the authors and readers.

Ágnes Péter

Regensburg

Kontrastive Studien zum Sprachpaar Deutsch-Ungarisch. Linguistische Betrachtungen ausgewählter systemlinguistischer und sprachkultureller Phänomene. Herausgegeben von KEGYES SZEKERES, ERIKA – ZIPSER, KATHARINA. Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2022. 344 S. ISBN 978-3-339-12946-8. = Schriften zur vergleichenden Sprachwissenschaft 35.

»Das Buch adressiert ForscherInnen, Lehrende, Studierende der Sprachwissenschaft, insbes. der Hungarologie, und ferner alle, die sich für kontrastive Linguistik interessieren. Ungarischkenntnisse und Fachkenntnisse oder vertiefte Fachkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.« So lauten die letzten beiden Sätze auf dem Deckblatt des Buches.

Tatsächlich sind in diesem Band von den unterschiedlichen Ausdrucksweisen von Wahrscheinlichkeit im Deutschen und Ungarischen über das Vergleichen des Wortgebrauchs in der Berichterstattung von Geflüchteten bis Terminologiedatenbanken für erneuerbare Energien insgesamt zwölf Beiträge, »linguistische Betrachtungen« zu finden, die eine bunte Auswahl an systemlinguistischen und sprachkulturellen Phänomenen bieten. Seine Entstehung geht eine auf Jahre lange

enge fruchtbare Zusammenarbeit der beiden Redakteurinnen Erika Kegyes Szekeres und Katharina Zipser an der Universität Innsbruck zurück.

Kontrastive Studien haben in der Linguistik, aber auch in anderen Disziplinen, die nicht mit vollständigen Äquivalenzen arbeiten können – und die sind in der überwiegenden Mehrheit –, immer wieder große Beliebtheit bis eine strikte Ablehnung erfahren. Letztere verständlicherweise, weil Vergleiche immer subjektiv und unvollständig sein können. »Kontrastive Linguistik – wozu?« – stellt Sabine Dengerscherz¹ am Anfang ihrer Dissertation „Spiegelübersetzung als Lernhilfe“ die Frage. Was könnte sie zudem für Leserinnen und Leser bringen, die zudem der einen Sprache des Sprachpaars – in unserem Falle des Ungarischen – nicht mächtig sind. Menschliche Wahrnehmung baut immerhin auf Kontrastivität und ständiges Vergleichen auf, es kommt darauf an, wie weit man in seiner Urteilsbildung gehen kann. Im Falle dieses Bandes können es v.a. Expertinnen und Experten der einzelnen hier vertretenen linguistischen Disziplinen am weitesten, doch bietet jeder Beitrag Anknüpfungspunkte, durch die jeder seine Kenntnisse über ein Thema durch den deutsch-ungarischen Vergleich erweitern oder vertiefen kann.

Gleich am Anfang des Bandes besteht die Möglichkeit, zwei ungarische Autoren des 20. Jahrhunderts aus deutsch-ungarischer kontrastiver Sicht kennenzulernen. Nach einer kurzweiligen und persönlich angehauchten Einführung zur Mehrsprachigkeit erläutert *Wolfgang Meid* (S. 11–44) soziolinguistische Aspekte des Cevres von *Ferenc Molnár* (1878–1952), wobei er nicht nur auf die stilistisch bedingt verwendeten Germanismen, deutsche Redefloskeln oder Chunks in Textbeispielen eingeht, sondern diese im Spiegel des vielfältigen sozialen Gefüges des ungarischen *fin de siècle* analysiert. *József Pethös* anschließender Beitrag „... und dann dreht sich das Ganze um“ (S. 45–62) greift zunächst *Sándor Márais* Feststellung auf, *Gyula Krúdy* (1878–1933) eigenartige, unter seinen Zeitgenossen unbekannte Ironie sei ins Deutsche nicht übertragbar: Die deutschen Leserinnen und Leser würden nämlich die von Krúdy als ironisch intendierten Stellen, ernst nehmen. *Pető* kommt allerdings schließlich zur Einsicht, dass gerade die neuesten Übersetzerinnen und Übersetzer der Krúdyschen Ironie im Großen und Ganzen Rechnung tragen könnten und sich lediglich bei der Übertragung der Namen mit feiner und vielfältiger Symbolik geschlagen geben müssten.

Auch die nahe Vergangenheit bietet aber in diesem Band Themen aus einer vergleichenden Perspektive an: Nach *Katalin Horváths* vergleichender Korpus-

¹ Sabine Dengerscherz: Spiegelübersetzung als Lernhilfe? Ungarische Lokalkasus und deutsche Präpositionen. Eine kontrastive Analyse mit empirischer Untersuchung zu positivem und negativem Transfer bei ungarischen Deutschlernenden und deutschsprachigen Ungarischlernenden. Innsbruck 2009, 12.

analyse zur Modalität (S. 63–97) beziehungsweise vor jener von *Roberta Rada* zu Kollektivbezeichnungen (S. 123–153) nimmt *Enikő Györkös* (S. 99–122) politische und Krisenkommunikation während der Corona-Zeit in Österreichs und Ungarns sozialen Medien unter die Lupe. Aufgrund der komparativen Inhaltsanalyse von Facebook-, Instagram-, Snapchat-, Twitter- und LinkedIn-Accounts von führenden Persönlichkeiten aus der Politik in den beiden benachbarten Ländern kommt die Verfasserin zum Schluss, dass die Inhalte der Kommunikation sehr ähnlich sind. Während in Österreich allerdings professionell geregelte Formen der politischen Kommunikation zu beobachten sind, ist in den untersuchten ungarischen Social-Media-Plattformen der Kommunikationston von Angriffslust beziehungsweise Emotionalisierung und Personalisierung geprägt.

Nach *Mihály Harsányis* (S. 155–184) komparativer Studie zur Semantik von deonymischen Wortbildungskonstruktionen – die bekanntesten deutschen Beispiele hierfür sind etwa *Heulsuse* oder *Dummerjan* – beziehungsweise vor dem Vergleich von deutschen und ungarischen Weinmarken aus der Feder von *László Kovács* (S. 224–255) folgt ein weiteres für das öffentliche Leben relevante Thema: die Umschreibung der Geschlechtsspezifikation. Sie ist gerade bei Sprachen aus unterschiedlichen Sprachfamilien – im Ungarischen gibt es zudem keine grammatischen Geschlechter (*genus*) –, nicht einfach, kann dennoch erkenntnisreich ausfallen. *Claudia Posch* – *Erika Kegyes* (S. 185–223) behandeln in ihrer umfang- und facettenreichen, mit mehreren Abbildungen veranschaulichten Analyse vor allem die Funktion dieser Umschreibungen, gehen kontrastiv auf Nuancierungen der Bedeutungen beziehungsweise Konnotationen, die Frage der Traditionalität *versus* Modernität ein. Eine große Bedeutung kommt noch der Erörterung der Attribute und Attributionen im Deutschen zu. Eine der Schlussfolgerungen mag vielleicht nicht besonders überraschen, es ist aber gut, dass sie mit Textbeispielen belegt werden kann, nämlich »dass sogar in einer Sprache, die kein grammatisches Genus kennt, wie zum Beispiel Ungarisch, das Grundlexem oft maskulin interpretiert wird«.

Auch die letzten beiden Themenbereiche des Bandes, in denen Sprachstrukturen beziehungsweise Termini und Realien vergleichend behandelt werden, bieten weitere neue Aspekte für deutsch-ungarische Kontrastivität. *Tibor Szűcs* (S. 257–283) wendet sich morphosyntaktischen Okkasionalismen wie etwa im Deutschen *ein Dankeschön*, *der Störenfried*, *im Handumdrehen* oder *es weihnachtet* beziehungsweise ihren ungarischen Parallelen zu. *Katharina Zipser* – *Erika Kegyes* (S. 285–312) erörtern ungarische Entsprechungen für unpersönliche deutsche Konstruktionen mit ‚es‘. Schließlich geben *Renata Kriston* – *Barbara Heinisch* (S. 313–325) einen Überblick über die Erstellung einer Terminologiedatenbank für erneuerbare Energien, während es *Krisztina Varga* (S. 327–341) um die Übersetz-

barkeit von Sehenswürdigkeiten geht, zwei Themen von aktueller praktischer Relevanz für Elektroindustrie und Tourismusbranche. Im ersteren Falle sollen durch eine Systematisierung der Fachterminologie in Form eines Zusammenspiels von Terminologiearbeit und Lexikografie Fortschritte erzielt werden. Im letzteren will die Verfasserin die Übertragbarkeit von Übersetzungsprinzipien aus ihrer Dissertation zur englischen, deutschen und französischen Übersetzung von István Örkény's „Minutenovellen“, eines literarischen Textes auf einen Reiseführer überprüfen, wobei sie empirisch vorgeht, indem sie ihre Textbelege aus studentischen Prüfungsübersetzungen beschafft. Damit kommen am Ende des Bandes interdisziplinäre Aspekte von Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft zum Tragen. Die Unterscheidung von Eigennamen und Realienlexemen wie etwa *Reeperbahn*, *Elbphilharmonie* oder *der Michel*, die Hauptkirche von Hamburg, gestaltet sich im Hinblick auf ihre Übersetzung nicht unproblematisch, da die Ausgangs- und Zielsprache keine äquivalenten Lösungen zulassen. Aus dem Grund zieht die Verfasserin eine Übersetzungsstrategie vor. Diese ermöglicht einen differenzierteren Umgang mit Eigennamen und Realienlexemen, so dass ungarische Touristinnen und Touristen in Hamburg eine gute Chance haben, aufgrund der vielfältigen Anwendung einer fundierten Übersetzungsstrategie einerseits sich ein adäquates Bild von den betroffenen Sehenswürdigkeiten zu machen und diese andererseits zugleich mit Hilfe schriftlicher Hinweise in der deutschen Originalsprache zu identifizieren.

Somit wird von Ferenc-Molnár- (S. 11–44) und Sándor-Márai-Übersetzungen (S. 45–62) ausgehend der Bogen zu einem multiperspektivischen Kulturaustausch mit einem großen Praxisbezug wie dem des Fremdenverkehrs geschlagen.

Ákos Bitter

Regensburg

Festveranstaltung 60 Jahre Ungarisches Institut München 1962–2022

Vorbemerkung

Am 20. Oktober 2022 fand im Generalkonsulat von Ungarn in München eine Festveranstaltung anlässlich des Nationalfeiertages der 1956er Oktoberrevolution sowie des 60. Jahrestages der Gründung des Ungarischen Instituts München statt. Dabei wurde dem Vorsitzenden Zsolt K. Lengyel von Generalkonsul Gábor Tordai-Lejkó – im Beisein der bayerischen Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales Melanie Huml – das Ritterkreuz des Ungarischen Verdienstordens (Magyar Érdemrend Lovagkeresztje) übergeben. Diese Auszeichnung wurde Lengyel von Staatspräsident János Áder am 12. Oktober 2020 zur »Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiet der Hungarologie sowie der hohen Qualität seiner organisatorischen Arbeit im Bereich des Unterrichts des Ungarischen als Herkunftssprache in Bayern« verliehen. Der Geehrte hielt folgende Dankesrede.

Die Redaktion

Vierzig von Sechzig Ein Rückblick aus Anlass des 60. Jahrestages der Gründung des Ungarischen Instituts München

Aus dem Exil in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Nach der Niederschlagung des Ungarnaufstands von 1956 keimte im ungarischen Exil die Erkenntnis auf, dass sein verbaler Kampf gegen den Kommunismus zum Scheitern verurteilt war. Diese Ernüchterung trug zur Herausbildung einer kulturellen Diaspora bei. Eine Einrichtung dieses Umdenkens war das am 12. Dezember 1962 gegründete Ungarische Institut München (UIM).

Als ich zwanzig Jahre später, also vor vierzig Jahren, im Herbst 1982, als Drittsemester an der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität in die Arbeitsgemeinschaft des Ungarischen Instituts eintrat, herrschte in Europa tiefes Misstrauen zwischen Ost und West. Weitere zehn Jahre später, im Sommer 1992 begannen die Gespräche über eine Beteiligung Ungarns an der Finanzierung des Ungarischen Instituts. Danach ist wieder ein Jahrzehnt vergangen, bis die Leitungen der zuständigen Fachministerien in München und in Budapest das Institut zum 40. Jahrestag beglückwünschten. In jenem Jahr 2002 war das UIM als deutscher eingetragener Verein bereits ziviler Vertragspartner in einer von zwei staatlichen Förderern getragenen kulturell-wissenschaftlichen Unternehmung. Genährt wurde diese ungewöhnliche Betriebsstruktur aus einem Motiv, das man damals noch nicht als europäischen Wert bezeichnete: aus dem Wunsch nach Zusammenarbeit über Staatsgrenzen.

Das Münchener Gepräge

Die Münchener Jahre standen im Zeichen der Modernisierung und der Ausprägung der Hungarologie, deren wissenschaftliche Tradition in das frühe 20. Jahrhundert zurückreicht. Gründungsdirektor Thomas von Bogyay und seine Nachfolger im Amt, Georg Stadtmüller und Horst Glassl vertraten als Historiker die Schule des breiten Horizonts. So bürgerte sich für das Institut die Grundaufgabe ein, Kenntnisse über das aktuelle und das historische Ungarn in seinen überregionalen und übernationalen Bezügen in die universitäre, aber auch in die breitere Öffentlichkeit zu vermitteln. Damit wollte es zum besseren Verständnis Ungarns und seiner Beziehungen zu engeren und weiteren Nachbarn, insbesondere zu Deutschland beitragen. Nach der Jahrtausendwende kamen als neue Ausdrucksmittel die schöngeistige Literatur sowie die Musik hinzu, die Menschen zusammenzuführen vermögen, ohne sie in eine einzige Gedanken- und Gefühlswelt hineinzudrängen. Vielleicht war es gerade die Überparteilichkeit des Instituts, die seine Eingliederung in die Ludwig-Maximilians-Universität München verhinderte.

Die Verdoppelung nach dem Regensburger Umzug

Nach vielen Jahren der Vorarbeit in München wurde dem Institut eine geregelte universitäre Tätigkeit dankenswerterweise durch die Universität Regensburg ermöglicht. Im heutigen Europa können nur die Universität Wien, die Pariser Sorbonne und die Berliner Humboldt Universität auf vergleichbare Bemühungen in der universitären Ungarnwissenschaft verweisen.

Nach dem Umzug aus Oberbayern in die Oberpfalz im Jahre 2009 hat sich das Institut rechtlich verdoppelt. Die wissenschaftliche Abteilung wurde zur zentralen Einrichtung der Universität Regensburg mit der studienbegleitenden Zusatzausbildung „Hungaricum“. Die Sprach- und Landeskundekurse sowie die geschichts- und politikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen besuchen jedes Semester mehr als hundert Studentinnen und Studenten. Dieser Zulauf scheint dem hierzulande weithin zweifelhaften Ruhm Ungarns zu widersprechen. Der Trägerverein betreibt in Kooperation mit dem Münchener Generalkonsulat Ungarns ungarischen Sprachunterricht im Rahmen der eigenen Abteilung *Ungarische Schule in Bayern (Bajorország Magyar Iskola)*, einer Föderation von Wochenendschulen an sieben Standorten, mit über 350 Schülerinnen und Schülern und mehr als 30 Lehrkräften – eines der Projekte des konsularischen Modells im Freistaat Bayern. Für die innere Verzahnung der beiden Ungarischen Institute sorgen die beiden Publikationsreihen „Studia Hungarica“ und „Ungarn-Jahrbuch“ mit ihren bisher insgesamt 93 Bänden, die in der Finanzierung des alten Trägervereins am universitären Institut betreut und im Regensburger Pustet Verlag erscheinen. Ein weiteres Verbindungsglied ist der aus München mitgebrachte Bücherschatz, der als Ungarische Bibliothek der Universitätsbibliothek Regensburg mit ihren rund 20.000 Titeln deutschlandweit zu den größten hungarologischen Sammlungen dieser Art gehört. Nicht zuletzt führt auch die ungarische Sprache die beiden Pfeiler des Instituts zusammen: Wir unterrichten sie einerseits in der ungarischen Diaspora, andererseits für die Studentenschaft Bayerns, also von der Vorschule bis zur Generation der jungen Erwachsenen. Der gedankliche Faden, der die einzelnen Elemente der Institutstätigkeit zusammenbindet, entstammt der Ausgangsthese, dass Ungarn als Staat und Nation erst dann in allen Wesenszügen zu verstehen ist, wenn es in seinen internationalen Beziehungsgeflechten betrachtet wird.

Im Zeichen der Verständigung

Das Ungarische Institut selbst ist seit mehr als zwanzig Jahren Teil von besonderen Beziehungen: jener zwischen Bayern und Ungarn. Im persönlichen Rückblick auf vierzig Jahre von sechzig Jahren Institutsgeschichte hatte es gleich zwei Heimstätten – oder befand es sich eher im Niemandsland zwischen Bayern und Ungarn? Im zwischenstaatlichen Raum hat es jedenfalls die außerordentliche Chance erhalten, sich fachlich weiterzuentwickeln. Dafür danke ich der Bayerischen Staatskanzlei und dem Münchener Wissenschaftsministerium sowie dem ungarischen Außenministerium, Kulturministerium und Ministerpräsidentenamt. Wir haben einen Weg der Wissensvermittlung beschritten, auf dem eine bestimmte

Lehre alle kleineren oder größeren Erfolge überragt hat: Wir haben gelernt, welch hohes ideelles Gut es ist, sich zu verständigen. Gelernt haben wir, dass es zum offenen Dialog keine sinnvolle Alternative gibt. Allein der Wille dazu ist oft ausreichend, um bestehende Brücken zu pflegen oder notfalls neue Brücken aufzubauen.

Möge dem Ungarischen Institut ein solcher Weg auch in der nahen und der fernen Zukunft offenstehen.

Zsolt K. Lengyel

Regensburg

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bandes

Baumgartner Bernadette, Dr., Universität Regensburg, Ungarisches Institut, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, baumgartner@ungarisches-institut.de

Bitter Ákos, Dr., Universität Regensburg, Forschungszentrum Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, akos.bitter@daad-alumni.de

Busa Krisztina, M. A., Universität Regensburg, Ungarisches Institut, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, busa@ungarisches-institut.de

Eiler Ferenc, Dr., Eötvös Loránd Kutatási Hálózat, Társadalomtudományi Kutatóközpont, Kisebbségkutató Intézet, Tóth Kálmán utca 4, H-1097 Budapest, eiler.ferenc@tk.hu

Göllner Ralf Thomas, Dr. habil., Universität Regensburg, Ungarisches Institut, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, goellner@ungarisches-institut.de

Horváth Franz Sz., Dr., Lerchenweg 7, D-65428 Rüsselsheim, franzhorvath@web.de

Horváth Gergely Krisztián, Dr., Eötvös Loránd Kutatási Hálózat, Bölcsészettudományi Kutatóközpont, Történettudományi Intézet, Tóth Kálmán utca 4, H-1097 Budapest, horvath.gergely.krisztian@abtk.hu

Hutmacher Fabian, Dr., Lehrstuhl für Kommunikationspsychologie und Neue Medien, Institut Mensch-Computer-Medien, Oswald-Külpe-Weg 82, D-97074 Würzburg, fabian.hutmacher@uni-wuerzburg.de

Jensen Hans Christian, B. A., Jernbanegade 2, DK-9800 Hjørring

Kiss Erika, Dr., Magyar Nemzeti Múzeum, Múzeum körút 14-16, 1088 Budapest, kiss.erika@mnm.hu

Koloh Gábor, Dr., Eötvös Loránd Kutatási Hálózat, Bölcsészettudományi Központ, Történettudományi Intézet, Tóth Kálmán utca 4, H-1097 Budapest, koloh.gabor@abtk.hu

Lengyel Zsolt K., Prof. Dr., Universität Regensburg, Ungarisches Institut, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, lengyel@ungarisches-institut.de

- Ligeti* Dávid, Dr., Veritas Történetkutató Intézet és Levéltár, Zsil utca 2–4, H–1093 Budapest, david.ligeti@veritas.gov.hu
- Márkus* Beáta, Dr., Pécsi Tudományegyetem, Történettudományi Intézet, Német Történelem és Kultúra Délkelet-Közép-Európában Alapítványi Tanszék, Rókus utca 2, H–7624 Pécs, markus.beata@pte.hu
- Monok* István, Prof. Dr., MTA Könyvtár, Levéltár és Információs Központ, Arany János utca 1, H–1051 Budapest, monok.istvan@konyvtar.mta.hu
- Orosz* László, Dr., Veritas Történetkutató Intézet és Levéltár, Zsil utca 2–4, H–1093 Budapest, laszlo.orosz@veritas.gov.hu
- Pangerl* Daniel Carlo, Dr., Lüßbachweg 5a, D–82319 Starnberg, daniel_pangerl@hotmail.com
- Péter* Ágnes, M. A., Universität Regensburg, Ungarisches Institut, Landshuter Straße 4, D–93047 Regensburg, agns.ptr@gmail.com
- Rab* Irén, Dr., Margit körút 11, H–1024 Budapest, rabiren18@gmail.com
- Rasthofer* Alexander, M. A., Deutsch-Ungarisches Institut für Europäische Zusammenarbeit, Tas vezér utca 3–7, H–1113 Budapest, rasthofer.alexander@mcc.hu
- Seidler* Andrea, Prof. Dr., Universität Wien, Institut für Europäische und Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft, Abteilung für Finno-Ugristik, Spitalgasse 2–4, Hof 7, A–1090 Wien, andrea.seidler@univie.ac.at
- Skorka* Renáta, Dr., Eötvös Loránd Kutatási Hálózat, Bölcsészettudományi Központ, Történettudományi Intézet, Tóth Kálmán utca 4, H–1097 Budapest, skorka.renata@abtk.hu
- Stauber* Leo, B. A., Zellerhornstraße 1, D–83229 Aschau im Chiemgau, leo.stauber@live.de
- Sulák* Péter Sándor, M. A., Pázmány Péter Katolikus Egyetem, Történelettudományi Doktori Iskola, Mikszáth Kálmán tér 1, H–1088 Budapest, sulak.peti@gmail.com
- Ujváry* Gábor, Dr. habil., Veritas Történetkutató Intézet és Levéltár, Zsil utca 2–4, H–1093 Budapest, gabor.ujvary@veritas.gov.hu
- Weisz* Boglárka, Dr., Eötvös Loránd Kutatási Hálózat, Bölcsészettudományi Központ, Történettudományi Intézet, Tóth Kálmán utca 4, H–1097 Budapest, weisz.boglarka@abtk.hu



UNGARN- JAHRBUCH 35

**(2019)
Zeitschrift
für interdisziplinäre
Hungarologie**

**376 Seiten, Hardcover
ISBN 978-3-7917-3135-3
Auch als eBook**

Die Themen in Band 35: Das deutsche städtische Gesandtschafts- und Botenwesen unter Sigismund von Luxemburg / Die Besetzung von Ofen (Buda) durch die Osmanen 1541 / Diplomaten und Drucke auf dem Reichstag zu Regensburg 1685. Nachrichten zum Sieg über die Osmanen / Vermittlung von Geschichte, Kultur und Bildern. Zur Darstellung von Helena Zrínyi und Imre Thököly in den historiografischen Werken des Johann Graf Mailáth (1786–1855) / Aspekte der ungarischen Wirtschaftspolitik im Zeitraum von 1918 bis 1945 / Diplomatische Anstrengungen zur Freilassung internierter deutschstämmiger Kriegsgefangener (1951–1955) / Was bedeutet es, ungarndeutsch zu sein? Identitätskonstruktion der deutschen Minderheit in Ungarn im Wandel der Zeit und in der zeitgenössischen Literatur / Auf den publizistischen Spuren des ungarischen Malers Dezső Czigány (1883–1937) / Geistesgeschichte versus Volksgeschichte im Ungarn der frühen 1940er Jahre / Genderforschung in Ungarn / Besprechungen / Chronik u. v. m.



**VERLAG
FRIEDRICH
PUSTET**

Verlag Friedrich Pustet
Unser komplettes Programm unter:
www.verlag-pustet.de

Tel. 0941 / 92022-0
Fax 0941 / 92022-330
bestellung@pustet.de



UNGARN- JAHRBUCH 36

**(2020)
Zeitschrift
für interdisziplinäre
Hungarologie**

**376 Seiten, Hardcover
ISBN 978-3-7917-3229-9
Auch als eBook**

Die Themen in Band 36: Politik- und Wirtschaftsgeschichte Ungarns in der zweiten Hälfte des 19. und ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts / Zusammenbruch und völkerrechtliche Aufteilung Altungarns nach dem Ersten Weltkrieg mit den Folgen für die ungarische Kultur sowie die Beziehungen zwischen Mutterstaat und Magyaren in den Nachbarstaaten / Ungarische Wissenschaftsgeschichte der Volksrechtsforschung und historische Architektursoziologie / Ungarisches Exil in Bayern nach 1956 / Widerstandsbewegungen gegen das kommunistische Regime in der Tschechoslowakei und in Ungarn in den 1970er und 1980er Jahren / Ungarische Kultur im Wien des 18.–19. Jahrhunderts / Literarische Anfänge der deutsch-ungarischen literarischen Übersetzungen im 19. Jahrhundert / Anziehungskraft der ungarischen Sprache auf heutige Ungarisch-Lernende / Besprechungen u. v. m.



**VERLAG
FRIEDRICH
PUSTET**

Verlag Friedrich Pustet
Unser komplettes Programm unter:
www.verlag-pustet.de

Tel. 0941 / 92022-0
Fax 0941 / 92022-330
bestellung@pustet.de



UNGARN- JAHRBUCH 37

**(2021)
Zeitschrift
für interdisziplinäre
Hungarologie**

**424 Seiten, Hardcover
ISBN 978-3-7917-3314-2
Auch als eBook**

Die Themen in Band 37: Kultur-, gesellschafts-, staats-, rechts-, wirtschafts- und pressegeschichtliche Themen aus der Epoche des österreichisch-ungarischen Dualismus / Das Mittelalter und die Neuzeit des Stephansreiches anhand politik-, geistes- und erinnerungsgeschichtlicher Aspekte / Die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg im Hinblick auf die Stellung der katholischen Kirche und der Nationalitäten im kommunistischen Ungarn / Die Nachwendezeit seit 1989 mit einem politologischen Vergleich der Minderheitenpolitik in Ungarn und Rumänien sowie einer ethnografischen Darstellung der Region Kalotaszeg in Siebenbürgen / Besprechungen / Chronik u. v. m.



**VERLAG
FRIEDRICH
PUSTET**

Verlag Friedrich Pustet
Unser komplettes Programm unter:
www.verlag-pustet.de

Tel. 0941 / 92022-0
Fax 0941 / 92022-330
bestellung@pustet.de



Rita Kiss

**AUS UNGARN
NACH BAYERN**

**Ungarnflüchtlinge
im Freistaat Bayern
1956-1973**

Studia Hungarica, Band 56

312 Seiten, kartoniert

ISBN 978-3-7917-3184-1

Auch als eBook

Nach dem niedergeschlagenen Aufstand gegen das kommunistische Regime 1956 verließen rund 200.000 Personen Ungarn. Die Monografie erschließt Hintergründe der Flucht mit einer Skizze der Verhältnisse in Ungarn und der Vorgänge beim Volksaufstand.

Bayern erlangte vor allem als Transit-, aber auch als Aufnahmeland einen besonderen Stellenwert. Die im Freistaat ankommenden Ungarinnen und Ungarn wurden überwiegend positiv aufgenommen. Dazu trugen die allgemeine antikommunistische Stimmung im Kalten Krieg sowie die spürbar verbesserte wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland bei.



**VERLAG
FRIEDRICH
PUSTET**

Verlag Friedrich Pustet

Unser komplettes Programm unter:

www.verlag-pustet.de

Tel. 0941 / 92022-0

Fax 0941 / 92022-330

bestellung@pustet.de